
Google



GESCHICHTE

DER

DEUTSCHEN LANDWIRTSCHAFT

VON

DR. THEODOR FREIHERR VON DER GOLTZ

Königl. Preuss. Geh. Regierungsrat, ord. öff. Professor
für Landwirtschaft und Agrarpolitik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
und Direktor der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf

---

ERSTER BAND

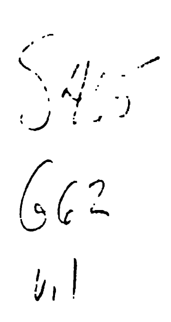
Von den ersten Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts



STUTTGART UND BERLIN 1902

J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER

G. m. b. H.



Vorwort

Hiemit übergebe ich das Resultat 25jähriger Studien der Oeffentlichkeit. Während dieser Periode habe ich an den Stätten meiner Wirksamkeit, den Universitäten Königsberg, Jena und Bonn regelmässig Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Landwirtschaft gehalten und diese wiederholt ganz neu ausgearbeitet.

Wer mit Wirtschaftsgeschichte ernstlich sich beschäftigt hat, weiss, wie schwierig ihre Behandlung ist. Besonders trifft solches für die Landwirtschaft zu. Sie gestaltet sich nach Boden, Klima, Verkehrs- und Bevölkerungsverhältnissen sehr verschieden. Ausserdem ist eine Kenntnis von den jeweilig vorhandenen Zuständen wegen der Zerstreutheit der einzelnen Betriebe und wegen der Abgeschiedenheit der ländlichen Bevölkerung von den Mittelpunkten des geistigen wie wirtschaftlichen Lebens der Nation viel schwerer zu gewinnen, als von der geschichtlichen Entwickelung der städtischen Gewerbe und der Industrie.

Die Werke von Karl Anton, Ed. Langethal, C. Fraas, Georg Hanssen, Wilh. Roscher, Gust. Freytag, Aug. Meitzen, K. Lamprecht, K. Theod. v. Inama-Sternegg, G. Fr. Knapp und von anderen Männern habe ich fleissig benutzt und viel daraus gelernt. Sie alle hatten aber entweder überhaupt nicht den Zweck, eine vollständige Geschichte der

deutschen Landwirtschaft darzubieten, oder sie haben doch diesen Zweck nicht in einem den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Masse erreicht.

Mein Bestreben war darauf gerichtet, eine zusammenfassende, aber, soweit es die Rücksicht auf die notwendige Raumbeschränkung zuliess, möglichst erschöpfende Darstellung des Entwickelungsganges zu liefern, den die deutsche Landwirtschaft von ihren ersten Anfängen bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts genommen hat. Dabei habe ich mich bemüht, die Geschichte sowohl des landwirtschaftlichen Betriebes wie auch der ländlichen Bevölkerung und der wichtigsten agrarrechtlichen Zustände zu schildern. Beide Gebiete stehen in einem nahen Abhängigkeitsverhältnis, die Kenntnis des einen ist zum Verständnis des anderen unentbehrlich.

Die Geschichte der ländlichen Bevölkerung und der agrarrechtlichen Zustände bietet besonders grosse Schwierigkeiten; sie für das ganze Deutsche Reich und die ganze Vergangenheit zu schreiben, ist bisher noch kaum versucht worden. Wenn ich mich hieran gewagt habe, so bin ich mir wohl bewusst, dass die Ausführung den an Vollkommenheit zu machenden Anforderungen nicht entspricht. Trotzdem gebe ich mich der Hoffnung hin, dass auch Sachkenner, namentlich Historiker und Nationalökonomen, manches für sie Neue und Beachtenswerte in dem von mir entworfenen Bilde finden werden.

Die Geschichte der deutschen Landwirtschaft steht in innigstem Zusammenhang mit der Geschichte des deutschen Volkes überhaupt. Die in dieser stattgehabten besonders wichtigen Ereignisse haben zugleich den Anstoss gegeben zu neuen Entwickelungsepochen in jener. Dazu gehören namentlich: der Zusammenstoss der germanischen Völker mit dem römischen Reich und der Zerfall des letzteren, die gewaltige

Wirksamkeit Karls d. Gr., die Kolonisation des deutschen Ostens im Mittelalter, die Reformation und die Bauernkriege, der Dreissigjährige Krieg, das Auftreten Friedrichs d. Gr., die französische Revolution und deren Wirkungen auf Deutschland, die napoleonischen Kriege zu Anfang des 19. Jahrhunderts, die Revolution von 1848, die Gründung des neuen Deutschen Reiches und dessen Eintritt in die Weltwirtschaft im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Wie die wirtschaftliche und geistige Entwickelung eines Volkes im ganzen, so vollzieht sich insbesondere die der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung, die ihrer Natur nach konservativ, auch schwerfällig ist, nur sehr langsam. Man schilt oft über das „dunkle" oder gar „finstere" Mittelalter und hat dabei nicht zum wenigsten die nach heutigen Begriffen ziemlich primitiven und rohen Zustände auf dem Lande im Auge. Das vorliegende Werk zeigt aber, welche wichtige und schwierige Aufgabe das Mittelalter dadurch erfüllte, dass in ihm die grosse Masse der deutschen Volksgenossen zu einer den Bedürfnissen der ganzen Nation entsprechenden Ausübung des Ackerbaues, die den alten Germanen durchaus unsympathisch war, allmählich erzogen wurde.

Wohl tritt in der Geschichte der deutschen Landwirtschaft, ihrem konservativen Charakter entsprechend, eine grosse Stetigkeit der Entwickelung zu Tage, und diese nachzuweisen, habe ich mir zur besonderen Aufgabe gemacht. Sie zeigt aber auch, dass die Entwickelung öfters durch ganz unerwartete Ereignisse unterbrochen oder in andere Bahnen geleitet wurde, als es der Natur der Sache nach notwendig oder zu erwarten gewesen wäre. Wie die politische Geschichte, so vollzieht sich auch die Wirtschaftsgeschichte nicht nach unabänderlichen Gesetzen, die wie Naturgesetze wirken, sondern sie wird in hohem Grade durch den Charakter und das persönliche Eingreifen

einzelner hervorragender Menschen beeinflusst. Hiefür wird dieses Buch zahlreiche Belege darbieten. Wären Männer wie Karl d. Gr., Luther, Friedrich d. Gr., Alb. Thaer, Freiherr v. Stein, Hardenberg, Justus Liebig nicht gewesen, so hätte die Entwickelung der deutschen Landwirtschaft einen anderen als den tatsächlich eingeschlagenen Gang genommen.

Der vorliegende I. Band umfasst die Zeit von den ersten Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts; der II. und abschliessende Band, der Ende nächsten Jahres erscheinen soll, wird die im 19. Jahrhundert erfolgte Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes und der ländlichen Bevölkerung zur Darstellung bringen.

Möge die Lektüre dieses Werkes den Lesern ebensoviel Freude und Belehrung bereiten, wie sie mir aus dessen Abfassung zu teil geworden sind.

Bonn-Poppelsdorf, den 23. Juli 1902.

Dr. Theod. Freiherr von der Goltz

Inhalt

Einleitung

Der allgemeine Charakter der Landwirtschaft und ihrer geschichtlichen Entwickelung im Deutschen Reich . . . . Seite 1—25

Erster Abschnitt

Von den ersten Anfängen des Ackerbaubetriebes bis zu Karl dem Grossen

1. Von der Urzeit bis zur Sesshaftmachung . . . . 29—61
2. Von der Sesshaftmachung bis zu Karl dem Grossen 62—116
   a) Art der Besiedelung und Bewirtschaftung . . 62—84
   b) Besitzverhältnisse . . . . 84—91
   c) Soziale Zustände . . . . 92—98
   d) Die Domänenwirtschaft Karls des Grossen . . 98—116

Zweiter Abschnitt

Von Karl dem Grossen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts

1. Von den Karolingern bis zu den Bauernkriegen . . 119—196
   Ueberblick . . . . 119—125
   a) Der landwirtschaftliche Betrieb . . . . . . 125—137
   b) Kolonisation . . . . 137—153
   c) Besitzverhältnisse . . . . 153—161
   d) Die Städte und die Ritterschaft . . . . . . 161—170
   e) Die Bauern . . . . 170—196
2. Von den Bauernkriegen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts . . . . 196—316
   Ueberblick . . . . 196—201
   a) Der Bauernkrieg und seine Folgen . . . . . 202—235
   b) Der Dreissigjährige Krieg und seine Folgen . 235—247



Die Landwirtschaft ist dasjenige Gewerbe, welches die Erzeugung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe zum Zwecke hat, welches daher mit der Bebauung des Bodens sowie mit der Zucht und Pflege der Haustiere sich beschäftigt. Im weiteren Sinne gehört zur Landwirtschaft die gesamte, auf Erzeugung pflanzlicher und tierischer Produkte gerichtete Tätigkeit des Menschen, also z. B. auch Forstwirtschaft, Garten- und Obstbau. Im engeren und eigentlichen Sinne rechnet man indessen zur Landwirtschaft nur diejenige wirtschaftliche Tätigkeit, bei welcher eine regelmässige Bearbeitung des Bodens stattfindet und bei welcher die Bodennutzung in engen und unauflöslichen Zusammenhang mit der Viehnutzung gebracht wird. Sofern mit ihr Forstwirtschaft, Gartenbau u. s. w. in dem gleichen Betriebe sich verbinden, gehören auch sie zu der Landwirtschaft.

Abgesehen von der sogenannten Urproduktion, bei der man sich damit begnügt, die von der Natur ohne wesentliches Zutun dargebotenen Erzeugnisse in Besitz zu nehmen und, roh oder verarbeitet, zur Befriedigung der dringendsten und einfachsten Bedürfnisse zu verwenden, stellt die Landwirtschaft die älteste Form gewerblicher Tätigkeit dar. Sie wird notwendig, sobald die Bevölkerung sich so stark vermehrt hat, dass die blosse Okkupation der Naturprodukte zur Ernährung der vorhandenen Menschen nicht mehr ausreicht. Man fängt an, für diesen Zweck besonders geeignete Tierarten in Herden zu halten, sie zu züchten, zu pflegen und zu nutzen. Solange noch ausgedehnte Flächen zu Gebote stehen, zieht man mit den Herden von einem Ort zum andern, um das erforderliche Viehfutter zu gewinnen. Es ist dies die Lebens- und Wirtschaftsweise der Nomadenvölker. Aber auch bei ihnen tritt früher oder später ein Zeitpunkt ein, in dem diese Art der

Produktion für die unterdessen weiter angewachsene Bevölkerung nicht mehr genügt. Es wird zur Notwendigkeit, die im Boden vorhandenen Kräfte stärker und vielseitiger in Anspruch zu nehmen. Unter den wild vorgefundenen Gewächsen wählt man alsdann solche sich aus, die besonders geeignet erscheinen, das Bedürfnis des Menschen nach Nahrung oder auch nach Kleidung zu befriedigen. Man sät, pflanzt, erntet dieselben, bewahrt die Erntevorräte auf, um sie bis zur nächsten Ernte allmählich zu verbrauchen.

Zum grösseren Teil dienen sie zur direkten Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, zum Teil werden sie aber den Haustieren als Futter verabreicht. Hiemit ist der Anfang des Ackerbaus und zugleich der Landwirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes gegeben. In dem Wesen der Dinge liegt es, dass von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart die Ausdrücke „Ackerbau und Landwirtschaft" als identische gebraucht werden. Denn erst mit dem Ackerbau tritt eine regelmässige Bearbeitung des Bodens ein und findet eine organische Verbindung zwischen Pflanzen- und Tierproduktion statt.

Der Ackerbaubetrieb bedingt es, dass der Mensch feste Wohnsitze sich schafft, in deren Nähe die bebauten Grundstücke liegen, welche die Möglichkeit zur Unterbringung der Tiere, zur Aufbewahrung der geernteten Vorräte darbieten. Mit dem ständigen und engen Zusammenleben einer grösseren Zahl von Menschen an ein und demselben Ort ist dann weiter die Notwendigkeit gegeben, die gegenseitigen Pflichten und Rechte einigermassen bestimmt abzugrenzen, die Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten einzelnen Personen als Amt zu übertragen. Die Bildung von geordneten Gemeinden und demnächst von Staaten knüpft an den Ackerbaubetrieb an.

Der Uebergang von der Nomadenwirtschaft zur Landwirtschaft pflegt kein plötzlicher, sondern ein allmählicher zu sein. Auch die Nomadenvölker fangen an, wenn ihnen der Nahrungsspielraum zu eng wird, kleine Flächen des ihnen zur Verfügung stehenden Bodens mit Pflanzen zu bebauen, die ihnen einen Teil ihres Nahrungsbedarfes gewähren sollen. Zu diesem Zweck müssen sie ihre Wohnsitze in der Nähe dieser Flächen während der zwischen Saat und Ernte

liegenden Periode aufschlagen. Man wählt zum Anbau solche Gewächse, bei denen diese Periode eine verhältnismässig kurze ist, um nicht zu lange an dieselbe Stelle gefesselt zu sein. Hiemit hängt es zusammen, dass man zunächst vorzugsweise Sommergetreide kultiviert und dass man unter den Sommergetreidearten der Gerste den Vorzug gibt, weil diese eine besonders kurze Vegetationszeit hat.

Die Uebergangsstufe zwischen Nomadenwirtschaft und Landwirtschaft darf man als halbnomadische Wirtschaft bezeichnen. Die meisten Kulturvölker haben sie durchgemacht, auch das Deutsche. Sie kann jahrzehnte-, unter Umständen jahrhundertelang währen. Ihr Anfang und ihr Ende sind schwer zu bezeichnen. Der Anfang deshalb, weil die genauen historischen Dokumente dafür fehlen, das Ende, weil der Uebergang von dem halbnomadischen zu dem ausschliesslich landwirtschaftlichen Betrieb nur stufenweise und allmählich sich vollzieht.

Unter allen Produktionszweigen ist die Landwirtschaft der bei weitem wichtigste; sie bildet die Grundlage und die Vorbedingung für die sonstige produktive Tätigkeit des Menschen. Sie erzeugt den weitaus grössten Teil der für die Fortexistenz der Menschen täglich notwendigen Nahrungsmittel; sie liefert vorzugsweise die Rohstoffe für die übrigen Gewerbe, namentlich auch die Rohstoffe für die Bekleidungsgewerbe.

Die Abhängigkeit der übrigen Gewerbe von der Landwirtschaft und der Zusammenhang zwischen beiden tritt besonders deutlich in älteren Kulturperioden zu Tage. In ihnen sind jene lediglich Teile oder Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes. Was der Ackerbauer an Bekleidungsgegenständen, an Feld- und Hausgeräten bedarf, wird von ihm selbst oder von anderen in seinem Haushalt lebenden Personen angefertigt. Erst mit der Gründung von Städten, mit der Scheidung von Stadt- und Landbevölkerung, beginnen die einzelnen Gewerbe von der Landwirtschaft allmählich sich loszulösen. Aber dieser Prozess geht ungemein langsam vor sich. Noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, d. h. bis zu der Zeit, wo die allgemeinere Verbreitung der Kunststrassen und dann der

Eisenbahnen den Verkehr zwischen Stadt und Land so sehr erleichterte, wurden die meisten zur eigenen Benutzung des Landwirts nötigen Gegenstände, auch abgesehen von den zur Ernährung dienenden, von ihm selbst oder seinen Hausgenossen angefertigt. Sogar in der Gegenwart haben die grossen Güter häufig noch ihren eigenen Schmied und Stellmacher.

Die eigentliche Aufgabe der Landwirtschaft war aber immer und bleibt für alle Zeiten die Ausnutzung der im Boden vorhandenen produktiven Kräfte. Diesem Zweck dient auch die Viehhaltung. Es gibt viele Flächen, die sich zum Getreidebau nicht eignen, wohl aber zum Gras- und Futterbau. Auch kann eine irgend vollkommene Ausnutzung des Bodens nicht stattfinden, wenn nicht Getreide und zur tierischen Ernährung geeignete Pflanzen im Wechsel auf ihm kultiviert werden. Der Getreidebau selbst liefert in dem Stroh ein Erzeugnis, welches seiner Hauptmasse nach als Futter oder Streumaterial für die Tiere Verwendung finden kann. Der mit Hilfe des Strohs erzeugte tierische Dünger, der Stallmist, ist wieder unumgänglich nötig, um dem Acker die für eine lohnende Pflanzenproduktion erforderliche Nahrung zuzuführen und ihn in einer hiezu tauglichen physikalischen Beschaffenheit zu erhalten.

Die Eigenschaften des Bodens bestimmen vor allem anderen den Charakter der Landwirtschaft. Wenn man diesen verstehen will, muss man jene kennen. Zwischen dem Boden als Produktionsfaktor und allen übrigen Produktionsmitteln bestehen grosse und unvertilgbare Verschiedenheiten.

Der Boden ist unvermehrbar. Für die ganze Erde ist seine Ausdehnung gegeben durch deren Oberfläche, für ein einzelnes Land und für jedes einzelne Grundstück durch deren Grenzen. Denn produktiv im landwirtschaftlichen Sinne ist lediglich die Oberfläche des Bodens, weil Pflanzen nur dann wachsen können, wenn sie mit ihren Wurzeln im Boden stehen, mit ihren übrigen Organen dem Licht und der Luft ausgesetzt sind. Während der Boden unvermehrbar ist, sind die Menschen, welche für ihre dringendsten Bedürfnisse direkt auf die Bodenerzeugnisse angewiesen sind, einer sehr grossen, man könnte fast sagen unendlichen Vermehrung fähig; ihre einzige

natürliche Schranke findet diese in der begrenzten Ausdehnung und Produktivität des Bodens. Nimmt die Bevölkerung in einem Lande stark zu, so reicht oft die Bodenproduktion nicht mehr aus und es müssen Mittel gesucht werden, um Abhilfe zu schaffen, wenn nicht ein Teil der Bevölkerung aus Mangel an Nahrung zu Grunde gehen soll. Dass letzteres eintreten kann, dafür bietet die Geschichte manche Beispiele. In der Regel findet man aber solche Mittel: gewaltsame Vertreibung bezw. Unterjochung und Vernichtung benachbarter Stämme und Völker, Auswanderung, käufliche Beschaffung von Nahrungsmitteln aus Ländern, die wegen geringer Bevölkerung daran Ueberfluss haben. In Fällen, wo diese Mittel nicht anwendbar oder nicht genügend wirksam scheinen, sucht man sich so zu helfen, dass man durch intensivere Kultur die vorhandene Bodenfläche zu grösseren Produktionen befähigt. Indessen ist eine namhafte Steigerung der Bodenproduktion auf der gleichen Fläche nur sehr langsam zu ermöglichen und hat zudem ziemlich enge, von der Natur gesteckte Grenzen.

Die deutsche Landwirtschaft kann schon seit einem Menschenalter den Nahrungsbedarf für die einheimische stark gewachsene Bevölkerung nicht mehr vollständig decken und zwar trotz aller und erfolgreicher Anstrengungen zur Steigerung der Roherträge. Andere europäische Kulturstaaten befinden sich in ähnlicher Lage.

Das Missverhältnis zwischen der Unvermehrbarkeit des Bodens und der schier unbegrenzten Vermehrbarkeit der Menschen ist von einschneidender Bedeutung nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch für das gesamte soziale und staatliche Leben der Völker. Viele äussere und Bürgerkriege leiten aus ihnen ihre Ursache her.

Der Boden ist ferner unbeweglich. Man kann wohl einzelne Raumteile Erde, aber nicht eine Bodenfläche oder ein Grundstück von einer Stelle auf die andere bringen; die landwirtschaftliche Benutzung des Bodens ist aber, wie bemerkt wurde, an seine Flächenausdehnung gebunden. Nun wird die Art und der Grad der Produktivität des Bodens vorzugsweise bedingt durch seine Zusammensetzung und seine Lage. An

der Zusammensetzung kann der Mensch zwar einiges ändern, aber doch nur wenig im Verhältnis zu den durch die Natur gegebenen Zuständen. Boden, der aus Verwitterungsprodukten von Tongesteinen entstanden ist, bleibt für alle Zeiten Tonboden, und der aus Verwitterungsprodukten von Sandgesteinen entstandene bleibt Sandboden u. s. w. Noch weniger und so gut wie gar nicht ist die klimatische Lage eines Grundstückes dem menschlichen Einfluss zugänglich. Die Erhebung eines Grundstückes über dem Meeresspiegel, seine Entfernung von den Polen oder von dem Aequator bleiben für alle Zeiten dieselben. Mit dieser Unabänderlichkeit der Lage des Bodens, also mit seiner Unbeweglichkeit, sind aber gleichzeitig für die Möglichkeit und Art seiner landwirtschaftlichen Benutzung und für deren Erfolg gewisse Grenzen gegeben. Viele Grundstücke gestatten überhaupt keine oder doch keine lohnende landwirtschaftliche Benutzung, weil sie zu hoch über dem Meeresspiegel oder zu nahe an den Polen, weil sie zu abhängig liegen oder ihre Bodenbeschaffenheit eine zu ungünstige ist. Auch auf jedem anbaufähigen Grundstück können je nach der klimatischen Lage nur bestimmte Gewächse gebaut werden. Selbst im Deutschen Reiche, welches doch nur einen sehr kleinen Teil der Erdoberfläche einnimmt, unterscheiden wir zwischen einem Wein-, einem Weizen- und einem Roggenklima.

Der Boden ist endlich unverzehrbar, d. h. in seiner produktiven Kraft unerschöpflich. Seine produktive Kraft beruht darin, dass er den Pflanzen alles darbietet, was sie zu ihrem Wachstum bedürfen: Nahrung, einen festen Standort und die Möglichkeit, dem für sie nötigen Einfluss von Licht und Luft zugänglich zu bleiben. Von dieser Eigenschaft sind die beiden letztgenannten unabänderlich und für immer gegeben; keine Macht kann sie dem Boden nehmen. Zweifelhaft könnte dies nur sein in Bezug auf seine Fähigkeit, den Pflanzen Nahrung zu gewähren. Aber auch diese ist unerschöpflich[1]). Man kann allerdings den Boden durch starke In-

[1]) Auf die Pflanzenernährung und auf die Frage, inwieweit aus wirtschaftlichen Gründen es nötig oder zweckmässig ist, dem Boden die durch die Kultur entzogenen Pflanzennährstoffe in Form von Dünger

anspruchnahme seiner Kräfte und mangelhafte Düngung so aussaugen, dass eine fernere Verwendung von Arbeit und Kapital auf seinen Anbau sich nicht mehr lohnt und dass man ihn deshalb unbebaut liegen lassen muss. Solches hat sehr häufig stattgefunden. Aber damit ist seine produktive Kraft keineswegs erschöpft. Auf den landwirtschaftlich unbenutzten Grundstücken findet sich vielmehr ohne Zutun des Menschen, eben infolge der unerschöpflichen produktiven Kraft des Bodens, eine Vegetation ein. Deren im Lauf der Jahre angehäufte Reste sowie die fortschreitende Zersetzung der im Boden vorhandenen Mineralien machen es dann nach kürzerer oder längerer Zeit möglich, auch das ausgesogenste Grundstück wieder in Kultur zu nehmen, Arbeit und Kapital mit lohnendem Erfolg darauf zu verwenden. Unverstand und Habgier der Bewohner hätten in dicht bevölkerten Ländern die produktive Kraft des Bodens längst erschöpft, wenn dies überhaupt in menschlicher Macht läge.

In den drei Eigenschaften der Unvermehrbarkeit, der Unbeweglichkeit und Unverzehrbarkeit unterscheidet sich der Boden von allen übrigen Produktionsmitteln; sie drücken dem landwirtschaftlichen Gewerbe einen ganz besonderen Charakter auf. Sie sind sämtlich negativer Natur und bedingen daher, dass der Boden und seine Benutzung dem Einfluss des Menschen nur in verhältnismässig geringem Grade zugänglich ist. Von der einmal gegebenen Ausdehnung, Zusammensetzung und örtlichen Lage des Bodens hängt es ab, welche Art und welche Menge von Gewächsen darauf gebaut werden können. Viele Grundstücke sind so beschaffen, dass sie überhaupt der Kultur unzugänglich sind; andere eignen sich nur für die Erzeugung von Holz oder auch von Gras. Auf den für den Ackerbau geeigneten kann man immer nur diejenigen Feldfrüchte erzeugen, die den vorhandenen Boden- und klimatischen Verhältnissen angemessen sind.

In der nämlichen Gegend bringt bei gleich hohen Aufwendungen an Arbeit und Kapital das eine Grundstück vermöge

---

wieder zurückzugewähren, kann nicht hier, sondern erst in späteren Abschnitten dieses Buches eingegangen werden.

seiner besseren Bodenbeschaffenheit einen vielleicht doppelt so hohen Ertrag wie das andere. Menschliche Kunst kann ja manches tun, um den Einfluss vorhandener ungünstiger Zustände abzuschwächen, in der Hauptsache aber ist die Landwirtschaft überall von den einmal gegebenen Verhältnissen des Bodens abhängig. Sie muss sich nach dem Boden richten, dieser richtet sich nicht nach ihren Wünschen und Bedürfnissen. Am deutlichsten tritt die starre, dem menschlichen Einfluss wenig zugängliche Natur des Bodens hervor, wenn man ihn mit dem nach seinen Eigenschaften ihm am nächsten stehenden Betriebsmittel, den Gebäuden, vergleicht. Gebäude zählen im gewöhnlichen wie in dem juristischen Sprachgebrauch ebenso wie der Boden zu den Immobilien. Dennoch sind sie nicht ganz unbeweglich. Man kann ein Gebäude von einem Ort zum andern bringen und tut es zuweilen. Die produktive Kraft der Gebäude ist nicht eine ewig fortdauernde; sie nutzen sich allmählich ab und werden schliesslich für ihren Zweck unbrauchbar. Man kann Gebäude in beliebiger, wenigstens in jeder dem vorhandenen Bedürfnis entsprechenden Menge errichten; selbst in den grössten Städten kann von einer Unvermehrbarkeit der Gebäude nicht die Rede sein, wenn auch hier die Vermehrung mit besonders grossen Kosten und Unbequemlichkeiten verknüpft ist. Die Grösse, Bauart und innere Einrichtung der Gebäude kann man beliebig nach dem Zweck, zu dem sie bestimmt sind, auswählen. Wo früher Hütten standen, werden später Paläste oder Fabriken erbaut; ehemalige Schlösser werden zu Arbeiterwohnungen, zu Kasernen, zu industriellen Etablissements, zu Schulen oder anderen öffentlichen Anstalten eingerichtet; aus früheren Brennerei- oder Brauereigebäuden macht man auf dem Lande Wohnungen, Ställe, Scheunen u. s. w.

Die relative Unzugänglichkeit des Bodens für die menschliche Einwirkung bedingt den stetigen, konservativen Charakter der Landwirtschaft. Noch heute wie vor mehreren tausend Jahren wird der Boden mit Hacke und Spaten, mit Pflug und Egge bearbeitet, mit Weizen, Roggen, Gerste, Hafer besät, das reife Getreide mit messerartigen Instrumenten abgeschnitten, dann getrocknet, in die Scheunen gebracht, aus-

gedroschen, zu Mehl und Brot verarbeitet oder auch den Tieren als Nahrung dargereicht. Noch heute wie vor Tausenden von Jahren hält der Landmann in seinem Betriebe Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel, die ihm Arbeit leisten, Fleisch, Milch, Butter, Eier, Wolle und Dünger liefern und ausschliesslich oder doch bei weitem vorwiegend mit den in der Wirtschaft erzeugten Futtermitteln ernährt werden. Noch heute wie vor Tausenden von Jahren wird der von den Tieren produzierte Dünger auf den Acker gefahren und bildet das unentbehrliche Mittel, um den Pflanzen die für einen lohnenden Anbau nötige Nahrung zu gewähren und dem Boden den für den gleichen Zweck erforderlichen Grad von Lockerheit, Feuchtigkeit und Wärme zu verleihen. An allen diesen Dingen wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Wohl hat die landwirtschaftliche Technik im Laufe der Zeit und namentlich während des letzten Jahrhunderts grosse Fortschritte gemacht, aber ihren Grundcharakter hat sie nur wenig geändert. In den meisten übrigen Gewerben ist durch die Einführung der Dampfmaschine und durch die Konzentration der Betriebe eine radikale Umwandlung eingetreten; der heutige grossindustrielle Betrieb zeigt im Vergleich mit dem früher allgemein üblichen handwerksmässigen Kleinbetrieb mehr Verschiedenheiten als Aehnlichkeiten. Bei der Landwirtschaft stehen auch heute noch kleine, mittlere und grosse Betriebe nebeneinander und werden in ähnlicher Weise wie vor langen Zeiten gehandhabt; sie machen sich auch gegenseitig keine Konkurrenz, sondern im Gegenteil unterstützen und ergänzen sich untereinander.

Die Produkte, welche der Landwirt vorzugsweise erzeugt, sind menschliche Nahrungsmittel, unter denen Getreide, einige Wurzelfrüchte, Fleisch, Fett, Milch und die daraus hergestellten Fabrikate die erste Stelle einnehmen. Der Bedarf und damit die Nachfrage nach diesen seitens der gesamten Bevölkerung sind tägliche und fortdauernde, der Absatz somit ein gesicherter. In dicht bevölkerten Ländern wie das Deutsche Reich genügt nicht einmal die Produktion für den Bedarf. Von einer Konkurrenz zwischen den einzelnen landwirtschaftlichen Produzenten kann daher nicht die Rede sein, sie kommt höchstens bei einigen Qualitätswaren, z. B. Zuchtvieh,

in Frage. Aber auch hier erstreckt sich die Konkurrenz nicht darauf, ob ein Produkt überhaupt abgesetzt werden kann oder nicht, sondern ob ein etwas höherer oder etwas niedrigerer Preis dafür erzielt wird. Ist ein Land dünn bevölkert und die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen demgemäss gering, so wird dem einfach dadurch Rechnung getragen, dass man nur einen Teil des kulturfähigen Bodens dem Anbau unterwirft, das übrige liegen lässt, also auch keine Arbeit und kein Kapital darauf verwendet.

In dem gleichen Lande bleibt die Ernährungsweise der Menschen, was die Art der Nahrungsmittel betrifft, stets annähernd die gleiche; eine wesentliche Aenderung tritt nur sehr allmählich und nach Verlauf langer Perioden ein. Schon zu Zeiten Karls d. Gr. und noch weiter zurück bildeten ebenso wie jetzt die oben genannten Produkte die hauptsächlichste Nahrung der Deutschen wie anderer Völker. Bedingt wird diese Erscheinung durch die annähernd sich gleich bleibende Natur des Bodens. Der Mensch kann sich von sehr verschiedenartigen Produkten des Pflanzen- oder auch des Tierreiches ernähren; der Bau seiner Verdauungswerkzeuge steht zwischen dem der pflanzenfressenden und dem der fleischfressenden Tiere. Als hauptsächlichste Nahrungsmittel wählt sich jedes Volk diejenigen aus, die in seinem Lande am besten gedeihen, den lohnendsten Ertrag gewähren. Dies wird aber lediglich durch die unveränderliche oder doch nur geringen Veränderungen unterworfene Natur von Boden und Klima bestimmt. Wenn einige Völker sich vorzugsweise von Roggen, andere von Weizen, wieder andere von Mais, noch andere von Reis nähren, so liegt dies an den abweichenden Boden- und klimatischen Verhältnissen der Länder, in denen sie wohnen. Die jeweiligen wirtschaftlichen Zustände, z. B. Dichtigkeit der Bevölkerung, Art der Verkehrsmittel können zwar auch auf die Ernährungsweise der Menschen einen Einfluss ausüben, aber dieser ist von viel geringerer Tragweite.

Andererseits gewöhnt sich die Bevölkerung an die einmal angenommene Ernährungsweise und geht nur schwer und ungerne von ihr ab. Noch jahrhundertelang haben in manchen Gegenden unsere Landsleute gleich ihren Vorfahren Haferbrei

und Haferbrot als Hauptnahrung genossen und demgemäss Hafer vorzugsweise als Getreide angebaut, obwohl die Möglichkeit des Roggenbaues für sie bereits gegeben war. Jahrzehnte hat es gedauert, bis die deutschen Bauern den Wert der Kartoffel als menschliches Nahrungsmittel erkennen und schätzen lernten.

Nicht nur die gleichbleibende Natur von Boden und Klima, sondern auch, wenn schon in viel geringerem Grade, das zähe Festhalten der grossen Masse der Bevölkerung an den altgewohnten Nahrungsmitteln sind es, die der landwirtschaftlichen Produktion ihren stetigen Charakter verleihen. Beide Tatsachen bedingen sich und verstärken sich gegenseitig in ihrer Wirkung. Weil Boden und Klima die Erzeugung gewisser zur menschlichen Ernährung dienender Produkte begünstigen, werden gerade diese vorzugsweise erzeugt und zur Nahrung verwendet, und weil die Bevölkerung an gewisse Nahrungsmittel einmal gewöhnt ist, wird deren Erzeugung eine notwendige und erweist sich als rentabel.

Endlich fällt für die konservative Richtung der Landwirtschaft noch der Umstand ins Gewicht, dass sie in der Art ihrer Handhabung und in der Grösse ihres Erfolges zunächst von Naturgesetzen abhängig ist. Die Gesetze, von welchen das Leben und Gedeihen der Kulturpflanzen und Haustiere bestimmt wird, sind entscheidend dafür, wie am zweckmässigsten die Züchtung, Ernährung und Pflege der in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben zu erzeugenden oder zu haltenden Pflanzen und Tiere stattzufinden hat. Sie bleiben immer und ewig die gleichen, sind keiner Veränderung fähig. Ihre Wirkung kann durch menschlichen Einfluss zwar etwas, aber doch nicht erheblich modifiziert werden. Auch die übrigen Gewerbe sind allerdings mehr oder weniger von den unabänderlichen Naturgesetzen abhängig, aber doch lange nicht in dem Grade wie die Landwirtschaft. Denn für letztere wird die Art der Wirkung der Naturgesetze durch die örtlich vorhandenen und unabänderlichen klimatischen und Bodenverhältnisse in entscheidendem Grade bedingt, was bei den übrigen Gewerben gar nicht oder doch in viel geringerem Masse der Fall ist.

Für die Abhängigkeit der Landwirtschaft von den

Naturgesetzen verschlägt es nichts, ob und inwieweit der Mensch dieselben erkennt oder nicht; ihre Wirkung bleibt zu allen Zeiten und in allen Fällen die gleiche. Sie tritt so deutlich und entscheidend zu Tage, dass bei kultivierten wie unkultivierten Völkern die mit dem Landbau beschäftigten Menschen von jeher die grösste Aufmerksamkeit auf die Beobachtung der Naturerscheinungen und auf die Erkennung von deren Ursachen und Wirkungen verwendet haben. Die Schriften der alten Griechen und Römer wie auch unserer Vorfahren über den Landbau sind reich an solchen Beobachtungen; die sogenannten Bauernregeln stellen zumeist nur das Resultat solcher Beobachtungen und die daraus für die Praxis gezogenen Schlussfolgerungen dar.

Solange man noch keine irgend genügende Einsicht in die für das pflanzliche und tierische Leben wichtigen Naturgesetze hatte, musste man sich an die aus fortgesetzter Beobachtung gesammelten Erfahrungen halten. Soweit diese übereinstimmten und sich Generationen hindurch als zuverlässig bewährt hatten, gaben sie auch wichtige Anhaltspunkte für die praktische Handhabung der Landwirtschaft. In manchen Fällen hat es sich noch im Laufe des 19. Jahrhunderts gezeigt, dass solche altbewährte Erfahrungen zutreffender sich erwiesen als die Lehren einer schon weit vorgeschrittenen Naturwissenschaft, welche sich aber in dem einen oder anderen Punkte auf dem Irrwege befand.

Die reinen Erfahrungen hatten indessen einmal den Mangel, dass sie häufig nur die Erscheinungen der Tatsachen zeigten, nicht die zu Grunde liegenden Ursachen erkennen liessen. Fürs andere stimmten sie oft nicht überein; die unter gewissen Boden- und klimatischen Verhältnissen gemachten widersprachen den unter anderen Umständen hervorgetretenen. Hiedurch wurde die Gewinnung allgemein gültiger Grundsätze für die Handhabung der landwirtschaftlichen Technik sehr erschwert oder ganz verhindert. Desto zäher hielten die Landwirte an den von ihnen oder ihren Voreltern gesammelten, meist durch Generationen fortgepflanzten und bewährten Erfahrungen fest. In diesem Umstande liegt ein weiterer Grund, weshalb der landwirtschaftliche Betrieb jahrhundertelang immer in dem-

selben Geleise geblieben, wenigen Veränderungen unterworfen worden ist. Erst im 19. Jahrhundert, als die Naturwissenschaft genauere Aufschlüsse über die für das Leben der Pflanzen massgebenden Naturgesetze gebracht hatte, trat eine durchgreifende Umwandelung ein.

Der Charakter des Berufes oder des Gewerbes bestimmt mehr oder weniger auch den Charakter des damit beschäftigten Menschen; am stärksten dann, wenn viele Generationen hindurch die gleichen Familien denselben Beruf ausgeübt haben. Solches trifft bei den deutschen Landbebauern im höchsten Masse zu. Jahrhundertelang, zum Teil viele Jahrhunderte lang, haben die nämlichen Bauernfamilien auf derselben Scholle oder doch in derselben räumlich begrenzten Gegend gewirtschaftet. Wo Neuansiedelungen stattfanden, waren die Kolonisten selbst von Hause aus Bauern, die früher dem gleichen Beruf, wenn auch an einem anderen Orte, obgelegen hatten. Da die Ausübung dieses Berufes überall eine ziemlich gleichförmige war, auch im Laufe langer Zeiträume sich wenig änderte, so ergab sich als selbstverständliche Folge, dass auch die Lebensanschauungen und Lebensgewohnheiten der Bauern überall viele Aehnlichkeit zeigten und vor allem, dass die Bauern an den von den Vätern ererbten Gewohnheiten und Anschauungen mit ungemeiner Zähigkeit festhielten. Der Landwirt als Person ist noch konservativer als sein Gewerbe. Nur sehr schwer und ungern entschliesst er sich zu Neuerungen; die überwiegende Mehrzahl erst dann, wenn sie sich von deren Bewährung durch wiederholte, von anderen gemachte Erfahrungen und durch eigene Inaugenscheinnahme überzeugt haben. Ueber die Tragweite dieser Tatsache für die Geschichte der Landwirtschaft wird man erst recht klar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts die Ausübung der landwirtschaftlichen Praxis fast ausschliesslich in den Händen von Bauern oder ihnen an Bildung nahestehenden Personen sich befand. Die Selbstbewirtschaftung durch Grossgrundbesitzer oder andere Männer aus der Klasse der Gebildeten trat in irgend ausgedehntem Masse erst nach der Aufhebung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses im 19. Jahrhundert ein.

Ausser der Natur ihres gewerblichen Berufes trugen noch einige andere Umstände dazu bei, die Landwirte und besonders die Bauern in dem Festhalten an den althergebrachten Einrichtungen zu bestärken, sie verbessernden Neuerungen wenig zugänglich zu machen.

Für den Schulunterricht der Bauernkinder geschah bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts so gut wie nichts, im Laufe desselben nur Weniges und ganz Ungenügendes. Erst im 19. Jahrhundert kam der Gedanke der allgemeinen Schulpflicht zum Durchbruch und zur allmählichen Verwirklichung. Persönlich verkehrten die Bauern fast bloss mit ihren Berufsgenossen; ausserdem gelegentlich mit ihrem Pfarrer, ihrem Gutsherrn oder obrigkeitlichen Personen. Von solchen Männern konnten sie wohl manches lernen, aber dieselben standen doch zu hoch über ihnen und der Verkehr war ein zu spärlicher, als dass sie dadurch viel geistige Anregung oder Anstoss zu gewerblichem Fortschritt hätten empfangen können.

Zu der inneren Isolierung kam die äussere, und beide stehen in einem gewissen Zusammenhang. Der Bauer muss inmitten seiner Felder oder doch in deren Nähe wohnen. Ersteres findet bei dem Hofsystem, letzteres bei dem Dorfsystem statt. Bei jenem ist schon zwischen dem Gehöfte des einen Bauern und dem seines Nachbarn eine mehr oder minder grosse Entfernung; bei diesem wohnt zwar eine Anzahl Bauern nahe bei einander, aber auch sie sind auf den Verkehr unter sich fast ausschliesslich angewiesen. Wenigstens stand es früher so, als die Kommunikationswege noch spärlich vorhanden und von mangelhafter Beschaffenheit waren. In die Stadt kam der Bauer nur selten; im Sommer hatte er keine Zeit, im Winter hinderten oft ungünstige Witterung, Dunkelheit, halsbrecherische Wege. Dringende Veranlassungen zu Reisen nach der Stadt waren auch damals viel weniger häufig als jetzt. Die vorwiegende Naturalwirtschaft brachte es mit sich, dass der Bauer nur einen verschwindend geringen Teil seiner Bedürfnisse aus der Stadt beziehen und dementsprechend auch nur einen geringen Teil seiner Erzeugnisse dort verkaufen musste. Der wirtschaftliche Verkehr zwischen den Landbebauern und den Städten vollzog sich zumeist durch Vermittelung von Händlern

und Hausierern, die dem Bauern auf den Hof kamen, ihn mit Stadtprodukten versorgten, ihm Getreide, Vieh u. s. w. abkauften.

Verstärkt wurde die Unlust der Bauern zu gewerblichen Fortschritten durch die unfreie und oft sehr gedrückte Lage, in der die überwiegende Mehrzahl von ihnen vom frühen Mittelalter bis Ausgang des 18. Jahrhunderts sich befand. Besonders gilt dies von der Zeit des grossen Bauernkrieges und später des Dreissigjährigen Krieges ab. Sie waren persönlich und wirtschaftlich von ihren Gutsherren so abhängig, dass ihnen sowohl der Mut wie die Macht zu erheblichen Verbesserungen in ihrem Betrieb fehlten. Die Macht dazu gebrach aber auch den meisten Gutsherren selbst.

In Anknüpfung an die bei den alten Germanen herrschende Markgenossenschaft und Feldgemeinschaft, deren Reste noch bis in die Gegenwart hineinragen, setzten die einzelnen Gemeinden, sobald sie zu einem geregelten Ackerbaubetrieb übergingen, ein bestimmtes, für alle ihre Glieder bindendes Betriebssystem fest, von dem kein einzelner abweichen durfte. Die weitaus meisten wählten die Dreifelderwirtschaft. Nach diesem System bestimmte sich die Einteilung, sowie die Art und Zeit der Benutzung der Aecker, Wiesen und Weiden; ferner die auf den einzelnen Höfen und Grundstücken liegenden privaten und öffentlichen Verpflichtungen oder die ihnen zustehenden Rechte, namentlich aber auch die Naturalabgaben und Dienste, welche der Bauer dem Gutsherrn zu leisten, dieser von jenem zu fordern hatte. Mit einem Worte: es herrschte der Flurzwang und ein sehr kompliziertes Abhängigkeitsverhältnis der Bauern von der Gemeinde, von ihren einzelnen Genossen und von den Gutsherren, aber auch der Gutsherren von ihren Bauern. Alle Einzelheiten dieses Abhängigkeitsverhältnisses waren auf das einmal angenommene Wirtschaftssystem berechnet und danach geregelt. Solange jenes bestand, war an irgend eine durchgreifende Aenderung und Verbesserung des Betriebssystems nicht zu denken. Der einzelne Landmann, mochte er Bauer oder Rittergutsbesitzer sein, hatte über die eigene Wirtschaft eine verhältnismässig nur geringe Verfügungsfreiheit. Als man im Laufe des

18. Jahrhunderts immer allgemeiner erkannte, dass eine völlige Reform der Landwirtschaft nötig sei, bildeten gerade die hier kurz angedeuteten Schranken das Haupthindernis zu ihrer Verwirklichung.

Aus den vorstehend gemachten Darlegungen wird es leicht erklärlich, weshalb die Entwickelung der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung eine äusserst langsame war und sein musste. Stillgestanden hat sie deshalb nicht, aber sie war, wenigstens bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts, eine mehr extensive als intensive.

Den geregelten Ackerbaubetrieb haben unsere Vorfahren von den Römern, teilweise auch von den in Gallien und in einzelnen Gebieten des jetzigen Deutschen Reiches vorhandenen Kelten gelernt. Zuerst nahmen ihn die längs des Rheins und in dessen Nachbarschaft wohnenden Völkerschaften an. Bei der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung wurde anfangs nur ein kleiner Teil des kulturfähigen Bodens dem Ackerbau unterworfen, der bei weitem grössere blieb vorläufig als Wald, Weide oder auch Wiese im Gesamtbesitz der Gemeinde oder des Stammes. Je mehr die Volkszahl wuchs, desto grösser wurde das Bedürfnis an Brotfrucht und demnach an Ackerland. Dieses dehnte sich innerhalb derselben Markgenossenschaft auf Kosten des Waldes und der Weiden allmählich aus. Natürlich wählte man zur Urbarmachung, zur Rodung, die für den Ackerbau besonders geeignet scheinenden Grundstücke aus. Waren solche nicht mehr in genügender Menge oder Beschaffenheit oder in genügender Nähe von den einmal gewählten Wohnsitzen vorhanden, so wurden entweder innerhalb der bestehenden Markgenossenschaft neue Ansiedelungen gegründet oder ein Teil der überschüssigen Bevölkerung zog in entfernte Gegenden, in denen zum Ackerbau geeignete Wälder und Weiden im Ueberfluss vorhanden waren. Solche Kolonisationen haben vom 10. bis 13. Jahrhundert im Deutschen Reich fortdauernd und im ausgedehntesten Massstabe stattgefunden. Die letzte grosse Kolonisation war die Besiedelung des im äussersten Nordosten des Reiches liegenden Preussenlandes durch den Deutschen Orden um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Dann ruhten die Kolonisationen mehrere Jahrhun-

derte hindurch fast ganz, bis sie durch die preussischen Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Grossen in umfassender Weise wieder aufgenommen wurden.

Die Bedeutung dieser Besiedelungen liegt einmal darin, dass durch sie der grösste Teil des deutschen Bodens überhaupt erst der landwirtschaftlichen Kultur zugänglich gemacht und dadurch die Möglichkeit für die Ernährung einer dichten Bevölkerung geschaffen wurde. Ferner aber darin, dass die in den westlichen Teilen des Deutschen Reiches bereits vorhandene geregelte Wirtschaftsweise ohne weiteres auch in den übrigen eingeführt wurde. Es geschah solches in der Art, dass man entweder bisher unkultiviertes Land überhaupt erst für die Kultur gewann und in der aus der Heimat mitgebrachten Form bebaute, oder dass man die in den kolonisierten Gebieten vorgefundenen und dort belassenen Bewohner durch irgend welche Mittel nötigte, die von den Ansiedlern geübte Betriebsweise auch ihrerseits anzunehmen. Hierin lag unzweifelhaft ein grosser Fortschritt. Mag auch die Dreifelderwirtschaft vom Standpunkte der heutigen Verhältnisse aus ein sehr primitives und unzweckmässiges Wirtschaftssystem sein, für die älteren Zeiten hatte sie den grossen Vorzug, dass sie den Landwirtschaftsbetrieb in eine feste und geregelte Ordnung brachte und zwar in eine solche, die jahrhundertelang den vorhandenen Bedürfnissen durchaus entsprach. Ihre Beseitigung würde sich allerdings etwas früher, wie es wirklich geschehen ist, als notwendig oder doch sehr wünschenswert herausgestellt haben, wenn Deutschland nicht durch den Dreissigjährigen Krieg einen plötzlichen Stillstand und dann Rückschritt in seiner wirtschaftlichen Entwickelung erlitten hätte. Mindestens drei Generationen mussten vorübergehen, ehe die Folgen des Krieges ganz überwunden waren.

Das im westlichen Deutschland zuerst eingeführte und nachweislich schon zu Karls des Grossen Zeiten gehaltene System der Dreifelderwirtschaft hat im Laufe der folgenden Jahrhunderte über die meisten anderen Teile des Reiches sich verbreitet und von Zeit seiner Einführung ab bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts die Herrschaft behauptet. Durch dasselbe bekam die deutsche Landwirtschaft ihr festes charakte-

ristisches, in der langen Zeit seiner Gültigkeit wenig Veränderungen unterworfenes Gepräge. Während der bezeichneten, etwa tausendjährigen Periode bestanden die gemachten Fortschritte hauptsächlich in der Gewinnung und Besiedelung neuen Kulturlandes und in der Unterwerfung desselben unter ein geordnetes Betriebssystem. Hiemit soll nicht gesagt sein, dass in der Handhabung von Ackerbau und Viehzucht überhaupt keine Verbesserungen stattgefunden hätten; aber diese bezogen sich auf räumlich wie sachlich eng begrenzte Gebiete. In dichter bevölkerten und verkehrsreichen Gegenden, z. B. in der oberrheinischen und niederrheinischen Ebene, in der Nähe grösserer Städte wie Nürnberg, Augsburg, Bamberg, Erfurt u. s. w. fand man Mittel, sich von dem Dreifeldersystem ganz oder teilweise zu emanzipieren. Hier blühte schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ein ausgedehnter und lukrativer Gemüse-, Handelsgewächs- und Obstbau. Aber derartige Kulturen trugen mehr den Charakter des Gartenbaues, als der eigentlichen Landwirtschaft und die ihnen gewidmeten Flächen bildeten zusammen nur einen sehr kleinen Teil des ganzen Reiches. Letzteres gilt auch von den Marschdistrikten an der Nordseeküste, wo man, begünstigt durch klimatische, Boden- und Absatzverhältnisse der Viehhaltung eine ganz besondere Sorgfalt zuwendete und sowohl Rinder wie Schafe zu züchten verstand, die an Leistungsfähigkeit die im Innern Deutschlands vorhandenen um mehr als das Doppelte übertrafen.

Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts, nachdem die ungünstigen wirtschaftlichen Folgen des Dreissigjährigen Krieges einigermassen überwunden waren, kam in weiteren Kreisen die Ueberzeugung zum Durchbruch, dass die Landwirtschaft einer durchgreifenden Reform bedürfe, wenn sie lohnendere Erträge abwerfen und ihre volkswirtschaftliche Aufgabe unter den mannigfach veränderten Verhältnissen genügend erfüllen solle. Von den hervorragendsten Fürsten, Staatsmännern, Gelehrten und praktischen Landwirten wurden Vorschläge und Versuche zur Herbeiführung einer solchen Reform gemacht. Sie waren auch keineswegs ganz erfolglos; im Gegenteil haben sie eine wichtige Grundlage für die später

wirklich durchgeführte Umgestaltung der Landwirtschaft abgegeben. Indessen konnten sie eine nur sehr beschränkte Wirkung ausüben, solange die Fesseln des Flurzwanges, der gegenseitigen Abhängigkeit von Gutsherren und Bauern u. s. w. den einzelnen keine freie Verfügung über ihre Wirtschaft und bei den Bauern selbst über ihre Person gestatteten. Ohne ihre Beseitigung war die Loslösung von dem unhaltbar gewordenen Dreifeldersystem unmöglich. Hierüber waren auch alle Männer, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Notwendigkeit einer Reform der Landwirtschaft erkannten und erstrebten, vollkommen einig. Ihr Bemühen war daher mindestens ebensosehr auf die Umgestaltung der veralteten agrarrechtlichen Zustände als auf die Einführung von Verbesserungen in dem landwirtschaftlichen Betrieb gerichtet. Die später zu gebende ausführliche Beschreibung der Tätigkeit Friedrichs des Grossen und anderer Männer für Hebung des Landbaues wird hierfür den deutlichsten Beweis liefern.

Erst im Anfang und während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde freie Bahn gemacht für die durch die Zeitverhältnisse dringend erforderte Reformation der Landwirtschaft. Leibeigenschaft und Gutsuntertänigkeit wurden beseitigt, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis und die Frondienste aufgehoben, den Bauern das freie Eigentum an ihren Höfen verliehen, durch Gemeinheitsteilung und durch Zusammenlegung der Grundstücke den kleinen wie grossen Besitzern die Möglichkeit gewährt, die Art der Betriebsweise und der Benutzung der einzelnen Grundstücke nach eigenem Ermessen zu bestimmen. In die nämliche Periode fällt das Wirken der Männer der Wissenschaft und der Praxis, welche die Wege zeigten, wie man die gewonnene wirtschaftliche Freiheit verwenden könne und müsse, um die als notwendig erkannten Veränderungen in einer, rationellen Grundsätzen entsprechenden Weise durchzuführen. Unter ihnen nimmt Albrecht Thaer die hervorragendste Stelle ein.

Die Reformation der Landwirtschaft erstreckte sich, wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, nicht nur auf den landwirtschaftlichen Betrieb, sondern auch auf die ländliche Bevölkerung. Die Grossgrundbesitzer wurden, ihrer

Mehrzahl nach, aus blossen Besitzern von Gütern gleichzeitig auch Bewirtschafter derselben. Die Bauern erlangten mit der persönlichen Unabhängigkeit und Freiheit von Diensten sowie mit der wirtschaftlichen Selbständigkeit zugleich grösseres Selbstvertrauen, das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit, ein erhöhtes Mass von Einsicht und Umsicht. Zu diesen Erfolgen trug auch die Einführung oder strengere Durchführung der allgemeinen Schulpflicht, ebenso, wenigstens in der preussischen Monarchie, die allgemeine Wehrpflicht vieles bei. Freilich hatten die agrarrechtlichen Reformen auch die nicht gerade erfreuliche Wirkung, dass der ehemalige einheitliche Bauernstand nun in zwei Klassen geschieden wurde, in die Bauern und in die besitzlosen Landarbeiter.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben der landwirtschaftliche Betrieb und die ländliche Bevölkerung grössere Veränderungen durchgemacht, als in dem ganzen Jahrtausend vorher. Die Verbesserung in der Betriebsweise ging natürlich zunächst von den Besitzern und Bewirtschaftern der grösseren Güter aus, die als die intelligenteren und kapitalkräftigeren den Bauern als Vorbilder und Wegweiser dienten. Aber auch letztere folgten in den nicht gerade sehr abgelegenen oder unfruchtbaren Gegenden so schnell nach, dass man wohl sagen darf, dass die deutsche Landwirtschaft im ganzen um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein durchaus anderes und zwar ein weit vorteilhafteres Bild darbot, als 50 Jahre vorher.

Auf dem gelegten Grunde ist dann in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weiter fortgebaut, ausserdem aber auch ein bis dahin noch vorhandener empfindlicher Mangel in der landwirtschaftlichen Technik beseitigt worden. Wie grosse Fortschritte auch die Naturwissenschaft seit Entdeckung des Sauerstoffes durch Priestley und Scheele (1772) gemacht hatte, so war man doch über sehr wichtige, die pflanzliche und tierische Ernährung betreffende Fragen zu Zeiten Albrecht Thaers noch ganz im unklaren. Bei der Düngung des Bodens und Fütterung des Viehs stützte man sich viel mehr auf gemachte praktische Erfahrungen als auf erkannte Naturgesetze. Justus Liebig gebührt das grosse Verdienst, durch seine Forschungen und Anregungen

diese Lücke beseitigt zu haben. Durch ihn ist über die für die Landwirtschaft besonders massgebenden Vorgänge im pflanzlichen und tierischen Leben reines und helles Licht verbreitet und dadurch für die praktische Handhabung von Ackerbau und Viehzucht auch eine wissenschaftlich sichere Grundlage geschaffen worden. Seine sowie seiner Schüler und Nachfolger Entdeckungen waren von so weittragender Bedeutung, dass mehr wie ein Menschenalter hindurch die wissenschaftlichen und praktischen Vertreter der Landwirtschaft ihre Forschungen und Bestrebungen fast ausschliesslich auf die sachgemässe Anwendung der Liebigschen Lehren richteten. Die Landwirtschaft stand ganz unter dem Einfluss der Naturwissenschaft. Hiedurch wurde zwar ein gewaltiger Fortschritt der landwirtschaftlichen Technik, zugleich aber auch eine Vernachlässigung der ökonomischen Aufgabe der Landwirtschaft herbeigeführt. Solange die allgemeinen Bedingungen für das landwirtschaftliche Gewerbe günstige waren, wie es für die Periode von etwa 1850—1875 in hohem Masse zutraf, hatte solche Einseitigkeit keine merkbar üblen Folgen. Als aber im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts in allen europäischen und aussereuropäischen Kulturländern die Verkehrsmittel eine durchgreifende Umgestaltung erfuhren, Industrie und Handel einen früher kaum für möglich gehaltenen Aufschwung nahmen und als durch beides auch das Deutsche Reich mehr und mehr in das Getriebe der Weltwirtschaft hineingezogen wurde, da zeigte es sich, dass das Gedeihen der Landwirtschaft nicht gesichert ist, wenn lediglich die landwirtschaftliche Technik in möglichst vollkommener Weise gehandhabt wird. Infolge der Konkurrenz des Auslandes, der Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit eingeführten landwirtschaftlichen Produkten, ferner infolge der starken Entziehung von Arbeitskräften durch die einheimische Industrie ist über die deutsche Landwirtschaft eine nicht unbedenkliche Krisis hereingebrochen. In ihr befindet sie sich noch gegenwärtig und ihre Ueberwindung bildet eine der wichtigsten Aufgaben für die nächste Zukunft.

Nach dem hier in grossen Zügen entworfenen Bilde von dem Gang der Entwickelung der deutschen Landwirtschaft

lassen sich vier Stufenfolgen oder Perioden in derselben unterscheiden.

Die erste reicht von dem Beginn eines eigentlichen Ackerbaubetriebes bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts[1]). Sie charakterisiert sich dadurch, dass, vom Westen und Südwesten beginnend, allmählich in dem ganzen Deutschen Reiche eine geregelte Wirtschaftsweise, soweit eine solche nach Massgabe der vorhandenen klimatischen und Bodenverhältnisse überhaupt möglich war, zur Einführung gelangte. Das im Anfang angenommene Wirtschaftssystem, meist die Dreifelderwirtschaft, wurde unverändert beibehalten; die landwirtschaftliche Technik machte geringe Fortschritte; im ganzen wie im einzelnen war der landwirtschaftliche Betrieb und die grosse Masse der ländlichen Bevölkerung an feste und enge Schranken gebunden.

Die Eigentümlichkeit der zweiten, die letzte Hälfte des 18. Jahrhunderts umfassenden Periode liegt darin, dass die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände und von der Notwendigkeit ihrer gänzlichen Umgestaltung ziemlich allgemein zum Durchbruch kam, dass ferner die mannigfaltigsten Vorschläge und Versuche gemacht wurden, um dieselbe zu verwirklichen.

Einen allgemeineren Erfolg hatten diese Versuche erst in der dritten Periode, die annähernd mit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammenfällt. In ihr wurden die Fesseln gebrochen, welche bis dahin der fortschrittlichen Entwickelung der Landwirtschaft entgegenstanden; es wurden die Wege gezeigt, auf welchen man mit Hilfe der erlangten persönlichen und sachlichen Freiheit und mit Hilfe der Wissenschaft zu einer ganz neuen, weit vollkommeneren und lohnenderen Art des landwirtschaftlichen Betriebes gelangen könne. Dieser selbst wurde aus dem rein empirischen ein rationeller; die bisher lediglich auf einzelne, der Erfahrung entnommene Regeln begründete Landwirtschaftslehre wurde eine Wissenschaft. Nicht nur die Handhabung der landwirtschaftlichen Praxis,

---

[1]) Dieselbe ist in der nachfolgenden Darstellung in zwei Hauptabschnitte zerlegt, von denen der erste die Zeit bis Karl d. Gr., der zweite die Zeit von den Karolingern bis Mitte des 18. Jahrhunderts behandelt.

sondern auch alle Gruppen der ländlichen Bevölkerung erfuhren eine durchgreifende Umgestaltung.

Die vierte, bis zur Gegenwart reichende Periode kennzeichnet sich zunächst durch das Fortschreiten auf der eingeschlagenen reformatorischen Bahn. Sie hat aber die besondere und wichtige Eigentümlichkeit, dass in ihr erst die Naturgesetze, von denen das Leben und Gedeihen der Kulturpflanzen und Haustiere bestimmt wird, entdeckt und gleichzeitig die zweckmässigste Art ihrer Anwendung auf den landwirtschaftlichen Betrieb klargestellt wurde. Die gewaltige Tragweite dieser Errungenschaften bedingte es, dass man ihrer Ausnutzung, unter Vernachlässigung der ökonomischen Seite der Landwirtschaft, in weit überwiegender Weise die Aufmerksamkeit schenkte. Erst in den letzten beiden Jahrzehnten hat sich gegen diese Einseitigkeit eine gewisse Reaktion geltend gemacht, nachdem durch Vorgänge auf dem Gebiet der nationalen Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft über die deutsche Landwirtschaft eine kritische Zeit hereingebrochen ist.



Erster Abschnitt

Von den ersten Anfängen des Ackerbaubetriebes bis zu Karl dem Grossen

1. Von der Urzeit bis zur Sesshaftmachung

Die ältesten Nachrichten über die Lebens- und Wirtschaftsweise unserer Vorfahren haben wir durch römische oder griechische Schriftsteller, vor allen durch Cäsar, Tacitus und Plinius; von geringerer Bedeutung hiefür sind Pomponius Mela und der griechische Schriftsteller Strabo. Sie alle lebten und schrieben [1]) in der, das 1. Jahrhundert vor und das 1. Jahrhundert nach Christi Geburt umfassenden Periode, also während einer Zeit, in welcher die ersten näheren, teils kriegerischen teils friedlichen, Berührungen zwischen Römern und Germanen stattfanden. Ihre Nachrichten schöpften sie zumeist aus Berichten von Landsleuten, die in Deutschland gewesen waren, oder auch von Germanen selbst, mit denen sie in persönliche Beziehungen traten. Cäsar ist der einzige unter den genannten Männern, der auf seinen Kriegszügen Gelegenheit hatte, einen Teil Germaniens durch eigene Anschauung

---

[1]) Cajus Julius Cäsar lebte von 100—44 vor Christo. Sein hier in Betracht kommendes Buch sind die „Commentarii de bello gallico", geschrieben um das Jahr 50 vor Chr. — Cajus Plinius Secundus, der Aeltere, von 23—79 nach Chr., hat in seinem umfangreichen Werk „Historia naturalis seu Historia mundi" eine grosse Zahl einzelner Mitteilungen über die in dem alten Germanien vorhandenen natürlichen und wirtschaftlichen Zustände gemacht. — Cajus Cornelius Tacitus, geb. 57, gestorben etwa 115 nach Chr., liefert in seinem Buche „De origine, situ, moribus ac populis Germaniae" einen ziemlich eingehenden, aber nicht immer klaren und für uns verständlichen Bericht über die Wirtschaftsweise der Germanen. — Strabo, ein Grieche, schrieb in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts vor Chr. ein umfassendes geographisches Werk, das auch einige wirtschaftliche Notizen über die alten Deutschen enthält. Das Gleiche gilt von dem geographischen Compendium des Pomponius Mela „De situ orbis", welches er um die Mitte des 1. Jahrhunderts nach Chr. verfasste.

näher kennen zu lernen. Seine, allerdings ziemlich spärlichen Angaben sind deshalb und weil er die Gabe scharfer Beobachtung und klarer Darstellung in hohem Masse besass, ganz besonders wertvoll. Ob Tacitus je selbst in Deutschland war, ist bestritten. Er schrieb etwa 1½ Jahrhunderte später als Cäsar. In der zwischen beiden liegenden Periode hatten die Beziehungen zwischen Römern und Germanen sich viel mannigfaltiger und enger gestaltet, die Kenntnis der Römer von den Zuständen bei den Germanen war bedeutend erweitert und bereichert worden. Tacitus wusste davon weit mehr als Cäsar, berichtet demgemäss auch ausführlicher darüber. Allerdings ist seine Darstellung nicht so objektiv wie die seines grossen Vorgängers. Er verfolgte die Tendenz, seinen schon in Sittenverfall begriffenen Landsleuten in dem von den schädlichen Wirkungen hoher Kultur noch unberührten Germanenvolke ein Spiegelbild vorzuhalten. Bei der Schilderung der wirtschaftlichen Zustände macht sich diese Tendenz allerdings nur in untergeordnetem Grade geltend. Störender wirkt hier der Umstand, dass die Darstellungs- und Ausdrucksweise bei Tacitus oft unklar, zuweilen für uns ganz unverständlich ist. Inwieweit hieran die eigentümliche Schreibart oder die mangelhafte Ueberlieferung des ursprünglichen Textes oder sonstige Umstände die Schuld tragen, lässt sich schwer feststellen. Einzelne von Tacitus gemachte Angaben lassen die Vermutung aufkommen, als ob er über deren sachlichen Inhalt selbst keine klare Vorstellung gehabt, sondern einfach niedergeschrieben hätte, was ihm darüber berichtet worden ist. Wundern kann man sich darüber nicht, da die Zustände bei den Germanen von denen der Römer so ausserordentlich abweichend waren, dass es für diese schwer hielt, von der Wirtschaftsweise jener sich deutliche Begriffe zu bilden.

Zum weiteren darf nicht vergessen werden, dass in der Periode, aus welcher die ältesten Nachrichten herrühren, das Volk der Germanen aus zahlreichen einzelnen Stämmen sich zusammensetzte, die zwar vieles Gemeinsame besassen, aber doch auch manche Verschiedenheiten aufwiesen. Diese Stämme waren damals in fortwährender Bewegung. Die im Westen befindlichen versuchten in Gallien und in den an-

grenzenden Teilen des römischen Reiches sich niederzulassen, entweder weil die heimatliche Bodenfläche für die Ernährung der gewachsenen Volkszahl nicht mehr ausreichend erschien, oder weil sie selbst von den weiter östlich wohnenden germanischen Stämmen vorwärts gedrängt wurden. Letztere standen wieder unter dem Druck slawischer Völker, welche von Osten und Nordosten her in Germanien festen Fuss zu fassen bestrebt waren. Welche Folgerungen für die Wirtschaftsweise unserer Vorfahren aus dem häufigen Ortswechsel zu ziehen sind, wird später darzulegen sein. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, dass die Nichtübereinstimmung mancher uns überlieferten Nachrichten dem Umstande zuzuschreiben ist, dass dieselben auf verschiedene deutsche Stämme sich beziehen.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass gerade die in dem 1. Jahrhundert nach Christo sich anknüpfenden engeren Beziehungen zwischen Römern und Germanen einen gewissen Einfluss auch auf die Wirtschaftsweise der letzteren hatten, wenn zunächst auch nur auf die Stämme, die dem römischen Reich benachbart waren.

Bei der Verwertung der auf uns gekommenen Schriften für die Geschichte der Landwirtschaft muss man darauf achten, ob das Gesagte auf das Land Germanien oder auf das germanische Volk sich bezieht. Zu den Zeiten des Plinius und noch mehr des Tacitus waren schon zahlreiche römische Kolonien in den westlichen Teilen Germaniens, namentlich längs des Rheines, angelegt. In ihnen und ihrer Umgebung wurde ein dem römischen einigermassen nachgebildeter Ackerbaubetrieb eingeführt und dauernd gehandhabt, ohne dass dadurch zunächst die Wirtschaftsweise der unabhängig gebliebenen germanischen Stämme merklich beeinflusst worden wäre. Es würde verkehrt sein, wollte man die von den römischen Kolonien uns überlieferten Zustände auch als für die nicht dazu gehörenden Teile Germaniens vorhanden annehmen. Nicht wenige deutsche Gelehrte sind in diesen Irrtum verfallen und haben infolgedessen ein Bild von der Landwirtschaft der Germanen entworfen, welches mit der Wirklichkeit wenig übereinstimmt. Namentlich bei der Benutzung des Plinius ist die Unterschei-

dung zwischen dem Land Germanien und dem Volk der Germanen unerlässlich, wenn man nicht zu falschen Schlussfolgerungen gelangen soll. An speziellen Beispielen wird dies später noch zu erläutern sein.

Die Spärlichkeit und die Lückenhaftigkeit der auf uns gekommenen Quellen, ihre teilweise Unklarheit oder Nichtübereinstimmung gestatten es nicht, ein scharfes und bis ins einzelne ausgeführtes Bild von der wirtschaftlichen Tätigkeit der alten Germanen zu zeichnen. Aber die Ueberlieferungen sind doch eingehend, deutlich und in ihrem Inhalt harmonisch genug, um den allgemeinen Charakter der Betriebsweise erkennen zu lassen und deren Darstellung wenigstens in grossen Umrissen zu ermöglichen.

Die Heimat der Germanen ist vermutlich Vorderasien in der Gegend des Kaspischen Meeres. Von dort wanderten sie in nordwestlicher Richtung an dem Nordoststrande des Schwarzen Meeres entlang den Dnjepr und Dnjestr hinauf nach dem Quellgebiet der Weichsel. Den Lauf dieses Flusses abwärts weiter verfolgend, gelangten sie in die nordöstlichen Teile des Deutschen Reiches, von wo aus sie dann allmählich weiter nach Westen und Südwesten vorrückten. Man darf annehmen, dass sie schon um das Jahr 1000 vor Chr. die Mündungen des Dnjestr und der Donau erreicht hatten und um das Jahr 400 vor Chr. bis an die Ostseeküste gelangt waren[1]).

Schon vor den Germanen hatten die Kelten ihre asiatische Heimat verlassen, um nach Westen zu ziehen. Sie wanderten ebenfalls am Rande des Schwarzen Meeres entlang, dann aber weiter die Donau hinauf und zu beiden Seiten der Karpathen her. Von dort aus gelangten sie allmählich nach Deutschland, Oberitalien, Frankreich (Gallien), Spanien, Britannien und Irland. Im 4. Jahrhundert vor Chr. scheinen sie den grösseren Teil Europas innegehabt zu haben[2]). Ende des 4. Jahrhunderts kam es in Italien zwischen ihnen und den Römern

---

[1]) W. Arnold, Deutsche Geschichte. Bd. I, Deutsche Urzeit; 3. Aufl. (1881), S. 25 ff.

[2]) Siehe W. Arnold a. a. O. I, S. 22.

zu blutigem Kampf. Brennus, der König der Gallier, mit welchem Namen die Kelten von den Römern bezeichnet wurden, schlug die letzteren im Jahre 390 an der Allia, unweit Rom, eroberte und verbrannte die Stadt; nur das Kapitol wurde gerettet. Später wurden die Gallier von den Römern aus Italien vertrieben, weiter dann auch in Frankreich, Spanien, Britannien bekämpft und besiegt.

In Deutschland wurden die Kelten von den aus Nordosten kommenden Germanen allmählich bis zu den Ufern des Rheines zurückgedrängt. Als Cäsar seine gallischen Kriege führte (58—49 vor Chr.), waren die Germanen unter Ariovistus gerade am Rhein angelangt und versuchten in Frankreich festen Fuss zu fassen. Mit den Römern waren germanische Völkerschaften, die Cimbern und Teutonen, die aus Rhätien (Steiermark) nach Oberitalien und dem südlichen Gallien herangezogen kamen, in Kampf geraten und hatten ihnen eine schwere Niederlage bereitet. Durch den römischen Konsul Marius wurden aber im Jahre 102 vor Chr. zuerst die Teutonen bei Aquae Sextiae (im südlichen Gallien), dann 101 die Cimbern auf den Raudischen Feldern (in Oberitalien) besiegt.

Wie schon hervorgehoben, so lagen die Gründe ihres Vordringens von Norden und Osten nach Süden und Westen für die Germanen sowohl in dem Streben nach dem Besitz grösserer oder fruchtbarerer Bodenflächen wie auch in dem Umstande, dass sie von den aus dem Osten kommenden Slawen gedrängt wurden. Bezüglich der ersteren Veranlassung ist noch darauf hinzuweisen, dass unsere Vorfahren, je weiter sie nach Süden und Westen gelangten, um so günstigere klimatische Verhältnisse anzutreffen hoffen durften, wodurch ihre und ihrer Tiere Ernährung wesentlich erleichtert wurde. Nach einer später anzuführenden Stelle aus Cäsar wurden die Germanen ausserdem durch Rücksichten auf die Erhaltung gesunder Zustände innerhalb ihres eigenen Volkslebens dazu veranlasst, ihre Wohnsitze häufig zu wechseln.

Schon die fortwährenden Wanderungen machen es unwahrscheinlich, dass unsere Vorfahren in der Zeit, aus der die ältesten Nachrichten über sie stammen, einen irgend ausge-

dehnten oder geregelten Ackerbaubetrieb hatten. Von den damaligen Schriftstellern wird dies auch ausdrücklich bestätigt.

Cäsar bemerkt von dem Stamme der Sueben: „Neque multum frumento, sed maximam partem lacte et pecore vivunt, multumque sunt in venationibus“ (De bello gallico IV, 1); und von den Germanen überhaupt: „Agriculturae non student, majorque pars eorum victus in lacte, caseo, carne consistit“ (VI, 22). Die Germanen befleissigen sich also nicht des Ackerbaues, ihre Nahrung besteht zumeist in Milch, Käse, Fleisch, dabei gehen sie viel auf die Jagd.

Strabo sagt (Lib. VII, cap. 1, 3) von den Sueben folgendes[1]): „Die Grösse des Suebenvolkes ist sehr bedeutend, denn es zieht sich vom Rhein bis an die Elbe hin: ein Teil hat auch jenseits der Elbe Land, wie die Hermunduren und Longobarden; jetzt haben sich diese ganz und gar auf das jenseitige Ufer hinübergeflüchtet. Eine gemeinsame Eigenheit aller Völker dieser Gegend ist, dass sie mit Leichtigkeit ihre Wohnsitze wechseln, wegen der Spärlichkeit ihrer Lebensweise, und weil sie kein Land bauen (μὴ γεωργεῖν) und keine Schätze sammeln, sondern in Hütten leben, nur mit dem Bedarfe eines Tages versehen; ihre Nahrung gewähren ihnen meistenteils die Herden wie bei den Nomaden (καθάπερ τοῖς Νομάσιν), weshalb sie auch wie jene alle ihre Habe auf Wagen packen und sich mit ihren Herden hinwenden, wohin es ihnen gefällt.“

Pomponius Mela berichtet über die Germanen (Lib. III, cap. 3): „Victu ita asperi incultique, ut cruda etiam carne vescantur, aut recenti, aut cum rigentem in ipsis pecudum ferarumque coriis, manibus pedibusque subigendo, renovarunt“ [2]).

---

[1]) Da Strabo griechisch geschrieben hat, so gebe ich hier die deutsche Uebersetzung der für die Beurteilung der Wirtschafts- und Lebensweise der Germanen nicht unwichtigen Stelle und zwar nach J. Horkel in „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“, Band I (1849), S. 373 u. 374.

[2]) Uebersetzt lautet die Stelle etwa folgendermassen: In Bezug auf ihre Nahrung sind sie so rauh und ungesittet, dass sie sogar rohes Fleisch essen, entweder in noch frischem Zustande, oder nachdem sie das in den eigenen Fellen der zahmen oder wilden Tiere eingetrocknete durch Bearbeiten mit Händen und Füssen wieder aufgefrischt haben.

Auch aus Tacitus geht hervor, dass der Ackerbau bei den Germanen, soweit er überhaupt getrieben wurde, nur eine ganz untergeordnete Rolle spielte. In der Germania heisst es (cap. 23): „Cibi simplices: agrestia poma, recens fera aut lac concretum," d. h. ihre Speisen sind einfach: wilde Früchte[1]), frisches Wildbret und geronnene Milch. Und in cap. 5 wird gesagt, dass das Vieh die einzigen und liebsten Schätze der Germanen seien: „eaeque solae et gratissimae opes sunt."

Allerdings bauten die Germanen auch etwas Getreide, wahrscheinlich hauptsächlich Hafer. Plinius sagt (Historia naturalis, XLIV, 44) vom Hafer, er sei für das Getreide das schlimmste aller Unkräuter und die Gerste arte in ihn zuweilen aus. Er fährt dann fort: „sicut ipsa (scil. avena) frumenti fit instar: quippe cum Germaniae populi serant eam neque alia pulte vivant." Dies heisst „er vertritt die Stelle von Getreide, da nämlich die germanischen Völker ihn säen und von keinem anderen Brei leben"[2]).

Noch deutlicher wird von Tacitus bezeugt, dass der Ackerbau den Germanen nicht ganz unbekannt war. In cap. 23 heisst es: „Potui humor ex hordeo aut frumento, in quan-

---

[1]) Die Worte agrestia poma in obigem Zusammenhang mit „Feldfrüchte" zu übersetzen, was sprachlich vielleicht zulässig wäre, ist meines Erachtens nicht richtig und irreführend.

[2]) Plinius verwechselt hier wahrscheinlich den noch jetzt viel kultivierten Saathafer (avena sativa) mit dem Wildhafer (avena fatua). Beide sind äusserlich vollkommen ähnlich und unterscheiden sich nur durch unbedeutende botanische Merkmale. Der Wildhafer hat ein ganz kleines Korn, welches zwar nicht ungeniessbar ist, dessen Produktion sich aber nicht lohnt. Dass die Germanen Wildhafer gebaut haben sollten, ist wenig wahrscheinlich. — Noch heute bildet der Wildhafer in manchen Gegenden Deutschlands, z. B. in Thüringen, das gefährlichste Unkraut für das Getreide. Ich selbst habe in der Umgegend von Jena wiederholt Felder gesehen, die wie üppige Haferfelder aussahen, aber statt der angebauten Getreidearten, Saathafer oder Gerste, vorzugsweise Wildhafer trugen. Hierauf beruht wohl die von Plinius ausgesprochene, übrigens auch noch bis in das 19. Jahrhundert unter den Landwirten weit verbreitete irrige Ansicht, als ob Saathafer oder Gerste sich in Wildhafer verwandeln.

dam similitudinem vini corruptus; proximi ripae et vinum mercantur," d. h. als Getränke dient ihnen eine aus Gerste oder sonstigem Getreide hergestellte Flüssigkeit, die eine gewisse Aehnlichkeit mit verschlechtertem Wein hat; die in nächster Nähe des Rheines (ripae scil. Rheni) Wohnenden kaufen auch Wein. Ferner in cap. 26: „Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praebent. Arva per annos mutant et superest ager. Nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent; sola terrae seges imperatur. Unde annum quoque ipsum non in totidem digerunt species; hiems et ver et aestas intellectum ac vocabula habent, autumni perinde nomen et bona ignorantur." Zu Deutsch lautet diese dunkle und viel umstrittene Stelle etwa folgendermassen: „Die Ländereien werden je nach der Zahl der Bebauer von allen zusammen, (aber) im Wechsel in Besitz genommen und dann alsbald unter ihnen nach Rang und Würde verteilt. Erleichtert wird die Verteilung durch die grosse Ausdehnung der Flächen. Die Felder wechseln sie jährlich und unbebautes Land ist in Fülle vorhanden. Denn sie streben auch nicht danach, durch eigene Arbeit mit der natürlichen Fruchtbarkeit und dem ansehnlichen Umfang des Boden zu wetteifern, so dass sie etwa Obstpflanzungen anlegen, Wiesengrundstücke aussondern, Gärten bewässern; lediglich mit Getreide wird das Land bestellt. Deshalb teilen sie auch das Jahr nicht in so viele Jahreszeiten; sie haben die Worte und Begriffe für Winter, Frühjahr und Sommer, der Namen und die Güter des Herbstes sind ihnen unbekannt."

Am meisten scheint folgende Stelle des Tacitus für einen schon einigermassen geregelten Ackerbaubetrieb der Germanen zu sprechen. „Ceteris servis non in nostrum morem, descriptis per familiam ministeriis utuntur; suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis colono injungit, et servus hactenus paret, cetera domus officia uxor ac liberi exsequuntur. Verberare servum ac vinculis et opere coercere rarum; occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune est." (cap. 25.)

Verdeutscht heisst dies: „Die übrigen Sklaven[1]) brauchen sie nicht nach unserer Art, wobei die nötigen Dienstleistungen unter die ganze Dienerschaft verteilt werden. Jeder hat seine eigene Wohnung und regiert an seinem Herde. Der Herr legt ihm wie einem Kolonen bestimmte Lieferungen an Getreide oder Vieh oder Bekleidungsstoffen auf und nur soweit ist der Sklave dienstbar, die übrigen Geschäfte besorgen Frau und Kinder. Einen Sklaven zu schlagen, in Fesseln zu legen, mit Zwangsarbeit zu strafen, kommt selten vor. Dagegen töten sie oft ihre Sklaven, nicht zum Zweck einer strengen Bestrafung, sondern im Ungestüm und Zorn wie einen Feind, nur dass es ungestraft bleibt."

Als sicher darf es betrachtet werden, dass die Wirtschaftsweise der alten Germanen zu den Zeiten des Tacitus etwas weiter fortgeschritten war, als zu den Zeiten Cäsars, der etwa 150 Jahre früher lebte und schrieb. Sind doch gerade in dieser Periode die feindlichen wie friedlichen Begegnungen zwischen Römern und Germanen so viel häufigere und engere geworden; es konnte nicht ausbleiben, dass diese von ihren so viel höher entwickelten Nachbarn manches lernten und ihnen nachahmten. Solches um so mehr, als die Römer schon frühzeitig anfingen, in den von ihnen eroberten Teilen Germaniens auch von dort stammende Kolonisten anzusiedeln bezw. in den von denselben bisher inne gehabten Gebieten zu belassen. Die letztangeführte Stelle aus Tacitus bezieht sich offenbar auf Familien oder Familiengenossenschaften, die schon einige Zeit feste Wohnsitze eingenommen und demgemäss den Ackerbau in ausgedehnterer und deshalb auch geregelterer Weise betrieben, als es bei ihren Stammesgenossen sonst üblich war. Auch die anderen, oben angeführten Stellen aus Tacitus lassen darauf schliessen, dass zu seiner Zeit, wenigstens bei einigen deutschen Stämmen, dem Ackerbau eine grössere Aufmerksamkeit als zu

[1]) Vorher ist von den Sklaven die Rede gewesen, die dadurch solche geworden sind, dass sie in der Leidenschaft des Spiels schliesslich ihre Freiheit eingesetzt und verloren hatten. Sie gingen freiwillig in die Sklaverei, liessen sich fesseln und in die Fremde verkaufen. Tacitus nennt dies eine verwerfliche Hartnäckigkeit (prava pervicacia), sagt aber, die Germanen selbst bezeichneten es als Treue (fides).

Cäsars Zeit gewidmet wurde, der einfach sagt: „Agriculturae non student.“ Aber darin stimmen beide überein, dass die alten Germanen hauptsächlich von wilden Früchten, den Erträgnissen der Jagd und den Produkten ihrer Viehherden lebten. Hieraus darf man mit Sicherheit schliessen, dass der Ackerbau, soweit er überhaupt stattfand, nur eine ganz untergeordnete Bedeutung hatte. Damit stimmt auch die Beschreibung, welche Tacitus von dem Aussehen und der Beschaffenheit macht, welche Deutschland damals im allgemeinen gewährte. „Quis Asia aut Africa aut Italia relicta Germaniam peteret, informem terris, asperam caelo, tristem cultu adspectuque, nisi si patria sit?“ (cap. 2). „Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda, umidior qua Gallias, ventosior qua Noricum ac Pannoniam aspicit; satis ferax, frugiferarum arborum impatiens, pecorum fecunda, sed plerumque improcera“ (cap. 5). Zu deutsch: „Wer möchte Asien oder Afrika oder Italien verlassen und nach Germanien ziehen, dessen Land ohne Schönheit ist, ein raues Klima hat, in Kultur und Anblick nur Trauriges bietet, wenn es nicht sein Vaterland ist? — Die Beschaffenheit des Landes ist zwar einigermassen verschieden, aber im allgemeinen ist es bedeckt mit starrenden Wäldern und abscheulichen Sümpfen, um so nässer, je mehr es nach Gallien, um so stürmischer, je mehr es nach Noricum und Pannonien gerichtet ist; einigermassen fruchtbar, aber für Obstbäume ungeeignet, reich an Vieh, welches aber meist eine unansehnliche Gestalt hat.“

Noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde von den meisten deutschen Gelehrten angenommen, dass die alten Germanen einen geregelten Ackerbaubetrieb geübt, ja dass bei ihnen schon das Dreifeldersystem eine ausgedehnte Verbreitung gehabt hätte. Man stützte sich dabei namentlich auf den Satz von Tacitus: „Arva per annos mutant et superest ager“, den man etwa folgendermassen übersetzte: „In der Benutzung der bebauten Felder wechselte man jährlich, die Brache (ager) blieb unbebaut liegen.“ Zu dieser, sprachlich nicht zu rechtfertigenden Deutung des allerdings sehr dunklen Satzes konnte man nur dadurch kommen, dass man früher der Wirtschaftsgeschichte überhaupt nur geringe Aufmerksamkeit zu-

wendete und ziemlich ungeprüft annahm, dass die Dreifelderwirtschaft, deren mehr als tausendjähriges Bestehen unzweifelhaft war, auch von jeher bei den Germanen in Uebung gewesen wäre.

Den lange gehegten Irrtum beseitigt zu haben, ist vornehmlich das Verdienst von Georg Hanssen[1]) und dann von Wilhelm Roscher.

Hanssen nimmt an, dass die alten Germanen ein Wirtschaftssystem geübt hätten, welches man als wilde Feldgraswirtschaft bezeichnen könne. Nach dieser Auffassung interpretiert er auch den erwähnten Satz des Tacitus in folgender Ausführung[2]): „Die Germanen haben kein besonderes permanentes Ackerland; dieses durchläuft gewissermassen die Feldmark; die auf ein oder einige Jahre zur Saat benutzten Felder bleiben dann wieder viele Jahre in Gras (Dreesch) liegen und das älteste Grasland wird dafür wieder vorübergehend unter den Pflug genommen, die ganze so benutzte Fläche ist der ager, wovon die pro tempore arva den geringsten Teil einnehmen. Arva mutant. Sie brauchen nicht dasselbe Pflugland immer zu bestellen und auszunutzen, da ihnen ausgedehnte Feldmarkungen zur Verfügung stehen: superest ager. Die doppelte Uebersetzung dieser letzten Worte: es ist reichlich Land vorhanden oder es bleibt immer viel Land übrig, nämlich solches,

---

[1]) Schon von den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts ab hat Hanssen seine damals ganz neuen Ansichten über die Wirtschaftsweise der Deutschen in Abhandlungen, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind, zur Veröffentlichung gebracht. Später hat er diese gesammelt und vervollständigt herausgegeben in dem Werke „Agrarhistorische Abhandlungen“, 2 Bände, Leipzig 1880 u. 1884. In Bd. I bespricht er in der Abhandlung „Zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland“ auch die älteste Wirtschaftsweise der Germanen und widerlegt die damals von den meisten Gelehrten, so z. B. von J. G. Hoffmann, Eichhorn, Landau, Zimmerle u. a. verteidigte Ansicht, als ob die Germanen Dreifelderwirtschaft getrieben hätten. W. Roscher ist dann der Meinung Hanssens beigetreten und hat sie durch neue Gründe verteidigt in der Abhandlung „Ueber die Landwirtschaft der ältesten Deutschen“. Siehe W. Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, 1861. Die 3. Auflage ist in 2 Bänden 1878 erschienen.

[2]) Agrarhistorische Abhandlungen, I, S. 128 u. 129.

welches zur Zeit nicht unter dem Pflug ist, liefert im wesentlichen dasselbe Resultat. — Also arva mutantur. Noch jetzt wird das so behandelte Land häufig Wechselland und die Feldgraswirtschaft Wechselwirtschaft genannt."

Roscher schliesst sich im wesentlichen der Ansicht Hanssens an und bringt dafür noch neue Beweise vor[1]). Er hält die Beschreibung, welche Horaz in der 24. Ode des III. Buches seiner Oden von dem Landbau der Geten (Goten?) entwirft, als zutreffend für die altgermanische Wirtschaftsweise überhaupt und glaubt, dass sie eine Brücke schlage zwischen den beiden grossen Historikern Cäsar und Tacitus.

. . . . . . rigidi Getae,
immetata quibus jugera liberas
fruges et Cererem ferunt
nec cultura placet longior annua,
defunctumque laboribus
aequali recreat sorte vicarius.

Was Cäsar und selbst was Tacitus über die Wirtschaft der alten Germanen sagt, bietet in der Tat gar keinen Anhalt dafür, dass sie Dreifelderwirtschaft getrieben hätten. Durch die Forschungen Hanssens und Roschers ist denn auch diese Ansicht ziemlich allgemein aufgegeben worden; die meisten nehmen an[2]), dass die damalige Wirtschaftsweise eine wilde Feldgraswirtschaft gewesen sei, wie sie Hanssen in der angeführten Stelle beschreibt.

Einige Verwandtschaft mit einer sehr primitiven Form der Feldgraswirtschaft mag vielleicht die Betriebsweise der alten Germanen gehabt haben. Aber die von Hanssen gewählte Bezeichung trifft doch nicht recht das Wesen der Sache und kann leicht zu einer irrigen Auffassung der tatsächlich stattgehabten historischen Entwickelung verleiten. Die Wirtschaftsweise der Germanen, soweit wir sie zu erkennen vermögen, war eine ganz eigentümliche, dem damaligen häufigen Wechsel der Wohnsitze angepasste. Aus ihr ist, wie später nachzu-

---

[1]) Ansichten der Volkswirtschaft, 3. Aufl., I. Bd., S. 207—238.

[2]) So u. a. auch Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. I (1879), S. 7, 11, 39. Er braucht die Ausdrücke „rohe Wechselwirtschaft" oder „rohe Feldgraswirtschaft".

weisen sein wird, nach der Sesshaftmachung sowohl die Dreifelderwirtschaft wie die Feldgraswirtschaft hervorgegangen. Denn auch letztere hat feste Wohnsitze zur Voraussetzung.

Ein ganz zutreffender Ausdruck für jene Wirtschaftsform lässt sich kaum geben; am ehesten würde man sie als eine halbnomadische bezeichnen können. Sie hatte allerdings eine andere Gestalt, als die bei vielen orientalischen Völkern früher und stellenweise noch jetzt übliche; es war dies durch die Verschiedenheiten des Klimas, des Bodens, auch der sozialen und politischen Verhältnisse bedingt.

Der bei weitem grösste Teil Deutschlands war mit Wald und Sumpf bedeckt; hiedurch und infolge der nördlichen Lage war das Klima kalt und nass. Wald und Wasser lieferten direkt oder indirekt unseren Vorfahren fast alle ihre Lebensbedürfnisse. Wildes Obst und sonstige Baumfrüchte, Wurzeln, Blätter und Fasern von Pflanzen, zwei- und vierfüssiges Wild, Fische, die Erzeugnisse der eigenen Viehhaltung u. s. w. dienten zur Nahrung und zur Herstellung der einfachen Bekleidung; Holz und Laub des Waldes gewährten Material für die Feuerung, für Errichtung notdürftiger Wohnungen, vielleicht auch zu primitiven Schutzhütten für die Haustiere. Letztere selbst fanden im Walde an den darin vorhandenen Bäumen, Sträuchern, Gräsern und sonstigen Pflanzen die erforderliche Nahrung, ein weiches Lager, Schutz vor den Unbilden der Witterung.

An landwirtschaftlichen Haustieren hielten die Germanen Pferde und Rindvieh, wie ausdrücklich und wiederholt berichtet wird. Erstere dienten vorzugsweise zum Kriegsgebrauch, Pferdefleisch bildete aber auch ein beliebtes Nahrungsmittel. Das Rindvieh wurde zum Ziehen benutzt: es lieferte ausserdem Fleisch, Milch und die aus letzterer hergestellten Fabrikate, namentlich Käse. Ob der Genuss der Butter den Germanen bekannt gewesen ist, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen; weder Cäsar noch Tacitus sprechen davon. Hingegen sagt Plinius[1]), dass die Butter die beliebteste Speise der barbarischen Völker sei, durch deren Genuss sich die Reichen von dem gemeinen Volke unterscheiden. Ob Plinius an dieser Stelle

[1]) Historia naturalis, Lib. XXVIII, 35.

unter den barbarischen Völkern auch die alten Germanen inbegriffen hat, kann man zwar nicht mit Sicherheit wissen, es ist aber zu vermuten [1]).

Dass die Germanen Schafe und Schweine hielten, ist nicht wahrscheinlich. Zur Mitnahme auf Wanderungen waren beide Tiergattungen wenig geeignet. Schafe hätten durch die Wälder und Sümpfe sich schwer durcharbeiten können; Schweine würden es vorgezogen haben, nach eigenem Belieben im Walde umherzulaufen, anstatt die Märsche ihrer Herren mitzumachen. Schweine standen den Deutschen auch in den die Wälder füllenden Wildschweinen zunächst in genügender Menge zur Verfügung. Tacitus braucht in cap. 5 in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen bei Besprechung der germanischen Viehhaltung die Ausdrücke pecora und armenta. Beide können aber nur auf Rinder bezw. Pferde gedeutet werden. Die pecora bezeichnet er als improcera d. h. klein, unansehnlich; von den armentis sagt er, dass sie nicht die ihnen sonst eigentümliche stattliche Gestalt und den Stirnschmuck, d. h. Hörner besässen. Wenn Tacitus dabei an Kleinvieh gedacht hätte, würde er sich anders ausgedrückt haben.

Auch zahmes Geflügel hielten die Germanen schwerlich, zur Mitnahme auf Wanderungen eignete es sich nicht. Bei den römischen Schriftstellern ist nirgends von Geflügelhaltung die Rede, auch werden Eier nicht unter den bei unseren Vorfahren gebräuchlichen Nahrungsmitteln erwähnt. Wildes Geflügel war ohnehin in Menge vorhanden, namentlich, infolge der vielen kleinen und grossen Wasserflächen, zahlreiche Schwimmvögel: Enten, Gänse, Schwäne. Plinius bemerkt einmal [2]), dass die aus Germanien kommenden Federn von Gänsen besonders berühmt seien und hoch bezahlt würden. Hieraus ist aber keineswegs zu schliessen, dass die alten Germanen Gänsezucht getrieben hätten; vielmehr handelt es sich um Federn von Gänsen, die

---

[1]) Victor Hehn nimmt an, dass Plinius hauptsächlich die germanischen Völker hierbei im Auge gehabt habe. Siehe dessen Werk „Kulturpflanzen und Haustiere“ u. s. w., 6. Aufl., von O. Schrader, Berlin 1894, S. 156.

[2]) Historia naturalis, Lib. X, cap. 27. Vgl. hierüber auch Victor Hehn a. a. O. S. 322 ff. u. S. 358.

in Deutschland, sei es von römischen, sei es von bereits sesshaft gewordenen germanischen Kolonisten gezüchtet waren, möglicherweise auch um die Federn wilder Gänse, die von den Germanen als Tauschartikel benutzt wurden.

Die Haustiere mussten sich ihr Futter selbst im Freien suchen; dort waren sie Tag und Nacht, Sommers und Winters. Vielleicht oder wahrscheinlich brachte man sie oder kamen sie durch Gewöhnung von selbst zur Nacht in umzäunte Plätze, die in der Nähe der menschlichen Behausungen lagen; dort fanden sie einigen Schutz vor wilden Tieren und die Kühe wurden daselbst gemolken. Zunächst mag es befremdlich erscheinen, dass das Vieh auch im Winter sich im Freien seine Nahrung gesucht und dort Tag und Nacht zugebracht haben soll. Aber Hirsche und Rehe, die doch wie das Rind zu den Wiederkäuern gehören, tun noch heute bei uns und in anderen, noch kälteren Ländern dasselbe. Das Gleiche gilt von dem Auerochsen und dem Wisent, solange sie von den Menschen nicht ausgerottet waren. Auch wilde Pferde gab es damals wie viele Jahrhunderte später noch in den deutschen Wäldern [1]. Die damaligen Haustiere waren viel abgehärteter als die jetzigen, auch durch dickere Haut und dichtere längere Haare geschützt. Mit ihrer oft kümmerlichen Ernährung hing ihre, von Tacitus bemängelte unansehnliche Gestalt zusammen. Von Viehställen sprechen die alten Schriftsteller nirgends. Dabei ist zu beachten, dass zur damaligen Zeit die Winterkälte in Deutschland nicht so stark wie jetzt war; ebenso freilich auch die Wärme im Sommer. Durch die zahlreichen und dichten Wälder, ferner durch die grossen Wasserflächen wurde die Temperatur eine gleichmässigere.

Dass die alten Germanen Winterfutter für ihre Haustiere gesammelt und aufbewahrt oder dass sie zu diesem Zweck Gras zu Heu gemacht hätten, wird nirgends berichtet und ist sehr unwahrscheinlich. Victor Hehn sagt [2]) über die Viehhaltung der noch nicht sesshaften europäischen Völker durchaus zutreffend: „Je weiter nach Süden, desto leichter wurde

---

[1]) Victor Hehn a. a. O. S. 21 ff. u. S. 51 ff.

[2]) A. a. O. S. 15 u. 16.

es, das Vieh zu überwintern, das im höheren Norden während der rauhen Jahreszeit nur kümmerlich seine Nahrung fand und unter ungünstigen Umständen massenhaft zu Grunde gehen musste — denn der Herde Obdach zu schaffen und getrocknetes Gras für den Winter aufzubewahren, sind Künste späteren Ursprungs, die sich erst im Gefolge des ausgebildeten Ackerbaues einfanden." Dass die Germanen keine besonderen Wiesen hatten, die etwa zur Heugewinnung dienen konnten, bezeugt Tacitus in der bereits angeführten Stelle (s. S. 36) ausdrücklich. Wenn Plinius einmal sagt[1]: „Nam quid laudatius Germaniae pabulis", so darf man nicht, wie Langethal es tut[2]), daraus den Schluss ziehen, als ob die Germanen gute Wiesen gehabt hätten. Dem würde schon die Aussage des Tacitus widersprechen. Aber das Wort pabulum bedeutet auch keineswegs Wiese, sondern Nahrung oder Futter für Menschen wie für Tiere. Nach dem Zusammenhang bezieht sich dasselbe bei Plinius allerdings wahrscheinlich auf Viehfutter. Plinius hat in diesem Fall aber nur gemeint, dass die Grasflächen in Deutschland sehr üppig und deshalb berühmt seien, und hat dabei vermutlich an die den Römern besonders gut bekannten niederrheinischen Gegenden gedacht, deren Graswüchsigkeit heute noch ebenso berühmt ist wie vor fast 2000 Jahren. Zudem spricht auch hier Plinius keineswegs von den, etwa in Wirtschaften der alten Germanen vorkommenden Futterflächen, sondern von solchen, die sich im Lande Germanien finden.

Aus allem geht hervor, dass die Wirtschaft der Germanen wesentlich in der Okkupation der von der Natur ihnen frei dargebotenen Erzeugnisse und in der Viehhaltung bestand, während die Bebauung des Ackers ganz in den Hintergrund trat. Vollständig fehlte sie freilich nicht. Aus den spärlichen vorhandenen Quellen lässt sich kein klares und genaues Bild darüber gewinnen; aber es soll doch hier versucht werden,

---

[1]) Historia naturalis, Lib. XVII, 3.

[2]) In seiner sehr verdienstlichen, wenngleich von manchen Irrtümern nicht freien Geschichte der deutschen Landwirtschaft sagt Langethal unter Berufung auf jenen Satz des Plinius: „Wiesen waren zu jener Zeit, bei dem damaligen Betriebe, sehr zahlreich. Sie sind das einzige fast, was die Römer in Deutschland loben." A. a. O. I, S. 29.

wenigstens ein annähernd zutreffendes in allgemeinen Umrissen zu entwerfen.

Vorbedingung für den Ackerbau überhaupt war, dass ein Volksstamm mindestens so lange an einem und demselben Orte blieb, als die Zeit zwischen Saat und Ernte betrug, also etwa einen Sommer hindurch. Je länger er verweilte, desto mehr konnte und musste sogar der Ackerbau ausgedehnt werden, weil die, auch nur periodisch sesshaft gewordene Bevölkerung schnell zunahm und infolgedessen eine stärkere Produktion an Feldfrüchten als Notwendigkeit sich herausstellte. Wollte man dieser entgehen, so blieb nichts anderes übrig, als die bisherigen Wohnsitze zu verlassen und neue ergiebigere oder grössere aufzusuchen. Ohne Zweifel lag hierin häufig die Hauptveranlassung zu den Wanderungen germanischer Völker. Dazu kam dann der angeborene, noch bis in die Gegenwart sich geltend machende Wandertrieb der Deutschen.

Nach Cäsar war es geradezu ein germanischer Grundsatz, nicht lange auf ein und derselben Stelle zu bleiben. In Liber VI, cap. XXII seines gallischen Krieges, wo er von den Germanen insgesamt spricht, heisst es: „Neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios, sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui tum una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt. Ejus rei multas afferunt causas: ne assidua consuetudine capti studium belli gerendi agri cultura commutent; ne latos fines parare studeant potentioresque humiliores possessionibus expellant; ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent; ne qua oriatur pecuniae cupiditas, qua ex re factiones dissensionesque nascuntur, ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat.“ Auf den ersten Teil dieser Aussage wird demnächst noch einmal zurückzukommen sein. Cäsar spricht darin von der regelmässigen Neuverteilung der Ländereien und dass die einzelnen Stämme oder Familien geradezu gezwungen wurden, alljährlich ihre Wohnsitze zu wechseln. Als die für die Germanen selbst ausschlaggebenden Beweggründe zu dieser Massregel führt er an, dass sie abgehalten werden sollten, statt der Kriegführung sich dem Acker-

bau zu widmen, auch gegen Kälte und Hitze besser geschützte Wohnungen zu bauen; es sollte ferner verhütet werden, dass bei den Vornehmen die Begierde nach grossem Besitz an Land und fahrender Habe sich entwickle, wodurch leicht die Schwächeren unterdrückt würden, auch Streitigkeiten und Parteiungen unter den Stammesgenossen entstünden.

Noch stärker als Cäsar betont Strabo den Wandertrieb und die geringe Sesshaftigkeit der Germanen, wenn er sagt, dass sie mit Leichtigkeit ihre Wohnsitze wechseln, weil sie kein Land bauen und keine Schätze sammeln, sondern in Hütten leben, nur mit dem Bedarf eines Tages versehen (S. 34).

Welcher Art die jährlich oder periodisch wiederkehrende Neuverteilung des Landes war und in welchen Formen sie sich vollzog, lässt auch mit annähernder Genauigkeit sich nicht feststellen. Als Tatsache wird sie nicht nur von den alten Schriftstellern bezeugt, sondern wir wissen auch, dass sich Reste davon durch die Jahrhunderte hindurch und selbst bis auf die Gegenwart erhalten haben. So z. B. in den Trierer Gehöferschafts- und in den Siegener Haubergsgenossenschaften [1]). Der in Russland noch weit verbreitete Gemeindebesitz mit periodischer Neuverteilung stellt eine verwandte Einrichtung dar.

Tacitus sagt ähnlich wie Cäsar, dass das in Besitz genommene Land allen gemeinschaftlich gehöre, dass dessen Verteilung durch die Gemeinde geschehe, dass dabei die soziale Stellung der einzelnen Volksgenossen berücksichtigt werde und dass ein Wechsel im Besitz stattfinde. Ob die im folgenden Satze vorkommenden Worte „arva per annos mutant" sich ebenfalls auf den Wechsel im Besitz oder auf den in der Benutzung beziehen, lässt sich nicht erkennen, das erstere ist aber das wahrscheinlichere [2]).

Die jährliche oder in kurzen Perioden wiederkehrende Neuverteilung des Bodens hat schon zur Voraussetzung, dass

---

[1]) Siehe hierüber: Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, I, S. 97 ff. u. S. 129. H. Achenbach, Die Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes, 1863.

[2]) Auf S. 36 ist die ganze merkwürdige Stelle bereits im Wortlaut wiedergegeben.

eine Ackernutzung wenig in Betracht kommt, auf sie kein Wert gelegt wird. Cäsar bringt denn auch beides in unmittelbaren und ursächlichen Zusammenhang. Ein erfolgreicher und die beteiligten Menschen selbst befriedigender Ackerbau ist nicht möglich, wenn nicht dieselben Grundstücke dauernd oder doch längere Zeit in den Händen der nämlichen Personen sich befinden. Die schon von Dahlmann ausgesprochene, von Hanssen gebilligte Vermutung, dass überall in germanischen und skandinavischen Landen das Privateigentum an Aeckern und Wiesen durch das seltenere Wiederholen und schliessliche Unterlassen der Neuverteilung faktisch ohne besonderen Beschluss der Markgenossenschaft und ohne gesetzliche Einwirkung entstanden sei, entbehrt durchaus nicht der Wahrscheinlichkeit [1]. Der Ausdruck „überall" wird allerdings einer gewissen Einschränkung bedürfen.

Unbedenklich lässt sich daher annehmen, dass die Germanen, von denen Cäsar und Tacitus als selbständigen, den Römern noch nicht unterworfenen und durch ihre Vermittelung sesshaft gemachten Völkerstämmen sprechen, die ihnen zur Verfügung stehende Bodenfläche nur in verschwindend geringem Umfang zur Produktion von Feldfrüchten verwendeten. Sie trieben keine Landwirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern beschränkten sich der Hauptsache nach auf den einen Zweig derselben, die Viehhaltung. Ihre Lebens- und Wirtschaftsweise war nicht die von ackerbautreibenden, sondern die von halbnomadischen Völkern.

Die Kultur der Feldgewächse, soweit sie bei den Germanen überhaupt stattfand, beschränkte sich wahrscheinlich auf den Anbau von etwas Getreide, vorzugsweise Hafer, der dem feuchten Klima und dem rohen Boden am angemessensten war. Plinius sagt in der bereits angeführten Stelle (S. 35), dass die germanischen Völkerschaften den Hafer anbauen und von keinem anderen Brei leben, was doch wohl heissen soll, dass sie Mehl von anderen Getreidearten nicht als Nahrung benutzen, demnach diese auch nicht anbauen. Tacitus berichtet allerdings, dass die Germanen aus hordeum (Gerste)

[1] Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, I, S. 112.

oder frumentum[1]) ein Getränke bereiten; damit ist aber noch nicht gerade gesagt, dass sie diese Getreidearten auch selbst kultivierten; sie können sie auch von den benachbarten Galliern oder Römern käuflich erworben haben. So gut wie die Germanen nach Tacitus' Angabe sich Wein von den Nachbarn kauften, können sie sich auch die für die Biererzeugung nötigen geringen Mengen Gerste gekauft haben. Die Möglichkeit wäre ferner nicht ausgeschlossen, dass sie eigens zu diesem Zweck kleine dafür allenfalls geeignete Grundstücke mit Gerste angesät oder dass sie, in Ermangelung von Gerste oder Weizen, aus Haferkörnern Bier gebraut hätten. Im übrigen ist die Gerste eine Pflanze, deren Ansprüchen an Boden und Klima ein Land voll Wäldern und Sümpfen wenig genügt. Dass die alten Germanen Roggen oder Weizen gebaut hätten, ist wenig wahrscheinlich[2]).

Von sonstigen Feldfrüchten kultivierten sie möglicherweise noch Flachs, wenn auch in ganz geringen Mengen. Die Bekleidung der Germanen war im allgemeinen sehr einfach und dürftig; sie bestand vorzugsweise aus den zubereiteten Häuten oder Fellen von zahmen oder wilden Tieren. Dies gilt von den Männern wie von den Frauen. Von den letzteren bemerkt aber Tacitus an anderer Stelle, wo er von der Bekleidung handelt (cap. 17): „Die Frauen hüllen sich öfter in leinene Obergewänder, die sie mit Purpur verzieren.“ Victor Hehn hält es aber für zweifelhaft, ob die Germanen den Flachs selbst bauten oder aus Gallien bezogen[3]). Die klimatischen und Bodenverhältnisse Germaniens würden dem Flachsbau allerdings keine besondere Erschwerung bereitet haben, da dieser feuchtes Klima liebt und auch ziemlich rohen Boden

---

[1]) Was unter frumentum gemeint ist, lässt sich nicht feststellen; vielleicht war es Spelz (triticum spelta) oder auch Einkorn (triticum monococcum); es könnte aber auch von den Römern oder Galliern gekaufter Weizen (triticum vulgare) gewesen sein.

[2]) Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, I, S. 25—28. Langethal meint, und wohl mit Recht, dass in der angeführten Stelle des Tacitus unter frumentum Einkorn oder auch nur Hafer zu verstehen sei (a. a. O. S. 28).

[3]) Kulturpflanzen und Haustiere, S. 175 u. 176.

verträgt. Plinius bezeugt ausdrücklich[1]), dass in ganz Gallien Flachs gebaut und Leinwand gewebt werde und dass diese Kunstfertigkeit schon bis zu den Germanen jenseit des Rheines gedrungen sei. Er fügt hinzu, dass die germanischen Frauen kein schöneres Kleid, als das leinene kennen; dass sie das Geschäft des Webens in unterirdischen Räumen (defossi atque sub terra) treiben. Hienach scheint es wahrscheinlich, dass die Germanen leinene Gewänder und deren Herstellung erst von den Galliern kennen lernten; von ihnen überkamen sie die Kunst des Webens und fingen dann auch selbst an, Flachs zu erzeugen. Zur Produktion des für eine Familie nötigen Bedarfes an Flachs bezw. Leinwand bedurfte es aber immerhin bloss ganz minimaler Flächen, welche für die Gesamtwirtschaft kaum in Betracht kamen.

Aus Mitteilungen, die Plinius über einige sonstige in Germanien angebaute Gewächse macht, haben manche den Schluss gezogen, dass dieselben von den alten Deutschen auch kultiviert worden seien und dass hierin ein Beweis für einen schon ziemlich entwickelten Acker- oder selbst Gartenbau liege[2]). Dieser Schluss ist aber irrig.

Von dem Rettich (Raphanus) sagt Plinius, dass er ein kühles Klima so sehr liebe, dass er in Germanien die Grösse eines Kindskopfes erreiche (Hist. nat. XIX, 4). Ueber die Möhre (Siser) bemerkt er (XIX, 28), dass der Kaiser Tiberius sie sich alle Jahre aus Germanien habe kommen lassen. Er fährt dann fort: „Gelduba appellatur castellum Rheno impositum, ubi generositas praecipua. Ex eo apparet, frigidis locis convenire.“ Tiberius liess sich also die Möhren aus der bei dem römischen Kastell Gelduba[3]) befindlichen Kolonie kommen, wo sie wegen des kälteren Klimas besser gediehen, als in anderen zum römischen Reich gehörenden Ländern. Bei Besprechung des Spargel (Asparagus) sagt Plinius, es gebe auch eine wilde Art desselben, die hie und da auch auf den Bergen wachse und von der die Fluren (campi) des oberen Germaniens

[1]) Historia naturalis, Lib. XIX, 2. Vgl. auch Hehn, S. 174.

[2]) So z. B. Langethal, I, S. 28—30.

[3]) Gelduba war eine alte, auf der linken Rheinseite gelegene römische Kolonie, das heutige Gellep in der preussischen Rheinprovinz.

angefüllt seien; Kaiser Tiberius habe gesagt, dass dort ein Kraut wachse, welches eine gewisse, aber sehr geringe Aehnlichkeit mit dem Spargel habe (Hist. nat. XIX, 42). Ob es wirklich wilder Spargel war, lässt sich jetzt nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich ist es, da der Spargel zu den in Deutschland wild vorkommenden Pflanzen gehört. Auch die Möhre, Pastinake, Sellerie und andere, jetzt feld- oder gartenmässig kultivierte Pflanzen gehören zu den in Deutschland wild vorkommenden, und es ist wohl möglich, dass die alten Germanen sie als Nahrung genossen haben, zumal dieselben schon durch ihren eigentümlichen angenehmen Geruch sich leicht bemerkbar machen[1]). Wollte man hieraus aber den Schluss herleiten, wie Langethal es tut[1]), als ob die alten Germanen diese und andere Gewächse bereits kultiviert hätten, so würde dies irrtümlich sein. Soweit sie von Plinius als in Germanien angebaut vorgeführt werden, wie der Rettich und die Möhre, handelt es sich um Gewächse, die in römischen Kolonien oder deren Nachbarschaft und zwar mit besonderer Sorgfalt erzeugt worden sind. Um Rettiche von Kindskopfgrösse hervorzubringen, dazu gehört schon ein ganz besonderer Grad von Kunst und Erfahrung im Feld- oder eigentlich im Gartenbau, wie er allerdings den Römern zu Gebote stand. Die von den Germanen etwa selbst gebauten Möhren würden dem Kaiser Tiberius schwerlich gut gemundet haben.

Alles, was wir darüber wissen, macht es höchst wahrscheinlich, dass der Ackerbau bei den Germanen ein sehr minimaler war und sich auf die spärliche Kultur einiger weniger Gewächse beschränkte. Sie bauten hauptsächlich nur Hafer, stellenweise vielleicht etwas Gerste oder auch Einkorn und etwas Flachs. Man ist aber zu der Annahme berechtigt, dass die Kultur der drei letztgenannten Gewächse nur dort betrieben wurde, wo schon eine nähere und häufigere Berührung zwischen Germanen und den Römern oder Kelten stattgefunden hatte. Auch Langethal ist der Ansicht, dass Hafer die von den alten Deutschen hauptsächlich gebaute Getreideart, ebenso wie ihre Brotfrucht gewesen sei. Dass sie Roggen oder Weizen

---

[1]) Langethal, I, S. 28 ff.

gebaut oder gekannt hätten, bezweifelt er mit Recht. Dagegen nimmt er mit Bezug auf die bereits angeführte Stelle des Tacitus an, dass die Germanen Gerste kultiviert hätten[1]).

Die kleinen dem Feldbau gewidmeten Grundstücke der Germanen lagen ohne Zweifel nahe bei den menschlichen Wohnungen. Es empfahl sich dies schon um der Arbeitsersparnis willen. Vor allem aber zwang dazu die Notwendigkeit, die Felder und deren Früchte stetig unter Augen zu haben, sie vor beutelustigen Menschen und namentlich vor dem Verwüsten durch die eigenen Haustiere oder durch die Tiere des Waldes zu schützen. Ferner darf man mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass die Ackerstücke zu letztgenanntem Zweck mit einem Zaun umgeben waren. Die einmal für den Feldbau bestimmten Grundstücke wurden hiezu in der Regel auch dauernd so lange benutzt, als man den eingenommenen Wohnsitz überhaupt beibehielt. Ein Wechsel würde nur dann in Frage gekommen sein, wenn die betreffenden Grundstücke nicht mehr genügend ertragsfähig sich zeigten. Denn ohne zwingende Veranlassung haben unsere Vorfahren sich schwerlich der ungewohnten Arbeit unterzogen, ein Grundstück neu urbar zu machen. Anstrengung, ausser der im Krieg und etwa auf der Jagd verwendeten, liebten sie nicht. Tacitus sagt[2]), dass die Germanen leichter dazu zu bewegen seien, den Feind herauszufordern und Wunden sich zu erkämpfen, als den Acker zu bearbeiten und den Segen des Jahres abzuwarten. Wenn sie nicht in den Krieg ziehen, bringen sie viel auf der Jagd, noch mehr aber in Ruhe zu, dem Essen oder dem Schlaf hingegeben; die Sorge für Haus, Herd und Land überlassen sie den Frauen, Greisen und den Schwächlichsten in der Familie, sie selbst ergeben sich der Trägheit. Am Schluss dieser Schilderung nennt Tacitus es einen wunderbaren Zwiespalt in der Natur, dass dieselben Menschen in so hohem Grade sowohl das Nichtstun liebten wie die Ruhe hassten. Diese Bemerkung, an deren Richtigkeit kaum ein Zweifel ist, erlaubt schon allein den Schluss, dass die alten Germanen nicht auf den

---

[1]) Langethal, I. S. 23—28.

[2]) Germania, cap. 14 u. 15.

Namen eines Ackerbau treibenden Volkes Anspruch machen können. Denn der Charakter der Ackerbauer ist gerade der umgekehrte: sie lieben ihre Arbeit in Haus und Feld; ist diese getan, dann wollen sie an ihrem Herde ruhen und verlassen nur ungerne die eigene Scholle.

Blieb ein Stamm längere Jahre an der gleichen Stelle, so konnte wohl die Notwendigkeit eintreten, die zuerst in Kultur genommenen Grundstücke, weil ihre Erträge zu gering wurden, unbebaut liegen zu lassen, und andere dafür mit Getreide zu bestellen. Jene überzogen sich dann von selbst zunächst mit Gras und konnten dem Vieh als Weide dienen. Wäre ein solcher Wechsel zwischen Feldbau und Grasnutzung häufig wiedergekehrt und hätte er sich auf einen namhaften Teil des überhaupt vorhandenen Areals erstreckt, so würde man diese Betriebsart wohl als wilde Feldgraswirtschaft bezeichnen können, wie Hanssen es tut. Beides traf aber vermutlich niemals zu, wenigstens nicht in der hier in Rede stehenden Periode. Denn es ist zu berücksichtigen, dass das auf den ehemaligen Ackerstücken gewachsene Gras sehr bald durch die von selbst sich einfindenden Holzgewächse unterdrückt und jene zu Waldland werden mussten. Hierüber wird noch an einer späteren Stelle zu handeln sein.

Von einer Düngung der als Acker benutzten Grundstücke wird nirgends berichtet; dass eine solche stattgefunden habe, ist auch wenig wahrscheinlich. Düngung des Feldes pflegt erst dann einzutreten, wenn der Ackerbau schon eine geregelte und ziemlich entwickelte Form angenommen hat. Hesiod beschreibt, etwa 800 v. Chr., sehr eingehend den damaligen Landbau der Griechen. Es geht daraus hervor, dass der Bearbeitung und Bestellung des Bodens ziemlich grosse Sorgfalt gewidmet wurde. Hesiod schildert die hiebei vorgenommenen Geschäfte bis ins einzelne hinein. Von Düngung ist aber nirgends die Rede und wir dürfen deshalb annehmen, dass sie damals gar nicht oder doch nicht regelmässig geübt wurde[1]. Die von Hesiod beschriebene Art des Ackerbaues

---

[1]) Cicero (De senectute XV, 54) wundert sich freilich darüber, dass der gelehrte Hesiod kein Wort vom Dünger sage, obwohl schon

steht aber in der Höhe ihrer Entwicklung weit über dem, was uns die römischen Schriftsteller von der Wirtschaftsweise der alten Germanen berichten.

Von der Verwendung des Düngers ist bloss einmal und zwar bei Tacitus die Rede; dieser gibt an, dass die alten Deutschen denselben zur Bedeckung ihrer unterirdischen Wohnungen behufs Abwehr der Kälte gebrauchen. Wie alle Urvölker, waren auch die Germanen scharfe Beobachter der Naturerscheinungen, besonders soweit sie dieselben in ihrem eigenen Nutzen verwerten konnten. Die günstige Wirkung der tierischen Exkremente auf das Wachstum der Pflanzen war ihnen unzweifelhaft bekannt. Wenn sie trotzdem diese nicht zur Düngung ihrer Felder verwendeten, so mag der Grund einerseits vielleicht in ihrer von Tacitus so drastisch geschilderten Abneigung gegen jegliche nicht durchaus nötige Ackerarbeit gelegen haben. Andererseits ist hierin aber auch eine Bestätigung dafür zu finden, dass die alten Deutschen überhaupt nur verhältnismässig kurze Zeit auf derselben Stelle weilten oder doch nicht sehr viele Jahre die gleichen Grundstücke mit Getreide bestellten. Dieselben waren angelegt auf ursprünglichem Waldboden, dessen Bestand man niedergebrannt hatte, wie es noch Jahrhunderte später bei Neuansiedlungen gewöhnlich geschah. Der Humusreichtum des Bodens zusammen mit dem Nährstoffreichtum der aus der Verbrennung des Holzes entstandenen Asche genügten vollständig, um für eine ganze Anzahl von Jahren, ohne besondere Zufuhr von Dünger, das Gedeihen des Getreides zu sichern. Es ist sehr wohl möglich, dass die Germanen, falls sie eine längere Periode an derselben Stelle weilten, die anfänglich dem Ackerbau gewidmeten Grundstücke, wenn diese nicht mehr genügend ertragsfähig schienen, unbestellt liegen liessen und dafür eine in der Nähe befindliche Waldfläche in der eben beschriebenen Weise urbar machten. Jene bedeckten sich dann von selbst wieder mit Holzpflanzen, diese wurden mit Getreide bestellt. Eine derartige Massregel kann man aber, wenn sie überhaupt als besondere Betriebsweise angesprochen werden

---

Homer erzähle, dass Laertes, der Vater des Odysseus, seinen Acker bebaut und gedüngt habe.

soll, nicht wohl als wilde Feldgraswirtschaft bezeichnen. Will man sie mit einer der späteren Wirtschaftsarten vergleichen, so müsste man sie wilde oder primitive Waldfeldwirtschaft nennen. In geregelter Form kommt die Waldfeldwirtschaft, d. h. der Wechsel in der Benutzung der nämlichen Grundstücke zum Waldbau und zum Feldbau noch heute vor; die im Siegener Lande geübte Haubergswirtschaft bietet dafür ein Beispiel. Indessen würde auch die Bezeichnung der altgermanischen Wirtschaftsart als eine primitive Waldfeldwirtschaft missverständlich sein und könnte leicht zu irrigen Schlussfolgerungen führen. Sie lässt keinen direkten Vergleich mit später üblichen, auch nur einigermassen geregelten Betriebssystemen zu, weil sie überhaupt keine Landwirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern eine halbnomadische war. Aus ihr haben sich dann, als die Germanen wirklich Ackerbauer wurden, einzelne bestimmte Betriebssysteme entwickelt, wie später nachzuweisen sein wird.

Nach Tacitus[1]) bestanden die Dörfer der alten Deutschen nicht aus nebeneinanderliegenden, zusammenhängenden Gehöften, sondern jeder hatte um sein Haus herum einen mehr oder minder grossen freien Raum. Wenn Tacitus dies mit der Furcht vor Feuersgefahr oder mit der Unkundigkeit in dem Bauwesen begründet, so irrt er sich allerdings. Der Grund lag in dem Wunsch und Bedürfnis, in der nächsten Umgebung des eigenen Hauses freier Herr zu sein. Jeder hatte einen grösseren Platz in der Nähe seiner Wohnung nötig, wo das Vieh sich zur Nachtzeit sammelte; möglicher- oder wahrscheinlicherweise hatte auch jeder die kleinen zum Getreidebau benutzten Grundstücke direkt bei seiner Wohnung.

Die Wohnungen selbst waren sehr primitive. Tacitus sagt, dass sie zu deren Herstellung weder natürliche Steine noch Ziegel benutzten, sondern unbehauenes Holz (materia informis) ohne Rücksicht auf Schönheit oder freundliches Aussehen (cap. 16). „Einige Stellen der Häuser bestreichen sie

---

[1]) Germania, cap. 16. Die dort gemachte Beschreibung des Tacitus lässt keinen sicheren Schluss darüber zu, ob das sogenannte Hofsystem oder das sogenannte Dorfsystem gezeichnet werden soll.

sorgfältig mit einer so reinen und glänzenden Erde, dass sie den Anschein von Gemälden und Umrissen menschlicher Gestalten gewinnen. Auch unterirdische Höhlen pflegen sie auszugraben und diese obenauf stark mit Mist zu bedecken, als Zuflucht für den Winter und als Aufbewahrungsort (receptaculum)[1]) für die Feldfrüchte. Denn auf solche Weise mildern sie die strenge Kälte, und wenn ein Feind kommt, so zerstört dieser das offen zu Tage Liegende, während er entweder überhaupt nicht weiss, dass etwas verborgen und vergraben ist, oder es ihm deshalb unentdeckt bleibt, weil es erst gesucht werden muss.“

Den mehr als einfachen Charakter der germanischen Wohnungen hebt auch Cäsar hervor, wenn er sagt, dass einer der Gründe zu dem häufigen Wechsel der Wohnsitze der gewesen sei, die Volksgenossen davon abzuhalten, grössere Sorgfalt auf die Herstellung ihrer Häuser behufs Schutz gegen Frost und Hitze zu verwenden (s. S. 45).

In der bereits angeführten Stelle (s. S. 34) bemerkt Strabo von den Sueben, dass sie in Zelten oder Hütten (ἐν καλύβαις) wohnen.

Ueber die sozialen Verhältnisse und die politische Organisation der alten Germanen haben wir nur spärliche Nachrichten.

Die eigentlichen Volksgenossen waren freie Leute. Sie hatten das Wergeld der Freien, das Waffen- und Fehderecht, Sitz und Stimme in den Volks- und Gerichtsversammlungen, konnten Zeugnis und Eid ablegen und besassen ein Anteils- oder Nutzungsrecht an der gemeinen Mark: sie gehörten zur Markgenossenschaft[2]).

Neben ihnen, aber in mancher Hinsicht bevorzugt, standen die nobiles, die Edeln, der Adel. Tacitus unterscheidet ausdrücklich zwischen Gemeinfreien (ingenui) und Adeligen (nobiles) und zwar an der Stelle, wo er von der sozialen Glie-

[1]) Receptaculum kann sowohl Aufbewahrungsort als Versteck heissen; in der angeführten Stelle vereinigt es beide Bedeutungen.

[2]) Arnold a. a. O. I, S. 360—365. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. I (1879), S. 58.

derung unter den Germanen spricht[1]). Die Eigenschaft des Adels war erblich, konnte aber auch durch kriegerische Verdienste erworben werden. Wiederholt spricht Tacitus von nobiles oder von nobilitas als bekannten, feststehenden Begriffen. So Germania, cap. 13: „Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis adsignant," und cap. 7: „Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt." Auch in seinen Historien und Annalen erwähnt er den bei den Germanen vorkommenden Adel. So sagt er von dem damals in römischen Diensten befindlichen Führer der Trevirer namens Classicus: „Classicus nobilitate opibusque ante alios; regium illi genus et pace belloque clara origo: ipse a majoribus suis hostis populi Romani quam socius jactabat" (Historiarum lib. IV, cap. 55). Und in den Annalen: „Inerant (nämlich unter den Geiseln) feminae nobiles, inter quas uxor Arminii eademque filia Segestis" (lib. I, cap. 57). An einer anderen Stelle lässt Tacitus die Germanen selbst über einen Neffen des als Besieger des Varus berühmten Cheruskerfürsten Arminius sagen: da er an Adel (nobilitate) den übrigen voranstehe, so solle er durch seine Tapferkeit erproben, ob er seines Onkels Arminius und seines Grossvaters Catumerus würdig sei (Annal. lib. XI, cap. 17).

Die Vorrechte der Adeligen, soweit sie sich überhaupt feststellen lassen, bestanden darin, dass dieselben ein höheres Wergeld hatten, dass sie mit grösseren Anteilen an Land und an Kriegsbeute bedacht wurden, dass man aus ihnen die Fürsten und Könige wählte; namentlich gingen aus ihnen auch die Priester hervor[2]). Cäsar sagt, dass die Obrigkeiten und Fürsten jedem so viel Land zugeteilt hätten, als ihnen gut schien, und spricht dann weiter von dem Bestreben der Höheren, ihre Landflächen auszudehnen und die niedriger Stehenden aus den ihrigen zu vertreiben u. s. w. (s. S. 45). Hiemit stimmt Tacitus wesentlich überein, wenn er berichtet, dass das Land von allen gemeinschaftlich in Besitz genommen, dann aber nach Stand und Würden (secundum dignationem) verteilt worden sei. Wie

---

[1]) Germania, cap. 25.

[2]) Siehe Arnold, I, S. 349 ff. Inama-Sternegg, I, S. 58 u. 63.

mit dem Land, so verhielt es sich auch mit der Kriegsbeute; das höhere Wergeld geht aus den älteren deutschen, auf uns gekommenen Volksrechten hervor, die hierin offenbar nur das schon früher bestandene Gewohnheitsrecht zum Ausdruck bringen. Aus dem Adel gingen die Fürsten (principes) und Heerführer hervor, wenngleich deren Wahl durch die ganze Versammlung der Freien geschah; deshalb konnte es auch vorkommen, dass ein durch kriegerische Dienste besonders ausgezeichneter Gemeinfreier zum Fürsten oder Anführer erkoren wurde. Diese waren nicht nur Heerführer im Kriege, sondern auch Vorsitzende in den Gerichts- und Volksversammlungen. Die germanischen Könige der Urzeit waren wohl von Hause aus nichts anderes als solche Fürsten und Heerführer. Tacitus unterscheidet zwischen den übrigen germanischen Völkerschaften und denen, die durch Könige regiert werden (German. cap. 25), wiederholt stellt er auch Fürst und König mit dem Ausdruck „rex vel princeps" nebeneinander (German. cap. 10 und 11). Meistenteils gebraucht er aber zur Bezeichnung der Führer des Volkes lediglich das Wort principes.

Eine den alten Germanen eigentümliche Einrichtung, die in veränderter Form jahrhundertelang fortbestanden hat, ist die Gefolgschaft (comitatus). Die Fürsten und andere besonders hervorragende Adelige sammelten um sich eine Anzahl von meist wohl jüngeren Gemeinfreien oder auch Adeligen, die zu Kriegs- und Friedenszeiten in ihrer Nähe waren, sie begleiteten, ihre Interessen wahrnahmen, dafür aber auch eine Mitbeteiligung an der Beute, an Land, Pferden, Vieh und Waffen, auch an den etwa veranstalteten Schmausereien und Trinkgelagen erwarteten und beanspruchen durften. Das Vorrecht, eine Gefolgschaft zu halten, übten tatsächlich nur die Fürsten bezw. die Adeligen aus; schon deshalb, weil es nur ihnen möglich war, eine Gefolgschaft zu gewinnen. Denn hiezu gehörte, dass man ein besonderes Ansehen im Volke genoss und vermöge eines verhältnismässig grossen Besitzes an Land, Vieh und Waffen auch über die Mittel verfügte, um die mit der Haltung einer Gefolgschaft verbundenen Aufwendungen bestreiten zu können. Anschaulich beschreibt Tacitus das Gefolgschaftswesen in dem 13. Kapitel seiner Germania. Zu

Beginn desselben sagt er, dass es für den germanischen Jüngling das Zeichen der Aufnahme in die berechtigte Volksgemeinde sei, wenn der Fürst oder der Vater oder der Vormund ihm den Waffenschmuck angelegt habe und dass er von diesem Zeitpunkt ab dem Staat angehöre, während er bis dahin nur ein Teil des Hauses gewesen sei. Dann fährt Tacitus folgendermassen fort: „Besonders hoher Adel (insignis nobilitas) oder grosse Verdienste der Väter geben schon den jungen Leuten den Rang von Fürsten; sie schliessen sich den übrigen, schon Kräftigeren und längst Erprobten an, denn es ist keine Schande, im Gefolge erblickt zu werden. In dem Gefolge selbst gibt es sogar Rangstufen, nach der Entscheidung dessen, dem man Gefolgschaft leistet. Gross ist auch der Wetteifer und zwar sowohl bei den Gefolgsleuten, wer den ersten Platz bei dem Fürsten (princeps) behauptet, wie auch bei den Fürsten, wer die meisten und tatkräftigsten Gefolgsleute hat. Darin liegt ihre Würde, darin ihre Macht, immer von einer grossen Schar auserwählter junger Männer umgeben zu sein, als Zierde (decus) im Frieden, als Schutz im Kriege. Nicht nur bei dem eigenen Stamme, sondern auch bei benachbarten Völkern gewährt es Ansehen (nomen) und Ruhm, wenn die Gefolgschaft durch Zahl und Tapferkeit sich auszeichnet. Solche werden von Gesandtschaften aufgesucht, mit Geschenken bedacht, und meist beseitigen sie Kriege schon allein durch ihren Ruhm.“

Nicht zu den Volksgenossen zählten die Unfreien. Sie haben keine selbständigen Rechte, keinen Sitz und Stimme in Volksversammlung und Volksgericht; sie gehören einem Herrn zu, der sie, wenn es nötig ist, im Gericht vertritt; sie haben ursprünglich kein Wergeld und, soweit dies später hie und da eingeführt wurde, gehörte es ganz oder zum Teil ihrem Herrn[1]). Die römischen Schriftsteller bezeichnen die Unfreien als servi, als Sklaven. Der Herr durfte seine Sklaven züchtigen, in Fesseln legen, selbst straflos töten[2]). Mit Leib und Leben, mit Hab und Gut gehörten sie jenem zu[3]).

---

¹) Arnold, I, S. 365 ff.
²) Tacitus, Germania, cap. 25.
³ Inama-Sternegg, I, S. 67.

Die Unfreiheit entstand zumeist durch Kriegsgefangenschaft. Wie bei Griechen und Römern so wurden auch bei den alten Germanen die Kriegsgefangenen als Beute betrachtet und als Sklaven entweder von den Siegern behalten oder weiter verkauft, sofern nicht in dem Friedensschluss die Auslieferung der Gefangenen ausbedungen war. Noch fünfzig Jahre nach der für sie so unheilvollen Schlacht am Teutoburger Walde fanden die Römer kriegsgefangene Landsleute bei den Chatten.

Auch freie Germanen konnten Sklaven ihrer eigenen Volksgenossen werden, wenn sie im Spiel ihre Freiheit eingesetzt und verloren hatten. Solche Unfreie pflegten aber von ihren Herren verkauft zu werden, weil sie selbst über den errungenen Sieg sich schämten[1]).

Die Unfreiheit war ein angeborener Stand: er vererbte auf Kinder und alle folgenden Generationen, sofern nicht im einzelnen Fall die Freilassung erfolgte.

Uebrigens scheinen die Germanen ihre Sklaven milde behandelt zu haben; wenigstens bemerkt Tacitus, dass sie dieselben nur selten schlugen oder fesselten oder Zwangsarbeit verrichten liessen, sie dagegen öfter töteten, nicht aus Härte, sondern im Zorn. An derselben, früher bereits angeführten Stelle (s. S. 36) sagt er dann, dass jeder Sklave sein eigen Haus und Herd habe und nur bestimmte Mengen an Getreide, Vieh und Bekleidungsstoffen dem Herrn abliefern müsse, ähnlich wie die römischen Kolonen. Die hier gemachte Beschreibung von der Lage der Sklaven passt wenig zu der sonstigen Schilderung, die wir von den römischen Schriftstellern, auch von Tacitus selbst, über die wirtschaftlichen Zustände bei den Germanen haben. Es ist anzunehmen, dass Tacitus hiebei Gegenden im Auge gehabt hat, in denen die als Eroberer eingedrungenen Germanen bereits sesshafte römische Kolonisten oder auch Kelten vorfanden, die sie dann zwar zu Sklaven machten, aber sie wenigstens im teilweisen Besitz der bisher bewirtschafteten Flächen liessen und nur gewisse Abgaben ihnen auferlegten. Oder auch solche Teile Deutschlands, welche dem römischen Reich schon einverleibt, aber mit Germanen be-

[1]) Tacitus, Germania, cap. 24.

siedelt waren; diese, zur eigenen Ausübung eines geregelten Ackerbaubetriebes wenig geneigt, benutzten dann ihre Sklaven, in späteren Zeiten auch ärmere Gemeinfreie[1]), damit dieselben ihnen die nötig scheinende Menge der unentbehrlichsten Unterhaltsmittel lieferten[2]). Die von Tacitus gemachten Angaben sind auch um deswillen interessant und wichtig, als sie uns zeigen, dass die Anfänge des später so weit verbreiteten Hörigkeitsverhältnisses bis in die Urzeit zurückreichen. Denn die Beschreibung, welche Tacitus von der wirtschaftlichen Lage jener Sklaven entwirft, passt in ihren Hauptzügen auf die leibeigenen oder hörigen deutschen Bauern, die viele Jahrhunderte hindurch die Hauptmasse des Bauernstandes überhaupt ausgemacht haben.

Zwischen den Freien und den Sklaven standen die Freigelassenen (libertini oder liberti). Der Herr hatte das Recht, seinen Sklaven die Freiheit zu schenken. Damit erlangten sie aber nicht die Rechte der Gemeinfreien; sie waren vielmehr von allen politischen Rechten ausgeschlossen und genossen nur grössere wirtschaftliche Freiheit. Tacitus sagt darüber: „Liberti non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, nunquam in civitate.“ Die Freigelassenen stehen also nicht viel über den Sklaven; nur selten erlangen sie im Hause einigen Einfluss, niemals im Staate. Ausgenommen hievon sind die Stämme, welche von Königen regiert werden; bei diesen können die Freigelassenen selbst über die Gemeinfreien und sogar über die Adeligen emporsteigen[3]). Auch die Kinder der Freigelassenen blieben in dieser Stellung; erst in der dritten Generation konnten die Nachkommen in die Volksgemeinde aufgenommen werden und die Rechte von Gemeinfreien erlangen[4]).

Das im vorstehenden entworfene Bild von den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen bei den alten Germanen ist, wie ich mir bewusst bin, ein unvollständiges, wird vielleicht auch

---

[1]) Vgl. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen (1895), Bd. 1, S. 139.

[2]) Vergleiche hiezu auch Arnold, I, S. 367.

[3]) Tacitus, Germania, cap. 25.

[4]) Arnold, I, S. 371.

einigen Widerspruch finden. Die uns seitens der römischen Schriftsteller überlieferten Nachrichten sind zu spärlich, zum Teil auch zu unbestimmt und zu unklar, als dass ein genaues Verständnis der damaligen Verhältnisse daraus zu gewinnen wäre. Nach meiner Auffassung stand die altgermanische Wirtschaftsweise auf einer sehr primitiven Stufe, noch tiefer, als selbst Hanssen und Roscher voraussetzen. Am nächsten berührt sich meine Ansicht mit der von Meitzen, welcher annimmt, dass die Schilderung, welche Cäsar von den zu seiner Zeit herrschenden Zuständen entwirft, nur entweder auf ein reines Nomadentum oder ein Halbnomadentum passe[1]). Allerdings glaubt Meitzen und zwar mit Recht, dass der Ackerbau zu den Zeiten des Tacitus schon eine etwas grössere Ausdehnung und Bedeutung gehabt hätte. Er geht aber auf die Frage nicht näher ein, ob es sich bei der Stelle, wo Tacitus die germanischen Sklaven mit den römischen Kolonen vergleicht, um bereits sesshaft gewordene einzelne Germanen bezw. germanische Stämme oder um solche handelt, die noch ihre ursprüngliche, von römischer oder keltischer Kultur unberührte Lebensweise beibehalten hatten. Meitzen kam es bei seinem so gründlichen Werke weniger darauf an, die Wirtschaftsweise der alten Germanen zu den Zeiten des Cäsar und Tacitus eingehend zu schildern, als darauf, die von den Germanen gewählte Art und Form der Ansiedelung in klares Licht zu stellen. Zu diesem Zweck war es dann unentbehrlich, auch auf die vor der Sesshaftmachung vorhandenen wirtschaftlichen Zustände einzugehen.

---

[1]) Die betreffende Stelle bei Meitzen (Siedelung und Agrarwesen u. s. w., I, S. 134) lautet: „In dem Hirtendasein ohne festes Kulturland, wie es Cäsar für die Germanen und für die Sueven insbesondere schildert, lässt sich also nur entweder reines Nomadentum oder ein gewisser halbnomadischer Zustand von etwas beengterem Weidebetrieb und deshalb ausgedehnterem sporadischem Anbau sehen. Aber wie viel man auch mit dem Bilde generalisiert oder allzu schematisch gedacht finden will, mit den später vorgefundenen volkstümlichen Dorfanlagen oder überhaupt mit fester Ansiedelung lässt es sich in keiner Weise vereinigen, ohne der gesamten Darstellung Gewalt anzutun und ohne mit Strabo in Widerspruch zu kommen, welcher alle wesentlichen Züge bestätigt.“

2. Von der Sesshaftmachung bis zu Karl dem Grossen

a) Art der Besiedlung und Bewirtschaftung

Ein geregelter Ackerbaubetrieb und damit ein Landwirtschaftsbetrieb im eigentlichen Sinne des Wortes begann bei den Germanen erst dann, als sie feste und auf die Dauer berechnete Wohnsitze eingenommen hatten. Zuerst geschah dies in dem Decumatenland, d. h. in dem Teil des südwestlichen Deutschlands, der dem römischen Reiche einverleibt und zum Schutz vor feindlichen Einfällen durch einen Wall und Pfahlgraben, den sogenannten Limes, gegen das übrige Germanien abgegrenzt war. Der Bau des Limes begann unter dem römischen Kaiser Domitian (81—96 n. Chr. Geb.), wurde von Trajan (98—117) fortgesetzt und unter Hadrian (117 bis 138), vielleicht auch erst unter dessen Nachfolgern Antoninus Pius (138—161) und Marcus Aurelius (161—180) vollendet[1]).

Der Pfahlgraben ging von Kehlheim, wo die Altmühl in die Donau mündet, in nordnordwestlicher Richtung bis Gunzenhausen, dann in westsüdwestlicher Richtung an den Städten Dinkelsbühl und Ellwangen vorbei bis Pfahlbronn. Von dort wendete er sich wieder in nordnordwestlicher Richtung über Welzheim, Sindringen, Jagsthausen nach Burgstadt und dann zwischen Mitterstädt und Freudenberg bis zum Main. Weiter ging er in der Nähe der Städte Hanau, Giessen und Friedberg vorbei bis zur Saalburg bei Homburg, wo er die Höhe des Taunus erreichte. Von dort erstreckte er sich über Dasbach, südlich von Idstein im Nassauischen, nach Ems und mündete, ziemlich parallel mit dem Rhein laufend, am Siebengebirge. Die Fortsetzung fand er dann noch in einzelnen Kastellen, die bis Deutz an dem Niederrhein angelegt waren[2]). Der ganze Pfahlgraben war über 60 deutsche Meilen lang. Das von ihm gegenüber Germanien abgeschlossene, dem römischen Reich

---

[1]) Arnold, Deutsche Geschichte, I, S. 86 ff.

[2]) S. Arnold, I, S. 81 ff., bez. S. 94 ff.

einverleibte Gebiet umfasste einige Bezirke des jetzigen rechtsrheinischen Bayern, den grössten Teil Württembergs, Baden, die Hauptmasse der hessischen und nassauischen Lande, also wesentlich das heutige südwestliche Deutschland. Man nannte es Decumatenland, entweder weil es vermessen oder weil es an Ansiedler gegen Zins ausgetan war[1]). Schon Tacitus spricht in seiner Germania von den agri decumates, die jenseit von Rhein und Donau lägen, zuerst von gallischen Ansiedlern in Besitz genommen, dann aber durch Ziehung eines Limes von dem übrigen Germanien getrennt und dem römischen Reich einverleibt worden seien (cap. 29).

Nach der definitiven römischen Besitzergreifung wurde das Decumatenland vermessen und zunächst an römische, gallische, später aber auch an germanische Ansiedler gegen Zins abgegeben. Diese trieben regelrechten Ackerbau, den die Römer und Gallier ja schon von ihrer Heimat her kannten und dort geübt hatten. Der Pfahlgraben zwang aber auch die nördlich und östlich desselben befindlichen, dem römischen Reich nicht unterworfenen germanischen Stämme vor demselben Halt zu machen und feste Wohnsitze einzunehmen. Die Volkszahl mehrte sich, ein weiteres Vordringen nach Süden oder Westen machten die Römer unmöglich; zurück konnten sie auch nicht, weil das Land weiter nach Norden und Osten bereits von germanischen Stämmen besetzt war. Es entstand die Notwendigkeit, das halbnomadische Leben aufzugeben und durch einen regelmässigen, wenn zunächst auch noch sehr primitiven Ackerbaubetrieb neue und reichere Quellen zur Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses sich zu erschliessen. Damit war dann gleichzeitig die Möglichkeit geboten, mehr Vieh zu halten und dieses besser zu füttern.

Das Vorbild für die Einführung eines regelrechten Ackerbaubetriebes gaben den Germanen unzweifelhaft vorzugsweise die im Decumatenlande wohnenden Ansiedler, vielleicht auch die anderwärts in den römischen Grenzkolonien ansässigen Römer, Gallier oder auch Germanen. Zwischen den Bewohnern des Decumatenlandes und den Bewohnern der angrenzenden,

---

[1]) Arnold, I, S. 108.

dem römischen Reich nicht einverleibten Teile Germaniens entstand ein lebhafter Verkehr, zumal während des 2. und 3. Jahrhunderts die Kriege zwischen Römern und Germanen fast ganz aufhörten. Schon Tacitus spricht wiederholt von den Handelsbeziehungen zwischen den Germanen und den Römern bezw. den Galliern[1]). Dass der Verkehr in der fast 200 Jahre währenden, nur selten und auf kurze Zeit unterbrochenen Kriegsruhe ein viel lebhafterer wurde, als er vordem war, ist selbstverständlich. Erst mit dem Einfall der Hunnen in Europa (375 nach Chr.) kam eine neue und starke Bewegung in die germanischen Stämme. Es begann die Zeit der sogen. Völkerwanderung (375—568). Die Germanen überfluteten den Pfahlgraben, drangen in Italien, Gallien, Spanien, selbst in das nördliche Afrika ein und gründeten dort neue Reiche unter germanischer Herrschaft. Im Jahre 476 machten sie dem weströmischen Reiche ein Ende. Theodorich d. Gr. (475—526) gründete das mächtige ostgotische Reich in Italien und wurde von allen germanischen Stämmen gewissermassen als ihr Haupt betrachtet; in deren Sagen lebte er noch jahrhundertelang als Nationalheld unter dem Namen Dietrich von Bern (Verona) fort. Wohl wurde bald nach seinem Tode das ostgotische Reich wieder durch den oströmischen Kaiser Justinian I. und dessen Feldherren Belisar und Narses zerstört. Aber im Jahre 568 drang ein anderer germanischer Stamm, die Longobarden, in Italien ein und gründete im Norden dieses Landes das longobardische Reich. Damit waren die grossen Bewegungen der germanischen Stämme und die Periode, welche man als Völkerwanderung bezeichnet, zum Abschluss gekommen.

In dieser sturmbewegten, fast zwei Jahrhunderte umspannenden Zeit ging zwar vieles von der alten Kultur verloren, vieles aber wurde auch erhalten oder lebte doch wieder auf. Auch war dieselbe keineswegs fortdauernd mit kriegerischen Unternehmungen und Wanderungen erfüllt; es traten vielmehr häufig kürzere oder längere Ruheperioden für die einzelnen Völker ein, in denen diese sich dem Ackerbau und anderen friedlichen

---

[1]) Germania, cap. 15, 17, 23.

Beschäftigungen hingeben konnten. Ohne dies wäre es auch gar nicht möglich gewesen, die erforderlichen Subsistenzmittel zu gewinnen.

Nachrichten über die Entwicklung der Landwirtschaft bei den Deutschen von der Zeit des Tacitus bis zur Beendigung der Völkerwanderung besitzen wir so gut wie gar nicht. Man darf und muss aber annehmen, dass während dieser Periode in den meisten von germanischen Stämmen bewohnten Teilen Deutschlands die Einführung eines mehr oder minder geregelten Ackerbaubetriebes stattfand. Denn nach Ablauf derselben war er unzweifelhaft vorhanden. Der Uebergang hiezu von der alten halbnomadischen Wirtschaftsweise war jedenfalls ein ganz allmählicher und für die einzelnen Gebiete und Stämme ein zeitlich verschiedener. Ganz unbekannt war auch den zu Cäsars und Tacitus' Zeit lebenden Germanen der Ackerbau nicht. Je mehr sie später mit den das römische Reich bewohnenden nachbarlichen Völkern in Berührung traten, eine je stärkere Vermischung der Germanen mit den Römern und Galliern, namentlich während der Völkerwanderung, stattfand; je notwendiger es wurde, für die an Menschenzahl stark gewachsenen Stämme grössere Mengen von Getreide und sonstigen Nahrungsmitteln zu beschaffen, desto mehr machte sich das Bedürfnis nach einem geregelten Ackerbaubetrieb geltend und desto leichter wurde es, hiefür die benachbarten älteren Kulturvölker als Vorbilder zu benutzen. Um so eher war dies möglich, als die Germanen keineswegs die in den eroberten Gebieten sesshaften Bewohner ganz daraus verdrängten; ein grosser Teil blieb in ihnen zurück und baute den Acker in alter Weise fort, wenn auch in politischer wie wirtschaftlicher Abhängigkeit von den neuen Herren. Die Sieger liessen sich neben den Besiegten friedlich nieder; als Sieger waren und blieben sie die Herren, als Neulinge in der Landwirtschaft wurden sie hierin die Schüler der Unterjochten. In ihrem eigenen dringenden Interesse lag es, dass die landwirtschaftliche Produktion nicht stockte, sondern im Gegenteil zunahm; ebenso, dass die eigenen Stammesgenossen sich mit einem lohnenden Ackerbaubetrieb bekannt machten. Denn mit der dauernden Sesshaftmachung und mit dem Entstehen geordneter

germanischer Staaten war die Notwendigkeit gegeben, dass innerhalb der zu einem und demselben Volke oder Staat gehörenden Germanen sich allmählich eine Scheidung vollzog zwischen denjenigen, welche das Schwert führten und die sonstigen öffentlichen Angelegenheiten besorgten, und denjenigen, welche das Feld bebauten. Den Heerführern und anderen an der Spitze stehenden Männern konnte es nicht verborgen bleiben, dass sie nur dann auf die dauernde Herrschaft ihres Volkes rechnen durften, wenn ihre eigenen Volksgenossen die Bebauung des Bodens, von der die Existenz des ganzen Volkes abhing, selbst in die Hand nähmen. Die Trennung der ursprünglich gleichartigen Masse der Gemeinfreien in Krieger oder andere im öffentlichen Dienste stehende Personen und in solche, die durch Bearbeitung des Landes die notwendigsten Lebensbedürfnisse für das ganze Volk gewannen, war die unumgängliche Folge der Vertauschung des halbnomadischen Zustandes mit dem eines ackerbautreibenden Volkes. Nur sehr langsam und unter harten, Jahrhunderte währenden Kämpfen hat sich diese Trennung vollzogen; von ihr wird noch später die Rede sein.

Weder über den Zeitpunkt, wann, noch über die Art, wie der Uebergang zu einem geregelten Wirtschaftssystem stattfand, haben wir genaue Nachrichten; aus der Natur der Sache ergibt sich aber, dass er nach beiden Richtungen hin ein ganz allmählicher gewesen sein muss. Bezüglich der Zeit wird sich wohl kaum mehr sagen lassen, als was Arnold darüber zutreffend bemerkt. Nachdem er vorher die Wirtschaftsweise der Germanen als eine halbnomadische bezeichnet hat, fährt er fort[1]: „Freilich trat schon mit dem Bau des Pfahlgrabens eine wesentliche Aenderung ein, weil er, solange die Grenze wohl verteidigt war, die Germanen nötigte, Aecker und Weiden zu vergrössern, wenn sie nicht verhungern wollten; aber ein erheblich ausgedehnterer Anbau darf doch erst seit der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts angenommen werden, als die Wanderungen nach Gallien aufhörten und die Stämme in Deutschland definitiv auf ihre alte Heimat beschränkt blieben."

[1]) Deutsche Geschichte, I, S. 216.

Und weiter[1]: „Wenn der überaus wichtige Uebergang zum festen geordneten Ackerbau erfolgt ist, wird sich kaum annähernd bestimmen lassen. Indes doch wohl schwerlich vor dem fünften Jahrhundert, ehe die Bildung der neuen Stämme erfolgt war."

Auch über die Art, in welcher sich der Uebergang von der früheren ganz primitiven Weidewirtschaft in eine geregelte Landwirtschaft vollzog, wissen wir so gut wie nichts. Wir kennen nur die durch den Uebergang geschaffenen fertigen Zustände und auch diese in ihren Anfängen bloss ganz unvollständig. Aus ihnen lassen sich dann allerdings einige Rückschlüsse auf die stattgehabte Entwicklung machen, die eine mehr oder minder grosse Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen dürfen.

Zum Verständnis der Geschichte der in der deutschen Landwirtschaft geübten Betriebsweisen und zwar von den ältesten Zeiten an bis zur Gegenwart ist es nötig, hier einige Bemerkungen darüber vorauszuschicken, welche Betriebsformen überhaupt vorkommen und der Natur der Dinge nach möglich oder zweckmässig sind und wie sich dieselben charakterisieren.

Ackerbau und Viehhaltung oder Pflanzenproduktion und Tierproduktion sind die beiden Zweige der Landwirtschaft. Beide gehören zusammen, müssen einander ergänzen und unterstützen. Die Grundlage für beide bildet der Ackerbau[2]; denn der Boden dient nicht nur zur Erzeugung der für den Menschen nötigen vegetabilischen Nahrung, sondern auch zur Erzeugung von Futter für die Haustiere, die dem Menschen die erforderliche animalische Nahrung und sonstige Bedürfnisse

---

[1]) Arnold, I, S. 226. In den beiden hier angeführten Stellen spricht Arnold nur von den dem römischen Reich nicht einverleibten Teilen Deutschlands, also nicht von dem Decumatenland. In letzterem ebenso wie in den niederländischen, zum römischen Reich gehörenden Gebieten erfolgte die Einführung eines geordneten Ackerbaues zweifellos schon bald, nachdem sie unter die Herrschaft Roms gekommen waren.

[2]) Das Wort „Ackerbau" ist hier in dem weiteren und meist üblichen Sinne gebraucht, wonach es die gesamte landwirtschaftliche Bodennutzung, also nicht nur den Ackerbau im engeren Sinne, den Feldbau, sondern auch die Wiesen- und Weidenutzung umfasst.

liefern. Die von dem landwirtschaftlich benutzten Boden erforderten Produkte bestehen demnach aus zwei Hauptgruppen: dem Getreide als Brotfrucht und dem Viehfutter. Dies trifft nicht nur für ältere Zeiten, sondern auch für die gegenwärtige deutsche Landwirtschaft zu. Der Boden liefert dem Vieh Futter, das Vieh liefert dem Boden den zur Erhaltung seiner Ertragsfähigkeit unentbehrlichen Dünger.

Die Betriebsarten in der Landwirtschaft unterscheiden sich nun hauptsächlich durch die Art und den Umfang, in welchem einerseits Getreidebau andererseits Futterbau getrieben, bezw. welche Flächen beiden eingeräumt werden. Die Felderwirtschaft charakterisiert sich dadurch, dass ein Teil der landwirtschaftlich benutzten Fläche dauernd und ausschliesslich der Getreide- bezw. Körnerproduktion, ein anderer Teil ebenso der Futter- bezw. Grasproduktion dient; Getreideland und Grasland sind dauernd getrennt. Ihr gegenüber steht die Wechselwirtschaft, bei der die nämlichen Flächen in periodischem Wechsel eine Reihe von Jahren zur Körnererzeugung und dann eine Reihe von Jahren zur Graserzeugung benutzt werden. Nachdem zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Fruchtwechselwirtschaft grössere Verbreitung gefunden hatte, gab man zur Vermeidung von Irrtümern der alten Wechselwirtschaft die Bezeichnung „Feldgraswirtschaft". Als dritte Betriebsart könnte man die Weidewirtschaft nennen, bei welchem der Feldbau überhaupt ganz in den Hintergrund tritt; der weitaus überwiegende Teil der landwirtschaftlich benutzten Fläche ist Grasland.

Die drei hier genannten Systeme bilden der Natur der Sache nach die Hauptgruppen der überhaupt möglichen Betriebsformen[1]). Im Laufe der historischen Entwicklung sind zwar in der Handhabung derselben manche Aenderungen eingetreten, es haben sich auch Uebergangsformen zwischen ihnen gebildet, aber selbst die in der Gegenwart üblichen Wirtschafts-

---

[1]) Die Fruchtwechselwirtschaft ist ihrem Wesen nach lediglich eine besondere Form der Wechselwirtschaft überhaupt, deshalb nennt Albrecht Thaer sie auch „Wechselwirtschaft nach den Regeln der Fruchtfolge".

systeme gehören entweder zu den genannten oder es sind Mischprodukte derselben.

Als unsere Vorfahren einen geregelten Ackerbaubetrieb begannen, stand ihnen die Wahl zwischen jenen drei Betriebsarten offen. Sie hatten natürlich keine klare Einsicht in deren Wesen oder Unterschiede, aber die Notwendigkeit führte von selbst zur Entscheidung für das eine oder das andere. Sie mussten Getreide, sie mussten auch Futter erzeugen. Da bedurfte es nicht viel Nachdenkens, um zu dem Schluss zu gelangen, dass dies in doppelter Weise möglich sei: entweder man benutzte einen Teil der landwirtschaftlichen Fläche dauernd zum Getreidebau, den anderen zum Grasbau[1]) oder man verwendete die ganze Fläche abwechselnd zum Getreidebau und zum Grasbau. In den meisten Teilen Deutschlands entschied man sich für den ersteren Weg, d. h. man wählte die Felderwirtschaft und zwar ganz verständigerweise. An natürlichen Futterflächen, Wiesen und Weiden, war zunächst Ueberfluss vorhanden oder es boten die umfangreichen Wälder die Möglichkeit, das etwa noch fehlende Sommer- und Winterfutter zu gewinnen. Getreideland, d. h. Ackerland, fand sich anfangs nur in minimaler Menge, es musste erst durch Rodung und Urbarmachung von Wäldern oder Weiden gewonnen werden. Dies kostete Arbeit und zwar viel Arbeit. Zudem durfte das Ackerland nicht zu weit von den menschlichen Wohnsitzen liegen; es musste ferner gewisse natürliche Eigenschaften haben, die einen erfolgreichen Feldbau gewährleisteten. Aus diesen Gründen beschränkte man den Ackerbau zunächst auf die nach ihrer örtlichen Lage und sonstigen Beschaffenheit hiefür besonders geeigneten Grundstücke, die man dann fortgesetzt und ausschliesslich mit Getreide bestellte. Die ausgedehnte Anwendung, welche die Felderwirtschaft nicht nur in Deutschland, sondern auch in einem grossen Teil des übrigen Europa erfuhr, findet hierin ihre naturgemässe Erklärung.

Die Felderwirtschaft erwies sich um so mehr als angebracht, je fruchtbarer der Boden war und je mehr die klimatischen,

[1]) Der Anbau von Futterkräutern auf dem Felde war früher ganz unbekannt; in erheblichem Umfang wurde er erst von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab geübt.

namentlich die Feuchtigkeits- und Wärmeverhältnisse den Getreidebau begünstigten. Denn um so geringere Flächen waren zur Produktion des erforderlichen Bedarfes nötig, auf desto grössere und sicherere Ernten durfte man rechnen. Wo die natürlichen Bedingungen für den Getreidebau ungünstiger sich gestalteten, war die Felderwirtschaft weniger am Platze. Es waren dies einmal die rauheren Gebirgsgegenden mit meist kaltem oder steinigem Boden, wo ausserdem ein erheblicher Teil der Grundstücke eine starke abhängige Lage hatte. Hier gewährte das Getreide überhaupt nur geringe Erträge, besonders wenn es fortgesetzt auf den nämlichen Feldern gebaut wurde. Sofern dieselben in sehr abhängiger Lage sich befanden, war zudem die Gefahr vorhanden, dass bei jährlicher Bearbeitung die aufgelockerte fruchtbare Ackerkrume heruntergespült werde. Damit ergab sich die Notwendigkeit oder doch Rätlichkeit, die zum Feldbau verwendbaren und bestimmten Grundstücke immer nur einige Jahre hintereinander für die Getreideproduktion zu benutzen und dann wieder eine Reihe von Jahren dem Graswuchs zu überlassen oder mit anderen Worten sich der Feldgraswirtschaft als Betriebssystem zu bedienen. Solches empfahl sich um so mehr, als das feuchte Klima der Gebirgsgegenden dem Graswuchs ebenso günstig wie dem Getreidebau ungünstig war und als auch auf flachgründigem Boden Gräser leichter die nötige Nahrung fanden, als das zum Reifen bestimmte Getreide. Zu Gunsten der Feldgraswirtschaft sprach endlich der Umstand, dass durch den mehrjährigen Graswuchs der von Natur gewöhnlich sehr arme Gebirgsboden eine Bereicherung an dem für Getreide und andere Ackerpflanzen so wichtigen Humus empfing.

Fürs andere konnte die Feldgraswirtschaft vor der Felderwirtschaft dort den Vorzug verdienen, wo die Bodenbeschaffenheit an und für sich dem Getreidebau zwar günstig war, wo aber die klimatischen Verhältnisse den Grasbau noch lohnender machten, wo vielleicht auch der hohe Stand des Grundwassers oder zeitweise eintretende Ueberschwemmungen den Erfolg des Getreidebaues in Frage stellten. Die hier geschilderten Zustände trafen für einige Küstendistrikte oder Marschgegenden im nordwestlichen Deutschland und Schleswig-Holstein zu.

Es war lediglich eine Anpassung an die natürlich gegebenen Verhältnisse, wenn unsere in den Gebirgsdistrikten und an den nordwestdeutschen Küsten wohnenden Vorfahren bei Einführung einer geregelten Betriebsweise sich der Feldgraswirtschaft zuwendeten. Dass solches geschah, lässt sich mit grösster Sicherheit annehmen. Soweit unsere historischen Kenntnisse reichen, ist die Feldgraswirtschaft in den meisten deutschen Gebirgsgegenden von alters her in Uebung gewesen und findet sich dort auch jetzt noch häufig vor [1]). So in Steiermark, Kärnten, Krain, ferner in Tirol, im Salzburgischen, in Oberschwaben, auf der Schwäbischen Alb, im Schwarzwald, im Odenwald, im Sächsischen Erzgebirge, im Harz u. s. w. In Süddeutschland führt sie auch wohl den Namen Egartenwirtschaft. Man baut dort auf den als Ackerland überhaupt geeigneten Grundstücken zuerst ein paar Jahre Getreide oder auch andere für den eigenen Gebrauch nötige Früchte und überlässt sie dann für eine Reihe von Jahren dem Graswuchs. Die Grasfelder dienen je nach Bedarf teils als Weide, teils als Wiese. Selbst in der Gegenwart noch bindet man sich in manchen Bezirken bezüglich der Zahl der Fruchtjahre und der Grasjahre an keine feste Regel, sondern richtet sich nach der jedesmaligen Beschaffenheit der einzelnen Grundstücke. Man hat also eine Betriebsweise, welche eine gewisse Aehnlichkeit besitzt mit der von Hanssen als „wilde oder ungeregelte Feldgraswirtschaft“ bezeichneten und von der dieser Gelehrte annimmt, dass sie die ursprüngliche Wirtschaftsart der Deutschen gewesen sei. Dass letzteres nicht zutrifft, wurde schon früher nachgewiesen (S. 39, 52, 54). Aber man geht nicht fehl, wenn man annimmt, dass die Bewohner der genannten Gegenden von Beginn eines geordneten Ackerbaubetriebes an sich der noch jetzt geübten Wirtschaftsweise zugewendet haben, voraussichtlich allerdings in einer weniger ausgebildeten Form. Die Feldgraswirtschaft der Gebirgsgegenden ist zwar eine für diese passende, aber doch immerhin primitivere und extensivere Be-

---

[1]) Siehe Georg Hanssen, Die Feldgraswirtschaft deutscher Gebirgsgegenden in dessen agrarhistorischen Abhandlungen, Bd. I, S. 132 ff.

triebsweise, als die Felderwirtschaft. Es würde den sonstigen agrarhistorischen Tatsachen widersprechen, wollte man annehmen, dass in jenen Bezirken die Feldgraswirtschaft erst die Nachfolgerin einer früher geübten Felderwirtschaft gewesen sei.

Auch die dritte der überhaupt möglichen Betriebsarten, die Weidewirtschaft, gelangte bei der Sesshaftmachung der Germanen in manchen Teilen des Deutschen Reiches sofort zur Geltung. Auf den ersten Anblick könnte es scheinen, als ob der Uebergang von der halbnomadischen Wirtschaft zu einer geregelten Weidewirtschaft die natürlich gegebene Entwicklung sei, und dass deshalb diese vor allem hätte Aufnahme finden müssen. Dem ist aber nicht so. Die halbnomadische Wirtschaft setzt ausgedehnte Grasflächen oder Waldungen voraus, die den gehaltenen Viehherden, wenn auch keine reichliche, so doch allenfalls genügende Nahrung gewähren. Sie setzt weiter die Möglichkeit voraus, die bisherigen Weidereviere, falls sie sich zu klein oder zu wenig ergiebig erweisen, mit anderen zu vertauschen. Nach stattgehabter Sesshaftmachung treffen beide Voraussetzungen nicht mehr zu. Will man dann Weidewirtschaft treiben, so ist dies nur möglich oder doch nur lohnend, falls in der Nähe der menschlichen Wohnsitze Grundstücke von verhältnismässig grosser Ausdehnung sich befinden, die aus irgend welchen natürlichen Ursachen ganz besonders gut zur Graserzeugung sich eignen; ferner in dem Falle, dass von der landwirtschaftlich verwendbaren Fläche nur ein geringer Bruchteil für die Ackernutzung brauchbar ist, während für den weitaus überwiegenden Teil lediglich die Weide- oder auch Wiesennutzung in Betracht kommen kann. Ersteres trifft zu in den Marsch- und Niederungsdistrikten des nördlichen und besonders des nordwestlichen Deutschlands. Der reiche, angeschwemmte Boden in Verbindung mit dem feuchten Klima begünstigen den Graswuchs ausserordentlich. Getreidebau kann dort noch recht lohnend sein, aber nur, wenn der Grundwasserstand kein sehr hoher ist und wenn genügende Schutzmassregeln gegen Ueberschwemmungen und Ueberflutungen getroffen sind. Beide Bedingungen sind aber selbst in der Gegenwart bei zahlreichen Niederungsgrundstücken nicht erfüllt. Noch viel weniger war dies vor $1^1/_2$ Jahrtausenden der Fall, als die Künste der Ent-

wässerung und Eindeichung noch sehr in der Kindheit lagen. Unter solchen Umständen war die Weidewirtschaft die von der Natur gegebene, oft einzig mögliche Betriebsart. Die wenigen höher gelegenen, vielleicht noch durch besondere Vorrichtungen geschützten Grundstücke benutzte man dauernd zum Ackerbau und erzeugte auf ihnen den notwendigsten Bedarf an Getreide; das übrige Land diente als Weide oder auch als Wiese.

Die ältesten Nachrichten, welche wir über die Landwirtschaft in den nordwestdeutschen Marschen und Niederungen besitzen, lassen mit Sicherheit auf eine Weidewirtschaft schliessen, und mit der nämlichen Gewissheit darf man annehmen, dass von Beginn der Sesshaftmachung an die gleiche Betriebsweise geübt wurde. Die natürlichen Verhältnisse liessen entweder überhaupt keine andere Wirtschaftsart zu oder waren doch augenscheinlich für jede andere weniger geeignet.

In den Marsch- und Niederungsdistrikten bestanden wahrscheinlich von Anfang an, ebenso wie noch jetzt, vielfach die Weidewirtschaft und die Feldgraswirtschaft nebeneinander. Die neu dem Meere oder den Flussmündungen abgewonnenen Ländereien wurden, weil für den Ackerbau ungeeignet, als Wiese oder Weide genutzt, die höher gelegenen oder durch neue Eindeichungen geschützten nach dem System der Feldgraswirtschaft behandelt. Hanssen entwirft eine anschauliche Schilderung von diesem Nebeneinanderbestehen beider Betriebsarten und von dem allmählichen Vorrücken der Feldgraswirtschaft mit dem Fortschreiten des Absatzes von Schlamm und Schlick an dem Meeresufer und an den Flussmündungen [1]).

In den Alpengegenden wurde aus anderen Gründen die Weidewirtschaft zur Notwendigkeit. Hier fand sich überhaupt wenig zur dauernden Ackernutzung oder auch nur zum Feldgrasbau geeignetes Land. Die Grundstücke waren in weit überwiegender Masse hiefür zu steil, zu steinig und flachgründig oder zu hoch und zu weit von menschlichen Wohnsitzen gelegen. Wollte man sie landwirtschaftlich nutzen, so konnte man sie nur als permanentes Grasland verwenden. Um den nötigsten Bedarf an Getreide oder sonstigen unentbehrlichen Feldfrüchten zu er-

---

[1]) Agrarhistorische Abhandlungen, I, S. 241 ff.

zeugen, musste man dann die wenigen zum Ackerbau geeigneten Grundstücke dauernd hiefür heranziehen.

Auch in den Alpengegenden kam wohl vom Beginn des geregelten Ackerbaubetriebes ab ein Nebeneinandergehen von Weidewirtschaft und Feldgraswirtschaft, ähnlich wie noch in der Gegenwart, öfters vor. Wo die unteren Abhänge der Berge weniger steil und flachgründig waren, nutzte man sie nach dem System der Feldgraswirtschaft abwechselnd als Ackerland und als Wiese oder Weide; die in der Talsohle befindlichen dienten dann als permanentes Ackerland, die höher und steiler gelegenen als permanentes Weideland.

In seinen Abhandlungen zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland bespricht Hanssen nur die Felder- und die Feldgraswirtschaft. Unter letztere rechnet er auch die vorstehend beschriebenen Formen der Weidewirtschaft in den Marschen und in den Alpen. Er braucht zwar manchmal die Ausdrücke Marsch-, Alpen-, Weidewirtschaft, scheint aber die Weidewirtschaft nicht als ein besonderes Betriebssystem zu betrachten. Diese nicht richtige Auffassung teilt er übrigens mit den meisten seiner Zeitgenossen. Man kann aber kein zutreffendes Bild von dem Charakter der Weidewirtschaft und von ihrer Bedeutung gewinnen, wenn man in ihr lediglich eine Abart der Feldgraswirtschaft erblickt. Von dieser unterscheidet sich jene scharf durch die Trennung der landwirtschaftlich benutzten Fläche in permanentes Ackerland und in permanentes Grasland; sie ist keine Wechselwirtschaft. Wegen der dauernden Trennung des Ackerlandes von dem Grasland könnte man auf den Gedanken kommen, sie unter die Felderwirtschaften einzureihen. Aber auch dies ist unzulässig. Die Weidewirtschaft unterscheidet sich von der Felderwirtschaft in zweifacher Hinsicht. Einmal liegt bei ihr der Schwerpunkt des ganzen Betriebes in der Futterproduktion und damit in der Viehhaltung, während dem Feldbau nur eine ganz geringe Fläche eingeräumt ist, die zur Erzeugung der für den eigenen Bedarf unentbehrlichen Feldgewächse dient. Fürs andere ist die Ackerfläche nicht in eine bestimmte Zahl von Feldern eingeteilt, die nach einer sich gleich bleibenden Fruchtfolge bewirtschaftet und ausschliesslich oder fast ausschliesslich mit Getreide bebaut

werden. Das Ackerland liegt bei der Weidewirtschaft meist dicht beim Hofe und wird zur Erzeugung aller für den eigenen Bedarf nötigen Feld- und Gartenpflanzen ohne feste Fruchtfolge verwendet. Es hat vermöge seiner Entstehungsweise in der Regel einen tiefgründigen, nährstoffreichen Boden, der eine sehr intensive Ausnutzung verträgt. Zudem ist das Feldland im Verhältnis zum Grasland und zur Viehhaltung so wenig ausgedehnt, dass eine jährliche und starke Düngung sehr wohl möglich ist. Noch in der Gegenwart wird in vielen Weidewirtschaften auf die Gewinnung und Aufbewahrung des Düngers gar keine Sorgfalt verwendet und zwar deshalb, weil man mehr davon besitzt, als man gebrauchen zu können glaubt.

Dem Umfang nach überwog die Felderwirtschaft bei weitem. Sie war auch in der Tat für alle Gegenden, in denen ihre Handhabung möglich schien, die geeignetste Betriebsart. Die Einführung eines geregelten Ackerbaues geschah lediglich zu dem Zweck, die nötige Menge an Brotfrucht zu gewinnen; an Viehfutter fehlte es zunächst nicht. Dieser Zweck wurde aber am einfachsten dadurch erzielt, dass man eine hiefür ausreichende Fläche Landes dauernd und ausschliesslich zur Körnerproduktion verwendete. Zur Einführung eines periodischen Wechsels zwischen Körnerbau und Grasbau lag so lange keine Veranlassung vor, als das Ackerland noch genügende Erträge gewährte. Ein solcher Wechsel würde die Urbarmachung einer fast doppelt so grossen Fläche Landes, als sie für die Felderwirtschaft nötig war, erforderlich gemacht haben; man würde dadurch ferner gezwungen gewesen sein, mit dem Ackerland weiter von dem eigenen Gehöft herauszurücken, auch vielleicht Grundstücke von weniger guter Beschaffenheit hiefür zu verwenden. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die Deutschen nach der Sesshaftmachung zunächst allgemein es mit einer, wenngleich sehr primitiven Felderwirtschaft versucht, d. h. das für den Ackerbau bestimmte Land dauernd und ausschliesslich zur Körnerproduktion benutzt haben. Erst als sie in gebirgigen und anderen für den Getreidebau weniger günstigen Bezirken die Erfahrung gemacht hatten, dass bei permanenter Körnerproduktion die Erträge stark zurückgingen, entschlossen sie sich zur Wechsel-, d. h. zur Feldgraswirtschaft. Auch die

oben beschriebene Weidewirtschaft trug insofern den Charakter der Felderwirtschaft an sich, als die geringe zum Ackerbau verwendete Fläche dauernd mit Getreide oder sonstigen Feldfrüchten bestellt wurde.

Bei der Felderwirtschaft hatte man die Wahl, ob man das gesamte Ackerland als ein ganzes behandeln und jedes Jahr in gleicher Weise anbauen oder ob man es in mehrere Teile trennen und jeden Teil mit einer besonderen Getreideart besäen wollte. Die alten Germanen kultivierten von Körnerfrüchten, soweit sie solche überhaupt anbauten, fast nur Hafer, vielleicht etwas Gerste. Bei der Berührung mit benachbarten Völkern lernten sie dann ausserdem den Roggen und Weizen bezw. Spelz kennen und schätzen. Roggen und Spelz, namentlich aber ersterer, traten allmählich als die meistgebräuchlichen vegetabilischen Nahrungsmittel an die Stelle des früher üblichen Hafers[1]).

Die Erfahrung lehrte sehr schnell, dass der Acker höhere Erträge brachte, wenn man die einzelnen Getreidearten im Wechsel miteinander baute, als wenn man ihn jahraus, jahrein mit der nämlichen Frucht bestellte. Auch die Verteilung der Arbeit war bei einem Wechsel eine gleichmässigere, da Saat und einigermassen auch die Ernte der verschiedenen Körnerfrüchte zeitlich auseinander lagen. Da mannigfache Gründe dazu nötigten, mehrere Getreidearten zu kultivieren und die gleiche Getreideart nicht immer auf ein und dasselbe Feld zu bringen, so war es die natürliche Folge, dass man das zum Ackerbau bestimmte Land in so viele Teile zerlegte, als man Getreidearten oder Gruppen von solchen anzubauen beabsichtigte. Einen solchen Teil nannte man Feld oder auch Flur oder Zelge.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in einem grossen Teil des übrigen Europas wurde die Einteilung in drei Felder für das zweckmässigste befunden; man nahm die Dreifelderwirtschaft an. Zu welcher Zeit und unter welchen Umständen dies geschehen ist, wissen wir nicht genau. Die erste uns erhaltene Urkunde ihres Bestehens stammt aus dem

---

[1]) Vgl. hiezu auch Inama-Sternegg a. a. O. I, S. 412.

Jahre 771[1]). Aus der Folgezeit haben wir zahllose urkundliche Belege für ihre Handhabung. Bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts war sie so sehr das herrschende Wirtschaftssystem, dass, wie schon erwähnt (S. 38), manche Historiker und Staatswirtschaftslehrer aus ihrem Alter und ihrer allgemeinen Verbreitung den Schluss ziehen zu müssen glaubten, die Germanen hätten schon zu Tacitus' Zeiten die Dreifelderwirtschaft ausgeübt.

Die Gründe, durch welche unsere Vorfahren zu einer Teilung des Ackerlandes gerade in drei Felder veranlasst wurden, entziehen sich der sicheren Beurteilung; aber selbst von dem so weit fortgeschrittenen Standpunkte unserer jetzigen Erkenntnis aus muss man zugeben, dass sie die zweckmässigste war. Man wollte oder musste, wie bereits dargelegt, mehrere Getreidearten bauen. Vorzugsweise kam anfangs Hafer und Gerste, vielleicht auch Sommerspelz in Betracht. Der Anbau von Wintergetreide hat sich erst etwas später und zunächst nur in den klimatisch günstiger gelegenen Distrikten eingebürgert. Wo dies geschah, wurden die beiden Hauptgruppen der kultivierten Körnerfrüchte: Wintergetreide und Sommergetreide. In jedem Fall erwies sich danach die Herstellung von zwei Getreidefluren als zweckmässig. Es ist auch nicht ganz unwahrscheinlich, dass man hie und da zunächst mit der Zweifelderwirtschaft angefangen hat. Die Erfahrung zeigte aber bald, dass bei dem ununterbrochenen Getreidebau der Acker infolge der Verunkrautung und anderer hier nicht zu erörternder Umstände an Ertragsfähigkeit schnell abnahm. Zum Schutz hiegegen war das beste Mittel die Brachhaltung. Man liess jedes Feld in gewissen Zwischenräumen einen Sommer hindurch unbestellt liegen und benutzte diese Zeit, um es gründlich zu bearbeiten und zu düngen. Damit war dann die Dreiteilung der Flur gewissermassen von selbst gegeben; im Wechsel folgten aufeinander entweder Brache und dann zwei Sommergetreidearten, oder Brache, Wintergetreide, Sommergetreide. Letztere Fruchtfolge wurde später die allgemeine.

---

[1]) Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, I, S. 154. Vgl. auch Inama-Sternegg, I, S. 396 ff.

Hie und da wurde allerdings auch eine Zwei- oder eine Vierfelderwirtschaft eingeführt[1]). Erstere mag anfangs in einem ununterbrochenen Wechsel zwischen zwei Getreidearten bestanden haben. Da der Acker diese angreifende Benutzung aber nicht aushielt, so kam man auf den jährlichen Wechsel zwischen Brache und Getreide, also auf die Zweifelderwirtschaft. Sobald man als Körnerfrüchte aber sowohl Winter- wie Sommergetreide baute, entstand die Vierfelderwirtschaft: Brache, Wintergetreide, Brache, Sommergetreide. Zwei- und Vierfelderwirtschaft waren indessen unvorteilhafter als die Dreifelderwirtschaft, weil sie die ganze Hälfte des Ackerlandes der Brache überliessen, eine höchstens auf sehr geringem Ackerland zu rechtfertigende Massregel.

In späteren Jahrhunderten finden wir in einigen Teilen Deutschlands eine Vierfelderwirtschaft mit der Fruchtfolge: Brache und dann drei Körnerfrüchte, von denen die erste auch wohl eine Oelfrucht ist. Also: Brache, Wintergetreide, Sommergetreide, Sommergetreide oder: Brache, Raps, Wintergetreide, Sommergetreide. Diese ist wohl zweifellos aus der älteren, oben angegebenen Form der Vierfelderwirtschaft entsprungen. Man bestellte einfach die eine der beiden Brachen auch mit einer Körnerfrucht[2]). Es geschah solches aber nur in verhältnismässig wenigen Gegenden und auch dort bloss auf den besseren Bodenarten. Eckhart sagt in dem angeführten Werke ausdrücklich, dass für die leichteren Bodenarten die Dreifelderwirtschaft das zweckmässigere sei.

Für die Angemessenheit der Dreifelderwirtschaft spricht, ausser der hier dargelegten sachlichen Begründung, der Umstand, dass sie über ein Jahrtausend hindurch die herrschende Betriebsart in dem grössten Teil Deutschlands, Frankreichs und Grossbritanniens gewesen ist, dass sie auch in den diesen benachbarten Ländern eine weite Verbreitung gefunden hat.

---

[1]) Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, I, S. 175 ff. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, I, 1, S. 545 ff.

[2]) Joh. Gottl. von Eckharts Experimentalökonomie, Jena 1754, S. 6 ff.

Ihre hervorragende Bedeutung macht es notwendig, die Art ihrer Handhabung wenigstens in kurzen Zügen vorzuführen.

Das ganze Ackerland war in drei Teile, Felder oder Fluren oder Zelgen genannt, eingeteilt, welche im Wechsel mit Wintergetreide, Sommergetreide bestellt oder als Brache behandelt wurden. In jedem Jahre befanden sich also alle Winterfelder, alle Sommerfelder und alle Brachfelder je in einer einzigen Flur zusammen. Waren die einzelnen Teile einer Ackerflur infolge ihrer örtlichen Lage von sehr abweichender Beschaffenheit, so bildete man aus jedem derselben ein besonderes Gewanne und richtete in jedem Gewanne drei Felder ein[1]).

Bearbeitung und Düngung der Brache, Ansaat und Ernte der Getreidefelder fand in jeder Flur gleichzeitig und in gleicher Weise statt. Die Brache wurde im Frühjahr bis etwa zum Johannistag (24. Juni) von allem Vieh in der Gemeinde zusammen beweidet und dann umgebrochen. Von letzterem Zeitpunkt ab begann erst die eigentliche Brache; vorher diente das Feld als Weide. Im Laufe des Sommers wurde dann die Brache zwei- und drei- oder zu späterer Zeit meist viermal mit Pflug und Egge bearbeitet, und zwischendurch mit Stallmist gedüngt[2]). Die einzelnen Pflugfurchen hatten verschiedene, aber örtlich nicht ganz gleiche Namen. Die erste hiess Brach-, die zweite Wende-, die dritte Ruhr-, die vierte Saat-Furche. Je nach den klimatischen Verhältnissen erfolgte dann in der Zeit von etwa Mitte August bis Mitte Oktober die Einsaat des Wintergetreides. Nach der im folgenden Sommer stattgehabten Aberntung des Wintergetreides wurde dessen Stoppel von dem gesamten Dorfvieh beweidet und blieb in der Regel bis zum nächsten Frühjahr unberührt liegen. Dann fand wieder eine

---

[1]) Gewanne, die auch Lagen, Flaggen, Kämpe oder Breiten heissen, werden öfters mit den Feldern oder Fluren verwechselt. Jene sind aber topographische oder örtliche, diese ökonomische oder wirtschaftliche Abteilungen. S. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, I, S. 156 u. 157.

[2]) Ueber Behandlung der Brache siehe auch Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, I, 1, S. 557 ff.

Bearbeitung behufs Einsaat des Sommergetreides statt. Nach Aberntung des letzteren trat dann abermals gemeinsame Beweidung ein. Die Sommergetreidestoppel wurde in der Regel erst zu dem Zeitpunkt umgepflügt, als die Brachbearbeitung dies nötig machte. Die Beweidung der beiden Stoppelfelder währte oft bis gegen Weihnachten und fing Ende März wieder an; die Schafe mussten sich oft ihre Nahrung noch unter dem Schnee hervorsuchen.

Neben dem Ackerlande dienten dann die ständigen Weideflächen und Wälder zur sommerlichen Ernährung der Tiere; das Getreidestroh und das Wiesenheu lieferten Winterfutter. Die Wiesen wurden allerdings in der Regel im Frühjahr bis etwa den 1. Mai noch beweidet und ebenso nach Aberntung des Heues; es war dies die sogen. Vor- und Nachweide. Von der Menge und Güte der vorhandenen Wiesen und Weiden hing es nun ab, ob das Vieh reichlich oder nur kärglich ernährt werden konnte. Denn die Ackerweide und das Getreidestroh gewährten allein nur ein sehr kümmerliches Futter.

Der geregelte Ackerbaubetrieb brachte es von selbst mit sich, dass für das Vieh Ställe, zur Unterbringung der Vorräte und Werkzeuge Scheuern und Schuppen errichtet wurden. Baumlaub, Heidekraut u. s. w., auch ein geringer Teil des Strohes wurden dem Vieh als Lager in den Ställen untergestreut und bildeten mit den tierischen Exkrementen zusammen den Stallmist, der jedes Jahr auf das Brachfeld gefahren, dort ausgebreitet und untergepflügt wurde.

Wenngleich bei der Dreifelderwirtschaft vorzugsweise nur ein Anbau von Getreide stattfand, so war doch die Kultur von einigen anderen Gewächsen, die eine gleiche oder annähernd gleiche Vegetationszeit hatten, nicht ganz ausgeschlossen. Namentlich Hülsenfrüchte wurden häufig in einem Teile des Sommerfeldes kultiviert. Auch der Anbau von Flachs und Hanf war hier möglich und wurde, besonders in späteren Perioden, in steigendem Grade davon Gebrauch gemacht[1]).

---

[1]) Die Hülsenfrüchte, ebenso Flachs und Hanf haben fast die gleiche Vegetationszeit wie das Sommergetreide, konnten deshalb

In der hier zu behandelnden Periode nahmen aber die nicht zum Getreide gehörenden, auf dem Felde kultivierten Gewächse nur einen verschwindend kleinen Teil des Ackerlandes in Anspruch. Ackerbau und Getreidebau waren nahezu identisch. Was man an sonstigen Kulturpflanzen bedurfte, wurde auf abgesonderten Grundstücken, die nicht zu der Feldflur gehörten, d. h. in Gärten erzeugt. Diese lagen meist dicht bei dem Hofe und waren zum Schutz gegen Wild u. s. w. sorgfältig eingezäunt. Bei stark wachsendem Bedürfnis nach Gartenland richtete man auch wohl ein entfernter gelegenes Stück der Dorfflur hiefür her. Von der allgemeinen Beweidung war das Gartenland natürlich ausgeschlossen. Sein Umfang war verhältnismässig gross, da es zur Erzeugung fast aller, nicht zu den Körnerfrüchten gehörender Gewächse bestimmt war[1]).

Auch auf die Viehhaltung konnte die Sesshaftmachung und die Einführung eines geregelten Ackerbaubetriebes nicht ohne Folgen bleiben. Man bedurfte mehr Arbeitsvieh und eine grössere Menge von selbst erzeugten animalischen Produkten, da Jagd und Fischerei dem Ackerbauer nicht mehr so hohe Erträge bringen konnten wie dem umherschweifenden Halbnomaden. Auch die Notwendigkeit der Erzeugung erheblicher Mengen von Dünger für Feld und Garten drängten zu einer Ausdehnung der Viehhaltung. Diese fand nun vorzugsweise in der Richtung statt, dass nunmehr auch Schafe, Schweine und verschiedene Geflügelarten als Haustiere gehalten wurden. Die in Bezug auf Futter wenig anspruchsvollen Schafe fanden ihre Nahrung leicht auf den Brach- und Stoppelfeldern und auf den ausserhalb der Ackerflur gelegenen gemeinen Weiden. Den Schweinen boten die ausgedehnten Wälder durch die herabgefallenen Baumfrüchte, namentlich Eicheln und Bucheckern, sowie die in der Erde befindlichen Wurzeln und Tiere reichliches Futter; auch Brach- und Stoppelweiden wurden von ihnen ausgenutzt. Die Schweinhaltung erwies sich so vorteil-

---

sehr wohl im Sommergetreidefeld kultiviert werden. S. auch Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, I, S. 165 u. 416.

[1]) Vgl. hierüber auch Hanssen, I, S. 100 u. 160. Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 403 u. 562 ff.

haft, dass sie häufig in der Nutzviehhaltung die erste Stelle einnahm[1]).

Die hier geschilderte Umwandlung der früheren halbnomadischen Wirtschaft in einen eigentlichen und geregelten landwirtschaftlichen Betrieb kann sich der Natur der Sache nach nur ganz allmählich vollzogen haben. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass man zunächst eine Art von Feldgraswirtschaft in der Form einführte, dass man ein Stück der gemeinen Weide in Ackerland verwandelte, dies ein paar Jahre mit Getreide bebaute und, als es an Erträgen nachliess, ein zweites, darauf ein drittes Stück in ähnlicher Weise zum Feldbau heranzog. Von diesem Zustand bis zur Dreifelderwirtschaft war dann nur noch ein kleiner Schritt. In welcher Art und in welchen Zeiträumen diese Umwandlung stattgefunden hat, können wir nicht nachweisen[2]). In den einzelnen Gegenden wird sie nach Art und Zeit verschieden gewesen sein. Begonnen hat sie in dem nicht der römischen Herrschaft unterworfenen Teile Deutschlands wohl erst im 4. Jahrhundert; als vollendet kann sie angenommen werden für das 8. Jahrhundert, für die Zeit Karls des Grossen. Die Einzelheiten dieser vierhundertjährigen Periode landwirtschaftlicher Entwicklung entziehen sich ganz unserer Kenntnis.

Es darf als zweifellos betrachtet werden, dass die Römer und die Kelten (Gallier) im allgemeinen den Deutschen als Vorbilder bei der Einführung eines geregelten landwirtschaftlichen Betriebes gedient haben. Diese beiden Völkerschaften waren, wie schon erwähnt, seit dem Beginn der christlichen Zeitrechnung in naher und fortwährender Berührung; im Dekumatenland und anderwärts wohnten und wirtschafteten sie nebeneinander. Der römische Ackerbau stand damals auf einer sehr hohen Stufe, wie aus den Schriften von Cato, Varro, Columella u. a. hervorgeht. Es ist gar nicht anders denkbar, als dass die in dem römisch gewordenen Teil Germaniens angesiedelten Römer und Kelten die in der Heimat geübte Wirt-

---

[1]) Inama-Sternegg, I, S. 225.

[2]) Vgl. hierüber Hanssen, I, S. 154. Arnold, I, S. 200 ff., besonders S. 208, 214, 222, 224, 227.

schaftsweise so weit als möglich, auch an den neuen Wohnsitzen fortzuführen suchten. Hier fanden sie zwar ungünstigere klimatische Verhältnisse; aber die hauptsächlich in Italien kultivierten Feldfrüchte gediehen doch auch in Deutschland und wurden von dort hierher importiert, soweit sie nicht schon bekannt waren. Dies gilt z. B. für Weizen, Spelz, Gerste, Hirse, Bohnen, Erbsen; aber auch für zahlreiche Wurzelfrüchte, Gemüsearten, Küchenkräuter Obstarten, und sonstige feinere Gewächse, in deren Kultur die Römer Meister waren. In wie grossem Umfang diese zu Karl d. Gr. Zeit schon in Deutschland, wenn auch nur in Gärten gebaut wurden, wird noch später nachzuweisen sein.

Bei der dichteren Bevölkerung, der grösseren Wohlhabenheit und dem günstigeren Klima Italiens war es selbstverständlich, dass man ausser Getreide auf dem Acker auch in grösserem Umfange noch Hülsenfrüchte, Rüben, Gemüse verschiedener Art baute; solches namentlich auch in dem nicht seltenen Fall, dass man in dem gleichen Jahre zwei Ernten auf dem nämlichen Felde machte. Aber auch in Italien waren die Getreidearten die hauptsächlich kultivierten Gewächse, sofern nicht etwa der Gartenbau schon an die Stelle des Ackerbaues getreten war. Dies traf aber doch nur in klimatisch wie wirtschaftlich besonders günstig gelegenen Oertlichkeiten zu. Meistenteils herrschte ein Wirtschaftssystem, welches wir jetzt als Körner- (Felder-) Wirtschaft oder als Fruchtwechselwirtschaft bezeichnen würden. Aber für beide gab es keine allgemeine oder auch nur vorzugsweise geübte Form, sondern die mannigfaltigsten Modifikationen. Ob die Dreifelderwirtschaft überhaupt in Italien damals geübt wurde, wissen wir nicht; jedenfalls kam sie nicht häufig vor. Dagegen wird von den römischen Schriftstellern wiederholt die Zweifelderwirtschaft, d. h. der jährliche Wechsel von Brache und einer Körnerfrucht empfohlen. Es geschah dies aber wohl nur auf magerem Boden[1]).

---

[1]) Siehe: Varro de re rustica, I, 44. Virgil, Georgica, I, 71. Plinius, Historia naturalis, XVIII, 52. Ausführlichere Angaben über die bei den Römern üblichen Wirtschaftssysteme findet man bei Fr. Ad. Magerstedt, Bilder aus der römischen Landwirtschaft, Heft 5, S. 222 ff. Sondershausen 1862.

Bei den Deutschen kamen für den Anbau auf dem Felde nur die Getreidearten, ausserdem vielleicht geringe Mengen von Hülsenfrüchten in Betracht. Sie hatten sich demnach nur darüber zu entscheiden, wie viel Getreidefrüchte sie hintereinander von demselben Acker nehmen, bezw. wie oft sie die durchaus als notwendig sich erweisende Brachhaltung eintreten lassen wollten. Welche Erwägungen und Erfahrungen sie wahrscheinlich veranlassten, unter den möglichen Arten der Körnerwirtschaft gerade der Dreifelderwirtschaft den Vorzug zu geben, wurde bereits dargelegt (S. 77).

Vielen in Deutschland lebenden und wirkenden Geistlichen und Staatsmännern waren sicher die römischen landwirtschaftlichen Schriftsteller oder gar aus eigener Anschauung der in Italien und Frankreich geübte Landwirtschaftsbetrieb bekannt und sie suchten das dort Gelesene oder Gesehene auf die Heimat zu übertragen. Noch bis in das 17. Jahrhundert hinein galten die römischen landwirtschaftlichen Schriftsteller den gebildeten Deutschen als die vorzüglichste Quelle der Belehrung über landwirtschaftliche Dinge.

b) Besitzverhältnisse

Die Einführung einer geregelten landwirtschaftlichen Betriebsweise hatte noch zwei andere wichtige Veränderungen im Gefolge, von denen die eine auf die Besitz- und Eigentumsverhältnisse, die andere auf die persönliche Lage der ländlichen Bevölkerung sich bezog.

Wie bereits erwähnt, so gehörte ursprünglich das von einem Volksstamme in Besitz genommene Land der Gesamtheit, und wurde nach Stand und Würden an die einzelnen Familien oder Familienhäupter zur zeitweiligen Nutzniessung verteilt (S. 45 ff.). Dabei fanden von Zeit zu Zeit Neuverteilungen statt. Diese Sitte wurde auch nach der definitiven Sesshaftmachung zunächst beibehalten. Man darf aber annehmen, dass schon sehr bald der Kreis von Personen, welcher im Gesamteigentum einer Fläche Landes sich befand, ein engerer wurde oder mit anderen Worten, dass die einzelnen Ansiedlungskolonien ihr Grundeigentum gegenseitig voneinander abgrenzten.

Aus den früheren grösseren Verbänden, den Gaugenossenschaften und Hundertschaften wurden kleinere, die Markgenossenschaften. Jede Dorfschaft, bezw. jede Gemeinde hatte ihr von dem des Nachbardorfes getrenntes Gesamteigentum. Es war dies die gemeine Mark und die in ihr sesshaften Freien bildeten die Markgenossenschaft [1]). Die vorgenommenen Neuverteilungen konnten sich dann innerhalb der gleichen Mark auch nur auf die dazu gehörigen Markgenossen erstrecken.

Nach der Aufnahme einer geregelten Wirtschaftsweise musste es sich aber bald herausstellen, dass die periodische Neuverteilung, wenigstens für das Ackerland, nicht zweckmässig war. Denn der Ertrag der Felder war in hohem Grade von der Art ihrer Bearbeitung und Düngung abhängig. Bestanden hierfür auch gewisse allgemeine Regeln, so gestaltete sich deren Durchführung im einzelnen Fall doch sehr verschieden. Der sorgfältige und fleissige Bauer vollzog die nämlichen Arbeiten besser und erzielte grössere Erfolge, als der lässige und träge. Nun haben die auf die Kultur des Bodens gemachten Aufwendungen das Eigentümliche, dass ihre Wirkungen sich auf eine Reihe von Jahren erstrecken, häufig auch erst nach einer Reihe von Jahren voll in die Erscheinung treten. Letzteres trifft namentlich bei Ackerland zu, welches zum erstenmal in Kultur genommen ist, und dies gilt von dem grössten Teil des nach der Sesshaftmachung in Bebauung genommenen Landes. Wenn man auch vielleicht zunächst an der alten Sitte der periodischen Neuverteilung festhielt, so musste man doch in nicht sehr langer Zeit zu der Ueberzeugung kommen, dass solche im Interesse weder der Gesamtheit noch der einzelnen liege. Dem jeweiligen Besitzer eines Grundstückes fehlte der nötige Antrieb zu dessen sorgfältiger Behandlung, wenn er sich sagen musste, dass der Erfolg seiner Bemühungen vielleicht nicht so sehr ihm, als einem anderen zu gute käme. Die von Natur Fleissigen und Sorgfältigen wurden dadurch in der Entfaltung ihrer guten Eigenschaften gehemmt, die Faulen und Indolenten in der Beibehaltung ihrer schlechten Eigenschaften bestärkt.

---

[1]) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, I, S. 94 ff.

Ein tatkräftiges, vorwärtsstrebendes, von Gerechtigkeitsliebe und Achtung vor der einzelnen Persönlichkeit erfülltes Volk, wie die alten Deutschen es waren, konnte eine Institution nicht aufrecht erhalten, welche den wirtschaftlichen Fortschritt hemmte, den Untüchtigen vor dem Tüchtigen begünstigte, die Entfaltung der individuellen Kräfte in hohem Grade erschwerte, sogar fast unmöglich machte.

Zu dieser Erkenntnis konnte man freilich erst allmählich kommen; sie musste in dem Grade eintreten und wachsen, als der Ackerbau an Ausdehnung und Bedeutung gewann und somit die Wirkungen der verschieden sorgfältigen Behandlung des Bodens fühlbarer sich geltend machten. Ihre Folge war die Beseitigung des früheren Gesamteigentums am Ackerlande und die Einführung eines privaten Nutzungsrechtes, welches zwar nicht ganz unbeschränkt war, aber innerhalb der angenommenen und für alle verbindlichen Betriebsweise dem einzelnen eine freie und dauernde Verfügung über die von ihm besessenen Grundstücke sicherte. Wann und in welcher Weise sich aus dem Gesamteigentum das Privateigentum herausbildete, lässt sich nicht genau feststellen. Wahrscheinlich ist es ganz allmählich einfach dadurch entstanden, dass man die üblich gewesenen Neuverteilungen zunächst seltener vornahm und dann ganz unterliess (S. 47). Dadurch wurde dem vorhandenen Bedürfnis vollständig genügt, ohne dass eine formelle Aenderung der Rechtsordnung nötig war. Ein solcher Vorgang entspricht auch am meisten dem stetigen, ruhigen, aber langsamen Fortschreiten, welches der Entwicklung agrarischer Verhältnisse eigentümlich und für die früheren Zeiten ganz besonders charakteristisch ist[1]. Die Entwicklung der bis in die neueste Zeit fortbestandenen Gehöferschaften im Regierungsbezirke Trier geben einen lehrreichen Anhalt für die Beurteilung der Art, wie der Uebergang von dem Gesamteigentum zu dem Privateigentum sich allmählich vollzogen hat.

An den Gärten hat vermutlich von Beginn der Sesshaft-

---

[1]) Vgl. hierüber auch Arnold, I, S. 228 ff. Hanssen, I, S. 112—114 u. 153. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, I, 98.

machung an ein Privateigentum bestanden, ebenso wie an den Hofstellen, zu denen sie gehörten.

Später als beim Ackerland trat das Privateigentum bei den Wiesen ein [1]). Hier war auch das Bedürfnis danach ein weit geringeres. Die Wiesen erforderten keine Bearbeitung, Düngung und Bestellung; sie trugen jahraus jahrein die ohne menschliches Zutun von der Natur hervorgebrachten Gräser und Kräuter. Ausser der Aberntung beschränkten sich die für sie nötigen Arbeiten auf Regulierung der Wasserverhältnisse, sofern man eine solche überhaupt als nötig erachtete. Diese konnte aber ohnehin nur für alle nebeneinander liegenden Wiesen nach einem gemeinschaftlichen Plane ausgeführt werden. Auch bei schärfster Ausbildung des Privateigentumsrechtes haben sich Wassergenossenschaften stets als notwendig erwiesen. Die Deichgenossenschaften und Wiesengenossenschaften gehören zu den ältesten der noch jetzt bestehenden Genossenschaften. Es ist danach leicht erklärlich, weshalb ein Privateigentum bei den Wiesen sich erst später als bei dem Ackerlande ausbildete. Ein gewisses Bedürfnis danach machte sich allerdings insofern geltend, als auch bei den Wiesen, wie die Erfahrung bald lehren musste, die Vornahme gewisser Pflegearbeiten sich als nützlich erwies: Entfernung von Sträuchern und anderen nicht zur Heugewinnung geeigneten Pflanzen, Einebnen, Instandhaltung der kleineren, nur für die einzelnen Parzellen Bedeutung habenden Gräben.

Indessen schloss weder beim Ackerland und noch weniger bei den Wiesen das Privateigentum ein unbedingtes Nutzungsrecht des Eigentümers in sich; ein solches existierte nur für die umfriedigten Gärten.

Für das Ackerland lag schon eine starke Beschränkung der Nutzung darin, dass jeder Besitzer in jedem Feld nur das bauen durfte, was das einmal angenommene Betriebssystem vorschrieb oder zuliess; auch die Zeit für Einsaat und Ernte war oder wurde jedes Jahr für alle gleichmässig bestimmt. Die Brache unterlag bis Johanni, die Getreidefelder nach ihrer Aberntung der gemeinsamen Beweidung. Wie sich die Sache

---

[1]) Inama-Sternegg, I, S. 406 ff.

bei der Dreifelderwirtschaft gestaltete, wurde bereits eingehend dargelegt (S. 79 ff.); die anderen etwa geübten Wirtschaftssysteme enthielten ähnliche Beschreibungen.

Ebenso unterlagen, wie gleichfalls bereits kurz erwähnt, die Wiesen der gemeinsamen Beweidung im Frühjahr und im Herbst (S. 80). Auch bei ihnen wurde für die ganze Gemarkung festgesetzt, wann die Weideperioden begannen und aufhörten, wann mit dem Heuschnitt der Anfang gemacht werden musste oder durfte.

Noch bis in das 19. Jahrhundert hinein haben sich diese und ähnliche Beschränkungen bezüglich der Acker- und Wiesennutzung in ausgedehntem Masse erhalten; nicht ganz unbedeutende Reste davon finden sich selbst in der Gegenwart. Später hat man diese Beschränkungen unter dem Ausdruck Flurzwang zusammengefasst[1]), dessen Beseitigung eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten Agrarreform bildete.

Die ständigen Weiden, ebenso die Waldungen und Gewässer blieben zunächst, und meist noch für einige oder gar viele Jahrhunderte im Gesamteigentum. Sie bedeckten den bei weitem grössten Teil des Deutschen Reiches, und es lag um so weniger Grund vor, sie dem Privateigentumsrecht zu unterwerfen, als sie keiner besonderen Pflege bedurften oder man eine solche doch für unnötig hielt. Die zu den genannten drei Kulturarten gehörenden Flächen wurden von allen Markgenossen gemeinschaftlich benutzt. Auf den Weiden und in den Waldungen suchten Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine sich ihr Sommer-, teilweise auch ihr Winterfutter; die Wälder lieferten ausserdem den Bedarf an Brenn-, Nutz- und Bauholz, ferner jagdbare Tiere mannigfaltiger Art; die Gewässer boten durch Fischfang und die Jagd auf Wasservögel oft einen reichen Ertrag.

Die dem Gemeindebesitz verbliebenen Flächen, welche auch nach Uebergang von Ackerland und Wiesen in das Privateigentum den grössten Teil der gesamten Gemarkung ausmachten, hiessen die gemeine Mark, später gewöhnlich die Allmende.

---

[1]) Meitzen, Siedlung und Agrarwesen, I, 66.

Auf ihre Kosten wurden die Urbarmachungen und Rodungen vorgenommen, wenn die Zunahme der Bevölkerung und das Wachstum der Bedürfnisse eine Vergrösserung des Acker- oder auch des Wiesenlandes nötig zu machen schienen [1]). Häufig schloss man übrigens einen Teil des Acker- und des Wiesenlandes von dem Uebergang in das Privateigentum aus und behielt es im Gemeindebesitz. Seine Nutzung wechselte dann entweder, ähnlich wie es ursprünglich für die ganze kultivierte Fläche der Fall war, jährlich oder periodisch unter allen Markgenossen oder sie wurde einzelnen Markgenossen zeitweise überlassen [2]). Noch heute haben wir, namentlich im südwestlichen Deutschland nicht ganz unerhebliche Acker- und Wiesenflächen, hie und da sogar Weingärten, die im Gemeindebesitz, d. h. Allmende sind. Der weit überwiegende Teil der gegenwärtigen Allmenden wird allerdings durch Wälder und Weiden gebildet.

Die Ansiedlungen geschahen teils nach dem Hofsystem, teils nach dem Dorfsystem, d. h. entweder wurden die einzelnen Hofstellen voneinander getrennt, in der Gemarkung zerstreut aufgeführt oder sie lagen an einer Stelle der Gemarkung dicht nebeneinander, so dass sie zusammen ein geschlossenes Dorf bildeten.

Hanssen wie Meitzen nehmen an, dass die ursprüngliche Siedlungsweise der alten Deutschen die des Dorfsystems gewesen sei [3]). Es mag dies zutreffen; aber andererseits wissen wir, dass schon sehr frühzeitig in einzelnen Teilen Deutschlands das Hofsystem das übliche war. Ob dasselbe von den Kelten oder von den Slaven oder von beiden übernommen wurde, muss dahin gestellt bleiben. Bei den irischen wie bei den gallischen Kelten nimmt Meitzen als ursprüngliche Ansiedlungsform die der Einzelhöfe an [4]), bei den Slaven eine Mischform von Hof- und Dorfsystem [5]).

Das Hofsystem fand besonders Eingang in dem nordwestlichen Deutschland, ferner in einzelnen Gebirgsdistrikten des

---

[1]) Arnold, I, 385.
[2]) Meitzen, Siedlung und Agrarwesen, I, S. 172 u. 173.
[3]) Hanssen, I, S. 148. Meitzen, I, S. 46 u. 169.
[4]) A. a. O. S. 178 u. 225.
[5]) A. a. O. S. 52 ff.

mittleren und südlichen Deutschlands. Es sind dies vorzugsweise die Gegenden, in denen die Feldgraswirtschaft oder die Weidewirtschaft eine grosse Verbreitung hatte oder die herrschende Betriebsweise war. Manche haben daraus den Schluss gezogen, dass das Hofsystem mit der Feldgraswirtschaft, das Dorfsystem mit der Dreifelderwirtschaft in engem und stetigem Zusammenhang sich befunden habe. Diese Ansicht wird aber von Hanssen mit Recht als irrtümlich zurückgewiesen [1]). Es gab Gegenden, in denen Dorfsystem mit Feldgraswirtschaft, andere, in denen Hofsystem mit Dreifelderwirtschaft verbunden war; es gab weiter Dörfer, in denen ein Teil der Flur nach dem Dreifelder-, ein anderer nach dem Feldgrassystem bewirtschaftet wurde. Was die Annahme der einen oder anderen Ansiedlungsweise bewirkt hat, lässt sich schwer feststellen. Zum Teil mag sie auf die abweichenden Neigungen und Anschauungen der einzelnen Stämme zurückzuführen sein. So haben z. B. die Friesen im allgemeinen das Hofsystem, die ripuarischen Franken das Dorfsystem bevorzugt. Zum anderen Teil war aber auch die Art der Ansiedlung von der Beschaffenheit des Bodens und Klimas, sowie von der Terrainbildung bedingt. Unter ungünstigen Boden- und klimatischen Verhältnissen wurde eine grössere Fläche zur Ernährung einer Familie erfordert, als unter günstigen. Bei dem Dorfsystem würden in jenem Fall die Grundstücke sehr weit von den Hofstellen entfernt zu liegen gekommen sein; man zog deshalb das Hofsystem vor. Dies namentlich in gebirgigen Gegenden mit einer sehr wechselnden Terrainbildung, wo nur an einzelnen zerstreuten Stellen Grundstücke vorhanden waren, die zum Ackerbau sich eigneten, während der überwiegende Teil der Fläche lediglich Gras- oder Waldnutzung zuliess. Hier war es fast ein Gebot der Notwendigkeit, die Gehöfte vereinzelt an den von der Natur bevorzugten Plätzen aufzubauen. Feldgras- und Weidewirtschaft sind im Vergleich zu der Dreifelderwirtschaft die extensiveren Betriebssysteme, die auf derselben Fläche weniger Arbeit und Kapital beanspruchen oder die, wie man es auch ausdrücken kann, eine grössere Fläche nötig haben, um eine

---

[1]) A. a. O. S. 148.

gegebene Menge an Arbeit und Kapital lohnend auszunutzen. Sie fanden vorzugsweise Anwendung in den weniger günstig gelegenen Teilen des Deutschen Reiches. Da nun die ungünstigeren natürlichen Verhältnisse mehr auf die Ansiedlung in Einzelhöfen hinweisen, so wird es erklärlich, weshalb Einzelhöfe mit Feldgras- und Weidewirtschaft so häufig in Verbindung vorkommen.

Es würde übrigens unrichtig sein, wollte man, wie es wohl geschehen ist, annehmen, als ob bei dem Hofsystem der Hofbesitzer ganz frei über seine Grundstücke hätte verfügen können und kein Flurzwang für ihn vorhanden gewesen wäre. Allerdings war es bei dem Hofsystem leichter und in grösserem Umfang, als bei dem Dorfsystem, für den einzelnen Besitzer möglich, von diesen oder jenen Beschränkungen, die der Flurzwang mit sich brachte, sich loszumachen. Aber auch bei ihm musste jeder einzelne sich an das einmal angenommene Wirtschaftssystem halten und allen damit verbundenen Einschränkungen in der Nutzungsweise seiner Grundstücke sich fügen. Ebensowenig wie das Hofsystem mit der Feldgras- oder Weidewirtschaft zusammenfiel, hatte es ein unbeschränktes Privateigentumsrecht zur Voraussetzung oder zur Folge [1]).

Dass schon in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters das, wenngleich nicht ganz vollkommene, Eigentumsrecht, wenigstens an Acker- und Gartenland bestanden haben muss, beweisen die alten deutschen Volksrechte, die Lex Salica, die Leges Burgundionum, Ripuariorum, Alamannorum, und Bajuvariorum. Die schriftliche Aufzeichung dieser Gesetze fällt in die Zeit von Ende des 5. bis etwa Ende des 6. Jahrhunderts; ihre Bestimmungen z. B. über die privaten Ackergrenzen und sonstige Dinge machen den Schluss auf die Existenz eines Privateigentumsrechtes notwendig [2]).

---

[1]) Vgl. hierüber Meitzen a. a. O. I, S. 172. Hanssen, I, S. 150 ff. Ueber Hof- und Dorfsystem s. auch Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Bd. I, S. 304 ff. Inama-Sternegg, I, S. 39—49.

[2]) Hanssen, I, S. 153, Inama-Sternegg, I, S. 92 ff.

c) Soziale Zustände

Eine zweite bedeutsame Folge der Sesshaftmachung und der Einführung eines geregelten Ackerbaubetriebes war die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse. Bis dahin hatten sich die zu den eigentlichen Volksgenossen zählenden Germanen fast ausschliesslich mit dem Kriege, mit der Okkupation der von der Natur freiwillig dargebotenen Erzeugnisse und etwa noch mit der Beaufsichtigung und Pflege ihrer Herden beschäftigt. Der Ackerbau spielte eine untergeordnete Rolle. Soweit er Arbeit erforderte, fiel diese vorzugsweise den Frauen und den Unfreien zu. Das Tragen und Führen der Waffen war die grösste Ehre und das höchste Recht der Freien; hiedurch unterschieden sie sich von den Unfreien. Nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Tacitus hatten die germanischen Männer eine Abneigung gegen eine geregelte wirtschaftliche Thätigkeit (S. 51); sie teilten diese Abneigung gegen den Ackerbau mit allen anderen Wandervölkern [1]).

Mit der Sesshaftmachung trat an die Mehrzahl der Gemeinfreien die Notwendigkeit heran, ihre bisherige Lebensweise zu ändern. Sie verzichteten zwar nicht auf das Recht, Waffen zu tragen und zu gebrauchen, an Volksversammlung und Volksgericht teilzunehmen; aber sie waren um ihrer eigenen materiellen Existenz willen gezwungen, einen grossen oder den grössten Teil ihrer Zeit und Kraft dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zu widmen. Die meisten unter ihnen besassen keine Sklaven und die Arbeit der Frauen, Greise, und sonstiger Waffenunfähigen reichte zur Besorgung der unumgänglich nötigen landwirtschaftlichen Geschäfte bei weitem nicht aus. Trotzdem blieb die Pflicht, erforderlichen Falles mit in den Krieg zu ziehen, die Heerbannpflicht, für alle Freien bestehen. Von Karl Martell und seinen Nachfolgern, besonders von Karl dem Grossen wurden sie häufig dazu aufgeboten. Wie gerne auch viele Gemeinfreie, nach ihrer natürlichen von den Vätern ererbten Neigung, diesem Rufe folgten, so mussten sie doch bald erkennen, dass sie dadurch in ihren wirtschaft-

---

[1]) Arnold, II, 13 u. 14.

lichen Verhältnissen sehr geschädigt wurden. Für die Mehrzahl von ihnen gestaltete sich die Heerbannpflicht zu einer grossen auf die Dauer unerträglichen Last. Auch die Führer des Volkes, der Adel und die Fürsten, vermochten sich der Erkenntnis nicht zu verschliessen, dass Ackerbaubetrieb und Kriegshandwerk nicht von denselben Personen ausgeübt werden könnten. Durch die Vereinigung beider in den gleichen Händen wurde nicht nur die Erzeugung der notwendigsten Nahrungsmittel, sondern auch der Schutz des Landes gegen äussere Feinde in Frage gestellt[1]).

Die Macht der Umstände drängte zur Entstehung einer ganz neuen sozialen Gruppe, des Bauernstandes, der dann später den grösseren Teil des gesamten Volkes ausmachte. Er bildete sich aus zwei ursprünglich sehr verschiedenen Bevölkerungsklassen, aus den Gemeinfreien und aus den Unfreien.

Zahlreiche Gemeinfreie hielten es mit der Zeit für vorteilhaft, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem Adel, den Fürsten oder auch der Kirche, die ebenfalls über viele und grosse Landgüter verfügte, sich zu begeben. Sie übertrugen diesen ihren Grundbesitz als Eigentum, empfingen ihn aber wieder zur Leihe, als Lehen, zurück. Dafür mussten die Lehnsherren die Kriegsdienstverpflichtungen für die Lehnsbauern übernehmen und sie sowohl vor äusseren Feinden wie vor übermässigen oder unberechtigten Anforderungen schützen, die nicht selten die königlichen Beamten oder die Kirche an sie stellten. Die ehemals freien Bauern traten dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den grösseren Grundbesitzern, welches teils einen privatrechtlichen teils einen öffentlich-rechtlichen Charakter aufwies. Sie verloren das volle echte Eigentum an ihrem Grundbesitz und verpflichteten sich ausserdem zu mancherlei persönlichen Dienstleistungen und Abgaben an ihre Lehnsherren. Fürs andere traten sie in ein gewisses Untertänigkeitsverhältnis zu diesen. Schon der Schutz gegen äussere Feinde und gegen innere Bedränger machte solches

---

[1]) Vgl. hiezu: Arnold, II, 2. Hälfte, S. 44, 100, 109 ff. Inama-Sternegg, I, S. 246 ff.

nötig. Zudem war die allgemeine Staatsverwaltung noch so wenig ausgebildet, dass lokale Instanzen, die ohne besonderen öffentlichen Auftrag gewisse obrigkeitliche Funktionen ausübten, gar nicht entbehrt werden konnten. In den weltlichen oder geistlichen Inhabern der grossen Grundherrschaften waren sie der Natur der Sache nach gegeben.

Ein anderer vermutlich nicht minder zahlreicher Bruchteil des neu gebildeten Bauernstandes ging aus den Unfreien hervor [1]).

Schon die alten Germanen kannten, wie bereits erwähnt, die Freilassung von Sklaven. Die Freigelassenen nahmen eine Mittelstellung ein zwischen Freien und Sklaven; erst in der dritten Generation konnten ihre Nachkommen als freie Mitglieder in die Volksgemeinde aufgenommen werden (S. 60). Allmählich wuchs die Zahl der Freigelassenen immer mehr, namentlich seitdem die germanischen Stämme das Christentum angenommen hatten. Es geschah dies nicht bei allen gleichzeitig, zuerst bei denen, die dem römischen Reich am nächsten sassen. Von besonders weitreichender Bedeutung war der Uebertritt des mächtigen Frankenkönigs Chlodwig zum Christentum; zu Weihnachten des Jahres 496 empfing er die heilige Taufe und mit ihm über 13000 seiner Franken.

Wenn die christliche Religion die Sklaverei auch nicht als etwas geradezu Unstatthaftes verwarf, so lag es doch in ihrem Geiste, dieselbe nicht nur zu mildern, sondern womöglich zu beseitigen. In diesem Sinne hat die Kirche von Anbeginn an und überall gewirkt, namentlich von der Zeit ab, dass sie auf die Behandlung öffentlicher Angelegenheiten einen Einfluss ausüben konnte. Auch bei den germanischen Völkern zeigte sich dies, sobald das Christentum bei ihnen zur herrschenden Religion geworden war. Die bald zu grosser Macht gelangte Kirche beförderte die Freilassung der Sklaven in jeder Weise. Sie vollzog dieselbe nicht nur auf ihren eigenen zahlreichen Gütern, sondern bewog auch durch ihr Beispiel und ihre Ermahnung weltliche Herren zu der gleichen Massregel. Durch diese Vorgänge vermehrte sich die Menge der Freigelassenen

[1]) Inama-Sternegg, I, S. 240.

gewaltig; sie und ihre Nachkommen machten unter der gesamten, vom Ackerbau lebenden Bevölkerung einen stetig wachsenden Prozentsatz aus.

Die Unfreien verschwanden dabei keineswegs gänzlich. Sie zerfielen wieder in zwei Klassen. Die eine wurde gebildet von den Halbfreien, auch wohl Kolonen, Hörige, Leten oder Liten genannt[1]). Sie hatten nicht die Rechte freier Männer, auch keinen eigentümlichen Grundbesitz; es war ihnen aber von ihren Herren Land zur Nutzung überwiesen, wofür sie einen Zins, gewöhnlich in Naturalien, erlegen, häufig auch noch Dienste leisten mussten. An ihren Wohnsitz waren sie gebunden, sie waren schollenpflichtig. Wenn der Grund und Boden, der ihnen überlassen war, den Herrn wechselte, so gehörten sie von da ab ohne weiteres auch selbst dem neuen Herrn. Dieser hatte gewisse obrigkeitliche Gewalt über die Liten, konnte aber über deren Person und fahrende Habe nicht weiter verfügen, so lange sie die schuldigen Dienste und Abgaben leisteten. Die Achtung vor ihrer Persönlichkeit fand auch darin einen Ausdruck, dass sie ein eigentliches Wehrgeld hatten.

Die zweite Klasse der Unfreien setzte sich aus den Leibeigenen (servi, mancipia) zusammen; sie stellten die unterste Gruppe in der sozialen Gliederung des Volkes dar. Sie gehörten dem strengen Rechte nach mit Leib und Leben, mit Hab und Gut ihrem Herrn, der sie auch verkaufen oder verschenken durfte. In der Regel war aber auch ihnen ein Stück Land zur Nutzung überlassen, wofür sie dann bestimmte Dienste und Abgaben zu leisten hatten. Ihre Lage war eine ähnliche, wie die der Sklaven bei den alten Germanen, von denen Tacitus sagt, dass sie in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen mit den römischen Colonen verglichen werden könnten (S. 37). Mit der Zeit besserte sich aber auch die Lage der Leibeigenen, so dass sie immer mehr den Hörigen gleichgestellt wurden und zuletzt fast überall mit denselben verschmolzen. In der hier besprochenen Periode gab es aber noch zahlreiche Leibeigene.

---

[1]) Arnold, Deutsche Geschichte, II, 2. Abt., S. 194 ff.

Die Unfreien beider Gruppen waren demnach, soweit sie einen eigenen Haushalt hatten, mit Landnutzung ausgestattet, wofür sie bestimmte Leistungen oder Lieferungen an ihre Herren zu machen hatten. Für die Mehrzahl von ihnen bildete der Ertrag aus der Landwirtschaft die einzige oder hauptsächlichste Erwerbsquelle; sie waren ihrem Berufe nach Ackerbauer oder Bauern. Eine Minderzahl von ihnen versah aber auch die Obliegenheiten von Handwerkern. Städte gab es damals nur wenige im Deutschen Reich, und auch diese fanden sich nur in solchen Gegenden, die früher zum Römischen Reich gehörten oder nahe an dieses grenzten. Die etwa vorhandenen städtischen Handwerker waren ebenfalls Unfreie und arbeiteten fast ausschliesslich für ihre Herren und deren Gefolge. Was die ländliche Bevölkerung an Handwerkserzeugnissen nötig hatte, abgesehen von etwaigen Luxusbedürfnissen, musste auch von den Handwerkern auf dem Lande hergestellt werden. Dies galt sowohl für die in der Hauswirtschaft, wie für die in der Landwirtschaft gebrauchten Gegenstände. Haus- und Küchengeräte, Kleider und Schuhwerk, kriegerische Ausrüstungen, Acker- und Stallgeräte, Zuggeschirre für die Arbeitstiere u. s. w. wurden von den auf dem Lande wohnenden Handwerkern oder von Personen hergestellt, deren Hauptberuf der landwirtschaftliche war. Die Handwerker nahm man aus den unfreien Leuten, die man ebenfalls in der Regel mit Landnutzung bedachte, deren pflichtmässige Leistung aber in der Anfertigung von Erzeugnissen ihrer Kunst bestand. Häufig erhielten diese Leute anstatt oder neben einer geringen Landnutzung auch Naturalien, wie Getreide, Brennmaterial u. s. w. Auch die Frauen der Unfreien waren meist verpflichtet, bestimmte Mengen von Flachs oder gewebtem Zeug der Herrschaft abzuliefern.

Der hier geschilderte Gang der Entwickelung musste dazu führen, dass die früheren Unterschiede zwischen den ehemaligen Gemeinfreien und den Unfreien sich immer mehr verwischten. Die Mehrzahl auch jener hatte sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu irgend einem Herrn begeben und sich zu Leistungen an diesen verpflichtet, die ganz ähnlicher Natur waren, wie die den Unfreien auferlegten. Dasselbe hatte nicht nur einen privatrechtlichen, sondern zugleich einen öffentlich-

rechtlichen Charakter und nahm letzteren in fortschreitend höherem Grade an, so dass es sich von dem Untertänigkeitsverhältnis, in dem die Unfreien sich befanden, häufig kaum mehr unterschied. In dem Interesse und in dem Bestreben der Herren lag es auch, die noch vorhandenen Verschiedenheiten möglichst zu verwischen und allmählich zum Verschwinden zu bringen. Dies führte einerseits zur Verbesserung der Lage der Unfreien, andererseits zur Verschlechterung der Lage der Gemeinfreien. Von beiden Vorgängen war das Endresultat die Bildung einer ganz neuen Gesellschaftsklasse, die den weitaus grössten Teil der Gesamtbevölkerung ausmachte, des deutschen Bauernstandes[1]). Wohl waren und blieben in demselben noch manche Verschiedenheiten je nach den Gegenden, auch je nach der Grösse und Güte des von den einzelnen Bauern bewirtschafteten Besitzes. Aber die Bauern fühlten sowohl sich selbst je länger desto mehr als eine einheitliche Volksklasse, wie sie auch von den Herrschenden und, nach der Städtegründung, von den Stadtleuten als eine solche angesehen wurden. Zum überwiegenden Teil fällt diese Entwickelung freilich erst in die folgende Periode; aber schon in der hier geschilderten hatte sie so grosse und konsequente Fortschritte gemacht, dass das Endergebnis kaum mehr zweifelhaft sein konnte. Arnold nimmt an, dass seit dem 9. und 10. Jahrhundert die Auflassung echten Eigentums von seiten Gemeinfreier so massenhaft erfolgte, dass schliesslich, abgesehen vom Herrenstand, kaum noch allodialer Grund und Boden übrig blieb. Nach ihm hatte sich in Frankreich bereits im 9. Jahrhundert, in Deutschland etwa hundert Jahre später fast alles Eigentum in Lehen oder Leihe verwandelt[2]).

Entsprechend dem Verhältnis zwischen den weltlichen oder geistlichen Herren und den Bauern bildete sich auch, in Fortentwickelung des schon von alters her bestehenden Gefolgschaftswesens (S. 57), ein Lehnsverhältnis zwischen den Königen und Fürsten und deren Gefolgschaft, den Rittern und Vasallen, aus. Jene beliehen diese mit Grund und Boden und gewährten

---

[1]) Ueber die verschiedenen Gruppen der unter einer Grundherrschaft vereinigten, mehr oder minder abhängigen niederen ländl. Bevölkerung vgl. auch Inama-Sternegg a. a. O. I, S. 354 ff.

[2]) Arnold, II, 2. Abt., S. 131.

ihnen Schutz (protectio feudalis), wogegen die Vasallen ihren Herren Treue (fidelitas) zu leisten, ihnen im Kriege zu folgen, daneben in der Regel auch Naturalabgaben zu entrichten hatten. Die als Lehen empfangenen Güter gaben dann die Herren teilweise wieder in der oben geschilderten Art entweder Gemeinfreien zur Leihe oder Unfreien zur Nutzung[1]).

d) Die Domänenwirtschaft Karls des Grossen

Allerdings liessen die Könige und Fürsten sowie Klöster und manche Ritter einen Teil ihrer Güter auch durch Beamte bewirtschaften, die den Namen Villicus oder Major (Meier) führten. Diese Güter sind für die Entwickelung der Landwirtschaft von grosser Bedeutung gewesen. Denn nicht wenige von ihnen wurden mit einer für die damalige Zeit besonders grossen Sachkenntnis und Sorgfalt bewirtschaftet; namentlich trifft dies für manche Klostergüter und für die königlichen Domänen zu, solange die Herrschergewalt in starken Händen sich befand. Die auf diesen Gütern befindlichen Betriebe sind mustergültig für die übrigen, auch für die bäuerlichen Betriebe gewesen.

Ganz besonders gilt das Gesagte von den Domänen Karls des Grossen. Dieser gewaltige Herrscher bekümmerte sich aufs eingehendste um die Bewirtschaftung seiner Güter und war mit den Erfordernissen eines den damaligen Verhältnissen angemessenen landwirtschaftlichen Betriebes genau vertraut. In dem „Capitulare de villis vel curtis imperatoris“[2])

---

[1]) Arnold, II, 2. Abt., S. 115 ff.

[2]) Das Capitulare de villis ist u. a. abgedruckt in den „Monumenta Germaniae historica“, Legum Sectio II, Tom. I (edit. Alfr. Boretius, 1873), S. 82 ff. Die Breviarien finden sich ebendaselbst, S. 250 ff. Eine kritische Textausgabe des Capitulare, mit Einleitung und Anmerkungen versehen, hat R. Gareis herausgegeben unter dem Titel „Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Grossen“, Berlin 1895. K. Gottl. Anton gibt in seiner Geschichte der deutschen Landwirtschaft eine Uebersetzung sowohl des Capitulare wie der Breviarien, unter Hinzufügung zahlreicher Erläuterungen (Bd. I, S. 175 ff. und S. 244). Vgl. auch Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, I, S. 119 ff. Ferner A. Thaer (Giessen), „Verordnung Karls d. Gr. über die kaiserlichen Güter und Höfe“ in Fühlings landwirtschaftlicher Zeitung, 4. H.

gibt er seinen Beamten hierüber bis in die Einzelheiten gehende Vorschriften. Dieselben mussten auch jedes Jahr Verzeichnisse, Breviarien, über die auf den Gütern vorhandenen Gegenstände einreichen. Solcher Verzeichnisse besitzen wir noch mehrere. Sie und der Inhalt des Capitulare de villis ermöglichen einen ziemlich genauen Einblick in die damalige Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes und zeigen, auf welchem Standpunkt die Landwirtschaft sich befand. Das Bild, das wir daraus empfangen, stellt wohl das Höchste dar, was damals die deutsche Landwirtschaft leistete; zum Verständnis nicht nur der erreichten Entwickelungsstufe, sondern auch der darauf folgenden Weiterbildung ist es von ungewöhnlichem Wert. Es soll daher hier versucht werden, den Inhalt jener Urkunden so weit wiederzugeben, als er geeignet ist, ein Urteil über den damaligen Betrieb der Landwirtschaft zu gewinnen.

Jeder villa, d. h. jedem grösseren Landgut oder Komplex von Höfen (curti) war ein Judex vorgesetzt, der im Namen des Königs und Kaisers sowohl obrigkeitliche wie wirtschaftliche Funktionen auszuüben hatte. Man kann die Judices als Amtmänner oder Amtleute bezeichnen. Sie durften in Behinderungsfällen durch einen von ihnen Beauftragten (missus, fidelis) sich vertreten lassen. Unter dem Judex standen als Unterbeamte die Meier (majores), ferner Förster, Vögte, Gestütmeister, Kellermeister u. s. w.; sie wurden auch unter der Bezeichnung „Juniores“ zusammengefasst. Während der Judex ein ganz freier Mann war, gehörten die Unterbeamten zu den nicht völlig Freien; es geht dies schon daraus hervor, dass sie auf königlichen Befehl körperlich gezüchtigt werden konnten (cap. 16). Von den Unterbeamten waren die Meier diejenigen, welchen die Leitung des eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebes oblag. Sie sollen nicht mehr unter ihrer Verwaltung haben, als sie an einem Tage umgehen oder beaufsichtigen (praevidere) können (cap. 26). Die Besoldung des Judex bestand in einem ihm als Lehen übertragenen Gut.

---

pro 1878. A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen, I, S. 603 ff. — Die Abfassungszeit des Capitulare de villis steht nicht fest. Boretius nimmt 801—813, Gareis das Jahr 812 an. — Das Capitulare hat zusammen 70 einzelne Abschnitte (cap.).

Auch den Unterbeamten, vor allem den Meiern, war als Besoldung häufig eine kleinere Besitzung (mansus), zur Nutzung zugewiesen (beneficium), wofür sie aber Abgaben und Spanndienste zu leisten hatten (cap. 10). Unter der Aufsicht der Beamten stand dann die grosse Masse der übrigen zu dem Gutsbezirke gehörenden Personen; sie und die Unterbeamten wurden unter dem Begriff „Familie" (familia) zusammengefasst. Unter ihnen befanden sich sowohl Freie (Franci) wie Unfreie (cap. 4). Die Freien unter ihnen, aber auch viele Unfreie, hatten einen grösseren oder kleineren Hof als Leihe, wofür sie dem Kaiser Dienste und Abgaben gewähren mussten. Manche Unfreie entbehrten der Landnutzung, bezogen dafür aber ein Naturaldeputat; sie hiessen deputati (cap. 17), wie ja noch bis zur Gegenwart ähnlich gestellte Personen als Deputatisten bezeichnet werden.

Gleich zu Anfang des Capitulare erklärt der Kaiser, dass seine Landgüter (villae) dazu bestimmt seien, mit ihren Erträgen seinem eigenen Haushalt, nicht fremden Menschen zu gute zu kommen. Den Beamten wird befohlen, für das Gesinde (familia) angemessen zu sorgen, dasselbe nicht für eigene Zwecke zu benutzen, von ihm sich nicht Geschenke geben zu lassen (cap. 1—3). Sie sollen aber dafür sorgen, dass das Gesinde die ihm zukommenden Arbeitsverpflichtungen pünktlich und gut erfülle (cap. 4—5), auch die auferlegten Naturalabgaben leiste (cap. 4—11). Darauf folgen eingehende Vorschriften über die Art und den Umfang der Viehhaltung. Es sollen Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Gänse, Hühner, Bienen gehalten werden; der Zierde wegen (pro dignitate) auch immer Pfauen, Fasanen, Enten, Tauben, Rebhühner, Turteltauben. Ferner ist für Fischteiche zu sorgen (cap. 13—23 u. cap. 40).

Die Gebäude (aedificia), auch die Ställe, Küchen, Backhäuser, Kelterräume, ebenso die die Höfe umschliessenden Zäune sollen gut in Stand gehalten, in der Vorratskammer (camera) die erforderlichen Inventarstücke wie Bettdecken, Matratzen, Federkissen, Bettleinen (betliniae), Tischtücher, Bankkissen, kupferne, bleierne, eiserne und hölzerne Gefässe, Ketten, Kesselhaken, Schneidemesser, Spitzhacken, Schnitzmesser, auch Kriegs-

waffen u. s. w. für den etwaigen Gebrauch stets aufbewahrt werden (cap. 41 u. 42). In die Arbeitshäuser der Frauen (genicia) sind die nötigen Materialien wie Flachs (linum)[1], Wolle, Waid[2]), Scharlachwürmchen[3]), Krapp[3]), Wollkämme, Kardendistel[4]) (cardones), Seife, Fett, Gefässe und sonstige Dinge rechtzeitig zu liefern (cap. 43). Der Amtmann muss dafür sorgen, dass er gute Handwerker in seinem Bezirk habe: Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuhmacher, Drechsler, Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Vogelsteller (aucipites id est aucellatores)[5]), Seifensieder, Brauer für Bier, Apfel- oder Birnenwein oder sonstiges Getränk (liquamen), Bäcker, die Semmel (simila) für den kaiserlichen Hof bereiten, Netzmacher u. s. w. (cap. 45).

Die folgenden Kapitel enthalten Vorschriften über sehr verschiedene Einzelheiten: Jagdwesen, Kellerei, Behandlung der dem Landgute zugehörigen Leute, Schutzmassregeln gegen Räuber und Zauberer, Handhabung der Rechtspflege, Lieferungen an den kaiserlichen Hofhalt u. s. w. (cap. 46—61). Hervorgehoben sei daraus die Vorschrift, dass überall für gute Weinkeltern gesorgt werden solle, dass die Trauben nicht mit Füssen getreten werden dürfen, sondern alles reinlich und anständig zugehe (cap. 48)[6]).

Besonders bemerkenswert und ein sprechendes Zeugnis für die Sorgfalt, die Karl der Grosse der Verwaltung seiner Güter zuwendete, sind die Vorschriften über das Rechnungswesen.

---

[1]) Unter linum ist hier offenbar Flachs, nicht Leinengewebe gemeint.

[2]) Zum Blaufärben benutzte Pflanze (Isatis tinctoria).

[3]) Zum Rotfärben verwendete Schildlaus, ebenso wie die Krapppflanze (Rubia tinctorum).

[4]) Kardendistel oder Weberkarde (Dipsacus Fullonum) wurde und wird noch jetzt zum Wollkratzen gebraucht.

[5]) Ob unter den aucipites und aucellatores Vogelsteller oder die Falkenabrichter, die Falkoniere, gemeint sind, lässt sich nicht feststellen. In cap. 47 werden die Falkoniere noch einmal in anderem Zusammenhang aufgeführt und dort Falconerii genannt.

[6]) In meiner Jugend habe ich es am Rheine selbst noch gesehen, dass die aus dem Weinberg in die bereitstehenden grossen Kufen eingeschütteten Trauben zunächst mit den Füssen getreten und dann erst auf die Kelter gebracht wurden.

Es werden mehr als 60 Gruppen von Gegenständen aufgeführt, über deren jede einzelne (omnia deposita, distincta et ordinata) zu Weihnachten jeden Jahres Rechnung abzulegen sei (cap. 62). Nach den gegenwärtig üblichen Bezeichnungen umfassen jene Nachweisungen die Grundstocks-, die Kassen-, die Naturalien-, die Viehstandsrechnung, die Verzeichnisse über das tote und lebende Inventar und einiges sonstiges. Selbst in der Gegenwart gibt es wenige Güter, welche eine so genaue Buchführung haben, wie sie Karl der Grosse von seinen Amtleuten verlangte. Dass seine Forderung eine ungewöhnliche und schwere war, verhehlte er sich nicht. Denn er knüpft daran die Bemerkung (cap. 63): „Es soll bezüglich aller hier aufgezählten Anordnungen unseren Amtleuten keineswegs hart (asperum) erscheinen, wenn wir solches fordern. Denn wir wollen, dass auch sie selbst in ähnlicher Weise von ihren Unterbeamten alles dasselbe ohne jede Unbilligkeit (absque ulla indignatione) zu verlangen sich bestreben und dass alles, was ein Mann in seinem Hause oder auf seinem Hofe haben muss, auch unsere Amtleute auf unseren Gütern haben sollen."

In den Kapiteln 64—69 werden dann einige spezielle Vorschriften gegeben, die von geringerer Bedeutung sind und die ich deshalb übergehe. Für den damaligen Zustand wichtig ist aber noch das letzte, das 70. Kapitel. Hierin werden die Pflanzen aufgezählt, welche sämtlich (omnes) Karl der Grosse im Garten (in horto) gebaut wissen wollte. Er nennt deren mehr als 70 mit Namen, und zwar in ziemlich bunter Reihenfolge. Es sind darunter Blumen (Lilien und Rosen), vorzugsweise aber Nutzpflanzen: Küchenkräuter, Gewürze und Arzneipflanzen, Wurzelgewächse (Runkelrüben, Karotten, Pastinaken, Kohlrabi, Rettiche), Hülsenfrüchte (Erbsen, Garten- und Feldbohnen), Gurken, Kürbisse, Zwiebeln, Mohn, Krapp, Weberkarde u. s. w. Ausserdem befiehlt er, dass von Bäumen in dem Garten vorhanden sein sollen: Bäume von Aepfeln verschiedener Art, Birnen verschiedener Art, Pflaumen verschiedener Art, von Ebereschen, Mispeln, Kastanien, von Pfirsichen verschiedener Art, von Quitten, von Haselnüssen, Mandeln, Maulbeeren, Lorbeeren, Fichten, Feigen, Walnüssen, Kirschen verschiedener Art.

Zu dem Capitulare de villis bilden die Brevia oder Breviaria rerum fiscalium eine wertvolle Ergänzung. Es waren dies wahrscheinlich Formulare, oder ausgeführte Beispiele, welche den kaiserlichen Sendboten (missis) bei der Revision der einzelnen Güter als Anhalt und Muster dienen sollten[1]). Das Breviarium enthält das, was wir jetzt Inventar nennen, d. h. ein genaues Verzeichnis über den vorgefundenen Bestand an Grundstücken und Gebäuden, an den zu dem Hauptgute gehörenden, aber an Freie oder Unfreie ausgeliehenen Höfen, deren Rechten und Pflichten, ferner an totem und lebenden Inventar, an Vorräten u. s. w.

Uns sind erhalten Breviarien von dem Kirchengut Staphinseie (vermutlich Staffelsee in der Diözese Augsburg), dem königlichen Gute Asnapium[2]), einem dem Kloster Weissenburg gehörigen, im Wormser Gau gelegenen Gute, ausserdem zwei kleinere. Dass auch Kirchengüter der Revision unterzogen wurden, gibt den Beweis dafür, dass Karl der Grosse auch die Aufsicht über die der Kirche verliehenen Güter zu führen sich berechtigt hielt und gewillt war[3]).

Wie schon bemerkt, so hatte die Aufstellung der Breviarien die Bedeutung einer Inventur, d. h. einer Bestandesaufnahme. Hieraus erklärt es sich, weshalb über das beobachtete Betriebssystem, auch über die technische Handhabung von Ackerbau und Viehzucht direkt nichts gesagt wird; wir können aber aus den übrigen Mitteilungen einige Schlussfolgerungen bezüglich des eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebes ziehen. Zunächst darf als sicher angenommen werden, dass eine festbestimmte Wirtschaftsweise inne gehalten wurde. Dies

---

[1]) Vgl. hierüber: Monumenta, Legum Sectio II, Tom. I, S. 250 ff. Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 1, S. 246 ff. Meitzen, Siedelung u. s. w., I, S. 603 ff. Gareis, Die Landgüterordnung u. s. w., S. 11 ff. Anton gibt a. a. O. eine deutsche Uebersetzung der uns erhaltenen Breviarien.

[2]) Eckhart hält Asnapium für identisch mit Gennep bei Cleve. Boretius citiert einfach diese Meinung Eckharts, ohne sie für richtig oder unrichtig zu erklären. Gareis hält die Annahme Eckharts für nicht wahrscheinlich, aber für möglich, dass Asnapium mit einem der zahlreichen in Nordfrankreich vorkommenden Orte Asnières identisch sei.

[3]) S. Meitzen a. a. O., S. 603.

geht schon daraus hervor, dass die spanndienstpflichtigen Personen verbunden waren, eine bestimmte Anzahl von Morgen zu beackern, zu bedüngen, zu besäen und abzuernten. In Staphinseie z. B. waren 23 freie Besitzungen (mansi ingenuiles vestiti). 6 von ihnen hatten je 3 Morgen, andere 6 je 2 Morgen zu ackern, zu säen und einzufahren; 4 weitere hatten je 9 Morgen in derselben Weise zu besorgen u. s. w. Von den 19 leibeigenen Mansen (serviles mansi vestiti) hatte jede wöchentlich 3 Tage Spanndienste zu leisten[1]). Aehnliche Angaben über die Spannviehleistungen der dienstpflichtigen bäuerlichen Nahrungen finden sich in den anderen Breviarien. Auch die von den einzelnen Ackernahrungen zu gewährenden Handdienste waren genau nach Tagen fixiert. Dies würde schwerlich geschehen sein, wenn kein festes Wirtschaftssystem vorhanden gewesen wäre. Vielmehr darf und muss man annehmen, dass die Menge der zu leistenden Dienste nach dem inne gehaltenen Wirtschaftssystem berechnet worden ist. Dies Wirtschaftssystem war aber kein anderes als die Dreifelderwirtschaft, obwohl dieselbe weder in dem Capitulare noch in irgend einem der Breviarien ausdrücklich erwähnt wird. Wir wissen aber aus anderen Quellen, dass zur Zeit Karls des Grossen die herrschende Betriebsweise, wenigstens in den schon weiter in der Kultur fortgeschrittenen Gebieten des Deutschen Reiches, die Dreifelderwirtschaft war. Bei der festen und wohldurchdachten Organisation, welche die dem Kaiser gehörenden Güter hatten, würde das gänzliche Schweigen über die Betriebsweise im ganzen unerklärlich sein, wenn diese nicht als bekannt und zweifellos vorausgesetzt würde. Die Breviarien sind alle nach ein und demselben Schema gearbeitet und sollten als Muster für alle Güter gelten[2]). Wenn auf diesen verschiedene Betriebsweisen in Anwendung gewesen

---

[1]) „Arat dimidiam araturam" übersetzt Meitzen wohl richtig in der oben angegebenen Weise (I, S. 606); sollte es 1/2 Acker bedeuten, wie Anton vermutet, so würde der Ausdruck dimidium jugalem gebraucht sein. Ueber den Unterschied zwischen den mansis, je nachdem sie vestiti oder absi, ingenuiles oder serviles waren, s. Anton a. a. O. I, S. 298 ff.

[2]) Das allen Breviarien zu Grunde liegende Schema hat Anton in seiner Geschichte der Landwirtschaft skizziert. A. a. O. I, S. 268 ff.

wären, so hätte solcher Umstand auch in den Breviarien irgendwie zum Ausdruck kommen müssen.

Die mansi ingenuiles waren die im Besitz von freien Leuten befindlichen Höfe, die aber dieselben als Leihe übertragen erhalten hatten und dafür Dienste und Abgaben zu leisten hatten. Sie waren vermutlich weder unter sich noch mit den mansis servilibus von gleicher Grösse[1]). Wäre jenes der Fall gewesen, so würden auch die Dienste und Abgaben für alle mansi ingenuiles die gleichen gewesen sein. Dies war aber, wie schon aus dem Obigen hervorgeht, keineswegs der Fall. Dagegen darf man für alle mansi serviles, die unfreien Leuten übertragen waren, eine gleiche oder annähernd gleiche Grösse annehmen, da sie alle die gleichen Hand- und Spanndienste sowie sonstige Leistungen hatten, nämlich je 3 Spann- und 3 Handdiensttage in der Woche, Botschaftlaufen, Stellung eines Vorspannpferdes, die Lieferung von einem Frischling, 5 Hühnern, 10 Eiern, die Ernährung von 4 herrschaftlichen Schweinen; ausserdem musste die Frau ein Kamisol und ein wollenes Tuch (camisilem et sarcilem) anfertigen, Malz und Brot bereiten.

Wie es scheint, mussten die dienstpflichtigen Bauern alle Ackerarbeit mit ihren eigenen Zugtieren verrichten. Denn der herrschaftliche Haupthof in Staphinseie umfasste 740 Morgen Ackerland. Gehalten wurden auf demselben nur 26 Zugochsen und ein Zugpferd. Meitzen nimmt wohl mit Recht an, dass diese Zugtiere vorzugsweise zu den zahlreichen Nebenfuhren benutzt wurden; ausserdem dienten sie vielleicht zum Ausfahren des Düngers.

An Nutzvieh fanden sich in Staphinseie: 20 Kühe, 61 Stück Jungvieh, 5 Kälber, 87 Schafe, 14 Lämmer, 17 Böcke, 58 Ziegen, 12 Zickel, 40 alte und 50 junge Schweine, 63 Gänse, 50 Hühner, 17 Bienenstöcke. Ferner waren an Geräten vorhanden: 5 Matratzen mit Federbetten, 3 erzene und 6 eiserne Gefässe, 5 Kesselhaken (grammacula), 1 eiserner Leuchter, 17 durch Eisen gebundene Zuber (tinae), 10 grosse und 17 kleine

---

[1]) Wenn Meitzen für die mansi serviles eine gleiche Grösse wie für die mansi ingenuiles annimmt, so ist das ein Irrtum.

Sicheln, 7 Schneidemesser (dolaturae), 7 Beile, 1 Fischnetz. In dem Weiberhaus, welches zum Aufenthalt für 24 Weiber ausreichte, fanden sich 5 wollene Kleider mit 4 Gürteln und 5 Kamisole. Ausserdem gibt das Breviarium noch die vorhandenen Vorräte an Schinken, Schmer, Käse, Butter, Honig, Seife sowie an Malz an; Getreide war nicht vorhanden.

Die übrigen Breviarien unterscheiden sich, was den Gesamtinhalt betrifft, wenig von dem eben beschriebenen. In dem für Asnapium werden die Gebäude einzeln aufgezählt: ein königliches Wohnhaus (sala) aus Steinen gebaut, 3 Zimmer (camerae), das ganze Haus (tota casa) mit Söllern (solariis) umgeben, mit 11 Arbeitsstuben (pisilibus), darin eine Speisekammer (cellarium) und 2 gewölbte Gänge. Innerhalb der Hofstätte waren noch 17 hölzerne Häuser mit ebensoviel Zimmern und anderen Zubehörungen gut versehen, 1 Stall, 1 Küche, 1 Backhaus, 2 Kornspeicher (spicaria), 3 Scheuern (scurae). Der Hof war mit einem Zaun (tunima) fest verwahrt, hatte ein steinernes Tor und darüber einen Söller zum Austeilen (ad dispensandum). Ein kleiner, ebenfalls mit einem Zaun eingefriedigter Platz war mit Bäumen verschiedener Art bepflanzt[1]).

Der Viehstand in Asnapium setzte sich zusammen aus: 51 erwachsenen Stuten, 19 Stutfohlen, 25 Hengstfohlen, 3 Hengsten, 16 Zugochsen, 2 Eseln, 50 Kühen mit Kälbern, 20 Stück Jungvieh, 38 jährigen Kälbern, 3 Zuchtbullen, 260 erwachsenen und 100 jungen Schweinen, 5 Ebern, 150 Schafen mit Lämmern, 200 jährigen Schafen, 120 Böcken, 30 Ziegen mit Zickeln, 3 Ziegenböcken, 30 Gänsen, 80 Hühnern und 20 Pfauen.

Ausserdem hatte Asnapium grosse, im einzelnen aufgezählte Vorräte an Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Schinken, Schmer, Käse u. s. w.

Am Schluss des Breviariums von Asnapium werden die im Garten vorgefundenen Arten von Gemüse, Küchenkräutern sowie von Obstbäumen aufgezählt.

Weder in dem Capitulare befinden sich unter den in den Vorratskammern aufzubewahrenden Inventarienstücken, noch in

---

[1]) Also wohl ein Obstgarten.

den Breviarien unter den vorhanden gewesenen solche, die von Zugtieren in Bewegung gesetzt werden. Pflüge, Eggen, Wagen werden nirgends genannt. In dem Breviarium von Staphinseie heisst es wiederholt, dass die Dienstpflichtigen bestimmte Karren Heu einfahren, dass sie auch eine bestimmte Anzahl Morgen beackern, besäen und einfahren müssen. Die Nichterwähnung von Ackerwerkzeugen unter dem herrschaftlichen Inventar bestätigt die oben ausgesprochene Vermutung, dass die Dienstpflichtigen sämtliches herrschaftliche Ackerland zu bestellen und das geerntete Getreide einzubringen hatten, und nötigt weiter zu dem Schluss, dass sie die dazu erforderlichen Zuggeräte selbst mitzubringen hatten. Unerklärt bleibt dabei freilich, woher die Wagen gekommen sind, die man zu Hof- und Nebenfuhren nötig hatte und zu deren Fortbewegung die herrschaftlichen Zugochsen benutzt wurden. Das Capitulare ordnet an (cap. 64), dass „unsere Karren (carra), die gegen den Feind gehen, und die bedeckten Wagen (basternae) gut im Stande sind". Hier handelt es sich offenbar nur um Fuhrwerkzeuge für den Krieg, die möglicherweise ebenfalls von den Dienstpflichtigen gestellt werden mussten. Letztgenannte Vermutung scheint in cap. 30 des Capitulare eine Bestätigung zu finden. Es heisst dort: „Auch sollen sie (die Amtleute), wenn die Karren zum Kriege fahren müssen, dieselben sowohl nach Häusern als nach Treibern trennen[1]) und sollen wissen, wieviel sie zu diesem Zweck schicken."

Auf den königlichen Gütern wurde eine starke Pferdezucht betrieben, vorzugsweise jedenfalls zu Kriegszwecken[2]). Bei dem Nutzvieh tritt das Rindvieh verhältnismässig zurück, während die Schweinehaltung einen ungewöhnlich breiten Raum einnimmt. Es lag dies offenbar einerseits daran, dass das Schwein den Bedarf an animalischen Nahrungsmitteln besonders reichlich zu befriedigen im stande war, andererseits daran,

---

[1]) Segregent d. h. sie sollen in den jährlich einzureichenden Nachweisungen sowohl die für die Wirtschaft wie die für den Krieg zu leistenden Dienste und zu stellenden Karren nach Häusern und Treibern getrennt aufführen. S. Monumenta a. a. O., S. 85, Note 38.

[2]) Ueber die Bedeutung der Pferdezucht in der Karolingerzeit s. auch Inama-Sternegg a. a. O. I, S. 418 ff.

dass die ausgedehnten Wälder dem Schwein besonders zusagende Nahrung gewährten. Ueberdies dienten zur Deckung des Bedarfes an Milch und Käse nicht nur die Kühe, sondern auch die Ziegen und Schafe. Auch die Geflügelhaltung war verhältnismässig stark ausgedehnt.

Von der Fütterung der Tiere erfahren wir nichts. Man darf aber annehmen, dass sie sämtlich während des Sommers auf der Weide ernährt wurden, dass die Weidezeit für Schafe und Schweine sich auch noch bis etwa Weihnachten erstreckte. Während des für sie kurzen Winters erhielten die Schafe vermutlich vorzugsweise Stroh und gar kein oder sehr wenig Heu. Auch das Winterfutter des Rindviehs bestand zum grossen Teil aus Stroh, dabei wohl etwas Heu. Wo Pferde gezüchtet wurden, bekamen diese vermutlich im Winter regelmässig etwas Körnerfutter, ausserdem Heu und Stroh. Für die Schweine dienten, ausserhalb der Weidezeit, teilweise auch innerhalb derselben, die Abfälle der Küche, der Scheune, des Gartens, der Mühle und der Molkerei als Nahrung. Ferkel und Mastschweine erhielten sicher nebenbei etwas Körnerfutter. Ausserdem verfügte man über die oft nicht unbedeutende Menge von Abfällen der Brauerei, der Mühle und der Milchwirtschaft.

Ich will versuchen, hier ein übersichtliches Bild von dem landwirtschaftlichen Betrieb zu entwerfen, wie er auf den königlichen Gütern zur Zeit Karls d. Gr. gehandhabt wurde.

Den örtlichen Mittelpunkt bildete die Hofstätte, die ringsum mit einem Bretterzaun umschlossen war. An einer Stelle desselben befand sich ein Einfahrtstor, dessen Flügel von Holz, dessen Eckpfeiler von Stein waren; über dem Tor befand sich die Pförtnerwohnung. Zur Nachtzeit wurde das Tor mit Riegeln von innen verschlossen; ausserdem waren Wächter aufgestellt, die Feuer unterhielten, wohl zur Abwehr gegen Räuber und Diebe sowie gegen wilde Tiere.

Innerhalb des Hofes lag das herrschaftliche Wohnhaus, auf grösseren Gütern aus Steinen, sonst aus Holz errichtet. Dasselbe enthielt mehrere Wohn- oder Schlafräume, Vorrats- und Speisekammern sowie eine Anzahl von Arbeits- und Aufenthaltsstuben für Handwerker und Gesindepersonen. Ausserdem befanden sich auf dem Hofe in getrennten Gebäuden

ein oder mehrere Viehställe, ein oder mehrere Speicher, Scheunen, eine Küche, ein Backhaus. Endlich stand auf dem Hofe noch eine Anzahl von kleineren hölzernen Häusern, die als Wohnungen für die unfreien Gesindepersonen und Deputatisten dienten.

Dicht bei dem Hofe, öfters auch noch innerhalb desselben, lag ein mit einem besonderen Zaun umgebener Garten, in dem die oben bezeichneten mannigfaltigen Gewächse sowie Obstbäume allerlei Art kultiviert wurden.

In der Nähe des Hofes befanden sich ferner ein Weide- und Tummelplatz für Pferde und Jungvieh, der vermutlich noch anderen Tieren während der Nachtzeit im Sommer als Aufenthalts- und Schutzort diente; er war gleichfalls mit Umzäunung versehen.

Jenseits der bezeichneten Oertlichkeiten breiteten sich die drei Ackerfluren aus. Auch jede Flur war eingezäunt, wenngleich in sehr einfacher Weise, zum Schutz sowohl gegen Wild und andere Tiere wie gegen Diebe und Räuber. Geringwertiges Holz pflegte in Fülle vorhanden zu sein und an Arbeitskräften war, ausserhalb der Erntezeit, kein Mangel.

Weiter hinaus lagen die zur gemeinen Mark gehörenden ständigen Weiden und Holzungen, die von allen mit Grundbesitz ausgestatteten Markgenossen gemeinschaftlich genutzt wurden. Dies schliesst nicht aus, dass auch zwischen den Ackerflächen Grundstücke sich befanden, die als Weide oder Wald dienten, weil sie ihrer Bodenbeschaffenheit oder ihrer Lage nach zum Getreidebau sich nicht eigneten.

Welche Grundstücke als Wiesen oder als Fischteiche genutzt werden sollten, wurde durch deren örtliche Lage bezw. dadurch bestimmt, ob das für diese beiden Kulturarten erforderliche Wasser vorhanden oder ohne grosse Mühe herbeizuschaffen war.

Im Frühjahre, nach genügender Abtrocknung des Bodens, zogen die spanndienstpflichtigen Leute mit Zugtieren und Ackerwerkzeugen auf die Sommergetreideflur, die sie mit Pflug und Egge bearbeiteten und dann mit Hafer, Gerste oder Sommerspelz, zuweilen auch teilweise mit Hülsenfrüchten besäten. Die handdienstpflichtigen Personen brachten den Garten

in Ordnung, besserten Wege und Zäune aus, reinigten die Gräben, reparierten die Wohn- und Wirtschaftsgebäude u. s. w. Da die mit einer Ackernahrung ausgestatteten Dienstpflichtigen höchstens drei Tage in der Woche zu leisten hatten, so war ihnen die Möglichkeit gegeben, die für ihre eigene Wirtschaft nötigen Arbeiten ungefähr um die gleiche Zeit wie die Arbeiten für die Herrschaft auszuführen.

Je nach den klimatischen Verhältnissen war die Frühjahrsbestellung Mitte oder Ende Mai, spätestens anfangs Juni beendet. Nach ihr folgte für Menschen und Tiere eine verhältnismässig ruhige Zeit. Für Menschen war dies noch bis Anfang und selbst bis Mitte des 19. Jahrhunderts der Fall, so lange der Hackfruchtbau noch keine grosse Ausdehnung hatte. Nur auf Gütern, auf denen ein umfangreicher Gartenbau stattfand, gab es in dieser Periode mehr Handarbeit.

In der zweiten Hälfte des Juni begann die Düngung und Bearbeitung der Brachflur, weshalb der Juni auch der Brachmonat hiess. Das Auf- und Abladen, sowie das Ausbreiten des Düngers gab den menschlichen, das Ausfahren des Düngers, das Pflügen und Eggen des Ackers den tierischen Arbeitskräften Beschäftigung. Im Juli erfolgte das Mähen der Wiesen, das Trockenmachen des Grases und das Einfahren des Heues. Er hatte daher den Namen Heumonat. Die Ernte des Getreides geschah im August und September, vorzugsweise vermutlich in letzterem, da dieser den Namen Erntemonat führte.

Die drei Monate Juli, August und September waren diejenigen, welche die bei weitem meisten menschlichen Arbeitskräfte in Anspruch nahmen. In späterer Zeit nannte man diese Periode das Erntequartal, welches allerdings nicht überall genau mit diesen drei Monaten zusammentraf, sondern je nach den klimatischen Verhältnissen etwas früher oder etwas später fallen konnte, aber im allgemeinen ein Vierteljahr ausfüllte.

Zur Beschickung der Ernte wurden alle hiefür verwendbaren Personen herangezogen; ausser den zu regelmässiger Frondienstleistung verpflichteten auch die Handwerker und das Hofgesinde, die Frauen und Halberwachsenen.

Nach, zum Teil auch noch während der Erntezeit fand

die Einsaat des Wintergetreides statt, die vorzugsweise den Zugtieren Arbeit gewährte. Gleichzeitig und noch etwas später gab die Aberntung und das Einbringen oder die weitere Verarbeitung der Produkte des Garten- und Obstbaues, einschliesslich der Weinlese und des Kelterns, den menschlichen Arbeitskräften Beschäftigung. Der Oktober hiess der Weinmonat.

Im Winter hatten die Männer hauptsächlich das Ausdreschen des Getreides und Waldarbeiten zu besorgen. Der nötige Bedarf an Brenn-, Nutz- und Bauholz musste geschlagen, aufbereitet und nach Hause gefahren werden. Er war früher verhältnismässig viel grösser als jetzt. Zu sparen brauchte man an Brennmaterial nicht, da es in reichlicher Menge vorhanden war, es auch im Winter nicht an Zeit fehlte, es zu gewinnen und zuzubereiten. An den Hand- und Spanngeräten befanden sich gar keine oder nur wenige Eisenteile, sie waren weitaus vorwiegend aus Holz hergestellt. Ihre Anfertigung und Ausbesserung lag in den Händen der einzelnen Bauern oder der auf dem Hofe beschäftigten Handwerker. Auch die Wohn- und Wirtschaftsgebäude waren meist aus Holz gezimmert und mit Stroh gedeckt. Bei des Heranschaffung des Holzes aus dem Walde fanden auch die Zugtiere im Winter einige Verwendung.

Man darf annehmen, dass die früher erwähnte Tätigkeit der Frauen in den Frauenhäusern oder Frauenzimmern vorzugsweise im Winter geübt wurde, dass sie mindestens während der Erntezeit, aber auch während des übrigen Teiles des Sommers ganz ausfiel oder auf das notwendigste beschränkt blieb. Ausser den Frauenzimmern waren noch zahlreiche Arbeitsstuben vorhanden, die den mannigfaltigen Handwerkern als Arbeitsstätte dienten, von denen aber auch manche zur Vornahme von weiblichen Beschäftigungen benutzt wurden. In den letzteren oder in den Frauenzimmern wurde Flachs gehechelt und geschwungen, Wolle gekämmt, Flachs und Wolle zu Stoffen verwebt, leinenes und wollenes Garn oder Zeug gefärbt, Seife gekocht, Butter und Käse gemacht u. s. w. In den Arbeitsstuben für die Männer waren Metallarbeiter, Schreiner, Wagenbauer, Zimmerleute, Lederarbeiter, Schneider, Dreher u. s. w. in Tätigkeit. Auch ihre handwerks-

mässige Beschäftigung fand vorzugsweise im Winter und in geringerem Umfang bis zur Ernte statt; während der letzteren wurden die Handwerker auf dem Felde gebraucht[1]).

Sobald im Frühjahre die Vegetation begonnen hatte, wurden die Tiere auf die Weide getrieben. Abgesehen von den ständigen Weiden dienten hiezu anfangs die Brachäcker und die Wiesen. Es war allgemein Sitte, die Wiesen bis etwa zum 1. Mai zu beweiden und dann erst das Gras zur Heugewinnung hoch wachsen zu lassen; man nannte dies die Vorweide. Nach Beendigung der Vorweide war das Vieh fast ausschliesslich auf die ständigen Weiden angewiesen, die überhaupt die wesentlichste Grundlage für die sommerliche Ernährung des Viehes abgaben. Ihr Ertrag pflegte aber nach mehrmonatlicher Beweidung und nach Eintritt des Hochsommers sehr abzunehmen. Es war daher eine willkommene Unterstützung, dass nach Einbringung des Heues wieder die Wiesen, nach Einbringung des Winter- und Sommergetreides die Stoppelfelder als Weideplätze zur Verfügung standen und zwar bis zum Eintritt des Winters. Die zweite Beweidung der Wiesen nannte man Nachweide. Nicht nur Pferde, Rindvieh, Schafe und Ziegen, sondern auch Schweine und Gänse wurden im Sommer auf der Weide ernährt. Reichten die genannten Weideplätze nicht aus, so wurden die Tiere auch wohl in den Wald getrieben. Letzterer war besonders wichtig für die Schweine. Diese fanden in den im Herbst herabgefallenen Früchten der Buchen und Eichen ein meist sehr reichliches und ein besonders nahrhaftes Futter, bei welchem sie nicht nur ihr gewöhnliches Bedürfnis nach Nahrung befriedigen konnten, sondern bei dem sie fett wurden. Die sogen. Waldmast, die in die Periode von Oktober bis Weihnachten fiel, spielte in der Schweinehaltung eine grosse Rolle, und nur mit ihrer Hilfe war es möglich, jener die grosse Ausdehnung zu geben, welche sie tatsächlich hatte. Die Schweine waren es, die den Bedarf der Menschen an Fleisch und Fett bezw. Speck und

---

[1]) Alle Arbeiten auf den herrschaftlichen Gütern wurden durch die dazu verpflichteten freien oder unfreien Leute verrichtet; freie Lohnarbeit kam nur ganz vereinzelt vor. Inama-Sternegg a. a. O. I, 236 u. 367.

Schmeer hauptsächlich befriedigen mussten. In den Breviarien von Asnapium werden unter den Vorräten 10 vorjährige und 200 neue Schinken mit Eingeweiden und Schmeer aufgezählt. Während des Sommers wurde auch viel Hammelfleisch genossen.

Die vorstehende Schilderung[1]) ergibt, dass auf den königlichen Gütern ein durchaus geregelter und, wie man hinzufügen darf, ein den damaligen Verhältnissen entsprechender landwirtschaftlicher Betrieb herrschte. Man darf auch annehmen, dass auf den zu dem Hauptgute gehörenden, als Lehen ausgegebenen freien und unfreien bäuerlichen Höfen die Betriebsweise an und für sich eine ähnliche war, wenn sie vielleicht auch im einzelnen nicht mit gleicher Sorgfalt wie dort gehandhabt wurde. Denn Hauptgut und Lehengüter gehörten zu ein und derselben Gemarkung, welche in ihrer ganzen Ausdehnung den gleichen Bestimmungen bezüglich Nutzung der einzelnen Flächen unterlag, also auch dem nämlichen Flurzwang, soweit derselbe überhaupt in Anwendung kam. Der Beginn der Frühjahrs- und Herbstbestellung, der Brachbearbeitung, der Heu- und Getreideernte, Anfang und Ende der Weidezeit auf Brache, Stoppelfeldern und Wiesen wurde für die ganze Gemarkung bezw. deren einzelne Teile in einer alle Ackerwirte bindenden Weise festgesetzt. Von Anfang an befanden sich die Aecker der Bauern in Gemenglage, d. h. jeder hatte in jeder Flur bezw. in jedem Gewanne ein oder mehrere Grundstücke. Auch zwischen den herrschaftlichen und bäuerlichen Grundstücken bestand eine Gemenglage, wenn vielleicht auch nicht so durchgängig wie bei den bäuerlichen unter sich. Hiedurch war es von selbst gegeben, dass die Bewirtschaftungsweise in der ganzen Gemarkung die nämliche war. Auch die Abmessung der Hand- und Spanndienste sowie der Naturallieferungen der Bauern ging von der Voraus-

[1]) Die meisten der in der Schilderung aufgeführten Einzelheiten ergeben sich direkt aus den in dem Capitulare de villis und den Breviarien enthaltenen Mitteilungen; soweit jene in diesem nicht ausdrücklich verzeichnet stehen, handelt es sich um Schlussfolgerungen, die aus der Natur des landwirtschaftlichen Betriebes und aus den damaligen Zuständen mit annähernder Sicherheit gezogen werden können.

setzung aus, dass eine ganz bestimmte, den Pflichtigen bekannte Betriebsart geübt wurde.

Ein so geregelter Gang und eine so strenge Ordnung, wie auf den Gütern Karls d. Gr., herrschte auf den übrigen Gütern im Durchschnitt wohl sicher nicht. Aber es ist anzunehmen, dass das Beispiel, welches von den in allen Teilen des Reiches zerstreuten königlichen Gütern gegeben wurde, nicht unwirksam geblieben ist, sondern eine günstige Rückwirkung auch auf viele andere Betriebe und dadurch allmählich auf die ganze deutsche Landwirtschaft ausgeübt hat[1]). Der Gang der landwirtschaftlichen Entwicklung ist damals kein anderer gewesen, als in den späteren, uns genauer bekannten Jahrhunderten und noch in der Gegenwart. Alle Fortschritte gehen von einzelnen Landwirten und einzelnen Betrieben aus. Haben sie sich bei diesen durch die erzielten Erfolge bewährt, so werden sie zunächst von den Nachbarn eingeführt und finden dann allmählich weitere Verbreitung. Die theoretische Belehrung allein macht auf den Landwirt wenig Eindruck und bewegt ihn nicht leicht zu Aenderungen in seinem Betrieb. Erst wenn er durch die in der eigenen oder in benachbarten Wirtschaften gewonnenen Anschauungen und gemachten Erfahrungen die Ueberzeugung erlangt hat, dass die Aenderungen auch wirklich Verbesserungen sind, entschliesst er sich zu deren Einführung. Dieser Weg entspricht nicht nur dem Charakter der ländlichen Bevölkerung, sondern ist auch in den meisten Fällen der richtigste, weil der am sichersten zum Ziele führende.

Wie die späteren Abschnitte dieses Buches ergeben werden, so sind es immer nur einige wenige hervorragende Männer gewesen, welche zu bedeutsamen Fortschritten der Landwirtschaft den Anstoss gegeben haben. Auch sie haben anfangs oft geirrt und teures Lehrgeld bezahlen müssen, bis sie den richtigen und auch für andere gangbaren Weg gefunden hatten. Diese wenigen waren die Bahnbrecher und Wegweiser für die

---

[1]) Vermutlich herrschte zu Karls d. Gr. Zeit in vielen, namentlich bäuerlichen Betrieben eine wenig geordnete Wirtschaftsweise, die etwa den Charakter einer ungeregelten Feldgraswirtschaft an sich trug. S. Inama-Sternegg a. a. O. I, S. 404 ff.

übrige Masse der Landwirte. Unter ihnen nimmt Karl d. Gr. in der ganzen Geschichte der deutschen Landwirtschaft eine der ersten Stellen ein. Etwa tausend Jahre verflossen, ehe wieder Männer auftraten, die einen ähnlich bedeutenden und günstigen Einfluss auf die Landwirtschaft ausübten. Unter den Fürsten ist ihm in dieser Beziehung nur Friedrich d. Gr. an die Seite zu stellen, unter den Privatleuten nur der Reformator der Landwirtschaft, Albrecht Thaer.

Neben und nach dem grossen Kaiser sind es die Klöster[1]) und deren Insassen, die Mönche gewesen, welchen die Landwirtschaft in dieser, auch noch in der folgenden Periode, viel zu danken hat. In allen Klöstern befanden sich wenigstens einige Bewohner, die an Kenntnissen, Umsicht und sittlichem Ernst der Mehrzahl nicht nur der Bauern, sondern auch der Edelleute weit überlegen waren. Nicht wenige von ihnen widmeten sich dem Landbau mit besonderem Eifer. An Zeit hiezu fehlte es ihnen nicht, auch nicht an materiellen Mitteln, um neue Einrichtungen auf ihre Bewährung zu erproben. Wo Klöster vorhanden waren, gaben sie, ähnlich wie die königlichen Güter, sehr häufig die Mittelpunkte ab, von denen aus ein geordneter und den Verhältnissen angemessener landwirtschaftlicher Betrieb in den umliegenden Bezirken sich weiter verbreitete.

Ganz besondere Verdienste haben die Klöster sich um den Garten-, Obst- und Weinbau erworben. Hier hatten sie noch freie Hand, während die Acker-, Wiesen- und Weidenutzung an feste Schranken gebunden war. Bei jenen Kulturen konnte auch die persönliche Sorgfalt am ehesten lohnende Erfolge erzielen.

Der Weinbau hatte damals, auch noch in der zweiten Hälfte des Mittelalters, eine weit grössere räumliche Verbreitung, als jetzt. Auf allen oder fast allen Klostergütern befanden sich Weingärten oder Weinberge, auch in solchen Lagen, in denen man es heutzutage für unmöglich hält, ein trinkbares Gewächs zu erzielen. Nach Eroberung des Preussen-

[1]) Der Grundbesitz der Klöster war schon vor Karl d. Gr. ein sehr ausgedehnter, während des 9. Jahrhunderts und später wuchs er noch sehr. Einzelne Angaben darüber s. bei Inama-Sternegg a. a. O. I, S. 292 ff.

landes im 13. Jahrhundert legten die Ordensritter selbst dort Weinberge an und kultivierten sie dauernd mit einem sie befriedigenden Erfolg. Die damalige Generation muss entweder eine andere Geschmacksrichtung, auch stärkere Verdauungsorgane, wie die gegenwärtige gehabt haben oder man hat die natürliche Säure des erzielten Getränkes durch Zusatz von Honig und Gewürzen zu mildern gesucht. Wahrscheinlich trafen beide Umstände zu. Dass Honig und Gewürze häufig dem Wein zugesetzt wurden, steht fest[1]).

Zu Ende des 8. Jahrhunderts kam auch die Kultur des Hopfens und dessen Gebrauch als Bierwürze in Deutschland auf. Vermutlich haben die Deutschen diese Pflanze und deren Verwendung durch die Slawen kennen gelernt, obgleich dies nicht ganz feststeht. Von der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ab kommen in den Urkunden Hopfengärten (humularia) nicht ganz selten vor. In der Folge verbreitete sich die Hopfenkultur bald über das ganze deutsche Reich, von wo sie dann später in die weiter nördlich und westlich gelegenen europäischen Länder übertragen wurde[2]).

---

[1]) Vgl. über den Weinbau und das Weintrinken im Deutschen Reich auch: Vict. Hehn, Kulturpflanzen u. s. w. 6. Aufl., S. 81 u. 82. Inama-Sternegg a. a. O. I, S. 413 u. 414.

[2]) Vict. Hehn, Kulturpflanzen u. s. w. a. a. O., S. 463 ff. u. S. 469 ff. Inama-Sternegg a. a. O. I, S. 415.

Zweiter Abschnitt

Von Karl dem Grossen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts

I. Von den Karolingern bis zu den Bauernkriegen

Ueberblick

Der eigentliche landwirtschaftliche Betrieb machte in dieser langen Periode nur auf vereinzelten sachlichen Gebieten und in räumlich eng begrenzten Distrikten irgend erhebliche Fortschritte. Es war dies auch nicht anders zu erwarten.

Bei dem Tode Karls des Grossen war der überwiegende Teil des jetzigen Deutschlands, soweit es überhaupt schon zu seinem Reiche gehörte, noch mit Wäldern oder auch Sümpfen besetzt. Nur in den Tälern und Ebenen des westlichen und südwestlichen Deutschlands nahm das kultivierte Land einen breiten Raum ein. Die ostelbischen Gebiete des dermaligen deutschen Reiches befanden sich in den Händen der Slawen oder anderer nichtgermanischer Stämme. Die nunmehr zu lösende Aufgabe bestand vorzugsweise darin, die noch unkultivierten, aber kulturfähigen Flächen allmählich der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, um dadurch die Subsistenzmittel für eine stetig wachsende Bevölkerung zu gewinnen; ferner zu dem gleichen Zwecke dort, wo bis dahin noch eine ungeregelte Wirtschaftsweise in Gebrauch war, diese durch einen geregelteren und lohnenderen Betrieb zu ersetzen. Beide Aufgaben wurden auch in dieser Periode wirklich mit dem Erfolge gelöst, der nach Lage der persönlichen und sachlichen Zustände billigerweise erwartet werden durfte. Am Ende derselben waren die meisten Gebiete des westelbischen Deutschlands, soweit sie nach Massgabe der damaligen Bedürfnisse und Mittel für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet schienen, derselben auch wirklich unterworfen. Vom 10. bis 14. Jahrhundert wurde die ausgedehnte nordostdeutsche Ebene von der Elbe bis zum Pregel und der Memel dem deutschen Reich gewonnen, von deutschen Kolonisten besiedelt und deutscher Wirtschaftsweise zugeführt. Die Kolonisationen nahmen die materiellen und

geistigen Kräfte der Nation so in Anspruch, dass für eine fortschreitende Entwicklung und Ausbildung der bereits in geordnetem Gange befindlichen Wirtschaften wenig übrig blieb. Es war auch kein Bedürfnis dazu vorhanden. So lange noch unkultiviertes, nach seiner natürlichen Beschaffenheit fruchtbares Land vorhanden war, lag es im Interesse sowohl der einzelnen Bodenbebauer wie der Volkswirtschaft, zunächst dieses in Kultur zu nehmen. Es war solches vorteilhafter, als auf die kultivierten Flächen grosse Mittel zu verwenden. Zudem entsprach die Dreifelderwirtschaft, oder, wo sie angenommen waren, die Feldgras- und Weidewirtschaft, durchaus den damaligen Verhältnissen; es gilt dies nicht nur für diese Betriebssysteme an sich, sondern auch für die Art der Ausgestaltung, die man ihnen gegeben hatte. Der Natur der Dinge nach musste daher in dieser Periode die Entwicklung der Landwirtschaft eine vorwiegend extensive sein.

Verkennen lässt sich freilich nicht, dass dort, wo infolge der Gründung von Städten die Bevölkerungsdichtigkeit eine das durchschnittliche Mass erheblich übersteigende wurde, die geübten Betriebsweisen nicht mehr ganz den Bedürfnissen entsprachen, dass vielmehr eine intensivere und mannigfaltigere Ausnutzung der für die Landwirtschaft verfügbaren Fläche angezeigt war. Dieser Sachverhalt blieb auch dem intelligenteren Teil der landbautreibenden Bevölkerung nicht verborgen; namentlich nicht den Stadtbürgern, die noch das ganze Mittelalter hindurch und darüber hinaus in ihrer Mehrzahl zugleich Landwirte, Ackerbürger, waren. In vielen Stadtfluren fing man deshalb auch schon in dieser Periode an, sich von der Dreifelderwirtschaft zu emanzipieren und auf dem Acker in grösserer Ausdehnung Wurzelgewächse, Gemüse, Handelspflanzen der verschiedensten Art zu bauen. Auch auf manchen grossen Gütern und namentlich in den Klöstern wandte man den hier genannten Kulturen und ferner dem Obstbau eine erhöhte Sorgfalt zu. Es geschah dies freilich weniger auf dem Felde, wo es der Flurzwang meist nicht möglich machte, als in den Gärten, die man entsprechend vergrösserte und besser pflegte.

Je mehr die Städte an Zahl, Volksmenge und Wohlhabenheit wuchsen, je mehr Handwerk und Handel in Blüte kamen,

desto stärker wurde im Verhältnis zu früheren Zeiten die Nachfrage gerade nach den Produkten, die weder der Getreidebau noch die Viehhaltung zu liefern vermochten. Zur Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide und animalischer Nahrung reichte der nach dem Dreifeldersystem bewirtschaftete Boden aus. Er konnte aber nicht genügen, um die stark gestiegene Nachfrage nach Obst, Gemüse, Küchenkräutern, Gewürzpflanzen, Farbepflanzen, Oelfrüchten u. s. w. zu decken. Das Wachstum der Nachfrage bewirkte ein ebensolches der Preise. Infolgedessen wurde der Anbau gerade der genannten Gewächse besonders lukrativ und ihnen deshalb nicht nur ein grösserer Raum bewilligt, sondern auch mehr Sorgfalt zugewendet.

Die technischen Fortschritte, welche die deutsche Landwirtschaft in der hier zu besprechenden Periode gemacht hat, bestehen hauptsächlich in der besseren Handhabung des Handelsgewächs-, des Gemüse-, des Wein- und Obstbaues, einschliesslich der weiteren Verarbeitung der hiebei gewonnenen Erzeugnisse. Diese Fortschritte trugen viel zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Erträge und des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung in den Gegenden bei, wo sie eine allgemeinere Verbreitung gefunden hatten. Aber dies waren doch im Verhältnis zum Umfang des ganzen deutschen Reiches nur sehr beschränkte Gebiete. In dem weit überwiegenden Teil derselben änderte der eigentlich landwirtschaftliche Betrieb und vor allem der Ackerbaubetrieb seinen Charakter nur wenig. Man darf annehmen, dass er am Ausgang des Mittelalters durchschnittlich kaum auf einer irgend erheblich höheren Stufe stand, als die am besten bewirtschafteten Güter zu Karls des Grossen Zeit sie schon erreicht hatten.

Grössere Veränderungen als in dem landwirtschaftlichen Betrieb vollzogen sich während dieser Periode in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der einzelnen Gruppen der ländlichen Bevölkerung und in deren gegenseitigem Verhältnis zu einander. Damit war gleichzeitig, teils als Ursache, teils als Folge, eine weitere Entwicklung der bereits am Ende der vorigen Periode begonnenen Verschiebung in den Eigentums- oder Nutzungsrechten an Grund und Boden verbunden.

Die Verschmelzung der gesamten niederen ländlichen Bevölkerung zu einer einheitlichen, von den übrigen scharf gesonderten Gesellschaftsgruppe, zu dem Bauernstande, machte gewaltige Fortschritte. Während die im strengen Sinne des Wortes Leibeigenen grösstenteils verschwanden, wurden die ehemals Freien in rechtlicher wie in wirtschaftlicher Hinsicht immer mehr herabgedrückt. Gewisse Unterschiede blieben zwar bestehen; aber die weit überwiegende Masse der Bauern befand sich am Ausgang des Mittelalters in gemeinsamer, rechtlicher wie wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihrer Herrschaft, mochte letztere ein einzelner Grossgrundbesitzer oder eine Stadt oder ein Bischof oder ein Klosterabt oder ein Landesfürst sein. Sie waren Untertanen ihrer Herren und diesen überdies zu mancherlei Diensten und Abgaben verpflichtet.

Hand in Hand mit dieser Konsolidation des Bauernstandes ging die Bildung des Ritter- und des Bürgerstandes als gesonderter und einheitlicher Gesellschaftsgruppen vor sich. Von den Rittern stammten sehr viele und wohl die Mehrzahl aus ehemaligen Unfreien ab, die als Ministerialen in den Dienst der Edeln und Fürsten getreten und von diesen mit Gütern belehnt waren. Sie gaben diese Güter wieder in Teilstücken meist an Bauern aus, während sie selbst zu Felde zogen, Fehden ausfochten oder fürstliche Beamte waren. Die ganze Tätigkeit, Lebensweise und Lebensanschauungen der Bauern einerseits, der Ritter andererseits gingen allmählich immer weiter auseinander und hiedurch wurde zuletzt eine schroffe Scheidung beider Volksgruppen hervorgerufen. In stetig wachsendem Grade nahm das Verhältnis beider zu einander den Charakter eines solchen zwischen Herren und Untertanen an.

Von dem 10. Jahrhundert ab begann die Gründung zahlreicher Städte. Ihre Bewohner bestanden zunächst meist aus unfreien Leuten, die sich um einen Bischofssitz, eine Königspfalz u. s. w. gesammelt hatten, oder dorthin herangezogen worden waren. Stieg die Zahl der Bewohner eines solchen Ortes stark, so wurde denselben ein besonderes Stadtrecht und damit die Befugnis verliehen, ihre inneren Angelegenheiten bis zu einem gewissen Grade selbst zu ordnen. Mit dem Stadtrecht war dann auch das für das wirtschaftliche Leben so

wichtige Marktrecht verbunden. Mehr und mehr emanzipierten sich die Städte von ihren ehemaligen Herren, und zwar in demselben Grade, als ihre Volkszahl und ihre Wohlhabenheit zunahm. Begünstigt wurde diese Entwicklung dadurch, dass der Kaiser viele Städte zu Reichsstädten erhob, die unter seiner unmittelbaren Gewalt standen. Je mehr aber nach dem Untergang der Hohenstaufen die kaiserliche Gewalt abnahm, desto grösser wurde die Unabhängigkeit der Städte und ihrer Bewohner, der Bürger. Auch die ehemals unfreien Städter errangen sich die persönliche Freiheit, und es galt später als Rechtsgrundsatz „die Luft macht frei", d. h. wer in die Stadt aufgenommen ist, wird dadurch frei.

Infolge der Kreuzzüge und anderer Umstände nahmen Handel und Verkehr während der drei letzten Jahrhunderte des Mittelalters einen ungewöhnlichen Aufschwung. Der Gewinn hievon fiel grösstenteils den Städten zu; ihr Wohlstand wuchs in ungeahnter Weise, damit aber gleichzeitig das Selbstgefühl und der Stolz der Bürger. Sie fühlten sich als eine bevorzugte Volksklasse und hoch über den Bauern erhaben.

Noch durch ein weiteres wurde die Kluft zwischen den Bauern einerseits, den Rittern und Bürgern andererseits vergrössert. Jene lebten isoliert, für ihre geistige Fortbildung geschah so gut wie nichts. Wohl arbeiteten sich manche Bauernsöhne zu Rittern oder Bürgern herauf, aber diese sahen dann meist auf ihre ehemaligen Standesgenossen sehr herab und wollten von ihnen nichts mehr wissen [1]). Die im Bauernstande Verbliebenen hatten an der geistigen Entwicklung des deutschen Volkslebens, die in den letzten 2 bis 3 Jahrhunderten des Mittelalters eine sehr grosse war, nur einen ganz geringfügigen Anteil. Bei manchen Rittern mag zwar das Gleiche der Fall gewesen sein. Aber die meisten von ihnen sassen doch nicht immer auf ihrer Burg, sondern zogen in den Krieg, kamen in andere Städte und Länder, verbrachten einen mehr oder minder grossen Teil ihres Lebens an den Höfen des Kaisers, der Fürsten

---

[1]) Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, II, 1, S. 51 ff. (13. Aufl. 1882).

oder der geistlichen Würdenträger. Was sie dort gesehen und gehört hatten, kam nicht nur ihnen, sondern ihren zu Hause gebliebenen Angehörigen und Standesgenossen zu gute. Manche Ritter gehörten damals zu den Gebildetsten ihres Volkes.

Der auf seiner Scholle sitzende Bauer, dessen Vorfahren vielleicht schon seit Generationen die gleiche Stelle inne gehabt hatten, war wesentlich auf den Verkehr mit seinesgleichen angewiesen, der ihm wenig Anregung und Belehrung gewähren konnte. Höchstens kam er jährlich ein paarmal in die nächste Stadt oder den nächsten Marktort. Wo eine dichte Bevölkerung war und wo verhältnismässig viele Städte sich fanden, wie es in einzelnen Teilen des westlichen, südlichen, auch mittleren Deutschlands zutraf, war die Bildung der Bauern oder wenigstens einzelner unter ihnen eine etwas höhere; aber im allgemeinen stand sie sehr niedrig. Die bäuerliche Bevölkerung als solche war nicht nur eine hinter den Rittern und Bürgern an materiellem und geistigem Besitz weit zurückstehende, sondern wurde auch von jenen beiden Ständen gering geschätzt und wenig beachtet oder gar verachtet.

Auch in den Eigentumsrechten an Grund und Boden gingen bedeutsame Veränderungen vor sich und zwar in der, bereits in der vorigen Periode eingeschlagenen Richtung. Das Ackerland ging fast gänzlich in Privateigentum über, nur ein verhältnismässig sehr geringer Teil davon blieb in einzelnen Gegenden als Allmendbesitz in den Händen der Gemeinde. Ein Gleiches erfolgte bei den Wiesen, wenn auch etwas später und nicht so vollständig wie bei den Feldgrundstücken.

In weiterem Umfange erhielt sich der Gesamtbesitz an den ständigen Weiden, an Wäldern und Gewässern. Ein sehr erheblicher Teil dieser blieb zunächst als gemeine Mark bestehen und wurde von allen Markgenossen gemeinsam genutzt. Umfang und Art der Nutzung waren nach Ort und Zeit verschieden; sie wurden teils durch das in jeder Mark gültige Gewohnheitsrecht, teils durch die von den jeweiligen Umständen bedingten Beschlüsse der Berechtigten geregelt. Je mehr aber infolge von Rodungen und Urbarmachungen, sowie infolge des Wachstums der Bevölkerung, welche beide Erscheinungen in Wechselbeziehung zu einander standen, die gemeine Mark ab-

nahm, je mehr damit ihr wirtschaftlicher Wert relativ stieg, desto lebhafter wurde das Bestreben der Grundherren, die Eigentums- und Nutzungsrechte der Bauern an der gemeinen Mark möglichst zu beschränken. Sie haben damit, wenn auch nicht überall den gewünschten, so doch im allgemeinen sehr grossen Erfolg gehabt. Namentlich trifft solches für Wald und Gewässer, in geringerem Grade auch für Weiden zu. Viele Wald- und Wasserflächen, die früher unbezweifelt einen Teil der gemeinen Mark ausgemacht und im Gesamteigentum gestanden hatten, gingen in das, wenn auch nicht immer unbestrittene Eigentum der Grundherrschaften über. Den Bauern blieben dann entweder gar keine oder doch nur geringe Nutzungsrechte, deren Ausübung zudem der Kontrolle der Herren unterlag und zu fortwährenden Streitigkeiten Veranlassung gab.

So wurde im Laufe dieser Periode die Kluft zwischen Bauern und Grundherren nach der persönlichen wie nach der wirtschaftlichen Seite hin eine immer grössere. In einzelnen Teilen des deutschen Reiches bildete sich eine allmählich bis zur Erbitterung steigende feindselige Stimmung der Bauern gegen die Grundherren heraus, die dann zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den Bauernaufständen sich gewaltsam Luft machte.

Im vorstehenden wollte ich ein Bild von der Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung während der Periode von etwa 800 bis 1500 in grossen Umrissen zur Darstellung bringen. Nachfolgend will ich versuchen, auf die Einzelheiten derselben näher einzugehen.

a) Der landwirtschaftliche Betrieb

Die herrschende Betriebsweise war und wurde immer mehr die Dreifelderwirtschaft[1]; sie erstreckte sich allmählich auch auf die Gegenden, wo man bisher noch in ungeregelter Art gewirtschaftet hatte. In einzelnen nordwestdeutschen Küstendistrikten, sowie in kalten, rauhen Gebirgsgegenden hielt man

---

[1]) Langethal a. a. O. II, S. 369. Lamprecht, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 1, S. 545 ff.

an der bisher geübten Feldgras- oder auch Weidewirtschaft fest (s. S. 68 ff.)[1]. Bei der Handhabung der Dreifelderwirtschaft trat nur insofern eine Veränderung ein, als man überall, wo die natürlichen Bedingungen es möglich erscheinen liessen, die erste Getreideflur mit Wintergetreide, die zweite mit Sommergetreide bestellte und nicht, wie es früher öfters geschah, beide Fluren mit Sommergetreide besäete. In den günstiger gelegenen Teilen des Reiches vermehrte sich im Winterfeld der Anbau des Weizens[2]. Das Sommerfeld wurde in steigendem Masse auch zur Kultur von Hirse, Hülsenfrüchten, Flachs, Hanf mit verwendet, wenn gleich das Getreide darin immer bei weitem vorherrschend blieb. Hier und da machte man auch, sofern der Flurzwang es erlaubte, den Versuch, das Brachfeld ganz oder teilweise mit Gewächsen zu bestellen[3]. In nennenswerter Ausdehnung kam solches aber nur in einzelnen wenigen Distrikten vor, in denen die Nähe von Städten und günstige Verkehrsverhältnisse den Anbau von Handelspflanzen wie Flachs, Hanf, Mohn, Raps oder Rübsen, Krapp, Waid, Safran, ferner auch von Kopfkohl, Rüben verschiedener Art, Meerrettich, Sellerie u. s. w., besonders vorteilhaft machten. Hier wurde nicht nur ein grosser Teil des Sommerfeldes, sondern auch der Brache mit Gewächsen genannter oder ähnlicher Art bestellt[4]. Namentlich geschah dies am Niederrhein, ferner in Thüringen, wo Erfurt den Mittelpunkt eines ausgedehnten Handels mit Sämereien, Oel-, Farbpflanzen u. s. w. bildete; weiter in Franken, wo in der näheren und weiteren Umgebung von Bamberg die Gemüsekultur in grosser Ausdehnung und mit besonderem Erfolg betrieben wurde[5]. In Thüringen wurde in sehr weitem

[1]) Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, II, S. 371 ff., III, S. 262 ff.

[2]) Langethal, II, S. 337 ff., III, S. 265 ff. Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 547 ff.

[3]) Langethal, III, S. 263.

[4]) Langethal, III, S. 265 ff.

[5]) Langethal, III, S. 7 u. 110 ff. Johannes Colerus, Oeconomia ruralis et domestica, Mainz 1656, lib. VI, cap. 83—90, S. 242 bis 245. Von diesem Buch wird an anderer Stelle noch besonders gehandelt werden. Es erlebte verschiedene Auflagen; ich zitiere nach der 1656 erschienenen.

Umfang der Waid (Isatis tinctoria) angebaut, dessen Saft man zur Herstellung einer besonders haltbaren blauen Farbe benutzte. In den Städten Gotha, Langensalza, Tennstädt, Mühlhausen, Weimar, Arnstadt, vor allem aber in Erfurt, wurde ein ausgedehnter Handel mit Waid betrieben. Manches Dorf verkaufte für 12- bis 16000 Taler Waid in einem einzigen Jahre, und Coler bemerkt, dass, obwohl in Thüringen viel Roggen und Weizen gebaut würden und hohe Erträge lieferten, doch aus dem Erlös des Waidbaues mehr Geld in das Land komme, als aus allen übrigen Früchten zusammen genommen. Nachdem der Seeweg nach Ostindien entdeckt war und von dort aus viel Indigo nach Europa gebracht wurde, nahm der Waidbau allmählich ab. Indessen gab es noch 1616 in Thüringen über 300 Dörfer, in denen er betrieben wurde; 1629 war deren Zahl schon auf 30 gesunken. Auch bezüglich des Gemüse- und Samenbaues nahm Erfurt während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters im deutschen Reiche die erste Stelle ein; nach ihm kamen die Städte Mainz, Würzburg, Bamberg u. a. Auch Frankfurt a. M., Augsburg, Nürnberg zeichneten sich hierin aus, mehr indessen noch durch ihre Blumenzucht [1]).

Immerhin war es aber nur eine verhältnismässig sehr kleine Fläche des Reiches, auf der man sich von der Dreifelderwirtschaft oder der sonst hergebrachten Betriebsweise lossagte. Was an ihre Stelle trat, war zudem mehr Gartenbau, als eine intensivere Form des eigentlichen Ackerbaues. In gewissen Gebieten, namentlich in der Nähe mancher Städte, hatte man es möglich gemacht, sich von einem festen Betriebssystem und von dem Flurzwang loszulösen und baute dort vorzugsweise Gewächse, die gemeiniglich auf dem Felde nicht gebaut wurden, auch infolge des Flurzwanges nicht gebaut werden durften. Diese rechnete man deshalb auch gar nicht zu den Feldpflanzen, sondern zu den Gartenpflanzen. Noch Coler nennt unter den Ackergewächsen nur Korn (Roggen), Weizen, Dinkel (Spelz), Gerste, Hafer, Erbsen und Wicken, also nur Getreidearten und Hülsenfrüchte. Alle übrigen, damals kultivierten Pflanzen

---

[1]) Langethal, III, S. 116 ff., S. 122.

beschreibt er in dem über Gartenbau handelnden Teile seines Werkes; so z. B. nicht nur alle Gemüsearten, Küchenkräuter, Arzneipflanzen u. s. w., sondern auch Kohl, Möhren, Steckrüben, weisse Rüben, Mohn, Hopfen, Waid u. s. w.[1]). In grösserer Ausdehnung wurde unter den genannten Gartenpflanzen, abgesehen vom Waid, der Hopfen gebaut und zwar in besonderen Anpflanzungen, den Hopfengärten. Sie fanden sich überall, wo Bier ein übliches Getränk war[2]).

Fortschritte machte besonders der Obst- und Weinbau[3]). In vielen Landesordnungen wurde den Bauern anbefohlen, eine gewisse Anzahl von Obstbäumen zu pflanzen; auch wurden, wenigstens in den rheinischen Ländern, neue Obstsorten aus Frankreich eingeführt. Coler behandelt in seiner Oekonomie den Obstbau sehr ausführlich; er gibt eingehende Regeln über deren Pflanzung und Düngung, über Propfen und Beschneiden, über Herstellung von Obstwein u. s. w.[4]).

In der Art der Ackerbestellung änderte sich in dieser Zeit sehr wenig. Man hatte zweierlei Arten von Pflügen: den alten deutschen, von den Römern überkommenen Pflug und den von den Slawen übernommenen Haken. Jener bestand aus einem Karren, auf dem der Pflugbaum auflag. Der Pflugkörper setzte sich zusammen aus dem Pflugbaum, an dessen hinterem Ende eine oder zwei Handhaben sich befanden, dem Schar, welches die eigentliche Ackerarbeit verrichtete, und dem oder den beiden Streichbrettern, durch welche die von dem Schar aufgewühlte Erde auf die Seite geschoben, auch teilweise umgewendet wurde. Zuweilen hatten die Pflüge noch ein Sech, d. h. ein messerförmiges, an dem Pflugbaum befestigtes Instrument, welches bis nahe an die Scharspitze herabreichte und bestimmt war, den umzupflügenden Erdstreifen vom festen Lande zu lösen und dadurch die Arbeit des Schares zu erleichtern. Das Schar hatte anfangs die Form eines rechtwinkligen Dreiecks, so dass es den vom festen Lande abgelösten

---

[1]) Coler a. a. O. lib. IV, cap. 57 u. 58, S. 140—143 und lib. VI, cap. 56—91, S. 230—245.

[2]) Langethal, III, S. 269.

[3]) Lamprecht, I, 1, S. 565—585.

[4]) A. a. O. lib. VI, cap. 1—38, S. 184—225.

Erdstreifen nach beiden Seiten hin warf; bei dieser Konstruktion war dann auch auf jeder Seite ein Streichbrett nötig. Später gab man dem Schar öfters eine rechtwinklige Form. Der Pflug konnte dann zwar nur nach einer Seite umwenden, aber es war die Möglichkeit geboten, Schar und Streichbrett so aneinander zu passen, dass eine viel vollkommenere Umwendung des Bodens erzielt wurde.

Der slawische Haken hatte ebenfalls ein spitzwinkliges, aber viel breiteres Schar wie der Pflug; Strichbrett und Messer fehlten ihm. Senkrecht gehalten warf er nur Kämme auf. Um regelmässig und fortlaufend das Land zu bearbeiten, musste man ihn schräg halten, und auch dann war seine Arbeit noch eine unvollkommene. Bei manchen slawischen Völkern hiess der Haken Radlo und danach wurde ihm von den Deutschen auch wohl die Bezeichnung Aadl gegeben. Eine ebenfalls bei slawischen Stämmen vorkommende und von den Deutschen in einzelnen Gegenden übernommene Abart des Hakens war die Zoche. Sie unterscheidet sich von dem Haken dadurch, dass das Schar aus zwei Stücken zusammengesetzt ist, die in einem Abstand von etwa 3—5 cm voneinander sich befinden, und in einem stumpfen Winkel gegeneinander geneigt sind.

Kaum in einem anderen Umstand tritt die konservative Natur des Landbaues so hervor, wie in der, durch Jahrhunderte, man darf fast sagen, Jahrtausende sich nahezu gleichbleibenden Konstruktion des hauptsächlichsten Ackerwerkzeuges, des Pfluges. Wohl sind im Laufe der Zeit einige Verbesserungen daran vorgenommen worden, aber noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts unterschieden sich die in Deutschland von der weit überwiegenden Mehrzahl der Wirtschaften angewendeten Pflüge oder Haken wenig von denen, die bereits die alten Römer, Kelten oder Slawen benutzt hatten. Der wichtigste Fortschritt in der Konstruktion des Pfluges war der Ersatz des spitzwinkligen Schars durch das rechtwinklige und in seiner Ausführung der Ersatz mancher Holzteile durch Eisenteile [1]).

[1]) Vgl. hiezu: Rau, Geschichte des Pfluges, Heidelberg 1845. Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, I, S. 51, 96 u. 379 ff.; II, S. 246 ff. Langethal, Geschichte der deutschen

Ausser dem Pflug benutzte man die Egge zur Bearbeitung des Bodens, sie wurde aber nur spärlich angewendet; den Gebrauch der Walze scheint man noch nicht gekannt zu haben.

Die jedesmalige Brache wurde mit Stalldünger befahren. Derselbe blieb im Stall, so lange Platz dafür war; dann wurde er ausgebracht und auf dem Hof auf Haufen geschüttet, wo er lagerte, bis die Zeit der Brachbestellung gekommen war. Zuweilen wurde der Dünger auch erst mit der letzten Brachfurche, der Saatfurche, untergepflügt. Ausser dem Stallmist benutzte man noch Kalk, Mergel, Teichschlamm, Kompost, Asche und andere in der Wirtschaft gewonnene Abfälle zur Düngung[1]).

Die Brache erhielt 3 oder 4 Furchen. Zuweilen, aber wahrscheinlich selten, wurde die Stoppel des vorangegangenen Sommergetreides schon im Herbst vorher gestürzt; gewöhnlich blieb sie bis zum nächsten Brachmonat unberührt liegen. Ueberhaupt war die Art der Ackerbearbeitung, den unvollkommenen Pflugwerkzeugen entsprechend, eine nach unseren jetzigen Begriffen sehr mangelhafte. Die Tiefe, bis zu welcher gepflügt wurde, betrug in der Regel nicht mehr als 3—4 Zoll, wie solches auch noch bis Anfang des 19. Jahrhunderts der Fall war.

Zum Pflügen und Eggen wie zum Ziehen von Wagen benutzte man sowohl Pferde wie Ochsen und Kühe. Im allgemeinen hat man die beiden letzteren viel mehr wie die ersteren verwendet, wenigstens in den bäuerlichen Betrieben, welche den weitaus grössten Teil der gesamten Ackerfläche einnahmen[2]).

Den Wiesen wurde zunächst ebenso wie in der vorangegangenen Periode keine Pflege zu teil. Erst im 13. Jahrhundert fing man hie und da an, die Wiesen zu bewässern. Es kam auch vor, dass man sie einzäunte, um sie vor der unzeitigen Beweidung zu schützen. In dem gleichen Jahrhundert finden sich ferner zuerst zweischürige oder zwei-

---

Landwirtschaft, I, S. 55 ff.; II, S. 344 ff.; III, S. 229. Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 555 ff.

[1]) Anton a. a. O. I, S. 376; II, 251. Langethal a. a. O. II, S. 230; III, S. 357. Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 559 u. 560.

[2]) Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 555 u. 556.

schnittige Wiesen. Das Produkt des ersten Schnittes nannte man, wie früher, Heu, das Produkt des zweiten Grumat oder Amat oder Emde. Dabei pflegte aber die Vor- wie die Nachweide auf den Wiesen fortzubestehen, nur dass die Zeit für die Nachweide sehr verkürzt wurde, da sie erst nach der Grumaternte beginnen konnte[1]).

Unter den landwirtschaftlichen Haustieren wurde den Pferden am meisten Sorgfalt zugewendet. Ihre Zucht wurde deshalb besonders eifrig betrieben, weil sie nicht nur für die landwirtschaftliche Arbeit gebraucht wurden, sondern weil man sie vor allem für den Kriegsdienst und für andere, von den Rittern geübte Beschäftigungen nötig hatte. Mit dem Aufblühen der Städte und des Verkehrs stieg ausserdem der Bedarf an Frachtpferden. Der Pferdezucht wendeten oft auch die Ritter selbst persönliche Sorgfalt zu, während sie sich im übrigen um die Landwirtschaft wenig bekümmerten. Auf vielen herrschaftlichen Gütern waren grosse Stutereien. Der die Stuterei leitende Beamte hiess der Marschalk, der zu den vornehmsten Ministerialen zählte. Man unterschied auch schon zwischen Reitpferden und Ackerpferden und bemass danach ihr Wergeld. Die edelsten Pferde hatten überhaupt kein festes Wergeld, ihr Wert wurde vielmehr vorkommenden Falles individuell geschätzt[2]).

Die Rindviehhaltung gewann in dieser Periode eine etwas grössere Bedeutung, als sie in der vorigen gehabt hatte. Hauptsächlich lag dies in der Vermehrung der Städte und der städtischen Bevölkerung, auch in der wachsenden Wohlhabenheit. Die Nachfrage nach Mastvieh, nach Milch und namentlich nach Käse, sowie in geringerem Grade auch nach Butter, welche letztere früher nur sehr spärlich genossen wurde, wuchs bedeutend. Käse hatte in dieser Beziehung noch den Vorrang vor der Butter, weil er eine viel haltbarere und transportablere Ware darstellte, als diese. Bei den damaligen mangelhaften Verkehrsmitteln fiel solcher Umstand stark ins Gewicht. Käse

[1]) Anton a. a. O. II, 287; III, S. 334 ff. Langethal a. a. O. II, S. 298. Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 529 u. 530.

[2]) Anton a. a. O. I, S. 422; II, S. 298; III, S. 370 ff. Langethal a. a. O. II, S. 295 ff. Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 532 ff.

bildete ein ziemlich allgemein genossenes Nahrungsmittel, hatte auch vor Fleisch und Fleischwaren den Vorzug, dass er eine Fastenspeise war. Die zinspflichtigen Bauern mussten häufig regelmässige Lieferungen an Butter, mehr aber noch an Käse machen, namentlich die von Klöstern abhängigen Bauern. Ferner war es ein gewöhnlicher Gebrauch, dass die Grundherrschaften einen Teil ihres Viehes an hörige Bauern zur Durchwinterung abgaben oder dass sie Stücke Rindvieh den Bauern für das ganze Jahr, gewissermassen als eisernes Inventar überliessen, wofür diese dann eine bestimmte Abgabe in Geld oder Naturalien zu leisten hatten. Die grossen Grundherren besassen öfters auch besondere Höfe, die lediglich die Bestimmung hatten, dass auf ihnen Vieh gehalten werde. Dieselben befanden sich ohne Zweifel in Gegenden, in denen Boden und Klima den Graswuchs sehr begünstigten. Ein solcher Hof hiess Schwaig; man bezeichnete damit aber auch die dort gehaltene Viehherde. Vorzugsweise bezog sich der Ausdruck Schwaig auf Rindvieh; er wird aber auch von Schafen gebraucht. Die Rindviehhaltung wurde schon damals in besonderer Ausdehnung und mit besonderer Sorgfalt in den süddeutschen und schweizerischen Gebirgs- und Alpengegenden betrieben[1]).

Die Schweinehaltung spielte auch in dieser Periode noch eine hervorragende Rolle, namentlich dort, wo grosse Laubwälder vorhanden waren. Ihre Hauptnahrung fanden die Schweine im Walde, so dass der Wert eines Waldes häufig nach der Zahl der Schweine abgeschätzt wurde, die darin ausreichend ernährt oder fett gemacht werden konnten. Den Bauern lag nicht selten die Verpflichtung ob, ein oder mehrere fette Schweine zu Weihnachten der Grundherrschaft abzuliefern oder auch die, dass sie bestimmte Mengen von Eicheln oder Bucheckern für die herrschaftlichen Schweine sammeln mussten. Anderwärts hatten die Bauern die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von herrschaftlichen Schweinen während des Winters bis zur neu beginnenden Weidezeit durchzufüttern. Schweine-

---

[1]) Anton a. a. O. II, S. 301 ff.; III, S. 376—386. Langethal a. a. O. II, S. 299—306. Lamprecht I, 1, S. 534—536.

fleisch und die daraus hergestellten Dauerwaren wie Speck, Schinken, Würste waren besonders beliebte Speisen[1]).

Von nicht so grosser Bedeutung, wenigstens für die bäuerlichen Wirtschaften, war die Schafhaltung, obwohl ihre Ausdehnung in dieser Periode zunahm. Die Ursache ihrer Vermehrung lag teils an dem Wachstum der Bevölkerung, namentlich aber in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters an dem Aufschwung des Tuchmachergewerbes in vielen Städten. Nach wie vor musste die Schafhaltung den doppelten Zweck erfüllen: animalische Nahrungsmittel sowohl wie auch Wolle oder Felle zur Herstellung von Kleidungsstücken zu liefern. Schaffleisch wurde vorzugsweise im Sommer genossen. Das Melken der Schafe blieb nach wie vor Sitte; die Milch wurde hauptsächlich zu Käse verarbeitet. Indessen trat mit der stark zunehmenden Herstellung von Käsen aus Kuhmilch der Schafkäse immer mehr an Bedeutung zurück. Anderseits wuchs die Wichtigkeit des Schafes als Wolltier, und zwar aus der schon erwähnten Ursache. Nicht nur, dass jede Bauersfrau Wolle und damit Schafe zur Herstellung der für die eigene Familie erforderlichen Kleidungsstücke bedurfte, sondern die Wolle wurde auch eine begehrte Handelsware. Ausserdem trug man, namentlich auf dem Lande, die gegerbten Schaffelle sehr häufig als winterliche Bekleidungsstücke, wie dies selbst in der Gegenwart noch in einzelnen Gegenden allgemein geschieht. In ähnlicher Weise wie bei Rindvieh und Schweinen mussten die Bauern auch von der Schafhaltung Abgaben an die Grundherrschaft in lebenden Tieren oder Wolle oder Fellen machen, waren auch zuweilen zur Durchwinterung einer bestimmten Anzahl von Schafen verpflichtet[2]). Als Weideflächen dienten den Schafen vorzugsweise die Brach- und Stoppelfelder, dann die weniger fruchtbaren ständigen Weiden, in manchen Gegenden Lehden oder Anger genannt, die für Rindvieh zu wenig Nahrung darboten. Die Schafe wurden auch wohl in den Wald getrieben; aber als die Fülle der Waldfläche ab-

---

[1]) Anton a. a. O. II, S. 305 ff.; III, S. 387 ff. Langethal a. a. O. II, S. 306 ff.

[2]) Anton a. a. O. II, S. 317 ff.; III, S. 402 ff. Langethal a. a. O. II, S. 314 ff. Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 536 ff.

nahm, verbot man schon häufig das Weiden der Schafe im Wald, weil man die schädliche Wirkung des Abbeissens der jungen Triebe und Zweige auf das Wachstum der Holzpflanzen richtig erkannt hatte. Waldweideberechtigungen wurden daher häufig nur für Rinder und Schweine, unter ausdrücklichem Ausschluss der Schafe, verliehen.

Die Ziegenhaltung scheint in dieser Periode eher ab- als zugenommen zu haben. Vielleicht deshalb, weil der Bedarf an Milch und Käse besser durch die Rindvieh-, wie durch die Ziegenhaltung befriedigt werden konnte; auch deshalb, weil die Ziegen dem jungen Holze noch weit mehr als die Schafe schadeten. Hie und da werden in den Urkunden allerdings noch Lieferungen von Bock- oder Ziegenfellen, die man zur Herstellung gewisser Kleidungsstücke nötig zu haben glaubte, erwähnt. Eine starke Ziegenhaltung erhielt sich aber wohl nur in den Alpen, wo es viele steile Abhänge gab, die kein Holz trugen und von keinem anderen Vieh, als von Ziegen, erklettert werden konnten[1]).

Federvieh wurde auf den grossen wie auf den kleinen und kleinsten Gütern allgemein gehalten. Die wichtigste Stelle darunter nahmen die gewöhnlichen Haushühner ein; dann folgten die Gänse; Enten waren viel seltener. Die Hühner lieferten Fleisch und Eier, die Gänse Fleisch bezw. Schmalz und Federn. Tauben wurden zahlreich gehalten, namentlich auch in den Städten; an ihrem Wert für die Landwirtschaft hegte man aber schon damals ernste Zweifel. Die Tauben hatten daher auch kein Wergeld; jeder, der sie auf seinem Acker traf, konnte sie fangen.

Abgaben von Eiern, Hühnern, Gänsen seitens der Bauern an die Gutsherrschaften gehörten zu den am meisten verbreiteten Naturallieferungen[2]).

Mit besonderer Sorgfalt wurde sowohl auf den herrschaftlichen wie auf den klösterlichen Gütern die Fischzucht gepflegt. Mehr und mehr versuchten die Grundherren oder die

---

[1]) Anton a. a. O. II, S. 320; III, S. 411. Langethal a. a. O. II, S. 318 u. 319.

[2]) Anton a. a. O. II, S. 321 ff.; III, S. 412 ff. Langethal a. a. O. II, S. 319 ff.

Klöster das Fischereirecht, ebenso wie das Jagdrecht, welche beide früher von den Anliegern oder den Markgenossen frei ausgeübt wurden, als alleiniges Recht für sich in Anspruch zu nehmen, und zwar meist mit Erfolg. Sie verliehen die Ausübung des Fischereirechtes dann häufig an einzelne kleinere Landbesitzer, auch wohl an Müller, gegen bestimmte Abgaben oder bestimmte Lieferungen von Fischen. Die Sorgfalt, die man der Fischerei zuwendete, hing mit der zunehmenden Anzahl der Fasttage und der strengeren Handhabung der Fastengebote zusammen, da die Fische eine erlaubte Fastenspeise waren[1]).

In der vorkarolingischen Zeit braute vermutlich jeder Landbesitzer das für den eigenen Gebrauch benötigte Bier selbst, und zwar in sehr primitiver Weise. Es war ein naturgemässer Fortschritt, dass man später anfing, das Bier für eine grössere Anzahl von Menschen in einem gemeinschaftlichen Brauhause herzustellen; die Qualität des Getränkes ist dadurch zweifellos besser geworden. Der Gang, den die ganze landwirtschaftliche Entwicklung während der zweiten Hälfte des Mittelalters genommen, brachte es mit sich, dass die Grundherren, ebenso die Klöster und Städte, das Recht an sich zogen, innerhalb ihres Bezirkes ausschliesslich Bier brauen und ausschenken zu dürfen. Auch dieses Recht überliessen sie dann häufig an andere Personen gegen Erlegung bestimmter Abgaben[2]).

Auch der Weinbau wurde in dieser Periode eifrig gepflegt, insonderheit von seiten der Klöster. In allen Lagen, wo es nur irgend angängig schien, wurden Weinberge oder Weingärten eingerichtet. Dieselben standen teils in der unmittelbaren Bewirtschaftung der Grundherrschaft; zu den mannigfachen darin zu leistenden Arbeiten waren aber meist die hörigen Leute verpflichtet, zuweilen sogar zur Lieferung des benötigten Düngers. Es gab aber auch Weinbauern, die auf dem eigenen oder zur Leihe empfangenen Grund und Boden Wein bauten;

---

[1]) Anton a. a. O. II, S. 359 ff.; III, S. 511 ff. Langethal a. a. O. II, S. 326 ff. Lamprecht I, 1, S. 467 ff., 485 ff., 497 ff.

[2]) Anton a. a. O. II, S. 282 ff.; III, S. 317 ff.

sie durften das erzielte Produkt zwar frei verkaufen, aber nicht im einzelnen ausschenken. Auch das Schankrecht für Wein zogen die Grundherren an sich und verliehen es dann häufig weiter ebenso wie das Schankrecht für Bier[1]).

In dem gleichen Masse, als durch Rodungen das Acker- und Gartenland zunahm, ging die Waldfläche und der Holzbestand zurück, besonders so lange die Waldnutzung allen Markgenossen frei gegeben war. Schon die ersten Kaiser hatten angefangen, wenigstens einen Teil der Wälder unter Bann zu legen, d. h. sich das Recht an der Ausübung der Jagd und auch des Holzfällens darin vorzubehalten oder es beliebig an andere zu übertragen. Ursprünglich geschah dies wohl zum Schutze der Jagd, später aber auch des Holzes. Denn schon im 12. Jahrhundert zeigte es sich vielfach, dass die Wälder unter der schrankenlosen Rodung oder Holznutzung sehr litten und Holzmangel eintrat. Dem Beispiel des Kaisers folgten dann die weltlichen und geistlichen Grundherren und zogen, soweit sie es vermochten, das Eigentum der Wälder an sich und belegten dieselben mit dem Wild- oder dem Waldbanne. Ohne ihre Genehmigung durfte niemand darin roden, jagen, Holz fällen oder eine sonstige Nutzung ausüben. Dabei pflegten dann allerdings den umliegenden, zu der Grundherrschaft gehörigen Bauern gewisse Nutzungsrechte an dem Walde zugestanden oder belassen zu werden; so in Bezug auf Entnahme gewisser Quantitäten von Brenn-, Nutz- oder auch Bauholz, Harken von Waldstreu, Weiderechte u. s. w. Der gemeinen Mark wurde aber der Wald mehr und mehr entzogen. Für die Bauern war dies zwar ein grosser Verlust, die Wälder wurden aber vor der Verwüstung einigermassen geschützt. Die Abnahme der Wälder und der damit steigende Wert derselben führten dazu, dass die Grundherren grössere Sorgfalt auf die Pflege der Wälder verwendeten, eine geregelte Forstwirtschaft einzuführen anfingen, zur Besorgung der Wälder auch

---

[1]) Anton a. a. O. II, S. 274 ff.; III, 296 ff. Langethal a. a. O. II, S. 377 ff. Am ausgedehntesten wurde der Weinbau im Mittelalter an der Mosel betrieben, wo ihm und der Weinbereitung auch eine besondere Sorgfalt zugewendet wurde. Eingehende Mitteilungen hierüber finden sich bei Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 565 ff.

besondere, hiezu geeignete Personen, Forstmeister (magister foresti) und unter ihnen einfache Förster (forestarius) anstellten[1]).

b) Kolonisation

Für das deutsche Volk im ganzen bestand der Fortschritt, welchen die Landwirtschaft in dieser Periode machte, vor allem darin, dass die kultivierte Fläche in ungewöhnlich starkem Grade vermehrt wurde. Während zu Karls d. Gr. Zeit der mit Wäldern oder mit Gewässern bedeckte Boden noch stark überwog, waren, wenigstens im westelbischen, vielfach auch im ostelbischen Teil des Reiches am Ausgang des Mittelalters, die für landwirtschaftliche Benutzung überhaupt geeigneten Grundstücke zum weitaus grössten Teil auch hiefür gewonnen.

Bei physisch und moralisch einigermassen gesunden Nationen muss die auf einer gegebenen Fläche Landbau treibende Bevölkerung stärker zunehmen, als die Möglichkeit, auf dieser Fläche mehr Nahrungsmittel zu erzeugen und mehr Menschen lohnend zu beschäftigen. Eine erhebliche Steigerung der landwirtschaftlichen Rohproduktion und des damit zusammenhängenden Bedarfs an Arbeitskräften lässt sich nur erzielen durch eine Veränderung der ganzen Betriebsweise, durch den Uebergang von einem extensiveren zu einem intensiveren System. Hiezu pflegt man, und zwar aus guten Gründen, erst dann zu schreiten, wenn fühlbarer Mangel an kultivierbarer Fläche eingetreten ist. So lange noch die Möglichkeit besteht, mit den verfügbaren Mitteln in der Nähe oder doch in erreichbarer Ferne kulturfähigen Boden zu gewinnen, zieht die überschüssig gewordene Bevölkerung es vor, solchen in Besitz zu nehmen und der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Dies ist vorteilhafter und zweckentsprechender, als der, in seinem Erfolg mindestens unsichere Versuch, durch Veränderung der Betriebsweise eine dem Bedarf entsprechende Steigerung der Produktion zu erzielen. Namentlich gilt dies für Zeiten,

---

[1]) Anton a. a. O. II, S. 355 ff.; III, S. 429 ff. Langethal a. a. O. II, S. 382 ff. Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 475—485, 493—497.

in denen die Kenntnis von den das Leben der Pflanzen und Tiere beherrschenden Naturgesetzen noch sehr gering und die Technik wenig entwickelt ist. Weder bei den Herren noch bei den Bauern tauchte damals der Gedanke auf, die Dreifelderwirtschaft abzuschaffen und durch eine andere Betriebsweise, die höhere Erträge brachte und mehr Menschen beschäftigte, zu ersetzen. Reichlich 9 Jahrhunderte nach Karl dem Grossen mussten vergehen, ehe man diesen Gedanken ernstlich ins Auge fasste und dann allmählich zu verwirklichen suchte. Selbst ein Jahrtausend nach dem Tode des grossen Kaisers war die Dreifelderwirtschaft in Deutschland noch die am meisten geübte, damals freilich veraltete und von allen einsichtigen Männern als solche erkannte und verurteilte Betriebsweise. Während des Mittelalters lag kein Grund zu ihrer Beseitigung vor, abgesehen von einigen räumlich eng begrenzten, an Menschen und Städten reichen Gebieten, in denen ein ziemlich ausgedehnter Garten-, Obst-, Wein- oder Handelsgewächsbau in lohnender Weise zu betreiben möglich war und tatsächlich geübt wurde.

Bei der Erweiterung des Kulturlandes nahm man erklärlicherweise vor allem und zeitlich zuerst die nächstgelegenen Flächen in Angriff; man rodete in der gemeinen Mark. Ursprünglich stand das Recht zur Rodung in der gemeinen Mark jedem freien Markgenossen zu. Dieselbe galt als ein verdienstliches Werk; denn nicht nur wurde dadurch neues Land für den Getreidebau gewonnen, sondern es wurden auch die für Menschen und Vieh schädlichen Raubtiere, namentlich Wölfe und Bären, zurückgedrängt. So lange Wild im Ueberfluss vorhanden und demnach das Holz einen geringen Wert hatte, geschah die Urbarmachung in der primitiven Form, dass man die Wälder einfach niederbrannte, wodurch man auf die schnellste und müheloseste Weise eine für den Ackerbau sehr geeignete Bodenfläche gewann. Diesen Zuwachs an Getreideland bezeichnete man als Captura oder Bifang oder auch Beunde[1]). Es diente teils zur Vergrösserung der bereits be-

---

[1]) Beunde hiessen die Neurodungen, die in der gemeinen Mark direkt von den Grundherren ausgingen. S. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, I, S. 397 ff. Inama-Sternegg a. a. O. I, S. 181, 217 ff.

stehenden Hufen oder Höfe, teils zur Errichtung ganz neuer Wirtschaftseinheiten; letzteres namentlich, wenn es sich um Selbständigmachung von Söhnen handelte, die nicht in den Besitz des elterlichen Hofes treten konnten. Lagen die durch Rodung gewonnenen Ländereien, welche man zur Grundlage neuer Wirtschaftsbetriebe benutzen wollte, nicht zu weit von dem Dorfe entfernt, so errichtete man in diesem die erforderliche neue Hofstelle; anderenfalls wurde sie abseits und isoliert von dem Dorfe auf dem Neuland selbst aufgeführt (Einöde). War die gemeine Mark sehr ausgedehnt und wurden auf Teilen derselben, die von dem ursprünglichen Dorfe weit entfernt lagen, umfassende Rodungen ausgeführt, so errichtete man dort ein ganz neues Dorf[1]).

Wo diese Mittel nicht ausreichten, um der angewachsenen Bevölkerung Nahrung und lohnende Beschäftigung zu verschaffen, suchte man entferntere Gegenden auf, die an der Urbarmachung fähigen Wäldern noch Ueberfluss hatten. Derartige Kolonisationen gingen dann meist von dem Kaiser oder Fürsten oder anderen weltlichen grossen Grundherren, ferner und namentlich auch von Bischöfen und von Klöstern aus. Schon Karl der Grosse ordnete in cap. 36 seines Capitulare de villis an, dass „unsere Wälder und Forsten gut in Obacht genommen werden und, wo ein zum Ausroden geeigneter Platz vorhanden ist, dieser gerodet, auch nicht zugelassen werde, dass die Felder mit Wald überzogen werden". Und im Capitulare Aquisgranense bestimmt derselbe Kaiser, dass „wo man taugliche Menschen dazu finde, man ihnen Wald zum Roden geben solle" (cap. 19)[2]). Seinem Beispiel folgten in den nächsten Jahrhunderten die meisten Kaiser und viele andere weltliche und geistliche Grundherren. Diese liessen dann entweder auf eigene Rechnung roden und benutzten dazu die grosse Menge der ihnen zur Verfügung stehenden unfreien oder

---

[1]) Arnold, Deutsche Geschichte, II, 2. Hälfte, S. 33 ff. Inama-Sternegg a. a. O. I, S. 207 ff. Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 14, 147 ff., 385 ff.

[2]) Monumenta historiae Germanica, Legum Sect. II, Tom. I, p. 172.

halbfreien Leute, oder sie gaben die urbar zu machenden Flächen an andere Personen als Lehen gegen bestimmte Abgaben. Auf diese Weise wurde dann vom 8.—12. Jahrhundert der grösste Teil der für die Kultur überhaupt zugänglichen Grundstücke des westelbischen Deutschlands auch für diese gewonnen[1]). Die nach vielen Hunderten zählenden, noch vorhandenen Ortsnamen, die auf Rode, Rot, Reutte, Ried, Rade, auf Schlag, Schlatt, Metz, Maiz, auf Hau, auf Schwand, Schwend, Brand, Brenn, oder auf Hagen, Hain, Hahn endigen, zeigen schon, dass die betreffenden Orte durch Roden, Schlagen, Niederbrennen von Wald oder durch Einhegung und damit Abtrennung des neuen Kulturlandes von dem vorhandenen Wald entstanden sind[2]). Auf die starke Beteiligung der Kirche und der Klöster an der Kolonisation weisen die vielen Orte hin, in deren Namen die Silben oder Worte Kirch, Kirchen, Münster, Zell, Kappel vorkommen[3]).

Noch ein weiteres Gebiet für die germanische Besiedelung eröffnete sich vom 10. Jahrhundert ab durch die allmähliche Eroberung der meist von slawischen Völkerschaften innegehabten rechts- oder ostelbischen Teile des jetzigen Deutschen Reiches. Sie fing unter Kaiser Heinrich I. (919—936) an und endigte mit der im 13. Jahrhundert erfolgenden Eroberung des im äussersten Nordosten gelegenen Preussenlandes (1230 bis 1283). Die Behandlung der gewonnenen Länder und ihrer Bewohner war eine sehr verschiedene, und es lässt sich davon schwer ein einheitliches Bild zeichnen. Bei den Slawen war schon damals eine viel stärkere Kluft zwischen den Herrschenden und Dienenden, als bei den germanischen Stämmen. Die grosse Masse des Volkes setzte sich bei ihnen aus Personen zusammen, die in fast völliger persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Adel und den Fürsten als den Grundherren sich befanden. Nach ihrer Unterjochung durch die Deutschen gerieten diese oder blieben vielmehr in

[1]) Arnold a. a. O. II, 2. Hälfte, S. 20—44. Inama-Sternegg, I, S. 207—217.

[2]) Arnold a. a. O. II, 2. Hälfte, S. 39 ff.

[3]) Arnold a. a. O. II, 2, S. 40.

einem Zustande der Unfreiheit oder der Leibeigenschaft, der durchschnittlich weit drückender war, als die Lage der Hörigen im alten Deutschen Reich. Von dem slawischen Adel kamen viele im Kriege um, andere wurden zu Unfreien gemacht; die sich freiwillig unterwarfen, wurden häufig im Besitz ihrer Güter belassen. Der grösste Teil des Landes wurde aber Eigentum der deutschen Eroberer und fiel den Fürsten oder deren Vasallen als Lehnsgut zu. Nicht unerhebliche Flächen wurden auch den neugegründeten Bischofssitzen und den noch weit zahlreicheren Klöstern und Kirchen übertragen.

Durch die weltlichen und geistlichen grossen Grundherren wurden viele Tausende von Kolonisten aus den germanischen Stammlanden nach dem ostelbischen Deutschland, welches damals noch sehr dünn bevölkert und zum geringsten Teil der landwirtschaftlichen Kultur unterworfen war, herbeigezogen. Es geschah dies namentlich vom 12. Jahrhundert ab, nachdem in Altgermanien die Möglichkeit zur Rodung schon sehr abgenommen hatte. Die Kolonisten kamen meist aus dem südlichen und westlichen Deutschland, wo stellenweise schon die Bevölkerung zu dicht geworden war. Besonders geneigt und befähigt zur Kolonisation zeigten sich bereits damals die Holländer oder Flamländer, die zuerst in Thüringen, dann im Erzstift Bremen, später vielfach anderwärts in den ehemals slawischen Distrikten ansässig gemacht wurden; so in dem jetzigen Königreich Sachsen, in Schlesien, Brandenburg, Anhalt, später auch in Ost- und Westpreussen[1]).

Die Bedingungen, unter denen die deutschen Kolonisten angesetzt wurden, waren sehr verschieden. In der Regel blieben sie freie Leute, namentlich die Holländer, denen dann das sogen. holländische oder hollische oder flämische Recht verliehen wurde; aber auch sie waren den neuen Grundherren zu Abgaben oder selbst persönlichen Diensten verpflichtet. Im

[1]) Langethal a. a. O. II, S. 74—92, 105 ff., 143—167. Inama-Sternegg, II, S. 12 ff., 18 ff., 30 ff. Sehr ausführliche Mitteilungen über die niederländischen Kolonien finden sich bei August von Wersebe „Ueber die niederländischen Kolonien, welche im nördlichen Deutschland im zwölften Jahrhundert gestiftet worden“ u. s. w. 2 Bände, Hannover 1815 u. 1816.

allgemeinen scheint aber ihre Lage eine günstigere gewesen zu sein, als die der meisten übrigen Kolonisten. Auch diese waren zwar grossenteils freie Leute und blieben es zunächst; aber die ihnen auferlegten Lasten waren doch grösser und ebenso ihre Abhängigkeit von den Grundherren. Beides wurde verschärft durch das Unter- oder Nebeneinanderwohnen mit den zurückgebliebenen Slawen. Es konnte nicht ausbleiben, namentlich je stärker die Vermischung beider Völker durch Heiraten wurde, dass die Grundherren versuchten, die Kolonisten in ihrer ganzen Lage herabzudrücken und auf die gleiche Stufe mit den Personen slawischer Abstammung zu bringen. Wenn ihnen dies auch nicht vollständig gelang, so brachte es doch der natürliche Gang der Entwickelung mit sich, dass die Abkömmlinge der Slawen und der deutschen Kolonisten immer mehr zu einer einheitlichen sozialen Gruppe verschmolzen, deren Abhängigkeit und Dienstbarkeit durchschnittlich eine grössere war, wie die der Bauern in dem westelbischen Deutschland[1]). Am wenigsten geschah dies dort, wo die deutschen Kolonisten auf grossen Flächen und in grosser Menge unvermischt angesiedelt wurden und sich auch ziemlich unvermischt erhielten. Es traf solches namentlich in manchen nordostdeutschen Niederungsgebieten zu, wo die Nachkommen früherer und späterer holländischer Kolonisten noch jetzt als wohlhabende Bauern ansässig sind. Im allgemeinen darf aber die Behauptung als zutreffend gelten, dass die grössere persönliche Unfreiheit und stärkere Belastung, wie sie seit dem 16. Jahrhundert bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bei den ostelbischen im Vergleich zu den westelbischen Bauern sich deutlich zeigt, in der engen Vermischung slawischer und deutscher Elemente ihre Hauptursache hat. Der Slawe will und muss unter starker Herrschaft stehen, wenn er das tun soll, was zu seinem und der Gesamtheit Bestem nötig ist. Nur dann gehorcht er, und zwar bis zur Unterwürfigkeit. Entbehren die Slawen einer starken Herrschergewalt, dann geben sie nur zu leicht ihren weniger guten, auf augenblicklichen Genuss und persönliche Ungebundenheit gerichteten Neigungen nach. Die Geschichte der Polen bietet hiefür ein klassisches

[1]) Inama-Sternegg, III, S. 223 ff.

Beispiel. Erst die jahrhundertelange Zucht der hohenzollernschen Kurfürsten und Könige hat es vermocht, die aus slawischen und deutschen Elementen bunt gemischte Bevölkerung der ostelbischen Gebiete zur Pflichttreue und zum Gemeinsinn allmählich zu erziehen. Dies gilt übrigens nicht nur von den Bauern, sondern auch von den Rittern und Edelleuten, die ebenfalls stark mit slawischem Blut durchsetzt waren.

Noch andere Umstände wirkten darauf hin, dass die wirtschaftlichen und sozialen Zustände von Anfang an im ostelbischen Deutschland sich anders gestalteten, als im westelbischen. Dort war zur Zeit der Kolonisation im Vergleich zu hier ein Mangel an Menschen, ein Ueberfluss an Land, wie dies selbst für die Gegenwart noch zutrifft, wenn auch in beiden Hälften des Reiches die Bevölkerung sich ungemein stark vermehrt hat. Als die Kolonisation des Slawenbodens begann, konnte man aber auf ihn noch ziemlich unverändert die Beschreibung anwenden, die Tacitus 1000 Jahre vorher von dem alten Germanien macht, nämlich, dass es von Wäldern und Sümpfen starre. Bei der Verteilung des Landes unter die Eroberer und an die Ansiedler konnte man daher sehr weitherzig verfahren und brauchte an Land nicht zu sparen. Die Abmessung der den einzelnen überwiesenen Flächen geschah daher meist nach der Königshufe, welche ungefähr den doppelten Flächeninhalt hatte, wie die in den germanischen Stammlanden übliche Volkshufe. Erstere kam zwar auch hier stellenweise zur Anwendung, und zwar dort, wo es sich um grössere, bisher noch ganz unkultivierte Gebiete handelte; aber sie bildete nicht die Regel, sondern die Ausnahme, während im ostelbischen Deutschland das Umgekehrte der Fall war. Das grössere Flächenmass fand ebenso auf die den grossen Grundherren wie auf die den einzelnen bäuerlichen Kolonisten überwiesenen Ländereien Anwendung[1].

Hiedurch wurde zunächst bedingt, dass sowohl die einzelnen Grundherren wie die von ihnen angesiedelten Kolonisten mit verhältnismässig grossen Landflächen ausgestattet wurden. Trotz der mannigfachen Umgestaltungen, welche in der Folge die

[1] Inama-Sternegg a. a. O. II, S. 9, 12, 25.

Grundbesitzverhältnisse im Nordosten erfahren haben, sind die Nachwirkungen jener ersten Bodenverteilung noch in der Gegenwart deutlich bemerkbar.

Bei der Gründung von Ansiedelungen sahen die Grundherren selbstverständlich darauf, dass die den einzelnen Kolonien zugewiesenen Landflächen sowohl unter sich wie von dem verbleibenden Herrenland deutlich abgegrenzt waren. Ebenso erhielten die einzelnen Ansiedler ihr Ackerland in möglichst zusammenhängenden Flächen. Dies schloss nicht aus, dass jeder neu gegründeten Kolonie gewisse Flächen an Wald, Weide, Gewässern zur gemeinsamen Nutzung überwiesen wurden. Aber sein Ackerland hatte der einzelne in einer oder einigen grösseren Flächen zusammen, nicht in mehreren oder vielen Gewannen der Markung zerstreut. Vor allem gilt dies von den nach dem Hofsystem angelegten Kolonien, aber in etwas abgeschwächtem Masse auch von den nach dem Dorfsystem gebildeten. Später trat allerdings eine etwas grössere Gemenglage der dem einzelnen Gutsherren oder einzelnen Bauern gehörenden Grundstücke ein. Dies einmal dadurch, dass hie und da schon im Mittelalter Bauernhöfe mit dem Gutslande vereinigt wurden; ferner dadurch, dass die Bauern selbst in Erbfällen aus der ursprünglichen Hufe zwei oder mehr machten. Endlich siedelten häufig Grundherren, welchen das Herrenland für die eigene Bewirtschaftung zu gross war oder die Mangel an Arbeitskräften hatten, Kossäten oder Gärtner an, denen sie eine bestimmte Fläche zur dauernden Nutzniessung überliessen [1]).

Im westelbischen Deutschland hat die Grundbesitzverteilung schon in der ersten Hälfte des Mittelalters grosse Wandlungen durchgemacht. Anfangs gehörte die ganze Feldmark der gesamten Markgenossenschaft. Wenn das Ackerland wegen zunehmender Bevölkerung vergrössert wurde, so erhielt jeder Genosse in jeder neu gebildeten Gewanne einen weiteren Teil. Dieser Zustand blieb und wurde noch verstärkt nach dem Uebergang des Ackerlandes in Privateigentum. Hiezu kam später der Anfall des Obereigentums der meisten Bauernhöfe an die Grund-

---

[1]) Inama-Sternegg, III, S. 176, 222, 225.

herren und die Ansässigmachung von unfreien Leuten durch die letzteren. Es geschah dies in Anpassung an die bestehenden markgenossenschaftlichen Verhältnisse. Diese gaben auch das Vorbild ab für ganz neu gegründete Ansiedelungen in den germanischen Stammlanden. Je nachdem es die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse wünschenswert erscheinen liessen, gaben die Grundherren Teile des bisher durch ihre Beamten unmittelbar bewirtschafteten Besitzes an freie und unfreie Leute gegen bestimmte Leistungen aus oder zogen auch bisher ausgegebene Höfe, die aus irgend einer Ursache ihres Inhabers verlustig gegangen waren, wieder zur eigenen Bewirtschaftung an sich[1]). Infolgedessen entwickelte sich im westelbischen Deutschland und namentlich in den schon frühzeitig besiedelten Gebieten eine starke Gemenglage einerseits zwischen dem von den Grundherren unmittelbar bewirtschafteten Land und dem Bauernland, andererseits zwischen den Grundstücken der zu dem gleichen Dorfe gehörenden Bauern.

Die Kolonisierung der altgermanischen Stammlande ging nicht systematisch vor sich, sondern je nachdem das Bedürfnis der wachsenden Bevölkerung es nötig machte. Sie erfolgte zunächst und zumeist gewissermassen in konzentrischen Kreisen, d. h. die vorhandenen Dörfer nahmen anfangs die näher, später die entfernter gelegenen Teile der gemeinen Mark in Anbau oder gründeten gar darauf ganz neue Dörfer. Erst als die gemeine Mark nicht mehr ausreichte, zogen Kolonisten auch in entferntere Gegenden und gründeten dort neue Ansiedelungen. Bei diesen kam es dann auch vor, dass Grundherren, weltliche wie geistliche, die Kolonisation systematisch durchführten. Sie suchten sich die Ansiedler in dichter bevölkerten Gegenden oder liessen sie durch dafür gewonnene Unternehmer als Mittelspersonen suchen[2]).

Das letztgenannte Verfahren bildete im ostelbischen Deutschland die Regel. Ein Unternehmer verpflichtete sich,

---

[1]) Die in den Urkunden als mansi indominicati bezeichneten Höfe sind in der Regel solche wieder eingezogene Höfe. S. Anton a. a. O. I, S. 298. Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 225 ff.

[2]) Inama-Sternegg a. a. O. II, S. 8.

die zur Kolonisation bestimmte Fläche mit Ansiedlern zu besetzen, die den neugegründeten Bauernstellen auferlegten Zinsen und Zehnten einzusammeln und an den Grundherren abzuführen, diesem auch Lehndienste zu leisten. Dafür erhielt er dann gewöhnlich einen die übrigen Bauernstellen an Grösse übertreffenden Hof als freies vererbliches Eigentum, oft auch noch besondere, Einkommen gewährende Privilegien wie Brau-, Schank-, Schmiedegerechtigkeit u. s. w. Ihm wurden ferner gewisse polizeiliche und richterliche Befugnisse übertragen; er wurde der Burmeister oder Schultheiss oder Schulze des Dorfes. Die den Unternehmern gewährten Besitzungen führten daher auch den Namen „Burmeistergüter“ oder „Freischulzengüter“ oder einfach „Schulzengüter“. In späteren Zeiten gingen solche oft auf Personen, die zum Ritterstande gehörten, über, und bildeten dann die Grundlage zu neuen Rittergütern[1]. Es war lediglich ein Gebot wirtschaftlicher Zweckmässigkeit, wenn die Unternehmer, selbstredend im Einverständnis mit den Grundherren, die den einzelnen Bauernstellen überwiesenen Grundstücke, wenigstens die Ackerländereien, für jede möglichst im Zusammenhang auslegten. In dem zum überwiegenden Teil ziemlich ebenen nordöstlichen Deutschland, wo die Boden- und klimatischen Verhältnisse der zu einem Dorfe gehörenden Grundstücke nicht sehr stark zu wechseln pflegen, liess sich dies auch viel leichter, ohne Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Ansiedler bewerkstelligen, als im westelbischen Teile des Reiches, wo die auf kurze Entfernungen oft sich ändernde Höhenlage und Bodenbeschaffenheit grosse Unterschiede in der Fruchtbarkeit der einzelnen Grundstücke der gleichen Feldmark bedingen. Man muss dabei im Auge behalten, dass die Dorflage und die daran anstossenden Ackerländereien immer an den Stellen gewählt wurden, die für den Feldbau am meisten geeignet waren. Die mit geringerem Boden ausgestatteten oder höher gelegenen Bodenflächen oder Waldgrundstücke, ebenso die in der nordostdeutschen Ebene zahlreich vorhandenen Sümpfe, Moräste und Gewässer blieben zunächst in ihrem früheren Zustande. Sie gingen entweder in das Gesammteigentum der Dorfgemeinde über

[1] Langethal a. a. O. II, S. 154 ff., 184 ff.

oder der Grundherr behielt sie sich zur eigenen Nutzung vor. Ausgedehnte Komplexe derartiger Flächen sind erst im 18. Jahrhundert durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Grossen, manche sogar erst im 19. Jahrhundert für die landwirtschaftliche Kultur gewonnen worden. Hierüber wird an späteren Stellen zu berichten sein.

Noch gegenwärtig zeigen die agrarischen Zustände in den ostelbischen und in den westelbischen Gebieten des dermaligen Deutschen Reiches grosse Verschiedenheiten. Nicht als ob die Elbe eine scharfe Grenze zwischen beiden Hälften zöge; aber der weit überwiegende Teil des ostelbischen Deutschlands, namentlich die beiden Mecklenburg, die preussischen Provinzen Pommern, Ost- und Westpreussen, Schlesien und Brandenburg bieten ein ganz anderes agrarisches Bild wie Baden, Württemberg, die Rheinpfalz, Hessen-Darmstadt, die preussischen Provinzen Hessen-Nassau, die Rheinlande und Westfalen, auch wie der grösste Teil des rechtsrheinischen Bayerns und der thüringischen Staaten. Die agrarischen Verhältnisse beider Gruppen berühren sich im Königreich und in der Provinz Sachsen, in Braunschweig, stellenweise auch in Hannover und in Thüringen. Auf Zufall können die vorhandenen grossen Unterschiede nicht beruhen. Einen gewissen Einfluss mag die grössere Abgelegenheit des nordöstlichen Deutschlands von den grossen Binnenverkehrsstrassen ausgeübt haben. Dafür ist aber die deutsche Ostseeküste viel länger als die Nordseeküste, und an jener befanden sich schon während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters blühende und mächtige Handelsstädte wie Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Stettin, Danzig, Königsberg. Auch die Boden- und klimatischen Verhältnisse Ostelbiens sind keineswegs im Durchschnitt viel ungünstiger, als in Westelbien, obwohl man dies irrtümlicherweise gemeinhin annimmt. Bei einem Vergleich beider Hälften denkt man gewöhnlich nur an die fruchtbaren Täler und Ebenen des westelbischen Deutschlands und vergisst, dass der grössere Teil des letzteren von Gebirgen eingenommen ist, deren Boden- und klimatische Verhältnisse hinter den in Ostelbien vorhandenen durchschnittlich zurückstehen. Mittel- und Süddeutschland hat prozentisch nicht nur mehr Waldfläche als Nordostdeutschland, sondern die in höheren

Lagen dort befindlichen Ackergrundstücke sind auch weniger ertragreich, als die meisten Felder im Nordosten. Man kann ferner nicht behaupten, dass durch die Landesherren die fundamentalen agrarischen Verschiedenheiten zwischen Ost- und Westdeutschland herbeigeführt seien, wie stark auch diese Gewalten im einzelnen auf die Entwicklung eingewirkt haben. Mecklenburg, Pommern, Ost- und Westpreussen, Posen, Brandenburg, Schlesien haben eine ganz verschiedene politische Geschichte, haben unter den verschiedensten, öfters in demselben Lande wechselnden Herrschergeschlechtern gestanden; trotzdem bieten sie jetzt im grossen und ganzen ein einheitliches agrarisches Bild.

Wenn man sich die grossen Abweichungen in den agrarischen Zuständen Ost- und Westdeutschlands erklären will, so muss man auf die Zeiten der ersten Besiedlung beider zurückgehen. Als die alten Germanen in Westdeutschland zum geregelten Ackerbaubetrieb übergingen, waren sie dort die alleinigen Herren; wohl fand eine Vermischung mit römischen und namentlich keltischen Elementen statt, die aber in nicht sehr langer Zeit zur völligen Verschmelzung führten, wie dies ja auch in Frankreich und England geschah. Ostelbien wurde erst später den Slawen durch Eroberung abgewonnen; jahrhundertelang bildete dort die slawische Bevölkerung, deren Charakter ein von dem Charakter der germanischen sehr abweichender war, die Ueberzahl. Sie hat auf die Anschauungen, die Eigenschaften und Lebensweise der germanischen Minderheit einen grossen Einfluss ausgeübt. Wohl wurden die deutschen Kolonisten als freie Leute angesiedelt; sie hatten aber an die Grundherren gewisse Abgaben oder auch Dienste zu leisten und standen unter der obrigkeitlichen Gewalt derselben. Von den Grundherren waren viele slawischer Abstammung, namentlich war dies in Mecklenburg, Pommern, aber auch in Westpreussen, Brandenburg, Posen u. s. w. der Fall. Die slawischen Grundherren waren gewohnt, in despotischer Weise über die leibeigenen Bauern zu herrschen. Es konnte gar nicht ausbleiben, dass sich von dieser Eigentümlichkeit auch einiges auf die deutschen Grundherren übertrug; zudem sind zweifellos im Laufe der Zeit viele von deutschen Grundherren errichtete Dörfer in die Hände von Besitzern slawischer Abkunft über-

gegangen. Deutsche und ehemals slawische Grundherren verschmolzen zu einer einheitlichen Gesellschaftsklasse, die Ritterschaft oder die Rittergutsbesitzer. Unter ihnen bildeten sich einheitliche Gewohnheiten und Anschauungen über ihr Verhältnis zu den Bauern; ebenso aber auch unter den Bauern über ihr Verhältnis zu ihren Grund- oder Gutsherren. Je länger desto mehr kamen die Anschauungen beider darin überein, dass die Ritter die Herren, die Bauern die Untertanen seien, dass jene zu befehlen, diese zu gehorchen hätten. Hinsichtlich des Umfanges der Herrschaftsbefugnis jener gingen allerdings die Meinungen beider Teile oft weit auseinander. Zwar bewahrten sich die Bauern in manchen Gegenden ein grosses Mass von persönlicher oder wirtschaftlicher Freiheit; aber in weit überwiegender Zahl gerieten sie nach beiden Richtungen hin in eine weit stärkere Abhängigkeit von den Gutsherren, als dies im westelbischen Deutschland der Fall war. In einer Hinsicht war die Entwicklung des Bauernstandes in beiden Hälften des Reiches die gleiche. In Westdeutschland verschmolzen die ehemals Unfreien oder Halbfreien mit den ehemals Gemeinfreien, in Ostdeutschland die ehemals leibeigenen Slawen mit den ehemals freien deutschen Kolonisten zu einer gemeinsamen sozialen Gruppe. Der Unterschied war nur der, dass in Ostelbien der neue Bauernstand in eine grössere persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit, als in Westelbien geriet. Die hier geschilderte Entwickelung vollzog sich zum Teil allerdings erst in der folgenden Periode, aber es schien nötig, sie hier im Zusammenhang darzulegen.

Ein weiterer, auf die erste Besiedlung zurückzuführender, noch bis in die Gegenwart nachwirkender Unterschied lag darin, dass im östlichen Deutschland nicht nur die den einzelnen Grundherren wie die den Ansiedlern zugewiesenen Flächen durchschnittlich grösser und geschlossener waren, als im westlichen Deutschland, sondern dass sie sich auch im Laufe der Jahre und Jahrhunderte geschlossener erhielten. Wohl zerfielen die ursprünglich den erobernden Fürsten und Rittern im Osten als Lehen zugewiesenen grossen Gebiete durch Erbteilungen oder Abverkäufe häufig in mehrere selbständige Güter; aber auch diese behielten im Vergleich zu den Ritter-

gütern des Westens noch einen sehr beträchtlichen Umfang. Im Westen lösten sich die ehemaligen Grundherrschaften mit der Zeit auf; sie wurden an Ministerialen, an Meier, an freie Bauern u. s. w. als Lehen ausgegeben oder auch später gegen bestimmten Zins verpachtet; die grossen wirtschaftlichen Einheiten verschwanden. Was den meisten ehemaligen grossen Grundherren oder deren Nachkommen an frei verfügbarem Grundeigentum blieb, war sogen. *Streubesitz*, d. h. es setzte sich zusammen aus einer mehr oder minder grossen Zahl von kleineren, oft den Umfang eines vollen Bauernhofes nicht übersteigenden Gütern, die hie und da im Lande zerstreut waren. — Aehnlich verschieden war die Entwicklung des *bäuerlichen Besitzes*. Schon das starke Wachstum der Bevölkerung in vielen Teilen des westlichen Deutschlands bedingte, nachdem Land zu Neurodungen nur noch spärlich vorhanden war, eine Teilung der ursprünglichen ganzen Bauernhöfe, der *Vollhufen*, in *Halb-*, *Viertels-* oder selbst *Achtelshufen*. Hie und da schritt man sogar zur Errichtung von *Kossäten-*, *Kätner-* oder *Häuslerstellen* [1]). In dem ostelbischen Deutschland waren von vornherein die Bauernstellen schon weit grösser bemessen, trotzdem aber noch viel unkultiviertes, aber kulturfähiges Land übrig geblieben. Für Neurodungen und Ansiedelung des Ueberschusses der Landbevölkerung standen daher noch grosse Flächen zur Verfügung; die Teilung der alten Hufen wurde weit seltener als in den germanischen Stammlanden notwendig, wenn sie auch, namentlich in späterer Zeit, hie und da eintrat (s. S. 144). Der Zuzug von Kolonisten aus diesen nach dem Osten hörte von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ab fast ganz auf. Die Folge aller dieser Umstände war, dass auch die Bauernhöfe im Osten mehr geschlossen und ungeteilt blieben und trotzdem keine Uebervölkerung eintrat. Den Bauern deutscher Abkunft kam solches unzweifelhaft zu gute; sie blieben grossenteils zunächst in einer wirtschaftlich günstigeren Lage, als viele ihrer Berufsgenossen in den germanischen Stammlanden, namentlich in den südwestlichen und mittleren Teilen des Reiches. Hiemit

---

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 47.

mag es zusammenhängen, dass die Bauernaufstände zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts sich nicht auf den Nordosten verbreiteten.

Verhängnisvoll war dagegen das Vordringen des Polentums vom Beginn des 15. Jahrhunderts ab. Im Jahre 1410 wurde der Deutsche Orden in der Schlacht am Tannenberge von dem Polenkönig Wladislaw besiegt und dem polnischen Einfluss unterworfen; in dem 1466 abgeschlossenen zweiten Thorner Frieden musste er sich mit allen seinen Besitzungen (Ostpreussen, Westpreussen und Ermland) unter polnische Oberlehnshoheit begeben. Damit begann eine starke Ausdehnung der polnischen, also slawischen Elemente in der Bevölkerung. Sie zeigte sich nicht nur darin, dass viele Nationalpolen sich in den bis dahin von Deutschen besetzten Gebieten niederliessen, sondern vielleicht noch mehr darin, dass zahlreiche Deutsche den Polen sich anschlossen und dies durch Annahme polnischer Namen und polnischer Sitten auch äusserlich bekundeten. Die Entnationalisierung erstreckte sich auf die Stadt- wie auf die Landbevölkerung, auf Bürger, Edelleute und Bauern. Eine grosse Zahl rein deutscher Edelleute vertauschte ihre bisherigen Namen mit polnischen[1]). In mindestens der Hälfte des jetzigen ostelbischen Deutschlands wurde der polnische Einfluss der massgebende und erstreckte sich ausserdem auch auf die andere Hälfte, in der noch viele slawische Elemente vorhanden waren. In der durch Jahrhunderte geübten Gewohnheit des polnischen Adels lag es, die Bauern in jeder Weise zu drücken, sie als rechtlose Leibeigene zu behandeln, und in der Gewohnheit der polnischen Bauern, sich solcher Behandlung in Unterwürfigkeit zu fügen. Die Vermehrung der nationalpolnischen Bevölkerung und der Uebertritt zahlreicher Deutscher zum Polentum musste auf die wirtschaftlichen und sozialen Zustände des Ostens eine verhängnisvolle Wirkung ausüben[1]) Die polnischen Edelleute wie Bauern waren schlechte Wirte; jene aus Genussucht und Leichtsinn, diese aus Trägheit und

---

[1]) Vgl. hiezu auch: Heinrich von Treitschke, Historische und politische Aufsätze, Bd. I (2. Aufl. 1865), Das deutsche Ordensland Preussen a. a. O. S. 46 ff.

Stammgebiet. In dem weiten Umfang, in dem polnischer Einfluss zur Geltung kam, musste auch nicht nur der landwirtschaftliche Betrieb zurückgehen, sondern auch die Lage der Bauern eine ungünstigere, ihre persönliche und sachliche Abhängigkeit von den Gutsherren eine stärkere und drückendere werden. Auch auf das Verhältnis der ihrer Nationalität treu gebliebenen deutschen Bauern zu den Gutsherren konnte dies Eindringen slawischer Anschauungen und Gewohnheiten nicht ohne nachteilige Rückwirkung bleiben.

Im Jahre 1525 machte der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, allerdings Ostpreussen zum weltlichen Herzogtum Preussen, er blieb aber unter der Oberlehnsherrlichkeit des Königs von Polen. Erst der Grosse Kurfürst erwarb in den Friedensschlüssen zu Wehlau (1657) und Oliva die Souveränität über das Herzogtum Preussen. Dagegen blieben Westpreussen, Ermland und andere, jetzt zu der preussischen Monarchie gehörende ostelbische Gebiete unter polnischer Herrschaft bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. In Pommern herrschte bis 1637 das einheimische Geschlecht der Herzöge von Pommern, die selbst slawischer Abstammung waren. Der Grosse Kurfürst erwarb 1648 im Westfälischen Frieden Hinterpommern, Friedrich Wilhelm I. 1720 im Frieden zu Stockholm Vorpommern bis zur Peene, also einschliesslich Stettin. Neuvorpommern mit Rügen, der jetzige Regierungsbezirk Stralsund, fiel erst 1815 durch den Wiener Frieden an die Krone Preussens.

Es schien mir nötig, hier der künftigen Darstellung schon etwas vorzugreifen. Die Entwicklung der agrarischen Verhältnisse hat im ostelbischen Deutschland einen ganz anderen Gang genommen wie im westelbischen; sie zeigen auch noch in der Gegenwart ein sehr abweichendes Bild. Die Ursachen hiervon sind bisher noch kaum erörtert worden. Sie lassen sich auch nur erkennen, wenn man die am meisten charakteristischen Züge und die hauptsächlich ausschlaggebenden Ursachen in ihrem historischen Zusammenhang und in ihrer gegenseitigen Einwirkung einigermassen klar und sicher erfasst hat. Das im Vorstehenden hierüber entworfene Bild wird in späteren Ab-

schnitten noch manche Ergänzung finden. Ich hoffe sogar, dass es mir gelingen wird, die wesentlichsten Ursachen der so verschiedenartigen Entwicklung in Ostdeutschland und in Westdeutschland von den ersten Anfängen der Besiedlung bis zur Gegenwart in einer auch andere überzeugenden Weise zur Darstellung zu bringen. Aber schon an dieser Stelle möchte ich als das Resultat der bisherigen Untersuchung folgende Punkte hervorheben. Die agrarische Entwicklung ist im Osten des Deutschen Reiches eine andere gewesen als im Westen, weil dort: 1. von der ersten Besitzergreifung im 10. Jahrhundert an eine starke Vermischung der angesiedelten Deutschen mit der vorgefundenen slawischen Bevölkerung stattgefunden hat; 2. der anfängliche Fortschritt deutschen Wesens und deutscher Kultur durch das Vordringen der Polen vom Beginn des 15. Jahrhunderts an nicht nur unterbrochen worden, sondern einem starken Rückschreiten gewichen ist; 3. sowohl die einzelnen gutsherrlichen Besitzungen wie die einzelnen Bauernhöfe von Anfang an einen grösseren Umfang und eine grössere Geschlossenheit hatten, als im Westen, beides auch dauernd behielten; 4. ein erheblicher Teil der slawischen Bevölkerung in der Leibeigenschaft oder in einem dieser ähnlichen Verhältnis blieb; letzteres war namentlich in Mecklenburg und in Pommern, aber auch in den von den Polen seit Mitte des 15. Jahrhunderts wieder in unmittelbaren Besitz genommenen Gebieten des Deutschen Ordens der Fall.

c) Besitzverhältnisse

Schon aus den bisherigen Erörterungen geht hervor, dass in dieser Periode viele Wandlungen in den Grundbesitzverhältnissen, ebenso in der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Lage der einzelnen Gruppen der ländlichen Bevölkerung eingetreten sind. Dieselben erfordern aber wegen ihrer tief greifenden und mannigfaltigen Wirkungen noch eine besondere zusammenfassende Darstellung.

Ackerland und Wiesen gingen, soweit nicht einzelne kleine Teile derselben als Allmendland zurückbehalten wurden,

in das Privateigentum der jeweiligen Besitzer über. Die vielleicht noch von früherer Zeit üblich gewesenen Neuverteilungen unter die Markgenossen hörten fast ganz auf, wenn sich auch einige Reste davon bis zur Gegenwart erhalten haben.

Wald und ständige Weiden blieben zunächst grösstenteils im gemeinsamen Besitz oder doch gemeinsamer Nutzung, sei es der bäuerlichen Markgenossen unter sich, sei es der Bauern und ihrer Grundherren. Allerdings suchten sich die letzteren immer mehr in den ausschliesslichen Besitz, namentlich der Waldungen, aber auch der gemeinen Anger zu setzen und hatten dabei grossen Erfolg. Damit wurde zwar den Bauern die Mitnutzung der Wälder, die sie zur Deckung ihres Bedarfes an Holz, Streu und Weide häufig gar nicht entbehren konnten, keineswegs ganz entzogen; aber dieselbe wurde doch nicht nur unter die Oberaufsicht des Grundherren gestellt, sondern war auch in ihrer Art und Ausdehnung von dessen Willen in hohem Grade abhängig. Man kann zwar dies Verfahren der Grundherren als ein formell ungerechtes und als ein eigensüchtiges verurteilen; leugnen lässt sich aber nicht, dass dasselbe zur Erhaltung der Wälder sehr beigetragen hat. Denn in vielen Gegenden trat schon frühzeitig Mangel an Holz ein. Wären die Wälder den Bauern überlassen geblieben, so hätte sich eine Waldverwüstung als eine unausbleibliche Folge herausgestellt (s. S. 136). Uebrigens fielen nicht alle Waldungen den Grundherren zu; öfters gelang es den Bauerngemeinden, in dem Besitz und der Nutzung wenigstens kleinerer Waldflächen ungeschmälert sich zu erhalten.

Was hier über die Wälder gesagt worden ist, gilt im grossen und ganzen auch von den zu der gemeinen Mark gehörenden Gewässern.

Mit grösserem Erfolg verteidigten die Bauern ihre markgenossenschaftlichen Rechte an den gemeinen Weiden. Nachdem ihnen die Waldnutzung stark beschnitten worden war, hatten die Weiden einen um so grösseren Wert für sie. Dieselben bildeten eine notwendige Grundlage für die Viehhaltung, besonders die Rindviehhaltung. Das Rindvieh stellte in den bäuerlichen Wirtschaften nicht nur, allerdings neben den Schweinen,

das hauptsächlichste Nutzvieh, sondern auch das am häufigsten gebrauchte Arbeitsvieh dar. Auf den herrschaftlichen Höfen war die Rindviehhaltung meist auf die für Deckung des eigenen Bedarfes an Milch, Butter, Käse erforderliche Menge beschränkt. Es ist sogar anzunehmen, dass schon damals, wie später und noch in der Gegenwart, die herrschaftlichen Güter einen Teil des benötigten Ersatzes an Jungvieh aus den bäuerlichen Wirtschaften entnahmen und die eigene Zuzucht beschränkten. Neben Pferde- und Schweinehaltung trieben die herrschaftlichen Güter besonders Schafzucht, die für grosse Wirtschaften ja geeigneter ist als für kleinere. Sie wurde um so lohnender, je mehr das Tuchmachergewerbe aufblühte (S. 133). Es kam sogar vor, dass Tuchfabrikanten Güter kauften, um dort Schafe zu halten und ihren Bedarf an Wolle, wenigstens teilweise, selbst zu erzeugen[1]). Der Wunsch, die Schafhaltung auszudehnen, veranlasste allerdings die Grundherren, die vorhandenen Weiden möglichst für ihren Zweck auszunutzen, zumal seitdem man das Beweiden der Waldungen durch Schafe als nachteilig für den Holzwuchs erkannt hatte. Deshalb entstanden auch über die gemeinen Weiden viele Streitigkeiten zwischen Gutsherrn und Bauern. An ihnen behaupteten aber die Bauern in viel grösserem Umfang ihre Rechte, als an Wäldern und Gewässern. Es war dies auch nötig zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz. An deren Sicherung hatten aber die Grundherren selbst ein erhebliches Interesse; denn sie waren auf die Abgaben und Dienste der Bauern angewiesen.

Die Entwicklung der Eigentums- und Nutzungsrechte an Grund und Boden in dieser Periode war freilich in den einzelnen Teilen des Reiches eine sehr verschiedene und sogar in räumlich nicht weit voneinander entfernten Gebieten oft eine erheblich abweichende. Ein einheitliches Bild davon zu entwerfen, ist daher unmöglich. Im allgemeinen aber vollzog sich die Entwicklung nach der Richtung hin, dass die Grundherren mehr und mehr Eigentums- oder doch sehr weit gehende Verfügungs-

---

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 352 ff. Lamprecht a. a. O. S. 536 ff.

rechte auch an dem bäuerlichen Grund und Boden für sich in Anspruch nahmen und wirklich erreichten. Die Bestrebungen der Grundherren waren keineswegs darauf gerichtet, die Bauernhöfe mit den unter ihrer unmittelbaren Bewirtschaftung stehenden Ländereien zu vereinigen. Sie gingen vielmehr dahin, über den bäuerlichen Boden eine Art von Obereigentum zu gewinnen, um vermittels dieses einen weitgehenden Einfluss auf die Nutzung der gemeinen Mark, auf die bäuerlichen Betriebe selbst und auf deren jeweiligen Inhaber ausüben zu können[1]). Als Ziel verfolgten sie nicht etwa, wie es im 17. und 18. Jahrhundert vielfach geschah, die sogen. Legung der Bauern, d. h. die Einziehung der Bauernhöfe zu dem herrschaftlichen Gute; das Bauernlegen kam damals nur ausnahmsweise vor[2]). Gegenteilig ging das Bestreben der grossen Grundherren dahin, die Eigenbewirtschaftung einzuschränken und die derselben bisher unterworfen gewesenen Güter und Höfe gegen irgend welche Leistungen an andere Personen als Lehen oder als Zinsgut abzugeben, sich aber das Eigentum daran vorzubehalten. Besitzrecht und Eigentumsrecht kamen wenigstens in dem westelbischen Teile des Reiches in den meisten Fällen verschiedenen Personen zu[3]).

Den Anfang machten die königlichen Domänen. Die Eigenbewirtschaftung derselben, wie sie unter Karl d. Gr. geübt wurde, schwand schon unter seinen nächsten Nachfolgern sehr. Sie wurden in weitem Umfange an Mitglieder der Königsfamilie, an Herzöge, Fürsten und Grafen, an Kirchen und Klöster, auch an einfache Ministerialen als Lehen gegeben. Auf diese Weise bildeten sich im 9. und 10. Jahrhundert die grossen Grundherrschaften aus, die in den einzelnen Territorien wirtschaftlich wie politisch einen grossen oder den grössten Teil der Rechte und Pflichten an sich zogen und übernahmen, die Karl d. Gr. als deutscher König ausüben zu dürfen und zu müssen glaubte[4]). Aber auch die grossen Grundherren be-

---

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. II, S. 122 ff.
[2]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 175 ff.
[3]) Inama-Sternegg a. a. O. II, S. 139.
[4]) Inama-Sternegg a. a. O. II, S. 117 ff., 122 ff., 146 ff.

hielten, abgesehen von den Waldungen, nur einen sehr kleinen Teil ihres Besitzes, der mehr und mehr zum wirklichen Eigentum wurde, in Selbstbewirtschaftung, sondern sie gaben denselben wieder in der oben beschriebenen Weise in Einzelgütern oder Einzelhöfen an dritte Personen zu dauerndem, häufig auch erblichem Besitz, oder zu lebenslänglicher oder zeitweiser Nutzung ab. In gleicher Weise verfuhren auch die geistlichen Stifter, Abteien und Klöster, wenngleich diese in weiterem Umfange als die weltlichen Grundherren von der Selbstbewirtschaftung noch fernerhin Gebrauch machten[1]).

Vom 12. Jahrhundert ab verfielen die meisten Grundherrschaften. Die über die einzelnen Teile derselben als Verwalter eingesetzten Beamten, die noch von der karolingischen Zeit her den Namen villici oder majores (Meier) führten, erwarben diese als Lehen oder als Zinsgüter und gelangten in deren, sei es erblichen, sei es unerblichen Besitz. Viele von ihnen wurden später Ritter, wie denn überhaupt damals noch der Uebergang von dem bäuerlichen zu dem Ritterstande durchaus nichts ganz Ungewöhnliches war[2]). Andere behielten den Namen Meier bei, erwarben aber mit der Zeit dauernde Besitzrechte an dem von ihnen verwalteten Gut. Häufig geschah dies derartig, dass sie zunächst, statt der jedes Jahr wechselnden Erträge, eine bestimmte Quote des Ertrages an den Grundherren abzuführen hatten; sie wurden dadurch gewissermassen Teilpächter. Von da aus war nur noch ein kleiner Schritt bis zur Entwicklung eines dauernden Besitzverhältnisses. Für die Grundherren war es angenehmer, wenn sie statt der schwankenden Teilpachtzahlungen eine für alle Jahre feststehende Abgabe, sei es in Naturalien, sei es in Geld empfingen. Den Meiern selbst verschaffte die Umwandlung ihrer Beamtenstelle in die eines Pächters eine grössere Selbständigkeit und Sicherheit für das Verbleiben in ihrem Besitz. Denn sie wurden nicht das, was man später als Zeitpächter bezeichnet hat; ihre wirtschaftliche Lage war vielmehr der von Erbpächtern ähnlich. Als villici hatten sie nicht nur das in unmittelbarem

---

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 162 ff.

[2]) Lamprecht a. a. O. I, 2, S. 1141.

herrschaftlichem Besitz verbliebene Gut, das Salland, zu bewirtschaften, sondern auch die dazu gehörigen Bauernhöfe zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, dass die Bauern die der Herrschaft schuldigen Abgaben und Dienste richtig leisteten. Ihnen lagen ähnliche Pflichten und Rechte ob, wie sie Karl d. Gr. in seinem Capitulare de villis dem Judex übertragen hatte; ausserdem aber auch diejenigen eines Major (s. S. 99). Sie vereinigten gewissermassen das Amt eines Judex und eines Major in sich; häufig wurden sie mit dem allgemeineren Ausdruck „Villicus“ bezeichnet. Da es in ihrer Verpflichtung lag, die von den Bauern zu leistenden grundherrlichen Dienste und Abgaben zu überwachen und einzufordern, so war es nur eine naturgemässe Folge der geschilderten Entwicklung, dass sie, nachdem das Meiergut ihnen zur selbständigen Bewirtschaftung überlassen war, auch die an dasselbe zu gewährenden Leistungen als ihnen zugehörig betrachteten. Während in solcher Weise viele der alten Grundherrschaften sich zersplitterten oder doch nur einen kleinen Teil der ihnen bisher gehörigen Güter behielten, bildeten sich auf der anderen Seite zahlreiche fast ganz selbständige Wirtschaftsbetriebe aus, deren durchschnittliche Grösse erheblich über die eines Bauernhofes hinausging, von deren Inhabern ausserdem die zugehörigen, früher grundherrlichen Bauern nach der wirtschaftlichen wie nach der obrigkeitlichen Seite hin abhängig waren. Mit anderen Worten: an Stelle der verhältnismässig geringen Zahl von Grundherren trat eine sehr grosse Zahl von Gutsherren, von denen viele mit der Zeit sich die Ritterwürde erwarben[1]).

Ein anderer Teil der Meier erwarb allerdings auch die wirtschaftliche Selbständigkeit, ohne dadurch herrschaftliche Rechte über zinspflichtige Bauern zu gewinnen. Sie wurden Besitzer von Höfen, die an Umfang gar nichts oder nur wenig vor den grösseren Bauernhöfen voraus hatten. In diesem Fall wurden die dem herrschaftlichen Meierhof bisher pflichtigen Bauern ebenfalls selbständige landwirtschaftliche Unternehmer, welche die schuldigen Leistungen direkt an den Grundherren oder dessen Beauftragten abführten. Mit dieser Entwicklung

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. II, S. 167 ff., 200 ff.

hängt es wohl zusammen, dass, wenigstens im westelbischen Deutschland, ein grosser Teil der bäuerlichen Besitzer in ein wirtschaftliches Verhältnis zu den Grundherren trat, welches wir jetzt als Erbpacht bezeichnen würden. Sie hatten ein erbliches Besitz- und Nutzungsrecht an ihren Höfen und mussten dafür bestimmte Abgaben leisten. Art und Form der letzteren war sehr verschieden; bald war es eine Quote des Ertrages (Teilpacht), bald feste Naturalabgaben, bald ein Geldzins. Je mehr im Laufe der Zeit, namentlich durch das Aufkommen der Städte und den lebhafteren Verkehr, die Geldwirtschaft neben der Naturalwirtschaft an Raum und Bedeutung gewann, desto häufiger wurden auch die bäuerlichen Leistungen ganz oder teilweise in einen Geldzins umgewandelt.

Neben den Erbpachtgütern kommen aber schon im 12. Jahrhundert manche in Zeitpacht gegebene Güter vor, deren Zahl allmählich immer wuchs. Ihre Verbreitung hängt mit der zunehmenden Geldwirtschaft zweifellos zusammen[1]).

Die meisten grossen Grundherrschaften verschwanden seit dem 12. Jahrhundert[2]); am längsten hielten sich noch die grossen, den Klöstern und Stiftern gehörenden Besitzungen. Die weltlichen Grundherrschaften lösten sich auf, teils in zahlreiche einzelne ritterliche Güter, die übrigens meist von verhältnismässig geringem Umfang waren[3]), teils in bäuerliche, gegen Zins verliehene Höfe. Allerdings hielten sich auch manche Grundherrschaften, die aber mit der Zeit zu Landesherrschaften wurden. Seit dem Abgang der Hohenstaufen sank die kaiserliche Gewalt sehr tief. Wenn auch Rudolf von Habsburg (1273—1291) dieselbe nicht ohne Erfolg zu heben versuchte, so geschah dies doch vorzugsweise in der Richtung, dass er sein Hausgut und seine Hausmacht vermehrte und dadurch sich zum mächtigsten Landesfürsten im Deutschen Reich emporschwang. Er ging denselben Weg, den

---

1) Langethal a. a. O. II, S. 225 ff.; III, 105 ff. Inama-Sternegg a. a. O. II, S. 202 ff.; III, S. 56 ff.

2) Lamprecht a. a. O. I, 2, S. 1143.

3) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 182 u. 183.

vor ihm schon andere deutsche mächtige Grundherren und Fürsten eingeschlagen hatten; das Ansehen und die Gewalt, die ihm immerhin noch sein kaiserliches Amt verlieh, kam ihm dabei sehr zu statten. Nachdem die Kaiser an dem Versuch gescheitert waren, eine, das ganze Reich beherrschende einheitliche Regierung durchzuführen, blieb nichts anderes übrig, als dass in den verschiedenen Territorien Herzöge, Fürsten und andere an Grundbesitz reiche Herren auftraten und die Ausübung der für das Gemeinwohl durchaus nötigen obrigkeitlichen Funktionen übernahmen. In dem gleichen Grade, als die kaiserliche Macht zurückging, wuchs die der Landesherren, ebenso in den zahlreichen Reichsstädten die der städtischen Obrigkeiten.

Man mag es als unheilvoll beklagen, dass das Deutsche Reich nicht ähnlich wie Frankreich und England im Laufe des Mittelalters zu einer einheitlichen Staatsform unter kräftigen Monarchen sich ausgebildet hat. Nachdem aber dies versäumt war, blieb kein anderer Weg, als dass die einzelnen, besonders mächtigen Fürsten und Herren ihre Gewalt möglichst auszudehnen versuchten. Je mehr die Bevölkerung, der Verkehr, der Wohlstand zunahmen, desto lebhafter wurde das Bedürfnis nach einer starken Obrigkeit empfunden, der alle ihr Unterstehenden zu gehorchen hatten. Das Aufkommen der Landesherrschaften war ein Gebot der Notwendigkeit, wenn im Deutschen Reich nicht ganz unhaltbare Zustände aufkommen und dieses eine Beute seiner Nachbarn werden sollte.

Die neuen Landesherren gingen hervor aus den früheren grossen Grundherren. Denn auch die Herzöge, Fürsten und Grafen stellten, so lange die kaiserliche Gewalt noch in ihrer Fülle bestand, nichts weiter als grosse Grundherren dar, denen vom Kaiser mit dem Grund und Boden auch gewisse obrigkeitliche Rechte verliehen waren. Mit dem Aufkommen der Landesherrschaften verschwand die Mehrzahl der Grundherrschaften[1]); ihre Inhaber wurden zu einfachen ritterlichen Gutsbesitzern,

---

[1]) Von den grundherrschaftlichen Geschlechtern starben nicht wenige ganz aus; andere schwangen sich zu Landesherren empor. Der Rest verschmolz mit der Ritterschaft.

denen zwar noch über die ihnen unmittelbar zugehörenden Bauern manche obrigkeitliche Befugnisse zustanden, die aber doch selbst von ihren Landesherren abhängig waren. Freilich vollzog sich diese Entwicklung nicht ohne schwere Kämpfe, welche sich durch die drei letzten Jahrhunderte des Mittelalters hindurchziehen und noch bis in das 16. und 17. Jahrhundert fortdauern. Die Landesherren suchen sowohl ihren Domänenbesitz, wie ihre obrigkeitlichen Rechte immer mehr zu vergrössern und zu erweitern, namentlich auch finanziell einträgliche Hoheitsrechte wie Zoll-, Münz-, Steuerrecht an sich zu bringen. Die Ritter wehren sich dagegen nach Kräften, unterliegen aber nach und nach und werden zu Landständen herabgedrückt. Als solche genossen sie zwar noch manche Vorrechte, formell gewöhnlich auch das Recht, Steuern für den Landesherren zu bewilligen oder abzulehnen; aber das Verhältnis zwischen ihnen und ihren Landesherren wurde doch immer mehr dasjenige von privilegierten Untertanen zu ihren Herrschern. Zur Vollendung kam diese im Gemeininteresse durchaus wünschenswerte oder vielmehr notwendige Entwicklung erst im 16., stellenweise sogar erst im 17. Jahrhundert; ihre grundlegende Richtung und wesentlichste Ausbreitung empfing sie aber in der hier besprochenen Periode[1]).

d) Die Städte und die Ritterschaft

Mit der Umgestaltung der Besitzverhältnisse war eine solche der sozialen Gliederung des Volkes verknüpft, teils als unmittelbare Folge, teils durch andere Ursachen bedingt. Das Resultat derselben war die Bildung ganz neuer, in sich geschlossener, von den anderen abgesonderter Stände: der Ritter, der Stadtbürger und der Bauern. Ueber allen dreien standen, wenn auch nicht mit fest abgegrenzten und unbestrittenen Rechten, die Landesherren bezw. der Kaiser. Im grossen und ganzen war diese Entwicklung eine natürliche, durch das Fortschreiten des wirtschaftlichen Lebens und der geistigen

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 148 ff., S. 161—182, S. 263 ff.

Kultur gebotene. Wenn dieselbe nicht ohne harte Kämpfe und unter Verübung vielen Unrechtes und selbst grober Gewalttätigkeiten verlief, so teilt sie solche hässliche Begleiterscheinungen mit fast allen ähnlichen sozialen Umwälzungen bei anderen Völkern und zu anderen Zeiten.

Als ein ganz neues Element in dem Wirtschaftsleben der Nation traten die Städte hervor. Ihre Zahl war bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts nur gering; die wesentlichste Bedeutung derselben lag damals weniger darin, dass sie, wie später, Mittelpunkte des Handels und des Gewerbfleisses waren, als dass sie kriegerischen Zwecken dienten. Sie bildeten die Standorte für die Heere, die Stapelplätze für Kriegsmaterial, die Bollwerke gegen äussere Feinde. Mit dem 10. Jahrhundert beginnt die Gründung zahlreicher neuer Städte. Auch diese gruppierten sich meist um den befestigten Sitz eines Fürsten, eines Bischofs oder Ritters; die noch herrschende äussere Unsicherheit erforderte ferner, dass sie mit Mauern umgeben waren. Aber je mehr die Bevölkerung und die Wohlhabenheit wuchsen, je mehr der wirtschaftliche Verkehr zunahm, je stärker die Nachfrage auch nach feineren Produkten des Gewerbfleisses wurde, desto ausgeprägter nahmen die Städte den Charakter von Mittelpunkten des Handwerkes, der Industrie und des Handels an. Die Mehrzahl ihrer Bürger hatte zwar und behielt dauernd Grundbesitz ausserhalb der Ringmauern, in dem Weichbilde der Stadt; aber der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag im Handel und Gewerbe. Immerhin blieb ein gewisser Zusammenhang in den Interessen der Land- und der Stadtbevölkerung gewahrt. Solches einmal dadurch, dass die meisten Stadtbürger zugleich Ackerbürger waren und insofern die Leiden und Freuden des Landmannes kannten und daran teilnahmen; weiter aber auch deshalb, weil die Städte in der Regel mehr oder minder ausgedehnten, der Stadtgemeinde als solcher gehörenden Grundbesitz hatten. Derselbe war sehr verschiedenen Ursprungs. Teils repräsentierte er die frühere Allmende des zur Stadt erhobenen Dorfes; teils beruhte er auf Schenkungen seitens des Begründers der Stadt; in anderen Fällen war es die Allmende von benachbarten, mit der Zeit der Stadt einverleibten Dörfern. Als die Städte zur Wohlhabenheit gelangten, kauften

sie auch oft Grundstücke oder Güter; besonders suchten sie ihren Waldbesitz zu vermehren [1]). Ursprünglich standen die Städte unter der Grundherrschaft ihrer Begründer oder auch des Kaisers. Je reicher und mächtiger sie aber wurden, je mehr das kaiserliche Ansehen sank und die alten Grundherrschaften zurückgingen, desto schneller und erfolgreicher wussten sie von ihrer früheren grundherrlichen Obrigkeit sich loszulösen. Sofern sie selbst über umfangreichen Grundbesitz verfügten, wurden sie dann selbst Grundherren. Als solche hatten sie nicht selten, ähnlich wie andere grosse Grundherren oder selbst wie Landesfürsten zahlreiche, an Bauern oder gar an Ritter gegen Zins und Abgaben verliehene Höfe und Güter im Eigentum.

Der Einfluss der Städte auf die Landwirtschaft und die ländliche Bevölkerung war sehr mannigfaltiger Natur. Zunächst boten dieselben einem nicht ganz geringen Teil der in ihrer Heimat überflüssig gewordenen Landbevölkerung die Möglichkeit, einen festen Wohnsitz und eine lohnende Erwerbstätigkeit sich zu verschaffen. Den neu gegründeten Städten fehlte es anfangs an Bewohnern, der Zuzug vom Lande wurde deshalb willkommen geheissen, den Zugezogenen auch wertvolle Privilegien bewilligt. Allerdings änderte sich dies später, nachdem die Städte bevölkerter und wohlhabender geworden waren und ihre vollberechtigten Bewohner sich als einen besonderen, von den Bauern getrennten und über sie erhabenen Stand, den Bürgerstand, fühlen gelernt hatten. Die bereits im 12. Jahrhundert begonnene feste Abgrenzung zwischen Bauern- und Bürgerstand kam im 13. Jahrhundert zum Abschluss [2]).

Einen dauernd günstigen, in seiner Bedeutung dazu stetig steigenden Einfluss übten die Städte auf die Landwirtschaft dadurch aus, dass sie wichtige Absatzorte für viele landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden. Dies gilt zunächst für die hauptsächlichsten Nahrungsmittel wie Getreide, Schlachtvieh, Milch, Butter, Käse, auch Gemüse, Obst u. s. w. Ihren Bedarf an diesen konnten die Stadtbewohner nur ausnahmsweise durch

---

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 186 ff.
[2]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 38 ff.

die auf den eigenen Grundstücken erzeugten Produkte decken. Aber auch für viele, in den Städten geübten Gewerbs- oder Handelsunternehmungen musste das Land die Rohstoffe oder Waren liefern: den Tuch- und Leinwandfabrikanten die Wolle und den Flachs, den Gerbern die Felle, den Färbern Waid und Krapp, den Brauern Gerste oder Weizen und Hopfen u. s. w. Sofern die Städte nicht selbst über umfangreiche Waldungen verfügten, waren sie genötigt, ihren Bedarf an Brenn-, Nutz- und Bauholz nicht nur für den eigenen unmittelbaren Verbrauch, sondern auch für die mit Herstellung irgend welcher Holzwaren beschäftigten Handwerker vom Lande her zu beziehen.

Einen unmittelbaren Einfluss auf die Landwirtschaft und deren Fortschritt übten nicht wenige Städte dadurch, dass in ihrem Weichbilde der Produktion von Sämereien, von Blumen, von Obst und von Handelsgewächsen verschiedener Art grosse Sorgfalt zugewendet wurde. Von ihnen aus verbreiteten sich dann die gemachten Fortschritte oft auf weite benachbarte Gebiete. Der blühende Zustand, in welchem die Landwirtschaft in den klimatisch günstiger gelegenen Bezirken Thüringens während der beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters sich befand, ist zu einem sehr wesentlichen Teil der Stadt Erfurt zu verdanken. Sie war nicht nur der Mittelpunkt eines sehr ausgedehnten Handels mit Sämereien und anderen besonders wertvollen landwirtschaftlichen Produkten, sondern sie zeigte auch durch die in dem eigenen Weichbild getriebenen Kulturen den Landwirten Thüringens, wie jene Erzeugnisse am vorteilhaftesten angebaut und gewonnen würden (S. 126).

Etwa um die gleiche Zeit oder etwas später, als sich der Bürgerstand von dem Bauernstand gänzlich schied, vollzog sich auch innerhalb der auf dem Lande lebenden Bevölkerung die soziale Trennung zwischen Ritterstand und Bauernstand.

Von den alten adligen Geschlechtern waren viele ausgestorben [1]), andere hatten sich zu Fürsten oder grossen Grundherren emporgeschwungen, welche ein mehr oder minder zahlreiches Gefolge unterhielten. Ein eben solches hatten die vielen

---

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 168.

geistlichen hohen Würdenträger, die Bischöfe und Aebte, die es oft nicht verschmähten, selbst mit in den Krieg zu ziehen. Aus diesen Gefolgschaften ging der Ritterstand hervor. Er setzte sich aus ursprünglich sehr verschiedenen Elementen zusammen. Es waren darunter Freie und Unfreie, Edle und Gemeinfreie, aus den Bauern und aus den Stadtbewohnern hervorgegangene Personen. Junge kräftige Leute, die Lust an Fehden oder Kriegen, an Abenteuern und umherschweifendem Leben hatten, oder solche, die im Dienst von hohen Herren Ruhm, Ehre, Geld oder Grundbesitz zu erwerben hofften, wendeten sich dem Ritterdienst zu. Anfangs bedeutete Ritter nichts anderes wie schwerer Reiter (eques). Zum Ritterstande schwangen sich auch viele hörige Leute empor, die als sogen. Ministerialen im Haus- oder Hofdienst der grossen Herren beschäftigt waren und dafür dann später durch Verleihung von Benefizialgütern belohnt wurden[1]). Mit der Zeit bildeten sich ganz bestimmte Regeln aus für die Erwerbung der Ritterschaft. Im ersten Jünglings- oder gar Knabenalter kam der künftige Ritter auf die Burg oder an den Hof eines Herren, lernte dort die hergebrachten höfischen Sitten, musste bei Tisch aufwarten, der Edelfrau Dienste leisten u. s. w. Dann wurde er Knappe bei seinem früheren oder einem anderen Herren, lernte das Reiterhandwerk, begleitete seinen Herren zu Fehden und in den Krieg, übte sich in Turnieren und anderen ritterlichen Gebräuchen. Hatte er sich eine Reihe von Jahren hinreichend bewährt, so wurde ihm der Ritterschlag erteilt und er damit selbst zum Ritter erhoben. Jeder, der Ritter war und Lehnsgüter zu vergeben hatte, durfte einen anderen zum Ritter machen. Für besonders ehrenvoll galt es aber, von dem Landesherren oder gar von dem Kaiser die Ritterwürde erhalten zu haben. Bei grossen Hoffesten oder sonstigen feierlichen Gelegenheiten war es Sitte, viele Knappen auf einmal zu Rittern zu schlagen. Vor der Schlacht auf dem Marchfeld im Jahre 1278 soll Rudolf von Habsburg unter anderen auch hundert Züricher Bürgersöhnen die Ritterwürde verliehen haben[2]).

[1]) Lamprecht a. a. O. I, 2, S. 1168 ff.

[2]) Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, II. Bd. 1. Abt. S. 1 ff. (13. Aufl. 1882).

Zur Ausbildung der Ritter als eines besonderen Standes trugen die Kreuzzüge viel bei. Auf ihnen kamen die Ritter aller christlichen Nationen Europas zusammen und waren monate-, ja jahrelang Kampfgenossen gegen die nämlichen Feinde. Unter denselben bildeten sich gemeinsame Anschauungen über Ritterehre, Ritterwürde und ritterliche Sitten aus. Die christliche Ritterschaft Europas wuchs dadurch gewissermassen zu einer internationalen Genossenschaft zusammen; nicht selten gingen Ritter aus dem Dienste eines der eigenen Nation angehörenden Herren in den Dienst eines Herren fremder Nationalität. Durch die Fahrten in ferne Länder, durch den Verkehr mit Personen verschiedenster Herkunft und Bildung erweiterte sich der Gesichtskreis der Ritter, ihre Menschen- und Weltkenntnis nahm zu. An feinen höfischen Sitten waren die aus den romanischen Ländern kommenden Ritter den Deutschen überlegen und wurden darin ihre Lehrmeister; freilich auch in anderen, weniger lobenswerten Dingen.

Das internationale Band, welches die christliche Ritterschaft umschlang, die vermehrte Bildung, die gewonnenen Ehren hoben das Selbstgefühl, aber auch den Stolz der Ritter. Sie fühlten sich als einen besonderen, über der grossen Menge der Land- wie Stadtbewohner hervorragenden Stand. Sie beanspruchten gewisse äussere, von den übrigen Volksgenossen sie auszeichnende Vorrechte in Anrede, Führen von heraldischen Abzeichen (Wappen), Tragen von besonderen Gewändern und Schmuck [1]). Allmählich wandelten sie sich in einen eigenen Stand, den Adel, um, dessen Vorrechte durch die Geburt erworben wurden und nicht mehr an die Bedingung der Erteilung des Ritterschlages geknüpft waren. Damit hatte allerdings die Ritterschaft ihren früheren Charakter als ein Berufsstand verloren, sie war ein Geburtsstand geworden. Dies schloss nicht aus, dass immer noch Bürger- und Bauernsöhne, von Abenteurerlust oder Ehrgeiz getrieben, auf dem früher üblichen Wege mit dem Knappen- oder Knechtsdienste beginnend, die Ritterwürde erstrebten und wirklich erlangten. Aber gegen

---

[1]) Freytag a. a. O. II, 1, S. 11 ff. Lamprecht a. a. O. I, 2, S. 1163 ff.

diese fremden, den Ritterstand begehrenden Elemente verhielten sich die ritterbürtigen Personen mit der Zeit immer ablehnender [1]).

Die Blüteperiode des deutschen Rittertums fällt in das 12. und 13., teilweise noch in das 14. Jahrhundert. Es war die Zeit, als die Kreuzzüge, später die Kämpfe des Deutschen Ordens im Preussenlande den Rittern Aufgaben stellten, deren Lösung nicht nur viel männlichen Mut und Selbstverleugnung, sondern auch eine gewisse Begeisterung für ideale Zwecke erforderte. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters verlor die Ritterschaft an innerem Gehalt; dabei wurden ihr Standesbewusstsein und ihre Trennung vom Bürger- und Bauernstand immer grösser.

Die Zahl der Grundherren nahm ab, das Gefolgschaftswesen verlor aus diesem wie aus anderen Gründen an Bedeutung. Der Umfang und die Macht der Landesherrschaften wuchsen. Für diese reichten die alten Gefolgschaften nicht aus. Die Landesherren mussten sich Söldner, Landsknechte halten, die teils zu Ross, meist aber zu Fuss dienten. Hiedurch und namentlich durch Erfindung des Schiesspulvers (um die Mitte des 14. Jahrhunderts), sowie durch die Einführung von Schusswaffen wurde die Kriegsweise eine veränderte. Der Schwerpunkt des Heeres und die Entscheidung der Schlacht lag mehr beim Fussvolk, als bei der Reiterei. Wohl folgten noch die Ritter mit ihren Knechten als Reitertruppe dem Aufgebot ihres Lehnsherren; aber sie bildeten in der Regel weitaus die Minderheit des Heeres und waren nicht die vorzugsweise den Ausschlag gebenden Bestandteile desselben.

Ein Teil der ritterbürtigen Personen erfreute sich allerdings noch immer einer ihren Familientraditionen angemessenen, auch für tatkräftige und vorwärts strebende Persönlichkeiten befriedigenden Beschäftigung: als Hauptleute und Obersten im Felde, als beamtete Berater und Diener von weltlichen und geistlichen Fürsten. Nicht wenige fanden auch Unterkommen und, wenn sie wollten, eine Wirksamkeit in Klöstern und Stiftern, als Glieder des niederen und des höheren Klerus. Ein

---

[1]) Freytag a. a. O. S. 50 ff. Lamprecht a. a. O. I, 2, S. 1163 ff.

sehr grosser, vielleicht der überwiegende Teil der Ritter aber entbehrte einer geregelten, das Leben eines tatkräftigen Mannes in einigermassen befriedigender Weise ausfüllenden Tätigkeit. Hierin ist die hauptsächlichste Ursache zu finden, weshalb die Ritterschaft in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters von der früher eingenommenen hohen Stufe herabstieg und in Gefahr stand, ganz zu entarten. Solchem Schicksal verfällt jeder Stand, der nicht in der Lage ist, eine für das wirtschaftliche oder öffentliche Leben des ganzen Volkes nützliche und notwendige Wirksamkeit auszuüben. Diejenigen Ritter, welche in den oben genannten Berufszweigen keine Stelle fanden, hätten ihre Zeit und Kraft wohl der Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes widmen können. Aber es widersprach ihrer Neigung und Gewohnheit; selbst, wie der Bauer, den Pflug in die Hand zu nehmen, ging auch gegen die Ritterehre. Hiezu wären aber die vielen Ritter, die nur über kleinen Besitz zu verfügen hatten, genötigt gewesen, wenn ihre Arbeit lohnend hätte sein sollen. Die mit grösserem Besitz ausgestatteten würden allerdings in der Verwaltung desselben eine befriedigende Tätigkeit haben finden können. Sie beschritten diesen Weg aber nicht, einesteils weil sie denselben ihrer nicht für recht würdig hielten, anderenteils, weil er ihnen zu wenig Spielraum für eine lohnende Entfaltung ihrer Kräfte darbot. Die grösseren ritterlichen Besitzer hatten den überwiegenden Teil ihres häufig weit verstreuten Grundbesitzes in einzelnen Stücken oder Höfen gegen irgend welche Abgaben an Bauern ausgetan, und hieran etwas zu ändern, wäre in der Regel unvorteilhaft, oft unmöglich gewesen. Aber auch in dem Betrieb des etwa für die eigene Bewirtschaftung zurückbehaltenen Bodens hatten sie nicht freie Hand. Sie waren vielmehr gebunden an die Dienste ihrer untergebenen Bauern, welchen die Verpflichtung oblag, die meisten oder doch einen grossen Teil der auf dem herrschaftlichen Gute nötigen Arbeiten in der durch das angenommene Feldsystem vorgeschriebenen Weise auszuführen. Für die eigene Tätigkeit des Rittergutsbesitzers blieb dabei nur ein verhältnismässig enger Spielraum. Hätten die Ritter Neigung zu landwirtschaftlicher Tätigkeit besessen, so würden sie freilich mehr Land zur Selbstbewirt-

schaftung zurückbehalten und sich in dieser freiere Hand bewahrt haben. Beides wäre wohl durchzuführen gewesen und ist in der Tat später geschehen.

Während die Ritterschaft an Macht, Einfluss und damit auch an Wohlhabenheit viel verlor, nahmen nach allen diesen Richtungen hin die Städte und deren Bürger zu. Sie gediehen zu ungeahnter Blüte; in ihnen entwickelte sich ein behäbiges, vielfach schon in Luxus ausartendes Leben. Um so mehr mussten die Ritter, welche sich doch nach den Landesherren für den ersten weltlichen Stand hielten und auch von der Masse der Volksgenossen hiefür gehalten wurden, den eigenen Mangel an materiellen Mitteln schmerzlich empfinden. Dementsprechend entstand auch ein starker, oft in Fehden und Kriegen zum Ausdruck kommender Gegensatz zwischen Ritterschaft und Städten. Beide schlossen sich untereinander zu Bünden zusammen, um den Kampf gegen den gemeinsamen Gegner mit besserem Erfolg bestehen zu können. Die Ritter waren dabei insofern im Vorteil, als sie im Kampfe mehr geübt und dieser für sie eine Lust war, und als sie weniger zu verlieren hatten. Wohl wurden Hunderte von Ritterburgen durch die Städter zerstört; aber jeder Krieg riss viele Bürger aus ihrem Erwerbsleben heraus und legte der Stadt grosse finanzielle Opfer auf, namentlich wenn sie Söldnertruppen zu unterhalten hatte. Schätze fanden sie auf den eingenommenen Burgen nicht; sie hatten von deren Zerstörung nur den Vorteil, dass sie für eine Zeitlang von Angriffen unbelästigt blieben.

Am meisten litten die Städte unter dem Unwesen der Raubritter oder Buschräuber, die auf den Landstrassen den Kaufleuten oder deren Warenzügen auflauerten und, wenn der Anschlag glückte, das vorgefundene Geld und Gut an sich nahmen. Endlos sind die Klagen, welche mehrere Jahrhunderte hindurch vor den Kaiser und die Landesherren über die beutelustigen Ritter gebracht wurden; in einzelnen Fällen halfen sie wohl, aber im grossen und ganzen blieb der beklagenswerte Zustand bis Ende des Mittelalters fortbestehen. Wiederholt verkündigten die deutschen Kaiser den Landfrieden, aber immer nur mit vorübergehendem Erfolg. Erst als Maximilian I. (1493—1519) auf dem Reichstag zu Worms 1495 den ewigen

Landfrieden angeordnet und das Reichskammergericht eingesetzt hatte, besserte sich die Sache allmählich. Das meiste hiezu trugen allerdings andere Ereignisse bei, deren Zusammenwirken eine gänzliche Umgestaltung des äusseren und inneren Lebens der deutschen Nation hervorbrachte[1]).

e) Die Bauern

Neben den umfassenden Rodungen und Kolonisationen war das in dieser Periode wichtigste Ereignis auf dem Gebiete der Landwirtschaft die Zusammenschmelzung nahezu der gesamten bei der Ausübung des landwirtschaftlichen Gewerbes aktiv beteiligten Bevölkerung in eine mehr oder minder einheitliche soziale Gruppe, den Bauernstand[2]). Die Anfänge zur Bildung eines solchen reichen allerdings schon in die vorige Periode zurück (S. 97). Sie wiesen schon mit einer gewissen Notwendigkeit auf die Entstehung einer besonderen, den Ackerbau als ausschliessliche gewerbliche Tätigkeit ausübenden Klasse hin; aber der eigentümliche und einheitliche Charakter, welchen diese in wirtschaftlicher wie sozialer Beziehung angenommen hat, wurde ihr doch erst nach der Karolingerzeit allmählich aufgeprägt.

Zunächst zeigte die landbautreibende Bevölkerung noch ein sehr buntes Gemisch aus den verschiedensten Elementen: Freie, Halbfreie, Unfreie bis zu wirklich Leibeigenen herab. Vollständig verschwanden die Unterschiede auch während des ganzen Mittelalters und bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht; aber sie verwischten sich doch so sehr, dass etwa von Mitte des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts ab die niedere ländliche Bevölkerung unter dem Ausdruck „Bauern" (rustici) zusammengefasst wurde. Diese Bezeichnung drückte den Gegensatz aus einerseits gegen die höhere Klasse der auf dem

---

[1]) Ueber die Ritterschaft und deren Einfluss auf das wirtschaftliche Leben, namentlich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, siehe: Langethal a. a. O. III, S. 1 ff., 24 ff. Freytag a. a. O. Bd. II, 1, S. 32, 42, 54 ff., 212; Bd. II, 2, S. 198.

[2]) Vgl. hiezu Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 36 ff. u. S. 46 ff.

Lande wohnenden Bevölkerung, die Ritter oder die Herren, andererseits gegen die Stadtbewohner, die Bürger. Die scharfe Abgrenzung der Bauern von den Bürgern war die natürliche Folge des Emporblühens der Städte, deren Bewohner auf freiem Eigentum sassen, ihre inneren Angelegenheiten ganz oder nahezu selbständig ordneten und die vor allem eine von der bäuerlichen stark abweichende Erwerbstätigkeit und Lebensweise hatten. Eine Scheidung der Landbevölkerung in die beiden Klassen der Ritter und der Bauern oder der Herren und der Untertanen, wie man sie später gewöhnlich bezeichnete, wäre vielleicht nicht nötig gewesen. In dem Bereiche der Möglichkeit lag es, dass die landbautreibende Bevölkerung sich stufenweise in die mannigfaltigsten Gruppen gliederte, von dem kleinsten Grundbesitzer ab, der zur Erwerbung des nötigen Lebensunterhaltes ausser auf den Ertrag seiner wenigen Grundstücke auch noch auf zeitweilige Lohnarbeit angewiesen war, bis zu dem Grossbesitzer, dessen persönlichen Kräfte nicht ausreichten, seinen umfangreichen Betrieb allein auch nur zu leiten, der hiezu vielmehr noch Beamte als Gehilfen bedurfte. Es wäre dies ein Zustand gewesen, wie er sich in dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts herausgebildet hat. Auf die inneren Gründe, weshalb dies nicht schon früher geschah, wird später noch mit einigen Worten einzugehen sein. Für die tatsächlich stattgehabte Entwicklung lag die wesentlichste äussere Veranlassung, welche allerdings auch ihre tieferen inneren Ursachen hatte, in dem Zerfall der grossen Grundherrschaften vom 12. und 13. Jahrhundert ab.

Solange die Kaiser, Fürsten und andere mächtige Herren das wirkliche Eigentum an dem grössten Teil des deutschen Bodens in Anspruch nahmen und ihre Besitzungen, wie Karl der Grosse, entweder durch ihre Beamte direkt bewirtschaften liessen oder als Lehen ausgaben, die aber auch noch unter einer gewissen oberherrlichen Aufsicht standen, war es wohl möglich, dass an der Spitze von landwirtschaftlichen Betrieben Männer von sehr verschiedener Herkunft und von sehr verschiedenen Lebensgewohnheiten sich befanden. Dies änderte sich mit der Zersplitterung der grossen Grundherrschaften. Dieselben fielen in einzelnen, meist nicht umfangreichen Teilen

als Lehn- oder Zinsgüter an Ministeriale oder auch Bauern oder sie wurden verkauft. Diejenigen Ministerialen, welche nicht ganz kleine Güter empfingen, pflegten den Hauptteil derselben wieder an Bauern gegen Zins, Naturalabgaben oder Dienste auszutun und nur wenig für die eigene Bewirtschaftung, die dann durch die Hausherrin mit Hilfe von Knechten und Mägden besorgt wurde, zurückzubehalten. Allerdings verschwanden die grossen Grundherrschaften nicht gänzlich[1]; aber ihre Zahl wurde doch viel geringer. Aus ihnen heraus erwuchsen, wie schon vorhin bemerkt, die späteren Landesherrschaften. Letztere standen in der zweiten Hälfte des Mittelalters in fortwährendem Kampf mit den anderen grossen Grundherren, weil diese ihnen besonders hinderlich waren zur Erlangung einer wirklichen, durch die Umstände gebotenen vollen obrigkeitlichen Gewalt über ihre Territorien[2]. Die noch übrig gebliebenen Grundherren hatten ihren Besitz in der Regel in mehreren oder vielen einzelnen Höfen zerstreut, von denen die meisten gegen Zins oder Teilpacht oder in sonstiger Weise an andere vergeben waren. Der Umfang der von Inama-Sternegg und Lamprecht als Beispiele für noch im späteren Mittelalter vorkommende grundherrschaftliche Eigenbetriebe aufgeführten Güter ist doch durchschnittlich kaum erheblicher als der eines grossen Bauernguts[3]. Die dort über umfangreichere Betriebe gemachten Angaben beziehen sich auf Besitzungen von Klöstern, die den Eigenbetrieb in weiterem Masse und länger beibehielten, als die weltlichen Grundherren. Aber auch die Klöster und Stifter konnten sich dem durch die Umstände gebotenen Zug der Zeit nicht entziehen und gaben einen Teil ihres allerdings oft überreichlichen Grundbesitzes an Ministeriale, an Vögte, ja selbst an Landesherren als Lehen, oder als Zinsgüter an Bauern ab[4].

Die den Landbau aktiv treibende Bevölkerung setzte sich infolgedessen, mit geringen Ausnahmen, aus Bauern zu-

[1] Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 263 ff.

[2] Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 168 ff., S. 242.

[3] Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 267. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, I, S. 756 ff.

[4] Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 164 ff.

sammen. Von den ehemaligen Beamten der grossen Grundherren gelangte die Mehrzahl in den selbständigen Besitz der von ihnen verwalteten Güter und bewirtschaftete sie auf eigene Rechnung als Lehensleute, Zinsbauern oder Pächter[1]). Auch die Landesherren, welche an Stelle der alten Grundherren traten, pflegten ihren Besitz in vielen Fällen Pächtern zu überlassen. Entsprachen diese Teile in ihrem Umfang einem Bauerngut, so gehörten deren Inhaber zum Bauernstande. Waren sie erheblich grösser und erforderten zu ihrer Bewirtschaftung ein höheres Mass von Umsicht und Geschäftserkenntnis, hatten ausserdem vielleicht die Pächter noch eine gewisse obrigkeitliche Gewalt über die zu dem Pachtgute gehörigen Bauern, dann zählten sie allerdings nicht mehr zu den Bauern, sondern hatten mehr den Charakter von grundherrschaftlichen oder landesherrlichen Beamten wie die früheren judices, villici oder majores. Dies gilt namentlich von den Pächtern der grösseren fürstlichen Domänen. Sie führten dementsprechend auch später, in Altpreussen noch bis zur Gegenwart, den Titel Amtmann. Die Amtleute verrichteten nicht selbst landwirtschaftliche Arbeit, überliessen dieselbe vielmehr ihren Knechten, Mägden und dienstpflichtigen Bauern; sie waren lediglich die Leiter des Betriebes und Vorgesetzte der ihnen untergebenen niederen ländlichen Bevölkerung. Dasselbe war der Fall, wenn eine Grundherrschaft oder Landesherrschaft grössere Teile ihres Besitzes etwa nicht verpachtete, sondern auf eigene Rechnung durch besoldete Beamte bewirtschaften liess.

Je mehr der Grundbesitz der Landesfürsten zunahm und je mehr diese darauf sehen mussten, ihre Güter zu einer sicheren und reichlich fliessenden Einnahmequelle behufs Bestreitung der steigenden Staatsausgaben zu machen, desto stärker wuchs die Zahl und Bedeutung der Amtmänner, mochten sie nun Pächter oder besoldete Personen sein. Aus guten Gründen und durch eigene Erfahrung belehrt, kamen die Fürsten mit der Zeit immer mehr zu der Erkenntnis, dass es für sie vorteilhafter sei, ihre Domänen zu verpachten, als auf eigene Rechnung verwalten zu lassen. Infolgedessen bildeten sich die Domänenpächter

---

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 246 ff.

zu einer besonderen Gruppe der landwirtschafttreibenden Bevölkerung heraus, die eine Mittelstellung einnahm zwischen den Rittergutsbesitzern und den Bauern. Sozial standen sie unter jenen, aber doch ihnen näher als den Bauern; an allgemeiner Bildung waren sie den Rittern durchschnittlich ebenbürtig, an Geschäftskenntnis und namentlich an landwirtschaftlicher Erfahrung weit überlegen. Die Domänenpächter haben mehrere Jahrhunderte hindurch das intelligente und führende Element in der Landwirtschaft gebildet und viel zu deren Förderung beigetragen. Ihre hauptsächlichste Wirksamkeit fällt allerdings erst in die nachfolgenden Perioden; aber ihre Entstehung gehört der zweiten Hälfte des Mittelalters an.

Bei der grossen Bedeutung, welche der Bauernstand für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der deutschen Nation gehabt hat und noch immer beanspruchen darf, erscheint es nicht überflüssig, die Ursachen zu ergründen, welche es bewirkt haben, dass die gesamte die Landwirtschaft aktiv ausübende Bevölkerung zu einer einheitlichen Gruppe sich ausgebildet und in die Verfassung gekommen ist, die sie tatsächlich erlangt hat. Denn derartige tief eingreifende Entwicklungen im Leben eines Volkes pflegen sich nicht ohne eine gewisse Notwendigkeit zu vollziehen, mag im einzelnen auch die Unvernunft, Kurzsichtigkeit und Selbstsucht der Menschen eine mitwirkende Rolle dabei spielen. Es soll daher hier versucht werden, in kurzen Zügen die äusseren wie inneren Ursachen darzustellen, aus denen heraus die bäuerlichen Zustände so, wie sie wirklich wurden, in die Erscheinung getreten sind[1]).

---

[1]) Ich betrachte es weder hier noch in den späteren Abschnitten dieses Buches als meine Aufgabe, eine erschöpfende Geschichte des deutschen Bauernstandes zu schreiben. Eine solche hat bis jetzt noch niemand versucht; die Zeit dafür ist auch noch nicht gekommen, wenn sie überhaupt je kommen wird. Das vorhandene Quellenmaterial ist nach dieser Richtung bis jetzt viel zu wenig durchforscht, wahrscheinlich überhaupt auch nur sehr mangelhaft zureichend. Ich habe mir es aber in diesem Buche zur Aufgabe gestellt, die eigentümliche Entwicklung, welche der Bauernstand von seiner Entstehung an bis zur Gegenwart durchgemacht hat, wenigstens in grossen Umrissen zu schildern. Mag der von mir unternommene Versuch auch manche Mängel und Lücken aufweisen, so hoffe ich doch, dass er dazu beitragen wird, das

Schon früher (S. 66) wurde nachgewiesen, dass mit der Sesshaftmachung der Deutschen die Notwendigkeit vorlag, dass ein erheblich und stetig wachsender Bruchteil des Volkes mit dem Ackerbau berufsmässig sich beschäftigte. Wie einfach derselbe auch damals sich gestaltete, so erforderte er doch eine Menge von besonderen Kenntnissen und Fertigkeiten, die erst durch lange Uebung und Erfahrung gewonnen werden konnten. Ein Bauer, der erfolgreich wirtschaften wollte, musste nicht nur in angemessener Weise pflügen, säen, ernten, dreschen, Zug- und Nutztiere füttern und pflegen können, sondern auch in der Ausübung vieler Verrichtungen, die jetzt zu den handwerksmässigen zählen, bewandert sein. Im Anfang wurden diese mannigfaltigen Obliegenheiten vermutlich noch sehr ungeschickt und mangelhaft erfüllt. Mehrere und oft viele Generationen mussten vergehen, ehe die von den Vätern auf die Söhne und Enkel übertragenen Erfahrungen bezüglich der zweckmässigsten Art des Betriebes sich zu einer festen Tradition verdichtet hatten. Bei der Ausbildung der städtischen Gewerbe ist es nicht anders gewesen, wenn es auch hier etwas schneller ging. Im Vergleich zu diesen hat die Landwirtschaft einen zweifachen Nachteil. Die Bauern sind örtlich mehr voneinander getrennt und können ihre Beobachtungen und Erfahrungen nicht so austauschen und gegenseitig ausnutzen, wie die in Städten zusammengedrängten Gewerbtreibenden. Ausserdem — und dies fällt noch stärker ins Gewicht — stehen häufig die von den einzelnen Landwirten und selbst die von den nämlichen Landwirten in den einzelnen Jahren gemachten Erfahrungen in starkem Widerspruch zueinander. Solches trifft selbst in der Gegenwart noch zu; sehr viel mehr musste dies in Zeiten der Fall sein, in denen man die Naturgesetze, von denen Leben und Gedeihen der Pflanzen und Tiere beherrscht wird, noch so gut wie gar nicht kannte. Je nach Beschaffenheit des Bodens, nach der örtlichen Lage der Grundstücke, nach den klimatischen Verhältnissen, nach der jedesmaligen Witterung erwies sich ein und dieselbe Massregel bald als zweckmässig,

Verständnis über diesen wichtigen Teil der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte etwas zu klären und zu erweitern.

bald als unzweckmässig. Erst unzählige, durch Jahrzehnte und Jahrhunderte wiederholte Erfahrungen, die sich immer aber noch nicht als vollkommen zuverlässig bewährten, mussten gemacht werden, bevor man auch nur in einem räumlich beschränkten Bezirk zu allgemein als gültig angenommenen Ansichten über die vorteilhafteste Art des Landwirtschaftsbetriebs gelangte. Solche Erfahrungen konnten bloss dann rechten Nutzen haben, wenn sie innerhalb derselben Bevölkerungsgruppe von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbten. Davon mussten alle Beteiligten bald eine klare Ueberzeugung gewinnen. Es war nicht zufällig, dass einerseits die Bauern sich der Heerbannpflicht möglichst zu entziehen, dagegen die grossen Herren und Fürsten für die unvermeidlichen Fehden und Kriege Männer heranzuziehen suchten, die hierin ihren hauptsächlichsten Beruf fanden.

Allerdings wurde es den zur Landarbeit bestimmten Personen nicht ganz leicht, sich in die damit verbundene, ganz neue Lebensweise zu fügen, namentlich nicht der grossen Zahl von Freigeborenen unter ihnen. Sie waren gewohnt und geübt, Jagd- wie Kriegswaffen zu führen, in Wald und Feld umherzustreifen, feindlichen Menschen und wilden Tieren im Kampf standzuhalten, Mut und Kraft ihnen gegenüber jederzeit zu bewähren. Wenn sie von dieser rauhen, wechselvollen, ihre körperlichen wie seelischen Kräfte anspannenden Tätigkeit ermüdet waren, pflegten sie am häuslichen Herde der Ruhe sich hinzugeben. Die in der eigenen Wirtschaft etwa nötigen Geschäfte überliessen sie den Frauen und den Sklaven. Als Ackerbauer hingegen mussten sie von Morgens früh bis Abends spät die nämliche Art von Geschäften verrichten. Dieselben entbehrten zwar nicht einer gewissen Mannigfaltigkeit, hatten aber doch für Menschen, die an Bestehen von Gefahren und Entwicklung grosser körperlicher Kraftäusserungen Gefallen fanden, wenig Verlockendes. Morgens früh Nutz- und Zugtiere zu besorgen, dann den ganzen Tag hinter dem Pfluge zu gehen oder Dünger zu laden und zu breiten oder Gras oder Getreide zu mähen und zu trocknen und einzubringen oder Gräben zu reinigen, Wege zu bessern oder auf der Tenne zu stehen und zu dreschen, konnte ihnen wenig behagen. Dennoch blieb ihnen

nichts anderes übrig, wenn sie leben, die Ihrigen ernähren und den freiwillig übernommenen oder ihnen auferlegten Verpflichtungen nachkommen wollten. Sie waren hiefür auf ihre und ihrer Familienglieder eigene Leistungen angewiesen. Denn um unfreie Personen als Arbeiter zu halten, dazu reichten ihre Mittel nicht aus; die Grösse der bäuerlichen Besitzungen war in der Regel auch danach berechnet, dass die darauf nötigen Geschäfte von einer Familie besorgt werden konnten. War das Besitztum grösser oder die einzelne engere Familie (Vater, Mutter und Kinder) sehr klein, so lebten mehrere engere Familien, also mehrere Generationen oder erwachsene Geschwister oder selbst entferntere Verwandte auf ein und demselben Hofe zusammen. Solange noch Neuverteilungen der gemeinen Mark stattfanden, wurde dabei auf die Stärke der einzelnen Familien Rücksicht genommen. Als jene aufhörten, suchten für den Fall, dass der Ertrag des bäuerlichen Hofs für die Beschäftigung und Erhaltung der angewachsenen Familie nicht mehr ausreichte, die überflüssig gewordenen Menschen sich durch Rodung in der gemeinen Mark oder auch durch Ansiedelung an entfernten Orten oder Wanderung in die Städte ein neues Unterkommen zu verschaffen. Der einzelne Hof, die Hufe, bildete den Wohnsitz und das Wirkungsgebiet einer ganzen Familie und wurde als Gut der engeren oder auch weiteren Familie (Sippe) betrachtet; hienach richtete sich auch der Erbgang. Diese Anschauung ist selbst heute noch in vielen Gegenden die herrschende und nach ihr wird gehandelt.

Nachdem die freien Ackerbauer, um des Schutzes gegen äussere Feinde willen und um der Heerbannverpflichtung zu entgehen, ihr Besitztum an die Grundherren übertragen und als Leihe gegen bestimmte Abgaben zurückempfangen hatten, waren sie schon, um den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, in die Zwangslage versetzt, eine regelmässige Wirtschaftsweise zu üben. Zu dem gleichen Verfahren nötigten sie die nicht ohne Mitwirkung der Grundherren zu stande gekommenen örtlichen Festsetzungen über die Handhabung des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes und über die Nutzung der gemeinen Mark. Die Abhängigkeit von den Grundherren und von den gewohnheitsrechtlichen oder gar statutarischen

Bestimmungen war von weittragender Bedeutung für die Erziehung der Bauern zu einer geregelten und zweckentsprechenden wirtschaftlichen Tätigkeit. Ohne einen gewissen, dauernd ausgeübten Zwang wären sie schwerlich dazu gekommen; denn jene entsprach zu wenig ihren von den Vätern überkommenen Neigungen und Gewohnheiten. Sollte das deutsche Volk in wirtschaftlicher und geistiger Kultur fortschreiten, so musste die weit überwiegende Masse desselben ihren Lebensberuf darin suchen und finden, die vorhandenen, bisher zum geringsten Teil ausgebeuteten Kräfte des zunächst in Ueberfluss vorhandenen Bodens nutzbar zu machen. Nur dadurch wurde es möglich, eine starke Vermehrung der noch sehr dünnen Bevölkerung herbeizuführen und diese mit den nötigsten Subsistenzmitteln zu versorgen, auch ausserdem noch einen Ueberschuss zu erzielen, der genügte, um den in öffentlichen Aemtern, im Kriegsdienst beschäftigten Personen sowie den Stadtbewohnern diejenigen unentbehrlichen Erzeugnisse zu gewähren, die sie selbst zu produzieren ausser stande waren. Die Zahl der zu diesen Gruppen gehörenden Menschen wuchs im Laufe des Mittelalters gewaltig an und in demselben, sogar noch in einem höheren Grade die Ansprüche, welche sie an die produktive Arbeit der Landbauer machten. Denn mit steigender Kultur stellte gerade die nichtbäuerliche Bevölkerung grössere Anforderungen an Nahrung, Kleidung und Wohnung.

Für die freien Bauern war es verhängnisvoll, dass sie mit zahlreichen halbfreien und ganz unfreien Leuten ein und denselben Beruf teilen mussten. Sie genossen vor diesen zwar den Vorzug des Waffentragens, der Teilnahme an Volksgericht und Volksversammlung. Aber solche Vorrechte verloren immer mehr an Bedeutung oder verschwanden mit der Zeit vollständig. Die richterlichen Befugnisse nahmen die Grundherren für sich in Anspruch; ebenso die Ordnung der meisten öffentlichen Angelegenheiten, die früher der Entscheidung der Volksversammlung unterlegen hatten. Wohl haben sich einige Reste der Autonomie, auch unter den Bauern, das ganze Mittelalter hindurch und darüber hinaus erhalten; aber diese bezogen sich doch lediglich auf die Ordnung gewisser interner Gemeindeangelegenheiten und selbst in diesen waren die Bauern mehr

oder weniger an die ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung von Höherstehenden gebunden[1]). An dem Recht des Waffentragens hielten die Bauern zwar fest; in mancherlei Fehden und Kriegen mit Rittern, Fürsten und Städten, zuletzt noch in dem grossen Bauernkrieg haben sie gezeigt, dass sie der Waffenführung nicht ganz unkundig waren. Besonders taten sich die Schweizer Bauern hierin hervor. In den Schlachten gegen die österreichischen Herzöge und Ritter bei Morgarten (1315) und Sempach (1386) sowie gegen Karl den Kühnen von Burgund bei Granson und bei Murten (1476) bewiesen sie in glänzender Weise ihre kriegerische Tüchtigkeit. Aber die Schweizer bildeten doch hierin eine Ausnahme. Im allgemeinen hatten die Waffen für die Bauern doch nur die Bedeutung, dass sie damit gelegentlich Angriffe gegen ihre Person oder gegen ihr Dorf abwehren, wilde Tiere töten, Jagdwild erlegen konnten. Die Veranlassung zu solchem Gebrauch wurde aber immer seltener, je mehr die Fehden nachliessen, die Sicherheit der Strassen zunahm und das Jagdrecht der Bauern beschnitten oder ganz beseitigt wurde. Im grossen Bauernkrieg zeigte es sich, dass die Bauern im regelrechten Kampf gegen eine nur einigermassen disziplinierte Heeresmacht nichts ausrichten konnten.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass nach Annahme des Christentums durch die germanischen Völker, unter wesentlichem Einfluss der Kirche das Bestreben dahin ging, die Sklaverei aufzuheben, den Leibeigenen die Freiheit zu gewähren, den Unfreien und Halbfreien Grundstücke oder Höfe gegen bestimmte persönliche oder Naturalleistungen zu dauernder Nutzung zu übertragen (s. S. 94). Schon aus den Breviarien Karls d. Gr. geht hervor, dass innerhalb desselben Gutskomplexes freie und unfreie Bauern nebeneinander sassen. Die freien (ingenuiles) Höfe werden zwar von den unfreien (serviles) unterschieden; aber beide haben sowohl Dienste zu leisten wie Naturalien abzuliefern. Eine wesentliche Differenz zwischen

---

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 116 u. 117. In den Dorf- und Markenweistümern kam diese bäuerliche Autonomie besonders zum Ausdruck.

beiden ist hierin nicht vorhanden; die Verpflichtungen der freien Mansen waren, wohl entsprechend ihrem räumlichen Umfang, sogar noch weitgehender; ihre Dienste bestanden vorzugsweise aus Spanndiensten, die der unfreien vorzugsweise aus Hand- bezw. Botendiensten. Aus dem Breviarium von Staphinseie geht dies deutlich hervor[1]).

Je mehr nun freie, halbfreie und unfreie Bauern miteinander vermischt wurden, je mehr ferner das erfolgreiche Bestreben der Grundherren dahin ging, auch über die freien Leute eine obrigkeitliche Gewalt zu erlangen, sie zu Untertanen zu machen, desto schneller mussten auch die noch bestehenden Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen der Bauern verschwinden. Vollständig geschah dies zwar während des Mittelalters nicht; namentlich im nordöstlichen Deutschland, in den ehemaligen Slawenländern, blieb ein Teil der slawischen Bevölkerung in wirklicher Leibeigenschaft. Aber im übrigen Deutschland gestaltete sich die Entwicklung doch so, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Bauern sich weniger auf das Mass ihrer formellen Freiheit oder Unfreiheit bezogen, als auf den Umfang und die Ertragsfähigkeit ihres Grundbesitzes und auf die Art der von ihnen an die Herrschaft zu machenden Leistungen. Im Interesse der geistlichen wie weltlichen Herren lag es, die gesamte ihnen untergebene Bauernschaft als eine gleichförmige Masse zu behandeln, über diese Masse eine möglichst grosse Herrschergewalt zu erringen und zu behaupten, aus ihren Diensten und Leistungen möglichst grossen Nutzen zu ziehen. Für die Bauern anderseits hatte die formelle Freiheit einen geringen Wert, wenn damit nicht materielle Vorteile verknüpft waren. Sie standen sich besser, wenn sie auf diese oder jene formellen Rechte verzichteten und dafür in ihrer wirtschaftlichen Lage begünstigt wurden, als wenn sie an jenen mit Hartnäckigkeit festhielten, dafür aber in ihrer äusseren Lebenslage geschädigt wurden. Schon von Karls d. Gr. Zeit an, das übrige Mittelalter hindurch, war ein stiller, zuweilen auch in offenen Aufständen sich geltend machender Widerstreit

---

[1]) Vgl. das Breviarium von Staphinseie, Monumenta hist. Germaniae, und Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, I, S. 244 ff.

zwischen den Grundherren und Rittern einerseits, der bäuerlichen Bevölkerung anderseits. In diesem Kampf standen alle Bauern zusammen, welcher Art auch ihre rechtliche Stellung sein mochte; sie hatten die gleichen Interessen und verfochten dieselbe Sache. Sie fühlten sich als einen einzigen, zusammengehörigen Stand und wurden von den anderen Volksgruppen als ein solcher betrachtet. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewusstsein des Gegensatzes zu den anderen Ständen hat besonders viel dazu beigetragen, die unter den Bauern früher vorhanden gewesenen Unterschiede bezüglich ihrer Freiheitsrechte mehr und mehr zu verwischen[1]).

Die Bauern bildeten den numerisch bei weitem stärksten, an Ansehen und Einfluss aber schwächsten Teil des deutschen Volkes. Indessen gerade das Missverhältnis zwischen ihrer grossen Zahl und der Bedeutung ihrer produktiven Tätigkeit für die ganze Nation stärkte gegenüber der Geringschätzung und dem Druck, der ihnen von Bürgern und Rittern zu teil wurde, in ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Ebenso wie schon bei den alten Römern galten auch in dem späteren Mittelalter die Ausdrücke „rusticus" und „urbanus" nicht nur in ihrer ursprünglichen Bedeutung als „ländlich" und „städtisch", sondern auch in ihrer übertragenen als „roh, ungebildet, ungesittet" und „fein, gebildet, edel". Auf den Bauern sahen Geistliche, Ritter und Bürger mit einer gewissen Verachtung herab. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden die Wörter „Bauer" und „Armer Mann" sehr häufig als gleichbedeutend gebraucht, wie auch der Bauer selbst sich gerne als armer Mann bezeichnete[2]).

Der starke Gegensatz zwischen den Bauern und den anderen Ständen wurde mit der Zeit immer mehr dadurch verschärft, dass die Bauern an den Fortschritten der geistigen Kultur nur geringen Anteil nahmen, auch kaum nehmen konnten. Was durch die Kreuzzüge, durch Kunst und Poesie, durch das Auf-

---

[1]) Vgl. hiezu das später ausführlich zu besprechende Buch von Chr. Garve: „Ueber den Charakter der Bauern", Breslau 1786, S. 14 ff.

[2]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 46—50. Lamprecht a. a. O. I, 2, S. 1196 ff.

blühen der Gewerbe und des in- wie ausländischen Handels u. s. w. an neuen Bildungselementen der deutschen Nation zugeführt wurde, kam den Bauern nur sehr spärlich und langsam zu gute. Sie lebten in ihrer Mehrzahl so einsam und abgeschlossen, sie hatten so sehr mit der harten Not des Lebens und mit den täglichen Anforderungen ihres Berufes zu ringen, dass ihnen wenig Gelegenheit, Zeit und Neigung blieb, den geistigen Strömungen, von denen ihre mehr begünstigten Volksgenossen bewegt wurden, auch ihrerseits lebhaftes Interesse zuzuwenden. Ganz unberührt blieben die Bauern freilich nicht von den die jedesmalige Zeit beherrschenden Ideen; aber dieselben drangen nur ganz allmählich zu ihnen hindurch und nahmen dann bei ihnen eine eigentümliche Gestalt an. Die Bauern bildeten sich einen besonderen Kreis von Gedanken und Lebensgewohnheiten aus, der ganz anders geartet war wie derjenige der Ritterschaft und der Bürger. Zwar sahen diese beiden mit Geringschätzung auf jene herab, aber ohne dass die wirkliche Sachlage ihnen dazu eine genügende Berechtigung gegeben hätte. Denn auch der Bauernstand besass manche Vorzüge, äusserer wie innerer Natur, um welche die anderen Stände ihn hätten beneiden können.

In wirtschaftlicher Beziehung kam den Bauern zu gute, dass sie die notwendigsten Lebensbedürfnisse selbst erzeugten. Fielen die Ernten sehr ungünstig aus oder wurden ihre Felder verwüstet oder ihr Viehstand durch Raub oder Seuchen arg geschädigt, so konnten sie wohl einmal Mangel leiden. Aber in der Regel hatten sie das, was sie bei ihren bescheidenen Lebensansprüchen notwendig bedurften. In Gegenden mit guten Boden- und klimatischen Verhältnissen oder dort, wo durch irgend welche Umstände die Bauernstellen von grösserem Umfange waren und diesen im Laufe der Jahrhunderte einigermassen ungeschmälert bewahrt hatten, lebten die Bauern sogar ziemlich üppig in Essen, Trinken und Kleidung, hatten auch noch manche Mittel übrig, um für Schmucksachen und andere aus den Städten bezogene Luxusgegenstände nicht unbedeutende Aufwendungen zu machen. Ein sehr grosser Teil der Ritterschaft hatte viel mehr Sorge und Mühe um die Erwerbung der täglichen Lebensnotdurft, als die meisten Bauern. Noch

im 16. Jahrhundert mussten manche Ritter zu den verzweifeltsten und verwerflichsten Mitteln greifen, um auch nur die für die Lebensfristung unentbehrlichste Nahrung zu gewinnen[1]. Die Lebenshaltung der Stadtbürger war im Durchschnitt allerdings eine reichlichere als die der Bauern, aber doch für einen grossen Teil derselben weniger gesichert. Wenn die Preise der Lebensmittel eine ungewöhnliche Höhe erlangten, was bei den früheren schlechten Verkehrsmitteln für einzelne Landschaften gar nicht so selten vorkam[2], oder wenn durch nahe oder entfernte Kriege der Absatz von gewerblichen Erzeugnissen dieser oder jener Art stockte, so kam immer ein grösserer oder kleinerer Teil der Bürgerschaft in Not um das tägliche Brot.

Das beste Gut, welches der Bauer besass, war die Art seiner Berufstätigkeit, deren Eigentümlichkeit einen starken, aber vorwiegend günstigen Einfluss auf seine Lebensanschauungen und seinen Charakter ausübte. Sie nötigte ihn zu täglicher, aber meist nicht übermässiger Anstrengung seiner körperlichen wie geistigen Kräfte und zu regelmässiger, andauernder Pflichterfüllung. War er im Sommer vielleicht öfters auch überlastet, so gewährten die langen Winternächte ihm Gelegenheit genug, die versäumte Ruhe nachzuholen. Seine Arbeit war reich an Abwechslung, Verstand und Gemüt anregend und befriedigend. Wie das Keimen, Wachsen und Reifen der Pflanzen, wie Frühling, Sommer, Herbst und Winter, wie Sonnenschein und Regen, wie Wärme und Kälte, so änderten sich auch seine Obliegenheiten. Und diese brachten ihn in beständige Berührung mit der Natur, der leblosen wie namentlich der lebendigen. Er sah, wie aus dem Samenkorn allmählich die Pflanze sich entwickelt, bis sie die ihrer Verwendung entsprechende Reife erlangt hat; wie das eben geborene, hilflose, kleine tierische Geschöpf im Laufe eines oder mehrerer Jahre zu einem kräftigen Zugtier, zu einer milchgebenden Kuh, zu einem wolletragenden Schaf, zu einem Fleisch und Fett in Menge liefernden Schwein sich ausbildet. Und alles dies geschah unter seiner sorgfältigen und stetigen

[1] Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, II, 2, S. 269 ff.

[2] Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 591. In Hungersnöten stiegen die Getreidepreise sehr häufig auf das 5—10fache, zuweilen auf das 15- bis 20fache ihrer normalen Höhe.

Mitwirkung. Wenn er sich auch sagte, dass die Erzeugnisse der Pflanzen- und Tierwelt zunächst den von Gott in die Natur gelegten Kräften zu verdanken sind, so lehrte ihn doch die an sich und anderen gemachte Erfahrung, dass fast immer das Mass des göttlichen Segens mit der Art und Menge der aufgewendeten menschlichen Arbeit in gleichem Verhältnis steht. Dies gab und erhielt den Bauern ihre Gottesfurcht und ihr Gottvertrauen, wie es sie zu nie ermüdender Tätigkeit anspornte. Beide Eigenschaften in ihrer Vereinigung sind vorzugsweise dazu angetan, Zufriedenheit und innere Befriedigung in des Menschen Gemüt zu erwecken und zu erhalten. Von ihnen hängt aber das Glück der Menschen ab, nicht von dem Masse des äusseren Besitzes und der Genüsse, die man sich damit verschaffen kann.

Die geordnete, regelmässige und doch mannigfaltige, aber das Gemüt nicht aufregende, sondern beruhigende Tätigkeit war geeignet, den Bauern und ihrer Lebensweise eine gewisse Sicherheit und Stetigkeit aufzuprägen, sie auch, trotz ihrer Isoliertheit, vor geistiger und gemütlicher Abstumpfung zu bewahren. Wenn sie letzterer trotzdem hie und da bis zu einem gewissen Grade verfielen, so lag dies an später zu erörternden Umständen, die mit ihrem Beruf an und für sich nichts zu tun hatten.

Vollständig gingen die Bauern auch keineswegs in ihrer wirtschaftlichen Arbeit auf. An Sonn- und Festtagen, an den langen Winterabenden kamen auch sie zusammen, pflegten Tanz, Gesang und allerlei Spiele, übten sich in der Waffenführung, veranstalteten Wettrennen, Schützenfeste u. s. w.[1]). Ihre geringen Anforderungen an gesellige Freuden und Abwechslung fanden hierin hinreichende Befriedigung. Sie hatten sich eine gewisse Genügsamkeit angewöhnt, welche der Bewahrung inneren Gleichgewichtes sehr zu statten kam.

Was die Bauern oft unzufrieden und zuweilen selbst rebellisch machte, war der stetig wachsende, von ihren Herren auf sie ausgeübte Druck. Zunächst dadurch, dass man sie immer mehr in die Stellung von Untertanen zu drängen suchte. Um so empfindlicher musste dies, wenigstens den freien Bauern sein,

---

[1]) Freytag a. a. O. II, 1, S. 46 ff.; II, 2, S. 301.

als ihre unmittelbaren Herren oder Vorgesetzten sehr häufig unfreien Standes, Ministerialen oder Unterbeamte von Fürsten oder grossen Grundherren waren. Anfangs im Namen der letzteren, später, als die Lehen faktisch meist erblich geworden waren, im eigenen Namen übten die Vögte eine obrigkeitliche Gewalt über die Bauern aus, die um so empfindlicher wurde, als sie nicht nur einen öffentlich-rechtlichen, sondern auch einen privatrechtlichen Charakter an sich trug und dadurch die Möglichkeit bot, die den Bauern auferlegten Abgaben und Dienste willkürlich zu vermehren[1]). Damit waren die sozialen wie die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den freien und den mit ihnen zusammenwohnenden, einen Hof besitzenden unfreien oder halbfreien Leuten so gut wie beseitigt. Nach dem Verschwinden der grossen Grundherrschaften ging die Gewalt über die Bauern auf die einzelnen Ritter über und auch diese hatten ein Interesse daran, alle ihre Bauern als eine gleichförmige Masse von Untertanen zu behandeln. Die aufkommenden Landesherrschaften setzten zunächst diesem Verfahren der Ritter keinen Widerstand entgegen; im Gegenteil waren sie mit den Rittern verbündet im Kampfe gegen die noch verbliebenen grossen Grundherren, die ihre Selbständigkeit gegenüber den Landesherren zu behaupten strebten[2]).

Eine weitere Benachteiligung lag darin, dass man ihnen die Nutzung der gemeinen Mark, der Allmende, immer mehr zu schmälern suchte. Am meisten gilt dies für den Wald, für den allerdings eine Devastation zu befürchten stand, wenn er der Verfügung der Bauern überlassen blieb. Diese verhütet zu haben, ist unzweifelhaft ein Verdienst der Grundherren. Die Bauern behielten zwar in der Regel noch gewisse Nutzungsrechte an den Wäldern, die örtlich sehr verschieden waren. Sie erstreckten sich auf Beweiden der Waldblössen mit Rindvieh oder Pferden, auf Treiben von Schweinen in den Wald, auf Entnahme von Streu, von Raff- und Leseholz als Brennmaterial, auch wohl von Nutz- oder Bauholz nach Anweisung

---

[1]) Arnold, Deutsche Geschichte, II, 2, S. 123, 132, 135, 208. Lamprecht, I, 2, S. 1139 ff.

[2]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 170.

der herrschaftlichen Forste. Immerhin war dies eine starke Beschränkung der früheren bäuerlichen Rechte am Wald. Eine solche lag auch darin, dass die Bauern nicht mehr, wie ehemals, nach Belieben Rodungen im Wald vornehmen durften. Ferner wurde über die herrschaftlichen Wälder der Wildbann verhängt, d. h. den Bauern wurde das Jagdrecht in denselben genommen, zunächst das der höheren, dann auch das der niederen Jagd. Wie mit der Jagd, so ging es auch mit der Fischerei, welche in den zur gemeinen Mark gehörenden Gewässern die Grund- oder Landesherren ebenfalls an sich zogen[1].

Auch auf die Nutzung der gemeinen Weiden und selbst auf die Beweidung bäuerlicher Stoppelfelder machten die Grundherren in erhöhtem Masse Anspruch. Solches namentlich dann, wo die Schafzucht infolge des Aufblühens der Tuchmacherei zu einem lohnenden Betriebszweig wurde.

Die schon früher hie und da geübten Bannrechte der Grundherren über Mühlen, Brauereien, Keltereien, Backhäuser und damit gleichzeitig über Schankwirtschaften wurden sehr erweitert und verallgemeinert. Hiebei hatten die Grundherren selbstverständlich vor allem und zunächst ihr eigenes Interesse im Auge. Aber diese Entwickelung lag doch auch im Interesse der Gesamtheit. Denn es handelte sich dabei um Gewerbe, die gar nicht entbehrt werden konnten, deren lohnender Betrieb aber für den einzelnen Bauern kaum möglich war. Sobald jene Gewerbe sich aus den ursprünglichen, sehr rohen Formen ihrer Handhabung herausgearbeitet hatten, war es nötig, sie von der einzelnen kleineren Hauswirtschaft loszulösen und in einem oder einigen wenigen grösseren, für eine oder mehrere Dorfschaften ausreichenden Betrieben zusammenzufassen. Diese Konzentration hätte vielleicht von den Bauern selbst vorgenommen werden können, wie solches auch stellenweise geschehen ist. Aber im allgemeinen fehlte es doch den Bauern hiezu an der nötigen Einsicht und Erfahrung, auch an Einigkeit. Es entsprach ganz den vorhandenen Verhältnissen, dass die Organisierung dieser, jetzt sogen. technischen Nebengewerbe von den Grundherren oder deren Beamten in

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 290 ff. Lamprecht. I, 1, S. 485 ff.

die Hand genommen und dieselben unter deren Aufsicht, sei es von Beamten, sei es von Pächtern, ausgeübt werden. Für die Grundherren bildeten die Bannrechte eine ziemlich sichere und mit wachsender Bevölkerung stetig steigende Einnahmequelle[1]).

Wie einerseits die Rechte der Bauern allmählich beschränkt wurden, so wuchsen anderseits die ihnen auferlegten Lasten. Bei diesen ist zu unterscheiden zwischen Abgaben und Dienstleistungen.

Die Abgaben waren vierfacher Art: der an den Grundherrn zu zahlende Zins, der an die Kirche zu entrichtende Zehnt, die aus der Unterordnung unter den Gerichtsherrn entspringende Vogteilast und endlich die dem Landesherrn zu leistende Bede oder Steuer.

Der Grundzins stellte das Entgelt für die überlassene Nutzniessung einer bäuerlichen Stelle oder einzelner Grundstücke dar. Anfangs bestand er in einem bestimmten Anteil am Naturalertrag. Je mehr aber die Teilung der Hufen vor sich ging und je mehr der Anbau von Handelsgewächsen und Gemüse sich ausdehnte, desto häufiger wurde der Naturalzins ganz oder teilweise in einen Geldzins verwandelt. Hand in Hand damit trat eine Erhöhung des Grundzinses ein. Während er ursprünglich als Entschädigung für die Ueberlassung der Nutzung einer Hufe mit allen an dieser hängenden Rechten galt, nahmen später die Grundherren noch besondere Zinsen in Anspruch, wenn sie den Bauern die Befugnis erteilten, bestimmte Nutzungen in der ehemals gemeinen Mark auszuüben. So entstand dann eine Anzahl von speziellen Grundzinsen, die neben dem allgemeinen Grundzins hergingen und die nach der Art ihres Ursprunges verschiedene Bezeichnungen führten: Wiesen-, Weide-, Garten-, Beunde-, Holz-, Stockzins u. s. w.

Der Zehnt war die von der Kirche allgemein geforderte Abgabe und bestand ursprünglich in dem zehnten Teil der erzielten Produkte. Der grosse Zehnt war der von Getreide und Wein, der kleine der von Gartenfrüchten, Kleinvieh, Hühnern, Bienen erhobene. Später dehnte man die Zehntpflicht auch auf

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 270 ff.

Wiesen-, Waldnutzung und Erzeugnisse der Viehhaltung aus. Dabei wurde das Zehntrecht in sehr vielen Fällen auch von Vogteiherren und anderen Weltlichen käuflich erworben, wodurch dann der Zehnt tatsächlich den Charakter einer der Kirche dargebrachten Spende verlor und den einer herrschaftlichen Abgabe erhielt.

Die Vogteilasten entstammten dem Anspruch der das Gericht ausübenden Personen auf Verpflegung an den Gerichtstagen. Dieser erweiterte sich später auf die Forderung auch sonstiger Naturalleistungen und einer den Charakter einer Steuer tragenden Abgabe, welche fast überall von den Grundhörigen erhoben wurde. Sie hiess die Vogtbede.

Die vierte Gruppe der den Bauern obliegenden sachlichen Leistungen hat ihren Ursprung in dem Aufkommen der landesherrlichen Gewalt und hat die Natur einer Steuer oder Bede. Anfangs wurde die Bede nur ganz unregelmässig erhoben, wenn ausserordentliche Ereignisse, namentlich Kriege, dies notwendig erscheinen liessen. Mit der Zeit aber, je mehr die sich ausdehnende landesherrliche Gewalt grössere finanzielle Mittel bedurfte, gestaltete sich die Bede zu einer regelmässigen Steuer. Diese wurde von den Landständen bewilligt und auf die Bewohner verteilt. In den Städten trugen sie die Bürger, auf dem Lande wurde sie meist auf die Bauern abgewälzt. Ihre Höhe war sehr verschieden, oft aber recht bedeutend. Auch das Objekt, welches der Steuer als Grundlage diente und nach dessen Wert sie berechnet werde, war ein verschiedenes. Sie wurde festgestellt nach dem Vermögen oder nach dem Einkommen oder auch, besonders auf dem Lande, nach dem Zins, den der Bauer an den Grundherrn abzuführen hatte. Die stetig wachsende Bedepflicht wurde in den letzten drei Jahrhunderten des Mittelalters von den Bauern als ein besonders schwerer Druck empfunden.

Inama-Sternegg nimmt an, dass, wenn auch die aus den hier geschilderten vier Gruppen von Abgaben den Bauern erwachsende Last nach Zeit und Ort sehr verschieden war, man doch annehmen dürfe, dass sie durchschnittlich zwei Drittel, also über 60 % des gesamten Naturalertrags einer bäuerlichen Wirtschaft in Anspruch genommen habe. Davon rechnet er

etwa 33,4 % auf den Grundzins, 6,6 % auf den Zehnt, 20 % auf die Vogteilast und 4 % auf die Steuer; zusammen macht dies 64 %[1]).

Zu den sachlichen Abgaben traten dann noch die von den Bauern zu leistenden persönlichen Dienste, die Fronden. Diese trafen anfangs allerdings zumeist die Unfreien; wenigstens waren nur diese verpflichtet, in eigener Person Dienste zu verrichten. Aber schon aus den Breviarien Karls d. Gr. geht hervor, dass auch die Inhaber von freien Höfen bestimmte Flächen Ackerland oder Wiesen zu bearbeiten und abzuernten, auch Botendienste zu verrichten hatten (s. S. 104). Mit der Verringerung der Grundherrschaften und mit der gleichzeitigen Vermehrung der Bauernstellen nahm diese Art von Fronden ab. An ihre Stelle traten aber andere. Die Bauern wurden herangezogen, um für die Grundherrschaft Rodungen vorzunehmen, auch auf kleineren herrschaftlichen Gütern die für die Gemüse- und Obstgärten und für die Weinberge nötigen Arbeiten auszuführen; ferner in der Hof- und Hauswirtschaft der Herren bei Wartung des Viehes, bei Besorgung der Küche und der Wäsche Hilfe zu leisten. Die letzteren Verpflichtungen fielen grösstenteils oder ganz den Frauen zu, die aber ausserdem oft noch zu Diensten bei der Heu- und Getreideernte, sowie bei der Flachskultur verbunden waren.

Eine nicht unerhebliche Last wurde den Bauern durch die Waldfronden aufgebürdet. Sie mussten das für die Herrschaft nötige Brenn-, Nutz- und Bauholz fällen und heranfahren, manchmal auch noch bei Verarbeitung desselben zu Geräten, zu Balken und Brettern behilflich sein. Auch zu Jagdzwecken wurde ihre Arbeit, wenngleich während des Mittelalters nur in sehr beschränktem Umfange, herangezogen. Die meisten der später auf den Bauern so schwer drückenden Jagdfronden kamen erst in der folgenden Periode auf[2]).

---

[1]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 405. Eine so starke Belastung war nur möglich bei sehr extensiver Wirtschaftsweise und verhinderte demgemäss auch einen intensiveren Betrieb der Landwirtschaft. Heutzutage betragen, auch abgesehen von den Steuern, die baren Ausgaben in deutschen Wirtschaften durchschnittlich etwa 70 % des Geldrohertrages.

[2]) Inama-Sternegg a. a. O. III, S. 415.

Zu diesen Fronden, welche wesentlich einen privatrechtlichen Charakter trugen, gesellten sich dann solche, welche der Vogtei oder der Landesherrschaft zu leisten und die deshalb wesentlich öffentlich-rechtlicher Natur waren. Diese bestanden hauptsächlich aus Spann- und Handdiensten zu Kriegszwecken, zum Bau von Burgen, Brücken und Wegen, zur Errichtung von Schanzen, zur Stellung von Wachen und Boten. Viele dieser Leistungen hätten eigentlich die Ritter bezw. deren Knechte zu machen gehabt, denn ihnen lag die Heeresdienstverpflichtung und die Abwehr äusserer Feinde ob; die von den Bauern den Herren zugestandenen Leistungen bildeten ihrem Ursprunge nach die Entschädigung für jenen Heeresdienst. Aber die Ritter wussten einen grossen oder den grössten Teil der ihnen aus ihrer Kriegsdienstverpflichtung erwachsenden Obliegenheiten mit der Zeit wieder auf ihre Bauern abzuwälzen[1]).

Das hier geschilderte Bild von der Lage des Bauernstandes, wie sie sich im Mittelalter allmählich entwickelt hat, trifft für einzelne Bauern oder selbst einzelne bäuerliche Bezirke vielleicht nicht ganz zu. Jedoch glaube ich, dass es die durchschnittlich vorhandenen Zustände einigermassen richtig wiedergibt. Für gewisse Fälle mag es zu ungünstig, für andere aber auch zu günstig sein. Denn trotzdem, dass zweifellos die gesamten Bauern im Deutschen Reich schon in den letzten drei Jahrhunderten des Mittelalters einen einheitlichen, von den übrigen scharf getrennten Stand bildeten, walteten doch innerhalb desselben grosse Verschiedenheiten ob. Dieselben bezogen sich aber weniger auf die tägliche Berufsarbeit und die daraus entspringenden Gewohnheiten, Anschauungen und Empfindungen, als auf den grösseren oder geringeren wirtschaftlichen Wohlstand, in dem sich die einzelnen befanden. Dieser hing wieder ab einesteils von der Menge und Güte des Grundbesitzes, über den jeder verfügte, andernteils von der Art und Höhe der Abgaben und Dienste, die jeder zu leisten hatte. In beiden

---

[1]) Ueber die den Bauern obliegenden Abgaben und persönliche Dienste gibt Inama-Sternegg eine gute Uebersicht a. a. O. III, S. 386 ff. u. S. 407 ff. Vgl. auch Lamprecht a. a. O. I, 1, S. 603—622.

Dingen herrschte aber grosse Mannigfaltigkeit, so dass allerdings die wirtschaftliche Lage der einzelnen Bauern erhebliche Abweichungen zeigte. Die Folge davon war, dass selbst in der nämlichen Dorfschaft gewöhnlich verschiedene soziale Gruppen sich bildeten, wie solche auch noch später vorhanden waren und noch in der Gegenwart bestehen. Der Vollhüfner dünkt sich mehr wie der Halbhüfner oder gar der Viertels- oder Achtelshüfner; die Hüfner mehr als die Kossäten oder Häusler, deren Zinsland aus einem Häuschen und vielleicht aus einigen wenigen Acker- oder Gartengrundstücken bestand und die sich vorzugsweise durch Lohnarbeit nähren mussten. Aber es mag schon hier bemerkt werden, dass es im Mittelalter kaum Landarbeiter gab, die an der direkten Nutzung von Grundstücken keinen Anteil gehabt hätten. Wie bereits früher wiederholt hervorgehoben, so hatten schon die alten Germanen zu den Zeiten des Tacitus die Gewohnheit, ihren Sklaven Land zur Nutzung zu überweisen, so dass Tacitus sie mit den römischen Kolonen vergleicht. Diese Sitte behielten die Deutschen auch nach ihrer Sesshaftmachung bei. Je mehr die Skaverei verschwand und auch die eigentliche Leibeigenschaft aufgehoben oder doch in mildere Formen übergeführt wurde, je enger die gesamte den Landbau aktiv ausübende Bevölkerung zu einer einzigen sozialen Gruppe zusammenwuchs, desto ähnlicher wurde auch die Lage der noch ganz unfrei gebliebenen kleinen Landbewohner derjenigen der Bauern. Von dem unbedeutendsten Häusler bis zu dem Vollhüfner gab es die mannigfaltigsten Abstufungen, zwischen welchen eine feste Grenze, wenigstens im allgemeinen, sich nicht ziehen lässt. In sozialer Beziehung war die Kluft zwischen dem gesamten Bauernstand einerseits, den beiden Ständen der Ritter und Bürger anderseits viel grösser, als die Kluft zwischen den einzelnen Gruppen der Bauern. Auch der Lohn der kleinen Leute, die wesentlich auf Arbeit bei den Herren angewiesen waren, bestand vorzüglich in Landnutzung und dadurch wurden sie Bauern. Diese Art der Löhnung war die für beide Teile vorteilhafteste und natürlichste. Als die Rodungen und Kolonisationen nachliessen, ergab es sich von selbst, dass die kleinen wie grossen Bauern auf der Stelle, wo sie einmal sassen, auch dauernd blieben und

ebenso ihre Kinder und Enkel. Inwieweit überhaupt ein Recht auf Freizügigkeit für die Bauern vorhanden war, steht nicht fest. So viel darf man aber mit Sicherheit annehmen, dass die unfreien Leute, aus welchen die kleinen, nicht mit einer Hufe ausgestatteten sich zusammensetzten, solches Recht nicht besassen[1]). Sie waren an das herrschaftliche Gut gebunden, konnten ohne Erlaubnis es nicht dauernd verlassen. Sofern nicht ein Ueberfluss an Arbeitskräften eintrat, was erst in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters hie und da geschah, blieben sie und ihre Nachkommen dauernd innerhalb des nämlichen herrschaftlichen Besitzes, wo sie ein sicheres Unterkommen und eine Heimat hatten. Es ist auch wahrscheinlich, dass in der Regel nach dem Tode eines unfreien kleinen Mannes das demselben zur Nutzung überlassene Grundstück auf dessen Kinder oder eins derselben überging. Dadurch wurde das Heimatsgefühl und das Bewusstsein, selbst zu dem sesshaften Bauernstande zu gehören, noch weiter gestärkt. Eine von der Bodennutzung ganz ausgeschlossene, eines festen sicheren Wohnsitzes entbehrende Klasse von Landarbeitern hat im Mittelalter nicht existiert; sie ist erst ein Produkt der im 19. Jahrhundert stattgehabten Entwickelung.

Am Ausgang des Mittelalters war die Lage der Bauern im allgemeinen keine sehr erfreuliche. Sie gestaltete sich deshalb ungünstiger als im 12. und 13. Jahrhundert, teils weil durch das Wachstum der Landbevölkerung die einzelnen bäuerlichen Besitzungen durchschnittlich kleiner geworden waren, teils weil die grundherrlichen und landesherrlichen Lasten sich gesteigert hatten. Der auf den Bauern ruhende Druck hatte sie zwar vielfach mit Unzufriedenheit, mit Misstrauen und selbst Hass gegen die Ritterschaft und die Geistlichkeit, auch wohl gegen die Stadtbürger[2]) erfüllt, aber sie hatten sich einen gesunden Kern wertvoller sittlicher Eigenschaften erworben und

---

[1]) Auch die Mehrzahl der übrigen bäuerlichen Besitzer hatte faktisch keine Freizügigkeit, für sie galt die glebae adscriptio. Siehe Lamprecht a. a. O. I, 2, S. 1178 ff. u. 1189 ff.

[2]) Mit den Städten hielten sie übrigens oft zusammen, da sie in der Ritterschaft einen gemeinschaftlichen Gegner erblickten.

bewahrt. Sie waren genügsam, arbeitsam, hielten fest an der hergebrachten Sitte, hatten ein lebhaftes Gefühl der Zusammengehörigkeit. Ihre Lebensart war nach unseren heutigen Begriffen allerdings rauh oder sogar roh, aber dies traf auch für die übrigen Stände der damaligen Zeit zu. Jeder Stand hat seine besonderen Sitten und es liegt in der Natur der Dinge, dass diejenigen der ländlichen Bevölkerung weniger fein sind als die der städtischen oder gar der höfischen. Die grössere äussere Feinheit und Geschliffenheit ist keineswegs mit einer höheren Sittlichkeit verbunden; zuweilen ist es gerade umgekehrt.

An innerer Tüchtigkeit überragte am Ausgang des Mittelalters der Bauernstand durchschnittlich sowohl die Ritterschaft wie die Geistlichkeit. Unter jener gab es eine grosse Zahl, die keinen festen, den Mann befriedigenden Beruf hatte (s. S. 167 u. 168). Diejenigen, welche nicht im Dienst eines Landesherrn standen, verbrachten meist ihre Zeit mit gelegentlichen Fehden, mit Waffenspielen, mit Jagdvergnügungen oder mit Trinkgelagen. Fehlten hiezu die Mittel, so suchten sie dieselben auf mehr oder minder gewaltsame Weise sich zu verschaffen oder sie darbten zeitweise. Den ihnen nach der Natur der Verhältnisse zugewiesenen Beruf, nämlich die eigene Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes, verschmähten sie.

Hierin war die Entwickelung des deutschen Volkes eine ganz andere wie die des alten römischen Volkes. Dieses war ursprünglich ein Bauernvolk und der römische Staat ein Bauernstaat. Aus ihm ist in jahrhundertelangem Ringen allmählich das mächtige römische Reich entstanden. Das Bewusstsein hievon haben die Römer bis zu Ende der Republik und selbst bis in den Anfang der Kaiserzeit bewahrt. Deshalb stand bei ihnen der Landbau und die Beschäftigung damit in grossem Ansehen. Ihre ausgezeichnetsten Staatsmänner, Gelehrten und Dichter haben es nicht verschmäht, mit dem Landbau sich praktisch abzugeben oder ihn literarisch zu behandeln. Während den Römern die handwerksmässige Tätigkeit als eine schmutzige, eines freien Mannes nicht würdige galt, hielten sie die landwirtschaftliche für eine dem freien und edlen Manne besonders angemessene. Noch kurz vor Anbruch der Kaiser-

zeit verkündet Cicero mit beredtem Munde das Lob der Landwirtschaft, von der er unter anderem sagt, dass keine Erwerbstätigkeit besser, lohnender, erfreuender und eines freien Mannes würdiger sei als der Ackerbau[1]). Die alten Germanen dagegen setzten ihre grösste Ehre darein, die Waffen zu führen. Mit der Vieh- und Hauswirtschaft gaben sich die freien Männer kaum ab; die Bodenkultur spielte bei ihnen überhaupt nur eine nebensächliche Rolle. Als sie dann später genötigt waren, den Ackerbau in ausgedehnterer und geregelterer Weise zu treiben, und die Arbeit der Frauen und Sklaven hiezu nicht mehr ausreichte, hielten die Edeln und Ritter auch weiterhin sich davon fern; sie zogen vielmehr eine besondere Gruppe ihrer Volksgenossen zu der ihnen nicht recht würdig scheinenden Tätigkeit heran. Wenn sie in den Bauern eine untergeordnete Klasse erblickten, welche in Abhängigkeit und Dienstbarkeit gebracht und dauernd erhalten werden müsse, so entsprach dies ganz ihrer von den Vorvätern ererbten Anschauung von der untergeordneten Natur des Landbaues.

Die Kirche und namentlich die Klöster haben mehrere Jahrhunderte hindurch viel für den Fortschritt der Landwirtschaft getan und dieselbe hat ihr Grosses zu danken. Aber in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters trat bei ihr ein starker sittlicher Verfall ein. Die Klöster und ihre Bewohner wurden zum grossen Teil bequem oder gar faul, genussüchtig, habgierig und infolgedessen hartherzig gegen die Bauern. Die Klagen der Bauern über ihre geistlichen Herren waren fast noch lauter als die gegen die weltlichen und dies nicht ohne Berechtigung.

Es war die grosse und schwere Aufgabe des Mittelalters, aus den Germanen, die bis dahin als ein halbnomadisches Kriegsvolk gelebt hatten, eine Nation zu machen, die befähigt war, sich an den der Menschheit gestellten Kulturaufgaben wirksam zu beteiligen. Hiezu diente zunächst und vor allem das Christentum, durch welches die Sitten gemildert und gereinigt, der Wert der Arbeit und der Pflichterfüllung in das rechte Licht gestellt, die Würde jedes einzelnen, auch des geringsten Men-

---

[1]) Cicero, De officiis, I, 42 und De senectute, XVII.

schen als eines Ebenbildes Gottes anerkannt und verkündet wurde. Ausserdem aber war es nötig, dass die Deutschen sich einer geregelten wirtschaftlichen Tätigkeit hingaben und Organe schufen, welche die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, die immer mannigfaltiger und komplizierter wurden, in die Hand nahmen. Die weitaus nötigste und wichtigste wirtschaftliche Tätigkeit bildete damals noch mehr als jetzt die Bebauung des Bodens, deren zweckmässige Ausführung erst durch jahrhundertelange Uebung und Erfahrung gelernt werden konnte. Damit war die Entstehung eines besonderen Standes von Bauern ganz von selbst gegeben. Als Bevölkerung und Wohlstand zugenommen hatten, konnte eine Selbständigmachung des bisher fast lediglich auf dem Lande geübten Handwerkes sowie ein örtlicher Zusammenschluss der hiezu gehörigen Personen nicht entbehrt werden. Er geschah in den Städten, welche die Mittelpunkte für die gesamte gewerbliche Tätigkeit und zugleich die Sitze für die an der Spitze der weltlichen und kirchlichen Verwaltung stehenden Personen wurden. Letztere gingen zunächst hervor aus der Gesamtmasse der Freien sowohl wie der Unfreien. Je schwieriger und komplizierter die öffentlichen Angelegenheiten sich aber gestalteten, desto nötiger wurde es, zu deren Besorgung Personen heranzuziehen, die vermöge ihrer häuslichen Erziehung und durch besondere Stellung hiezu vorbereitet waren. Zu ihnen gehörten einerseits die Geistlichen, anderseits ein Teil der Ritter, auch wohl der Stadtbürger. Die beiden letzteren Gruppen gaben den Grundstock ab, aus dem dann später, mit weiterer Erstarkung der landesherrlichen Gewalt, der deutsche Offiziers- und Beamtenstand sich entwickelte.

Die Erziehung eines Volkes aus dem einfachen Naturzustande zu einer Kulturnation geht nur langsam vor sich. Was bei dem einzelnen Menschen ein Jahr bedeutet, stellt bei der Volkserziehung mehr wie ein Menschenalter dar. Erst in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wurde die Trennung des Volkes in die drei Stände, die Ritter, die Bürger und die Bauern, wirklich vollzogen. Die Geistlichkeit bildete allerdings auch einen besonderen Stand, der aber insofern eine isolierte Stellung einnahm, als er sich infolge des Zölibates

nicht aus sich selbst erneuern, sondern immer wieder aus den drei anderen Ständen rekrutieren musste.

Sittlich am gesundesten waren der Bürger- und der Bauernstand; ersterer erfreute sich auch einer gewissen wirtschaftlichen Blüte, während letzterer in der Entfaltung seiner wirtschaftlichen Kräfte mannigfach gehemmt war. Dem Ritterstand fehlte zu seiner inneren Gesundheit ein fester Beruf, dessen die beiden anderen Stände teilhaftig waren und der sie zu angestrengter Tätigkeit und zur Pflichterfüllung nötigte. Auch die Geistlichkeit erschlaffte und kam moralisch wesentlich deshalb herunter, weil sie den ihr verliehenen und lange mit Erfolg geübten Beruf, die übrigen Stände sittlich und wirtschaftlich zu bilden, nicht mehr erfüllen wollte, auch die Fähigkeit hiezu, hauptsächlich durch eigene Verschuldung, eingebüsst hatte.

II. Von den Bauernkriegen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts

Ueberblick

Mit dem 15. Jahrhundert geht das Mittelalter zu Ende; die Geschichtschreibung rechnet von da ab die Neuzeit. Es trafen in den letzten Jahrzehnten des 15. und den ersten des 16. Jahrhunderts eine Reihe von wichtigen Ereignissen zusammen, welche in ihren Folgewirkungen wohl geeignet waren, das Leben der europäischen Kulturvölker in ganz neue Bahnen zu leiten.

Durch die schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfundene Buchdruckerkunst wurden sowohl den höheren wie auch den niederen Volksklassen die Geistesprodukte der Vergangenheit und der Gegenwart leicht zugänglich gemacht, auch solchen Personen, die selbst nicht lesen konnten. Die Gedanken, von denen einzelne hervorragende Männer bewegt wurden, die Strömungen, welche in einzelnen Volksschichtsn herrschten, gelangten schnell zur allgemeinen Kenntnis und übten auf die ganze Nation ihre Wirkungen aus. Weder die Kirchenreformation noch die Bauernkriege hätten eine so rasche und grosse Verbreitung gefunden, wenn nicht durch den Druck von Büchern,

Flugschriften und Flugblättern aller Art die Masse des Volkes von dem Inhalt dieser grossen Bewegungen in kurzer Zeit unterrichtet worden wäre.

1453 fiel Konstantinopel in die Hände der Türken und das oströmische (griechische) Kaiserreich wurde zerstört. Zahlreiche christliche Gelehrte, Staatsmänner, Künstler und Kaufleute wanderten von dort aus nach Italien und anderen europäischen Staaten und trugen wesentlich dazu bei, dass Kunst und Wissenschaft einer Blüteperiode entgegengeführt wurden, wie sie die christliche Kulturwelt bisher noch nicht erlebt hatte.

Ende des 15. Jahrhunderts wurde Amerika, fast gleichzeitig der Seeweg nach Ostindien entdeckt. Handel und Verkehr empfingen dadurch nicht nur eine ganz neue Richtung, sondern auch eine bisher nicht gekannte Ausdehnung. Die aus Amerika zugeführten grossen Mengen von edlem Metall bewirkten, dass die schon begonnene Umwandlung der Naturalwirtschaft in eine Geldwirtschaft rasche Fortschritte machte und dass die Preise der Waren eine ungewöhnliche Steigerung erfuhren.

Durch die mit dem ersten öffentlichen Auftreten Luthers im Jahre 1517 beginnende Kirchenreformation wurde das geistige Leben der deutschen Nation in seinen innersten Tiefen aufgeregt und nachhaltig beeinflusst. Der bisherige Glaube an die unfehlbare Autorität der Kirche und ihres Oberhauptes wurde erschüttert. Jedem einzelnen, dem Niedrigsten wie dem Höchsten, welchem sein christlicher Glauben eine ernste und heilige Sache war, wurde es klar gemacht, dass sein Verhältnis zu Gott ein persönliches sein müsse, welches keine vermittelnde Instanz bedürfe oder gestatte; dass er und kein anderer für sein Tun und Lassen dem obersten und in Gewissenssachen allein zuständigen Richter verantwortlich sei. Das selbständige Lesen und Forschen in der heiligen Schrift wurde nicht nur erlaubt, sondern zur Pflicht gemacht. Diese Gedanken und Forderungen fanden in der weit überwiegenden Mehrzahl des deutschen Volkes einen lebhaften Anklang und Widerhall und haben einen gewaltigen Einfluss auf dessen geistiges und sittliches Leben ausgeübt, einen noch bedeutenderen, als die erste

Annahme des Christentums durch die Germanen. Denn diese erfolgte vielfach nur widerwillig oder gezwungen oder durch äussere Rücksichten veranlasst. Bei der Annahme der Reformation traf dies allerdings auch zuweilen zu; aber im grossen und ganzen geschah sie doch aus innerer Ueberzeugung und durch freien Entschluss. Durch die Reformation erst ist den Deutschen das Mass von geistiger und sittlicher Freiheit gegeben worden, welches zur Erreichung der höchsten dem Menschen zugänglichen Erfolge in Kunst und Wissenschaft, im staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erforderlich erscheint. Die Ueberzeugung von der Selbstverantwortlichkeit und das Pflichtgefühl der einzelnen haben durch die reformatorischen Gedanken eine früher nicht gekannte Stärke und Ausdehnung gewonnen. — Zu Ende des 16. Jahrhunderts waren mindestens drei Vierteile des deutschen Volkes der neuen Lehre zugetan. Später hat sich infolge bekannter Ereignisse das Verhältnis geändert und viele Protestanten sind wieder zu der katholischen Kirche zurückgekehrt. Aber diese selbst hat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Erneuerung erlebt, bei welcher sie vieles von den geistigen und sittlichen Errungenschaften der Reformation in sich aufnahm.

Schon im 14. und 15. Jahrhundert, nach dem Verfall des Kaisertums, trat die Notwendigkeit starker landesfürstlicher Gewalten hervor. Erhöht wurde diese Notwendigkeit, nachdem infolge der Reformation auch die äussere Macht der Kirche sehr gesunken war. Sollte das Deutsche Reich und das deutsche Volk nicht innerlich ganz zersplittert und nicht der Spielball oder die Beute seiner Nachbarn werden, so mussten in seiner Mitte sich Territorialstaaten bilden, deren Herrscher mächtig genug waren, um die zentrifugalen einheimischen Kräfte zu sammeln und zu bändigen, sie dem Gemeinwohl dienstbar zu machen, und um eroberungslustigen fremden Nationen einen gewissen Respekt einzuflössen. Diese innere Notwendigkeit führte zu einer immer weiteren, quantitativen wie qualitativen Ausdehnung der fürstlichen Herrschaft, die dann in dem monarchischen Absolutismus des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte. Ritterschaft und Städte, der Adel wie die Bürger wurden gezwungen, ihren Sonderbestrebungen einen Zügel an-

zulegen und den Gesamtinteressen, wie sie sich in dem Willen des Monarchen kund gaben, Rechnung zu tragen. Hatte auch anfangs häufig der Bauer bei den Kämpfen zwischen Landesherren, Ritterschaft und Städten die Zeche zu bezahlen, so waren es doch später die Landesherren, die ihn vor Druck und Ausbeutung schützten und ihm zur persönlichen wie wirtschaftlichen Freiheit verhalfen.

Die neuen Aufgaben, welche den Landesherren gestellt waren, konnten diese nicht lösen ohne ein stehendes Heer, ohne ein Offizierskorps, ohne zahlreiche Beamte. Zwar behalfen sich die Fürsten noch lange Zeit mit Landsknecht- und Söldnerscharen und deren wechselnden Hauptleuten und Obersten. Aber mehr und mehr trat die Notwendigkeit hervor, stehende jederzeit verfügbare, fest gegliederte und an Gehorsam gewöhnte Truppen zur Verfügung zu haben und diese unter Männer zu stellen, die den Heeresdienst als ihren Beruf betrachteten. Ebenso erforderte die über immer weitere Gebiete sich ausdehnende Zivilverwaltung viele persönliche Kräfte, die zum grossen Teil nur aus den höheren oder allenfalls den mittleren Klassen der Gesellschaft entnommen werden konnten. Dadurch eröffnete sich, insonderheit für die Glieder des Adels, aber auch für manche Bürgersöhne, die Aussicht auf eine ehrenvolle, sie äusserlich wie innerlich befriedigende Berufstätigkeit.

Alle diese Ereignisse hatten als gemeinsame Wirkung eine tiefgreifende Umgestaltung des privaten wie öffentlichen Lebens des deutschen Volkes; auch auf die Landwirtschaft und die ihr zugehörige Bevölkerung blieben sie nicht ohne nachhaltigen Einfluss.

Durch strengere landesherrliche Gesetzgebung und tatkräftigere Handhabung derselben wurde die Fehde- und Beutelust der Ritter allmählich unterdrückt. Diese erhielten ein ehrenvolleres und sie mehr befriedigendes Feld der Wirksamkeit als Offiziere oder Beamte im Dienste des Staates. Mit der religiösen Erneuerung war eine Verstärkung des Pflichtgefühls, des Bewusstseins der Selbstverantwortlichkeit und eine erhöhte Wertschätzung der Arbeit, insbesondere der wirtschaftlichen, eingetreten. Infolgedessen verhielten sich auch die Ritter nicht

mehr so ablehnend gegen die Beschäftigung mit der Landwirtschaft. Viele von ihnen gewöhnten sich im Laufe der Zeit an den Gedanken, dass wirtschaftliche Tätigkeit ihnen nicht nur materiell vorteilhaft sei, sondern auch mit ihrem Stande sich sehr wohl vertrage. Durch sie und ihre Beamten sowie durch die fortdauernd sich mehrende Zahl von Domänenpächtern wurden der Landwirtschaft viele tüchtige persönliche Kräfte zugeführt, die an Bildung und Einfluss weit über den Bauern standen. Als Wirkung hievon trat nicht nur ein Fortschritt in der technischen Handhabung des landwirtschaftlichen Betriebes ein, sondern alle Gesellschaftsklassen, sowie die öffentlichen Gewalten fingen auch an, die Landwirtschaft höher zu würdigen und ihr eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

In den Beginn der hier in Rede stehenden Periode fallen die Bauernkriege, in deren Mitte der Dreissigjährige Krieg. Beide haben auf die Landwirtschaft und deren Bevölkerung einen sehr ungünstigen Einfluss ausgeübt; aber doch nicht in dem Masse und in der Weise, wie manche anzunehmen geneigt sind. Ihr Einfluss hat sich hauptsächlich erstreckt auf die sozialen und Besitzverhältnisse, viel weniger auf den landwirtschaftlichen Betrieb; letzterer hat sogar während dieser Periode nach manchen Richtungen hin eine Förderung erfahren.

Seinen Grundcharakter hat der landwirtschaftliche Betrieb in dieser Periode allerdings nicht geändert; die Dreifelderwirtschaft oder die sonst etwa üblichen Wirtschaftssysteme wurden beibehalten. Aber innerhalb der einmal angenommenen Betriebsweise traten mancherlei Veränderungen und Verbesserungen ein. Neue und wertvolle Kulturpflanzen gelangten zur Einführung; der Pflege der Gewächse und der Nutz- wie Zugtiere wurde eine erhöhte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet. Besonders geschah dies seitens einzelner grösserer Besitzer oder Pächter oder seitens deren Beamten. Diese wurden dann die Lehrmeister für die grosse Masse der Bauern, welche sich allerdings nur langsam zu Verbesserungen entschlossen.

Durch den Dreissigjährigen Krieg hat die deutsche Landwirtschaft unzweifelhaft schwer gelitten. Die landbautreibende Bevölkerung ebenso wie die kultivierten Grundstücke erfuhren eine starke Verminderung und der noch verbliebene Teil jener

geriet in eine durchschnittlich sehr armselige Lage. Dies hinderte aber nicht, dass während der dreissigjährigen Leidenszeit und nach derselben sich hier und dort Männer fanden, die nach ihren Kräften und Mitteln auf den Fortschritt der Landwirtschaft hinarbeiteten und einen solchen auch wirklich bewirkten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts stand die deutsche Landwirtschaft auf einer entschieden höheren Stufe, als in der Mitte des 16., während die städtischen Gewerbe damals noch lange nicht die Höhe der Entwickelung wieder erreicht hatten, deren sie sich vor dem Dreissigjährigen Kriege erfreuten. Allerdings bewegte sich der landwirtschaftliche Betrieb im 16. Jahrhundert noch in sehr primitiven Formen, während die städtischen Gewerbe schon eine grosse Vollkommenheit erreicht hatten.

Ein bedeutsames Zeichen dafür, dass das Interesse und das Verständnis für die Landwirtschaft in der hier besprochenen Periode sehr zugenommen hat, darf man in der Entstehung einer deutschen landwirtschaftlichen Literatur erblicken. Die ersten Produkte derselben fallen noch vor den Dreissigjährigen Krieg; nach ihm werden sie nicht nur zahlreicher, sondern auch wertvoller.

Die vorstehenden Ausführungen lassen schon erkennen, dass man bei Darstellung der Geschichte der Landwirtschaft während der Periode von 1500—1750 trennen muss zwischen einerseits den unmittelbaren Folgen, welche die Bauernkriege und der Dreissigjährige Krieg für die Landwirtschaft gehabt haben, anderseits der Entwicklung, welche der landwirtschaftliche Betrieb in dieser Zeit durchgemacht hat. Demgemäss wird zu beschreiben sein:

a) der Bauernkrieg und seine Folgen;
b) der Dreissigjährige Krieg und seine Folgen;
c) die Entwickelung des landwirtschaftlichen Betriebes von 1500—1750 und dessen Zustand um die Mitte des 18. Jahrhunderts;
d) die Anfänge der landwirtschaftlichen Literatur.

a) Der Bauernkrieg und seine Folgen

Schon in früheren Jahrhunderten haben im Deutschen Reich Bauernaufstände stattgefunden, die aber wegen ihrer örtlichen Begrenzung und kurzen Dauer keine bleibenden Spuren hinterliessen. Dieselben mehrten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts; sie waren ebensosehr gegen den Klerus, die Pfaffen, wie gegen die weltlichen Herren gerichtet. Wenn auch für die Bauern selbst fast ausschliesslich wirtschaftliche Beweggründe massgebend waren, so wurden doch von ihnen auch religiöse Motive geltend gemacht und ihre Forderungen durch Hinweis auf göttliche Gebote zu stützen versucht. Die Schlagworte „Göttliches Recht" und „Gerechtigkeit Gottes" waren weit verbreitete und zwar schon lange vor der Kirchenreformation. In den Jahren 1423, 1431, 1449, 1459, 1475 fanden Bauernaufstände in verschiedenen, namentlich in südwestlichen und südlichen Gebieten des Reiches statt. 1493 wurde ein solcher in grösserem Massstab im Elsass ins Werk gesetzt; die Gemeinschaft der aufrührerischen Bauern nannte sich Bundschuh, weil sie mit Bast gebundene Schuhe trugen im Gegensatz zu den mit Stiefeln versehenen Rittern und deren Knechten. Der Bundschuh verpflanzte sich in demselben Jahre nach der Markgrafschaft Baden, wurde aber 1503 unterdrückt. In dem gleichen Jahre bildete sich im Remsthal im Württembergischen eine Bauernvereinigung, die den Namen „Der arme Konrad" führte und die nach dem ungünstigen Ernteertrag von 1512 und 1513 und infolge vergrösserten Steuerdruckes 1514 zum offenen Aufstand überging[1]).

Der grosse Bauernkrieg begann im Jahre 1524 und entbrannte fast gleichzeitig an verschiedenen Stellen des Reiches. Seinen Anfang nahm er in der Landgrafschaft Stühlingen (bei

---

[1]) Kunrad oder Kuonrad, die schwäbische Aussprache für „kein Rat". Vgl. über die älteren Bauernaufstände: Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, II, S. 9 ff.; III, S. 33 ff. Fr. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 150 ff. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. V. 2. Aufl. (1896), S. 337—358.

Schaffhausen), verbreitete sich aber dann bald weiter über ganz Oberschwaben, von dort nach Franken, Thüringen, Hessen, Elsass und erstreckte sich auch noch über andere benachbarte Gebiete. Anfangs waren die Bauern siegreich, da die ihnen entgegenstehenden Fürsten, namentlich der zunächst bedrohte Schwäbische Bund noch nicht hinlänglich gerüstet waren. Später aber mussten sie den besser disziplinierten und geführten fürstlichen Herren unterliegen. Ihre einzelnen, teilweise allerdings sehr starken Haufen wurden im Jahre 1525 von dem Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes Georg Truchsess von Waldburg, von dem Landgrafen Philipp von Hessen, den Herzögen von Sachsen, von Braunschweig und von Lothringen und anderen Fürsten niedergeschlagen. Ende 1525 war der Bauernkrieg beendet; nur in den Alpengegenden, namentlich im Salzburgischen, zog er sich noch in das Jahr 1526 hinein[1]).

Der auf dem Bauernstande lastende wirtschaftliche und persönliche Druck war die Ursache, weshalb die Bauern sich erhoben und zu den Waffen griffen. Schon bei den früheren vereinzelten Aufständen hatten sie die auf dessen Milderung gerichteten Forderungen in mehr oder minder bestimmten Sätzen öffentlich kund gegeben. Bei Ausbruch des grossen Bauernkrieges wurden dieselben in zwölf Artikeln im März 1525 genau formuliert. Sie führen die Ueberschrift: „Die gründlichen und rechten Hauptartickel aller Bauerschafft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen“[2]). Es wird darin verlangt, dass die Gemeinde ihren Pfarrer selbst wählen, auch absetzen dürfe, wenn er sich

---

[1]) Ueber den Verlauf des grossen Bauernkrieges s. Langethal a. a. O. III, S. 45—94. Fr. v. Bezold a. a. O. S. 449—514.

[2]) Die zwölf Artikel finden sich wörtlich abgedruckt bei Fr. Ludw. Baumann: „Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525“ (Kempten 1896), S. 129 ff. Dieses Buch enthält zugleich die Vorgeschichte der zwölf Artikel und die ersten Anfänge des Bauernkrieges. — In der oben mitgeteilten Ueberschrift habe ich die Schreibweise etwas verändert, um sie den heutigen Lesern verständlicher zu machen. — Ueber den Inhalt der zwölf Artikel vgl. noch Langethal a. a. O. III, S. 50 ff.

ungebührlich benehme (Art. 1). Den Kornzehnt (grossen Zehnt) wollen die Bauern gerne geben und ihn auch ablösen, sofern er an Dritte verkauft sein sollte. Die Kirchenvorsteher sollen ihn aber einsammeln, davon den Pfarrer geziemend und genügend unterhalten und das davon übrigbleibende den Armen und Dürftigen der Gemeinde geben, auch für sonstige öffentliche Zwecke verwenden. Den kleinen Zehnt (Viehzent) wollen sie nicht weiter geben, da Gott das Vieh für den Menschen geschaffen habe (Art. 2). — Die Leibeigenschaft soll beseitigt werden, angesehen dessen, dass Christus alle Menschen, vom Hirten bis zum Höchsten, mit seinem kostbaren Blut erlöst und erkauft habe. Die Bauern wollen in Gottes Geboten leben, der erwählten und gesetzten Obrigkeit gerne gehorsam sein und sich vor ihr demütigen, aber keines Herren Eigentum sein (Art. 3). — Weiter fordern sie, dass ihnen wieder Jagd und Fischfang freigegeben werde, dass sie namentlich auch nicht, wie es mancher Orten geschehe, gezwungen werden, stillschweigend zuzusehen, wie die Tiere des Waldes die Saaten auf den Bauernfeldern verwüsten (Art. 4). — In Art. 5 wird Beschwerde darüber geführt, dass die Herrschaften den ursprünglich gemeinsamen Wald sich allein zugeeignet haben und die Bauern gezwungen seien, ihren Bedarf an Holz von den Herrschaften zu kaufen. Die Bauern verlangen, dass der Wald wieder Gemeindeeigentum und jedem Bauern sein Bedarf an Holz nach Anweisung der von der Gemeinde hiezu Erwählten daraus gegeben werde. Sofern eine Herrschaft einen Wald nachweislich gekauft habe, so wollen sich die Bauern mit ihr hierüber brüderlich und christlich vergleichen. — Art. 6 klagt darüber, dass die den Bauern auferlegten Dienste von Tag zu Tag gemehrt werden; sie wollen wie ihre Eltern auch selbst Dienste leisten, aber nicht so hart beschwert werden. — In Art. 7 wird dies dann noch weiter dahin ausgeführt, dass bezüglich der zu leistenden Dienste eine feste Vereinbarung zwischen Herren und Bauern stattfinden solle; dass der Herr nicht befugt sei, darüber hinaus Dienste zu fordern. Die Bauern erklären sich zwar bereit, wenn es Not tue, auch ausserordentliche Dienste zu leisten, aber nur, wenn sie selbst dadurch in ihrer Wirtschaft nicht geschädigt und wenn ihnen ein geziemender Lohn (ziemlicher

Pfennig) dafür gewährt werde[1]). — Art. 8 führt Beschwerde darüber, dass bei den gegen Zins ausgegebenen Gütern dieser (die Gült) zu hoch sei, so dass die Bauern dabei verderben müssen; er fordert, dass diese Güter von dritten Personen besichtigt und von diesen die Gült nach Billigkeit abgeschätzt werde. — Im 9. Artikel beklagen sich die Bauern, dass man stets neue Strafgesetze mache und dass man die Strafe nicht nach den altherkömmlichen Bestimmungen normiere, sondern sich dabei oft von Neid oder Parteilichkeit leiten lasse. — Der folgende Art. (10) berührt sich inhaltlich mit Art. 5. Es wird Klage darüber erhoben, dass Aecker und Wiesen, die der Gemeinde gehörten, dieser genommen worden seien, und wird daran das Verlangen geknüpft, dieselben ihr wieder zurückzugeben. Gleichzeitig erklären die Bauern sich bereit, wegen solcher Grundstücke, falls sie von dritten Personen redlich erkauft seien, mit deren zeitigen Eigentümern gütlich und brüderlich sich zu vergleichen. — Der Brauch, dass nach dem Tode eines bäuerlichen Besitzers von dessen Erben der Todfall[2]) gefordert werde, soll ganz und gar abgeschafft werden. Sie wollen nimmermehr leiden, dass wider Gott und Ehren Witwen und Waisen beraubt und geschunden werden (Art. 11). Im Schlussartikel (12) beteuern die Bauern, dass sie jeden Artikel, von dem nachgewiesen werden könne, dass er Gottes Wort widerspreche, fallen lassen wollen; dass sie auch auf jetzt etwa gemachte Zugeständnisse zu verzichten bereit seien, falls sich später herausstelle, dass sie unrecht wären. — Den Eingangsworten der zwölf Artikel „Dem christlichen Leser Friede und Gnade Gottes durch Christum“ entsprechend, lautet der Schluss: „Der Friede Christi sei mit uns allen“.

Mit Ausnahme des ersten Artikels, der das Recht der Pfarrwahl für die Gemeinde fordert, handelt das ganze denkwürdige Schriftstück nur von wirtschaftlichen Dingen, wenngleich die

---

[1]) Artikel 6 u. 7 enthalten demnach die später oft wiederholte Forderung, dass keine ungemessene Dienste von den Bauern verlangt, und dass, wo sie bestehen, in gemessene verwandelt werden sollen.

[2]) Todfall oder Besthaupt das von vielen Herren ausgeübte Recht, nach dem Tode eines Bauern aus dessen Wirtschaft das beste Stück Vieh für sich fortnehmen zu dürfen.

Forderungen nach Beseitigung der Leibeigenschaft (Art. 3) und der willkürlichen Straffestsetzungen (Art. 10) gleichzeitig das persönliche Gebiet berühren. Schon hieraus geht deutlich hervor, dass in dem auf den Bauern ruhenden wirtschaftlichen Druck die Veranlassung zu ihrer Erhebung zu suchen ist. Noch klarer wird dies dadurch bezeugt, dass die Bauern über manche andere Dinge, die ihnen zu gerechtfertigter Beschwerde hätten Veranlassung bieten können, sich nicht aussprechen. So z. B. nicht über die mancherlei Unbilden, die sie von Raubrittern zu leiden hatten, über die Habsucht und Untüchtigkeit des Klerus, über die öffentliche Unsicherheit, über die vielfältigen, ihnen direkt auferlegten oder auf sie abgewälzten Steuern u. s. w. Von grosser Achtung vor der gottgeordneten weltlichen und kirchlichen Obrigkeit erfüllt, die wiederholt und sehr bestimmt ausgesprochen wird, glauben sie die Abstellung der genannten und ähnlichen Uebelstände, die das öffentliche Leben betreffen, den dafür eingesetzten Gewalten überlassen zu sollen.

Die von den Bauern erhobenen wirtschaftlichen Beschwerden und Forderungen sind durchweg begründet und bewegen sich in gemässigten Grenzen. Ob und inwieweit sie sofort oder in naher Zukunft durchführbar gewesen wären, ist allerdings eine andere Frage. Für einen Teil derselben kann die Möglichkeit und Zweckmässigkeit einer schrittweisen Verwirklichung bejaht werden; dahin gehört z. B. Abschaffung der Leibeigenschaft in ihrer strengen Form und der willkürlichen Strafen, Umwandlung der ungemessenen Dienste in gemessene, die Rückgabe willkürlich eingezogener Allmenden unter Entschädigung der durch rechtlichen Kauf in deren Besitz gelangten Personen, Schutz vor dem durch herrschaftliches Wild angerichteten Schaden. Alle diese und sehr viel weiter gehende Wünsche der Bauern sind zu Anfang des 19. Jahrhunderts befriedigt worden und zwar zum Vorteil nicht nur dieser selbst, sondern auch ihrer Herren.. Wenn man sich damals ablehnend dagegen verhielt, so lag dies einerseits allerdings an dem Mangel an Einsicht oder gutem Willen der Beteiligten, andererseits aber auch an dem Fehlen einer starken landesherrlichen Gewalt. Ohne diese war es nicht möglich, weder den Reformen die nötige einheitliche Gestalt zu geben, noch auch ihre Durch-

führung von den Widerstrebenden zu erzwingen. Ob die Landesherren, auch wenn sie viel mächtiger gewesen wären, als sie wirklich waren, sich zur Abhilfe der bäuerlichen Beschwerden hätten bereit finden lassen, muss freilich zweifelhaft erscheinen. Die Könige des absolut regierten Frankreichs haben es nicht gekonnt oder nicht gewollt; die Ursache der Revolution von 1789 lag nicht zum geringsten Teil in dem unerträglich gewordenen Druck, der auf den französischen Bauern lastete. Dies darf man nicht vergessen, wenn man die Entwickelung der deutschen agrarischen Verhältnisse richtig beurteilen will.

Wenngleich, wie schon oben bemerkt, die zwölf Artikel nicht alles enthielten, wodurch sich die Bauern beschwert fühlten, so geben sie doch ein anschauliches Bild von den Lasten, die sie selbst als die drückendsten und ungerechtesten empfanden. Sie bieten einen ergänzenden Beleg für das früher über die bäuerlichen Zustände Gesagte.

Immer wieder aufs neue betonen die Bauern, dass sie nur das wollen, was nach Gottes Wort das Rechte sei. Zur Bestätigung dessen berufen sie sich auf unzählige am Rande der zwölf Artikel zitierte Stellen der Heiligen Schrift, Alten wie Neuen Testaments, von dem ersten Buche Mosis an bis zu den Evangelien und den apostolischen Briefen. Hiemit war es ihnen auch voller Ernst. Der Wortlaut der Artikel wie namentlich die biblischen Zitate zeigen, dass bei ihrer Abfassung Gottesgelehrte und andere in der Heiligen Schrift genau bewanderte Männer hilfreich gewesen sein müssen, was auch durch anderweitige Nachrichten bestätigt wird. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass Inhalt wie Wortlaut der Artikel ganz der Gesinnung und den Wünschen der Bauern entsprachen, sie auch für beides ein volles Verständnis hatten. Bei aller Rauh- oder selbst Roheit wollten die Bauern gehorsame Untertanen der Obrigkeit, treue Glieder der Kirche sein und bleiben.

Man hat wohl angenommen, dass die wenige Jahre vorher von Luther begonnene Kirchenreformation eine wesentliche Veranlassung zu dem grossen Bauernkrieg abgegeben habe. Dies ist aber nicht oder doch nur in beschränktem Masse der Fall gewesen. Ein deutlicher Beweis hiefür liegt schon in dem Umstande, dass bereits bei den Aufständen zu Ende

des 15. Jahrhunderts die Bauern in ganz ähnlicher Weise wie 1525 auf das Wort Gottes und das göttliche Recht sich beriefen und ihre Forderungen mit demselben begründeten. Schon damals war die Erbitterung der Bauern gegen die Herren und namentlich gegen die Pfaffen eine ganz allgemeine und nicht unbegründete. Die Verderbnis der Kirche und des Klerus von seinen untersten Gliedern bis zu seiner obersten Spitze hatte einen ungewöhnlich hohen Grad erreicht. Hierin stimmten alle ernst gesinnten Männer überein; ebenso darin, dass eine gründliche Erneuerung des weltlichen und des kirchlichen Regimentes nötig sei. Nur hiedurch lässt sich die ungewöhnlich schnelle Verbreitung der lutherischen Reformation erklären. Allen Schichten der Bevölkerung hatte sich eine tief greifende geistige Bewegung, eine innere Unruhe bemächtigt, deren Grund in dem Bewusstsein lag von der Zerfahrenheit und Unhaltbarkeit der vorhandenen Zustände. Nicht am wenigsten wurden davon die Bauern erfasst, zumal sie der am meisten leidende Teil waren. In den zwölf Artikeln klingen die allgemeinen Gedanken, von denen die Zeit beherrscht wurde, deutlich hindurch; aber die darin ausgesprochenen Beschwerden und Wünsche haben, ausgenommen etwa der erste Artikel, mit spezifisch reformatorischen Ideen nichts zu tun. Sie waren rein praktischer und weltlicher Natur. Das Rüstzeug für deren Begründung holten die Verfasser der zwölf Artikel allerdings zum Teil aus dem durch die Reformatoren dem Volke wiedergegebenen Worte Gottes und aus den Schriften der Reformatoren selbst.

Luther hat den bewaffneten Aufstand der Bauern nie gebilligt. Wohl hat er deren gedrückte Lage erkannt. Keiner hat eindringlicher wie er die Fürsten und Herren ermahnt, mit den Bauern glimpflich umzugehen und sie nicht so hart zu drücken. Aber seine Anschauung von der göttlichen Einsetzung der weltlichen Obrigkeit war eine so fest begründete und unerschütterliche, dass er jede Auflehnung gegen dieselbe für eine schwere Sünde hielt. Als nun die Bauern zu den Waffen gegen die Herren und Fürsten griffen und dabei, gleich zu Beginn des Krieges, greuliche Brand- und Mordtaten sich zu

---

[1]) Fr. v. Bezold a. a. O. S. 152 ff.

Schulden kommen liessen, musste Luther von Abscheu und Ingrimm erfüllt werden. Diesem Gefühl gegenüber trat die Frage, ob die Forderungen der Bauern billige seien oder nicht, ganz in den Hintergrund. Wenn und soweit Luther darüber eine bestimmte Ansicht haben mochte, so kam es doch nach seiner ganzen Ueberzeugung lediglich der Obrigkeit zu, etwa vorhandene weltliche Uebelstände zu beseitigen. Gerade weil die Bauern sich auf das Wort Gottes beriefen, fühlte Luther sich doppelt verpflichtet, ihnen öffentlich entgegenzutreten und vor aller Welt laut zu bekennen, dass das tatsächliche Treiben der Bauern in direktem Widerspruch mit der Heiligen Schrift stehe. Nicht mit Unrecht fürchtete er, dass die Berufung der Bauern auf das göttliche Recht in Zusammenhang mit der gewalttätigen Art, wie sie demselben Geltung zu verschaffen suchten, zur Folge haben müsse, dass die Achtung vor dem Worte Gottes als unbedingter Autorität sinke und die auf Grund des Evangeliums begonnene Reformation der Kirche verhindert werde. Er sah es voraus und wusste es bereits, dass seine Gegner ihm und seiner Lehre eine Mitschuld oder gar die Hauptschuld an dem gewalttätigen Auftreten der Bauern zuschreiben würden. War doch kein geringerer wie der erbitterte Feind Luthers, der Kanzler Dr. **Eck**, ein besonders eifriger und wirksamer, aber auch hartherziger Berater des Schwäbischen Bundes bei dessen Verhandlungen mit den Bauern[1]). Die mehr als scharfen Worte, die Luther gegen die aufrührerischen Bauern brauchte, und die Art, wie er die Fürsten zu deren Bekämpfung aufforderte, sind keineswegs zu billigen, wenngleich das damalige Geschlecht an eine viel rauhere Sprache und Behandlung gewöhnt war, als es dem heutigen zulässig und erträglich dünkt. Aber die tiefe sittliche Entrüstung Luthers über den offenen Aufruhr der Bauern ist nicht nur leicht erklärlich, sondern war auch durchaus berechtigt. Seiner Popularität hat Luther durch sein Vorgehen sehr geschadet; dies wusste er auch im voraus. Die Bauern, welche in ihrer grossen Masse bis dahin ihn aufs höchste verehrten, fingen an, ihn zu hassen, so dass er manchmal seines

[1]) **Baumann** a. a. O. S. 43 ff.

Lebens vor ihnen nicht sicher war[1]. Aber in Luthers Art lag es nicht, um äusserer oder persönlicher Rücksichten willen zu schweigen, wo das Reden ihm Pflicht schien. Auch den Fürsten und dem Adel hat er oft sehr bittere Wahrheiten gesagt, ohne die daraus für seine Person etwa erwachsenden üblen Folgen in Erwägung zu ziehen.

Allerdings haben die religiösen Bewegungen der Zeit auf den Bauernkrieg, nachdem er bereits entbrannt war, auch einen direkten Einfluss ausgeübt. Thomas Münzer, Pfeiffer, Joh. Laue und andere Schwarmgeister, die einen christlichen Kommunismus mit Gewalt herbeiführen wollten, benutzten die Erbitterung der Bauern, um diese für ihre eigenen Pläne zu gewinnen. Sie haben nicht wenig dazu beigetragen, dass die Zahl der aufständischen Bauern sich vermehrte und dass deren Fanatismus und blinde Wut gesteigert wurde. Sie führten auch den Bauernhaufen viele Personen aus den Reihen des städtischen Proletariats zu. Aber Luther hat von Anfang an diese Schwarm- und Rottengeister aufs energischste bekämpft; er hielt sie für die gefährlichsten Feinde der von ihm vertretenen Lehre, weil sie den Inhalt des Evangeliums verfälschten, weil sie Geistliches und Weltliches nicht schieden, weil sie die von Gott geordnete Obrigkeit nicht anerkannten und dieser gegenüber ihre Pläne mit Waffengewalt durchzusetzen versuchten.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Bauernaufstände sich auf das westelbische Deutschland beschränkten und auch in diesem das nordwestdeutsche Flachland so gut wie unberührt liessen. Aus dem ganzen nordöstlichen Deutschland wissen wir nur von einem kleinen, schnell unterdrückten Bauernaufstand in dem ostpreussischen Samland[2]. Die stärkste Beteiligung war gerade in den wirtschaftlich am höchsten entwickelten Teilen des Reiches, im Elsass, in Baden, in Schwaben, Franken, Thüringen, auch in Hessen, der Pfalz und Lothringen. Mancherlei Umstände trugen zu dieser, auf den ersten Anblick auffallenden Erscheinung bei. In den genannten Bezirken war

---

[1] Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, II, 2, S. 105. Fr. v. Bezold a. a. O. S. 512.

[2] Fr. v. Bezold a. a. O. S. 510.

die ländliche Bevölkerung verhältnismässig dicht, die Teilung des Bodens weit fortgeschritten und infolge beider Umstände der der einzelnen bäuerlichen Familie gehörende Besitz im Durchschnitt wenig umfangreich. Andererseits war auch die dort ansässige Ritterschaft verhältnismässig zahlreich und dementsprechend die dem einzelnen Ritter zugehörigen Bauernhöfe an Menge und Umfang gering. In den Städten lebten viele wohlhabende oder reiche Leute, die grossen Aufwand trieben; ebenso hatte in den Klöstern ein üppiges und oft zügelloses Leben Platz gegriffen. Nur widerwillig und neidisch sahen die Ritter, dass sie mit den reichen Stadtbürgern nicht gleichen Schritt zu halten vermochten. Um wenigstens eine in ihren Augen einigermassen standesgemässe Existenz führen zu können, suchten viele von ihnen den Bauern immer mehr Lasten aufzubürden. Diese mussten erbittert werden, wenn sie sahen, dass ein grosser Teil der Ritter und noch mehr der Klosterbewohner, ohne etwas Nützliches zu schaffen, von dem sich nährten, was der Bauer im Schweisse seines Angesichtes durch tägliche schwere Arbeit produzierte.

Im ostelbischen Deutschland lagen die Verhältnisse anders. Hier waren von Anfang an die Bauerngüter grösser; die durch das Wachstum der Bevölkerung etwa überflüssig gewordenen Personen fanden lange Zeit noch die Möglichkeit, durch Rodung und Urbarmachung sich ein neues Heim zu gründen. Die Zahl der Landbewohner war im Verhältnis zu dem mittleren und südwestlichen Deutschland eine geringe und infolgedessen der dem einzelnen Bauer zur Verfügung stehende Besitz ein relativ grosser. Auch die einzelnen Ritter hatten im ostelbischen Deutschland durchschnittlich einen grösseren Besitz als im westelbischen, so dass es ihnen schon eher möglich war, ohne allzu harten Druck auf ihre Bauern durch deren Dienste und Abgaben ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. An Städten, wenigstens wohlhabenden, war Nordostdeutschland ziemlich arm; fast nur an der Meeresküste fanden sich davon einige wenige. Städtischer Luxus kam der Landbevölkerung selten vor Augen, konnte deshalb auch nur selten zur Nachahmung reizen oder Neid erregen. Alle diese Umstände bedingten es, dass die ostelbischen Bauern weniger Neigung und Veranlassung

zur Erhebung hatten, als ihre Berufsgenossen in den anderen Teilen des Reiches.

Wenn Nordwestdeutschland von Bauernaufständen verschont blieb, so lag dies wohl hauptsächlich darin begründet, dass dort die alte Sitte, den Hof ungeteilt einem Erben zu überlassen, am zähesten festgehalten wurde, wie es ja auch in der Gegenwart noch der Fall ist. Noch heute gibt es viele Gegenden, in denen gewohnheitsmässig nur ein Kind den Hof übernimmt, während die Geschwister, falls sie keinen anderen Beruf ergreifen, für Lebenszeit unverheiratet auf dem elterlichen Hofe bleiben und dem Erben in der Wirtschaft helfen.

Die Folgen der Bauernkriege waren traurige, zumal für die Bauern selbst. Viele Tausende von ihnen waren auf dem Schlachtfeld geblieben oder anderweitig im Kriege umgekommen. Nach Beendigung desselben nahmen die Ritter und Fürsten grausame Rache an ihren Feinden. Massenhaft wurden sie hingemordet, oft auch Frauen und Kinder nicht verschont. Am wütendsten verfuhr das Heer des Herzogs Anton von Lothringen; in den während der zweiten Hälfte des Monats Mai 1525 im Elsass stattgehabten Kämpfen sind weit über 20000 Bauern, darunter viele Frauen und Kinder, von den Landsknechten hingeschlachtet worden. Den Städten, Dörfern und Landschaften, welche an dem Bauernaufstande teilgenommen hatten, wurden fast unerschwingliche Geldbussen auferlegt und noch jahrelang mit unerbittlicher Strenge eingetrieben. Die ohnedem durch den Krieg schon schwer betroffenen Bauern gerieten in die äusserste Not und Bedrängnis und kamen wirtschaftlich sehr zurück[1]). Aber nicht nur ihre wirtschaftliche, sondern ihre moralische Kraft hatte einen starken Stoss erlitten. Sie waren die völlig Besiegten und fühlten sich als solche; das Verfahren der Herren gegen sie konnte sie nur in dieser Empfindung bestärken. W. Roscher[2]) hält den Bauernkrieg für den grossen Wendepunkt, der alles Unheil des folgenden Jahrhunderts veranlasst habe. Er fährt dann wörtlich

[1]) Langethal a. a. O. III, S. 68, 73, 78—84. Fr. v. Bezold a. a. O. S. 503—506.

[2]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874. S. 121 u. 122.

fort: „Eine hoffnungsreiche Reformbewegung, die bei ruhiger Durchführung sicher bald eine ähnliche Ablösung der bäuerlichen Frondienste und Naturallieferungen bewirkt hätte, wie sie in der freien Schweiz wirklich erfolgte, wird in Ermangelung des rechten Führers auf dem Throne durch Ungeduld der Emanzipationsbedürftigen, sowie durch Selbstsucht der Berechtigten zu einer wilden Revolution, woran sich die Besten des Volkes nicht beteiligen konnten. Welche fürchterliche Reaktion das Scheitern des Aufstandes nach sich zog, kann am besten mit den Worten Seb. Münsters bezeichnet werden: ‚Nihil est, quod servilis et misera gens (die deutschen Bauern) dominis debere non dicatur, nihil etiam, quod jussu facere absque periculo recusare audeat[1].‘ Nicht genug, dass alle Verbesserungen des bäuerlichen Zustandes, selbst die reifsten und notwendigsten, einer mehr als 200jährigen Vertagung anheimfielen, so traten gerade die positivsten Verschlechterungen ein. Gerade der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört die Ausbreitung der ungemessenen Fronden, die Ueberbürdung des Bauernstandes mit allen neu aufkommenden Staatslasten, die Entstehung der neueren Leibeigenschaft, ja die Anfänge zur völligen Legung der Bauerndörfer hauptsächlich zu.“

Das allerdings sehr scharfe Urteil des grossen Historikers und Nationalökonomen über die für die deutschen Bauern ungemein traurigen Folgen des Bauernkrieges findet dem wesentlichsten Inhalte nach in den Tatsachen seine Bestätigung. Die Besitzverhältnisse der Bauern sowie ihre persönliche und rechtliche Stellung erfuhren eine erhebliche Verschlechterung; von der wirtschaftlichen Lage der im Besitz ihrer Höfe verbliebenen Bauern lässt sich dies allgemein freilich nicht sagen.

Der Kampf zwischen Rittern und Bauern, der jahrhundertelang teils im stillen, teils in offenen Fehden geführt worden war, hatte im grossen Bauernkrieg zunächst seinen Abschluss gefunden. Jene gingen daraus als Sieger, diese als Besiegte

---

[1]) In dessen Cosmographia (erschienen 1550) S. 376. Die obige lateinische Stelle heisst zu deutsch: „Nichts gibt es, von dem man nicht sagt, dass es dies knechtische und elende Volk den Herren zu geben schuldig sei; nichts auch, was es auf ergangenen Befehl ohne Gefahr zu verweigern wagt.“

hervor. Beide Stände hatten hievon ein volles Bewusstsein und richteten danach ihr Verhalten ein. Die Ritter fühlten sich mehr wie je als die rechtmässigen Herren über ihre Bauern, denen sie in steigendem Grade die Stelle von Untertanen zuzuweisen versuchten, welche lediglich zu gehorchen hatten. Letztere wehrten sich dagegen wohl hie und da, aber ihre Widerstandskraft war doch gebrochen. Sie fügten sich in die ihnen zugeteilte Rolle als in ein unabänderliches Schicksal. Ziemlich allgemein verbreitete sich unter ihnen ein Geist der Resignation und der Unterwürfigkeit, welcher dem ganzen Stande das eigentümliche Gepräge gab, das er bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts bewahrte. Dies geschah in fast allen Teilen des Deutschen Reiches; nicht nur allein in den Gebieten, in denen der Bauernkrieg gewütet hatte. Durch den Ausgang des letzteren war für ganz Deutschland der Kampf zwischen Bauern und Gutsherren zur endgültigen Entscheidung gekommen. In den darauf folgenden Jahrhunderten wäre ein neuer Bauernkrieg gar nicht denkbar gewesen; hiefür waren einerseits die Macht der Herren, andererseits die Niedergeschlagenheit und das Gefühl der Ohnmacht bei den Bauern zu gross geworden. Tatsächlich erfolgte denn auch später die Bauernbefreiung nicht durch irgend welche Initiative der Bauern, sondern durch das Eingreifen der landesherrlichen Gewalt, vereinzelt auch durch den freien Entschluss der Gutsherren.

An dem Herabdrücken des Bauernstandes beteiligten sich übrigens nicht nur die Ritter oder der Adel, sondern auch alle anderen grossen Grundherren, die bäuerliche Untertanen hatten; so namentlich die Städte, von denen viele im Besitz von herrschaftlichen Gütern sich befanden. Man darf sich indessen die Sache nicht so vorstellen, als ob nun die Gutsherren im Uebermut von Siegern oder gar aus Rache ihre Bauern besonders stark beschwert hätten. Es lag vielmehr so, dass die bereits in den vorangegangenen Jahrhunderten begonnene, den Bauern ungünstige Entwicklung nun vollends und ungehindert in der Richtung weiter fortschritt, die den Wünschen und dem Willen der Gutsherren entsprach[1]).

[1]) Vgl. hierüber Friedr. Grossmann, Ueber die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16.

Nach verschiedenen Seiten hin trat solches zu Tage. Zunächst darin, dass die persönliche Stellung der Bauern sich verschlechterte. Schon früher war ein Streit darüber, ob und inwieweit es den Bauern freistand, ihre Stelle zu verlassen oder ganz aus dem Bereich der bisherigen Herrschaft sich zu entfernen. Nunmehr wird es allgemeiner Grundsatz, dass der Bauer ohne Erlaubnis des Herrn und ohne einen diesem genehmen Gewährsmann, falls es verlangt wurde, zu stellen, nicht abziehen durfte. Daran schloss sich dann die Einführung oder allgemeinere Durchführung des Zwangsgesindedienstes, d. h. die Bauern mussten ihre herangewachsenen Kinder den Herren zum Gesindedienst anbieten; diese durften nur, wenn der eigene Herr auf sie verzichtete, bei einem anderen Dienste annehmen. Hiemit hängt dann zusammen die obrigkeitliche Festsetzung des Gesindelohnes, der für die einzelnen Landesteile verschieden geregelt war. Weiter knüpfte sich daran die Verpflichtung der Bauern, bei Verheiratung der Kinder den Heiratskonsens der Herren vorher hiefür einzuholen[1]). Auf das Entlaufen von Bauern oder deren Kindern werden harte Strafen gesetzt; die bei ihren Eltern überflüssigen und daher müssigen Kinder, ebenso die sonst etwa vorhandenen arbeitsfähigen, aber unbeschäftigten Leute zum Dienste bei der Herrschaft gezwungen[2]).

Kurzum die schon vielfach vorhandene glebae adscriptio, die Schollenpflichtigkeit, gelangte zu einer immer schärferen Ausbildung und nahm immer mehr die Gestalt der Leibeigenschaft an. Die Bauern wurden sogar ausdrücklich als „proprii homines“ bezeichnet[3]). In dem am 16. Mai 1616 für das stettinsche Pommern publizierten Gesetz, die „Erweiterte und erklärte Bauer- und Schäferordnung“, heisst es (§§ 12 und 16, Tit. XI):

---

bis 18. Jahrhundert. Leipzig 1890. S. 5 ff. Ferner C. J. Fuchs, „Der Niedergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften in Neuvorpommern und Rügen. Strassburg 1888. S. 74.

[1]) Grossmann a. a. O. S. 13 ff., S. 36 ff. Fuchs a. a. O. S. 54.

[2]) Grossmann a. a. O. S. 37.

[3]) Grossmann a. a. O. S. 30.

„Die Bauern sind in unserem Herzogtum und Land keine Emphyteutae, Erbzins- oder Pachtleute, sondern Leibeigene, homines proprii et coloni glebae adscripti und geben von den Höfen, Aeckern und Wiesen, welche ihnen einmal eingetan, nur geringe jährliche Pacht, müssen dagegen aber allerhand ungemessene Frondienste ohne Limitation und Gewissheit leisten; auch sind sie und ihre Söhne nicht mächtig ohne Vorwissen der Obrigkeit und Erlassung der Leibeigenschaft von den Höfen und Hufen sich wegzubegeben. Demgemäss gehören die Hufen, Aecker, Wiesen etc. einzig und allein der Herrschaft und Obrigkeit jedes Ortes, wie denn die Bauern und Kolonen gar kein Dominium nec directum nec utile nec libellario nec censuali, weder eigentümlich noch sonst daran haben und daher auch nicht exceptionem perpetuae Coloniae und, dass sie und ihre Vorfahren die Höfe über 50, 60, auch wohl 100 Jahre bewohnt haben, verwenden können.

„Deswegen dürfen sich auch die Bauernsöhne ohne Vorwissen der Obrigkeit als ihrer Erbherren nicht anderswo niederlassen, und die Bauern müssen, wenn die Obrigkeit die Höfe wieder zu sich nehmen oder den Bauern auf einen anderen Hof versetzen will, ohne alles Widerstrebens folgen." (§ 12.)

„Jedoch an den Oertern, da Kaufhöfe sind, muss der andere Hof mit dem vorigen einer Würden sein und ist solche Gerechtigkeit von einem Hof auf den anderen zu transportieren."

„Wenn aber die Bauern ihrer Höfe ganz entsetzt und Vorwerke darauf eingerichtet werden, muss der Bauer ohne Widerrede weichen und den Hof nebst Aecker, Wiesen und Zubehörungen der Herrschaft lassen; in solchem Fall aber ist altem Herkommen nach die Herrschaft schuldig, sie mit aller lebendigen und toten Habe, darunter die Hofwehr mitbegriffen, frei ziehen, auch sie und ihre Kinder der Leibeigenschaft ohne Entgeltnis zu erlassen; auch, wenn es Kaufhöfe sind, das Kaufgeld — welches allein die Höfe und nicht die Hufen betrifft — ihnen zu erstatten und die Loskündigung des Hofes bei guter Zeit etwa ein Jahr zuvor zu tun." (§ 16.)[1]

[1] Ich zitiere hier wörtlich nach Fuchs a. a. O. S. 71 u. 72. Ueber „Kaufhöfe" s. dort S. 28 ff. u. 55. Auch noch einige weitere, von

Mit dieser Ordnung sollte keineswegs ein neues Recht geschaffen, sondern lediglich das, was nach Ansicht der Behörden bereits geltendes Recht war, nun auch gesetzlich fixiert werden. Den Bauern wurde somit kraft des Gesetzes nicht nur der erbliche Besitz, sondern auch das Recht auf eine dauernde Nutzung ihrer Höfe abgesprochen, dagegen den Herren das Recht zuerkannt, den Bauern ihre Höfe zu nehmen und sie beliebig anderen Bauern zu geben oder sie zum Hofesland einzuziehen. Die Bauern werden ausdrücklich als Leibeigene bezeichnet, denen es verboten ist, ihre Höfe oder Hufen ohne Erlaubnis ihrer Herren zu verlassen, und die zu allen Frondiensten verpflichtet sind, welche etwa die Herren von ihnen fordern.

Nun war wohl die rechtliche Lage der Bauern in Neuvorpommern ungünstiger als in manchen anderen Teilen des Deutschen Reiches; aber thatsächlich standen sich die Bauern in dem übrigen Pommern[1]) sowie in Mecklenburg nicht besser. Auch in den anderen Bezirken des ostelbischen Deutschlands waren sie kaum günstiger gestellt, in den unter polnischer Herrschaft befindlichen sicher noch schlimmer. Im ganzen ostelbischen Deutschland wurde der in den meisten Fällen und in den meisten Stücken erfolgreiche Versuch unternommen, die Bauern als Leibeigene zu behandeln, ihnen das Erbrecht oder selbst die auf Lebenszeit gesicherte Nutzung ihrer Höfe abzusprechen, die Bauernhöfe zum herrschaftlichen Land nach Belieben einzuziehen, d. h. die Bauern zu legen, das Recht auf ungemessene Dienste und auf den Zwangsgesindedienst geltend zu machen, den Abzug der Bauern von ihren Höfen und das Heiraten ohne Erlaubnis der Herrschaft zu verbieten[2]). Freilich

Fuchs kurz angeführte Beschränkungen enthält die Bauernordnung von 1616, die ich hier übergehe.

[1]) Vgl. hierüber auch: Ernst Moritz Arndt, Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Berlin 1803. Dieses Buch hat zwar von wissenschaftlichem Standpunkt aus betrachtet manche Mängel, enthält aber viele für die Beurteilung der Sachlage wichtige Einzelheiten; dazu war der Verfasser mit Land und Leuten, namentlich auch mit den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen von Jugend auf sehr genau bekannt.

[2]) Vgl. hiezu auch G. Fr. Knapp, Die Bauernbefreiung

gestalteten sich die Verhältnisse nicht überall gleichmässig. Hie und da gelang es den Bauern, wenigstens formell, das Erbrecht oder das Eigentumsrecht oder beides an ihren Höfen sich zu bewahren, auch dem Anspruch auf ungemessene Dienste erfolgreich entgegenzutreten. Im allgemeinen stand aber doch die Sache so, dass die Bauern persönlich wie wirtschaftlich von ihren Herren fast vollständig abhängig waren und sich deren Willen zu fügen hatten.

Hieraus darf man nicht ohne weiteres den Schluss ziehen, als ob die Lage der Bauern überall eine kümmerliche oder gar unerträgliche gewesen wäre. Die verständigen Herren mussten einsehen, dass zufriedene, gut genährte und wirtschaftlich kräftige Bauern ihnen mehr und bessere Dienste leisten konnten als solche, bei denen das Gegenteil zutraf. Ausserdem hatten die Herren in letzter Linie für die öffentlichen Lasten der Bauern aufzukommen, wenn diese als nicht prästationsfähig sich erwiesen. Auch ihr Schaden war es, wenn die Gebäude der Bauernhöfe verfielen, wenn deren totes und lebendes Inventar völlig unzureichend wurde. Das eigene Interesse der Herren erforderte es dann, dass sie mit ihren Mitteln für die Beseitigung der vorhandenen Mängel eintraten, wenn der Bauer selbst dies nicht vermochte.

Unter den geschilderten Umständen war es selbstverständlich, dass die Lage der einzelnen Bauern in hohem Grade von der Persönlichkeit ihrer Herren abhing. E. M. Arndt sagt deshalb zutreffend[1]: „Die Behandlungsart der Leibeigenen ist natürlich nach Gewohnheiten und Willküren der verschiedenen Herren auch sehr ungleich, und diese armen Menschen sind glücklich oder unglücklich, je nachdem ihnen durch Zufall ein guter oder schlimmer Herr zu teil wurde. Ich kenne schöne und liebenswürdige Beispiele von Güte, aber ich weiss auch Ge-

---

und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preussens. Leipzig 1887. Bd. I, S. 28—49. Ferner: Georg Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. St. Petersburg 1861. S. 8—13.

[1]) A. a. O. S. 207.

schichten von Brutalität und Grausamkeit, die jedes Menschenherz empören würden, wenn ich sie erzählte. Ich erzähle sie nicht, weil ich nicht erbittern, sondern überzeugen will."

Auch im westelbischen Deutschland ging die Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse nach der gleichen Richtung hin: vergrösserte persönliche Abhängigkeit der Bauern, Vermehrung der Frondienste, Verwandlung der gemessenen in ungemessene Dienste, Einziehung von Bauernhöfen zum Gutslande. Aber hier war die Entwickelung sowohl weniger einheitlich wie auch weniger drückend für die Bauern. Die einzelnen reichsunmittelbaren Territorien waren hier viel zahlreicher, dabei durchschnittlich erheblich kleiner und zersplitterter. In jedem herrschten besondere Gewohnheitsrechte oder Gesetze oder, soweit sie übereinstimmten, doch eine verschiedene Handhabung derselben. Ein einheitlicher Rechtszustand oder auch nur eine einheitliche Verwaltungspraxis konnte sich daher nicht ausbilden. Dies kam den Bauern schon insoweit zu gute, als es ihnen oder ihren erwachsenen Kindern verhältnismässig leicht gemacht wurde, von einem Territorium in ein anderes zu entweichen, wenn es ihnen an dem bisherigen Wohnsitz nicht mehr gefiel. Hiedurch erhielten die Landesherren, aber auch die einzelnen Gutsherren, mit Rücksicht auf ihr eigenes Interesse einen gewissen Antrieb, mit ihren Bauern einigermassen glimpflich umzugehen.

Dazu kam dann ein anderer, schwerwiegender Umstand. Von Beginn der Kolonisation an oder doch nach dem Zerfall der grossen Grundherrschaften war im westelbischen Deutschland der Besitz der Ritter wie der der geistlichen Stifter vorwiegend Streubesitz, d. h. der einzelne Grossgrundbesitzer hatte seine Güter in mehr oder minder zahlreichen einzelnen, durchschnittlich meist kleinen Höfen zerstreut; letztere lagen oft in ganz verschiedenen Territorien. Grosse zusammenhängende Güter, abgesehen von Waldkomplexen, gab es nur verhältnismässig wenige. Anderseits waren die Bauernhöfe relativ zahlreich und klein. Infolge dieser Besitzverteilung lag für die meisten westelbischen Gutsherren viel weniger die Versuchung oder auch die wirtschaftliche Notwendigkeit vor, ihre Bauern so stark mit Diensten zu beschweren, wie es ihre ostelbischen

Berufsgenossen tun zu müssen glaubten. Auch zeigte sich bei ihnen eine geringere Neigung, in der eigenen Bewirtschaftung eines grösseren Gutskomplexes eine neue Berufsaufgabe zu suchen. Bei dem reich und nur zu mannigfaltig entwickelten geistigen, wirtschaftlichen und politischen Leben Mittel- und Süddeutschlands wurde es den Herren vom Adel verhältnismässig leicht, einen ihnen zusagenden Wirkungskreis zu erlangen, der ihnen zugleich ein standesgemässes Einkommen gewährte. Sie fanden solchen bei den zahlreichen fürstlichen oder bischöflichen Hofhaltungen und Landesverwaltungen, bei den nicht minder zahlreichen städtischen Behörden oder in den Klöstern, zum Teil auch bei den stehenden Truppen, die seit dem 16. Jahrhundert jeder Fürst zu halten für nötig fand. Mittel- und Süddeutschland blieb oder wurde in der zweiten Hälfte des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts zum überwiegenden Teil wieder katholisch. Dadurch wurde vielen Adeligen die Möglichkeit geboten, als niedere oder höhere Weltgeistliche, als einfache Mönche oder Aebte, als Mitglieder von Domkapiteln oder als Bischöfe sich einen standesgemässen, sie auch ernährenden Beruf zu verschaffen.

In allen diesen Umständen ist die Erklärung dafür zu finden, weshalb im westelbischen Deutschland die Ritter in viel geringerem Grade als ihre ostelbischen Standesgenossen danach trachteten, in den Besitz eines grösseren, arrondierten Gutes zu gelangen oder zu diesem Zweck gar Bauern zu legen. Viele von ihnen zogen es vor, ihre einzelnen Höfe in Zeitpacht zu geben oder ihren hörigen Bauern statt der Dienste bestimmte Geld- oder Naturalgaben aufzuerlegen. Sie hatten dann aus ihrem Grundbesitz eine feste, einigermassen sichere und sich gleichbleibende Einnahme.

Der Historiker darf sich der Beantwortung der Frage nicht entziehen, welche tieferen inneren Ursachen die mehr oder minder allgemein im Deutschen Reich stattgehabte Verschlechterung in der rechtlichen wie in der sozialen Lage der bäuerlichen Bevölkerung herbeigeführt haben. Eine ungenügende Antwort würde es sein, wollte man lediglich sagen: Diese Entwickelung ist deshalb eingetreten, weil die Gutsherren es so

wollten und weil sie übermächtig, dagegen die Bauern ohnmächtig waren.

Allerdings spielte dabei das Machtverhältnis zwischen beiden Teilen eine grosse Rolle. Hätten in dem grossen Kriege zwischen ihnen die Bauern gesiegt, so wäre vermutlich die Entwickelung etwas anders verlaufen. Wie sie sich gestaltet und welche Wirkungen sie auf das wirtschaftliche Leben der Nation ausgeübt hätte, lässt sich natürlich nicht sagen.

In dem vorangegangenen Abschnitt ist gezeigt worden, dass eine gewisse Unterordnung der Bauern unter ihre Herren während des Mittelalters nötig war, um die grosse Masse des Volkes zur geregelten Ausübung eines zweckmässigen Ackerbaubetriebes allmählich zu erziehen. Sollte aber die Landwirtschaft das leisten, was sie zu leisten vermochte und bei steigender Kultur unbedingt leisten musste, so konnte solches nur geschehen, wenn auch viele Glieder der höheren Stände aktiv und berufsmässig sich an ihr beteiligten. Die Bauern allein hätten es niemals fertig gebracht, den landwirtschaftlichen Betrieb auf die Höhe zu erheben, die er später erreicht hat, wie denn auch die Reformation der Landwirtschaft zu Ende des 18. und bei Beginn des 19. Jahrhunderts lediglich von Personen der höheren Stände, durch die vereinigte Tätigkeit von Staatsmännern, Gelehrten und Grossgrundbesitzern vor sich ging. Die Bauern verhielten sich dabei zunächst ganz passiv, meist sogar sehr widerstrebend.

Es war ein grosser, vielleicht aber unvermeidlicher Mangel, dass während des Mittelalters die Ritter um die Landwirtschaft selbst sich nicht kümmerten, dass auch die Insassen der Klöster, welche in der ersten Hälfte des Mittelalters so viel für die Landwirtschaft getan hatten, später dafür das Interesse verloren. Ihnen war, wie von jeher den weltlichen Grundherren, ihr Landbesitz lediglich zu einer Einnahmequelle geworden. Die Bauern hatten die Führer verloren, die sie lange Zeit an den Mönchen, für eine kürzere Periode auch an den königlichen oder anderen grundherrlichen Beamten gehabt hatten. Es tat dringend not, dass neue Führer sich erhoben; vor allem, dass diejenigen Personen, welche nach der Natur der Sache berufen waren, an der Spitze des landwirtschaftlichen Fort-

schrittes zu stehen, sich dieser Pflicht bewusst wurden und ihrer Ausübung sich hingaben.

Der Fortschritt, den die landwirtschaftlichen Verhältnisse im 16. und 17. Jahrhundert gemacht haben, ist nun hauptsächlich darin zu suchen, dass ein Teil des Landadels, der Ritter oder Gutsherren, lernte, sich selbst um die Landwirtschaft zu kümmern, selbst Landwirtschaft zu treiben. Ob sie dies freiwillig und infolge besserer Erkenntnis oder ob sie es unter dem Druck der Umstände taten, ist für die Sache gleichgültig. Der Erfolg war der, dass die Geringschätzung, mit welcher die Landwirtschaft von den höheren Ständen und von der ganzen städtischen Bevölkerung betrachtet worden war, allmählich nachliess und dass auch nicht wenige Männer, die zu den Höherstehenden und Gebildeteren sich rechnen durften und gerechnet wurden, die Ausübung der landwirtschaftlichen Praxis als ihren hauptsächlichsten Beruf ansahen.

Im Jahre 1495 hatte Maximilian I. den allgemeinen Landfrieden verkündet. Verschwanden damit auch nicht mit einemmal die das ganze Land beunruhigenden häufigen Fehden, so wurden sie doch viel seltener und hörten allmählich vollständig auf. Damit war zahlreichen Rittern ihre bisherige Tätigkeit, die zugleich eine Erwerbsquelle bildete, abgeschnitten. Manche von ihnen fanden beides im Dienste der Landesherren als Beamte oder Offiziere; sehr viele aber auch nicht, sie mussten sich vielmehr nach einem anderen Beruf umsehen. Ein Teil von ihnen griff zu dem Nächstliegenden, d. h. er bekümmerte sich um die Bewirtschaftung des eigenen Grundbesitzes. Hiezu trieb schon die Not, die wirksamste Lehrmeisterin und Erzieherin der Menschen. Das wirtschaftliche Leben der Nation nahm im 16. Jahrhundert infolge der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien sowie anderer Umstände einen grossen Aufschwung, die Wohlhabenheit der Gewerbtreibenden und Kaufleute wuchs. Sollte der Adel nicht seine hervorragende Stellung im öffentlichen Leben verlieren, so musste er die ihm vorzugsweise offenstehende Erwerbsquelle, die Landwirtschaft, ergiebiger gestalten. Dies konnte nur dadurch geschehen, dass er seine persönlichen Kräfte ihr widmete.

Aber es war nicht allein die Not, welche ihn hiezu bewog. Mit den reformatorischen Gedanken hatte auch eine höhere und edlere Auffassung von dem Zweck des menschlichen Lebens und der irdischen Tätigkeit Platz gegriffen. Aufs bestimmteste hatten Luther und die übrigen Reformatoren es betont, dass jeder Mensch in dem Beruf, in den ihn Gott durch Geburt und Lebensführung hineingestellt, seine Schuldigkeit tun müsse; dass jede pflichtmässige Arbeit, die höchste wie die geringste, vor Gott den gleichen Wert habe. Nach dieser Auffassung, welche für die Besten der Nation zum Gemeingut wurde, war jede pflicht- und berufsmässige Arbeit gleichsam geadelt. Sie kam auch bei einem grossen Teil des Ritterstandes zur Geltung, und damit war die Schranke gefallen, welche es bisher hauptsächlich verhindert hatte, dass die adeligen Besitzer des Grund und Bodens sich an dessen Bewirtschaftung beteiligten. Sobald dies geschah, musste aber auch die Wertschätzung des landwirtschaftlichen Berufes in der öffentlichen Meinung eine ganz andere und viel höhere werden. Die Ausübung desselben konnte nicht mehr, wie bisher, als lediglich etwas Bäuerisches, nur den niederen und verachteten Volksgenossen Geziemendes gelten. Auch Söhne von Stadtbürgern und sogar von Adeligen, die nicht selbst Gutsbesitzer waren, brauchten sich nicht zu schämen, wenn sie als Pächter oder Verwalter die Bewirtschaftung von Gütern übernahmen. Durch den Eintritt solcher Elemente in die Landwirtschaft gewann diese nicht nur an Ansehen, sondern wurde auch in ihrer Entwicklung sehr gefördert.

Der hier geschilderte Umschwung vollzog sich nicht plötzlich, sondern, wie es in der Natur der Sache lag, ganz allmählich. Die Gutsherren mussten, ebenso wie vorher die Bauern, erst wirtschaften lernen; sie mussten erst Erfahrungen sammeln, und die von einer Generation gemachten Erfahrungen mussten erst auf mehrere folgende sich übertragen, um zur vollen Wirksamkeit zu gelangen. Dabei waren die Gutsherren keineswegs frei in der Ausübung ihres Berufes. Sie waren gebunden an alles das, was mit dem Flurzwang zusammenhing; sie waren namentlich gebunden an die mannigfachen Dienste und Leistungen der Bauern, die sie doch nicht entbehren konnten. Deshalb kam auch die Umbildung des Standes der

Grossgrundbesitzer zu ausübenden praktischen Landwirten erst im 19. Jahrhundert zur Vollendung, nachdem das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis gelöst und damit auch für die Gutsherren die Möglichkeit geschaffen war, frei über die Bewirtschaftung ihres Grund und Bodens zu verfügen. Das 16. bis 18. Jahrhundert war die Periode, in welcher der Stand der Gutsherren an dem Gängelbande hergebrachter Gewohnheiten und bestehender Schranken die Ausübung des landwirtschaftlichen Berufes allmählich lernte. Es war seine fast 300jährige Lehrzeit, nach deren Beendigung er erst die Fähigkeit sich erworben hatte, ganz nach eigenem Ermessen den landwirtschaftlichen Beruf zu treiben.

Von Karl d. Gr. bis zur Reformation waren die Ritter lediglich die gestrengen Herren und Zuchtmeister der Bauern, und als solche unentbehrlich. Von da ab bis zu Ende des 18. Jahrhunderts blieben sie zwar beides, sie wurden aber gleichzeitig, wenn auch ganz allmählich, die Berufsgenossen und Lehrmeister ihrer Untertanen. Im 19. Jahrhundert hatten sie nur noch die beiden letztgenannten Funktionen zu erfüllen, während ihre Herrschaftsrechte in Fortfall kamen. Was das 20. Jahrhundert bringen wird, kann man nicht wissen. Voraussichtlich werden die Grossgrundbesitzer die Eigenschaft als Berufsgenossen und Lehrmeister der Bauern bewahren und hoffentlich eine weitere, nämlich die als Freunde und Beschützer, hinzufügen.

Die Erziehung des Menschengeschlechtes, der Völker und der sozialen Gruppen nimmt einen ähnlichen, nur viel langsameren Gang wie die der einzelnen Menschen durch ihre Eltern. Der Eltern erziehende Tätigkeit wird freilich sehr erleichtert durch das vorhandene Band der natürlichen Liebe sowie der offensichtlichen und weitgehenden Interessengemeinschaft, während bei dem Mangel an Liebe, wie er zwischen den einzelnen Ständen und Berufsklassen zu herrschen pflegt, die menschliche Kurzsichtigkeit und Selbstsucht über den eigenen augenblicklichen Wünschen und Interessen die wichtigeren und dauernden gemeinsamen Interessen und Ziele oft aus den Augen verliert.

Not und Vernunft geboten vom 16. Jahrhundert ab den Gutsherren, welche im öffentlichen Dienste keine Verwendung

fanden, persönlich um die Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes sich zu bekümmern. Hiezu war vor allem nötig, dass sie über ein, nicht allzu kleines Areal einigermassen frei verfügen, d. h. dasselbe in eigene Bewirtschaftung nehmen konnten[1]). Solche Möglichkeit war aber den meisten zunächst nicht gegeben. Vor allem nicht im westelbischen Deutschland, wo der Besitz der Gutsherren meist aus einzelnen verstreuten Höfen bestand (s. S. 219). Im ostelbischen Deutschland war zwar von Anbeginn an der ritterliche Besitz mehr konzentriert; auch war die Neigung der Ritter, einen Teil ihres Besitzes auf eigene Rechnung bewirtschaften zu lassen, wenn vielleicht auch nicht persönlich den Betrieb zu leiten, eine grössere. Indessen herrschte auch im ostelbischen Deutschland insofern Streubesitz, als der überwiegende Teil des kultivierten Bodens in den Händen von Bauern sich befand und als das in Einzelbewirtschaftung der Herren stehende Land zwischen den Bauernländereien zerstreut lag[2]).

Der an und für sich nicht unberechtigte Wunsch der Gutsherren nach grösserem der eigenen Bewirtschaftung unterliegenden Areal war der erste Anstoss zum Legen der Bauern, d. h. zum Einbeziehen von Bauernhöfen zu dem Rittergut. Das Bauernlegen, welches schon vorher stellenweise geübt worden war, nahm vom 16. Jahrhundert ab einen immer grösseren Umfang an und erstreckte sich durch die beiden folgenden Jahrhunderte, soweit nicht im 18. Jahrhundert die Landesherren ihm Einhalt geboten. Im ostelbischen Deutschland wurde es aus den schon angeführten Gründen viel stärker getrieben als im westelbischen. In besonders grosser Ausdehnung fand es in Pommern und in Mecklenburg statt, weit über das Bedürfnis hinaus und auch weit über das Mass, welches den dauernden Interessen der Gutsherren und der Landwirtschaft im ganzen entsprach[3]).

---

[1]) Grossmann a. a. O. S. 17.

[2]) Siehe hierüber Knapp a. a. O. I, S. 4 ff. Grossmann a. a. O. S. 5 ff. Fuchs a. a. O. S. 39 ff.

[3]) Grossmann a. a. O. S. 15—17, S. 62 ff. Fuchs a. a. O. S. 17 u. 18, S. 43—46, S. 68 ff., S. 120 ff., S. 130. Knapp a. a. O. S. 38, 39, 49.

Mit dem Bauernlegen Hand in Hand, zum grossen Teil als unmittelbare Folge desselben, ging die Vermehrung der Fronden. Die Bauern und das Bauernland verminderten sich in dem Masse, als das Herrenland zunahm. Der Gutsherr war auf die Dienste der Bauern angewiesen; wollte er sein vergrössertes Areal ordnungsmässig bewirtschaften, so musste er den Bauern vermehrte Dienste auflegen. G. Hanssen sagt darüber: „Die Fronden mögen erträglich gewesen sein, solange noch das pflichtige Bauernfeld erheblich grösser war als das herrschaftliche Hoffeld; sie wurden aber immer drückender, je mehr das Hoffeld durch Vergrösserung des Haupthofes oder Anlegung von Meiereihöfen ausgedehnt und zugleich das Bauernfeld durch Niederlegung von Hufen oder Verkleinerung derselben vermindert wurde. Standen anfangs z. B. 600 Morgen Hoffeld gegen 1200 Morgen Bauernfeld, so später 900 Morgen Hoffeld gegen 900 Morgen Bauernfeld und zuletzt oft 1200 Mor- Hoffeld gegen 600 Morgen Bauernfeld. Auch durch Ausrodung von Waldgründen und Einziehung von Weideflächen wurde das Hoffeld vergrössert, wozu noch kam, dass allmählich weniger extensiv gewirtschaftet und das Ackerland auf eine kürzere Reihe von Jahren in Dreesch gelegt wurde, folglich mehr Arbeit als früher erforderte[1])". Ich habe diese Stelle aus Hanssen hier wörtlich angeführt, weil sie ein anschauliches Bild über die Ursachen gewährt, welche die so starke Vermehrung der bäuerlichen Dienste herbeigeführt haben. Was Hanssen über Schleswig-Holstein sagt, gilt im wesentlichen für das ganze ostelbische Deutschland, in abgeschwächtem Grade auch für das westelbische.

Der Wunsch oder das Bedürfnis der Gutsherren nach Vermehrung der Frondienste führte sie dazu, der Auffassung Geltung zu verschaffen, als ob es ihnen frei stehe, die Dienste der Bauern beliebig zu vermehren, d. h. den Anspruch auf ungemessene Dienste zu erheben. Dass ein solcher schon vor den Bauernkriegen vielfach geltend gemacht wurde, geht aus den zwölf Artikeln hervor (s. S. 204). Vom 16. Jahr-

---

[1]) G. Hanssen: „Die Aufhebung der Leibeigenschaft" u. s. w. A. a. O. S. 11.

hundert ab und bis zu Beginn des 18. geschah dies mit immer steigendem Erfolg.

Die übermächtige, nicht selten gemissbrauchte Gewalt, welche die Gutsherren über den Besitz und die Person der Bauern ausübten, würden sie nicht haben erlangen können, wenn die Landesherren es nicht zugelassen hätten. Diese suchten zwar manchmal dem scharfen Vorgehen des Adels entgegenzutreten und es zu mildern, aber im allgemeinen liessen sie ihm doch freie Hand, wenigstens bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Obwohl sie selbst im Kampf mit dem landsässigen Adel standen, so konnten sie doch dessen Hilfe und Mitwirkung bei Verfolgung ihrer Zwecke nicht entbehren. Zur Herstellung geordneter Verhältnisse im Inneren der einzelnen deutschen Staaten war es durchaus nötig, dass die Landesfürsten mit grösseren Machtbefugnissen ausgestattet wurden, dass sie eine volle Souveränität erlangten. Hierin standen ihnen aber teils die städtischen Obrigkeiten, vor allem aber der Adel im Wege. Beide nahmen Rechte für sich in Anspruch, die der Landesherr nicht entbehren konnte, wenn er die ihm als solchem zukommenden Obliegenheiten mit genügender Wirkung erfüllen sollte. Zu letzterem Zwecke brauchten die Fürsten vor allem Geld. Sie mussten zahlreiche Beamte besolden und stehende Heere unterhalten oder doch mindestens in den zahlreichen Kriegen grössere Truppenmassen zusammenbringen. Ferner waren zur Herstellung von Verkehrswegen, von Bauten aller Art und für andere öffentliche Einrichtungen, auch für die eigene Haus- und Hofhaltung grosse materielle Mittel unentbehrlich. Der Ertrag des fürstlichen Grundbesitzes reichte hiezu nicht aus, die Steuerkraft der Untertanen musste in viel stärkerem Umfang als bisher herangezogen werden. Dies ging aber nicht ohne Mitwirkung und Genehmigung der Stände, d. h. der Vertreter der Städte und namentlich des Adels. In den Verhandlungen zwischen den Landständen und den Fürsten spielte die Neubewilligung von Steuern die Hauptrolle. Für die letzteren war es ein Gebot notwendiger Klugheit, dass sie dem Adel dafür, dass er der Erhebung geforderter Steuern zustimmte, in seinen Wünschen bezüglich Behandlung der Bauern entgegenkamen und ihm darin möglichst freie Hand liessen.

Sie übertrugen ihm sogar viele obrigkeitliche Rechte, die ihnen ursprünglich selbst zukamen und die sie bisher selbst ausgeübt hatten. In besonders grossem Umfang geschah solches im ostelbischen Deutschland. Dort waren die staatlichen Zustände noch am wenigsten geordnet, die einzelnen landesherrlichen Territorien verhältnismässig gross; es fehlte den Fürsten an Männern und Geldmittteln, um direkt allen den Verpflichtungen nachkommen zu können, deren Erfüllung ihnen im Interesse des Landes notwendig schien. In dieser Lage war es der gewiesene und zunächst allein gangbare Weg, dass sie einen Teil ihrer landesherrlichen Befugnisse auf die örtlich vorhandenen, hiezu geeigneten Instanzen übertrugen. Auf dem Lande konnten als solche aber nur die Gutsherren in Betracht kommen.

Auf diese Weise geschah es, dass die Gutsherren in viel weiterem Umfang, als es bisher gewesen war, gleichzeitig die obrigkeitliche Gewalt über ihre Bauern erhielten und zwar mit Bewilligung oder doch stillschweigender Zulassung der Landesherren selbst. Damit war dann jeder Widerstand oder auch nur Widerspruch der Bauern gegen diese Einrichtung gebrochen. Die Gutsherren erlangten die richterliche Gewalt über die Bauern, die sogen. Patrimonialgerichtsbarkeit, sie waren auch deren Polizeiherren und Kirchenpatrone. Sie legten den Bauern Steuern auf und trieben dieselben ein; sie verhängten über die Bauern Geld- und körperliche Strafen. Von ihnen wurde Entscheidung getroffen über die Art und Höhe der bäuerlichen Dienste; weiter darüber, ob ein Bauer heiraten, was er mit seinen Kindern machen, ob er den Gutsbezirk verlassen dürfe, ob er diese oder jene bäuerliche Stelle anzunehmen habe u. s. w.[1]). Kurzum, der Gutsherr vereinigte in seiner Person den Bauern gegenüber elterliche, privatherrschaftliche und obrigkeitliche Rechte. Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis hatte ebenso einen öffentlich-rechtlichen wie einen privatrechtlichen Charakter und wurde bald mehr nach dieser, bald mehr nach jener Richtung hin ausgelegt.

---

[1]) Grossmann a. a. O. S. 12, 14. Fuchs a. a. O. S. 51. Knapp a. a. O. S. 23 ff., S. 33 ff. Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft u. s. w. S. 12.

Die Gutsherren suchten auch ihre unzweifelhaft öffentlich-rechtlichen Befugnisse als privatrechtliche zur Geltung zu bringen. Die Landesherren hatten darüber zwar eine andere Auffassung, konnten diese aber zunächst nur in beschränktem Masse zur Geltung bringen. Es gelang ihnen dies erst, als ihre fürstliche Gewalt eine absolute geworden war.

Immerhin war aber das Bestreben der einsichtigen Fürsten darauf gerichtet, den auf den Bauern liegenden Druck zu mildern oder nicht zu stark werden zu lassen. Hierauf wies sie schon ihr eigenes Interesse und das ihres Landes hin. Denn die Bauern waren es doch schliesslich, welche vorzugsweise nicht nur die Soldaten liefern, sondern auch die Steuern bezahlen mussten. Auf sie wurden die von den Landständen bewilligten Steuern zum grossen oder grössten Teile abgewälzt.

Die Rücksicht auf den eigenen Vorteil weckte einerseits allerdings in den Gutsherren die Neigung und das Bestreben, die den Bauern auferlegten Lasten und Dienste möglichst zu steigern. Auf der anderen Seite legte sie ihnen aber auch die Nötigung auf, an die persönliche und wirtschaftliche Kraft nicht übermässige, auf die Dauer undurchführbare Anforderungen zu stellen. Denn der geordnete und erfolgreiche Gang und Betrieb der Haus- und Hofwirtschaft der Gutsherren selbst hing davon ab, dass die Bauern in der Lage blieben, ihren Arbeits- und sonstigen Verpflichtungen diesen gegenüber nachzukommen. Ausserdem hatten die Landesherren dem Adel einen grossen Teil ihrer obrigkeitlichen Rechte überlassen; dafür hatte dieser aber auch die Verpflichtung übernommen, für die den Bauern auferlegten Landessteuern einzustehen. Ein etwaiges Defizit mussten die Gutsherren decken; ihnen lag deshalb fast ebensoviel wie den Landesherren daran, dass die Bauern prästationsfähig blieben.

Bei der nahezu unbedingten Abhängigkeit, in der die Bauern sich von den Gutsherren befanden, war ihre Lage in hohem Grade durch die Gesinnung und den Charakter dieser bedingt und gestaltete sich in den einzelnen Fällen sehr verschieden, wie schon E. M. Arndt auf Grund eigener Anschauungen richtig hervorhebt (s. S. 218). Neben diesen rein individuellen und persönlichen Verhältnissen wirkten aber auch solche von

allgemeinerer Natur auf die Behandlung der Bauern seitens der Gutsherren ein und zwar teils in ungünstiger, teils in günstiger Richtung für die Untertanen.

Infolge bereits geschilderter Ereignisse nahm die Wohlhabenheit und damit der Luxus in den Städten wie an den fürstlichen Höfen in hohem Grade zu. Der Adel, der doch immerhin den ersten Stand repräsentierte, beanspruchte mit einigem Recht, an den gesteigerten und verfeinerten Lebensgenüssen teilzunehmen. Hiezu bedurfte er grössere materielle Mittel und, um diese zu erlangen, versuchte er die ihm nächstliegende und oft einzig zugängliche Quelle, die untertänigen Bauernhöfe und deren Insassen für sich selbst stärker auszubeuten. E. M. Arndt schildert dies in folgenden Sätzen[1]: „Wedel, ein pommerscher Edelmann und Patriot im 16. und 17. Jahrhundert klagt in seiner pommerschen Chronik über den Luxus, den Aufwand und das Schuldenmachen der Fürsten, über die kostbaren Gastgelage, über die Hofjustiz der Herren. — Der Adel machte es den Fürsten nach, er reiste, studierte, fing an prächtiger zu leben und brauchte also mehr Geld. Wer also unter ihm stand, wurde mehr angestrengt. Hier fängt die Misshandlung und der Druck der Bauern wohl an, denen man auch die letzten Rechte beschnitt, wie die adeligen und unadeligen Chronikanten, wie die öffentlichen Verhandlungen und Verträge es bezeugen. Bisher hatte man mit ihnen ziemlich auf gleichem Fuss, doch als Herr und Vater gelebt, war nicht viel gebildeter, und hatte wohl noch nicht einmal viele Bedürfnisse voraus. Nun wurden sie angespannt, manche aus ihren alten Sitzen vertrieben und eine Menge Bauerndörfer gelegt und in Hufe verwandelt. Der Mensch ist nie unbarmherziger, als wenn er den Luxus ohne Bildung kennt."

Auf der anderen Seite kam wenigstens manchen Bauern der Umstand zu gute, dass doch auch in einem Teil des Adels eine ernstere und tiefere Auffassung des Lebens Platz gegriffen hatte, als sie im 14. und 15. Jahrhundert herkömmlich gewesen war. Der sittliche Gehalt der reformatorischen Ideen hatte auch auf seine Anschauungen und Grundsätze einen nach-

[1]) A. a. O. S. 143 u. 144.

haltigen Einfluss gewonnen. Mag derselbe auch nur bei der Minorität ein grosser gewesen sein, so musste er doch auf die Lage der Bauern eine günstige Wirkung ausüben; eben deshalb, weil diese Lage in besonders hohem Grade von dem persönlichen Wohlwollen der Gutsherren abhing. Wenn aus dem 16. und dem Beginn des 17. Jahrhunderts berichtet wird, dass die Bauern an manchen Stellen in ganz befriedigenden wirtschaftlichen Verhältnissen sich befanden, so ist dies in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen darauf zurückzuführen, dass sie des Besitzes von Herren sich erfreuten, die von dem humanen und christlichen Geist der Reformation innerlich stark beeinflusst waren.

Man hat wohl behauptet, die zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts stattgehabte Rezeption des Römischen Rechtes als Gemeines Recht im Deutschen Reich wäre eine wesentliche Ursache zur Verschlechterung der Lage der Bauern gewesen. Solche Behauptung ist aber nicht begründet. Die Entwickelung der bäuerlichen Zustände im 16. und 17. Jahrhundert war, wie bereits geschildert, die Folge einerseits des zwischen Bauern, Gutsherren und Landesfürsten bestehenden gegenseitigen Machtverhältnisses, andererseits der notwendigen Anforderungen, welche diese drei Stände erfüllen mussten, wenn das staatliche wie das wirtschaftliche Leben des Volkes eine dem Wohle des Ganzen entsprechende Gestalt gewinnen sollte. Die Beibehaltung des bis dahin in Geltung befindlichen alten deutschen Rechtes hätte hieran wenig geändert und schwerlich den Bauern genützt. Denn dieses war der Hauptsache nach Gewohnheitsrecht, welches sich, den jedesmaligen Forderungen der Zeit entsprechend, umbildete und weiter entwickelte. Auch bei seinem Fortbestand wäre die Verschlechterung der bäuerlichen Zustände in derselben oder in ähnlicher Weise eingetreten, wie sie tatsächlich unter der Herrschaft des römischen Rechtes stattgefunden hat. Ebensowenig als das deutsche Recht im 14. und 15. Jahrhundert eine stetige Herabdrückung der Bauern zu verhindern im stande war, hätte es im 16. und 17. derselben Einhalt geboten. Wenn die römischen Juristen die Erweiterung der gutsherrlichen Rechte mit Sätzen und Ausdrücken begründeten, die sie den Pandekten

entlehnt hatten, so schufen sie damit nicht neues Recht, sondern sie gaben nur den bereits gewordenen oder notwendig werdenden Zuständen eine bestimmte juristische Form. Dadurch mögen ja in manchen Fällen die Bauern geschädigt worden sein, in anderen Fällen sind sie aber auch geschützt worden[1]).

Infolge der vorstehend geschilderten Entwickelung ist der Besitzstand der Bauern sowie ihre rechtliche und soziale Stellung innerhalb der ganzen Volksgemeinschaft unzweifelhaft sehr ungünstig beeinflusst worden. Damit ist aber noch nicht ohne weiteres eingeschlossen, dass auch die wirtschaftliche Lage der im Besitz verbliebenen Bauern eine schlechtere wurde. Bei denjenigen, die von harten Herren mit Diensten und Abgaben überlastet wurden — und dies geschah in vielen Fällen —, sind allerdings auch häufig die wirtschaftlichen Verhältnisse herabgedrückt worden. Aber dies geschah doch nicht allgemein.

Die wirtschaftliche Lage der im Besitz verbliebenen Bauern wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts und bis zum Dreissigjährigen Krieg eine durchschnittlich bessere, als sie in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten gewesen war. Verschiedene Umstände trugen zu diesem Resultate bei.

Zunächst nahmen die Fehden der Ritter untereinander, die zwischen Rittern und Städten, auch die zwischen den Bauernschaften mit den beiden anderen Ständen stark ab, wenngleich sie nicht plötzlich ganz beseitigt wurden. Unter ihnen hatten gerade die Bauern am meisten gelitten, weil sie keinen Schutz hinter Mauern und Burgen hatten, weil ihre Felder und Gehöfte dem Feinde offen dalagen und weil Getreide, Futter, Pferde und Schlachtvieh für diesen eine besonders willkommene und begehrte Beute waren. Die wegelagernden Raubritter verschwanden allmählich und damit die grossen Verluste, welche die Bauern früher durch sie erlitten hatten. Es traten gesichertere Rechtszustände ein und hierauf war die Einführung des römischen Rechtes insofern nicht ohne Einfluss, als es bestimmte, klare Grundsätze aufstellte.

---

[1]) Vgl. hiezu Grossmann a. a. O. S. 19—49.

Auch die grössere Ordnung, welche in der allgemeinen Landesverwaltung wie in der Lokalverwaltung Platz griff, übte einen günstigen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern. Bisher wusste man sehr häufig nicht, wer eigentlich zu befehlen hatte und was Rechtens war. Jetzt wurden die Gutsherren die anerkannte Obrigkeit der Bauern, in deren Händen die lokale Verwaltung und Justiz lag. Mochten sie auch öfters ihre Machtbefugnisse unverständig oder gar missbräuchlich anwenden, so war es doch für die Allgemeinheit ein Vorteil, dass nun ein einheitlicher Wille herrschte, dass jemand da war, der die Macht hatte, dasjenige anzuordnen, was im Interesse der Gesamtheit notwendig erschien. Gerade in wirtschaftlichen Dingen war auf dem Lande viel vernachlässigt worden, weil es an Männern höherer Einsicht und Bildung fehlte, welche die Führung übernahmen. Sobald die Ritter anfingen, selbst zu wirtschaften und damit Verständnis für den Ackerbau, auch für die Leiden und Freuden des Landmannes gewannen, musste dies anders werden. Auch wenn die Gutsherren lediglich von selbstsüchtigen Motiven sich leiten liessen, konnten sie doch gar nicht anders, als dass sie mancherlei Einrichtungen trafen, die den Ertrag der bäuerlichen Wirtschaften steigerten. Viele von ihnen waren nicht mehr lediglich die Herren der Bauern, sondern gleichzeitig ihre Gewerbs- und Berufsgenossen. Als solche durften sie die Autorität von Sachverständigen beanspruchen, und diese wurde ihnen auch von den Bauern zugestanden.

An einer späteren Stelle wird noch nachzuweisen sein, dass die landwirtschaftliche Technik in dieser Periode nicht ganz unerhebliche Fortschritte machte. Diese gingen aber von den grossen Gütern aus und übertrugen sich allmählich auch auf die bäuerlichen Betriebe. Hiedurch haben jene für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Bauern viel beigetragen. Der Erfolg hat sich schon im 16. Jahrhundert gezeigt und ist von da ab bis zur Gegenwart fortdauernd gewachsen.

Uebrigens waren die Gutsherren nicht unumschränkt; ihre obrigkeitlichen Rechte übten sie doch eigentlich nur als Bevollmächtigte der Landesfürsten aus. Wohl herrschte im 16. Jahrhundert zwischen Adel und Fürsten ein beständiger Gegensatz,

ein geheimer oder selbst offener Kampf. Aber der Sieg neigte sich immer mehr auf seiten der letzteren. In dem gleichen Masse wurden diese von dem Bewusstsein erfüllt, dass es in ihrer Aufgabe liege, sich der Förderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt anzunehmen und hiebei der Gutsherren als Helfer und Mittelspersonen sich zu bedienen. Je mehr die fürstliche Gewalt erstarkte, in desto weiterem Umfang wurden die Gutsherren genötigt, falls sie es nicht freiwillig taten, innerhalb ihres Bezirkes die für die Förderung der bäuerlichen Wirtschaften als nützlich erachteten Einrichtungen auch ihrerseits zu unterstützen [1]).

Der Aufschwung, welchen die städtischen Gewerbe, welchen Handel und Verkehr im 16. Jahrhundert nahmen, desgleichen das Wachstum der Bevölkerung kam auch der Landwirtschaft und speziell den Bauern zu gute. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten wurde grösser und lebhafter, deren Absatz durch Verbesserung und grössere Sicherheit der Verkehrswege leichter und billiger. Wertvollere landwirtschaftliche Produkte, wie gemästete Tiere, Butter, Wolle, Gespinstpflanzen, Hopfen, Gemüse, Obst u. s. w. wurden in grösserer Menge begehrt und höher bezahlt. Dies kam den bäuerlichen Betrieben mindestens in dem gleichen Grade zu gute, als den Grossbetrieben.

Von den geistigen, in einem Volke herrschenden Strömungen wird die ländliche und namentlich die bäuerliche Bevölkerung weit langsamer und weniger intensiv berührt, als die städtische. Aber dieselben gehen doch keineswegs spurlos an ihr vorüber. Schon bei Darstellung der Bauernkriege wurde gezeigt, wie sehr damals die Bauern von dem Zeitgeiste beeinflusst waren. Dies schwächte sich infolge des auf den Bauern lastenden persönlichen Druckes während des 16. Jahrhunderts zwar etwas ab, hörte keineswegs ganz auf. Die geistigen und sittlichen Errungenschaften, die der deutschen Nation durch den Humanismus und die Reformation zugefallen waren, kamen

---

[1]) Ueber die Einwirkung der Fürsten auf die Entwickelung der Landwirtschaft und über diese Entwickelung selbst wird in dem nächstfolgenden Abschnitt noch besonders gehandelt werden.

auch den Bauern zu gute. Auch bei ihnen verfeinerten sich die Sitten, wuchs das Bedürfnis nach geistiger Nahrung und Bildung, verstärkte sich das Pflichtgefühl und gewannen die religiösen Anschauungen an Tiefe sowie an Leben wirkender Kraft. Dass hiedurch die wirtschaftliche Tüchtigkeit und der wirtschaftliche Erfolg der Bauern erhöht werden mussten, bedarf keines weiteren Beweises. Dabei bewahrte die strenge Zucht, unter der sie standen, sie vor manchen Verirrungen und Ausschreitungen, in welche nicht wenige Glieder der anderen Stände damals verfielen.

Noch ein besonderes Geschenk hat die Reformation und speziell ihr Führer, Martin Luther, der deutschen Nation gebracht: die Volksschule. Fand dieselbe, wenigstens auf dem Lande, auch nur sehr langsam allgemeinere Verbreitung, so war doch schon viel damit gewonnen, dass das Bedürfnis nach einer schulmässigen Bildung der Jugend aller Stände von den urteilsfähigen und massgebenden Männern als ein berechtigtes anerkannt und dessen Befriedigung von den Obrigkeiten, namentlich den protestantischen, eifrig erstrebt wurde. Dem Bauernstande hat die Volksschule unendlichen Segen gebracht und seine wirtschaftliche Wohlfahrt ungemein gefördert. Schon in der hier besprochenen Periode machte sich dies geltend, weit mehr aber noch in den folgenden 1½ Jahrhunderten.

b) Der Dreissigjährige Krieg und seine Folgen

Nicht nur einen Stillstand, sondern einen gewaltigen Rückgang erlitt die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands durch den Dreissigjährigen Krieg (1618—1648). W. Roscher urteilt darüber u. a.[1]: „In der Tat wird man sich die volkswirtschaftliche Verwüstung des Krieges nicht leicht zu arg vorstellen“. ... „Dieser Krieg hat die deutsche Volkswirtschaft nicht nur in ihrer Entwickelung furchtbar gehemmt, sondern zum Teil Jahrhunderte zurückgeworfen, so dass sie in mancher

---

[1]) Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, S. 219—221.

Beziehung wie von neuem anfangen musste. Wie sehr war Deutschland von der Höhe gesunken, die Machiavelli mit den Worten gepriesen hatte: abbonda di uomini e di ricchezzi"[1]). Auf die Geschichte des Dreissigjährigen Krieges näher einzugehen, würde hier nicht am Platze sein.

Abgesehen von einigen Distrikten des nordwestlichen Deutschlands wurde kein Teil des Reiches von dem Kriege verschont; die meisten wurden wiederholt oder gar oft von demselben heimgesucht. Schon um der eigenen Unterhaltung willen zogen die Kriegsheere mit Vorliebe nach solchen Gegenden, wo die Felder, Scheunen und Ställe der Bauern ihnen Aussicht auf Gewinnung von Nahrung und Ergänzung des eigenen Bedarfes an Reit- und Zugtieren sowie an Transportgerätschaften gewährten. War ein Bezirk daran erschöpft, so zog man in einen benachbarten, der noch nicht ganz ausgesogen war; auch die ärmsten und abgelegensten Gebirgsgegenden wurden nicht verschont. Massenhaft flüchteten die Bauern mit ihrer fahrenden Habe aus den offenen Dörfern in die umwehrten Städte oder in die tiefen Wälder, um vor den rauhen, oft unmenschlich wütenden Kriegerhorden einigen Schutz zu finden, kamen aber dabei grösstenteils früher oder später elendiglich um. Viele, viele Tausende von Bauernhöfen wurden von ihren Bewohnern verlassen, ganze Dörfer wurden ein Raub der Flammen. Zu der Kriegsfurie gesellte sich die Geissel der Pest, die ungezählte Scharen von Menschen, die unter Hunger und Elend fast jede körperliche Widerstandsfähigkeit eingebüsst hatten, dahinraffte.

G. Freytag nimmt an, dass Deutschland durch den Krieg zwei Drittel bis drei Viertel seiner Bewohner verloren habe. Fast noch stärker wie die Zahl der Menschen war der Viehstand zurückgegangen. Wenn wir auch keine irgend vollständige Statistik über die durch den Krieg angerichteten Verheerungen haben, so dürfen wir doch auf Grund der für einzelne Bezirke gemachten Erhebungen annehmen, dass Bevölkerung und Viehstand auf dem Lande selbst zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch nicht auf der Höhe wieder angelangt waren, die sie vor

[1]) Zu deutsch „Ueberfliessend an Menschen und Reichtümern".

Beginn des Dreissigjährigen Krieges bereits erreicht hatten. Erst in dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts, d. h. nach Verlauf von vollen zwei Jahrhunderten, sind nach dieser Richtung hin die Folgen des Krieges überwunden worden[1].

Mit der äusseren Verwüstung ging eine innere Verwilderung Hand in Hand. Roheit und Zuchtlosigkeit griffen in allen Ständen Platz. Die Unsicherheit der rechtlichen Zustände, die offenkundige Tatsache, dass in der Regel die Gewalt über das Recht triumphierte, schwächte bei der Masse des Volkes das Unterscheidungsvermögen für Recht und Unrecht fast bis zum Verschwinden ab, und erschütterte das Rechtsgefühl bis in seine innersten Tiefen.

Als endlich der Westfälische Frieden dem Kriege ein Ende gemacht hatte, war das Deutsche Reich ein heruntergekommenes, an äusseren wie an inneren Gütern verarmtes Land und blieb es in Bezug auf materiellen Besitz noch fast zwei Jahrhunderte, während gleichzeitig Frankreich, Holland und England in ihrer wirtschaftlichen Entwickelung gewaltige Fortschritte machten.

Der Krieg hatte für die Landwirtschaft sehr mannigfaltige Folgen, die zum Teil von den Wirkungen, die er auf die städtischen Gewerbe ausübte, nicht unwesentlich abweichen. Es mag die letztere Aeusserung befremdlich klingen und mit der hergebrachten Ansicht vielleicht nicht ganz übereinstimmen; aber sie ist den Tatsachen entsprechend. Man ist es gewohnt, die landwirtschaftlichen, weiteren Kreisen ziemlich unbekannten Verhältnisse nach den städtischen, der allgemeinen Kenntnis leichter zugänglichen zu beurteilen und verfällt dadurch leicht in Irrtümer.

Das wichtigste und ganz unentbehrliche Produktionsmittel für die Landwirtschaft bildet der Boden; dessen erste und hauptsächlichste Bestimmung ist, die für die Lebensnotdurft seiner Bewohner erforderliche Nahrung hervorzubringen. Aus diesem Grunde wird die jedesmalige Lage der Landwirtschaft

---

[1]) Eingehende Schilderungen von der Verwüstung, die der Krieg auf dem Lande angerichtet hat, finden sich bei G. Freytag a. a. O. III, S. 100—144, 217—241. Ferner: Chr. Langethal a. a. O. IV, S. 1—55; C. Joh. Fuchs a. a. O. S. 82—90.

in besonders hohem Grade bestimmt durch die Ausdehnung und Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Bodens und durch deren Verhältnis zu der vorhandenen Menge der Bevölkerung.

Durch den grossen Krieg war die Bodenfläche des Deutschen Reiches nicht vermindert worden, wohl aber hatte die Zahl ihrer Bewohner um mehr als die Hälfte abgenommen[1]). Auch die produktive Kraft des Bodens hatte keine Einbusse erfahren. Viele Felder waren zwar unbestellt geblieben und lagen wüst da; sie hatten sich mit wild gewachsenen Pflanzen aller Art, zum Teil mit Sträuchern und Bäumen bedeckt. Da diese nicht abgeerntet wurden, entzogen sie dem Boden keine produktive Kraft, sondern vermehrten dieselbe durch die hinterlassenen, allmählich verwesenden Rückstände, auch durch andere, hier nicht näher zu beschreibende Wirkungen, die sie auf den Boden ausübten. Wurden solche Grundstücke später wieder zum Ackerbau herangezogen, so waren sie fruchtbarer als zuvor, wenngleich die aufs neue vorgenommene Urbarmachung einige besondere Aufwendungen an Arbeit und Kapital erforderte. Die starke Verminderung der Bevölkerung brachte es von selbst mit sich, dass die bebaute Fläche sehr verringert werden musste; für die erzeugten Produkte hätten sich sonst keine Abnehmer gefunden. Zudem nötigte der Mangel an Menschen und damit an Arbeitskräften zu einer erheblichen räumlichen Beschränkung des Ackerbaues. Der grosse Krieg hatte in dieser Beziehung an und für sich keine anderen Folgen, als sie in einzelnen Gebieten nach verheerenden Seuchen, die einen grossen Teil der Bewohner wegrafften, eingetreten sind. So z. B. in Ostpreussen, wo während der Jahre 1708—1710 die Pest ein Sechstel bis ein Viertel der Bewohner fortnahm und ein grosser Teil des Landes wüst liegen blieb, bis Friedrich Wilhelm I. dasselbe wieder durch aus den verschiedensten Ländern herbeigezogene Kolonisten besiedelte[2]). Ein Unter-

---

[1]) Die Tatsache, dass durch den Westfälischen Frieden einzelne Teile des früheren Deutschen Reiches von diesem staatsrechtlich losgelöst wurden, ändert hieran nichts. Denn mit den abgetrennten Gebieten schieden auch deren Bewohner aus dem Reichsverbande.

[2]) Vgl. hierüber: F. W. Schubert, Kulturhistorische Ent-

schied bestand nur darin, dass die verheerenden Wirkungen des Dreissigjährigen Krieges sich auf fast alle Teile des Deutschen Reiches erstreckten.

Die Abnahme der bebauten Fläche war eine notwendige Folge von der Abnahme der Bevölkerung. Wie gross sie gewesen, darüber haben wir keine irgend sicheren Nachweise, dass sie aber sehr bedeutend war, darüber kann kein Zweifel bestehen. Unzählige Bauernhöfe verschwanden, viele Dörfer gingen ganz ein. In den fortbestehenden Dörfern blieb ein grosser Teil des Ackerlandes unbestellt. Die früheren Getreidefelder wurden wieder zu dem, was sie vielleicht vor 500 oder 1000 Jahren gewesen waren, zu Weiden oder zu Wald. Bezeichnend für diese rückläufige Entwickelung ist der Ausdruck „Wüste Hufen", der im amtlichen wie im privaten Verkehr während der zweiten Hälfte des 17. und während des ganzen 18. Jahrhunderts ein allgemein gebräuchlicher war. Man meinte damit die ehemals bebauten Hufen, die aber infolge des grossen Krieges oder auch — wenigstens hie und da — infolge späterer Kriege oder von Seuchen unbestellt, also wüst liegen geblieben waren.

Von Karls d. Gr. Zeit an bis etwa gegen Ende des 13. Jahrhunderts bestand der Hauptfortschritt der Landwirtschaft in der Heranziehung von Wäldern und Weiden zum Ackerbau. In den folgenden Jahrhunderten mussten schon vielfach Verbote gegen Neurodungen ergehen, weil man den Versuch machte, behufs Gewinnung grösserer Mengen menschlicher Nahrungsmittel den Ackerbau auch auf Flächen auszudehnen, die ihrer Natur nach sich besser zur Holzerzeugung eigneten und um nicht Holzmangel hervorzurufen. In und nach dem Dreissigjährigen Kriege verwandelte sich ohne jedes menschliche Zutun wieder viel ehemaliges Feldland in Waldland und manche Landesfürsten sahen sich veranlasst, zu Rodungen und Kolonisationen die Anregung zu geben[1]).

---

wickelung der Provinz Preussen in dem Werke „Die Provinz Preussen". Geschichte ihrer Kultur und Beschreibung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse. Königsberg 1863. Teil I, S. 89 ff.

[1]) W. Roscher a. a. O. S. 220.

Die Menge des kultivierten Bodens nahm infolge des Krieges im Deutschen Reich bedeutend ab; die Art der Bestellung und Benutzung der dem Ackerbau erhaltenen Flächen änderte sich dagegen nicht. Soweit Aenderungen eintraten, waren sie eher Verbesserungen als Verschlechterungen. Selbstverständlich erforderte es zunächst einige Aufwendungen an Arbeit und Kapital, um Felder, die eine Reihe von Jahren wüst gelegen hatten, wieder in Kultur zu bringen, auch um etwa fehlende Gebäude und Inventarienstücke neu zu beschaffen. War dies aber geschehen, wozu meist nur wenige Jahre gehörten, so brachte die Wirtschaft mindestens ebenso hohe oder höhere Erträge als früher.

Die Verschiedenartigkeit der Wirkungen, welche der Dreissigjährige Krieg einerseits auf das landwirtschaftliche, andererseits auf die städtischen Gewerbe ausgeübt hat, kann man nur verstehen, wenn man sich über die Natur, die Hilfsmittel und Aufgaben beider Erwerbsgruppen klar geworden ist. Die landwirtschaftlichen Verrichtungen und die dazu nötigen Werkzeuge sind verhältnismässig sehr einfacher Art und waren es namentlich in früheren Zeiten bis etwa zu Anfang oder Mitte des 19. Jahrhunderts. Soweit während des Krieges und nach demselben der Feldbau fortdauerte, wurde er in der gleichen Weise und mit demselben Erfolge, wie vorher, betrieben. Seine Produkte fanden auch in dem gleichen Masse Absatz, da sie für die ganze Bevölkerung unentbehrlich waren und die Ausdehnung des Feldbaues der Grösse der Bevölkerung angepasst wurde. Bei den meisten städtischen Gewerben spielt die menschliche Arbeit als Produktionsfaktor eine viel grössere Rolle als bei der Landwirtschaft, deren Betriebsweise und Betriebserfolg vor allem durch den Boden und die in ihm wirkenden Naturkräfte bedingt werden. Ausserdem sind die Erzeugnisse städtischen Gewerbefleisses grossenteils solche, die für die Lebenserhaltung des Menschen nicht unbedingt notwendig sind oder die doch, um dem Bedürfnisse noch zu genügen, in sehr einfacher, wenig kostspieliger Form hergestellt werden können, falls die Nachfrage nach kunstvolleren und besseren aufgehört hat oder eine viel beschränktere geworden ist. Dies traf aber für die Zeit nach dem Dreissigjährigen Kriege zu. Eine allgemeine Ver-

armung aller Volksgruppen, von den niedrigsten bis zu den höchsten, war eingetreten. Infolgedessen hatte die Nachfrage nach sogen. Luxusgegenständen fast ganz aufgehört. In dem Bau von Häusern, in der inneren Ausstattung der Wohnungen, in der Beschaffung von Kleidungsstücken oder gar von Schmucksachen übte man die grösste Sparsamkeit; man beschränkte sich auf das Einfachste und Billigste, wenn es nur notdürftig seinem Zwecke diente. Die städtischen Gewerbe, namentlich alle diejenigen, die nicht, wie Bäcker und Fleischer, mit der Herstellung von Nahrungsmitteln sich beschäftigten, wurden auf das Empfindlichste geschädigt. Es verminderte sich nicht nur die Zahl der Handwerker, sondern auch der Verdienst der einzelnen wurde geringer. Mangels Nachfrage nach feineren und kunstvolleren Erzeugnissen nahm gleichzeitig ihre gewerbliche Tüchtigkeit sehr ab. Im 15. und 16. Jahrhundert war in Deutschland das Kunsthandwerk zu einer sehr hohen Stufe der Entwickelung gelangt; durch Generationen hindurch hatten sich die Fertigkeiten und Geheimnisse jedes Handwerkes von dem Vater auf Söhne und Enkel vererbt. Infolge des Dreissigjährigen Krieges gingen diese mühsam erworbenen Errungenschaften grösstenteils verloren. Es dauerte mehr als zwei Jahrhunderte, bevor die städtischen Gewerbe durchschnittlich wieder auf der Höhe standen, die sie bereits vor dem Kriege erreicht hatten[1]).

Die Landwirtschaft erlitt zwar durch den Krieg eine starke räumliche Einschränkung, aber innerhalb derselben stand sie wenige Jahre nach dem Friedensschluss qualitativ auf der gleichen Stufe wie vor Beginn des Krieges. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass die von der Landwirtschaft zu Anfang des 16. Jahrhunderts erreichte Entwickelungsstufe im Verhältnis zu der von dem Handwerk erreichten eine sehr niedrige war. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Landwirtschaft entschieden höher entwickelt, als vor dem Dreissigjährigen Krieg[2]), während gleichzeitig die städtischen Gewerbe bei weitem

[1]) Ueber den Rückgang des Handwerks infolge des Dreissigjährigen Krieges s. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870, S. 13—22.

[2]) Der Beweis hiefür wird in dem nächsten Abschnitt erbracht werden.

noch nicht wieder auf die Stufe gelangt waren, auf der sie schon zur Reformationszeit sich befanden.

Dagegen nahm die bereits seit den Bauernkriegen begonnene rückschrittliche Bewegung, d. h. die Verschlechterung in den persönlichen und in den Besitzverhältnissen der Bauern nach dem Dreissigjährigen Krieg in verstärktem Grade ihren Fortgang.

Infolge der langen Leidens- und Schreckenszeit war die grosse Masse des Volkes in Mutlosigkeit und Stumpfsinn verfallen. Namentlich der Bauer, dem immer wieder seine Felder verwüstet, sein Vieh und seine Vorräte geraubt worden waren, hatte Hoffnung und Tatkraft verloren. Er war froh, wenn er notdürftig sein Leben fristen konnte und liess im übrigen alles ruhig über sich ergehen. Von den Bauern, die noch auf ihren Höfen hatten bleiben können, besassen die wenigsten die zu einer geregelten Wirtschaftsführung nötigen Mittel. Die erforderlichen Gebäude waren verschwunden oder verfallen; es mangelte an Vieh, Geräten und an Geld, um das Fehlende zu beschaffen.

Viele ehemalige Bauern irrten heimatlos umher oder hatten hier oder da ein notdürftiges Unterkommen gefunden. Zu ihnen gesellte sich die Menge der aus dem Bauernstande hervorgegangenen, nun erwerbslos gewordenen früheren Soldaten. An kulturfähigem und ehemals kultiviertem Land fehlte es nicht; wüste Hufen waren in Menge vorhanden. Dagegen mangelte es sowohl den auf ihrer Scholle zurückgebliebenen Bauern wie denen, welche sich als solche gerne niederlassen wollten, an den für die Einrichtung eines lohnenden Betriebes unentbehrlichen Baulichkeiten und Inventarienstücken. Die nächsten und meist die einzigen, welche hier helfen konnten, waren die Gutsherren. Sie hatten zwar auch im Krieg stark gelitten, besassen aber doch noch am ehesten die Möglichkeit und die Veranlassung, den bedrängten Bauern, die zugleich ihre Untertanen waren, hilfreich beizustehen. Sie gaben ihnen die in dem eigenen Gutsbezirke vorhandenen Materialen zur Errichtung von Gebäuden und zur Anfertigung von Geräten wie Holz, Steine, Lehm, Kalk; sie liehen oder schenkten ihnen Zug- und Nutztiere. Eine Aufwendung grosser Geldmittel war dabei in der Regel nicht einmal nötig.

Derartige Unterstützung der Bauern seitens ihrer Gutsherren war früher schon in Notfällen üblich und entsprach den Interessen der Herren selbst. Wenn nach Beendigung des Krieges die Gutsherren von ihren Bauern wieder regelmässig Zinsen, Abgaben und Dienste erwarten wollten, so mussten sie nach Möglichkeit dafür eintreten, dass diese auch in die Lage versetzt wurden, in geordneter und lohnender Weise zu wirtschaften. Ein noch dringenderes Bedürfnis zur materiellen Unterstützung lag in dem Falle vor, dass die Herren wüst gewordene Hufen wieder mit Bauern besetzen wollten. Die neuen Ansiedler hatten in der Regel gar keine oder nur ganz geringe Mittel; sie waren, wenigstens was die Einrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes anging, lediglich oder fast lediglich auf die Hilfe der Gutsherren angewiesen.

Bei solcher Sachlage wird es leicht begreiflich, dass die Gutsherren in dem schon seit Beendigung der Bauernkriege konsequent geübten Verhalten nur bestärkt werden konnten. Mit steigendem Erfolg gelang es ihnen nach dem Dreissigjährigen Kriege, der Auffassung Geltung zu verschaffen, dass die Bauern ihre Untertanen und als solche zu striktem Gehorsam, auch zu allen geforderten Diensten verpflichtet seien; dass denselben kein Eigentums-, auch kein erbliches Nutzungsrecht an den Höfen zustehe, dass es vielmehr lediglich von dem Willen des Herrn abhänge, wem er eine bäuerliche oder sonstige Stelle gebe oder auch nehme. Mit dieser Auffassung drangen die Herren allerdings nicht immer und überall durch; sie begegneten darin manchem Widerstand sowohl seitens der Bauern selbst wie seitens der Landesherren. Infolgedessen gestalteten die persönlichen wie die Besitzverhältnisse der Bauern in den einzelnen Ländern und Landesteilen sich äusserst verschieden und waren in Bezug auf ihre rechtliche Grundlage in sehr vielen Fällen durchaus unklar und bestritten. Aber das Gesamtresultat der Entwickelung von dem Dreissigjährigen Krieg bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bestand doch darin, dass die persönliche Abhängkeit der Bauern von ihren Herren eine wesentlich verschärfte Gestalt annahm, dass ferner die Bauern bezüglich der von ihnen zu leistenden Dienste und Abgaben sowie bezüglich des Besitzes oder der Nutzniessung

ihrer Höfe in erhöhterem Masse dem Willen oder der Willkür der Herren unterworfen wurden. Vornehmlich traf solches im ostelbischen Deutschland zu und zwar aus den bereits erwähnten Gründen (S. 212—220)[1].

Eine besonders starke Ausdehnung gewann nach dem Dreissigjährigen Kriege das schon im 16. Jahrhundert betriebene Bauernlegen. Das massenhafte Vorhandensein von wüsten Hufen, die Unfähigkeit vieler noch im Besitz verbliebener Bauern, ihre Höfe mit eigenen Mitteln ordnungsmässig zu bewirtschaften, gab den dazu geneigten Herren reichliche Gelegenheit, die ihnen geeignet scheinenden Bauernhöfe einzuziehen und mit dem in ihrer unmittelbaren Bewirtschaftung stehenden Gutslande zu vereinigen. Die gelegten Bauern oder deren Kinder wurden dann gewöhnlich als Kätner, Büdner oder Häusler innerhalb des Gutsbezirks angesiedelt[2]. Sie erhielten eine kleine Landstelle zur stets widerruflichen Nutzniessung und mussten dafür, samt ihren arbeitsfähigen Angehörigen, der Herrschaft zu Diensten stehen. Durch diese Massregel vergrösserten die Herren ihr unter Eigenbewirtschaftung stehendes Land und gewannen zugleich die hiefür nötigen Arbeitskräfte[3].

Im 17. Jahrhundert machten deutsche Landesherren nur vereinzelt und schüchtern den Versuch, die Bestrebungen des Adels zur Herabdrückung des Bauernstandes wirksam zu bekämpfen. Hiezu reichte ihre Macht noch nicht aus und war ihre Abhängigkeit von den, die Steuern bewilligenden Ständen noch zu gross. Erst im 18. Jahrhundert, als die landesherrliche Gewalt mehr erstarkt war und sich in den meisten deutschen Staaten zu einer absoluten oder nahezu absoluten ausgebildet hatte, wagten es die Fürsten, energischer und deshalb erfolgreicher sich der Bauern anzunehmen. Vor allem geschah dies

---

[1]) Siehe hierüber: Knapp, Die Bauernbefreiung u. s. w. A. a. O. S. 49 ff. Grossmann a. a. O. S. 50 ff.; C. Joh. Fuchs a. a. O. S. 90 ff. G. Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft u. s. w. A. a. O. S. 8 bis 13.

[2]) Siehe Fuchs a. a. O. S. 138 u. 139.

[3]) Ueber das Bauernlegen vgl. das S. 225 Gesagte, wo auch die erforderlichen Literaturangaben sich finden.

durch die preussischen Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr.[1]). Wo die Landesherren nicht eingriffen und den Ständen nach wie vor freie Hand in Bezug auf die Bauern liessen, ging die Bedrückung und besonders das Legen der Bauern noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch ungestört fort, so in Schwedisch-Pommern[2]) und in Mecklenburg. In letzterem Lande betrug die Zahl der ritterschaftlichen Bauernstellen zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch 12545; im Jahre 1849 war sie auf 1213 zusammengeschmolzen[3]).

Der ein Menschenalter hindurch dauernde Krieg hatte einerseits eine starke Verrohung und Verwilderung der Sitten und Lebensanschauungen, andererseits eine allgemeine Verarmung erzeugt. Jener Uebelstand liess allmählich nach, als die Generation, welche die Greuel der Verwüstung mit durchgemacht hatte, ausgestorben war. An ihre Stelle trat eine solche, die von Jugend auf daran gewöhnt war, unter harter Arbeit und grossen Entbehrungen das notdürftige tägliche Brot zu erwerben. Diese Lage war freilich nicht geeignet, den durch den Krieg fast erstorbenen Sinn für die idealen Güter des Lebens zu erwecken oder, soweit er noch vorhanden sein mochte, zu stärken. Wohl aber zwang sie die um die Lebensnotdurft ringende Masse der Bevölkerung, der Erfüllung der berufsmässigen Pflichten alle ihre Kräfte zuzuwenden. Dies gilt insbesondere von dem Bauernstande. Für ihn war die tägliche Arbeit durch die örtlich geübte Betriebsweise, durch den Wechsel der Jahres- und Tageszeiten, sowie durch die jedesmaligen Witterungsverhältnisse mit gewisser Notwendigkeit gegeben. Auch, wenn er gewollt hätte, würde er sich ihr kaum haben entziehen können. Dazu kam noch der Zwang, welchen die Gutsherrschaft über ihn ausübte. Diese hatte ein

---

[1]) Die Wirksamkeit Friedrich Wilhelms I. und namentlich Friedrichs d. Gr. auf dem Gebiete des Bauernschutzes wird in Abschnitt III zur Darstellung kommen.

[2]) Fuchs a. a. O. S. 127—138.

[3]) Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa. St. Petersburg 1861, S. 433.

lebhaftes Interesse daran, nicht nur dass der Bauer die ihm auferlegten Dienste und Abgaben leistete, sondern dass er auch seine eigene Wirtschaft in geordnetem Zustande erhielt. Beides hing innig miteinander zusammen; war das letztere nicht der Fall, so konnte der Bauer auch seinen Verpflichtungen gegen die Herrschaft nicht genügend nachkommen. Wohl wurden gerade nach dem Kriege viele unnötige Härten seitens mancher Herrschaften, zu denen übrigens nicht nur der Adel, sondern auch fürstliche und städtische Obrigkeiten gehörten, gegen die Bauern ausgeübt. Aber man darf anderseits annehmen, dass der Bauernstand in Bezug auf Fleiss und Pflichterfüllung sich weniger günstig entwickelt haben würde, wenn er nicht unter einem gewissen äusseren Zwang gestanden hätte.

Die Gutsherren hatten zwar ebenfalls harte Zeiten durchzumachen; aber sie erholten sich doch schneller und hielten sich zum Teil schadlos durch die den Bauern auferlegten schweren Lasten und durch Einziehung von Bauernhöfen. Je mehr die landesherrliche Gewalt erstarkte und die Landesverwaltung neue Kulturaufgaben zu lösen unternahm, je mehr ferner die Haltung stehender Heere, wenigstens für die grösseren deutschen Staaten, zur Gewohnheit und Notwendigkeit wurde, ein desto grösserer Teil des Adels fand auch Unterkommen und Unterhalt in dem landesfürstlichen Dienst. Viele seiner Glieder blieben freilich Zeit ihres Lebens auf ihren Gütern zurück. Unter ihnen mehrte sich die Zahl solcher, die selbst die Verwaltung ihres Grundbesitzes in die Hand nahmen und dieser Beschäftigung nicht selten mit grossem Erfolg oblagen. Der nächste Abschnitt wird noch zeigen, dass unter den hervorragenden landwirtschaftlichen Schriftstellern in der Periode von 1650—1750 verhältnismässig viele adelige Gutsbesitzer sich befanden. Die Mehrzahl derjenigen Gutsherren, die nicht im Staatsdienste tätig waren, bekümmerte sich allerdings auch jetzt noch persönlich sehr wenig um den landwirtschaftlichen Betrieb, sondern suchte in der Ausübung der Jagd oder anderen standesgemäss scheinenden Beschäftigungen ihren Zeitvertreib. Die Jagdpasssion dieser Herren bereitete den Bauern ganz besonders grossen Kummer und reizte sie mehr wie alles andere zur Erbitterung; denn sie mussten

nicht nur sehr beschwerliche Jagdfronden leisten, sondern vor allem es dulden, dass das herrschaftliche Wild ihre Saaten verwüstete[1]).

c) Die Entwickelung des landwirtschaftlichen Betriebes von 1500—1750 und dessen Zustand um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Eine irgend erhebliche Aenderung in der Betriebsweise fand auch im 16. und 17. Jahrhundert nicht statt; die Anfänge einer solchen zeigten sich erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, in grösserem Umfange sogar erst bei Beginn des 19. Jahrhunderts nach dem Auftreten von Albrecht Thaer. In dem bei weitem grössten Teil des Deutschen Reiches war nach wie vor die Dreifelderwirtschaft[2]) das herrschende Wirtschaftssystem geblieben, während in den Gebirgslagen sowie in einzelnen Küstengebieten Feldgraswirtschaft oder auch Weidewirtschaft getrieben wurde. Die Feldgraswirtschaft hatte eine sehr primitive Form. Die Zahl der aufeinander folgenden Jahre der Ackernutzung und der Weidenutzung war in der Regel nicht fest geordnet, sondern wurde je nach dem Zustand der Felder und nach dem vorhandenen Bedürfnis an Acker- oder an Weideflächen beliebig bestimmt. Eine besondere Ansaat von Gräsern oder sonstigen Futterpflanzen fand bei dem Uebergang von der Ackernutzung zur Weidenutzung nicht statt; vielmehr wurde das letzte Ackerfeld einfach dem natürlichen Graswuchs überlassen. Während der ganzen Rotation düngte man bloss einmal und zwar bei dem Uebergang von der Weidenutzung zum Feldbau. Letzterer

---

1) Siehe Langethal a. a. O. IV, S. 71 ff.

2) Langethal a. a. O. IV, S. 206, 207, 211. Bernhard v. Rohr, Compendieuse Haushaltungsbibliothek, 2. Aufl., Leipzig 1726, S. 132. Wolff Helmhard Freiherr v. Hohberg, Georgica Curiosa Aucta oder Adeliches Land- u. Feldleben, II. Teil, Nürnberg 1701, S. 31 (am Schluss). Joh. Coler, Oeconomia ruralis et domestica, Lib. IV, cap. 57 ff., S. 140 ff. Hie und da hatte man statt der Dreifelderwirtschaft auch wohl Vier- oder Fünffelderwirtschaft, bei welchen auf die Brache drei oder vier Getreidefrüchte folgten.

wurde in der Form getrieben, dass auf dem eigentlichen Ackerlande fast lediglich Getreide und ausserdem vielleicht etwas Hülsenfrüchte oder auch Buchweizen gebaut wurden, während man die kleine Menge der sonst etwa nötigen Gewächse in dem Garten kultivierte[1]).

Wenn die Betriebsweise als solche in dieser ganzen Periode fast unverändert geblieben ist, so lag dies, abgesehen von der gedrückten Lage und der Indolenz des weit überwiegenden Teiles der ländlichen Bevölkerung, schon darin, dass der herrschende Flurzwang und das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis sowohl die Grossgrundbesitzer wie die Bauern nötigte, an dem örtlich angenommenen Wirtschaftssystem festzuhalten. Nur vereinzelt fasste man die Möglichkeit einer Aenderung der Betriebsweise überhaupt ins Auge. Trotzdem hat die Entwickelung der Landwirtschaft, wenigstens nach der technischen Seite hin, nicht ganz still gestanden.

Wo der Flurzwang es zuliess, fing man hier und da an, die Brache teilweise mit Feldfrüchten anzubauen; man nannte dies Besömmern der Brache. Als solche Brachfrüchte wurden z. B. kultiviert: Erbsen, Hirse, Lein, Rüben, Kohl[2]). Auch Raps oder Rübsen wurden an manchen Orten auf dem Acker gebaut. So in Thüringen und Holstein. Beide folgten auf die Brache, da sie Winterfrüchte waren. Bei der Feldgraswirtschaft war dies einfach dadurch zu bewerkstelligen, dass man als erste Frucht nach den Weideschlägen und der darauffolgenden Brache nicht Wintergetreide, sondern Winterölfrüchte säte und auf diese erst das Wintergetreide folgen liess. Bei der Felderwirtschaft half man sich dadurch, dass man statt drei Feldern vier machte und die Fruchtfolge: 1. Brache; 2. Winterölfrucht; 3. Wintergetreide und 4. Sommergetreide einführte[3]).

---

[1]) Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, I, S. 389, 401 bis 409, S. 443, S. 464 u. 465, S. 478 u. 479.

[2]) Langethal a. a. O. III, S. 142.

[3]) Langethal a. a. O. IV, S. 96. Joh. Gottlieb v. Eckharts, Vollständige Experimentalökonomie, Jena 1754, S. 6. ff. Johann George Leopoldt, Einleitung zu der Landwirtschaft, Sorau 1750, S. 5 ff.

Nur in einzelnen verhältnismässig beschränkten Gebieten hatte man sich von der Felderwirtschaft emanzipiert und baute infolgedessen auf dem Acker neben Getreide, Hülsenfrüchten und den bereits genannten Brachfrüchten in grösserer Ausdehnung auch noch Gemüse verschiedener Art, Farb- und Gewürzpflanzen oder sonstige sogen. Handelsgewächse. Es geschah solches namentlich in der Nähe grösserer Städte und in anderen Gegenden mit zahlreicher Bevölkerung und günstigen Verkehrsverhältnissen, in denen die Nachfrage nach den Produkten jener Kulturen eine grosse und der Absatz ein leichter war.

Der Anbau von Futterpflanzen wie Rotklee, Luzerne und Esparsette auf dem Felde war in dieser Periode noch ein spärlicher und für die deutsche Landwirtschaft im ganzen von geringer Bedeutung. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts fanden diese wichtigen Futterkräuter eine allgemeinere Verbreitung[1]).

Als ganz neue Kulturpflanzen waren von Amerika aus der Mais, die Kartoffel und der Tabak in Europa eingeführt worden und auch nach Deutschland gelangt. Ihr Anbau beschränkte sich zunächst auf Ziergärten, gelangte später auch in Nutzgärten. Auf dem Acker wurden aber alle drei in irgend nennenswerter Ausdehnung erst von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an kultiviert. Ueber sie wird daher erst in Abschnitt III zu handeln sein.

Die landwirtschaftliche Viehhaltung machte in dieser Periode nur geringe Fortschritte, zum Teil sogar Rückschritte. Grosse Sorgfalt wurde nach wie vor nur der Pferdezucht zugewendet, weil die Nachfrage nach vielen und guten Reit- wie Wagenpferden nicht nur für den landwirtschaftlichen Gebrauch, sondern auch für militärische, gewerbliche und Luxuszwecke eine grosse und stetige war, die Pferde deshalb gut bezahlt wurden; weil ferner die Zucht von Pferden auch von vielen Personen der höheren Stände mit Eifer und Sachkenntnis betrieben wurde[2]).

---

[1]) In Abschnitt III werde ich die Geschichte des Kleebaus ausführlich besprechen.

[2]) Eckhart, Experimentalökonomie a. a. O. S. 229 ff.

Von den einzelnen Zweigen der landwirtschaftlichen Nutzviehhaltung entwickelte sich am meisten die Schafzucht, weil diese verhältnismässig am rentabelsten war und zum überwiegenden Teil in den Händen von Personen, nämlich von Schäfern, lag, die lebenslang keinen anderen Beruf ausübten und deshalb in der Behandlung von Schafen eine besonders grosse Geschicklichkeit und Erfahrung besassen. Die Preise der zur Ernährung bestimmten tierischen Produkte wie Fleisch, Milch, Butter und Käse waren niedrig, während die der Wolle verhältnismässig hoch standen. Den Schafen boten die umfangreichen, aber in der Regel schlecht gepflegten ständigen, den Gemeinden oder einzelnen Personen gehörenden Weiden, ebenso die Brach- und Stoppelfelder, noch genügendes Futter, während Rindvieh auf denselben sich nur kümmerlich ernähren konnte. Zudem dauerte die Weidezeit für die Schafe während des ganzen Jahres etwa 8 Monate, für das Rindvieh nur $4\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ Monate. Ein Schäfer konnte sehr wohl 300 Schafe oder auch noch mehr allein besorgen und brauchte dazu höchstens noch die Hilfe eines Schäferjungen, während die Wartung und Pflege des Rindviehes, einschliesslich des Melkens, auf das körperliche Gewicht der Tiere berechnet, viel mehr Arbeit und deshalb Kosten verursachte. Der Lohn der Schäfer bestand zwar nicht immer, aber doch in der Regel, in einem Teile des Rohertrages, der zwischen dem sechsten und zehnten Teil sich zu bewegen pflegte. Es erstreckte sich dies sowohl auf die Wolle wie auch auf die verkauften Tiere. Infolge aller dieser Umstände erforderte die Schafhaltung einen verhältnismässig geringen Aufwand an Futter und Arbeit und gewährte dem Schafbesitzer einen sicheren, im Vergleich zu dem Aufwand bedeutenden Ertrag.

Früher war es allgemeine Sitte, dass die Mutterschafe gemolken wurden. Die ersten Wochen nach dem Ablammen gab man den Lämmern noch die ganze Milch der Mütter, liess sie später nur noch zwei- oder einmal am Tage saugen und molk die Mütter ein- oder zweimal. Dann wurde den Lämmern die Muttermilch ganz entzogen, sie mussten sich mit der Weide begnügen, während die Mütter weiter gemolken wurden, bis sie wieder tragend waren. Man erkannte aber schon zu An-

fang des 18. Jahrhunderts, stellenweise noch früher, dass der Ertrag aus der Milch so gering war, dass der durch das Melken verursachte Schaden, den die Lämmer und Mütter erlitten, grösser war, als der durch die gemolkene Milch oder die daraus hergestellten Fabrikate (Butter oder Käse) erzielte Gewinn. Die intelligenteren Schafbesitzer versuchten daher das Melken der Schafe abzuschaffen. In manchen Fällen gelang ihnen dies auch, häufig wurde es aber durch den Widerstand der Schäfer verhindert. Bei den üblichen, nur schwer abzuändernden Kontrakten kam der Ertrag aus der Schafmilch vorzugsweise den Schäfern zu gute und diese versuchten auf jede Weise, das Abschaffen des Melkens zu vereiteln. Nach Langethal stieg der Wollertrag der Schafe, wenn man mit Melken aufhörte, um 37—40%, der Reinertrag einer Schäferei überhaupt um 20%. Erst ganz allmählich gelang es den Schäfereibesitzern, das Schafmelken zu beseitigen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde es noch sehr häufig geübt. Dann machte seine Abschaffung schnellere Fortschritte, aber noch im Anfang des 19. Jahrhunderts kam es hie und da vor, auch bei Schafen, die nicht zu den Marschschafen gehörten, bei welchen am ehesten noch ein Melken zulässig erscheint[1]).

Schon Eckhart wie Leopoldt (a. a. O. S. 315—32 und 333—35) halten das Melken der Schafe für unvorteilhaft. Ersterer nimmt an, dass, wenn das Melken 26 Wochen fortgesetzt wird, die Schafe bei dreimaligem Melken täglich ½ Quart, zusammen 91 Quart Milch liefern, die Schäfer aber an Milchpacht für die ganze Zeit nur 2½ Silbergroschen pro Stück geben (a. a. O. S. 211). Leopoldt berechnet den Milchertrag eines Schafes ebenfalls auf 91 Quart zu je 3 Pfennigen und sagt, dass die Schäfer pro Schaf 3,3 bis höchstens 4 gute Groschen an Milchpacht zahlen (a. a. O. S. 317).

Die Schäfer bildeten einen eigenen Stand, der gewissermassen ein Mittelding zwischen Knecht und Unternehmer war. Sie blieben für ihr ganzes Leben in dem einmal angenommenen Beruf, der sich oft vom Vater auf den Sohn ver-

---

[1]) Vgl. hiezu J. G. v. Eckhart a. a. O. S. 209 ff. Langethal a. a. O. IV, S. 239 ff.

erbte. Dadurch gewannen sie reiche Sachkenntnis und Erfahrung in der Behandlung von Schafen und waren darin ihren Herren meist weit überlegen. Hierauf fussend setzten sie dann auch Verbesserungen in der Schafhaltung, wenn dieselben ihren Ansichten oder gar ihrem Vorteil zuwider liefen, grossen und meist erfolgreichen Widerstand entgegen. Die Schäfer erhielten, wie bereits bemerkt, als Lohn einen Anteil des Rohertrages der ihnen anvertrauten Schäferei. In der Regel wurde dies so gemacht, dass den Schäfern erlaubt wurde, eine bestimmte Anzahl eigener Schafe zusammen mit den herrschaftlichen zu hüten, deren Ertrag ihnen dann auch allein zufiel; oder sie durften eine Anzahl eigener Schafe halten und bekamen ausserdem eine Quote von dem Ertrag der herrschaftlichen Schafe. In letzterem Falle war die Zahl der Schäferschafe natürlich geringer, als in ersterem.

Ausser durch ihre Sachkenntnis zeichneten sich die Schäfer aus durch ihre grosse Liebe und Sorgfalt für die Schafe. Andererseits aber galten sie als eigenwillig, eingebildet, ihre eigenen Interessen gegenüber denen ihrer Herren mehr als billig verfolgend[1]). Nebenbei gaben sich die Schäfer mit Kurieren von Menschen und Tieren ab, waren Propheten für das Wetter und viele andere Dinge, fungierten als Schlächter bei dem Vieh der Gutsherren wie der Bauern. Sie waren vielbegehrte, aber auch oft gefürchtete Menschen, was ihrem ohnehin schon starken Selbstbewusstsein noch mehr Nahrung verlieh.

Weniger günstig wie die Schafhaltung entwickelte sich die Rindviehhaltung. Es lag dies nicht nur an dem verhältnismässig geringen Preis der Produkte der Rindviehhaltung, sondern vor allem an dem Mangel an geeignetem Futter und an der daraus sich ergebenden schlechten Ernährung des Rindviehs. Der weit überwiegende Teil der vorhandenen Weiden bot dem Rindvieh nur sehr unzureichende Nahrung. Für die durchschnittlich mindestens 7 Monate dauernde Winterfütterung standen in der Hauptsache nur das Getreidestroh und der Ertrag der meist in geringem Umfang vorhandenen und schlecht gepflegten Wiesen zur Verfügung. Futterkräuter, Rüben und

---

[1]) Eckhart a. a. O. S. 195, 210—213.

andere zur Winterfütterung des Rindviehs geeignete Pflanzen wurden auf dem Acker gar nicht oder doch nur in ganz geringem Umfang gebaut. Unter solchen Umständen war die Haltung von zahlreichem und gut genährtem Rindvieh eine Unmöglichkeit. Eine Ausnahme machten nur die Gegenden, in welchen ungewöhnlich umfangreiche und gute natürliche Futterflächen, Wiesen und Weiden, zur Verfügung standen. Dies traf z. B. zu für manche norddeutsche Küsten und Marschdistrikte, ferner für einzelne Alpengegenden. Hier wurde infolgedessen auch mehr und besseres Rindvieh gehalten, und dessen Ertrag bildete einen wesentlichen oder gar den hauptsächlichsten Ertrag des ganzen landwirtschaftlichen Betriebes. In grösseren Wirtschaften war das Rindvieh oder doch dessen wichtigster Bestandteil, die Kühe, an einen Pächter übergeben. Der Gutsbesitzer lieferte Stallung und Futter, der Pächter übernahm Wartung und Pflege und erhielt den Ertrag der Kühe. Dafür musste er dann pro Kuh jährlich ein bestimmtes Pachtgeld dem Gutsbesitzer zahlen; letzterer behielt auch den Dünger.

Die in den meisten Teilen Deutschlands in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehaltenen Landkühe kosteten in ungemästetem Zustande im An- oder Verkaufe 4—8 Taler, ein ungemästeter Ochse 10—12 Taler. Das von dem Pächter zu zahlende Pachtgeld pro Kuh belief sich auf 4—5 Taler, stieg nur in der Nähe von grösseren Städten auf 6—7½ Taler. Dagegen betrug in Holland, Ostfriesland, dem Danziger Werder und in anderen Niederungsdistrikten der Preis einer Kuh 40 bis 50 Taler und noch mehr, das jährliche Pachtgeld 20 bis 25 Taler. Eckhart nimmt an, dass das Pachtgeld für eine Kuh die Hälfte ihres Einkaufspreises ausmache. Als Naturalrohertrag einer Landkuh nimmt Eckhart jährlich „höchstens 36 Pfund Butter", hingegen den einer friesischen Marschkuh auf „weit mehr als 100 Pfund, also fünfmal mehr" an[1]).

Die Schweinehaltung wurde auch in dieser Periode in

---

[1]) Eckhart a. a. O. S. 128—132. Langethal a. a. O. IV, S. 240 u. 241. Johann George Leopoldt, Einleitung zu der Landwirtschaft, Sorau 1750, S. 375 u. 376.

alter Weise fortbetrieben, ohne dass irgend wesentliche Aenderungen eintraten. Sie fand sich in den kleinsten wie in den grössten Wirtschaften. Im Sommer wurden die Schweine auf der Weide ernährt, im Winter im Stalle gehalten, wo ihnen die Abfälle der Hauswirtschaft, Wurzelfrüchte, Getreide, die Nebenprodukte der Molkerei, Brauerei, Brennerei u. s. w. als Futter gereicht wurden[1]).

Der Zustand der Landwirtschaft um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Wenngleich die Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes im ganzen um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht viel anders war, als bei Beginn des 16., so hat doch die Entwickelung während des 2½ Jahrhunderte dauernden Zeitraumes nicht still gestanden. Die Lage der niederen ländlichen Bevölkerung, der Bauern, hat sich zwar in dieser Zeit nach manchen Richtungen hin eher verschlechtert, als verbessert; aber der landwirtschaftliche Betrieb hat trotzdem manche Fortschritte gemacht. Diese beschränkten sich freilich auf einzelne Güter oder enge Gebiete und bezogen sich zudem mehr auf gewisse Zweige der Technik, als auf den landwirtschaftlichen Betrieb in seiner Gesamtheit. Namentlich gilt solches von der zweiten kleineren Hälfte der hier in Rede stehenden Periode, nämlich von der Beendigung des Dreissigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Lag auch in dieser Zeit der landwirtschaftliche Betrieb zumeist noch in den Händen von ziemlich rohen und gedrückten Bauern, so mehrte sich doch fortdauernd die Zahl von Männern aus gebildeteren Klassen der Bevölkerung, die es nicht unter ihrer Würde hielten, sich selbst eingehend um die Landwirtschaft zu kümmern. Sie übten diese nicht

---

[1]) Zur Vermeidung von Wiederholungen habe ich mich hier auf eine ganz kurze Darstellung der Entwickelung des landwirtschaftlichen Betriebes während der in Rede stehenden Periode beschränkt. Eine Ergänzung und nähere Ausführung wird dieselbe in der nun folgenden Schilderung des Zustandes der Landwirtschaft um die Mitte des 18. Jahrhunderts finden.

nur praktisch aus, sondern machten sie ausserdem nicht selten zum Gegenstand eingehender Studien und literarischer Tätigkeit. Die landwirtschaftlichen Schriftsteller waren teils Besitzer, Pächter oder Verwalter von grossen Gütern, teils Geistliche oder Staatsbeamte. Das Beispiel und die Lehren dieser Männer konnten nicht ohne Einfluss auf die landwirtschaftliche Praxis bleiben, wenn er auch zunächst nur auf eine kleine Anzahl von Gütern oder auf enge Bezirke sich erstreckte. Eine mindestens ebenso grosse Wirkung ihrer Tätigkeit lag darin, dass Fürsten, Staatsmänner und Gelehrte sowie andere einflussreiche Glieder der regierenden und führenden Gesellschaftsklassen ihre Aufmerksamkeit in früher nicht gewöhnlicher Weise der Landwirtschaft zuwendeten, das Wesen und die Bedeutung derselben besser erkannten und mehr würdigten.

An eine grundsätzliche Aenderung der Betriebsweise als solcher wurde allerdings kaum gedacht. Infolge jahrhundertelanger Uebung und Gewohnheit hatte diese sich derartig eingebürgert, dass sie als selbstverständlich galt. Zudem war sie so innig mit der bestehenden Agrarverfassung verknüpft, dass nur nach vorheriger radikaler Umgestaltung der letzteren eine erhebliche Reform der gehandhabten Wirtschaftssysteme sich ermöglichen liess. An der Agrarverfassung grundsätzlich zu rütteln wagte man aber, wenigstens im 16. und 17. Jahrhundert, noch nicht; ernstliche Versuche wurden hiezu erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gemacht. Auch die einsichtigeren Fürsten und Staatsmänner mussten sich darauf beschränken, innerhalb der bestehenden Agrarverfassung die Lage der Bauern einigermassen zu erleichtern, sie vor allzu grosser Belastung mit Diensten und Abgaben zu schützen, ihnen und ihren Nachkommen den Besitz ihrer Höfe zu sichern und sie zu einzelnen technischen Verbesserungen in dem Betriebe zu ermuntern oder anzuhalten. Allen Fürsten gingen hierin voran im 16. Jahrhundert der Kurfürst August von Sachsen[1] (1553—1586), im Anfang des 18. Jahrhunderts der preussische

[1] W. Roscher nennt diesen Kurfürsten den grössten Staatswirt seiner Zeit und vergleicht ihn mit Friedrich Wilhelm I. Geschichte der Nationalökonomik, S. 12[illegible]

König Friedrich Wilhelm I. Wie sehr der letztere die Bedeutung der Landwirtschaft würdigte und wie notwendig für deren Hebung er auch ihre gründliche wissenschaftliche Behandlung hielt, geht am besten daraus hervor, dass er als erster unter den deutschen Fürsten auf zwei seiner Universitäten, Halle und Frankfurt a. O., Lehrstühle für die Kameralwissenschaften gründete. Unter diesen nahm die Landwirtschaftslehre eine hervorragende Stelle ein[1]).

Ein Vergleich der nun folgenden Schilderung von der Lage und dem Betriebe der Landwirtschaft um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit der S. 125 ff. gegebenen Beschreibung derselben für den Anfang des 16. Jahrhunderts wird zeigen, dass in der dazwischen liegenden Periode manche und nicht ganz unerhebliche Fortschritte stattgefunden haben.

Bodennutzung, insbesondere Ackerbau

Die Bearbeitung des Ackers war nach unseren heutigen Begriffen noch eine sehr mangelhafte. Er wurde nur 3—4, höchstens 5 Zoll, also etwa 8—11, höchstens 13 cm tief gepflügt. Nur bei sehr schweren, flach und nass gelegenen Aeckern ging man etwas tiefer, damit sie schneller abtrockneten. Als Gründe für das flache Pflügen gab man an, dass es die Arbeit für die Zugtiere erleichtere, dass es die Einwurzlung und Verbreitung des Unkrautes erschwere, dass man nicht so viel Dünger brauche. Der letztgenannte Grund war wohl die Hauptsache. Wie später nachzuweisen sein wird, so herrschte damals fast in allen Wirtschaften grosser Mangel an Dünger und in diesem Fall hält selbst Albrecht Thaer noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein seichtes Pflügen, worunter er ein solches von 2—4 Zoll tief bezeichnet, für angemessen[2]).

---

[1]) In dem nächsten Hauptabschnitt (III) werde ich den Einfluss der Kameralwissenschaft auf die Landwirtschaft ausführlich und im Zusammenhang schildern, ebendaselbst auch auf die Bestrebungen Friedrich Wilhelms I. zur Hebung der Landwirtschaft etwas näher eingehen.

[2]) Albrecht Thaer: Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, III. Bd., Berlin 1810, § 163 bis 166, S. 87 bis 89.

Der Acker wurde in mehr oder minder hoch gewölbten Beeten gepflügt, deren Breite 6—13, zuweilen, aber seltener, auch bis 20 und 24 Furchen betrug. Zwischen je zwei Beeten war eine tiefe Furche. Je schwerer der Boden war, desto schmaler machte man in der Regel die Beete; jedoch entschieden hierüber auch örtliche Gewohnheiten. Durch die zahlreichen Furchen ging viel Land verloren, auch wurde die Bestellung wie die Ernte sehr erschwert. Man glaubte aber die Beete nötig zu haben, um dem Wasser den erforderlichen Abzug von dem bebauten Land nach den Furchen zu sichern. Der Dünger und die fruchtbare Erde wurden bei den Beeten nach der Mitte zu gebracht, die Ränder der Beete bekamen wenig, die Furchen gar nichts davon. Die Folge war ein sehr ungleicher Stand der Früchte. Einsichtige Landwirte erkannten schon damals die grossen Mängel der Beete, namentlich der schmalen. Wenn man sie trotzdem beibehielt, so lag dies nicht bloss an der Schwerfälligkeit der Landbevölkerung, sondern viel mehr an dem Mangel an Dünger und dem seichten Pflügen. Bei den Beeten erzielte man durch Zusammenbringen der Erde nach der Mitte eine künstliche Vertiefung der Ackerkrume, ohne tiefer pflügen zu müssen, und liess den verfügbaren Dünger vorzugsweise dem mittleren Teil der Beete zu gute kommen. Durch flaches Pflügen und Ziehen von schmalen Beeten suchte man die ungünstigen Folgen des Düngermangels einigermassen zu mildern. Ausserdem erblickte man in den Beetfurchen das notwendige Mittel, um sich vor Versumpfung des Ackers zu schützen, die bei der flachen Bearbeitung des Bodens sehr leicht eintreten konnte[1]).

Als Pfluginstrumente bediente man sich nach wie vor teils des alten deutschen Pfluges, teils des slawischen Hakens, über welche beide schon früher (S. 128) gehandelt wurde. Letzterer wurde vorzugsweise in den ehemals slawischen Teilen des Reiches angewendet, während im übrigen Deutschland der deutsche Pflug gebräuchlich war. Eine mit der Zeit häufig angebrachte Verbesserung dieses bestand darin, dass

---

[1]) Leopoldt a. a. O. S. 20—23. Joh. Gottl. v. Eckhart a. a. O. S. 12—22.

Schar, Streichbrett, Sech oder Messer aus Eisen statt aus Holz angefertigt waren[1]).

Ausser dem Pfluge benutzte man für die Ackerbearbeitung die Egge; man hatte solche mit eisernen und mit hölzernen Zinken. Sie diente, wie auch gegenwärtig, zum Zerkleinern und Ebnen des Bodens, zum Herausreissen des Unkrautes und zum Einbringen der Saat.

Die Anwendung der Walze kannte man vermutlich noch nicht; sie kann höchstens ganz vereinzelt gebraucht worden sein[2]).

Die hauptsächlichste und allein wirklich gründliche Bearbeitung des Ackers fand in dem Brachjahre statt, also bei der Dreifelderwirtschaft in jedem dritten, bei der Vierfelderwirtschaft in jedem vierten Jahre.

In der Regel blieb das letzte Getreidefeld nach der Ernte ungebrochen liegen und diente den Tieren zur Weide. Eckhart sagt aber schon mit Recht[3]), dass es besser sei, die Stoppel bereits im Herbst zu stürzen. Falls sie nicht besömmert wurde, blieb die Brache, mochte sie im vorangegangenen Herbst gestürzt sein oder nicht, im Frühjahr zunächst unberührt liegen. Sie überzog sich mit Gräsern und anderen als Viehfutter geeigneten Pflanzen und diente als Weide. War das Feld sehr fruchtbar und hatte man genügend sonstige Weiden, so liess man auch wohl das Gras auf der Brache wachsen, mähte es später ab und machte es um Johanni zu Heu[4]). In dieser Zeit, also in der zweiten Hälfte des Juni, begann die eigentliche Brachbearbeitung. Die erste Furche hiess die Stürzfurche; teils vor, teils nach derselben erfolgte die Düngung und dann die zweite Furche, die Wendefurche. Die dritte Furche hiess die Ruhrfurche. Sie wurde häufig in der Quere und mit dem Haken gegeben, auch dort, wo man sich sonst des Pfluges bediente. Auf sie folgte dann,

---

[1]) Eckhart a. a. O. S. 21 u. 22. Leopoldt a. a. O. S. 817—824.

[2]) Leopoldt gibt S. 815—848 eine genaue Aufzählung und Beschreibung aller damals üblichen Geräte und Werkzeuge, nennt aber dabei die Walze nicht; auch bei Eckhart findet sie keine Erwähnung

[3]) Eckhart a. a. O. S. 35 u. 36.

[4]) Leopoldt a. a. O. S. 10 u. 12.

kurz vor der Winterfruchtbestellung, die Saatfurche[1]). Die Düngung der Brache geschah zu verschiedenen Zeiten, je nachdem der Vorrat an Dünger es möglich machte oder nötig erscheinen liess. Gewöhnlich geschah sie in der Hauptsache nach Beendigung der Frühjahrsaussaat, vor oder nach der Stürzfurche[2]).

Als Dünger benutzte man fast ausschliesslich den Stallmist; ausserdem auch wohl menschliche Exkremente, Teichschlamm, von Höfen, Wegen und Strassen zusammengebrachte sogen. Schoorerde, Kalk, Mergel. Jedoch spielten alle diese Düngemittel neben dem Stallmist nur eine ganz untergeordnete Rolle. Nach ihrer Güte ordnet Leopoldt die verschiedenen Düngerarten folgendermassen: Der beste ist der Schafmist, dann kommen der Reihe nach: der Abtrittdünger, der Schweinedünger, der Kuhdünger, der Pferdedünger, der Dünger von Ochsen und Jungvieh[3]).

Dass eine reichliche Einstreu Qualität wie Quantität des Mistes verbessern, war bekannt; doch fehlte es häufig an genügendem Streumaterial. Mit Bezug hierauf sagt Eckhart, dass alle Gegenstände animalischen oder vegetabilischen Ursprungs recht guten Mist abgeben[4]).

Ueber die übliche Stärke der Düngung habe ich bei den damaligen Schriftstellern keine Angabe gefunden. Sie war jedenfalls sehr verschieden und richtete sich nach der in den einzelnen Wirtschaften gerade vorhandenen Menge an Mist. So viel aber ist ersichtlich, dass im allgemeinen grosser Mangel an Dünger vorhanden und deshalb, nach unseren heutigen Begriffen, die Düngung eine recht schwache war. Der Kameralist v. Justi bezeichnet sogar den aus dem Mangel an Vieh und aus der schlechten Fütterung des Viehes hervorgehenden Mangel an Dünger als „das grösste Hinterniss wider den Flor der Landwirthschaft in Teutschland“[5]). Hierüber wird

---

[1]) Zahl und Benennung der Furchen war nicht in allen Gegenden ganz gleich.

[2]) Eckhart a. a. O. S. 36 u. 37. Leopoldt a. a. O. S. 39.

[3]) Leopoldt a. a. O. S. 26—33.

[4]) Eckhart a. a. O. S. 148.

[5]) Johann Heinrich Gottlobs v. Justi Oekonomische Schriften

bei Besprechung der Viehhaltung noch ausführlicher die Rede sein.

Das Wintergetreide, wozu ausser Weizen und Roggen auch Wintergerste gehörte, wurde 14 Tage vor bis 14 Tage nach Michaelis (29. September), also etwa in der Zeit von Mitte September bis Mitte Oktober gesät; das Sommergetreide im Frühjahr nach dem Abtrocknen der Felder[1]).

Die Menge der Einsaat, auf die Flächeneinheit berechnet, war ungewöhnlich gross; bei Wintergetreide doppelt so gross, als zu Anfang des 19. Jahrhunderts Albrecht Thaer mit Recht für nötig hielt. Es wurde geradezu Verschwendung mit Saatgut getrieben. Dieselbe fand in der damaligen mangelhaften Bearbeitung und Düngung der Felder eine gewisse Begründung und Rechtfertigung, indem, wie spätere zahlreiche Beobachtungen und Erfahrungen bewiesen haben, die Aussaat um so stärker sein muss, je weniger der Zustand des Bodens den Pflanzenwuchs begünstigt. Man nahm an, dass auf den preussischen Morgen (180 Quadratruten) bei Weizen, Roggen und Gerste 2 Scheffel gesät werden müssten; bei Hafer verwendete man 2 gehäufte Scheffel, also ungefähr 3 gestrichene, d. h. wirkliche Scheffel[2]). Nur bei Erbsen hielt man 1 Scheffel für genügend[3]).

Den Ertrag berechnete man nach einem Multiplum der Aussaat. Man sagte z. B.: es ist das vierte Korn geerntet worden. Dies bedeutete also bei Weizen, Roggen und Gerste 8 Scheffel pro Morgen, bei Hafer 8 gehäufte Scheffel, bei Erbsen 4 Scheffel, falls nicht etwa nach Ortsgebrauch die Aussaat stärker oder schwächer als die oben angeführten Zahlen war, was aber nur selten vorkam. Solche Berechnungsweise ist bis tief in das 19. Jahrhundert, namentlich in bäuerlichen

---

über die wichtigsten Gegenstände der Stadt- und Landwirthschaft. Zweyter und letzter Band. Berlin u. Leipzig 1760. S. 230.

[1]) Leopoldt a. a. O. S. 61. Eckhart a. a. O. S. 47 u. 53. Für Schlesien nimmt Leopoldt allerdings an, dass auf leichtem Boden mit der Einsaat des Roggens schon 5 Wochen vor Michaelis, d. h. an Bartholomäi (24. August) begonnen werden müsse.

[2]) Eckhart a. a. O. S. 47, 51, 53, 55, 770, 772, 774 ff.

[3]) Eckhart a. a. O. S. 55, 774.

Wirtschaften, in Uebung geblieben. Ihre Anwendung hatte zur stillschweigenden Voraussetzung, dass die Saatmenge pro Flächeneinheit überall oder doch mindestens in der nämlichen Gegend die gleiche war. Als zu Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts viele Landwirte mit Recht anfingen, die Saatmenge zu verringern, wurde jene Berechnung irreführend und ist dann mit der Zeit so gut wie ganz in Wegfall gekommen. Man muss aber ihren früheren Gebrauch kennen und im Auge behalten, wenn man die damaligen Angaben über die Höhe der Erträge richtig beurteilen will.

Leopoldt sagt über diese Erträge[1]): „Einige rechnen die Aussaat zum 3. Korn. Davon wird der erste Teil zum Samen, der andere Teil ins Haus und der dritte Teil zum Verkauf gerechnet. Andere, absonderlich wo das Land gut ist, rechnen das 4. auch 4½. Korn zum Abdrusch. Davon wird der Samen[2]), und das übrige wiederum in 2 Teile geteilt, wovon der eine Teil zur Hausnotdurft und der andere zum Versilbern gerechnet wird." Leopoldt gibt dann Aussaat und Erntemenge von verschiedenen Gütern auf Grund der dort geführten Rechnungen nach 3-, 6- oder 9jährigen Durchschnitten an. Auf einem Gute betrug z. B.

1. Fruchtart	2. Fläche in sächsischen Acker	3. Aussaat Scheffel	4. Ernte in Scheffel	5. Ernte im Multiplum der Aussaat	6. Ernte pro sächsischen Acker in Scheffel[3])
Weizen . .	373,0	746	4534	6,08. Korn	12,16
Roggen . .	540,5	1081	4857	4,49. „	8,98
Gerste . . .	195,5	391	1891	4,83. „	9,67
Hafer . . .	261,0	522	3063	5,86. „	11,73

[1]) A. a. O. S. 854 ff.

[2]) Hinter Samen ist das Wort „abgezogen" oder „zurückbehalten" offenbar ausgelassen.

[3]) Hier sind zwar sächsische Acker und Scheffel gemeint; aber der sächsische Acker stand zu dem sächsischen Scheffel ungefähr in dem

Eckhart nimmt als Muster oder Modell für Anfertigung eines Ertragsanschlages ein für jene Zeit sehr intensiv bewirtschaftetes Gut. Ob dasselbe wirklich existiert hat und so, wie Eckhart annimmt, bewirtschaftet worden ist, geht aus seiner Darstellung nicht hervor. Nach derselben ist vielmehr zu vermuten, dass beides nicht der Fall war, dass der Verfasser vielmehr nur hat zeigen wollen, wie nach seiner Meinung rationellerweise gewirtschaftet werden müsse, und wie alsdann Kosten und Erträge sich stellen. Im übrigen darf man annehmen, dass die zu Grunde gelegten Verhältnisse den in Deutschland auf den besser bewirtschafteten grossen Gütern tatsächlich vorhandenen ziemlich entsprochen haben. Für Erkenntnis und Beurteilung der letzteren sind die von Eckhart gemachten Angaben nicht ohne Wichtigkeit und ich will deshalb einige kurze Mitteilungen daraus hier folgen lassen[1]).

Eckhart legt ein Rittergut zu Grunde, welches bisher 1500 Taler Pacht gebracht habe, aber durch die nachlässige Bewirtschaftung des Pächters in ziemlichen Verfall geraten oder, wie er sich an einer anderen Stelle ausdrückt, fast ruiniert worden sei. Dasselbe soll mit allen Gerechtsamen für 32000 Taler verkauft werden, und es fragt sich nun, wie es am vorteilhaftesten einzurichten und zu nutzen sei.

Da die Gebäude in schlechtem Zustande sich befinden und das Inventar sehr mangelhaft ist, muss der Käufer zunächst noch 6000 Taler, ausser dem Kaufpreise, für Instandsetzung des Gutes aufwenden und zwar:

				Tlr.
1.	Zur Reparatur sämtlicher Gebäude			600
2.	Für 30 Stück frisch milchende Kühe		zu je 10 Tlr.	300
3.	„ 48 „	starke 5jährige Ochsen	zu je 15 „	720
4.	„ 48 „	4jährige Ochsen	zu je 12 „	576
5.	„ 48 „	2jährige Ochsen	zu je 7 „	336
6.	„ Wagen, Pflüge, Eggen u. s. w.			500
			zusammen	3032

gleichen Verhältnis wie der preussische Morgen zu dem preussischen Scheffel. Die Rubriken 1, 5 u. 6 sind von mir erst berechnet worden.

[1]) Eckhart a. a. O. S. 763—779.

Uebertrag	3032
7. Für Errichtung einer Branntweinbrennerei	800
8. „ Kultivierung wüstliegender Pläne, einschliesslich Saatgut	868
9. „ sonstige Neueinrichtungen	1000
zusammen	5700 [1])

Das Gut umfasst:

48 Hufen zu je 30 Morgen,	also	1440	Morgen	Ackerland,
3 „ „ „ „ „	also	90	„	Wiesen,
6 „ „ „ „ „	also	180	„	Koppelhutweide,
6 „ „ „ „ „	also	360	„	eigenmächtige Hutweide,
einen Obstgarten von		3	„	Obstgarten,
„ Küchengarten von . . .		1	„	Küchengarten
zusammen		2074	Morgen	(preussische).

Ausserdem sind 6 Fischteiche in Gesamtfläche von 35 Morgen und eine „fliessende Bachfischerei" vorhanden; Waldung fehlt gänzlich (a. a. O. S. 764 u. 765).

Von den 48 Hufen Ackerland sollen alle Jahre 36 besät und 12 als Brache behandelt, es soll also Vierfelderwirtschaft getrieben werden, bei welcher jedes Feld 12 Hufen oder 360 Morgen gross ist.

Von dem ersten Feld sind 120 Morgen für Weizen, 120 Morgen für Roggen, 60 Morgen für Tabak, 60 Morgen für Sommerrübsen bestimmt. An Weizen und Roggen werden je 2 Scheffel auf den Morgen gesät und das 6. Korn, also 12 Scheffel geerntet. Die Gesamternte an Weizen und Roggen auf je 120 Morgen beträgt also 1440 Scheffel. Davon gehen ab für Saatgut 240 Scheffel, für Drescherlohn der 13. Scheffel, also 111 Scheffel, zum Gebrauch in der Wirtschaft 480 Scheffel, zusammen 831 Scheffel. Es bleiben also zum Verkauf 609 Scheffel. Der Scheffel Weizen gilt 1 Taler, der Scheffel Roggen 16 gute Groschen (24 gute Groschen = 1 Taler). Der Erlös aus Weizen beträgt demnach 609 Taler, der aus Roggen 406 Taler.

An Tabak werden geerntet pro Morgen 5 Zentner, zusammen also 300 Zentner trockene Tabaksblätter. Der Zentner wird mit 3 Talern verkauft, macht 900 Taler. Für Samen-

[1]) Eckhart gibt als Gesamtsumme 6000 Tlr. an. Es liegt bei ihm entweder ein Rechen- oder ein Druckfehler vor. A. a. O. S. 766.

pflanzen, sonstige Unkosten und zur Wirtschaft geht der 3. Teil ab, bleiben also Ertrag 600 Taler[1]).

An Rübsamen werden 2 Metzen pro Morgen, zusammen auf 60 Morgen 7 Scheffel 8 Metzen (1 Scheffel = 16 Metzen) ausgesät. Geerntet wird das 96. Korn oder 12 Scheffel pro Morgen, macht 720 Scheffel. Davon gehen ab zur Saat und zur Wirtschaft der 3. Teil und es bleiben als Ertrag 480 Scheffel zu 1 Taler, macht 480 Taler.

Von dem zweiten Feld werden 120 Morgen mit Roggen, 180 Morgen mit Gerste, 60 Morgen mit Hirse bestellt.

Roggen bringt pro Morgen das 5. Korn oder 10 Scheffel, im ganzen 1200 Scheffel. Zum Verkauf bleiben 388 Scheffel zu je 1 Taler = 388 Taler.

Von der Gerste wird bei 2 Scheffel pro Morgen Aussaat das 8. Korn geerntet oder 2880 Scheffel; nach Abzug von Aussaat, Drescherlohn und Wirtschaftsverbrauch bleiben 1579 Scheffel im Werte von 12 Groschen oder 1/2 Taler pro Scheffel = 789 1/2 Taler.

Die Hirse erfordert an Saatgut pro Morgen 6 Metzen, macht für 60 Morgen 360 Metzen oder 22 1/2 Scheffel. Die Ernte beträgt das 40. Korn oder 900 Scheffel. Nach Abzug der vorerwähnten Ausgaben bleiben zum Verkauf 554 Scheffel zu je 1 Taler = 554 Taler.

Von dem dritten Feld werden 6 Hufen = 180 Morgen mit Hafer, 3 Hufen = 90 Morgen mit Erbsen, 3 Hufen schlechterer Beschaffenheit ebenfalls mit Hafer besät. Als Saatgut sind bei Hafer 2 gehäufte Scheffel pro Morgen, bei Erbsen 1 gestrichener Scheffel nötig. Der Naturalrohertrag beträgt bei dem ersten Hafer das 8., bei dem zweiten nur das 6. Korn oder 16 bezw. 12 Scheffel pro Morgen; bei Erbsen das 8. Korn oder 8 Scheffel pro Morgen. Der Erlös aus den zum Verkauf bleibenden Körnern macht bei dem ersten Hafer 657 Taler 22 Groschen, bei dem zweiten 190 Taler 10 Groschen, bei den Erbsen 395 Taler aus.

---

[1]) Dass Eckhart einen so ausgedehnten Tabaksbau für möglich und lohnend hielt, zeigt am besten, dass seinem Anschlage keine tatsächlich vorhandene Wirtschaft zu Grunde lag.

Von dem vierten Feld, welches der Fruchtfolge nach Brache sein soll, werden 9 Hufen oder 270 Morgen wircklich gebracht; die übrigen 3 Hufen sollen mit Kraut, Wurzel- und Hülsenfrüchten bestellt werden. Der Geldertrag hieraus stellt sich zusammen auf 371 Taler.

Der Geldertrag aus dem ganzen Ackerbau wird auf 5440 Taler 20 Groschen veranschlagt (a. a. O. S. 776).

Das von Eckhart gewählte Beispiel hält sich zwar im Rahmen der damaligen tatsächlichen Zustände; es setzt aber doch immerhin solche mit günstigen Arbeiter- und Absatzverhältnissen, auch die freie Verfügung über die Brache voraus. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, von dem 360 Morgen grossen Brachacker den 4. Teil zum Anbau von Wurzel-, Hülsenfrüchten u. s. w. zu verwenden. Auch der Anbau von 60 Morgen Tabak konnte nur unter ganz ausnahmsweise günstigen Verhältnissen durchführbar sein. Wahrscheinlich hat Eckhart an ein in Thüringen oder im damaligen Kurfürstentum Sachsen gelegenes Rittergut gedacht. Dort waren ihm die Verhältnisse am genauesten bekannt, da er in Jena seinen Wohnsitz hatte.

Den Erlös aus dem Ackerbau berechnet Eckhart, wie bereits bemerkt, auf 5440 Taler 20 Groschen. Dazu kommt der Erlös aus:

	Taler
30 Milchkühen, wovon $1\frac{1}{2}$ als gelt gerechnet werden, zu je 6 Tlr.	171
144 Ochsen, jährlicher Zuwachs zu je 3 Tlr.	432
600 Schafen, die Eigentum des Schäfers sind	150
Schweine und Geflügel bringen keinen Barerlös	—
der Branntweinbrennerei	78
„ Fischerei	80
den Gärten	28
zusammen	939
dazu Erlös aus dem Ackerbau rund	5440
Gesamtbetrag	6379
Hievon gehen noch ab die Leistungen an den Prediger (20 Tlr.) und die Ritterschaft (50 Tlr.) mit	70
bleibt Reinertrag	6309

oder, wie Eckhart annimmt, rund 6000 Tlr.

	Taler
Der Kaufpreis des Gutes betrug	32000
Für Ergänzung des toten und lebenden Inventars u. s. w.	6000
„ den laufenden Betrieb	2000
zusammen	40000

Eckhart sagt nun, von diesem Kapital müsse der Besitzer 5% Zinsen, also 2000 Taler beziehen. Der Reinertrag betrug 6000 Taler. Es bleiben also „dem Eigentümer für seine ökonomischen Wissenschaften, angewendeten Fleiss und Mühe jährlich 4000 Taler“ (a. a. O. S. 779).

Gegen die Rechnung von Eckhart lassen sich zwar manche Einwendungen erheben. Ich habe sie aber auszugsweise hier mitgeteilt, weil sie über den damaligen Wirtschaftsbetrieb manche wertvolle Aufschlüsse gibt. Solches gilt namentlich von der Art der Bodennutzung. Ferner geht daraus hervor, von wie geringer Bedeutung die Viehhaltung und der daraus erzielte Erlös war. Allerdings stellte sich derselbe in dem von Eckhart gewählten Beispiel aussergewöhnlich niedrig dar, weil das Vieh erst ganz neu angeschafft werden musste und weil die Schafe sämtlich Eigentum des Schäfers waren. Aber auch unter normalen Verhältnissen trat die Viehnutzung hinter der Ackernutzung sehr zurück, wie noch später nachzuweisen sein wird.

Für die Pflege der Wiesen geschah im allgemeinen sehr wenig, obwohl einsichtige Landwirte deren grosse Bedeutung richtig erkannten. Leopoldt sagt darüber[1]): „Wiesewachs bei einer Landwirtschaft ist ein Eck- und Grundstein, worauf die gedeihliche Wirtschaft beruht. Denn wer viel und gutes Wiesewachs hat, derselbe kann sich viel Vieh halten; und wo viel Vieh unterhalten werden kann, allda kann das Land durch Dünger viel einträglicher verbessert werden. Es folgt also, wer den Acker wohl düngen und verbessern kann, derselbe hat viel Körner einzuernten. Wer denn diese erlanget, derselbe empfänget zugleich Geld und kann damit seinem ganzen Hause gesegneter vorstehen, als wenn Wiesewachs mangelt.“ Derselbe Schriftsteller klagt darüber, dass viele Wiesen versumpfen und versauern, dass sie geringwertiges Futter tragen,

¹) A. a. O. S. 212.

weil für Entwässerung nicht gesorgt werde; ebenso darüber, dass man auch dort, wo man es könne, das vorhandene Wasser nicht zur Bewässerung benutze. Weiter bemängelt er, dass man selbst auf nassen Wiesen im Frühjahr und Herbst das Vieh hüten lasse, wodurch die Wiesen zertreten und uneben werden, so dass man auf denselben „Hübel an Hübel und Stuffen an Stuffen siehet“ (a. a. O. S. 213—215). Eckhart, der in seinem umfangreichen Werk den Wiesen nur ein paar Seiten (a. a. O. S. 125—128) widmet, sagt ebenfalls, man solle nasse Wiesen im Frühjahr und Herbst nicht behüten, man solle für genügende Abzugsgräben sorgen; ferner solle man die Wiesen in jedem Frühjahr sauber abharken und ebnen, dabei die Maulwurfshügel zerstören; endlich solle man alle 6 Jahre die Wiesen mit kurzem Mist oder Asche düngen.

Künstlich umgebaute und ebenso bewässerte Wiesen kannte man damals im Deutschen Reich noch nicht; sie können vielleicht ganz vereinzelt vorgekommen sein, obwohl ihre Anlage und Pflege in Oberitalien schon lange geübt wurde.

Die geringeren Wiesen wurden nur einmal im Jahre abgeerntet, die besseren zweimal. Das Produkt der ersten Ernte nannte man Heu, das der zweiten Grummet; in einzelnen Teilen des südwestlichen Deutschlands hiess das letztere Oehmd oder Ehmd.

Fast allgemein dienten die Wiesen im Frühjahr und Herbst als Viehweiden. In den Bauerndörfern hatten meist alle Besitzer das Recht, die vorhandenen Wiesen zu den örtlich festgesetzten Zeiten mit ihrem Vieh zu behüten. Auch zwischen Bauern und Rittergutsbesitzern bestanden häufig solche gemeinsamen Behütungsrechte. Diese bildeten ein besonders grosses Hindernis für eine zweckentsprechende Pflege der Wiesen. Ein weiteres Hindernis lag in den mangelhaft geordneten Wasserverhältnissen. Namentlich machten die zahlreichen mit Wassergerechtigkeiten ausgestatteten Mühlen sehr häufig sowohl eine genügende Entwässerung der Wiesen wie eine rationelle Benutzung des Wassers zur Bewässerung unmöglich [1]).

---

[1]) Leopoldt a. a. O. S. 230 ff.

Noch weniger wie für die Wiesen geschah für die ständigen Weiden oder Hutungen. Leopold klagt besonders darüber, dass es an Abzugsgräben fehle, infolgedessen die Weiden versumpfen und versauern, das Vieh keine ordentliche Nahrung finde, tiefe Löcher in den weichen Boden eintrete, sodass Loch an Loch sich finde und nur an den dazwischen liegenden Hübelchen manchmal ein Speuerchen Gras vorhanden sei. Wie wenig man eine Pflege der Weiden für nötig, vielleicht auch nach den damaligen Verhältnissen für möglich hielt, geht indirekt daraus hervor, dass Eckhart in seiner Experimentalökonomie über diese Art der Bodennutzung überhaupt nicht handelt, sondern nur gelegentlich die Weiden und Hutungen erwähnt. Einer guten Pflege derselben ständen vor allem die gemeinsamen Hütungsrechte auf den Weiden entgegen. Infolge dieser hatte der einzelne Besitzer kein rechtes Interesse, auch nicht einmal die Macht, etwas für die Verbesserung der Weiden zu tun.

Dagegen wurde den Gärten eine verhältnismässig grosse Sorgfalt zugewendet. Eckhart unterscheidet Obst-, Küchen-, Lust- und Hopfengärten[1]).

In den Obstgärten wurden vorzugsweise Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, aber auch noch andere Obstarten gepflegt. Von alters her besass man in der Anzucht und weiteren Behandlung der Obstbäume grosse Erfahrung, die sich vom frühen Mittelalter ab durch viele Generationen hindurch vererbt hatte. Das Land zwischen den Bäumen besäte man mit Gras (Heusamen), auch wohl mit Klee, so dass die Obstgärten gleichzeitig eine Ernte an frischem Gras oder Heu gewährten, die der Viehhaltung zu gute kam. Eckhart nimmt an, dass ein grosses adeliges Landgut oder ein fürstliches Amt 8 Morgen Obstgarten haben solle und dass daraus, abgesehen von der Grasnutzung, pro Morgen jährlich mindestens 30 Taler, in guten Jahren 60—80 Taler erlöst werden (a. a. O. S. 395).

Einen Küchengarten hält Eckhart in jeder Wirtschaft für nötig, da fast kein einziger Tag vergehe, an dem man nicht Gartengewächse in der Küche nötig habe. Ein

[1]) A. a. O. S. 386.

grosser Küchengarten, für den man einen eigenen Gärtner haben müsse und dessen Produkte man verkaufen wolle, ist aber nach Eckhart nur dann zweckmässig, wenn man die Erzeugnisse in der Stadt zu guten Preisen absetzen kann (a. a. O. S. 397).

Hopfen wurde fast überall im Deutschen Reich, wenigstens in kleinen Mengen gebaut, um den örtlichen Bedarf der Brauereien damit zu befriedigen; es geschah dies meist in Obst- und Küchengärten. Eigentliche Hopfengärten fanden sich nur in einzelnen Bezirken in irgend nennenswerter Ausdehnung. Eckhart bezeichnet als solche Böhmen, Kemberg und Bitterfeld, Garleben und Lanzen in der Mark Brandenburg (a. a. O. S. 413). Langethal nennt Böhmen und Franken als berühmte Hopfengegenden (a. a. O. IV, S. 166). Aus diesen wurde viel Hopfen ausgeführt, nicht nur in andere Teile des Deutschen Reiches, sondern auch nach fremden Ländern, z. B. England und Schweden. Eckhart nimmt an, dass auf einem Morgen 5760 Hopfenstangen stehen, dass von jeder Stange durchschnittlich pro Jahr mindestens 1/4 Scheffel Hopfen geerntet werden und dass der Preis pro Scheffel in den wohlfeilsten Zeiten 6 Groschen betrage, also jede Stange mindestens 1 1/2 Groschen bringe. Bei 5760 Stangen macht dies pro Morgen einen Erlös von 360 Taler aus. Seien die Ernten gut oder die Preise hoch, so komme eine viel bedeutendere Summe heraus (a. a. O. S. 426).

Die Kultur des Waldes wurde ziemlich vernachlässigt. Von den landesherrlichen Verwaltungen oder von einzelnen Grossgrundbesitzern wurde wohl den Wäldern einige Sorgfalt zu teil, aber im allgemeinen lag die Holzkultur sehr im Argen. Namentlich gilt dies von den meisten zu Bauerngemeinden gehörenden Wäldern. Leopoldt sagt: „Eine Wirtschaft kann, wie bekannt, fast unmöglich oder doch höchst beschwerlich ohne Beisein des Holzes und dessen Anbau bestehen“ [1]. Demgemäss hatte auch die Mehrzahl der Wirtschaften oder Gemeinden etwas Holz. Zur Deckung des eigenen Bedarfes war aber nicht viel Holz nötig. Die Verwertung des Holzes durch Verkauf war wenig lohnend wegen der Mangelhaftigkeit der Ver-

---

[1] A. a. O. S. 657.

kehrs- und Transportmittel. Hiedurch konnte ein hoher Erlös nur erzielt werden in den wenigen Gegenden mit dichter Bevölkerung oder vielleicht auch, wenn man über grosse Mengen von in Hochwäldern erzieltem Bauholz verfügte[1]. Aber in dicht bevölkerten Gegenden war auch der Ackerbau besonders lohnend und anderwärts hinderte häufig die Kurzsichtigkeit der Bauern, auch vieler Grossgrundbesitzer, die Anzucht von Hochwaldungen, von denen erst nach 80, 100 oder mehr Jahren ein namhafter Ertrag zu erwarten war. Charakteristisch ist die Art, wie Eckhart sich über den Wert der Wälder ausspricht, den er sehr gering veranschlagt. Er sagt unter anderem: „Wo keine Waldungen sind und starker guter Ackerbau mit grossem Nutzen traktiert wird, da wird niemand so dumm sein und den wichtigen alljährlichen Ackernutzen verlassen und Eichen dahin pflanzen, welche in 200 Jahren erst reif werden, und wo niemand davor gut will sein, dass nicht in 200 Jahren viel tausend Fatalitäten diesen Eichenwuchs vernichten könnten" (a. a. O. S. 429). Dann sucht er diejenigen zu widerlegen, welche raten, sandigen, hungrigen u. s. w. Boden, der kein Getreide trägt, zur Holzzucht zu verwenden. Im Gegenteil hält er es für richtig, den Boden von abgeholzten Wäldern, sofern er sich zum Getreidebau eignet, auch hiezu künftig zu verwenden. Es heisst bei ihm: „Man mag also die Sache überlegen, wie man will, so ist heutzutage das ich habe besser als hätte ich, das ist Getreide kann ich alle Jahre aussäen, einernten, dreschen, verkaufen und davon leben. Holz aber erst zu säen oder zu pflanzen und 100—200 Jahre wachsen zu lassen, muss Kindes-Kindes-Kindes-Kind erst erleben und gewärtig sein, ob noch ein Reislein davon übrig ist. — Wird gesagt: Ja, wenn unsere Vorfahren auch so gedacht und uns nicht Wälder angelegt, wo wollten wir anjetzo Holz herbekommen? Unsere Vorfahren haben Zeit ihrer Tage an kein Holzpflanzen zu denken nötig gehabt, sintemalen vor 100 bis 200 Jahren allerorten mehr Holz verfault als verbraucht worden. Die Zeiten in 500—600 Jahren haben viel Veränderungen gemacht und werden vielleicht noch ferner Veränderungen

[1] Leopoldt a. a. O. S. 657.

machen, und wird niemand von Holzmangel sterben" (a. a. O. S. 430).

Man ging im ganzen 17. und auch noch im 18. Jahrhundert ziemlich schonungslos mit den Wäldern um. Es würde dies noch in viel höherem Grade geschehen sein, als es wirklich der Fall war, wenn nicht einige Umstände der Waldverwüstung Einhalt getan hätten. Vor allem war dies die Jagdpassion der grossen Herren, welche sie veranlasste, ihre Wälder einigermassen zu konservieren. Dazu fehlte es in vielen Fällen an Kapital, um den Waldboden, nach Fortnahme des Holzes, in Ackerland umzuwandeln; man überliess den Wald daher seiner natürlichen Verjüngung. Endlich gab es, namentlich im 18. Jahrhundert, schon eine ganze Anzahl von Landesfürsten, die über grosse Waldkomplexe verfügten und den Wert derselben behufs Erzielung dauernder und sicherer Einnahmen richtig erkannten, sie deshalb schonten und einigermassen pfleglich behandeln liessen.

Viehhaltung

Ueber die Viehhaltung ist schon S. 249—254 einiges gesagt worden, was deren Zustand um die Mitte des 18. Jahrhunderts beleuchtet. Zur Ergänzung sei noch folgendes bemerkt.

Als Arbeitstiere dienten vorzugsweise Ochsen, viel seltener Pferde. Leopoldt, der vom Lande stammte und immer darauf gelebt, auch später grosse Güter zu verwalten hatte, sagt von sich: „Weil mich aber nicht rühmen kann, dass Zeit meines Lebens mir Mühe gegeben, eine gründliche Wissenschaft von Pferden zu erlangen, sondern mich nur damit vergnüget, wenn derselben Schönheit gesehen, und solche reiten oder mit selben fahren können, um das übrige aber, was deren Wohl und Wehe angehet, andere habe sorgen lassen; als übergehe diese, und lasse diejenigen von solchen reden und schreiben, die Erfahrung und gute Kenntnis von selbigen haben" (a. a. O. S. 360). An einer anderen Stelle vergleicht er Pferde mit Ochsen hinsichtlich ihrer Geeignetheit als landwirtschaftliches Zugvieh[1]): „Dass man mit Ochsen auf Land-

---

[1]) Leopoldt a. a. O. S. 370 u. 371.

strassen und in die Ferne nicht so hurtig fortkommen kann, als wie mit Pferden, ist zwar wahr; darinnen sind aber die Ochsen viel nützlicher, sintemal man einen alten Ochsen, wenn er nicht mehr zum Zuge gut ist, noch mästen und schlachten oder verkaufen kann. Ein alt Pferd muss man schlechterdings dem Abdecker und Hunden überlassen. Viele erfahren, was sie vor Schaden durch Abgang der Pferde leiden. Einen Ochsen kann man mit Heu und Geströh erhalten; ein Pferd aber nimmt mit diesem nicht vorlieb, sondern bleibt auch im Stalle schlecht, daferne sie nicht von Jugend an dazu gewöhnt, und das Heu recht gut ist, wie in Schweden, da die Pferde nichts als Heu bekommen und dabei doch gut arbeiten."

Auch Eckhart[1]) gibt als Zugvieh den Ochsen den Vorzug vor den Pferden und zwar aus ähnlichen Gründen wie Leopoldt.

Als tägliches Futter für ein schweres, starkes Arbeitspferd bezeichnet Eckhart: 1/4 Scheffel[2]) (4 Metzen) oder 15 Pfund Hafer und 5 Pfund Heu, ausserdem den erforderlichen Häcksel (a. a. O. S. 241—244). Ochsen erhielten Heu und Stroh bezw. wurden sie im Sommer auf die Weide getrieben.

Auf je 8 Hufen oder 240 Morgen rechnet Eckhart 4 starke Pferde, zu deren Bedienung und Benutzung ein Knecht und ein Enke (halberwachsener Bursche) nötig sind; es kommt mithin auf 60 Morgen ein Pferd. Dagegen hält er 8 Ochsen und einen Knecht für je 4 Hufen oder 120 Morgen, also für je 15 Morgen einen Ochsen für erforderlich. Die Ochsen arbeiten täglich aber auch nur 3 Stunden; die übrige Zeit sind sie auf der Weide oder im Stall (a. a. O. Vorrede S. XXIV). Es wurde also das System der sogen. Wechselochsen angewendet. Jeder Knecht arbeitete täglich 12 Stunden mit den Ochsen; diese wurden aber alle 3 Stunden gewechselt, so dass auf jeden Knecht 4 Zweigespanne oder 8 Ochsen nötig waren. Bei einer so geringen Inanspruchnahme der Ochsen bedurfte

---

[1]) Eckhart a. a. O. S. 150.

[2]) Hier sind, wie zu jener Zeit stets, beim Hafer gehäufte Scheffel gemeint.

der einzelne Ochse allerdings nur wenig Futter, aber es war eine grosse Zahl von Ochsen nötig.

An einer anderen Stelle gibt Eckhart den Bedarf an Ochsen für ein Gut, welches 48 Hufen, also 1440 Morgen Ackerland hat, auf je 48 Stück Ochsen von 2, 4 und 5 Jahren an. Geht man davon aus, dass nur die 4- und 5jährigen zur Arbeit benutzt wurden, so kommt auf je 15 Morgen Ackerland ein Ochse (a. a. O. S. 766 u. 770). Wieder an einer anderen Stelle legt Eckhart ein Gut von 1920 Morgen zu Grunde. Dafür sind nötig je 64 Ochsen von 1, 2, 3, 4 und 5 Jahren, zusammen 320 Ochsen. Werden davon die 3 älteren Jahrgänge oder 192 Ochsen zur Arbeit verwendet, so kommt schon auf 10 Morgen ein Ochse. In diesem Fall nimmt aber Eckhart an, dass mit Hülfe der Abfälle der vorhandenen Branntweinbrennerei und Stärkefabrik jährlich mehr als 100 Ochsen fett gemacht werden (a. a. O. S. 796 ff.).

Die Kosten des einmaligen Pflügens von einem Morgen Acker mit Ochsen veranschlagt Eckhart auf 12 Groschen oder einen halben Taler[1]). Bei dem häufigen Wechsel der Ochsen darf man annehmen, dass 8 Ochsen täglich 2 Morgen umgepflügt haben, also 4 Ochsen einen Morgen. Da ein Morgen 12 Groschen oder 1/2 Taler kostet, so berechnen sich die Tageskosten für einen Ochsen auf 3 gute Groschen oder 1/8 Taler. Das Aussäen und das Eineggen der Saat berechnet Eckhart (a. a. O. S. 797) mit je 2, zusammen mit 4 guten Groschen für den Morgen.

Den Wert von 5jährigen Zugochsen gibt Eckhart an verschiedenen Stellen mit 15 Taler pro Stück, von 4jährigen mit 12, von 3jährigen mit 9 Taler an; 2- und 1jährige junge Ochsen bezw. Ochsenkälber berechnet er mit 7 und 6 Taler bezw. 3 Taler (a. a. O. S. 766 u. 800). Leopoldt[2]) stellt in einem Anschlage über den von der Rindviehmästung zu erwartenden Gewinn den durchschnittlichen Wert von 52 zur Mastung aufgestellten Ochsen, die doch meistenteils bis dahin Zugochsen waren, auf 12 Taler pro Stück fest.

---

[1]) A. a. O. S. 796.
[2]) A. a. O. S. 427.

Ueber den Geldwert von Arbeitspferden habe ich keine Angaben finden können. Den durchschnittlichen Wert von Zuchtstuten in einem edlen Gestüt berechnet Eckhart in einem Ertragsanschlage mit 40 Taler pro Stück, den der Hengste, die er als fremde rare Beschäler bezeichnet, mit 500 Taler. An einer anderen Stelle sagt er, dass Fürsten und grosse Herren sich kostbare Stuten und Beschäler aus der Türkei, Spanien und England kommen lassen, die sie öfters das Stück mit 1000 Talern bezahlen; deren Stutereien seien oft mehrere Meilen gross (a. a. O. S. 230 u. 268).

Unter den verschiedenen Arten des Nutzviehes ist das Rindvieh diejenige, welche in der Landwirtschaft des Deutschen Reiches und der meisten anderen Kulturländer die erste und wichtigste Stelle einnimmt oder doch einnehmen sollte. Es liegt dies an der Mannigfaltigkeit der von dem Rindvieh gelieferten Produkte und Leistungen, an der starken Nachfrage nach denselben seitens der ganzen Bevölkerung, an der Menge und Beschaffenheit des vom Rindvieh produzierten Düngers, sowie an einigen anderen, hier nicht näher zu erörternden Umständen[1]). Der beste Beweis dafür, dass die Richtigkeit dieser Tatsache von den Landwirten allgemein anerkannt wird, liegt darin, dass man auch heute noch unter dem Ausdruck „Vieh“ in vielen Teilen Deutschlands lediglich das Rindvieh versteht.

Mit der Behauptung, dass das Rindvieh die erste und wichtigste Stelle in der gesamten Nutzviehhaltung einnehme, ist gemeint, dass es, dem körperlichen Gewichte nach, in seiner Gesamtmenge den Hauptbestandteil des Nutzviehes ausmache, demgemäss auch die Hauptmasse des in der Wirtschaft erzeugten Futters in Anspruch nehme und vorzugsweise den Ertrag der gesamten Nutzviehhaltung bestimme. Dies entspricht auch ganz den heutigen landwirtschaftlichen Verhältnissen des Deutschen Reiches. Das Rindvieh allein nimmt von dem körperlichen Gewicht aller Nutz- und Zugtiere zusammen etwa $^3/_4$, von dem Nutzvieh allein zwischen 80 und

---

[1]) Vgl. darüber mein Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre, Berlin bei Paul Parey, II. Aufl., 1896, S. 176—178.

90% in Anspruch[1]). In der Mitte des 18. Jahrhunderts überwog, soweit sich dies bei dem Mangel fester statistischer Unterlagen verfolgen lässt, das Rindvieh allerdings nicht so sehr wie gegenwärtig; aber es machte doch den grössten Bestandteil des gesamten Nutzviehes aus. Es geht dies schon aus den von Eckhart und Leopoldt mitgeteilten Aufzählungen des Nutzviehbestandes einzelner Güter hervor. Auf dem einen finden sich: 1000 Schafe, 384 Stück Rindvieh und zwar 64 Kühe und 320 Ochsen, ausserdem 50 Mastochsen, endlich 3 Schock oder 180 Schweine; auf einem anderen: 2160 Schafe, 72 Milchkühe, 360 Ochsen und junges Rindvieh, 288 Schweine[2]). Leopoldt erwähnt[3]) allerdings zwei Güter, auf deren einem 7000 Schafe und 350 Kühe, auf dem anderen 1500 Schafe und 80 Kühe sich befinden. In beiden Fällen gibt er aber die Zahl der Ochsen nicht an, die voraussichtlich eine nicht unerhebliche grössere gewesen ist als die der Kühe, so dass, wenn man 10 Schafe = 1 Stück Rindvieh annimmt, das letztere, nach dem körperlichen Gewicht berechnet, doch noch die Schafe übertroffen hätte.

Der Umfang der Rindviehhaltung, nach der Stückzahl berechnet, mag um die Mitte des 18. Jahrhunderts vielleicht öfters ein ausreichender gewesen sein; trotzdem war ihr Ertrag in der Regel ein sehr geringer. Die Grundursache davon lag in der überaus mangelhaften Fütterung des Rindviehs, die im Verhältnis zu dem Bedürfnis der einzelnen Tierarten an Nahrung bei den Rindern viel schlechter war wie bei den Pferden, Schafen und Schweinen. Die Pferde erhielten in der Regel ausser Heu und Stroh auch etwas Körnerfutter, nach Eckhart ein starkes Arbeitspferd sogar täglich 15 Pfund Hafer. Die Schafe ernährten sich 7—8 Monate auf den ständigen Hutungen, den Stoppel- und Brachweiden; im Winter erhielten sie meist Stroh und ein klein wenig Heu. Mag diese Ernährung auch nach unseren jetzigen Begriffen eine ziemlich kärg-

---

[1]) Siehe darüber mein Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre, S. 177.

[2]) Eckhart a. a. O. S. 800, 803, 813, 839.

[3]) Leopoldt a. a. O. S. 861 u. 872.

liche gewesen sein, so reichte sie bei den geringen Ansprüchen der Schafe doch aus, um einen einigermassen genügenden Ertrag zu gewährleisten. Die Schweine fanden mindestens ein halbes Jahr hindurch ihr Futter auf den Wald-, Brach- oder sonstigen Weiden, erhielten ausserdem noch gewisse Abfälle aus der Küche, dem Garten und Nebenprodukte der Molkerei; diese sowie Rüben, Dreschabfälle, Branntweinschlempe, Biertreber bildeten dann ihre Nahrung während des Winters. Reichte dieselbe zu der in dieser Zeit vorgenommenen Mästung eines Teiles der Schweine oder für die Mutterschweine nicht aus, so erhielten sie noch geringwertiges Getreide.

Bezüglich Ernährung des Rindviehes, insonderheit der Kühe, stand die Sache erheblich ungünstiger. Schon die Ernährung im Sommer auf der Weide war sehr häufig eine mangelhafte. Brach- und Stoppelweiden pflegten in der Regel dem Rindvieh nur eine kümmerliche Nahrung darzubieten; dasselbe galt, wenngleich in geringerem Grade, von einem grossen Teil der ständigen Weiden. Mit der Ernährung im Winter lag die Sache gewöhnlich noch schlimmer. In dieser längeren Hälfte des Jahres war das Rindvieh vorzugsweise auf Heu und namentlich auf Stroh angewiesen. Da der Acker gar kein oder nur wenig Heu lieferte, so bildete in vielen Wirtschaften das Stroh die hauptsächlichste, für Rindvieh durchaus unzureichende Nahrung. Eine Ausnahme machten nur die Güter, die neben dem Ackerland verhältnismässig viele und gute Wiesen oder umfangreiche technische Nebengewerbe hatten, deren Abfälle reichliches Futter darboten. In anderen Wirtschaften war es nichts ganz Seltenes, dass Kühe wegen mangelhafter Ernährung im Winter so schwach wurden, dass sie bei beginnendem Weidegang nicht allein aufstehen und gehen konnten, sondern mit dem Schwanz auf eine Schleife gezogen und so auf die Weide geschleppt werden mussten[1]). Man nannte solche Tiere „Schwanzvieh“ und im Frühjahr erzählten die benachbarten Gutsbesitzer sich wohl untereinander, wie viel Schwanzvieh sie gehabt hätten.

Eine einigermassen genügende oder gar reichliche Ernäh-

---

[1]) Eckhart a. a. O. S. 144.

rung der Kühe fand nur statt in den norddeutschen Marsch- und Niederungsgebieten, in einzelnen Alpengegenden und im Inneren des Deutschen Reiches in der Nähe grösserer Städte, wo Milch und Butter zu hohen Preisen verwertet werden konnten. In jenen Gegenden verfügte man über viele und gute ständige Futterflächen, in diesen hielt man es mit Recht für lohnend, den Kühen im Winter alle Tage „Kleię, Grobmehl, Suppen, (Bier-)Treber und Branntweinspülicht“ neben dem Rauhfutter darzureichen (Leopoldt a. a. O. S. 375).

Ein Hauptübelstand bei der Viehhaltung war die, wenn auch nicht überall, so doch meist herrschende und bereits erwähnte (S. 253) Sitte, die Kuhhaltung an Pächter zu vergeben. Die Jahrespacht von 4—5 Taler pro Kuh, die nur ausnahmsweise auf 6—7 ½ Taler stieg, bot dem Verpächter, also dem Gutsbesitzer, selbst bei kärglicher Fütterung, nur eine sehr mangelhafte Entschädigung für die seinerseits gemachten Leistungen an Futter, Einstreu und Stallung. Der Besitzer hatte ausserdem, was ebenso stark ins Gewicht fällt, kein Interesse daran, ertragreicheres Vieh sich anzuschaffen oder heranzuziehen, oder für die Fütterung der Tiere grössere Aufwendungen zu machen. Die Pachtsätze für eine Kuh waren althergebrachte und ortsübliche; ein Pächter würde sich schwerlich herbeigelassen haben, dieselben irgend erheblich zu erhöhen, falls der Besitzer bessere Tiere beschafft oder die vorhandenen reichlicher gefüttert hätte.

Bei einem Anschlag[1]) über die Rentabilität der Mästung von Rindvieh nimmt Leopoldt (a. a. O. S. 427) an, dass zur Mästung aufgestellt werden: 52 Ochsen zu je 12 Taler = 624 Taler, ein geschnittener alter Bulle zu 10 Taler, 38 Kühe zu je 5 Taler = 190 Taler, 2 gelte Kühe zu je 4 Taler = 8 Taler. Der Wert der 93 mageren Tiere beträgt zusammen also 832 Taler, im Durchschnitt pro Stück 8,9 oder rund 9 Taler. Die Kosten für Fütterung, Wartung und Schlachten stellten sich auf 507 ⅓ Taler, die Gesamtkosten demnach auf 1339 ⅓ Taler.

1) Dieser Anschlag ist das Resultat einer in einer Wirtschaft während des Jahres von Johanni 1746 bis dahin 1747 wirklich stattgehabten Mästung. Leopoldt a. a. O. S. 426.

Von den gemästeten Tieren wurden erzielt:

		Tlr.	Gr.	Pfg.
10143 Pfund Fleisch zu je 1 Groschen 2 Pfennig	=	493 Tlr.	1 Gr.	6 Pfg.
10143 " " " " 1 " — "	=	422 "	15 "	
20286 Pfund Fleisch zusammen im Werte von		915 Tlr.	16 Gr.	6 Pfg.
24 Ztr. Talg zu je 11¼ Tlr.	=	270 "	— "	— "
52 Ochsenleder zu je 2¾ Tlr.	=	143 "	— "	— "
2 Bullenleder zu 2 Tlr.	=	2 "	— "	— "
38 Kuhleder zu je 1½ Tlr.	=	57 "	— "	— "
2 Kalbleder zu je ⅔ Tlr.	=	1 "	8 "	— "
Kaldaunen u. Geschlinge v. 52 Ochsen zu je 1 Tlr.	=	52 "	— "	— "
" " " " 38 Kühen, 1 Bullen u. 2 Kalben, zusammen 41 Stück zu ½ Tlr.	=	20 "	12 "	— "
zusammen Einnahme		1461 Tlr.	12 Gr.	6 Pfg.

Da die Kosten 1339½ Taler ausmachten, so betrug der Gewinn, ausser dem nicht berechneten Dünger, 122 Taler 4 Groschen 6 Pfennig. Der Wert der gemästeten 93 Stück Vieh stellte sich pro Stück auf 15,71 oder rund 15¾ Taler, während der des ungemästeten Stückes nur 8,95 Taler betrug. An jedem Tiere wurden also durch die Mästung fast 7 Taler gewonnen, demnach mehr als der für eine magere Kuh angesetzte Wert.

Das Fleisch- oder sogen. Schlachtgewicht der 93 Tiere machte zusammen 20286 Pfund oder 218,1 Pfund pro Stück aus. Nimmt man nun an, dass das Schlachtgewicht 50% des lebenden betragen hat, so würden die lebenden gemästeten Tiere durchschnittlich nur 436,2 Pfund pro Stück gewogen haben.

Der Wert der mageren Tiere stellte sich zusammen auf 832 Taler, die Kosten für Wartung und Schlachtung auf 76 Taler, zusammen 908 Taler. Es bleiben von dem Wert der fetten Tiere mit 1461½ Taler also noch 553½ Taler als Ersatz für die mit 431⅓ Taler berechneten Futterkosten. Auf jedes Tier fallen demnach als Aequivalent für das gereichte Futter 5,95 Taler, als Aequivalent für Wartung und Schlachtung 0,82 Taler, für beide zusammen 6,77 Taler[1]).

[1]) Behufs richtiger Beurteilung obiger Rechnung muss daran erinnert werden, dass die 93 Tiere nicht auf einmal, sondern nach und nach während des ganzen Jahres von Johanni 1746 bis Johanni 1747 ge-

Vorstehender Anschlag bietet dem sachkundigen Leser Aufschluss über manche die damalige Rindviehhaltung betreffenden Verhältnisse; aus diesem Grunde ist er auch ziemlich ausführlich hier wiedergegeben worden.

Abgesehen von einzelnen für die Rindviehhaltung besonders geeigneten Gegenden war damals die Schafhaltung lohnender wie jene und zwar aus den bereits erwähnten Ursachen (S. 250 und 275). Der Hauptertrag der Schafe war deren Wolle; in der Regel wurden die Schafe zweimal im Jahr geschoren, im Frühjahr und im Herbst. In einem bestimmten Beispiel nimmt Leopoldt an, dass 1000 in den Winter gebrachte Schafe, von denen im Frühjahr aber nur noch 975 vorhanden sind, 107 Stein Wolle (1 Stein = 22 Pfund) à 5 Taler pro Stein = 535 Taler produzieren. Auf 975 Schafe verteilt, macht dies pro Schaf 0,548 Taler[1]).

Der Rohertrag an Wolle beträgt im ganzen 2354 Pfund oder pro Schaf 2,41 Pfund Wolle. Da der Stein Wolle 5 Taler wert ist, so stellt sich das Pfund auf 0,227 Taler und der Wollertrag eines Schafes mit 2,41 Pfund auf 0,548 Taler, was mit der vorher angestellten Berechnung stimmt. Von denselben 1000 bezw. 975 Schafen veranschlagt Leopoldt den übrigen Ertrag auf nur 147 Taler 14 Groschen 6 Pfennig. Hievon kommen 139 1/3 Taler auf 178 Stück verkaufte Schafe, 2 Taler auf Sterblingsfelle und 6 Taler 6 1/2 Groschen auf Entschädigung des Schäfers dafür, dass die Mütter von 43 Lämmern nicht gemolken werden dürfen. Der Gesamtgeldertrag, auf 1000 Schafe verteilt, beträgt also abgerundet 535 + 147 = 682 Taler, pro Schaf = 0,682 oder etwas über 2/3 Taler. Auf 975 Schafe verteilt, macht es pro Schaf 0,70 Taler. Dann fallen auf Wolle 0,548, auf alle übrigen Nutzungen nur 0,152 Taler. Der Wollertrag macht also dem Geldwerte nach 78,3% des Gesamtertrages aus.

Die Kosten für 1000 Schafe berechnet Leopoldt, ab-

---

mästet wurden. Rechnet man, dass jeder Ochse 3 Monate lang gemästet wurde, so würden durchschnittlich immer 23 Ochsen, bei zweimonatlicher Mästung 15 Ochsen gleichzeitig zur Mast gestanden haben.

[1]) A. a. O. S. 332.

gesehen von Weide und Rauhfutter, auf 162 Taler, so dass 520 Taler übrig bleiben als Ersatz für das Rauhfutter, Stall u. s. w., pro Schaf also rund ½ Taler.

Die vorstehende Rechnung hat Leopoldt für Schafe aufgestellt, die nicht gemolken werden. Für die gleiche Herde macht er einen Anschlag unter der Voraussetzung, dass die Schafe gemolken werden. Danach beträgt die Einnahme aus Wolle nur 399 Taler, die aus verkauften Tieren und Fellen 100 Taler, der Wert der von dem Schäfer der Herrschaft gelieferten Schafmilch oder Schafbutter 6 Taler 6 Groschen 6 Pfennig, die Gesamteinnahme also 505 Taler 6 Groschen 6 Pfennig[1]).

Da die Kosten für die Herrschaft die gleichen sind wie in dem Falle, dass die Schafe nicht gemolken wurden, also, abzüglich des Wollgeldes, 95 Taler 17 Groschen 6 Pfennig betragen (162 Taler 14 Groschen 6 Pfennig minus 66 Taler 21 Groschen), so stellt sich der Geldreinertrag für die Herrschaft auf 505 Taler 6 Groschen 6 Pfennig minus 95 Taler 17 Groschen 6 Pfennig, oder auf 409 Taler 13 Groschen. Auf 1000 Schafe verteilt, macht dies pro Schaf 0,409 Taler, auf 975 verteilt 0,420 Taler. Bei nicht gemolkenen Schafen betrug nach der vorangegangenen Rechnung der Reinertrag im ganzen 530 Taler, pro Schaf also 0,520 bezw. 0,532 Taler. Ihr Ertrag ist demnach um fast 27% höher als der der gemolkenen. Dies stimmt ungefähr mit den bereits früher erwähnten (S. 251) Mitteilungen Langethals über die ungünstigen Folgen des Melkens der Schafe[2]).

Nach den übereinstimmenden Ansichten der zeitgenössischen Schriftsteller galt die Schafhaltung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für vorteilhafter als die Rindviehhaltung. Es lag dies nicht, wie man wohl annehmen könnte, an den höheren Erträgen der Schafe. Diese brachten nach den obigen Rech-

---

[1]) Beim Melken der Schafe fiel die Milch in der Regel dem Schäfer zu, höchstens gab er einen kleinen Bruchteil davon an die Herrschaft ab. Dafür empfing der Schäfer aber keinen Anteil am Wollgeld, das in der vorangegangenen Rechnung unter den Kosten mit 66 Tlr. 21 Gr. in Ansatz gebracht ist.

[2]) Langethal a. a. O. IV, S. 241, 243, 244.

nungen als Entschädigung für Rauhfutter u. s. w. durchschnittlich pro Stück 0,4—0,5 Taler. Eckhart veranschlagt an einer Stelle den Ertrag von je 100 Schafen sogar nur zu 30 Taler, also pro Schaf zu 0,33 Taler (a. a. O. S. 843). Nun betrug die Pacht, welche die Kuhpächter den Besitzern pro Kuh jährlich zahlten, 3—5 Taler. Rechnet man 10 Schafe = 1 Kuh, so würde das Verhältnis des Ertrages zwischen beiden Tierarten annähernd das gleiche sein. Der grosse Unterschied lag vielmehr darin, dass man mit den Schafen Weideflächen und Strohmassen ausnutzen konnte, die für Rindvieh entweder überhaupt nicht verwendbar waren oder bei denen das Rindvieh einen so geringen Ertrag gebracht hätte, dass seine Haltung nicht als lohnend gelten konnte. Die Schafe nahmen mit weniger wertvollem, also billigerem Futter vorlieb, erforderten auch, selbst im Verhältnis zu ihrem körperlichen Gewicht, weniger Menschen zu ihrer Wartung als das Rindvieh. Insofern kann man sagen, dass die Schafhaltung damals weniger kostspielig und deshalb rentabler war, als die Rindviehhaltung.

Die Schweinehaltung spielte im 18. Jahrhundert nicht mehr die hervorragende Rolle, wie es das ganze Mittelalter hindurch der Fall gewesen war. Der Hauptgrund hievon lag darin, dass die Wälder, namentlich die Hochwälder, sehr abgenommen hatten, deshalb die Waldmast für die Schweine bedeutend eingeschränkt werden musste. Trotzdem wurde nach wie vor die Haltung von Schweinen betrieben, weil diese Tiere unter allen landwirtschaftlichen Nutztieren im Verhältnis zu dem dargereichten Futter am meisten Fleisch und Speck lieferten, auch gewisse in jeder Wirtschaft gewonnene Abfälle oder Nebenprodukte am besten verwerteten. Ebenso wie gegenwärtig hielt man in jeder Wirtschaft, den kleinen wie den grossen, mehr oder weniger Schweine, deren Menge sich vor allem nach den verfügbaren, für Schweine vorzugsweise geeigneten Futtermitteln richtete. Besondere Sorgfalt wurde der Schweinehaltung gerade nicht zugewendet. Art und Grad derselben hing allerdings mehr wie bei den anderen Nutztieren von der Persönlichkeit der Hausfrau ab, die, wenigstens in bäuerlichen Wirtschaften, hauptsächlich die Schweine zu überwachen bezw. zu pflegen hatte.

Schweine wurden zwar in jeder Wirtschaft gehalten, aber ihre Zahl war auch in grossen Wirtschaften selten so bedeutend, dass die baren Einnahmen aus ihnen für den gesamten Reinertrag stark ins Gewicht fielen. Massgebend für die Ausdehnung der Schweinehaltung war zunächst der Bedarf der eigenen Haushaltung an Fleisch und Speck; dann, wie schon bemerkt, die Menge der vorhandenen hiefür geeigneten Futtermittel. Eckhart gibt für ein Gut von 2160 Morgen Ackerland, auf dem 2160 Schafe und 360 Stück Rindvieh waren, 288 Schweine an. Davon wurden jährlich 96 zu je 3 Taler verkauft, macht 288 Taler (a. a. O. 839 u. 844). Leopoldt berichtet von einer aus 13 Vorwerken bestehenden Herrschaft, in der aus verkauftem Getreide 16155 Taler, aus den Schafen 3500 Taler, aus dem Rindvieh 2150 Taler, erlöst wurden. Die Schweine dagegen brachten nur 600 Taler. Hievon kamen 400 Taler auf die bei der Branntweinbrennerei gemästeten Schweine. Ueber die Zahl der verkauften oder der überhaupt vorhandenen Schweine macht Leopoldt keine Angaben (a. a. O. S. 855—858 und S. 861).

Bezüglich der Fütterung der Schweine sagt v. Rohr in seiner Einleitung zu der allgemeinen Land- und Feldwirtschaftskunst (S. 239 u. 240), man solle den Schweinen, soweit sie im Stalle gehalten werden, verabreichen: Spülicht aus der Küche, darunter Rüben, Salat, Kohl, Möhren, Kürbis, Obstschalen, Krautstengel- und blätter; abgefallenes und faules Obst, Käsemolken, Milch, Biertreber, auch etwas Schrot von Gerste, Linsen, Erbsen, Hafer.

Die Haltung von Geflügel war um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den deutschen Wirtschaften allgemein verbreitet. In den bäuerlichen Wirtschaften fanden sich gewöhnliche Haushühner, auch wohl Tauben, ferner Enten und Gänse. Auf den Rittergütern und besonders auf den grossen herrschaftlichen Gütern hielt man ausserdem Truthühner, Perlhühner, Fasanen, Schwäne, Pfauen. In allen Wirtschaften dienten die Produkte der Geflügelhaltung: Fleisch, Schmalz, Eier und Federn vorzugsweise zur Deckung des eigenen Bedarfes an denselben und hienach richtete sich auch in erster Linie ihre Ausdehnung. Güter, welche für eine fürst-

liche Hofhaltung den Bedarf liefern mussten, hatten deshalb eine so ausgedehnte Geflügelzucht, wie man sie jetzt in Deutschland kaum mehr kennt. Besondere Sorgfalt wurde auf diesen der Mästung von Hühnern zugewendet. In grosser Anzahl wurden sowohl männliche wie weibliche Hühner verschnitten und dann gemästet; erstere nannte man Kapaunen, letztere Poularden. Die ganze Einrichtung bezeichnete man als Poularderie. Ihr war ein besonderer Verwalter vorgesetzt, der den Titel Poulardier oder Maître führte (Eckhart a. a. O. S. 325 ff.). Eckhart stellt genaue Berechnungen über die aus dem Fettmachen eines Stück Geflügels erwachsenden Kosten an. Dieselben betragen während der ganzen Mastzeit für ein Stück: bei Tauben 1 guten Groschen, bei Kapaunen oder Poularden 4 Groschen, bei einem kastrierten Truthahn 8 Groschen, bei einer kastrierten Truthenne 12 Groschen. Die täglichen Kosten für eine Poularderie von 64 Kapaunen, 64 Poularden, 128 jungen Tauben, 128 jungen Hühnern, 128 alten Hühnern, 64 Enten, 48 Truthühnern, 24 Truthahnen und 48 Gänsen, zusammen 696 Stück stellen sich nach einer genauen Spezialrechnung auf täglich 5 Taler 20 Groschen (a. a. O. Tab. VII zu S. 346). Indessen wusste man schon damals, dass eine über den eigenen Bedarf weit hinausreichende Haltung von Geflügel, dem man viel, anderweitig gut zu verwertendes Futter geben müsse, wenig lohnend, ja Verschwendung sei[1]). Eckhart rechnet, dass auf einem Gute von 40—50 Hufen, also 1200—1500 Morgen Ackerland, welches dabei eine starke Brauerei und Mühlwerke habe, 2—3 Schock, demnach 120 bis 180 alte Hühner ganz gut gehalten werden können.

Auch die Fischzucht erfreute sich auf vielen grossen Gütern, welche das erforderliche Wasser dazu besassen, einer sorgfältigen Pflege. In Teichen wurden vor allem Karpfen gezogen; ausserdem Hechte, Brassen, Weissfische, Karauschen, Schleien u. s. w. (Leopoldt a. a. O. S. 638 ff., Eckhart a. a. O. S. 461 ff.). In sogen. wilden, d. h. fliessenden Wassern fing man Hechte, Forellen, und manche andere Fische, ferner Krebse. Auf einer von Leopoldt

[1]) Leopoldt a. a. O. S. 516 ff. Eckhart a. a. O. S. 337 ff.

genau beschriebenen, aus 13 Vorwerken bestehenden Herrschaft befanden sich 70 grosse und kleine Teiche, worunter 10 „konsiderabele". Die Einnahme daraus, nach Abzug der Fischerlöhne und des Deputates an die Wirtschaftsbediensteten, betrug jährlich 1250 ½ Taler (Leopoldt a. a. O. S. 849 u. 861).

Von technischen Nebengewerben fanden sich auf den grossen Gütern fast allgemein die Müllerei und die Bierbrauerei. Es gab an Mahlmühlen ebenso wie jetzt Wasser-, Wind-, Ross- und Handmühlen; ausserdem als besondere Art Oelmühlen. Auf jedem grösseren Gut war eine oder auch mehrere Arten von Mahlmühlen vertreten. Sie dienten zur Herstellung des eigenen Bedarfes an Brotmehl, Graupen, Griess und Futterschrot. Solches nicht nur für die Gutsherrschaft, sondern auch für die zugehörigen oder anderen umliegenden Bauern, falls diese nicht für sich eine Mühle hatten. In der Regel waren die untertänigen Bauern verpflichtet, ihr Brotgetreide u. s. w. auf der herrschaftlichen Mühle mahlen zu lassen (Mahlzwang). Die in der Mühle gewonnenen Abgänge an Kleie, Staubmehl u. s. w. wurden zur Fütterung von Schweinen, Kälbern, auch wohl anderer Tiere verwendet.

In den Brauereien wurde Bier sowohl für den eigenen Bedarf wie für den Verkauf hergestellt. Die Rittergüter hatten häufig ebenso wie eine Mühlengerechtigkeit so auch eine Brauereigerechtigkeit, d. h. das ausschliessliche Recht, das in den umliegenden Ortschaften gebrauchte Bier zu liefern. Dadurch erwuchs den herrschaftlichen Brauereien eine sichere, oft bedeutende Einnahme. Ausserdem gewannen sie in den Biertrebern wertvolles Futter für das Vieh. Eckhart gibt den ausführlichen Kosten- und Ertragsanschlag von „einer Bierbrauerei, in welcher alle Wochen nur ein Brauen von 64 Scheffel Malz und 16 Scheffel Hopfen verrichtet wird, und wovon 48 Tonnen gut Bier gebrauet werden". Die gesamten Kosten für Materialien, Lohn, Fässer und Gerätschaften betragen jährlich 2547 ⅓ Taler. Die Einnahme setzt sich zusammen aus 4160 Taler für Bier, 208 Taler für Treber, die an das Hofvieh geliefert werden und 78 Taler für Hefe, welche die Branntweinbrennerei erhält. Zusammen beträgt die Einnahme

4446 Taler. Davon die Ausgabe mit $2547\frac{1}{3}$ Taler abgezogen, bleiben als Gewinn $1898\frac{2}{3}$ Taler[1]).

Die **Branntweinbrennereien** waren nicht so allgemein verbreitet, als die Bierbrauereien, kamen aber doch häufig auf grossen Gütern vor. **Eckhart** sagt, dass auf grossen Gütern „das Branntweinbrennen nicht allein höchst nötig, sondern auch sehr vorteilhaft ist, um nicht allein einen ansehnlichen Profit zu haben, sondern um das viele Getreide nicht mehr in Natur mit schweren Kosten zu verfahren und um viel Dünger vom Mastvieh zu bekommen". In diesem Satz sind die Gründe für Einrichtung einer Brennerei ganz zutreffend angeführt. Man konnte wegen der schlechten Verkehrswege häufig das zum Verkauf verfügbare Getreide nur mit unverhältnismässig grossen Unkosten auf den Markt bringen und verwandelte es deshalb in den leichter transportabeln Spiritus, der auch teilweise in der Nachbarschaft als Trinkbranntwein verwertet wurde. Hiebei gewann man ausserdem in der Schlempe oder dem Spülicht viel und gutes Futter, konnte vorteilhaft Mastung treiben, die dann wieder reichlichen Dünger brachte. Man verwendete zum Brennen lediglich Getreide: Roggen, Weizen und Gerste. Die Herstellung von Spiritus aus Kartoffeln kam erst um die Mitte oder eigentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf.

Eckhart[2]) teilt den Ertragsanschlag einer Brennerei mit, in welcher während der 32wöchentlichen Brennzeit, nämlich von Michaelis (29. September) bis gegen Pfingsten, mit Ausnahme der Sonntage, täglich 14 Scheffel Frucht (Körner) zur Verwendung gelangen. Zu den Ausgaben rechnet er: das verbrauchte Getreide, die Löhne für den Brenner und seine Knechte, den Wert der zur Mast eingestellten 50 mageren Ochsen, das den Masttieren verabreichte Heu, den Lohn der Viehknechte, Zinsen von 2000 Taler Betriebskapital und Schreibmaterialien. Dieselben betragen für die ganze Brennzeit 3356 Taler. Die Einnahmen stellen sich auf 2280 Taler für Branntwein und 2500 Taler für gemästete Ochsen, zu-

---

[1]) A. a. O. Tabelle zu S. 514.

[2]) A. a. O. Tabelle zu S. 554.

sammen 4780 Taler. An Gewinn bleiben also 1424 Taler. Bei diesem Anschlage ist das gefütterte und gestreute Stroh gegen den erzielten Dünger in Anrechnung gekommen. Der Wert der 6- bis 8jährigen, schweren und grossen zur Mast aufgestellten Magerochsen ist mit 20 Taler, der der gemästeten Tiere mit 50 Taler pro Stück angenommen worden.

Leopoldt spricht sich über Brauerei und Brennerei ebensowenig wie über die sonstigen landwirtschaftlichen Nebengewerbe eingehend aus, obwohl er sie genau kannte[1]). Er erwähnt sie nur gelegentlich. Auf den Branntwein, in geringerem Grade auch auf das Bier, war er nicht gut zu sprechen, weil mit diesen Getränken viel Missbrauch getrieben werde. Er sagt darüber[2]): „Es müssen diese Gaben (nämlich das Getreide) des Herren oft nur zu den grössten Lastern und Sünden gebraucht werden. Denn wem ist nicht bekannt, wenn das Korn gerät, wie viel dessen zu Branntwein, Aquaviten und spirituösen Sachen verbraucht werde? — Es ist zwar nicht Sünde, dass auch Menschen von diesen gleichsam die konzentrierte Kraft des Kornes geniessen. Es sollte aber nur gleichsam zu einer Arznei und Notdurft genommen werden. Wie viel aber nehmen dessen zum Ueberfluss und nur zum Versündigen zu sich. Der Weizen, als das edelste Getreide, muss samt der Gerste ausgekochet und zu einem Getränk verwandelt werden. Es ist auch nicht unrecht, dass man auch der so vielen guten Gaben Gottes auf vielerlei Art geniesse. Denn es ist Gott gar nicht zuwider, dass ein Mensch sich mit Bier gleichsam laben, auch wohl alltäglich dessen notdürftig geniessen möge. Diese gute Gabe aber muss ofte und fast wohl allgemein zum Versündigen und allen Lastern ein Mittel sein. Es wird ofte das davon gemachte Bier fuderweise in gewisse bestimmte Oerter zusammengeführt, und daselbst von den unbekehrten Menschen übermässig getrunken und dabei die Verunehrungen Gottes statt eines gebührenden Dankes auf vielerlei Art vorgenommen. Es muss das Bier sich nicht alleine zu wollüstigen Tänzen, Spielen, allerlei Arten Zoten, vielen unnützen Geschwätzen, Fluchen und Schwören

[1]) A. a. O. S. 860 u. 861, S. 871.
[2]) A. a. O. S. 193 u. 194.

missbrauchen lassen; sondern es muss ofte auch Gelegenheit zur schändlichsten Unzucht, Geilheit, Hurerei und Ehebruch werden. Was vor Sünde, Schande und Laster dabei begangen werden, wissen diejenigen, so es manchmal sehen und hören, am besten zu bezeugen."

Ausser den genannten wurden, wenn auch viel weniger häufig, noch als landwirtschaftliche Nebengewerbe betrieben: die Herstellung von Stärke, auch Kraftmehl oder Amydam genannt, aus Weizen; ferner die Ziegel-, Kalk- und Gipsbrennerei. Die Stärkefabrikation rühmt Eckhart als besonders vorteilhaft und sagt, deutsche Stärke gehe in ganzen Schiffsladungen nach Holland, England, Frankreich, Spanien und Portugal; auch gebe der bei ihrer Fabrikation gewonnene Abfall, der zwei Drittel des dazu verwendeten Weizens ausmache, ein vortreffliches Futter für Mast- wie für Zuchtvieh ab und gewähre dadurch zugleich erstaunliche Mengen an Dünger[1]).

Das im vorhergehenden entworfene Bild von dem Zustande der Landwirtschaft um die Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt deutlich, dass dieselbe damals noch auf einer sehr niedrigen Stufe sich befand. Der Acker wurde höchst mangelhaft bearbeitet und gedüngt, dabei einseitig und fast ausschliesslich zur Körnerproduktion benutzt; auf die Pflege der Wiesen und Weiden wurde nur eine ganz geringe Sorgfalt verwendet. Die Folge von beiden Tatsachen war eine unzureichende Futterproduktion, die dann wieder die Unmöglichkeit bedingte, viel Vieh, namentlich Rindvieh, zu halten und dies gut zu ernähren. Hieraus ergab sich die Unmöglichkeit, viel Dünger zu produzieren und dem Acker die zu reichlichen Ernten erforderlichen Stoffe zuzuführen. Dazu kam, dass man der Konservierung des Düngers keine Sorgfalt zuwendete. Gute Düngerstätten kannte man kaum; in sehr vielen Wirtschaften ging die Hälfte oder noch mehr der im Dünger ursprünglich vorhanden gewesenen Pflanzennährstoffe durch Fortfliessen oder durch Verdunstung verloren.

---

[1]) Eckhart a. a. O. S. 555 u. 556. Ueber den damaligen Betrieb der Ziegel-, Kalk- und Gipsbrennerei vgl. Eckhart S. 586—611.

Es war ein verhängnisvoller und verderblicher Kreislauf, in dem der damalige landwirtschaftliche Betrieb sich bewegte. Die übliche Art der Bodennutzung lieferte wenig Futter; es konnte deshalb nur wenig Vieh gehalten und dies nur schlecht genährt werden; die Produktion an Dünger war demzufolge gering und dies bewirkte wieder eine geringe Produktion an Körnern und an Stroh auf dem Ackerlande. Am deutlichsten hat diesem traurigen Zustande v. Justi Ausdruck verliehen. Er sagt[1]): „Hienächst kommt der gute Erfolg einer Landwirtschaft vornehmlich auf ein gutes Verhältnis und Zusammenhang aller Teile derselben an. Die Landwirtschaft hat zwei Hauptteile, den Ackerbau und die Viehzucht; und das wichtigste Augenmerk muss dahin gerichtet sein, diese zwei Hauptteile in das vollkommenste Verhältnis und Zusammenhang miteinander zu setzen. Hat man zu viel Vieh, so würde man viele zu ihrer Unterhaltung und der Haushaltung nötige Dinge kaufen müssen; und das ist selten ratsam, weil solche Dinge öfters zu einem hohen Preis steigen und alle Nutzung vom Vieh wieder wegnehmen. Hat man zu wenig Vieh, so kann man denen Aeckern nicht die behörige Düngung geben und ihre Ernten können nicht anders als schlecht ausfallen. — Dieses ist der allgemeine Fehler und das grösste Hinterniss wider den Flor der Landwirtschaft in Teutschland. Allenthalben halten die Landwirte nach dem Verhältniss ihrer Aecker zu wenig Vieh. Es ist ein lächerlicher Grundsatz, dass die Aecker der Ruhe nötig haben. Ein jeder Acker kann unausgesetzt alle Jahre Früchte tragen, wenn man ihm nur Mist genug gibt. — Wir sehen ja dieses offenbar an unseren Gärten, davon die meisten Beete jährlich zweimal ihre darauf gepflanzten Gewächse vortrefflich wachsend machen, wenn sie nur wenigstens alle zwei Jahre gemistet werden. Allein, dieser Mangel des Mistes ist in Teutschland so stark, dass ich viele Gegenden kenne, wo man nicht einmal dieses Mangels halber die Sommer- und Winter-Felder sämmtlich besäen kann, die nach der Einteilung der Felder jedes Jahr bestellet werden sollten; sondern

---

[1]) J. H. G. v. Justi, Oekonomische Schriften, II. Bd., 1760, S. 230 u. 231.

man muss noch viele Aecker aus denen jedes-jährlichen Winter- und Sommer-Feldern Brache liegen lassen"[1]).

Man könnte dem Gesagten entgegen halten, dass die zu Mitte des 18. Jahrhunderts vorhandene Betriebsweise schon seit einem Jahrtausend geübt worden und die Landwirtschaft trotzdem nicht nur weiter betrieben sei, sondern sogar Fortschritte gemacht habe. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass im Laufe der Zeit starke Aenderungen in dem Verhältnis der einzelnen Bodennutzungsarten eingetreten sind. Solange die Bevölkerung dünn war, nahmen Wälder und ständige Weiden den bei weitem grössten Teil des Bodens in Anspruch, während das Ackerland eine geringe Ausdehnung hatte. Jene beiden Kulturarten lieferten viel Futter für das Vieh, so dass relativ viel Vieh gehalten werden konnte und dessen Dünger für die kleine Ackerfläche ausreichte. Im Laufe langer Jahre änderte sich dies. Die Bevölkerung nahm zu, man brauchte mehr Getreide, vergrösserte infolgedessen das Ackerland und verminderte in gleichem Umfang die Wald- und Weideflächen. Es traten allerdings auch rückläufige Perioden ein infolge von menschenverschlingenden Kriegen oder Seuchen. Eine solche war z. B. der Dreissigjährige Krieg. Nachdem aber dessen Folgen zu Ende des 17. Jahrhunderts ziemlich überwunden waren, fand wieder eine starke Vermehrung der Bevölkerung statt und hatte die oben bezeichneten Wirkungen auf die Bodennutzung und den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb.

Der Zustand desselben war noch weit kümmerlicher, als ihn die Schilderungen von Leopoldt und Eckhart erscheinen lassen. Denn diese haben vorzugsweise die grossen Güter im Auge, die zwar zum Teil auch recht mangelhaft bewirtschaftet wurden, von denen aber doch auch manche oder gar viele eine den Durchschnitt erheblich überragende Wirtschaftsweise besassen. Mit den bäuerlichen Betrieben sah es in den meisten Gegenden des Reiches sehr traurig aus; sie standen wohl kaum auf der Höhe der Entwicklung, welche die gut bewirtschafteten

[1]) Tatsächlich nahm damals in Deutschland in sehr vielen und grossen Distrikten die Brache mehr als ein Drittel des Ackerlandes ein und zwar aus dem von Justi angeführten Grunde.

Domänen Karls d. Gr. bereits vor fast einem Jahrtausend erreicht hatten. Grossenteils hing dies allerdings mit den schweren Diensten und Abgaben zusammen, welche die Bauern ihrer Herrschaft zu leisten hatten und die ihre materiellen wie sittlichen Kräfte herabdrückten. Nur in einzelnen volkreichen Distrikten, in der Nähe von Städten oder von besonders guten Verkehrswegen, ferner in den Niederungen und Marschen war die Lage und Wirtschaftsweise der Bauern eine bessere. Hier pflegten auch entweder ausgedehnte und gute ständige Futterflächen vorhanden oder doch die Möglichkeit geboten zu sein, die Brache teilweise zu besömmern und dadurch Futter (Rüben, Hülsenfruchtstroh u. s. w.) zu gewinnen. Auch war der Absatz von Vieh und tierischen Produkten wegen der Nähe der Städte oder wegen guter Wasserstrassen (Meer oder Fluss) ein verhältnismässig leichter und günstiger; es erwies sich daher als lohnend, grössere Mengen von Getreide oder sonstigem Kraftfutter dem Vieh zu verabreichen, infolgedessen mehr und besserer Dünger erzielt wurde.

d) Die Anfänge der landwirtschaftlichen Literatur

Besonders bedeutungsvoll für die Entwickelung der Landwirtschaft war es, dass in der Periode von 1500 bis 1750 zum erstenmal in Deutschland Männer auftraten, die es für nützlich, nötig und ihrer würdig hielten, sich wissenschaftlich mit dem Landbau zu beschäftigen und die Resultate ihrer Forschungen und Erfahrungen in der Oeffentlichkeit übergebenen Schriften niederzulegen.

In anderen europäischen Kulturländern, namentlich in Italien, war dies schon früher geschehen. Am berühmtesten ist unter den fremdländischen landwirtschaftlichen Büchern geworden: Petrus de Crescentiis, Ruralium commodorum libri XII. Dasselbe ist gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf Anregung Karls II., Königs von Sizilien, von dem in Bologna wohnenden Senator Petrus de Crescentiis in lateinischer Sprache verfasst. Zunächst fand es in Abschriften Verbreitung. Im Druck wurde es wohl zuerst in Deutschland veröffentlicht und zwar in Augsburg (1471 oder 1474). Es

hat später zahlreiche Neudrucke, dann auch Uebersetzungen in die deutsche Sprache erfahren[1]). Inhaltlich lehnt es sich an die alten römischen Schriftsteller über Landwirtschaft, vornehmlich Varro, Columella und Palladius an. Von den deutschen landwirtschaftlichen Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts ist das Buch von Petrus de Crescentiis vielfach benutzt worden, so von Konrad v. Heresbach, Joh. Coler u. a.

Auch sonstige, von Ausländern geschriebene landwirtschaftliche Bücher erschienen im 16. Jahrhundert in deutscher Uebersetzung. So z. B. das von dem Franzosen Charles Etienne verfasste und viel gelesene „Maison rustique". Dies Buch war ursprünglich lateinisch geschrieben und hatte den Titel „Praedium rusticum"; der Verfasser nannte sich auf demselben Carolus Stephanus. Der Schwiegersohn des Verfassers (Jean Libault) übersetzte es ins Französische und gab ihm den zuerst genannten Titel. Deutsche Uebersetzungen erschienen von Sebitz, ferner von Marius und Fischart; letztere 1580 unter dem Titel „Sieben Bücher vom Feldbau" u. s. w.[2]).

Der Baseler Arzt Michael Herr gab 1538 eine Uebersetzung der altrömischen Bücher von Columella und Palladius heraus[3]).

---

[1]) Ueber Petrus de Crescentiis und dessen Buch vgl. C. Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft. Seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München 1865. S. 31—38. Ferner: Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, III, S. 128. Fraas zählt acht in Deutschland während des 15. und 16. Jahrhunderts, teils in lateinischer, teils in deutscher Sprache erschienene Ausgaben des Werkes auf. Mir liegt eine solche aus dem Jahre 1571 vor, gedruckt in Strassburg von Hansen Knoblauch dem Jungen. Sie führt den Titel: „Petrus de Crescentiis von Ackerbau, Erdtwucher und Bauleuten. Von Natur, Art, Gebrauch und Nutzbarkeit alles Gewerbs, Früchten und Thyeren, sampt allem dem so dem Menschen dyenstlich in Speyss und Artzneyung." Uebersetzt von Michael Herr in Basel.

[2]) Vgl. hierüber Wolf Helmhard Freiherr v. Hohberg, Georgica Curiosa. Vorrede S. 3. C. Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft, S. 37. M. Güntz, Handbuch der landwirtschaftlichen Literatur, I. Teil (1897), S. 83—85.

[3]) Güntz a. a. O. S. 91.

Auch einige selbständige landwirtschaftliche oder das Gebiet der Landwirtschaft berührende deutsche Bücher erschienen im 16. Jahrhundert. Dahin gehören namentlich die naturgeschichtlichen Werke über Tiere oder Pflanzen von dem Züricher Konrad Gessner (geb. 1516, gest. 1565), von Hieronymus Bock (geb. 1498 zu Bretten), von Otto Brunfelsius (gest. zu Strassburg 1534), von Leonhard Fuchs (geb. 1501 zu Wendlingen in Schwaben), von Rembertus Dodonäus (geb. 1518 in Mecheln, gest. 1585), von Jakob Theodorus, genannt Tabernämontanus (geb. zu Bergzabern, gest. 1590). Sie schrieben meist lateinisch, ihre Bücher erschienen aber teilweise in deutschen Uebersetzungen; einige verfassten ihre Schriften sofort in deutscher Sprache wie Bock und Fuchs[1]).

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kamen dann zwei Werke heraus, die den eigentlichen Anfang einer selbständigen deutschen landwirtschaftlichen Literatur bezeichnen, wenngleich das eine von beiden in lateinischer Sprache verfasst ist. Es sind dies: Conradi Heresbachii Rei Rusticae libri quattuor universam rusticam disciplinam complectentes, und Johannis Coleri Oeconomia oder Hausbuch[2]). Beide Bücher haben einen grossen Einfluss nicht nur auf die späteren landwirtschaftlichen Schriftsteller, sondern auch auf die landwirtschaftliche Praxis geübt; namentlich das von Coler, welches in deutscher Sprache verfasst ist.

Konrad Heresbach ist nach den Angaben von M. Güntz (I, S. 119) geboren 1496 auf dem seinem Vater gehörenden Salhofe Hertzbach an der Düssel im Herzogtum Berg; er studierte Jura und wurde später Rechtsanwalt und Rat des Herzogs von Jülich, Kleve und Berg. Er war befreundet mit den Humanisten bezw. Reformatoren Erasmus von Rotterdam, Sturm und Melanchthon. Sein oben genanntes Werk erschien zum ersten Mal 1570 in Köln; ebendaselbst erschien 1571 eine zweite, 1573 eine dritte, 1594 eine vierte in Speier aufgelegte Ausgabe[3]).

---

[1]) Siehe hierüber Güntz a. a. O. S. 97 ff.

[2]) Die späteren, von Coler nicht mehr selbst veröffentlichten Ausgaben seines Buches führen den Titel „Oeconomia domestica et ruralis"; unter diesem wird das Werk gewöhnlich zitiert.

[3]) Die erste Ausgabe von 1570 habe ich seiner Zeit für die Bibliothek

Es enthält in dem Hauptteil die vier Bücher über Landwirtschaft; ausserdem zwei Anhänge, nämlich: 1. Leges rei rusticae passim tam e sacris, quam prophanis scriptoribus, ac jure civili decerptae reique rusticae coronidis vice adjectae; 2. Thereutices, hoc est de venatione, aucupio atque piscatione compendium in usum heroum et patrumfamilias ruri agentium concinnatum.

Heresbach starb den 14. Oktober 1576[1]).

Nach dem Vorbild einzelner römischer Rustikalschriftsteller hat Heresbach sein Buch in Form von Gesprächen abgefasst, die zwischen verschiedenen männlichen und weiblichen Personen geführt werden. Das I. Buch, „De re rustia“, behandelt die Landwirtschaft im allgemeinen sowie den Acker- und Pflanzenbau; das II., „De hortis atque plantis“, den Garten-, Obst-, Wein- und Waldbau; das III., „De pastione pecuaria“, die verschiedenen Zweige der Viehhaltung; endlich das IV., „De avia-

---

des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Jena antiquarisch erworben und durchgesehen. Zur Zeit liegt mir die der Bonner Universitätsbibliothek gehörende von 1573 vor. Dieselbe führt den Titel: Rei Rusticae libri quatuor, universam rusticam disciplinam completentes una cum appendice oraculorum rusticorum, Coronidis vice adjecta. Accessit huic postremae editioni, a pluribus mentis repurgatae, operum rusticorum per singulos menses digestio, et vocum sententiarumque tam Graecarum quam Latinarum explicatio perspicua. Item de venatione, aucupio, piscatione compenndium, in usum Heroum patrumque familias ruri degentium concinatum. Auctore D. D. Conrado Heresbacchio, Jurisconsulto, Illustrissimi Ducis Juliacensis, Cliviensis, Montensis etc. Conciliario. Coloniae Agrippinae. Apud Viduam Joannis Birckmanni. Anno M.D.LXXIII. Cum gratia et privilegio Caesar. Majestatis.

[1]) Ueber das Leben und das Buch von Heresbach vgl.: Carl Fraas a. a. O. S. 59—62; Langethal a. a. O. S. 181 u. S. 202—248; M. Güntz a. a. O. I, S. 119 u. 120. Die Angaben über den Geburtsort und die Zeit des Erscheinens des Buches von Heresbach lauten bei diesen Schriftstellern nicht ganz übereinstimmend. Die von Güntz darüber gemachten sind wohl die richtigsten. Nach meinen Ermittelungen ist Heresbach geboren in der Nähe der unweit Düsseldorf im Bergischen gelegenen Stadt Mettmann. Dort gibt es noch jetzt einen aus wenigen Häusern bestehenden, zur Stadtgemeinde Mettmann gehörenden, etwa 3 km entfernt gelegenen Ort Heresbach und ein kleines, fliessendes Wasser, welches den Namen Heresbach führt. — Ueber den Inhalt des Heresbachschen Werkes berichtet am eingehendsten Langethal.

riis reliquisque villaticis ac cohortalibus", die Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

Heresbach war selbst kein Landwirt. Er hatte aber die alten griechischen und lateinischen Schriftsteller, ebenso die wenigen vorhandenen mittelalterlichen (z. B. Petrus de Crescentiis) studiert und benutzt sie als Quellen[1]). Ausserdem war er mit der Wirtschaftsweise seiner Heimat, des Niederrheins, genau vertraut, und hier stand die Landwirtschaft im ganzen Deutschen Reich ziemlich auf der höchsten Stufe. Auf sie bezieht sich Heresbach fortwährend, und so lässt sich aus seinem Buch ein sehr belehrendes Bild gewinnen über den damals am Niederrhein, wenigstens auf den grossen und gut verwalteten Gütern, herrschenden Wirtschaftsbetrieb. Langethal (a. a. O. S. 202—248) hat den gelungenen Versuch gemacht, nach den bei Heresbach verstreuten Mitteilungen eine zusammenhängende und ausführliche Darstellung von der niederrheinischen Landwirtschaft zu Ende des 16. Jahrhunderts zu entwerfen[2]). Auf die Einzelheiten derselben soll hier nicht näher eingegangen werden; einige Bemerkungen über den ganzen Charakter der Betriebsweise mögen genügen. Langethal nimmt an, dass nachstehende Fruchtfolgen am Niederrhein in Uebung gewesen seien. Auf sehr gutem Boden: 1. Brache mit Düngung; 2. Winterraps; 3. Weizen; 4. Roggen mit nachfolgenden Stoppelrüben; 5. Sommergerste; oder: 1. Brache mit Düngung; 2. Hülsenfrüchte; 3.—5. wie vorher. Auf vermögendem Boden: 1. Brache mit Düngung; 2. Weizen oder Wintergerste; 3. Roggen und Stoppelrüben; 4. Sommergerste; oder: 1. Brache mit Düngung; 2. Weizen oder Wintergerste; 3. Hirse (Panicum mileaceum) oder Fennich (Setaria italica); 4. Rüben (Brassica Rapa). Auf gutem Boden: 1. Brache mit Düngung; 2. Winterweizen oder Wintergerste; 3. Roggen und Stoppelrüben. Es waren also Drei-, Vier- oder Fünffelderwirtschaften mit Brache und

---

[1]) In der Vorrede gibt Heresbach ein ausführliches Verzeichnis der von ihm benutzten Schriftsteller.

[2]) Langethal nimmt an, dass das von Heresbach als Beispiel benutzte Gut wahrscheinlich diesem selbst gehört und in der Nähe von Düsseldorf gelegen habe.

nachfolgenden zwei oder drei Halmfrüchten. Bei den Vier- und Fünffelderwirtschaften wurde ein Schlag den Hülsenfrüchten, den Rüben oder dem Raps eingeräumt. Die als Rüben aufgeführten Gewächse waren, wie Langethal mit Recht annimmt (a. a. O. S. 228), weisse Rüben (Brassica Rapa), die entweder in die Roggenstoppel gesät wurden oder auch einen Sommer hindurch ausschliesslich das Feld einnahmen.

Johannes Coler wurde geboren zu Goldberg in Schlesien, studierte Theologie, erwarb sich die Magisterwürde, wurde dann Prediger in der Mark Brandenburg und zuletzt ein solcher in Parchim in Mecklenburg, wo er 1639 starb.

Coler gab 1591 einen ökonomischen Kalender heraus, den ersten, der in Deutschland und in deutscher Sprache gedruckt wurde. Derselbe umfasst 25 Bogen und enthält ausser den in Kalendern üblichen Angaben über Tage, Monate, Sonnenaufgang und -untergang noch zahlreiche Bemerkungen aus dem Gebiete der Astrologie, der Meteorologie und der Arzneikunde. Ausserdem — und dies ist das Neue und Wichtige — bringt Coler am Schluss jedes Monates ausführliche Angaben über die Arbeiten, die während desselben im Hause, in den Ställen, auf den Feldern u. s. w. ausgeführt werden müssen. Dazu kommen dann zahlreiche Anweisungen über die in jedem Monat zu befolgende Diät, die anzuwendenden Gesundheitsmassregeln bezw. Arzneien und über andere, das tägliche häusliche Leben betreffende Dinge. In zwei Anhängen folgen Notizen über Aufgang und Untergang des Mondes sowie ein Register über die in Deutschland abgehaltenen Jahrmärkte. Es werden in dem Kalender viele abergläubische Ansichten vertreten, wie sie damals unter der ländlichen Bevölkerung allgemein verbreitet waren; so z. B. über den Einfluss des Mondes auf die Pflanzen und Tiere und manche andere. Es kommen darin aber auch zahlreiche sogen. Bauernregeln über die Zeit und Art der vorzunehmenden Geschäfte vor, die durch jahrhundertelange Erfahrung und Bewährung eine gewisse Berechtigung beanspruchen können und die sich zum Teil bis zur Gegenwart erhalten haben.

Bei weitem das Wichtigste in dem Kalender sind die ausführlichen Angaben über die in jedem Monat auszuführenden

Arbeiten. Wir erhalten hiedurch ein ziemlich klares Bild von der Einrichtung und dem Fortgange des landwirtschaftlichen Betriebes zu damaliger Zeit[1]).

Colers Kalender gewann schnell grosse Anerkennung und Verbreitung. Dies wird wohl den Verfasser veranlasst haben, ein grösseres, systematisches Werk über die Landwirtschaft zu schreiben. Dasselbe erschien im Laufe der Jahre 1593—1601 in fünf Teilen unter dem Titel „Oeconomia oder Hausbuch M. Johannis Colers" in Wittenberg bei Paul Helwig. Während des ganzen 17. Jahrhunderts und darüber hinaus erfolgten immer neue Ausgaben, der beste Beweis dafür, dass das Buch viel begehrt und gelesen wurde. Die erste und zweite Ausgabe enthalten noch nicht den Kalender; in späteren Ausgaben — von welcher ab konnte ich nicht ermitteln — ist aber der Kalender mit dem Hausbuch vereinigt und an den Anfang dieses gestellt[2]).

Coler behandelt im I. Teil seines Werkes das Haushalten und das Kochen; im II. den Weinbau, Garten- und Obstbau sowie den Waldbau; im III. den Ackerbau; im IV. die gesamte Viehhaltung, einschliesslich Hunde, Katzen, Geflügel und Bienen; im V. die Jagd, den Vogelfang und die Fischerei.

Rein wissenschaftlich betrachtet, steht Colers Buch erheblich unter dem von Heresbach, sowohl der Form wie dem Inhalte nach. In seiner knappen und klaren Sprache, in der logischen und systematischen Darstellung, in der Beschränkung auf das Wichtige, ist Heresbach mit den altrömischen landwirtschaftlichen Klassikern zu vergleichen. Coler dagegen ist in der Sprache ziemlich unbeholfen, sehr breit, bespricht viele über-

[1]) Ueber Colers Leben und Schriften vgl. Fraas a. a. O. S. 63—70. Langethal a. a. O. S. 132—147. Güntz a. a. O. S. 119—122. Bei Fraas ist das Sterbejahr Colers, jedenfalls infolge eines Druckfehlers, auf 1689, statt auf 1639 gesetzt.

[2]) Nach einer von Fraas erwähnten Mitteilung der Universitätsbibliothek zu Breslau sind zwei Ausgaben des Kalenders und zwölf Ausgaben des Hausbuches, die ersteren ohne, die späteren mit Kalender erschienen, und zwar in der Zeit von 1593—1711. Mir liegt teils die erste, teils die zweite Ausgabe des Hausbuches ohne Kalender, ausserdem eine Ausgabe desselben mit Kalender von 1656 vor, die bei Nic. Hayll in Mainz gedruckt ist.

flüssige, zur Sache nicht gehörige Dinge und teilt die abergläubischen Vorstellungen, welche damals, namentlich unter der Landbevölkerung, allgemein verbreitet waren. Wenn trotz dieser Mängel sein Buch viel gelesen wurde, so lag dies nicht nur daran, dass es in deutscher Sprache geschrieben war, sondern auch an manchen sonstigen Vorzügen.

Heresbach war Jurist und Gelehrter und schrieb, wie schon die Benutzung der lateinischen Sprache zeigt, für wissenschaftlich gebildete Männer. Coler war ein Geistlicher, hatte viel auf dem Lande gelebt, vermutlich auch selbst Landwirtschaft getrieben; er schrieb in einer, jedem Leser leicht verständlichen Sprache und Art. Sein Buch war nicht nur belehrend, sondern auch unterhaltend. Der hoch Gebildete mochte sich an manchen darin enthaltenen kindlichen oder gar trivialen Aeusserungen stossen, lernen konnte er doch viel daraus. Dem weniger Gebildeten, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung, sagte die breite, behagliche, mit allerlei Anekdoten durchsetzte Darstellung besonders gut zu. Was Coler von der Landwirtschaft vorbrachte, hatte er auch grösstenteils selbst gesehen und erfahren. In der Vorrede betont er es ausdrücklich, dass er nur das schreibe, was er erfahren habe. „Demnach so habe ich mir auch vorgenommen, eine Oeconomiam zu schreiben, welche ich nicht aus anderen Büchern zusammengeraspelt, dass mir dann leicht zu tun gewesen, wenn ich quid pro quo hätte geben wollen, sondern ich habe sie aus dem rechten Buch der Natur und täglichen Erfahrung dieser Lande genommen ... Ich bin hier auf dem deutschen Boden, bei den frommen redlichen Deutschen, mit denen will ich reden und handeln, denen will ich etliche Ränke und Griffe offenbaren, die ich und die Meinen selber in den Händen gehabt, gesehen und erfahren, und weiss, dass sie gewisse seien, und will nicht zweifeln, meine lieben Landsleute werden ihnen diesen meinen Fleiss und Mühe gefallen, denn sich es herzlich, treulich und gut mit jedem meine.“ In Konsequenz der Absicht, nur das selbst Gesehene und Erfahrene mitzuteilen, lag es, dass Colers Angaben geschöpft sind aus den Verhältnissen Mecklenburgs, Brandenburgs, Sachsens und Schlesiens, welche Gegenden er aus eigener Anschauung kannte. Selbstverständlich

galt das von ihm Vorgebrachte auch für viele andere Teile des Deutschen Reiches. Mit den alten römischen und sonstigen älteren landwirtschaftlichen Schriftstellern, auch mit Heresbach, war Coler wohl bekannt und zitiert sie öfters[1]; aber die Regeln, die er gibt, sollen nur für Deutschland und besonders die oben genannten Teile des Reiches gelten. Er schrieb für seine Landsleute und unter diesen vorzugsweise für die praktischen Landwirte. Sein Buch trägt einen durchaus populären und dabei erbaulichen Charakter. Die Bibel und namentlich das Alte Testament werden unzählige Male zitiert. Adam und Eva, Abraham, Mose, Salomo und andere Gestalten des Alten Testamentes spielen bei ihm eine grosse Rolle. Dabei widmet er dem Bauernstande und den bäuerlichen Wirtschaften eine grosse Beachtung, während Heresbach und die meisten landwirtschaftlichen Schriftsteller des 17., auch noch des 18. Jahrhunderts, vorzugsweise oder ausschliesslich für die Besitzer oder Verwalter grösserer Güter schrieben. Zu dem Bauernstande hatte er eine grosse Liebe und vor ihm eine ebensolche Hochachtung, die er oft zu erkennen gibt. „O wie selige und überselige Leute sind Bauersleute, wenn sie nur ihr Glück selber erkennen könnten ... Darum lasse man Bauersleute und andere, sie seien auch wer sie wollen, die Lust und Liebe zu solchen Dingen haben oder dieselbigen treiben, unverachtet, und sehe ein jeder sein Geschlecht an, wer sein Gross- oder Eltervater gewesen ist, da wird er gewisslich einen Bauer oder Bauersfreund innen finden, wie man sagt: Da Adam reutet und Eva spann, wo war allda ein Edelmann[2])?"

Coler hatte vor allem die praktischen Landwirte, kleine wie grosse im Auge; ihnen wollte er nützliche Belehrung und Unterhaltung gewähren, auch auf ihr Gemüt und ihre religiöse Gesinnung vorteilhaft einwirken. Neben manchen formalen und sachlichen Mängeln hatte sein Buch so viele Vorzüge, dass dessen Beliebtheit und weite Verbreitung leicht erklärlich ist und durchaus gerechtfertigt erscheint.

---

[1]) Oeconomia, III. Teil, Ackerbau, S. 7—16 nach der Ausgabe von 1607.

[2]) An dem oben angeführten Orte S. 14, 15 u. 16.

Mit Coler beginnt die sogen. Hausväterliteratur. Dieselbe trägt ein Gepräge, welches für die bedeutendsten landwirtschaftlichen Schriften des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein charakteristisches und ziemlich einheitliches ist[1]). Ihre Urheber fassen den landwirtschaftlichen Betrieb als eine erweiterte Haushaltung auf, die unter der Leitung des Hausvaters und der Hausmutter steht. Diese haben zur Unterstützung Knechte, Mägde oder sonstige Dienstpflichtige, denen die Hauseltern ihre Geschäfte zuteilen, sie beaufsichtigen, aber auch für ihr Wohlergehen Sorge tragen. Roscher sagt, dass in der Hausväterliteratur der Gedanke des Familienlebens in gleicher Weise vorherrsche, wie in der landwirtschaftlichen Literatur des späteren 18. Jahrhunderts der Gedanke des Reinertrages[2]). Schon die Titel der zu jener gehörenden Bücher sind charakteristisch. In ihnen kommen fast ausnahmslos Ausdrücke vor, die eine Verbindung mit den Wörtern „Haus" oder „Leben" darstellen: Hausmutter, Hausvater, Hausbuch, Hausschule, Feldleben u. s. w. Inhaltlich erstrecken sie sich ausser auf das ganze Gebiet der eigentlichen Landwirtschaft auch auf Kochen, Backen, Einmachen, Bereiten von Getränken, auf häusliche Arzneikunst, Kinderpflege u. s. w. Alle diese Dinge wurden schon von Coler besprochen, und es ist anzunehmen, dass dessen Buch den späteren sogen. Hausvätern, wenigstens in der Auswahl der zu behandelnden Gegenstände, als Vorbild gedient hat.

Ein ausführlicher Nachweis über die sehr zahlreichen, zur Hausväterliteratur gehörenden Bücher soll hier nicht gegeben werden. Ich will nur die besten und am meisten gelesenen,

---

[1]) Gewisse Anfänge der Hausväterliteratur waren allerdings schon Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden. Als einen solchen bezeichnet Roscher das Werk von Abraham v. Thumbshirn, betitelt: „Oeconomia oder notwendiger Unterricht, wie eine Haushaltung" u. s. w. Die Zeit der ersten Ausgabe dieses, übrigens wenig verbreiteten Buches gibt Roscher nicht an. Thumbshirn war Hofmeister der Kurfürstin Anna, der Gemahlin des um die Landwirtschaft hochverdienten Kurfürsten August (reg. 1553—1586) von Sachsen. Siehe Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, S. 137.

[2]) Roscher a. a. O. S. 304.

biezu gehörenden Schriften hervorheben. Es sind dies die von Helmhard v. Hohberg, Johann Jakob Agricola, Andreas Glorez v. Mähren, Franziskus Philippus Florinus, v. Rohr, Otto v. Münchhausen und Christ. Friedr. Germershausen. Die beiden letzteren gehören nach der Zeit ihrer schriftstellerischen Tätigkeit allerdings schon der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an; aber sie haben beide landwirtschaftliche Bücher herausgegeben, die den Titel Hausvater bezw. Hausmutter tragen[1]).

Wolf Helmhard Freiherr v. Hohberg wurde in dem damals zu Oesterreich gehörenden Schlesien am 20. Oktober 1612 geboren und besass dort eine Reihe von grösseren Gütern, um deren Bewirtschaftung er sich eingehend bekümmerte. Er war evangelisch und machte in schwedischen Diensten den Dreissigjährigen Krieg persönlich mit. Später nahm er seinen Wohnsitz in Nürnberg, wurde Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, trat auch als solches selbst dichterisch auf. Hohberg starb in Nürnberg am 26. Juni 1688.

In hohem Lebensalter verfasste er sein umfangreiches landwirtschaftliches Werk, welches den Titel führt: Georgica curiosa aucta, das ist Umständlicher Bericht und klarer Unterricht von dem Adelichen Land- und Feldleben, auf alle in Teutschland übliche Land- und Hauswirtschaften gerichtet u. s. w. Durch ein Mitglied der Hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft ans Licht gegeben. Nürnberg 1687. Folio[2]).

---

[1]) Die ausführlichste Auskunft über die Hausväterliteratur gibt M. Güntz a. a. O. I, S. 118—170. Vgl. ferner Fraas a. a. O. S. 72—89 und Langethal a. a. O. S. 250—255.

[2]) Vor dem Titelblatt findet sich noch ein reich verziertes Blatt, in dessen Mitte die Worte „Georgica curiosa oder Adliches Landleben Herrn v. Hohberg, I. Teil“ stehen. Ueber das Jahr, in welchem Hohberg sein Werk zum erstenmal herausgegeben hat, sind Zweifel. Fraas (a. a. O. S. 78) und ebenso Güntz geben 1687, Langethal (a. a. O. S. 86) gibt 1682 an. Ich vermute, dass Langethal recht hat oder doch der wirklichen Tatsache am nächsten kommt. In den mir aus verschiedenen Ausgaben vorliegenden, unter sich übereinstimmenden, aber undatierten Vorreden spricht Hohberg von einem „erst im verwichenen 1678. Jahr erschienenen Buch des Herrn Georg Andreae Böcklers“. Kurz

Hohberg behandelt seinen Gegenstand in 12 Büchern. Nachstehend folgen deren Ueberschriften; sie gewähren einen deutlichen Ueberblick über den Inhalt und die Einteilung des umfangreichen Werkes.

I. Buch: Landgut; II. B.: Hausvater; III. B.: Hausmutter; IV. B.: 1. Weingarten, 2. Obstgarten; V. B.: Küchen- und Arzneigarten; VI. B.: Blumengarten; VII. B.: Ackerbau; VIII. B.: Pferdezucht; IX. B.: Meierhof; X. B.: 1. Bienenhütten, 2. Seidenwürmer; XI. B.: Wasserlust (behandelt Fische und Wassergeflügel); XII. B.: Holz- und Weidwerk. In zwei Anhängen sind Kunstbüchlein für einen Hausvater und eine Hausmutter beigegeben, durch welche diese in stand gesetzt werden sollen, sich ihre gewöhnlichen Wirtschaftssorgen in etwas zu erleichtern.

Hohbergs Georgica haben sich mit Recht grossen Ruf erworben und sind viel gelesen, auch von späteren landwirtschaftlichen Schriftstellern fleissig benutzt worden. Hohberg war ein hochgebildeter Mann, in der älteren und neueren landwirtschaftlichen Literatur wohl bewandert, dabei selbst Grossgrundbesitzer. Seine Kriegszüge boten ihm eine ausgiebig benutzte Gelegenheit, die Landwirtschaft verschiedener Teile Deutschlands kennen zu lernen. Ausserdem unterstützten ihn bei seinem Werke viele von ihm in der Vorrede namentlich

---

vorher erwähnt er den „erst Anno 1680 ans Licht gegebenen ökonomischen Wegweiser von Christoph Heringen". Beide Angaben stimmen nicht überein, sofern man unter dem „verwichenen" Jahr das letztvergangene versteht. In der Bibliothek des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Jena befindet sich die von mir angeschaffte Ausgabe von 1687, welche zur Zeit mir aber nicht zur Verfügung steht. Hier liegt mir vor eine Ausgabe, worin ein früherer Besitzer als Jahr der Ausgabe 1679 eingeschrieben hat, da die betreffende Stelle des Titelblattes ausgerissen war; der II., mit dem 7. Buch beginnende Teil trägt auf dem Titel die gedruckte Jahreszahl 1695. Ausserdem habe ich vor mir eine Ausgabe von 1715, welche in 2 Teilen (12 Büchern) das Hohbergsche Werk enthält; hinzugefügt ist ein, wie es auf dem Titel heisst, „neuerfundener dritter Teil", der eine Ergänzung und Erweiterung des von Hohberg Gesagten darstellt und sich nach Inhalt und Einteilung ganz an das Hohbergsche Werk anschliesst. Fraas sagt, dass Neuausgaben desselben erschienen seien in den Jahren 1695, 1701 und 1716.

aufgeführte Männer, die teils Grossgrundbesitzer, teils höhere Beamte oder Gelehrte waren.

Grosse Aehnlichkeit mit Hohberg hat ein Werk, welches den Titel führt „Francisci Philippi Florini Oeconomus prudens et legalis continuatus oder Grosser Herren Stands und Adelichen Haus Vatter . . . Mit rechtlichen Anmerkungen auf allerhand vorfallende Begebenheiten versehen durch Joh. Christoph Donauern, J. U. D." . . . Nürnberg bei Riegels sel. Wittib und Erben. 1719. Folio. Dies ist allerdings schon mindestens die zweite Auflage, wie der Ausdruck „continuatus" im Titel andeutet. Die erste Ausgabe soll nach den übereinstimmenden Mitteilungen von Fraas und Güntz im Jahre 1702 erschienen sein. Als Verfasser oder doch Urheber und Mitverfasser galt schon damals ein Pfalzgraf Franz Philipp bei Rhein, der unter dem Pseudonym Florinus sich in die Oeffentlichkeit eingeführt hat. Eine in Basel gedruckte Ausgabe von 1748 und 1749 des Oeconomus prudens et legalis trägt den Titel „Francisci Philippi Florini, Serenissimi ad Rhenum Comitis Palatii Principis Solibacensis P. in Edelsfelden und Kirmreuth. Allgemeiner Klug und Verständiger Hauss-Vatter, wie auch Adeliches Land-Leben" u. s. w. Die Ausgaben von 1719 und 1749[1]) haben 2 Teile, von denen der erste in 9, der zweite in 5 Bücher zerfällt. Ihre Ueberschriften lauten folgendermassen:

Erster Teil. I. Buch: Von dem allgemeinen Grund, worinnen die Haushaltung bestehen soll u. s. w. II. Buch: Von dem Bauwesen und denen dazu gehörigen Materialien u. s. w. III. Buch: Von der Wirtschaft in den Städten, Dörfern und Höfen, vom Ackerbau, Gärten und Wiesen u. s. w. IV. Buch: Vom Gartenleben, Gärten, dem Gärtner und dessen Zeug u. s. w. V. Buch: Wie eine Stutterei anzulegen, Stutten, Hengste und Füllen zu warten und zu erkennen u. s. w. . . . von der Viehzucht u. s. w. VI. Buch: Von Seidenwürmern und völliger Abhandlung der Seiden u. s. w. VII. Buch: Vom Brodtbacken, Multzen, Bierbrauen u. s. w. VIII. Buch: Von der Anatomia,

---

[1]) Beide liegen mir vor. Das Wort Solibacensis ist die lateinische Uebersetzung von Sulzbach.

Erkenntniss der Krankheiten und dagegen dienlicher Arzneyen u. s. w. IX. Buch: Kurzgefasstes Kochbuch.

Zweiter Teil. I. Buch: 1. Von grosser Herren Hofhaltungen insgemein. 2. Von Einrichtung eines fürstlichen Hofstaates. 3. Von einer vollkommenen Regierungs-Kunst. 4. Was ein fürstlicher Hausvatter in Ansehung des ganzen Reiches zu beobachten. 5. Was von dem fürstlichen Hausvatter in seinem Lande in dem Politischen Staat zu beobachten. 6. Was von einem fürstlichen Hausvatter in dem Kirchen-Staat zu beobachten. 7. Was von einem fürstlichen Hausvatter in dem Cameral-Staat und in der Oeconomie zu beobachten. II. Buch: Von Pracht- und Staatsgebäuden. III. Buch: Von grosser Herren Pracht- und Lust-Gärten. IV. Buch: Von der Ritter- und Reut-Akademie. V. Buch: Von dem Jagen und Weyd-Werk.

Fraas nimmt an, dass der Hauptverfasser des Oeconomus prudens et legalis ein Administrator oder Verwalter des Pfalzgrafen war und dass der juristische Teil lediglich von dem Doctor juris Donauer herrühre, dass aber der Pfalzgraf nicht nur zu dem Werke die Anregung gegeben, sondern auch an dem Inhalt mit beteiligt gewesen sei. Dafür könne man auch anführen, dass in der Vorrede der Verfasser sich nicht nenne, sondern von ihm nur in der dritten Person gesprochen werde (Fraas a. a. O. S. 83 u. 84).

Das Buch von Florinus ist wie das von Hohberg in leicht verständlicher, gemütvoller Sprache abgefasst, verrät auch einen frommen Sinn. Allerdings eilt es in der Beziehung seiner Zeit etwas voraus, als es den damals gerade unter der Landbevölkerung noch weit verbreiteten Aberglauben verwirft und verspottet[1]).

Bezüglich vieler Einzelheiten seines Inhaltes zeigt der Oeconomus prudens et legalis eine ungewöhnliche Uebereinstimmung mit Hohberg; sie macht es mehr als wahrscheinlich, dass von dem Verfasser jenes Werkes die Georgica curiosa aucta stark benutzt worden sind[2]).

---

[1]) Siehe z. B. a. a. O. Band I, S. 185, 247, 446.

[2]) Nicht selten stimmen ganze Sätze oder doch längere Satzteile wörtlich miteinander überein.

Ein seiner Zeit viel gelesenes Buch war auch das von Johann Jakob Agricola: „Schauplatz des allgemeinen Haushaltens, das ist kurze jedoch klare Unterweisung und Anleitung von dem Haushalten, Feld-, Acker-, Wein-, Blumen- und Gartenbau. Wie dem Wild, Weydwerk, Vogelfang, Fischereien, Schäfereien und Viehzucht sammt einem Koch-, Candier- und Destillier-Buch" u. s. w. Dasselbe enthält 4 Teile und ist zum ersten Male 1676 in Nördlingen, zum zweiten Male 1678 in Frankfurt erschienen. Dem allgemeinen Inhalte nach ist es den Werken von Hohberg und Florinus sehr ähnlich[1]).

Die von Andreas Glorez v. Mähren verfasste „Vollständige Haus- und Landbibliothek" gehörte zu den beliebteren Büchern der damaligen Hausväterliteratur. Sie ist in Regensburg zu Statt am Hof in den Jahren 1699 und 1700 bei Quirinus Heyl in Folio erschienen und enthält 4 Teile. Von diesen handelt aber nur der erste von der eigentlichen Haus- und Landwirtschaft. Der zweite Teil bespricht die Hausarzneikunst, die Gesundheitspflege und die Anatomie des Menschen. In dem dritten Teil werden verschiedene städtische Gewerbe wie die Herstellung von Glas und Porzellan, von Spiegeln, Eisenschmelzen u. s. w., behandelt. Er ist schon 1699 erschienen, die 3 anderen erst 1700. In dem vierten Teil werden Anweisungen über Anfertigung von Eingaben an Fürsten und Behörden, über Legung von Vormundschafts- und sonstigen Rechnungen gegeben[2]).

Ausser den genannten sind noch viele andere ähnliche Bücher im Laufe des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts erschienen. Dabei haben die späteren Verfasser ihre Vorgänger oft sehr oder gar ganz ungebührlich stark benutzt. Auch wurden Bücher bekannter Verfasser nicht selten von speku-

---

[1]) Das Buch von Agricola habe ich selbst nicht in Händen gehabt und verweise bezüglich desselben auf Güntz (a. a. O. S. 126 u. 127) und C. Fraas (a. a. O. S. 75). Der Verfasser eines in 1. Auflage 1674 bei J. G. Schwänder in Osnabrück erschienenen Buches über Haus- und Landwirtschaft behauptet in der Vorrede zu der 2. Auflage (1677), Agricola habe (1676) betrüglicherweise sein Werk von Wort zu Wort nachzudrucken sich unterstanden (s. Güntz S. 127).

[2]) Dies Buch ist in meinem Besitz.

lativen Buchdruckern oder Buchhändlern, unverändert oder wenig verändert, nachgedruckt und neu herausgegeben. Hierin liegt der sicherste Beweis dafür, dass im 17. Jahrhundert der Landwirtschaft in weiten Kreisen schon ein grosses Interesse entgegengebracht und die darauf bezüglichen Bücher viel gelesen wurden. Auf die Entwickelung der landwirtschaftlichen Praxis ist dies von erheblichem Einfluss gewesen. Nicht nur wurden die vorwärts strebenden Landwirte über viele nützliche, ihnen bisher unbekannt gebliebene Dinge unterrichtet, sondern sie wurden vor allem zum Nachdenken über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der in dem eigenen Betrieb vorhandenen Einrichtungen und hergebrachten Gewohnheiten angeregt. Das Aufkommen und die weite Verbreitung einer umfangreichen landwirtschaftlichen Literatur im 17. Jahrhundert liefert weiter einen Belag für die bereits früher aufgestellte Behauptung, dass der Dreissigjährige Krieg auf die Landwirtschaft nicht so verderblich gewirkt hat, wie auf die städtischen Gewerbe, denn die meisten und besten Werke der Hausväterliteratur sind nach dem Dreissigjährigen Krieg erschienen. Der letztere hat sogar günstig insofern gewirkt, als durch ihn Einrichtungen, die in besonders fortgeschrittenen Gebieten gemacht worden waren, zur allgemeineren Kenntnis und Verbreitung gelangten. Aus den Schriften Hohbergs geht dies deutlich hervor.

Wissenschaftlich höher als die bereits genannten Schriftsteller steht Julius Bernhard v. Rohr; er bildet gewissermassen den Uebergang von den Hausvätern zu den Kameralisten. Rohr ist geboren am 28. März 1688 auf dem Rittergut und Schloss Elsterwerda in Sachsen und gestorben am 18. April 1742 in Leipzig. Er empfing eine gründliche wissenschaftliche Bildung und doktorierte 1712 in Leipzig mit der Dissertation „De excolendo studio oeconomico tam principum quam privatorum". Später bekleidete er verschiedene Stellungen in der sächsischen Justiz- und Kameralverwaltung, bis er 1738 in den Ruhestand trat[1]). Seit 1720 war er gleichzeitig

[1]) Vgl. über J. B. v. Rohr: Roscher, Geschichte der Nationalökonomik S. 378. Fraas a. a. O. S. 95. Güntz a. a. O. S. 144—146.

Besitzer eines zwischen Dresden und Meissen gelegenen Gutes.

Rohr war als Schriftsteller äusserst fruchtbar. Seine literarische Tätigkeit erstreckte sich ausser auf die Kameralwissenschaft und die Landwirtschaft auch auf die Jurisprudenz, die Philosophie und die Geschichte [1]. An landwirtschaftlichen Schriften veröffentlichte er u. a. folgende: 1. Compendieuse Haushaltungs-Bibliothek (Leipzig 1716; 2. Aufl. 1726; 3. Aufl. 1755). 2. Vollständiges Haushaltungsrecht (Leipzig 1716; 2. Aufl. in zwei Bänden 1732 u. 1734; 3. Aufl. 1738). 3. Nötiger und nützlicher Verrat von allerhand zur Hauswirtschaft gehörigen Verträgen, Instruktionen, Bestellungen, Ordnungen u. s. w. (Leipzig 1716). 4. Einleitung zu der allgemeinen Land- und Feldwirtschaftskunst derer Teutschen u. s. w. (Leipzig 1720). 5. Vollständiges Hauswirtschaftsbuch u. s. w. (Leipzig 1722; 2. Aufl. 1754). 6. Vinicultura Germaniae oeconomica (Leipzig 1729). 7. Hauswirtschaftliche auf Teutschland eingerichtete Nachricht von dem Weinbau (1730).

Das erste Kapitel der Haushaltungs-Bibliothek handelt „Von dem Studio Oeconomico überhaupt". Gleich im ersten Satze sagt [2] der Verfasser: „Die Haushaltungs-Kunst ist eine praktische Wissenschaft . . . Denn ich halte davor, dass man auch in der Oeconomica gewisse Grundsätze hat, aus welchen man accurate Schlüsse machen, dieselben mit einander verbinden und gründlich beweisen kann und soll. Nun haben zwar bisshero die wenigsten, ja möchte ich wohl sagen kein einziger, dieselbe auf solche Art abgehandelt; jedennoch ist es nicht unmöglich, dass es von denen, die einer Sache tief nach-

---

Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis und Löning, 2. Aufl. Bd. VI (1901), Abhandlung von Schmidt „Rohr, Julius Berhard v." (a. a. O. S. 457—459). Wenn Fraas sagt, Rohr sei Kameralprofessor in Leipzig gewesen, so ist dies ein Irrtum.

[1] Eine Aufzählung seiner Schriften, teilweise mit kurzer Inhaltsangabe findet sich an der angeführten Stelle des Wörterbuchs der St.-W.

[2] Ich zitiere hier nach der zweiten mir vorliegenden Auflage von 1726 (a. a. O. S. 1).

zudenken gewohnet, und dabei in Oeconomicis geübt sind, geschehen könne." Rohr legt dann ausführlich dar, wie die Haushaltungskunst wissenschaftlich behandelt werden müsse. Dabei teilt er sie „in die Oeconomica derer Fürsten und derer Privat-Leute". Die der Fürsten nennt er Kameral- und Staatswissenschaft; die Oeconomica der Privatpersonen teilt er wieder in Stadt- und Landwirtschaftskunst (a. a. O. S. 2 u. 3). Im weiteren Verlauf stellt er die Forderung auf, dass die Sozietäten der Wissenschaften sich der von ihnen bisher sehr vernachlässigten Oekonomie mehr annehmen müssten (a. a. O. S. 12). Endlich verlangt er, dass an den Universitäten die Oekonomie gelehrt werden müsse: „Es wäre wohl getan, wenn auf den Academien ein Professor Oeconomiae bestellet würde, der die Studiosos in dem Vornehmsten, was zu der Stadt- und Landes-Wirtschaft gehöret, unterrichtete; und gehört solches billich mit unter die Fehler der Universitäten" (a. a. O. S. 39)[1]. Schon aus diesen wenigen Anführungen geht hervor, eine wie viel tiefere Auffassung von der Landwirtschaft und ihrer Lehre Rohr im Vergleich zu seinen literarischen Vorgängern hatte. Diese kommt in allen seinen Schriften zur Geltung; freilich sind dieselben oft unnötig breit, namentlich bei der Besprechung früherer Autoren. Rohr hatte eine ungeheure Belesenheit. Hunderte von Büchern, von denen des Moses und der alten Griechen und Römer an bis zu denen seines Lebens kommen zur Besprechung, darunter arabische, italienische, spanische, französische, englische u. s. w. Dabei ist Rohr keineswegs bloss Theoretiker; als Verwaltungsbeamter und praktischer Landwirt kannte er vielmehr die Bedürfnisse des praktischen Lebens genau und trug diesen ausgiebig Rechnung. Dies gilt nicht nur von dem hier besprochenen Buch, sondern vielleicht noch mehr von den späteren Schriften Rohrs, die er in reiferen Jahren und im Besitz noch grösserer

[1]) Dieser Forderung Rohrs wurde bereits 1727 durch Friedrich Wilhelm I. entsprochen, der auf den Universitäten Halle und Frankfurt a. O. ökonomische Lehrstühle gründete. Schon vor Rohr war eine ähnliche Forderung allerdings von anderen, nicht landwirtschaftlichen Schriftstellern erhoben worden. S. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, S. 328.

Erfahrungen verfasste. Wie viel er auch vorangegangene Schriftsteller benutzte, so war er doch in seinen Ansichten durchaus selbständig.

In der Haushaltungs-Bibliothek behandelt Rohr das ganze Gebiet der Landwirtschaft systematisch, aber in der Weise, dass er die älteren und neueren namhaftesten Schriftsteller über die einzelnen Materien aufzählt, deren Ansichten wiedergibt und bespricht. Aus diesem Grunde hat er auch den Titel „Haushaltungs-Bibliothek" gewählt. Sie ist ein kritisches Kompendium der gesamten landwirtschaftlichen Literatur des In- und Auslandes.

Die Einleitung zur Land- und Feldwirtschaftskunst enthält ebenfalls eine systematische Darstellung der gesamten Landwirtschaft und zwar in ähnlicher, wenn auch kritischerer Weise, wie die vorangegangenen Hausväter. Die Beziehung auf frühere Schriftsteller tritt hier mehr zurück.

Das „Vollständiges Hauswirtschaftsbuch" überschriebene Werk ist wiederum ein solches, welches alle Gebiete der Landwirtschaft umfasst und methodisch behandelt. Es unterscheidet sich aber von dem vorgenannten dadurch, dass es vorzugsweise die Verhältnisse Obersachsens, des Markgrafentums Meissen, ins Auge fasst und die allgemeinen Regeln der Landwirtschaft auf dies beschränkte Gebiet speziell zur Anwendung bringt[1]). Sowohl bei Langethal (IV, S. 251), wie bei Güntz (I, S. 146), ist dies Buch „Obersächsisches Hauswirtschaftsbuch" genannt. Wie beide Schriftsteller zu dieser Bezeichnung gekommen sind, weiss ich nicht; Rohr hat jedenfalls nur die zuerst genannte Bezeichnung gebraucht[2]).

[1]) Julii Bernhards v. Rohr Vollständiges Hauswirtschaftsbuch, welches u. s. w. Leipzig. Verlegts Johann Friedrich Gleditschens seel. Sohn. Anno 1722. A. a. O. Vorrede, Blatt a, 3 (auf beiden Seiten) und b, 3 (zweite Seite).

[2]) Der Zusatz „Obersächsisches" ist entweder dadurch entstanden, dass Rohr in der Vorrede einmal ausdrücklich sein Werk als „Obersächsisches Wirtschaftsbuch" bezeichnet oder auch dadurch, dass spätere, nach seinem Tode erschienene Auflagen diesen Titel führen. Zwei verschiedene Werke, die in ihrem Titel den Ausdruck „Wirtschaftsbuch" enthalten, hat Rohr nicht geschrieben. — Mir liegt hier die 1. Auflage seines Hauswirtschaftsbuches von 1722 vor.

Rohr war nicht der letzte der sogen. Hausväter. Vielmehr erschienen noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch Bücher, die nach Titel oder nach Inhalt oder nach beiden der Hausväterliteratur beizuzählen sind. Bezüglich des ersteren gilt dies von dem „Hausvater“ des Otto v. Münchhausen. Dieser lebte von 1716—1774, war hannöverischer Landdrost und Gutsherr auf Schwöbber[1]). Sein Werk „Der Hausvater“ sollte, wie er selbst in der Vorrede (a. a. O. S. 5) sagt, eine „periodische Schrift“, d. h. eine Zeitschrift sein, welche „ein jeder Hauswirth zu seinem Handbuch gebrauchen, und wobey er zur Noth der Lesung vieler anderer dergleichen Lehrbücher entübriget seyn kann“. Tatsächlich hat aber Münchhausen seinen Hausvater fast ganz allein geschrieben; nur die beiden letzten Teile enthalten einige Abhandlungen von anderen Autoren. Das Werk zerfällt in 6 Teile, die in den Jahren 1765—1773 herauskamen. Ihr Inhalt erstreckt sich auf verschiedene einzelne Gebiete der Landwirtschaft oder auch der Naturwissenschaft. Die erste Abhandlung „Der Pflug“ umfasst auf 80 Seiten eine ausführliche und gründliche, von bildlichen Darstellungen unterstützte Beschreibung dieses wichtigsten Ackerinstrumentes. Sie zerfällt in die 2 Abteilungen: „Die Struktur eines Pfluges“ und „Die Theorie des Pfluges“. Der ganze zweite Teil enthält lediglich ein Verzeichnis von den bisher erschienenen Büchern über Landwirtschaft und die sie berührenden Zweige der Naturwissenschaft, und zwar von Aristoteles an bis zur Gegenwart des Verfassers. In besonderen Abschnitten zählt Münchhausen die deutschen, englischen, französischen, italienischen, holländischen und spanischen Werke über die Landwirtschaft im allgemeinen auf, und weiter die in den verschiedenen Ländern erschienenen Bücher über die einzelnen Zweige sowohl der Landwirtschaft wie der Naturwissenschaft. Es ist ein von grosser Belesenheit zeugendes Werk, welches später als Nachschlagebuch viel be-

---

[1]) Ueber Otto v. Münchhausen und dessen Hausvater vgl. auch Langethal a. a. O. IV, S. 325. Fraas a. a. O. S. 132. Güntz (a. a. O. I, S. 149 ff.) gibt ein genaues Verzeichnis über die in dem Hausvater enthaltenen einzelnen Abhandlungen.

nutzt wurde und noch jetzt als solches gute Verwendung finden kann.

Münchhausen gehört nach dem Inhalt seiner Schriften nicht mehr zu den eigentlichen Hausvätern, vielmehr zu denjenigen Männern, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die in dem folgenden Jahrhundert stattgehabte Umgestaltung der Landwirtschaft vorbereitet haben.

Nach Form und Inhalt sind den alten Hausvätern sehr viel ähnlicher die beiden Bücher von Christ. Friedrich Germershausen; sie führen den Titel: „Die Hausmutter in allen ihren Geschäften" (2 Bände 1778) und „Der Hausvater" (5 Bände 1783—1786). Indessen hatte auch Germershausen die fortschreitende Entwickelung, welche die Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchmachte, nicht unbeachtet gelassen. Er verfolgte dieselbe, soweit er es vermochte, war auch Mitglied sowohl der Sächsischen Oekonomischen Gesellschaft in Leipzig wie der Kurpfälzisch-Bayerischen zu München. Seine Bücher waren hauptsächlich für den Praktiker berechnet, wie er selbst sagt, und zwar im Gegensatz zu den Schriften O. v. Münchhausens, die mehr für den gelehrten Landwirt geeignet seien[1]).

Ausserdem veröffentlichte Germershausen in den Jahren 1795—1799 ein aus vier Quartbänden bestehendes „Oekonomisches Reallexikon, worinnen alles, was nach den Theorien und erprobten Erfahrungen der bewährtesten Oekonomen unserer Zeit zu wissen nötig ist, in alphabetischer Ordnung zusammengetragen, berichtiget und mit eigenen Zusätzen begleitet wird". Dies Werk enthält zwar vieles für die Kenntnis der damaligen landwirtschaftlichen Zustände Interessante, steht aber an Vollständigkeit und Gründlichkeit hinter anderen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschienenen landwirtschaftlichen Wörterbüchern[2]) zurück.

---

[1]) Germershausen, geb. 1725 zu Schlalach bei Treuenbrietzen und gest. ebendaselbst 1810, war Pfarrer. Ueber seine Werke vgl. Güntz a. a. O. I, S. 151—154.

[2]) Ueber diese wird in dem folgenden Abschnitt gehandelt werden.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts traten als landwirtschaftliche Schriftsteller zwei Männer, Eckhart und Leopoldt, auf, deren Werke sich von den Hausvätern wesentlich unterscheiden und die den Uebergang bilden zu den sogen. Experimental-Oekonomen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Aus ihnen kann man zugleich das beste Bild von dem Zustande der deutschen Landwirtschaft am Ende der hier besprochenen Periode gewinnen. Da ich dieselben bei Schilderung dieses Zustandes in dem vorangegangenen Abschnitt sehr häufig angeführt habe, so ist es nicht mehr nötig, auf die Einzelheiten ihrer Bücher einzugehen. Es soll hier deshalb nur eine allgemeine Charakteristik derselben, unter Beifügung biographischer Notizen, gegeben werden.

Johann Gottlieb Eckhart ist geboren um das Jahr 1700, war zuerst Wirtschaftsbeamter, trat dann in den Dienst Friedrich Wilhelms I., wurde von diesem geadelt, aber später entlassen und soll in dürftigen Verhältnissen gestorben sein[1]). Im Jahr 1754 gab Eckhart seine Experimental-Oekonomie heraus[2]). Sie enthält ausser der Vorrede, dem Vorbericht und dem sehr ausführlichen Register 1170 Seiten und ist in 16 Teile gesondert. Deren Ueberschriften lauten: I. Vom Ackerbau u. s. w.; II. Von Wieswachs und Anlegung neuer Wiesen; III. Von der sämtlichen Viehzucht u. s. w.; IV. Von der Bienenzucht; V. Von der Gärtnerei; VI. Von Wald oder Holzungen; VII. Von der Fischerei; VIII. Von der Brauerei; IX. Von Branteweinbrennen; X. Von der Stärkemacherey; XI. und XII. Vom Bauwesen, Ziegel-, Kalk- und Gypsbrennerei; XIII. Vom Mühl-Wesen und Oel-Schlagen; XIV. Vom Negociren in

[1]) Diese wenigen biographischen Angaben habe ich Güntz (II, S. 209) entlehnt, andere standen mir nicht zu Gebote.

[2]) Der nach damaliger Gewohnheit sehr langatmige Titel lautet in seinem Anfange: Johann Gottlieb v. Eckharts, Geheimbden Hof- und Cammerraths vollständige Experimental-Oeconomie über das vegetabilische, animalische und mineralische Reich; das ist völlige Haushaltungs- und Landwirthschafts-Kunst u. s. w. u. s. w. Jena bei Joh. Wilh. Hartung 1754. In den Jahren 1763 und 1783 erschienen noch neue Auflagen von diesem Werk.

Oeconomicis; XV. Von sämtlich öconomischen wichtigen Maasregeln und Anschlägen; XVI. Vom mineralischen Reich.

Die bei den Hausvätern üblichen Kapitel über Hausvater, Hausmutter, über Kochen, Einmachen, über tierische und menschliche Arzneikunde u. s. w. fallen bei Eckhart ganz aus. Er bespricht lediglich die Landwirtschaft im weiteren Sinne des Wortes, also unter Einschluss von Gärtnerei, Waldbau und den landwirtschaftlich-technischen Nebengewerben. Eine Ausnahme macht nur der letzte Teil, in welchem er Bergbau- und Hüttenwesen behandelt; von diesem allerdings auch nur das, „was hieraus in Teutschland einem Oeconomie Befliessenen in Ansehung des Betriebes nützlich oder schädlich ist". Im übrigen stellt das Eckhartsche Werk ein systematisches, freilich nur auf Empirie gegründetes, Lehrbuch der Landwirtschaft dar. Es fehlt darin formell zwar das, was man jetzt als allgemeine Landwirtschaftslehre bezeichnet, also die Betriebslehre und die Taxationslehre. Die für die damalige Zeit bedeutungsvollsten Gebiete dieser sind aber in den Teilen XIV und XV, die vom Negozieren in Oeconomicis und von den ökonomisch wichtigen Massregeln und Anschlägen handeln, ausführlich besprochen. Gerade diese beiden Teile haben für die Kenntnis des Zustandes der Landwirtschaft um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen besonderen Wert.

Johann Georg Leopoldt, der Sohn eines vermutlich bäuerlichen Landwirtes, war von Jugend auf in der Wirtschaft seiner Eltern tätig und kam schon in jungen Jahren als Beamter in den Dienst des Reichsgrafen Johann Erdmann v. Promnitz, der grosse Güter in Schlesien und Sachsen besass. In dessen Dienst rückte er von Stufe zu Stufe, und muss später einen Posten bekleidet haben, dessen Inhaber man jetzt als Güterdirektor zu bezeichnen pflegt. In der an seinen Herrn gerichteten Widmung seines Buches sagt er, dass er bereits 30 Jahre im Dienste der gräflich Promnitzschen Familie gestanden habe. Es kamen viele junge Leute zu ihm, die sich seines Unterrichtes teilhaftig machen wollten. Da ihm die vorhandenen ökonomischen Bücher nicht genügten, so setzte er selbst schriftliche Aufzeichnungen als Grundlage für seine

Unterweisung auf. Hieraus ist dann das, nebst Vorbericht und Register, über 900 Seiten umfassende Werk „Einleitung zu der Landwirtschaft“ hervorgegangen[1]). Die 5 Teile desselben haben folgende Ueberschriften: I. Von dem Lande und dem Säewerk (behandelt den ganzen allgemeinen Ackerbau sowie den speziellen Pflanzenbau). II. Wiesewachs- und Grasanbau. III. Von der Viehzucht (Schaafvieh, Rindvieh, Schweinvieh, Federvieh). IV. Die Teich- und Fischwirtschaft. V. Gemischte „Sachen (Holzwirtschaft, Bauwesen, Dorf-Feuerordnung, Strassen und Wege, Grenzen, Handwerks-Taxa über Wirtschaftssachen, ein Wirtschaftsinventarium, Kauf- und Pachtanschläge, ob Verpachten nützlich oder schädlich ist).

Auch das Werk von Leopoldt ist eine systematische Darstellung der Landwirtschaft und kann in dem gleichen Sinne wie das von Eckhart als ein Lehrbuch der Landwirtschaft bezeichnet werden. Der Verfasser beschränkt sich noch mehr wie Eckhart auf die Landwirtschaft im engeren Sinne, indem er auch die Bienenzucht, Gärtnerei und die technischen Nebengewerbe fortlässt. Beide genannte Schriftsteller unterscheiden sich von den sehr weitschweifigen Hausvätern dadurch, dass sie auf die Anführung älterer Autoren so gut wie ganz verzichten und rein sachlich dasjenige vorbringen, was ihnen als das Angemessene und Richtige erscheint. Dabei sprechen sie sich sehr bestimmt aus, wenn sie auch das Für und Wider bei den einzelnen Einrichtungen und Massregeln gegeneinander abwägen. Allerdings kommen auch bei ihnen Betrachtungen allgemeiner Art, die nicht streng zur Sache gehören, vor, namentlich solche moralischen oder religiösen Inhaltes. Aber dieselben halten sich doch in verhältnismässig engen Grenzen und überwuchern nicht so wie bei den Haus-

[1]) Der vollständige Titel lautet: „Nützliche und auf die Erfahrung gegründete Einleitung zu der Landwirtschaft. Fünf Theile. Mit Kupfer und Baurissen durch Johann George Leopoldt, Hochreichsgräflicher Promnitz. Wirtschaftsamtmann der Herrschaft Sorau. Sorau, gedruckt bei Johann Gottlieb Rothen, Hochreichsgräflicher Promnitz. Hofbuchdr.“ Die an seinen gräflichen Herrn gerichtete Widmung ist datiert vom 25. März 1750.

vätern. Ueberhaupt zeichnen sie sich vor letzteren aus durch eine kürzere und präzisere Darstellung. Beide Schriftsteller bemühen sich, dasjenige und nur dasjenige zu geben, was der Landwirt für eine gute Wirtschaftsführung wissen muss und praktisch verwerten kann. Dass sie dabei vorzugsweise grosse Güter im Auge haben, wird durch die damaligen Verhältnisse leicht erklärt. Ihre Ausdrucksweise ist im besten Sinne des Wortes populär; sie sind sogar für viele Leser leichter verständlich wie die Hausväter, die sich immer wieder auf ältere Schriftsteller, darunter griechische und namentlich römische, beziehen.

Leopoldt und Eckhart zeichnen sich ferner dadurch vorteilhaft aus, dass sie viel tatsächliches, namentlich zahlenmässiges Material über die verschiedenen Teile der Landwirtschaft bringen, während dies bei den Hausvätern sehr mangelhaft ist. Aus den in dem vorigen Abschnitt gemachten Einzelangaben geht dies deutlich hervor. Beispielsweise erinnere ich an die Mitteilungen über die Tiefe der Pflugfurche, die Breite der Ackerbeete, die Menge des Saatgutes, die Erträge aus der Viehhaltung, das Gewicht der Tiere, die Preise für Getreide, Vieh, Milch, die Menge des gereichten Futters u. s. w. u. s. w. Eine besonders wertvolle Ergänzung bringen die sowohl von Leopoldt wie von Eckhart aufgestellten Kosten- und Ertragsanschläge, die uns einen ziemlich genauen Einblick in die damalige Betriebsweise und deren Rentabilität gewähren.

Beide Männer hatten die deutsche Landwirtschaft im Auge, d. h. sie wollten für alle deutschen Landwirte, aber auch nur für diese, schreiben. Sie kannten die Landwirtschaft aus eigener praktischer Erfahrung, und es ist daher selbstverständlich, dass ihre Lehren sich hauptsächlich auf das stützten, was sie selbst gesehen und erlebt hatten. Eckhart war mehr in Deutschland herumgekommen als Leopoldt, hatte aber geringere eigene Erfahrung in dem landwirtschaftlichen Betrieb. Seine Mitteilungen sind hauptsächlich aus den Verhältnissen Mittel- und Norddeutschlands geschöpft, während Leopoldt vorzugsweise Schlesien und Sachsen kennt. Für die allgemeinere Bedeutung ihrer Ausführungen spricht aber der Umstand, dass dieselben in den meisten Fällen eine grosse Ueber-

einstimmung zeigen, oder doch nicht mehr voneinander abweichen, als es durch die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse selbstverständlich erscheint. Namentlich gilt solches von den Zahlenangaben. Die Uebereinstimmung ist für die Beurteilung der damaligen Zustände um so bedeutungsvoller, als beide Männer ganz unabhängig voneinander geschrieben haben. Leopoldt hat sein Werk vier Jahre früher herausgegeben, als Eckhart das seinige, konnte also letzteren gar nicht benutzen. Dass Eckhart das Buch von Leopoldt gekannt hat, ist wenig wahrscheinlich. Man sieht aus seiner Experimental-Oekonomie sehr deutlich, dass er selbständig vorgegangen ist.

Eckhart hatte zwar, weil er viel gereist war, ausgebreitetere Erfahrungen als Leopoldt, in der Praxis war er jedoch weniger gründlich bewandert. Alles, was Leopoldt vorbringt, hatte er selbst gesehen und meist selbst erprobt. Insofern sind seine Angaben zuverlässiger. Besonders gilt dies auch von seinen Anschlägen. Eckhart hat für dieselben, wie ich annehmen zu müssen glaube, fingierte Beispiele gewählt. Es geht mir dies schon daraus hervor, dass er auf zwei verschiedenen Gütern von je 1440 Morgen Ackerland, die in Vierfelderwirtschaft betrieben wurden, annimmt, dass 60 Morgen mit Tabak bebaut werden. Nach seiner Annahme soll eins von diesen Gütern in Mitteldeutschland, das andere in Kur-Livland, in Litauen, Preussen, Polen oder in einem ähnlich gelegenen Bezirke sich befinden[1]). Es ist kaum glaublich, dass damals ein Landwirt auf den Gedanken gekommen ist, 60 Morgen mit Tabak zu bepflanzen, vor allem nicht in Kur-Livland, Ostpreussen u. s. w. Jedenfalls würde der Versuch hiezu, weil undurchführbar und unrentabel, bald aufgegeben worden sein. Selbst in der Gegenwart dürfte es in Deutschland kaum einen Betrieb geben, der 60 Morgen mit Tabak bebaut. Eckhart hatte wahrscheinlich durch eigene Anschauung gesehen, dass der Tabaksbau unter Umständen eine lohnende Kultur sei, denselben aber doch nicht gründlich gekannt, und hat sich dann zu dem Glauben verleiten lassen, derselbe könne

[1]) Eckhart a. a. O. S. 771, 783, 804, 840.

auch in grosser Ausdehnung und bei klimatisch ungünstigen Verhältnissen mit Vorteil betrieben werden[1]).

Die von Leopoldt gemachten Anschläge und Rentabilitätsberechnungen beruhen offenbar auf wirklich vorhandenen Gütern und geben ein treues Bild von den dort befindlich gewesenen Einrichtungen, den aufgewendeten Kosten und erzielten Erträgen. Die wirklichen Namen der betreffenden Güter und der einzeln aufgeführten Nachbargüter sind allerdings, wie es scheint, umgeändert und durch andere, beliebig gewählte, ersetzt. Leopoldt hat dies vermutlich deshalb getan, weil er die wirtschaftlichen Verhältnisse seines gräflichen Herrn nicht in einer allen seinen Lesern unzweideutigen Weise offenbaren wollte[2]).

Die Werke von Eckhart und Leopoldt gehören zu den besten landwirtschaftlichen Schriften, welche im ganzen 18. Jahrhundert bis auf Albrecht Thaer erschienen sind. Letzterer rechnet sie selbst hiezu. Leopoldt verdient, was nüchterne Beurteilung, praktischen Blick und Zuverlässigkeit betrifft, noch den Vorzug vor Eckhart.

An Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, sowie an der Fähigkeit, diese klar und methodisch darzustellen, fehlte es beiden Männern nicht. Was ihnen wie allen ihren Vorgängern hauptsächlich mangelte, war eine richtige Einsicht in die das pflanzliche und tierische Leben beherrschenden Naturgesetze. Hierin lag aber keineswegs ein bloss den landwirtschaftlichen Schriftstellern anklebender Mangel. Sie teilten diesen vielmehr mit den berufenen Vertretern der Naturwissenschaft.

---

[1]) Ueber die Kultur des Tabaks spricht sich Eckhart in seinem Buche auf S. 70—74 aus.

[2]) Die seinen Anschlägen zu Grunde gelegte Herrschaft nennt Leopoldt „Zwickswalde". Die von ihm aufgeführten benachbarten Güter und Besitzer haben offenbar fingierte Namen wie z. B. Gutsdorf, Horchendorff, Sichnichweg, Kommrauf, Gutentag, Wohinsdorf, Welchesmag, Sucheort, Findegut u. s. w. In dem sehr genauen Ortslexikon von Brunkow habe ich keinen dieser Orte finden können; ebensowenig Zwickswalde. Auch die Namen der benachbarten Gutsbesitzer sind fingiert: v. Baldauf, v. Traugott, v. Fahrweg, Waldbaum, v. Freyheit, Haltgerathe, Baron v. Billichfort (Leopoldt a. a. O. S. 850 u. 851).

Dritter Abschnitt

Versuche zur Umgestaltung der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

---

1. Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaft

a) Die Kameralwissenschaft

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kann als Periode des Ueberganges von der rein empirischen zu der rationellen Landwirtschaft bezeichnet werden; wenigstens insoweit, als in dieser Periode die Mangelhaftigkeit einer lediglich auf die Erfahrung begründeten Betriebsweise erkannt wurde und als man den ernstlichen und nicht ganz erfolglosen Versuch machte, wissenschaftliche Grundsätze für die Handhabung der Landwirtschaft nicht nur festzustellen, sondern auch in der Praxis zu verwirklichen.

Zwei besonders grosse Schwierigkeiten stellten der Erreichung dieses Zieles sich entgegen. Die eine lag in den vorhandenen agrarrechtlichen Verhältnissen, namentlich in dem Flurzwang, in den Gemeinheiten und in der gegenseitigen Abhängigkeit zwischen Bauern und Gutsherren. Die andere bestand darin, dass die Naturwissenschaft noch ganz im unklaren war über die das Leben der Pflanzen und Tiere beherrschenden Gesetze und deshalb den Landwirten auch keine bestimmten Regeln für eine rationelle Handhabung von Ackerbau und Viehhaltung zu geben vermochte. Zur Beseitigung beider Schwierigkeiten wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgreiche Versuche gemacht.

Schon im Jahre 1727 errichtete Friedrich Wilhelm I. an den Universitäten Halle und Frankfurt a. O. Lehrstühle für die Kameralwissenschaften. Zu diesen rechnete man nicht nur die gesamte Volks- und Staatswirtschaftslehre, sondern auch alle Zweige der Privatwirtschaftslehre, also die Landwirtschaftslehre und das ganze Gebiet der Technologie. Wie gross das Bedürfnis hienach war, zeigt sich am deutlichsten daran, dass im Laufe des

18. Jahrhunderts fast an allen deutschen Universitäten Lehrstühle für die Kameralwissenschaft gegründet wurden. So in Rinteln 1730, Helmstädt 1745, Leipzig 1742, Wien 1752, Jena, Erfurt 1763, Göttingen 1755, Heidelberg, Erlangen 1770, Kiel, Giessen, Marburg, Wittenberg 1785, Greifswald 1785, Linz 1771, Landshut.

Die Kameralwissenschaften gehörten in der Regel zum Bereich der in der philosophischen Fakultät zusammengefassten mannigfaltigen Disziplinen. An einzelnen Universitäten wie Giessen und Heidelberg errichtete man aber eine besondere staatswirtschaftliche Fakultät. In Kaiserslautern wurde 1774 eine eigene Kameralhochschule gegründet, die aber nur kurze Zeit bestand und 1784 mit der Universität Heidelberg vereinigt wurde[1]).

Die Kameralisten haben einen grossen Einfluss auf die Entwickelung der Landwirtschaft ausgeübt. In dem sehr weiten Gebiet, über welches sich ihre Wirksamkeit erstreckte, bildete die Landwirtschaftslehre einen besonders wichtigen Zweig. Sie hielten darüber nicht nur eigene Vorlesungen, sondern die meisten von ihnen schrieben auch Bücher oder Abhandlungen, welche die ganze Landwirtschaft oder einzelne Teile derselben zum Gegenstand hatten.

Allerdings waren die Kameralisten in weit überwiegender Zahl lediglich Theoretiker, keine praktischen Landwirte; jedoch hatten viele von ihnen kürzere oder längere Zeit im Dienste der Staatsverwaltung gestanden. Einigermassen ausgeglichen wurde dieser Mangel durch den Umstand, dass im 18. Jahrhundert die Stadtbewohner und damit auch die Gelehrten aus eigener Anschauung mehr von der Landwirtschaft kannten, als es gegenwärtig zutrifft. In allen Städten, auch in den Universitätsstädten, die grössten kaum ausgenommen, gab es zahlreiche Ackerbürger; ein sehr grosser Bruchteil der Handwerker und sonstiger Gewerbsleute trieb ausserdem Landwirtschaft. Einer der bedeutendsten landwirtschaftlichen Schriftsteller in der hier besprochenen Periode, Christian Reichart, war

[1]) Vgl. hiezu Fraas a. a. O. S. 97 ff., S. 113 ff. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, S. 471 u. 472.

ein sehr hervorragender praktischer Landwirt und Ratsmeister in seiner Vaterstadt Erfurt. Im Leben der Städte spielte die Landwirtschaft damals eine viel grössere Rolle als jetzt. Dies kam den Inhabern der ökonomischen Lehrstühle behufs Erwerbung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Landwirtschaft unzweifelhaft zu gute. Zudem wurde durch den geringen räumlichen Umfang der Städte den wissbegierigen Nichtlandwirten die Einsicht in den landwirtschaftlichen Betrieb und dessen einzelne Verrichtungen sehr erleichtert.

Ein Hauptverdienst der Kameralisten besteht darin, dass sie als die ersten es unternahmen, das zur Landwirtschaft gehörende Gebiet wirklich wissenschaftlich zu behandeln. Die Notwendigkeit hievon hatte schon v. Rohr erkannt und ausgesprochen (S. 305 ff.), auch den Versuch gemacht, derselben in seinen Schriften Rechnung zu tragen. Erfolglos ist er dabei nicht gewesen; aber er steckte doch noch zu sehr in den Anschauungen der Hausväter, hatte auch zu wenig methodische Schulung, als dass er wissenschaftliche Grundsätze für die Darstellung der Landwirtschaftslehre im ganzen hätte aufstellen und zur Anwendung bringen können.

Die Hausväter und deren Zeitgenossen begnügten sich damit, die von ihnen oder von anderen gemachten Erfahrungen, mehr oder minder systematisch geordnet, festzustellen und daraus allgemeine Regeln für den Landwirtschaftsbetrieb abzuleiten. Solches gilt besonders auch von Leopoldt und Eckhart. Für die Kameralisten bildete zwar ebenfalls die Erfahrung eine wichtige Quelle der Erkenntnis, sie strebten aber gleichzeitig danach, die natürlichen und wirtschaftlichen Gesetze zu erforschen, durch welche die erfahrungsmässig ermittelten, in der Landwirtschaft hervorgetretenen Erscheinungen ursächlich bedingt waren. Sie wollten dadurch zu allgemeinen Grundsätzen gelangen, deren Anwendung für jeden Landwirtschaftsbetrieb zulässig und zweckmässig wäre. Dabei verkannten sie den Umstand nicht, dass derartige Grundsätze nur dann eine nennenswerte praktische Bedeutung haben könnten, wenn sie mit besonderer Berücksichtigung eines einzelnen Landes dargestellt würden. Die deutschen Kameralisten schrieben deshalb für deutsche Landwirte, obschon sie recht wohl

wussten, dass viele von ihren Lehren auch für andere Länder anwendbar seien. Von der örtlichen Bedingtheit vieler für den landwirtschaftlichen Betrieb massgebender Regeln oder Grundsätze waren zwar auch frühere Schriftsteller, z. B. Coler (s. S. 297), überzeugt; trotzdem beriefen sowohl er wie viele spätere landwirtschaftliche Schriftsteller sich immer wieder auf die Autorität orientalischer, griechischer und römischer Schriftsteller, ohne der Frage ernstlich näher zu treten, ob und inwieweit deren Lehren auch für die deutsche Landwirtschaft als anwendbar erachtet werden könnten. Bei den Kameralisten findet eine Hinweisung auf südeuropäische oder orientalische Schriftsteller nur selten statt; öfters zitieren sie allerdings französische und englische Autoren, weil deren Heimatländer ähnliche natürliche, zum Teil auch wirtschaftliche Zustände aufwiesen, als sie im Deutschen Reich vorhanden waren.

Das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts am meisten verbreitete Lehrbuch der Landwirtschaft, nämlich das des Professors Joh. Beckmann, führt ausdrücklich den Titel „Grundsätze der teutschen Landwirtschaft".

Sein Verfasser spricht sich über die Art, wie die Landwirtschaftslehre behandelt werden könne, eingehend aus[1]). Er sagt (am unten angeführten Orte S. 7 § 3): „Die Landwirtschaft kann auf zweierlei Weise, nämlich nur praktisch, oder wissenschaftlich gelehrt werden. Praktisch, oder als eine Kunst, wird sie gelehrt, wenn gezeigt wird, wie man die Vorschriften und Gewohnheiten der Vorfahren, zum Endzwecke der Landwirtschaft, befolgen soll; aber wissenschaftlich,

---

[1]) Das Buch führt den Titel „Grundsätze der teutschen Landwirtschaft" von Johann Beckmann, ausserordentlicher Lehrer der Weltweisheit in Göttingen. Göttingen und Gotha. Verlegts Joh. Christ. Dieterich. 1769. Es erschienen davon sechs Auflagen, alle bei Lebzeiten des Verfassers; die letzte 1806. Mir liegt die 1. und die 5. Aufl. (1802) vor. In der 5. bezeichnet sich Beckmann als „ordentlicher Professor der ökonomischen Wissenschaften". Beide Auflagen unterscheiden sich nicht sehr wesentlich; nur ist die letztere etwas stärker und werden auch die bis zum Schluss des 18. Jahrhunderts aufgetretenen bedeutenderen landwirtschaftlichen Schriftsteller erwähnt und benutzt, unter ihnen auch Albrecht Thaer. Ich werde hier und in der Folge Beckmann nach der 5. Aufl. zitieren.

wenn, in systematischer Ordnung, gründliche Anleitung gegeben wird, wie man zu eben diesem Endzwecke, aus wahren Grundsätzen und zuverlässigen Erfahrungen, die Mittel finden soll. Die empirische oder praktische Kenntnis ist oft unsicher, zu sehr eingeschränkt und bei vielen Vorfällen unzulänglich; die wissenschaftliche Kenntnis aber gründet, sichert und erleichtert die wirkliche Ausübung der Oekonomie, und mit ihr muss also der Anfang der gründlichen Erlernung derselben gemacht werden[1])." In einer Anmerkung heisst es dann noch: „Die Unzulänglichkeit der praktischen Kenntnis, ohne Leitfaden der wissenschaftlichen Grundsätze, fällt durch diese einzige Betrachtung deutlich in die Augen: dass alle Dinge unter gewissen Umständen vorgehen, folglich der blosse Empiriker, sobald die Umstände geändert sind, sich nicht zu helfen wisse. Eben dies widerfähret ihm, so oft ihm Fälle vorkommen, deren ähnliche er in dem Gedächtnisse, in dem Vorratshause seiner Erfahrungen, nicht aufzufinden weiss."

Als unentbehrliche und wichtigste Hilfswissenschaft der Landwirtschaftslehre galt den Kameralisten die Naturwissenschaft. Beckmann drückt sich darüber, wie folgt, aus: „Der wissenschaftliche Unterricht in der Landwirtschaft setzet die richtige Kenntnis ihrer Hilfswissenschaften voraus, das ist, derjenigen Wissenschaften, aus welchen sie Grundsätze entlehnt, und allgemeine und besondere Regeln herleitet und erweiset. Diese Hilfswissenschaften sind vornehmlich: Naturgeschichte, vornehmlich Botanik und Mineralogie; Naturlehre und Mathematik, deren Anwendung aber auf die Oekonomie noch nicht genugsam bearbeitet worden ist[2])."

Einer umfassenden und sachgemässen Anwendung der Naturwissenschaft auf die Landwirtschaft legten die Kameralisten grosses Gewicht bei und suchten sich daher mit dieser,

---

[1]) Die aufgeführten Sätze finden sich fast wortgetreu schon in der 1. Aufl. von 1769, nur dass hier der Ausdruck „philosophisch" gebraucht wird, wo in der 5. Aufl. „wissenschaftlich" steht.

[2]) A. a. O. § 4, S. 9. Die oben zitierte Auslassung findet sich fast wörtlich schon in der 1. Ausgabe von 1769. Aehnlich spricht Beckmann sich auch in der Vorrede zur 1. Ausgabe, die in der 5. Ausgabe ebenfalls abgedruckt ist, aus (a. a. O. S. V).

soweit sie das Gebiet der Oekonomie berührte, genau vertraut zu machen. Zur Begründung ihrer Ansichten führen sie daher immer wieder die Schriften der namhaftesten Naturforscher und Mathematiker damaliger Zeit an. Schon in der 1. Auflage seiner Grundsätze beruft Beckmann sich häufig auf Wallerius, Linné, Buffon, du Hamel und andere hervorragende Vertreter der Naturwissenschaft. Dabei verfolgte er die Fortschritte, welche gerade zu seiner Zeit dieser Zweig menschlicher Erkenntnis machte, mit grosser Aufmerksamkeit und suchte sie für die Landwirtschaftslehre nutzbar zu machen. Um dies zu erkennen, braucht man nur die über den allgemeinen Acker- und Pflanzenbau handelnden Abschnitte seiner Grundsätze in der 1. und in der 5. Auflage miteinander zu vergleichen. Diese sind vielfach voneinander verschieden, während, wie oben gezeigt wurde, in anderen Abschnitten fast wörtliche Uebereinstimmung zwischen beiden Auflagen vorhanden ist. Der Grund liegt darin, dass in der zwischen 1769 und 1802 liegenden Periode nicht unerhebliche Fortschritte in der Erkenntnis der das pflanzliche Leben beherrschenden Naturgesetze gemacht wurden, die auf die Lehre von der Zusammensetzung, Bearbeitung und Düngung des Bodens nicht ohne Einfluss bleiben konnten[1]).

Auffallend könnte es scheinen, dass Beckmann unter den Hilfswissenschaften der Landwirtschaft nur naturwissenschaftliche Fächer und die Mathematik aufzählt, nicht aber die allgemeine Wirtschaftslehre, die man jetzt als Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomik zu bezeichnen pflegt. In der Gegenwart herrscht darüber kein Zweifel, dass die beiden wichtigsten und gleicherweise unentbehrlichen Hilfswissenschaften der Landwirtschaftslehre einerseits die Naturwissenschaft, anderseits die Nationalökonomik sind. Von manchen wurden diese beiden Disziplinen wegen ihrer

---

[1]) Die Richtigkeit obiger Angaben erkennt man, wenn man die §§ 14—67 der 1. Ausgabe mit den §§ 14—71 der 5. Ausgabe vergleicht. In jenen werden die nämlichen Gegenstände wie in diesen behandelt, ihr Inhalt im einzelnen weicht aber erheblich voneinander ab. Schon ihr räumlicher Umfang ist sehr verschieden. In der 1. Aufl. umfassen die betreffenden Paragraphen nur 40 Seiten, in der 5. dagegen 66 Seiten.

fundamentalen Bedeutung für die Landwirtschaftslehre als die Grundwissenschaften derselben bezeichnet[1]). Wenn trotzdem Beckmann und andere namhafte Schriftsteller die allgemeine Wirtschaftslehre nicht als eine Hilfswissenschaft der Landwirtschaftslehre aufführen, so liegt der Grund in dem Umstande, dass man letztere damals überhaupt noch nicht als eine besondere für sich bestehende Wissenschaft betrachtete. Sie gehörte in das weit umfassende Gebiet der sogen. Kameralwissenschaft oder ökonomischen Wissenschaften[2]), welches auf vielen Universitäten nur durch einen einzigen Professor vertreten wurde. Beckmann, ebenso v. Justi und viele andere Kameralisten lasen und schrieben über Landwirtschaft, Technologie, Polizei, Staatswirtschaft und andere, damals unter dem Namen Kameralwissenschaft zusammengefasste Gebiete. Demzufolge betrachteten sie die allgemeine Wirtschaftslehre nicht als eine Hilfswissenschaft der Landwirtschaftslehre, sondern beide gehörten gleicherweise zu der Kameralwissenschaft, zu den ökonomischen Wissenschaften. Ob man nun die für die Landwirtschaft wichtigen Grundsätze der allgemeinen Wirtschaftslehre in einer besonderen Vorlesung bezw. in einem besonderen Buche behandelte oder mit der Darstellung des landwirtschaftlichen Gewerbes verband, war keine grundsätzliche Frage, sondern lediglich eine solche der Zweckmässigkeit. Beckmann hielt es für zweckmässig, beides voneinander zu trennen. In seinem bereits genannten systematischen Werk über Landwirtschaft spricht er daher fast ausschliesslich über den technischen, vorzugsweise auf die Naturwissenschaft sich stützenden Teil der Landwirtschaftslehre. Den wirtschaftlichen Teil, für den die Nationalökonomik die wichtigste Hilfswissenschaft darstellt, behandelt er auf einigen wenigen Seiten. Es geschah dies keineswegs aus Geringschätzung dieses Teiles, sondern weil

---

[1]) Vgl. hiezu mein Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre, 2. Aufl., 1896, S. 7 ff.

[2]) Man bezeichnete die Kameralwissenschaften auch als ökonomische Wissenschaften; demzufolge nannte Beckmann auf dem Titelblatt der 5. Aufl. seiner Grundsätze der teutschen Landwirtschaft sich „Professor der ökonomischen Wissenschaften".

er denselben in anderen Schriften oder Vorlesungen zur Darstellung brachte. Beckmann spricht sich selbst hierüber auf der ersten Seite der Vorrede aus. „Die Kameral- und Polizeiwissenschaften sind zwar mit der Landwirtschaft verwandt, aber doch von ihr im Grunde verschieden. Letztere ist auch von einem viel zu weitläufigen Umfange, als dass man die Zeit von einem halben Jahre, die den akademischen Vorlesungen bestimmt ist, durch Einschaltung der ersteren einschränken dürfte. Aus diesem Grunde habe ich es also gewagt, die Landwirtschaft von beiden abzusondern, und allein vorzutragen." Ferner auf Seite IX der Vorrede: „Der andere Teil (er meint den wirtschaftlichen) ist hier dadurch abgekürzt worden, dass ich alles mit Fleiss ausgelassen habe, was die Haushaltung auf dem Lande mit der in den Städten gemein hat. Freilich ist auch dieses einem künftigen Landwirte zum Teil unentbehrlich, zum Teil wenigstens nützlich; aber es gehört vielmehr in die allgemeine Haushaltungskunst, oder in einen Teil der philosophischen Wissenschaften, als in die Oekonomie." Beckmann sagt hier also ausdrücklich, dass der wirtschaftliche Teil der Landwirtschaftslehre zur allgemeinen Haushaltungskunst, d. h. zur allgemeinen Wirtschaftslehre gehöre; er bezeichnet es sogar schon als ein Wagnis und damit als eine Neuerung, dass er auch nur den technischen Teil als ein abgesondertes Gebiet der Wissenschaft behandle. Allerdings trennt Beckmann in seinem Buche die Landwirtschaftslehre in zwei Hauptabschnitte, die er als ersten oder besonderen Teil und als zweiten oder allgemeinen Teil bezeichnet. Jener umfasst den technischen, dieser den wirtschaftlichen Teil der behandelten Wissenschaft; aber von den 716 Seiten seines Werkes nimmt jener 684, dieser nur 30 Seiten ein. Die überaus stiefmütterliche Behandlung der allgemeinen Landwirtschaftslehre findet ihre Erklärung, in gewissem Grade auch Entschuldigung, lediglich in dem Umstande, dass in der Auffassung der Gelehrten noch keine scharfe Trennung der Landwirtschaftslehre von der Volkswirtschaftslehre erfolgt war. Gerade das Beckmannsche Buch zeigt, einerseits wie notwendig diese Abscheidung war, anderseits, dass der Verfasser zu einer solchen den Versuch machen wollte. Dieser

ist ihm freilich nur sehr mangelhaft geglückt, wie wertvoll auch nach anderen Richtungen hin sein viel gelesenes Werk gewesen ist. W. Roscher will letzteres allerdings nicht zugeben, fällt vielmehr ein sehr ungünstiges Urteil über Beckmanns Grundsätze der teutschen Landwirtschaft[1]). Seine Ausstellungen sind zwar an und für sich nicht unberechtigt, aber sie berücksichtigen doch nicht den Stand der Entwickelung, auf welchem damals sowohl die Naturwissenschaft wie die Kameralwissenschaft sich befanden. Die exakte Naturforschung, wenigstens soweit sie mit den Gesetzen des pflanzlichen und tierischen Lebens sich beschäftigte, hatte bis dahin nur wenige zuverlässige oder doch wenige für die Praxis direkt verwertbare Resultate zu Tage gefördert; auch war die Grenze zwischen der Landwirtschaftslehre und den übrigen Zweigen der Kameralwissenschaft noch nicht gezogen. Erfolg verheissende Anfänge und Versuche zur Erweiterung beider Ziele waren zwar in dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gemacht worden, aber von einem sicheren Ergebnis konnte noch nicht die Rede sein.

Ein zweites Verdienst erwarben die Kameralisten sich dadurch, dass sie den landwirtschaftlichen Betrieb als einen einheitlichen Organismus aufzufassen lehrten, in welchem ein Glied zu dem anderen passen und alle sich gegenseitig unterstützen müssten. Die Ueberzeugung von der Unzweckmässigkeit der bisherigen Betriebsweise war bei den darüber nachdenkenden und einigermassen sachkundigen Männern ziemlich übereinstimmend vorhanden. Sie erkannten die vielfachen im Ackerbau und in der Viehhaltung gemachten Fehler und suchten auf deren Beseitigung die Aufmerksamkeit hinzulenken. Die Werke von Eckhart und Leopoldt sind voll von darauf gerichteten,

---

[1]) W. Roscher sagt in seiner Geschichte der Nationalökonomik: „Beckmanns Grundsätze der deutschen Landwirtschaft (1769) zeigen ihre Gelehrsamkeit doch eigentlich nur in zahlreichen Literaturnachweisen. Nach exakter Naturwissenschaftlichkeit strebt dies Buch noch gar nicht, und die Gewerbelehre, die der Verfasser als „allgemeinen Teil“ bezeichnet, aber doch zuletzt vorträgt, ist lächerlich kurz. Sie enthält weder von Kapitalien etwas, noch von der Höhe des Pachtschillings u. s. w., nicht einmal von der Länge der Pachtzeit!“ (A. a. O. S. 912, Anmerkung.)

zum Teil sehr guten Ratschlägen. Man sieht aus ihnen auch, dass diese Männer eine gewisse Ahnung von dem inneren Zusammenhang hatten, der zwischen den hauptsächlichsten gerügten Mängeln bestand. Aber sie kamen nicht auf den Gedanken, dass die tiefste Ursache derselben in einer, den damaligen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes liege. Sie hielten diese für eine durch jahrhundertelange Uebung und Erfahrung befestigte und erprobte, gewissermassen unabänderliche Institution; eine Prüfung auf deren Zweckmässigkeit lag ausser ihrem Gesichtskreis.

Allerdings zogen auch die Kameralisten eine grundsätzliche Beseitigung der Dreifelderwirtschaft nicht ernstlich in Erwägung; aber die von ihnen geforderten Verbesserungen mussten doch notwendig wenigstens der reinen Dreifelderwirtschaft ein Ende bereiten und zu einer verbesserten Form der Felderwirtschaft oder zu der Fruchtwechselwirtschaft führen. Vor allem betonten sie den innigen Zusammenhang zwischen Ackerbau und Viehhaltung und dass diese beiden Hauptzweige der Landwirtschaft in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen müssten. Schon an einer früheren Stelle (S. 288) habe ich die Auslassungen v. Justis hierüber angeführt, worin dieser ausdrücklich sagt, dass es das wichtigste Augenmerk sein müsse, die beiden Hauptteile der Landwirtschaft „in das vollkommenste Verhältnis und Zusammenhang miteinander zu setzen“, welche Behauptung er dann im weiteren eingehend begründet. Von einer ähnlichen Auffassung gehen die nachfolgenden Sätze Johann Friedrich v. Pfeiffers aus, der als Professor der Kameralwissenschaften in Mainz wirkte. „Steht der Ackerbau mit der Menge des Viehfutters nicht im Verhältnis, so kann weder der Viehstand noch der Mistvorrat verhältnismässig sein; fehlt das Verhältnis zwischen der Menge des Ackers und des Mistes, so prophezeie ich dem Acker und dessen Besitzer im Namen der Natur und auf Befehl der Vernunft die Dürrsucht, in mehr denn einerlei Verstand. Darf und kann ich die Wiesen nicht verbessern noch vermehren, bleibt wohl gar das Wasser darin stehen, so wird es sauer und faul, so erhalte ich sauer, wenig und von Jahr zu Jahr geringer Futter, und so ist die Wiese

mit einer tödlichen Wassersucht geplagt, die nach und nach dem ganzen Wirtschaftskörper gefährlich wird. Stehen die Waldungen mit den anderen Grundstücken und der Menge von Menschen, die ich zu versorgen habe, in keinem Verhältnis, so kann ich, ohne zu kaufen, weder bauen noch einheizen, und so sind Erkältung die erste und Dürrsucht die andere Folge des Holzmangels. Wie kann aber der Landmann seine Aecker, seine Wiesen, seine Hütungen, seine Holzungen in ein schickliches Gleichgewicht bringen, solange er gebundene Hände hat, solange nicht Vernunft und Erfahrung den Feldbau regieren, und die herrschenden alten, teils abgeschmackten, teils unvernünftigen Gebräuche, die sich auf unsere jetzige Verfassung noch weniger als die Gesetztafeln der Römer passen, das Feld geräumt haben [1]." Im folgenden und an verschiedenen anderen Stellen seines Werkes legt Pfeiffer eingehend dar, welches die unvernünftigen Gebräuche sind, deren Beseitigung er für notwendig erachtet. Vor allem verlangt er Abschaffung oder doch Beschränkung der Brache und Bebauung derselben mit Futterkräutern und Kartoffeln [2]; ferner Aufhebung der Gemeinheiten und zwar sowohl Teilung der ständigen Gemeindeweiden wie Beseitigung der gemeinsamen Weidenrechte auf dem Ackerlande; weiter die Abschaffung der Vor- und Nachweide auf den Wiesen sowie des Weideganges der Tiere in den Waldungen [3]. Pfeiffer glaubte dabei, dass diese grossen Veränderungen möglich seien, ohne an dem hergebrachten Wirtschaftssystem grundsätzlich zu rütteln; einen derartigen Gedanken hat er offenbar noch gar nicht ins Auge gefasst. Vielmehr schlägt er vor, die Hütung des Ackerlandes aufzuheben, die Brache zu verbannen und dann den Acker statt wie bisher in drei, nunmehr in sechs Schläge zu teilen, von denen fünf mit Getreide und einer mit dienlichen Futterkräutern bestellt werden sollen [4]. Es ist dies ein ähnliches System, wie dasjenige, welches man später als ver-

---

[1]) Lehrbegriff sämtlicher ökonomischer und Kameralwissenschaften, 4 Bde., Mannheim bei Schwan, 1773—1778. A. a. O. II, 1, S. 187 u. 188.

[2]) A. a. O. II, 1, S. 122, 128, 129.

[3]) A. a. O. II, 1, S. 183—195.

[4]) A. a. O. II, 1, S. 193.

besserte Dreifelderwirtschaft bezeichnete. Um dieser ganz zu entsprechen, hätte der mittlere von den fünf Getreideschlägen mit Blattfrüchten bestellt oder als Brache behandelt werden müssen.

Es blieb den Kameralisten nicht verborgen, dass das grösste, einer lohnenderen Betriebsweise entgegenstehende Hindernis in den vorhandenen agrarrechtlichen Verhältnissen liege, also unter anderem in dem Flurzwang, den Gemeinheiten, in den Fronden u. s. w. Auf die Beseitigung der hiedurch gezogenen Schranken richteten sie deshalb ihr ganz besonderes Bestreben; sie versuchten sowohl deren Schädlichkeit wie die Möglichkeit von deren Aufhebung nachzuweisen. In dieser Tätigkeit ist das dritte und vielleicht grösste Verdienst zu suchen, welches die Kameralisten um den Fortschritt der Landwirtschaft sich erwarben.

Besonders klar und übersichtlich hat Justi in der bereits erwähnten „Abhandlung von denen Hinternissen einer blühenden Landwirtschaft“ diejenigen Misstände dargelegt[1]), deren Beseitigung nötig sei, wenn man zu einer befriedigenderen Betriebsweise gelangen wolle. Er teilt die Hindernisse in zwei Klassen, nämlich in solche, welche aus dem Zustande und der Beschaffenheit der einzelnen Länder entstehen und in solche, welche die Landleute sich gemeiniglich selbst in den Weg legen.

In die erste Klasse rechnet er zunächst, dass die Landleute in engen Dörfern zusammen, die einzelnen Bauern also von ihren Grundstücken mehr oder minder weit entfernt wohnen. Justi hält es für besser, dass jeder Bauer inmitten der ihm gehörigen Grundstücke auch seine Wohnung und seinen Wirtschaftshof habe. Damit erklärt er also, dass das Hofsystem besser sei, als das Dorfsystem. Dem letzteren erkennt er zwar gewisse Vorzüge in polizeilicher wie in gesellschaftlicher Beziehung zu, meint aber, dass diesen grössere Nachteile gegenüberstehen.

Als zweites Hindernis bezeichnet Justi die schmalen

---

[1]) Johann Heinrich Gottlobs von Justi Oekonomische Schriften, II. Bd., 1760, S. 205—235.

und sehr langen Ackerstreifen. In den Dörfern, wo man die Hufen noch bei einander habe, was aber selten vorkomme, finde man öfters, dass die Hufe nur 5—6 Ruten breit, aber eine halbe Stunde lang sei. In der Mehrzahl der Dörfer bestehe aber die Feldflur überhaupt nur aus einzelnen Ackerstücken, die häufig nur eine halbe oder ganze Rute breit, dann aber um so länger seien.

Als mit den beiden vorgenannten in Zusammenhang stehend zählt Justi als drittes Hindernis die gemeinschaftlichen Weiderechte auf den Brach- und Stoppelfeldern auf. Er glaubt, dieselben seien entstanden, weil der Acker in so schmale Streifen geteilt worden sei, dass der einzelne Bauer auf denselben sein Vieh nicht hätte hüten können. Hierin irrt Justi allerdings; er verwechselt Ursache und Wirkung. Die gemeinsamen Weiderechte bestanden von Anfang an; weil sie bestanden, konnte man die Aecker in schmale Streifen zerlegen, ohne die Möglichkeit ihrer Beweidung aufzugeben. Gerade der gemeinschaftlichen Weidenutzung auf dem Ackerlande schreibt Justi mit Recht eine Hauptschuld der unvorteilhaften Art des Ackerbaubetriebes zu. Er sagt darüber unter anderem: „Der Landmann sieht sich dadurch die Hände gebunden, einen freien Gebrauch von seinen Aeckern, nach seiner Einsicht und nach der Beschaffenheit der Erdart, zu machen. Er darf nicht säen, was der Acker am besten tragen würde; sondern er muss einmal in das Sommerfeld Sommerfrüchte säen; es mag solches der Natur und Beschaffenheit des Ackers, der Witterung und dem Zusammenhang seiner Wirtschaft gemäss sein, oder nicht. Er muss einmal Brache halten, wenn er auch nach der Güte des Ackers und dem Miste, den er hat, sein Ackerstück gar wohl besäen könnte. Er muss sich mit dem Strome der einmal eingeführten Einrichtungen der Landwirtschaft mit fortreissen lassen; wenn er auch die Einsicht hat, dass er einen weit besseren Gebrauch von seinen Aeckern, und einen weit vorteilhaftigeren Zusammenhang seiner Landwirtschaft machen könnte. Kurz! dieses Hindernis der rechten Kultur des Bodens und einer blühenden Landwirtschaft ist überaus gross und wichtig. Ich will mich aber hier dabei nicht aufhalten, weil ich den grossen Nachteil dieser Einrichtung in dem vorhergehenden Bande aus-

führlich gezeigt habe[1])." Das Mittel, welches Justi zur Beseitigung dieses besonders grossen Hindernisses vorschlägt, umfasst die drei, im 19. Jahrhundert fast überall durchgeführten agrarrechtlichen Reformen: die Aufhebung des Flurzwanges, die Gemeinheitsteilung und die Feldregulierung. Wenn er sich auch dieser Ausdrücke gar nicht oder nur in umschreibender Form bedient, so geht doch aus vielen seiner Auslassungen hervor, dass er die genannten Massregeln im Auge gehabt hat. An einer Stelle (a. a. O. II, S. 218) sagt er darüber folgendes. „Ein ganzes Dorf nämlich muss sich miteinander vereinigen, und gleichsam einen allgemeinen Aufstand wider unsere zeither übel eingerichtete Landwirtschaft machen. Man muss auf das genaueste ausmessen, was ein jeder Einwohner an Aeckern und Wiesen besitzt; man muss von den Besitzungen eines jeden drei Klassen, nämlich der guten, der mittelmässigen und der schlechten Aecker und Wiesen machen; hernach alle Gegenden der Flur gleichfalls in diese drei Klassen bringen, und sodann einen jeden Einwohner, soviel möglich, bei einander und in der Nähe seines Hauses so viel wieder zuteilen, als er vorher besessen hatte. Zugleich können die gemeinen Weiden, die bei dieser neuen Art der Landwirtschaft nicht mehr nötig sind, gleichfalls unter die Einwohner verteilet werden."

Als viertes Hindernis bezeichnet Justi die übermässige Grösse aller Ritter- und Freigüter, auch mancher Bauerngüter; letzteres treffe z. B. im Altenburgischen zu. Er meint, es sei besser, diese Güter, wie es in England geschehe, in kleinere Betriebe zu zerlegen und an Pächter auszutun. Für noch vorteilhafter hält er es, wenn diese Teilgüter in Erbpacht oder Erbzins ausgetan wurden, „weil ein Eigentümer allemal ungleich mehr Fleiss auf die Kultur seiner Grundstücke verwendet".

Das fünfte Hindernis erblickt Justi in dem Umstande, dass in vielen Gegenden Deutschlands die Bauern nicht Eigen-

---

[1]) Es ist dies geschehen in der „Untersuchung, ob die Eintheilung in Felder, und die Huth- und Trift-Gerechtigkeit der Landwirtschaft vortheilhaftig sey." A. a. O. I. S. 270—296.

tümer ihrer Güter sind und infolgedessen nicht wissen, ob sie und ihre Kinder in dem Besitz und der Nutzung derselben verbleiben werden. Ganz zutreffend bemerkt er darüber: „Wenn nun ein Bauer nicht des vollkommenen Eigentums versichert ist, wenn er befürchten muss, dass man ihm oder seinen Kindern dereinst das Gut unter allerlei Vorwänden nehmen möchte; so fehlt ihm der rechte Bewegungsgrund, allen möglichen Fleiss auf die vollkommene Kultur und Verbesserung seiner Grundstücke zu verwenden. Er treibt also seine Wirtschaft nach dem alten Schlendrian hin, und lässt es sich gar nicht einfallen, grosse und wichtige Verbesserungen, wie sie zu einer vollkommenen Kultur des Bodens erfordert werden, an seinen Grundstücken vorzunehmen."

In den Fronden erblickt Justi das sechste Hindernis einer vollkommenen Landwirtschaft. Die ungemessenen Frondienste will er gesetzlich verboten wissen; aber auch die gemessenen verwirft er. Nach seiner Ansicht bringen dieselben den Berechtigten nur geringen Nutzen, im Gegenteil mehr Nachteile als Vorteile. Denn die Bauern leisten die Fronden mit Unwillen und Verdruss, arbeiten möglichst wenig und verrichten ihre Arbeit schlecht und nur obenhin. Justi begründet seine Ansicht über die Fronden des weiteren eingehend. Am Schluss dieser Beweisführung sagt er über die dermalige Lage des Bauernstandes im allgemeinen: „Ueberhaupt muss man es als ein grosses Hindernis gegen die vollkommene Kultur des Bodens und den Flor der Landwirtschaft ansehen, wenn der Bauer in der Unterdrückung lebet. Wie will der Landmann Zeit, Mittel und Mut haben, etwas Wichtiges zur Verbesserung seiner Grundstücke zu unternehmen, wenn er auf die elendeste und kümmerlichste Art leben, und bei aller sauren Arbeit und dürftigen Lebensart kaum die Abgaben entrichten kann, welche ihm die Regierung auferleget. Diejenige Klasse der Menschen, welche die Landwirtschaft treiben, worauf eingangs gezeigtermassen die Macht und Glückseligkeit des Staates, ja! man kann sagen, der Wohlstand aller andern Stände und Klassen des Volks, so sehr ankommt, verdienet weder Bedrückung, noch Verachtung." (A. a. O. S. 226 u. 227.)

Die an erster und an vierter Stelle von Justi aufgeführten

Hindernisse können als solche allerdings nicht anerkannt werden; zu deren Namhaftmachung hat den Verfasser seine übergrosse Wertschätzung der englischen Zustände verleitet. Mit den übrigen vier genannten Hindernissen trifft aber Justi die hauptsächlichsten, der damaligen Agrarverfassung anklebenden Mängel, d. h. diejenigen, welche vor allem dem durch die Verhältnisse geforderten Fortschritte der Landwirtschaft im Wege standen.

Im folgenden bespricht Justi dann noch kurz die Hindernisse, welche die Landwirte sich selbst bereiten. Er nennt darunter zuerst die Faulheit und Nachlässigkeit vieler Landwirte. Weiter beklagt er den Mangel an einer guten Ordnung in der Wirtschaft. Hiezu zählt er namentlich auch das Fehlen einer genauen Rechnung über Einnahme und Ausgabe, auch von Voranschlägen über die auf dem Gebiete des Ackerbaues und der Viehhaltung geplanten Massregeln. Ferner klagt Justi darüber, dass Ackerbau und Viehhaltung, die beiden Hauptteile der Landwirtschaft, nicht in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen[1]; dass auf dem Acker keine Futterkräuter gebaut, die Wiesen schlecht gepflegt, die gemeinen Weiden noch elender behandelt werden. Bei diesen Hindernissen bemerkt er allerdings ganz richtig, dass ihre Beseitigung häufig nicht allein in der Macht des Landwirtes liege, sondern mit „unserer heutigen unglücklichen Verfassung der Landwirtschaft“ in Zusammenhang stehe. Endlich erwähnt Justi, dass die meisten Landwirte nicht genug Sorgfalt und Kosten auf die Verbesserung ihrer Grundstücke wenden. „Wenn ein Landwirt nicht durch eine gute und vollkommene Wirtschaft, denn dergleichen gibt es nicht viele in Teutschland, sondern durch eine karge Haushaltung etwas vor sich gebracht, und bar Geld gesammelt hat, so versteckt er solches entweder in den Kasten, oder er thut es auf Zins aus, in der Meinung, dass es ihm da den grössten Vorteil bringet, oder er kaufet sich neue Aecker und Grundstücke davor an; und zu dem letzten sind die meisten geneigt.“ Alle drei Wege verwirft

[1]) Die betreffenden Auslassungen Justis sind bereits auf S. 288 dieses Buches angeführt.

Justi. Er sagt, die Landwirte sollen verfügbare Gelder zunächst und vor allem zur besseren Kultivierung der ihnen bereits gehörenden Grundstücke verwenden. Am meisten warnt er vor dem Ankauf von neuen Grundstücken, solange die alten noch nicht in gutem Zustand sich befinden. „Nicht die Menge der Aecker macht es, dass er (der Landwirt) reichliche Ernten und grossen Nutzen davon ziehet, sondern ihre Güte und verbesserter, der Fruchtbarkeit gemässer Zustand. Man kann aus fünfzig Aeckern, die in ihrer grössten Vollkommenheit und Verbesserung sind, mehr Nutzen ziehen, als aus hundert, die zwar eben das Erdreich haben, aber in schlechtem Zustand sind."

Aus den angeführten Aeusserungen Justis und Pfeiffers, die mit denen anderer Kameralisten in den wesentlichsten Punkten übereinstimmen, kann man einerseits ersehen, dass diese Männer sich zwar noch kein deutliches Bild davon gemacht hatten, wie denn eigentlich ein nach ihrer Ansicht „vollkommener" Betrieb zu organisieren oder, mit anderen Worten, was an die Stelle der unhaltbar gewordenen Form der Felder- oder der Feldgraswirtschaft zu setzen sei. Anderseits zeigen dieselben aber auch, dass sie sehr wohl wussten, worin die Hauptursachen des damaligen unbefriedigenden Zustandes der Landwirtschaft lagen. Sie wiesen nach, dass zwar die Landwirte selbst noch vieles durch Unkenntnis oder Nachlässigkeit verfehlen, dass aber die erforderliche Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht erreicht werden könne, wenn nicht zuvor die ganze Agrarverfassung einer gründlichen Reform unterzogen worden sei. Dabei betonten sie die Notwendigkeit, jeden einzelnen Betrieb als ein zusammengehöriges, geschlossenes Ganzes zu betrachten, in dem die einzelnen Teile in harmonischer Uebereinstimmung sich befinden. · In diesen beiden Punkten liegt das hauptsächlichste und grösste Verdienst, welches die Kameralisten um die Landwirtschaft sich erworben haben. Sie führten zur Erkenntnis der wichtigsten bestehenden Mängel und schafften damit die unentbehrliche Unterlage zur Herbeiführung besserer Zustände. Wenn ihre positiven Vorschläge vieles zu wünschen übrig liessen und den Praktikern wenig sichere Anhaltspunkte darboten, so lag dies zum Teil daran,

dass sie selbst keine praktischen Landwirte waren und die Einzelheiten des landwirtschaftlichen Betriebes nicht genug kannten. Vielleicht waren sie auch der Ansicht, dass die Nutzbarmachung ihrer Lehren lediglich den Praktikern zukomme. Der bis auf Thaer bedeutendste landwirtschaftliche Schriftsteller, der zugleich als Rittergutsbesitzer seinen Betrieb mit Erfolg umzugestalten versuchte, Joh. Christ. Schubart[1]), war mit der kameralistischen Literatur seiner Zeit wohl vertraut und stand in regem freundschaftlichem Verkehr mit dem Leipziger Kameralprofessor Gottfried Leske. Für Schubart und Leske war unter anderem Justi ein wiederholt zitierter Gewährsmann. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Kameralisten sowohl auf die Fürsten und Staatsmänner, wie auf die landwirtschaftlichen Schriftsteller und einzelne hervorragende praktische Landwirte einen bedeutenden Einfluss ausgeübt und wesentlich dazu beigetragen haben, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Landwirtschaft einer tiefgreifenden Umgestaltung unterworfen wurde.

Zur Vervollständigung des bereits Gesagten mögen einige biographische und literarische Angaben über die bedeutendsten Vertreter der Kameralwissenschaft, soweit sie sich mit der Landwirtschaft beschäftigt haben, nachstehend folgen.

Simon Peter Gasser[2]), geb. den 13. Mai 1676 zu Kolberg, wurde 1710 ausserordentlicher, 1721 ordentlicher Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Halle und erhielt dort 1727 die von Friedrich Wilhelm I. neu begründete Professur für Oekonomie, d. h. für Kameralwissenschaften, die er bis zu seinem 1745 erfolgten Tode bekleidete. Seine Schriften verfasste er sämtlich in lateinischer Sprache; in deutscher erschien nur sein vorzugsweise mit der Landwirtschaft sich beschäftigendes Werk. Dasselbe führt den Titel: „Einleitung zu den oekonomischen, politischen und

---

[1]) Ueber Schubart wird später noch ausführlich zu handeln sein.

[2]) Ueber Gasser vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. IV. Bd., 1900, S. 5. W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, S. 372 ff. M. Güntz a. a. O. II, S. 48 ff. Ferner: W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, 2 Teile, Berlin 1894. A. a. O. I, S. 144.

Cameralwissenschaften, worinnen für dieses Mal die Oekonomico-Cameralia von den Domänen oder Kammer auch anderen Gütern, deren Administration und Anschlägen sowohl des Ackerbaues als anderer Pertinenzien halber sammt den Regalien angezeigt und erläutert werden, nebst einem Vorbericht von der Fundation der neuen oekonomischen Profession und des Allerdurchlauchtigsten Stifters eigentlichen allergnädigsten Absicht.“ Halle 1729. Dieses Buch beschäftigt sich mit dem landwirtschaftlichen Betrieb als solchem sehr wenig, handelt vielmehr hauptsächlich von der Verwaltung der Domänen sowie von landwirtschaftlichen Anschlägen und Rechnungen der verschiedensten Art, ausserdem von den Regalien. Gasser war kein so unbedingter Gegner der Fronden wie die meisten späteren Kameralisten.

Justus Christoph Dithmar[1]) wurde als Sohn eines Predigers am 13. März 1677 zu Rothenburg in Hessen-Darmstadt geboren. Er war längere Zeit Hofmeister, kam dann als Professor der Geschichte an die Universität Frankfurt a. O. Friedrich Wilhelm I. übertrug ihm 1727 den neu begründeten Lehrstuhl für die Kameralwissenschaften. Er starb am 13. März 1737. Von 1729—1731 gab Dithmar eine periodische Schrift „Oekonomische Fama“ heraus, in welcher verschiedene landwirtschaftliche und kameralistische Fragen behandelt wurden. Sein Hauptwerk ist betitelt: „Einleitung in die oekonomischen, Polizei- und Cameralwissenschaften.“ Frankfurt a. O. 1729. Dasselbe erlebte 6 Auflagen, die beiden letzten von D. G. Schreber, 1755 und 1768, herausgegeben. Schon die zahlreichen Auflagen dieses Werkes, welches nach der in der Vorrede ausgesprochenen Absicht des Verfassers ein kurzer Leitfaden für Vorlesungen sein sollte, liefern den Beweis, dass dasselbe viel gelesen wurde. Es enthält 5 Abteilungen. Von diesen handelt die erste von den ökonomischen, Polizei- und Kameralwissenschaften überhaupt.

---

[1]) Siehe über Dithmar: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. III. Bd., 1900, S. 185 u. 186. W. Roscher a. a. O. S. 431. M. Güntz a. a. O. II, S. 49—52.

Die zweite beschäftigt sich in 13 Kapiteln speziell mit der Landökonomie; sie bespricht unter anderem die Grösse der Landgüter, die Wirtschaftsgebäude, Viehzucht, Ackerbau, Wiesen, Waldungen, Mühlwesen, landwirtschaftliche Anschläge u. s. w.

Georg Heinrich Zincke[1]), geb. am 23. September 1692 zu Altenroda bei Naumburg a. S., hat ein sehr bewegtes Leben geführt. 1708 liess er sich als gemeiner Soldat anwerben, zog als solcher nach Brabant, desertierte 1709 und studierte dann an den Universitäten Jena, Erfurt und Halle Theologie und Rechtswissenschaften. In Jena wurde er 1713 Magister, dann hielt er Vorlesungen an der Universität Erfurt. Später war er im Dienste verschiedener Fürsten als höherer Verwaltungsbeamter, zuletzt im Fürstentum Weimar. Dort fiel er in Ungnade, wurde 5 Jahre in Gefangenschaft gehalten und kam nach erlangter Freiheit 1740 nach Leipzig, wo er an der Universität Vorlesungen hielt. Im Jahre 1745 folgte er einem Rufe als Professor und Kurator an das Collegium Carolinum nach Braunschweig; er starb dort am 15. August 1769.

Zincke war ein sehr fruchtbarer, auch viel gelesener Schriftsteller. Von seinen, in das Gebiet der Landwirtschaft einschlagenden Veröffentlichungen sind besonders zu nennen: 1. „Leipziger Sammlungen von Wirthschaftlichen-, Polizei-, Kammer- und Finanzsachen", 180 Stücke in 16 Bänden, Leipzig 1742—1767. 2. „Allgemeines ökonomisches Lexikon", 1. Aufl. Leipzig 1731; 5. Aufl. von J. J. Volckmann, Leipzig 1780; 6. Aufl. von C. A. Leich, Leipzig 1820, 2 Bände.

Die Leipziger Sammlungen stellen eine Art von periodischer Zeitschrift dar, in welcher über die verschiedensten Gegenstände des weiten Gebietes der Kameralwissenschaften gehandelt wird: über Kinderzucht, Unterrichtswesen, Perpetuum mobile u. s. w. ebensowohl wie über Kornwürmer, Kartoffelbau, Pachtanschläge, Schweinezucht und viele andere rein landwirtschaftliche Fragen. Auch Besprechungen neu erschienener

---

[1]) Ueber Zincke siehe: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. VII. Bd., 1901, S. 940 u. 941. W. Roscher a. a. O. S. 432—441. M. Güntz a. a. O. I, S. 168 u. 169; II, S. 58—93.

Bücher sind darin enthalten[1]). Die meisten Orginalartikel stammen von Zincke selbst; es haben aber auch andere Männer an den „Sammlungen" mitgearbeitet.

Das ökonomische Lexikon Zinckes ist fast das älteste Werk dieser Art. Allerdings war schon 1728 ein solches bei Konrad Stössel in Chemnitz unter dem Titel: „Compendieuses und nutzbares Haushaltungs-Lexicon, worinnen" u. s. w. erschienen[2]). Sein Verfasser nennt sich nicht, sondern bezeichnet sich nur als einen „Liebhaber der ökonomischen Wissenschaften". Wie schon die zahlreichen Auflagen beweisen, so hat das Lexikon von Zincke grosse Verbreitung gefunden und ist noch weit über die Lebenszeit des Verfassers hinaus viel gelesen worden. In alphabetischer Reihenfolge bespricht es alle zur Land-, Garten-, Forst- und Hauswirtschaft gehörenden Gegenstände, enthält am Schluss auch noch einen Land- und Hauswirtschaftskalender, in welchem die in jedem Monat vorzunehmenden Verrichtungen ausführlich beschrieben werden. Dieses Werk hat vielen ähnlichen später erschienenen zum Vorbild gedient und ist noch immer eine wichtige Quelle für Kenntnis der damaligen Zustände.

Karl Friedrich v. Beneckendorf war preussischer Oberamtspräsident in Breslau, nahm 1750 den Abschied und lebte bis zu seinem 1788 erfolgten Tode auf seinem Gut Blumenfelde. Er gab zwei grössere, die Landwirtschaft betreffende Werke heraus, nämlich: 1. „Oeconomia Forensis oder kurzer Inbegriff derjenigen landwirtschaftlichen Wahrheiten, welche allen sowohl hohen wie niedern Gerichts-Personen nötig"; 2. „Berliner Beiträge zur Landwirtschaftswissenschaft". Das erste Werk erschien in 8 starken Quartbänden während der Jahre 1775—1786. Es behandelt im weitesten Sinne des Wortes das Gebiet, welches man jetzt als Landwirtschaftsrecht bezeichnet, greift dabei aber vielfach sowohl in das der Landwirtschaftslehre wie in das der Agrarpolitik eigentümliche Gebiet über. In seinen Ansichten ist Beneckendorf

---

[1]) M. Güntz gibt ein vollständiges Verzeichnis über die in den Leipziger Sammlungen enthaltenen Abhandlungen; a. a. O. II, S. 55—98.

[2]) Siehe hierüber M. Güntz a. a. O. I, S. 168.

sehr konservativ; er geht im allgemeinen davon aus, dass die bestehenden agrarischen Zustände nicht nur zweckmässige, sondern auch rechtlich begründete seien. So sagt er z. B., dass die rechtliche Vermutung für die ungemessenen Dienste der Bauern nicht dem geringsten Zweifel unterworfen sein könne. Er begründet dies unter anderem mit folgenden Sätzen: „Die ersten deutschen Bauern waren ohne Unterschied Knechte ihrer Herrn. Als solche mussten sie alles, was ihre Herren von ihnen verlangten, tun und verrichten. — Keine Verträge noch Gesetze, die ihre Dienste und Schuldigkeiten bestimmt hätten, waren vorhanden. In allem ihrem Tun und Lassen hingen sie solchemnach lediglich von dem Willen der Herren ab. So oft diese sie zu den nötigen Wirtschaftsgeschäften brauchten und aufforderten, mussten sie ohne Widerrede erscheinen und die angewiesene Arbeit vollbringen. — Dieses wahre Bild des ersten Bauernstandes lässt wohl keinen Zweifel übrig, dass nicht dessen Dienste ursprünglich ungemessene gewesen sein sollten[1]."

Aus diesen den Tatsachen der Geschichte allerdings widersprechenden Voraussetzungen zieht dann Beneckendorf den Schluss: „Wenn nun unsere heutigen Bauern, weder durch besondere Gesetze, noch auch durch errichtete Pakte und Verträge, dass sie nicht zu allen Diensten und Forderungen, so die Grundherren von ihnen verlangen, verpflichtet sind, erweislich machen können, so ist ganz natürlich, dass sie auf eben den Fuss, als ihre Vorfahren, von welchen sie entsprungen sind, behandelt und beurteilt werden müssen."

Die „Berliner Beiträge" von Beneckendorf stellten eine Zeitschrift dar, die in den Jahren 1775—1786 in 7 Bänden erschienen ist und die eine Reihe von Abhandlungen aus den verschiedensten Gebieten der landwirtschaftlichen Praxis enthält[2]).

Joh. Heinrich Gottlob v. Justi[3]), dessen Geburtsjahr

---

[1]) Oeconomia Forensis, V. Bd., 1779, S. 465.

[2]) Die Titel der einzelnen Abhandlungen sind bei Güntz II, S. 97 bis 99 aufgeführt. Ueber Beneckendorf vgl. auch W. Roscher a. a. O. S. 470.

[3]) Vgl. über Justi: Handwörterbuch der Staatswissen-

nicht ganz feststeht, aber um das Jahr 1702 fällt, studierte Rechts- und Kameralwissenschaften, trat infolge Relegation von der Universität in preussische Kriegsdienste, geriet in österreichische Gefangenschaft, flüchtete nach Leipzig, studierte dort Metallurgik und folgte 1750 einem Ruf als Professor der Kameralistik und der deutschen Beredsamkeit an das neu errichtete Theresianum in Wien. Im Jahre 1755 kam er als Professor der Kameralwissenschaften nach Göttingen; 1762 berief Friedrich d. Gr. ihn als Berghauptmann und Oberaufseher der königlichen Bergwerke nach Berlin, liess ihn aber 1768 auf die Festung Küstrin abführen, weil er ihn der Unterschlagung von Staatsgeldern, die aber nicht bewiesen werden konnte, beschuldigte. Justi starb auf der Festung am 20. Juli 1771.

Justi war einer der fruchtbarsten kameralistischen Schriftsteller, der allerdings, wie Roscher sagt, „sich selbst gerne anschreibt, wie Buchmacher gewöhnlich tun“. Dabei nennt ihn Roscher einen Mann von grossen Fähigkeiten, dessen meiste Bücher aber mit grosser Nachlässigkeit hingeworfen seien. Ausserdem bezeichnet er ihn als einen solchen, dessen Charakter seinen Fähigkeiten nicht entsprochen habe, der eitel und ohne Selbstbeherrschung gewesen und deshalb auch gescheitert sei. Trotzdem muss Justi als einer der einflussreichsten Kameralisten bezeichnet werden. Seine Bücher haben sehr anregend gewirkt und zwar nicht nur auf Fürsten, Staatsmänner und Gelehrte, sondern auch auf landwirtschaftliche Schriftsteller; unter den letzteren ist besonders Schubart zu nennen. Was Justi auf den verschiedenen Gebieten der Kameralwissenschaft geleistet hat, kann hier nicht erörtert werden; bemerkt sei nur, dass Lorenz v. Stein ihn den „Vater der Verwaltungslehre“ nennt.

Von seinen Werken, in denen landwirtschaftliche Fragen behandelt werden, sind folgende erwähnenswert: 1. „Staatswirtschaft oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Kameralwissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden.“ Leipzig

schaften, 2. Aufl. Bd. IV, 1900, S. 1419 ff. W. Roscher a. a. O. S. 444—465. M. Güntz a. a. O. II, S. 99—104.

1755; 2. Aufl. 1758. 2. „Systematischer Grundriss aller ökonomischen und Kameralwissenschaften.“ Leipzig 1759. 3. „Oekonomische Schriften über die wichtigsten Gegenstände der Stadt- und Landwirtschaft.“ 2 Bände, Leipzig 1760 und 1761; neue (Titel-)Ausgabe 1766 und 1777. 4. „Abhandlungen von der Vollkommenheit der Landwirtschaft und der höchsten Kultur der Länder,“ 1761[1]). Von besonderer Wichtigkeit ist die unter 3 aufgeführte Schrift. Die darin befindlichen Abhandlungen von den Hindernissen einer blühenden Landwirtschaft und von der Hut- und Triftgerechtigkeit sind bereits früher besprochen worden (S. 330—335). Ausserdem sind noch erwähnenswert die Abhandlungen „Von dem gerechten Verhältnis des Ackerbaues und der Viehzucht gegeneinander“ (a. a. O. I, S. 219 ff.), sowie „Von ordentlicher und vorteilhafter Führung einer Landwirtschaft“ (a. a. O. I, S. 256 ff.).

Joachim Georg Darjes, geb. am 23. Juni 1714 zu Güstrow in Mecklenburg, wurde 1735 Privatdozent in Jena, 1744 an derselben Universität ordentlicher Professor für Moral und Politik, und kam 1763 als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft nach Frankfurt a. O., wo er am 17. Juni 1791 starb[2]). Im Jahre 1756 veröffentlichte er sein, von späteren Schriftstellern oft zitiertes Werk „Erste Gründe der Kameralwissenschaften, darinnen die Hauptteile“ u. s. w. Dasselbe erlebte 1768 eine zweite Auflage. Es besteht aus vier Teilen, von denen der erste lediglich mit der Landwirtschaft sich beschäftigt.

Johann Jakob Reinhard[3]), geb. 1714 zu Dietz an der Lahn, war erst in nassauischen, seit 1743 in badischen Diensten

---

[1]) Dieses Buch, das ich selbst nicht gesehen habe, wird von Roscher (a. a. O. S. 456 u. 457) angeführt und besprochen. Danach ist es in seinem Inhalte zum Teil identisch mit dem oben unter 3 genannten Werke und bestätigt den Ausspruch Roschers, dass Justi sich selbst gerne ausschreibe.

[2]) Ueber Darjes vgl.: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. III. Bd., 1900, S. 116. W. Roscher a. a. O. S. 419. M. Güntz a. a. O. S. 105.

[3]) Siehe: Handwörterbuch der Staatswissenschaften,

und starb in Karlsruhe am 6. September 1772. In den Jahren 1762—1769 veröffentlichte er 4 Bände (47 Stücke) „Vermischte Schriften“ (Karlsruhe), die zum grossen Teil landwirtschaftliche Abhandlungen enthalten. Reinhard trat sehr warm für den Futterbau auf dem Ackerlande und für Stallfütterung ein, bekämpfte dagegen die Weiderechte auf fremdem Grund und Boden, die Gemeindeweiden und die Waldservitute. Roscher erblickt in ihm einen nicht unwürdigen Zeitgenossen von Justus Möser.

Johann Friedrich v. Pfeiffer[1]), geb. 1718 in Berlin, war zuerst preussischer Offizier, nahm als solcher an der Schlacht bei Mollwitz teil, wurde später Kriegskommissar, Domänenrat u. s. w. in preussischen Diensten, fiel dann in Ungnade und wurde auf die Festung Spandau gebracht. Nach seiner Freilassung lebte er eine Zeitlang in Hanau und Frankfurt a. M., bis er 1782 eine Professur der ökonomischen und Kameralwissenschaften an der Universität zu Mainz annahm, wo er am 5. März 1787 starb. Sein grosses, vierbändiges Werk „Lehrbegriff sämtlicher ökonomischen und Kameralwissenschaften“ erschien in Mannheim 1773—1778. Die beiden ersten Bände handeln fast ausschliesslich von der Landwirtschaft. Pfeiffer befürwortete lebhaft eine gründliche Reform der Landwirtschaft, und zu diesem Zwecke unter anderem Abschaffung der Brache, Aufhebung der Gemeinheiten u. s. w.[2]).

Johann Beckmann[3]), geb. den 4. Juni 1739 zu Hoya,

---

2. Aufl. VI. Bd., 1901, S. 384. W. Roscher a. a. O. S. 486. M. Güntz a. a. O. II, S. 105—107. Güntz gibt die Ueberschriften der in den „Vermischten Schriften“ befindlichen Abhandlungen an.

[1]) Siehe: W. Roscher a. a. O. S. 555 ff. M. Güntz a. a. O. II, S. 107 ff.

[2]) Auf S. 328 ff. dieses Buches sind einige hierauf bezügliche Stellen aus Pfeiffers Werke bereits angeführt. Die Ueberschriften der in Bd. I u. II enthaltenen Kapitel finden sich bei Güntz vollständig wiedergegeben.

[3]) Ueber Beckmann vgl.: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. II. Bd., 1899, S. 535. W. Roscher a. a. O. S. 582 u. 912. M. Güntz a. a. O. II, S. 174—180.

studierte in Göttingen zuerst Theologie, dann Naturwissenschaft und die Oekonomie, war vorübergehend Lehrer der Naturwissenschaften in Petersburg, bereiste Schweden, wo er Linné hörte[1]), und kam 1770 als Professor der Oekonomie und Kameralistik nach Göttingen, wo er bis zu seinem am 3. Februar 1811 erfolgten Tode blieb.

Beckmann besass eine grosse Gelehrsamkeit auf mannigfaltigen Gebieten der Wissenschaft, namentlich aber auf dem der Technologie, als deren Begründer er angesehen werden kann. Dabei war er ein ungewöhnlich produktiver Schriftsteller, dessen Bücher viel gelesen wurden.

Ueber seine „Grundsätze der teutschen Landwirtschaft" ist schon an einer früheren Stelle ausführlich gehandelt worden (S. 322—327).

Wenn Roscher dieselben wenig günstig beurteilt und von ihnen sagt, sie zeigten ihre Gelehrsamkeit doch eigentlich nur in zahlreichen Literaturnachweisen, so ist dies nicht ganz zutreffend. Allerdings bilden diese Nachweise einen Vorzug des Buches, aber doch nicht den einzigen. Es zeichnet sich vielmehr ausserdem noch aus durch eine sehr systematische Anordnung und durch klare, präzise Darstellung des behandelten Stoffes. Hierin übertrifft es die meisten landwirtschaftlichen Werke der damaligen Zeit, und darum erklärt es sich, dass das Buch immer wieder neue Auflagen erlebte. Dasselbe hatte offenbar die Bestimmung eines Leitfadens, der seine Ergänzung, sei es in den akademischen Vorlesungen, sei es in umfassenderen Werken über Landwirtschaft finden sollte.

Von anderen, die Landwirtschaft berührenden Werken Beckmanns sind noch zu nennen: 1. „Physikal-ökonomische Bibliothek, worin von den neuesten Büchern, welche die Naturgeschichte, Naturlehre und die Land- und Stadtwirtschaft betreffen, zuverlässige und vollständige Nachrichten erteilt werden." 2. „Beiträge zur Oekonomie, Technologie, Polizei- und Kameralwissen-

---

[1]) In der Vorrede zu den Grundsätzen der teutschen Landwirtschaft wird Linné von Beckmann als sein verehrungswürdiger Lehrer bezeichnet.

schaften." Jenes erschien in 23 Bänden in den Jahren 1770—1810; dieses in 4 Bänden (12 Teilen) 1779—1791.

Franz Christian Lorenz Karsten[1]), geb. am 3. April 1751 auf Pohnsdorf in Mecklenburg, wurde 1783 ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften an der Akademie Bützow, kam später in der gleichen Eigenschaft nach Rostock, wo er bis zu seinem am 28. Februar 1829 erfolgten Tode blieb. Er schrieb ein Lehrbuch der Landwirtschaft unter dem Titel „Die ersten Gründe der Landwirtschaft, sofern sie in Deutschland anwendbar sind" (Berlin und Leipzig 1795). Der Schluss des Titels ist insoweit nicht ganz zutreffend, als der Verfasser, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, vorzugsweise die mecklenburgische Landwirtschaft im Auge hat, und auf deren spezielle Verhältnisse er im Verlauf der Darstellung immer wieder eingeht. Hierin lag zwar eine gewisse Einseitigkeit, die aber die Möglichkeit darbot, die für das begrenzte Gebiet wichtigen Grundsätze eingehender zu erörtern. Davon hat Karsten denn auch einen zweckmässigen Gebrauch gemacht. Um so mehr war er dazu befähigt, als er selbst auf dem Lande aufgewachsen war und auch in späterem Alter noch zwei Jahre der Erlernung praktischer Geschäfte gewidmet hatte (a. a. O. Vorrede S. XV). Man sieht aus seinem Buche, dass er mit dem landwirtschaftlichen Betrieb viel genauer vertraut war, als die meisten anderen Kameralisten, namentlich auch mehr als Beckmann. Die systematische Anordnung ist allerdings in des letzteren „Grundsätzen" eine bessere.

Noch sind zwei Schriftsteller zu erwähnen, die zwar mehr zu den Historikern als zu den Kameralisten zählen, die aber doch in einer Geschichte der deutschen Landwirtschaft nicht übergangen werden dürfen: Justus Möser und Karl Anton.

Justus Möser[2]) wurde geboren zu Osnabrück am 14. Dezember 1720 und starb ebendaselbst am 8. Januar 1794.

---

[1]) Ueber Karsten vgl. die Vorrede zu seinem im Text zitierten Werke über Landwirtschaft. Ferner: Bild aus Franz Christian Lorenz Karstens Leben. Rostock 1829.

[2]) Ueber Möser vgl.: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. V. Bd., 1900, S. 885—887. W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, S. 500—527. Vermischte

Fast seine ganze Lebenszeit verbrachte er in seiner Vaterstadt; ihr und seinem engeren Vaterlande, dem Bistum Osnabrück, widmete er in verschiedenen einflussreichen Beamtenstellungen fast seine ganze öffentliche Wirksamkeit. Daneben entwickelte er eine ausgedehnte schriftstellerische Tätigkeit.

Die vielseitigen Verdienste Mösers als Historiker und Publizist zu beschreiben und zu würdigen, ist hier nicht am Platze und um so weniger nötig, als es von berufenerer Seite wiederholt geschehen ist. Für die ältere Geschichte der Landwirtschaft hat eine gewisse Bedeutung seine „Osnabrückische Geschichte“, deren erster Band 1765 erschien; 1780 erfolgte eine zweite Ausgabe in 2 Bänden. Dieselbe reichte bis 1192. Aus seinem handschriftlichen Nachlass wurde dann 1824 noch ein dritter Teil von C. Stüve herausgegeben. Bezieht sich diese Geschichte auch ihrem Titel nach nur auf ein sehr kleines Gebiet des Deutschen Reiches, und sind manche der darin gemachten Aufstellungen durch die folgende historische Forschung als nicht mehr haltbar nachgewiesen, so gewährt sie doch noch immer ein wichtiges Material für die Kenntnis und Beurteilung der früheren wirtschaftlichen und sozialen Zustände und deren Entwickelung.

Eine grössere Bedeutung haben aber Mösers „Patriotische Phantasien“. Dieselben enthalten in 4 Bänden eine grosse Zahl meist kleinerer Abhandlungen, die Möser in verschiedenen Blättern, namentlich in den Osnabrücker Intelligenzblättern, veröffentlicht hatte und die noch bei seinen Lebzeiten und mit seiner Bewilligung von seiner Tochter Jenny, verehelichten v. Voigt, gesammelt und herausgegeben wurden[1]. Sie haben zahlreiche Auflagen erlebt und hauptsächlich den Ruf Mösers als staatswissenschaftlichen Publizisten begründet.

Schriften von Justus Möser. Nebst dessen Leben. Herausgegeben von Friedrich Nicolai. Der 1. Band (1797) dieses Werkes enthält eine ausführliche Lebensbeschreibung Mösers aus der Feder von Nicolai. A. a. O. S. 5—109.

[1] Mir liegt die 3. Aufl. von 1804 (Berlin bei Friedrich Nicolai) vor. Dieselbe enthält 4 Bände. Die Vorrede der Herausgeberin zum 1. Bande ist von 1774 datiert; zum 4. Bande hat Möser selbst eine Vorrede geschrieben, die merkwürdigerweise das Datum trägt: den 30. Februar 1778.

W. Roscher bezeichnet Möser als den grössten deutschen Nationalökonomen des 18. Jahrhunderts.

Die Patriotischen Phantasien enthalten zusammen nahezu an 300 einzelne Abhandlungen über die verschiedensten Gegenstände des häuslichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens, von dem Verhältnis der Ehegatten, der Erziehung der Kinder und der Behandlung der Dienstboten an bis zur Gewerbe-, Handels- und Agrarpolitik hin. Hier interessieren wesentlich nur die auf das letztgenannte Gebiet bezüglichen, deren Zahl sehr gross ist. Sie handeln unter anderem von Leibeigenschaft und Hörigkeit, von Verschuldung und Vererbung der Bauernhöfe, von dem Verhältnis der Landwirtschaft zu Handel und Gewerbe, von der Behandlung der Dienstboten und Untertanen, von den Hollandsgängern[1]), von der Erbpacht, von den Fronden und Zehnten u. s. w. Es sind dies zum grossen Teil Fragen, die nicht nur für die damalige Zeit erhebliche Bedeutung hatten, sondern die gerade in der Gegenwart wieder die Landwirte und Staatsmänner lebhaft beschäftigen.

Möser besass eine sehr genaue Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, einen nüchternen, praktischen Blick und ein gesundes, objektives, auf umfassende historische Studien gegründetes Urteil. Dabei hatte er immer das Wohl des Ganzen im Auge, und dachte nicht nur an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft. Ebenso wusste er und betonte es immer aufs neue, dass das wirtschaftliche Gedeihen der einzelnen wie der Gesamtheit in hohem Grade von der Befolgung moralischer Grundsätze in dem privaten wie in dem öffentlichen Leben abhänge. Noch heute bieten seine Patriotischen Phantasien eine reiche Quelle der Belehrung. Sie sind in klarer, leicht verständlicher Sprache geschrieben; manche von ihnen, die einen allgemeineren Inhalt haben, geben auch für das gegenwärtige Geschlecht eine ebenso gesunde und nützliche wie anregende und angenehme Unterhaltungslektüre ab.

Die Vorschläge, welche Möser in den die Landwirtschaft

---

[1]) So nannte man in Westfalen die Wanderarbeiter, welche während des Sommers in grossen Scharen nach Holland zur Heuernte und anderen landwirtschaftlichen Arbeiten oder zum Ziegelstreichen gingen.

berührenden Abhandlungen macht, sind allerdings in der gegebenen Form auf die heutigen Verhältnisse zumeist direkt nicht anwendbar. Trotzdem haben sie noch immer ihre Bedeutung und zwar gerade in der Gegenwart. So z. B. das, was er über Verschuldung und Vererbung der Güter, über Erbpacht, über Hollandsgänger, über Behandlung der Untergebenen sagt. Es sind dies alles Fragen, die stets von Wichtigkeit bleiben und die heutzutage ein ganz besonderes Interesse in Anspruch nehmen[1]).

Karl Gottlob Anton, geb. zu Lauban 1751, war Oberamtsadvokat in seiner heimatlichen Provinz Schlesien und starb 1818 in Görlitz. In den Jahren 1799—1802 veröffentlichte er ein dreibändiges Werk unter dem Titel: „Geschichte der teutschen Landwirtschaft von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 15. Jahrhunderts. Ein Versuch von Karl Gottlob Anton." Görlitz. Leider ist dasselbe nicht vollendet; es schliesst mit dem fünften Buch „Vom Ursprunge der Regalien bis auf Karl IV. oder von 1158—1350".

Antons Geschichte beruht auf eingehenden und sorgfältigen Detailforschungen und zwar der Quellen sowohl wie der späteren Schriftsteller. Damals waren allerdings die Quellen bei weitem noch nicht so genau bekannt, als jetzt; es sind daher auch manche der von Anton aufgestellten Behauptungen nicht mehr haltbar. Im übrigen ist das Werk von Anton auch in der Gegenwart noch wertvoll und sein Studium für alle, die sich mit der älteren Geschichte der deutschen Landwirtschaft eingehend beschäftigen wollen, durch die während des letzten Menschenalters erschienenen wirtschaftsgeschichtlichen Bücher keineswegs entbehrlich geworden.

Zur kameralistischen Literatur im weiteren Sinne zu

---

[1]) Die auf die Landwirtschaft bezüglichen Abhandlungen in den Patriotischen Phantasien sind zahlreich. Darunter sind besonders hervorzuheben: in Bd. I, Nr. 14—17, 23 u. 56; in Bd. II, Nr. 3, 7—9, 18 bis 21, 26, 59; in Bd. III, Nr. 50, 53, 54, 60—68; in Bd. IV, Nr. 26, 56, 59—67. — Schon als Primaner las ich die Patriotischen Phantasien mit grossem Vergnügen und noch grösserer Belehrung; die Freude an diesem Buche hat sich in den 50 Jahren, die ich es kenne, fortwährend gesteigert.

rechnen ist endlich noch die Oekonomische Bibliothek von Joh. Georg Krünitz. Derselbe ist geboren am 28. März 1728 in Berlin und gestorben ebendaselbst am 20. Dezember 1796. Er hatte Medizin studiert, war auch eine Zeitlang praktischer Arzt. Im Jahre 1773 begann Krünitz die Herausgabe seines Werkes, das den Titel führt: „Oekonomische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft in alphabetischer Ordnung.“ Berlin bei Joachim Pauli. Er gab selbst 72 Bände desselben heraus (bis zum Artikel „Leiche“). Nach seinem Tode wurde es von verschiedenen anderen hintereinander fortgesetzt und erst 1858 mit dem 241. Bande beendet. Das, wie schon die Bändezahl beweist, ungewöhnlich umfangreiche Werk ist sehr breit und weitläufig geschrieben und haben die darin enthaltenen Artikel einen durchaus verschiedenen Wert. Viele von ihnen sind aber lehrreich, namentlich unter denjenigen, deren Herausgabe Krünitz selbst noch besorgt hat, die also noch aus dem 18. Jahrhundert stammen. Als solche nenne ich z. B. die über Bauerngüter, Brache, Gesinde, Häusler, Klee, Kossat, Leibeigenschaft u. s. w. Für die Kenntnis der landwirtschaftlichen Zustände des 18. Jahrhunderts hat die Oekonomische Encyklopädie noch immer eine Bedeutung und wird sie dauernd behalten. Jeder der ersten 187 Bände ist mit dem Porträt eines bekannten zeitgenössischen Mannes versehen. Darunter finden sich auch die von Joh. Beckmann, Ch. Friedr. Germershausen, Joh. Friedr. v. Pfeiffer, Karl Achard, Albrecht Thaer, Helene Charlotte v. Friedland, P. L. P. v. Itzenplitz, C. August Fürst v. Hardenberg, C. Freiherr v. Stein und anderer um die Landwirtschaft und das Agrarwesen verdienter Persönlichkeiten [1]).

Im Jahre 1776 gab der Schotte Adam Smith sein nachher so berühmt gewordenes Werk über die „Ursachen des Reichtums der Nationen“ heraus und eröffnete damit eine ganz neue Epoche für die Nationalökonomik. Durch dasselbe hat er auch einen weitreichenden Einfluss auf die Behandlung

---

[1]) Ich habe dieselben hier in der Reihenfolge der Bände aufgezählt, in denen sie erschienen sind.

der Landwirtschaftslehre und auf die Agrarpolitik der deutschen Staaten, insbesondere Preussens, ausgeübt. Dieser machte sich aber erst ganz am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts spürbar geltend. Hievon wird daher im folgenden Hauptabschnitt (IV) zu handeln sein.

b) Die Landwirtschaftslehre

Eine irgend feste Grenze zwischen der Kameralistik und der Landwirtschaftslehre lässt sich für den hier in Rede stehenden Zeitabschnitt noch gar nicht ziehen. Beide gehörten ein und demselben Zweige der Wissenschaft an. Ein erheblicher und besonders wertvoller Teil der damaligen Bücher über Landwirtschaft verdankt Männern ihren Ursprung, die man heutzutage unzweifelhaft als Vertreter der Volks- und Staatswirtschaftslehre bezeichnen würde. Deren Wirksamkeit ist im vorhergegangenen bereits dargestellt worden. Es bleibt daher nur noch übrig, diejenigen Erzeugnisse der Wissenschaft zu besprechen, deren Verfasser ihrem Berufe nach ausschliesslich oder doch vorzugsweise der Landwirtschaft angehört haben. Unter ihnen sind besonders drei zu nennen: Christian Reichart, Joh. Christian Schubart und Johann Christian Bergen.

Christian Reichart[1]) wurde geboren am 4. Juli 1685 zu Erfurt, wo sein Vater Brauereibesitzer war und zugleich Garten- und Ackerbau betrieb. Bald nach seiner Geburt starb sein Vater. Seine Mutter ging 1689 eine zweite Ehe ein mit Christoph Engelhard, der ein geschickter, weitgereister Oekonom war und bei Erfurt einen ausgedehnten Landbesitz hatte, den er selbst bewirtschaftete. Engelhard leitete die Erziehung und Ausbildung seines Stiefsohnes mit grosser Sorgfalt und Umsicht. Reichart studierte die Rechtswissenschaften. Die

---

[1]) Ueber Reicharts Leben vgl. den Vorbericht zur 6. Aufl. seines Land- und Gartenschatzes, herausgegeben 1819 von Hieronymus Ludw. Wilh. Völker S. XI ff. Ferner: Max Güntz a. a. O. II, S. 205.

hiebei und in der Folge erworbenen Kenntnisse verwertete er hauptsächlich in der Verwaltung angesehener Aemter, die ihm seine Vaterstadt übertrug. Er wurde Beisitzer des geistlichen Ministeriums (Konsistoriums), der Merkantilkommission und zuletzt Ratsmeister. In Anerkennung seiner Verdienste hat ihm später seine Vaterstadt ein ihn darstellendes öffentliches Denkmal auf dem Reichartsplatz gesetzt. Sein Stiefvater Engelhard wurde 1720 vom Schlage gerührt und fühlte sich infolgedessen nicht mehr fähig, seinen Grundbesitz zu verwalten. Dessen Bewirtschaftung übergab er Reichart, stand diesem aber bis zu seinem, nach einigen Jahren erfolgten Tode noch mit Rat und Tat bei. Reichart widmete sich dem neuen Wirkungskreise mit grosser Hingebung während des langen Zeitraumes von 55 Jahren. Schon darin gab sich dies kund, dass er die von seinem Stiefvater und Lehrmeister mündlich erhaltenen Aufschlüsse über den Garten- und Ackerbau schriftlich aufzeichnete. Hiedurch schuf er sich ein Handbuch, welches nicht nur ihm selbst als Ratgeber und Leitfaden diente, sondern welches auch die Grundlage zu seinen späteren Schriften bildete. Reichart starb am 30. Juli 1775 in dem hohen Alter von 90 Jahren, nachdem ihm, wie er selbst erzählt, 6 Kinder, 33 Enkel und 15 Urenkel geboren waren (s. Völker a. a. O. S. XII).

Ausser verschiedenen Abhandlungen schrieb Reichart: 1. „Ein lebendiges Kräuterbuch“ (1734), dessen wesentlicher Inhalt in den 16 Jahre später erschienenen Land- und Gartenschatz übergegangen ist; 2. „Nachricht von denen Dreyenbrunnen[1]) und dabei befindlichen Gerten“ (1745); 3. „Land- und Gartenschatz“ (6 Teile, 1753—1755); 4. „Einleitung zum Acker- und Gartenbau“ (1759); 5. „Vermischte Schriften“ (1762).

Sein bedeutendstes und am meisten verbreitetes Werk ist der „Land- und Gartenschatz“. Dasselbe enthält 6 Teile, ist bei Joh. Heinr. Nonne in Erfurt erschienen und erlebte 6 Auflagen. Wie viele davon bei Reicharts Lebzeiten erschienen

[1]) Dreyenbrunnen hiess ein dicht vor den Toren Erfurts gelegener Teil der Feldmark, auf welchem der Gartenbau mit besonderem Erfolg betrieben wurde.

sind, habe ich nicht feststellen können. Die 6. Auflage hat Völker im Jahre 1819 herausgegeben (Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung). Während die 5 vorangegangenen Ausgaben fast ganz übereinstimmen, stellt die 6. eine vollständige Umarbeitung des ursprünglichen Werkes dar und zwar unter Benutzung der sonstigen Schriften Reicharts und namentlich der Fortschritte, welche seitdem sowohl die Landwirtschaftslehre wie die Naturwissenschaft gemacht hatten. Die Ansichten Reicharts sind daraus gar nicht mehr deutlich zu erkennen[1]).

Jeder der 6 Teile des Land- und Gartenschatzes hat noch einen besonderen Titel. Ich will dieselben hier aufführen, weil daraus Anordnung und Inhalt des ganzen Werkes am besten hervorgeht. I. Teil: Von allerhand Samenwerk, worin die zum Garten- und Ackerbau in Ansehung der Sämereyen gehörige Vortheile nebst Beschreibung eines Samen-Cabinets und nöthigen Kupfer mitgetheilt werden. II. Teil[2]): Von der Baumzucht. III. Teil: Von den zur Speise dienlichen Kohlen, Wurzeln und Zwiebeln. IV. Teil: Von Küchen-, Spezerey- und Arzney-Gewächsen. V. Teil: Von vieljähriger Nutzung der Aecker ohne Brache und wiederholte Düngung. Dieser Teil ist mit einer langen Vorrede des bereits genannten Jenenser Professors Joach. Georg Darjes versehen. VI. Teil: Worinnen vom Hopfen-Baue, wie auch von den vornehmsten Blumen-Gewächsen, dessgleichen von Vertilgung der schädlichen Thiere und Ungeziefer auf den Aeckern und in den Gärten gehandelt worden.

Von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft ist der I. und der V. Teil. In jenem wird über die Natur des Samens,

---

[1]) Sowohl die 1. wie die 6. Aufl. befinden sich in meinem Besitz; aus dem oben angegebenen Grunde halte ich mich im folgenden lediglich an die 1. Aufl. und zitiere nach derselben.

[2]) Die Titel der einzelnen Teile sind nach damaliger schriftstellerischer Gewohnheit sehr weitschweifig; ich werde dieselben deshalb nur so weit wiedergeben, als es nötig ist, um beurteilen zu können, von welchen Gegenständen gehandelt wird.

seine Aufbewahrung, seine Keimfähigkeit, die Zeit und Art des Ausstreuens sowie die Menge des anzuwendenden Saatgutes gehandelt. Auf Grund vieljähriger Erfahrungen und, was ebenso wichtig ist, auf Grund zahlreicher exakter Versuche trägt Reichart die Lehre vom Samen und vom Säen zusammenhängend und zwar in so eingehender, gründlicher Weise vor, wie es bisher noch kein Schriftsteller getan hatte. Mit der einschlagenden landwirtschaftlichen wie naturwissenschaftlichen Literatur war er genau vertraut und machte davon, soweit es seinem Zwecke entsprach, Gebrauch. Beide boten ihm allerdings nicht sehr viel. Weder Landwirte noch Kameralisten hatten dem Samenwerk grosse Aufmerksamkeit geschenkt, sondern waren darin den herkömmlichen Anschauungen und Gewohnheiten gefolgt. Die Naturforschung auf diesem Gebiet lag aber noch zu sehr in der Kindheit, als dass sie irgend erhebliche, praktisch verwertbare Ergebnisse hätte zu Tage fördern können. Reichart tritt zunächst den mannigfaltigen abergläubischen Vorstellungen entgegen, welche in Bezug auf das Samenwerk, selbst bei den gebildeten Landwirten, noch herrschten. So unter anderem der, dass aus dem Samen einer Pflanzenart eine andere Pflanzenart entstehen könne. „So wenig aus einem Knaben ein Mädchen wird und vice versa, so wenig verwandelt sich dieses Geschlecht, nämlich Weisskraut in Rüben, welches ganz ein ander Genus und Geschlecht ist“ (a. a. O. I, S. 34 u. 35). Ebenso weist er die Meinung zurück, dass der zur Zeit des Säens vorhandene Stand des Mondes auf das Aufgehen und das fernere Gedeihen der Gewächse einen Einfluss habe (a. a. O. I, S. 45 ff.). Weiter bekämpft er das damals häufig empfohlene Imprägnieren und Fermentieren des Samens (I, S. 66 ff. u. S. 80 ff.). Er begnügt sich nicht damit, die herrschenden irrigen Ansichten einfach als solche hinzustellen, sondern er sucht auch die natürlichen Ursachen der tatsächlichen Erscheinungen zu ergründen, welche zu jenen Irrtümern die Veranlassung gegeben haben. Dabei trifft er sehr häufig das Richtige. Von grosser Bedeutung sind die Angaben Reicharts über die Dauer der Keimfähigkeit der Samen von den verschiedenen Acker- und Gartengewächsen; sie stützen sich auf vieljährige und genaue Beobachtungen und Versuche. Von mehr als 100 Pflan-

zensamen führt er dieselbe auf. Nicht minder wichtig sind seine Bemerkungen über die Stärke der Aussaat. Schon an einer früheren Stelle dieses Buches ist darauf hingewiesen worden, dass man damals eine grosse Verschwendung mit Saatgut trieb, dass man doppelt so stark säete, als eigentlich nötig gewesen wäre. Dieser Verkehrtheit tritt Reichart entgegen und behauptet mit Recht, dass der Ertrag der Gewächse vor allem von der Beschaffenheit und Zubereitung des Bodens abhänge und dass bei einem zu dichten Stand der Pflanzen diesen es an Nahrung, Luft und Licht fehle (I, S. 111 u. 112). Im weiteren Verlauf macht Reichart dann noch Zahlenangaben über die Stärke der Aussaat bei den einzelnen Kulturpflanzen (I, S. 121—133).

Reichart hatte sich eine umfangreiche Sammlung von Sämereien angelegt, die er Samenkabinett nannte; auf dessen Vervollständigung und sachgemässe Ordnung wie Konservierung verwendete er grosse Sorgfalt. In dem Land- und Gartenschatz zählt er die Pflanzen, deren Samen er in dem Kabinett zusammengestellt hatte, einzeln auf; es sind ihrer nahezu 1200 (I, S. 172—216).

Dem V. Teil seines Werkes hat Reichart die Ueberschrift gegeben: „Von vieljähriger Nutzung der Aecker ohne Brache und wiederholte Düngung.“ Er sucht darin u. a. nachzuweisen, dass die Brache entbehrlich sei, dass man vielmehr das Land alle Jahre mit Früchten bebauen und lohnende Erträge erzielen könne. Zum Beweis beruft er sich auf seine eigene vieljährige Erfahrung, dass er nämlich einen 18jährigen Fruchtwechsel ohne Brache und bei nur einmaliger Düngung mit Erfolg durchgeführt habe. Als Beispiele von derartigen Fruchtwechseln gibt Reichart verschiedene an (V, S. 47—57). Einer derselben lautet folgendermassen: 1. Kohlgewächse; 2. Zwiebeln; 3. Zwiebeln; 4. Pastinake oder Rüben; 5. Mohn oder Saflor; 6. Winterroggen oder Weizen; 7. Winterroggen; 8. Sommerroggen und Gerste; 9. Hirse, Siebenzeiten, Schwarzkümmel; 10. Gerste; 11. Mohn, Saflor; 12. Winterroggen; 13. Gerste oder Sommerroggen; 14. Möhren; 15. Erbsen, Bohnen, Koriander, Siebenzeiten; 16. Hafer, Kanariensaat; 17. Anis, Koriander; 18. Gerste oder Hafer.

Als Voraussetzungen für das Gelingen eines solchen Fruchtwechsels bezeichnet Reichart: einigermassen guten Boden, häufige und tiefe Bearbeitung desselben, starke Düngung. Er verlangt, dass die Felder jährlich wenigstens einmal tief, und zwar mit 3—4 vor den Pflug gespannten Pferden umgearbeitet, auch pro Acker (etwas über einen preussischen Morgen) mit 24 dreispännigen Fudern Mist gedüngt werden. Diese Düngung reiche für den 18jährigen Turnus aus; man dürfe dann aber in den ersten Jahren kein Getreide, sondern nur solche Gewächse anbauen, die eine sehr reichliche Düngung lieben und vertragen. Demgemäss kommt auch in obiger Fruchtfolge die erste Getreidefrucht erst in sechster Tracht. Ganz besonderen Wert legt Reichart darauf, dass alle Felder, ausgenommen die mit Winterfrucht bestellten, vor Winter und zwar möglichst tief gepflügt werden, gibt auch die Gründe dafür im allgemeinen ganz richtig an (V, S. 38 ff.). Dabei versucht er, die natürlichen Ursachen nachzuweisen, weshalb die Felder, wenn sie im Wechsel mit verschiedenartigen Pflanzen bestellt werden, höhere Erträge liefern, als wenn man immer die gleichen oder ähnliche Früchte darauf kultiviert (V, S. 43 ff.). Hier ist seine Erklärung freilich weniger zutreffend, konnte es auch nicht sein, da selbst die Naturforscher von Fach über die Ernährung der Pflanzen noch ganz im unklaren waren. Reichart hebt aber doch schon hervor, dass die verschiedenen Pflanzengruppen auch verschiedene Arten oder Mengen von Nahrungsstoffen aus dem Boden entnehmen, dass demnach die produktiven Kräfte des Bodens bei einem Wechsel der Kulturpflanzen besser ausgenutzt werden.

Reichart gibt zu, dass die von ihm gehandhabte Fruchtfolge nicht überall nachgeahmt werden könne, weil Boden, Klima oder sonstige Verhältnisse dies häufig nicht zuliessen. Dagegen hält er es überall für möglich, die Brache ganz oder teilweise zu beseitigen und dafür Hülsenfrüchte oder andere Blattpflanzen zu bauen. Hiezu sei es aber nötig, dass der Acker besser bearbeitet und gedüngt, auch die gemeinsamen Weiderechte auf demselben beseitigt werden. Auf die übliche Art der Düngerbehandlung ist Reichart schlecht zu sprechen. Seine Ansichten sind hierüber freilich nicht immer ganz zutreffend;

hiezu fehlte damals noch eine genügende Einsicht in die Naturgesetze. Aber die Erfahrung und Beobachtung hatten ihm doch schon in manchen Dingen die richtigen Wege gezeigt. So tadelt er, dass man den Dünger oft Jahr und Tag auf dem Hofe liegen lasse, dass man ihn der Sonne und dem Wind aussetze, welche die besten Kräfte fortnehmen. Er fordert, dass man den Mist kurze Zeit auf der Düngerstätte oder auf Haufen in Fermentation kommen lasse, dann aufs Feld fahre und dort möglichst sofort gleichmässig ausbreite und unterpflüge (V, S. 32 ff., 89 ff.). Von der Wirkung der organischen Substanz im Dünger wollte Reichart allerdings nichts wissen. Deshalb verwarf er die Anwendung von strohigem Mist, meinte auch, dass die umgepflügten Stoppeln zur Düngung nichts beitrügen. Hierin ging er so weit, dass er aussprach: „Ich wollte es vielmehr allezeit lieber sehen, dass die Stoppeln von den Aeckern herunter wären, und die armen Leute solche in ihren Häusern hätten, als dass sie mit eingeackert werden" (V, S. 89 u. 95). Nach diesen allgemeinen Erörterungen bespricht dann Reichart noch die Kultur der wichtigsten Ackergewächse im einzelnen, nämlich die der Getreidearten, der Hülsenfrüchte, des Hanfes und des Flachses, endlich die der verschiedenen Kleearten[1]. Als für die Feldkultur empfehlenswerte Kleearten nennt und behandelt Reichart ausführlich folgende drei: 1. „Der Schnecken- oder Spargelklee, welcher nach dem Französischen auch Luzerne genannt wird, Medicago sativa"; 2. „Esparsette, Hahnenkamm, Hahnenkopf, Türkischer Kleberklee, Onobrychis major"; 3. „Spanischer Klee, Trifolium montanum purpureum majus" (V, S. 179 ff., 196 ff. u. 207 ff.). Von den beiden ersten sagt er, dass sie 24—30 Jahre auf ein und demselben Feld stehen bleiben können, wenn man nur mindestens alle 10 Jahre etwas verfaulten Dünger darauf bringe; dagegen halte sich der Spanische Klee nur 4 Jahre und werde dann abgängig[2].

---

[1]) Die Wurzelfrüchte, Gemüsearten, Handelspflanzen u. s. w. werden im 3. u. 4. Teile behandelt.

[2]) Schon Reichart hebt hervor, dass die deutschen Namen für die einzelnen Kleearten in den verschiedenen Gegenden verschieden seien (V, 196 u. 197); deshalb fügt er sowohl die lateinischen Namen wie auch Abbildungen aller 3 Arten bei. Die unter 1 u. 2 genannten

Alles, was Reichart sagt, beruht auf langjährigen genauen Beobachtungen und eigenen Versuchen, die er mit Hilfe seiner gründlichen Belesenheit auf dem Gebiete der kameralistischen, landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Literatur in zutreffender Weise auf das praktische Bedürfnis anzuwenden weiss. Wenn er öfters irrt, so liegt die Ursache davon meist in dem damaligen noch sehr unentwickelten Zustande der Naturwissenschaft. Seine viel gelesenen Schriften haben einen sehr günstigen Einfluss auf den Fortschritt der Landwirtschaft ausgeübt. Sie würden solches in noch höherem Grade getan haben, wenn ihnen nicht eine gewisse Einseitigkeit angeklebt hätte. Reichart behandelt lediglich den Acker- und Gartenbau, ohne jede Rücksicht auf die in dem landwirtschaftlichen Betrieb stets damit verbundene Viehhaltung. Die von ihm gegebenen Regeln konnten deshalb für die Landwirtschaft nur insoweit von Gültigkeit sein, als sie bei jedweder Art und Ausdehnung der Viehhaltung anwendbar waren. Solches gilt z. B. von dem, was Reichart über die Auswahl, Behandlung und Menge des Saatgutes, über die Bearbeitung und Düngung des Bodens, über die Pflege der Gewächse anführt. Es trifft auch für dasjenige zu, was er über den Nutzen des Fruchtwechsels sagt; man darf sogar behaupten, dass Reichart zu der späteren Einführung des Fruchtwechsels in der deutschen Landwirtschaft nicht wenig beigetragen hat. In der von ihm selbst angewendeten Form war er allerdings für den Landwirt nicht zu brauchen. Diese passte nur für einen zwischen Ackerbau und Gartenbau stehenden, der Nutzviehhaltung ganz

Kleearten heissen jetzt fast allgemein Luzerne und Esparsette, wenn auch hie und da andere Bezeichnungen noch ortsüblich sind. Für Trifolium pratense war der Name „Spanischer Klee" damals ein sehr gebräuchlicher (Langethal IV, S. 149). Auch unter dem von Reichart unter 3 aufgeführten Spanischen Klee ist offenbar Trifolium pratense (roter Klee) gemeint. Denn auf diesen passt sowohl die beigefügte Abbildung, wie alles, was über die natürlichen Eigenschaften, Kultur u. s. w. gesagt wird. Trifolium montanum ist meines Wissens in Deutschland nie eine landwirtschaftliche Kulturpflanze gewesen, hat auch als solche keinen Wert. Wie Reichart zu der unrichtigen lateinischen Bezeichnung, die dann auch in andere Schriften übergegangen (Zincke, Lexikon, Artikel „Klee"), gekommen ist, vermag ich nicht festzustellen.

oder fast ganz entbehrenden Betrieb, dessen Bodenverhältnisse sowie klimatische und wirtschaftliche Lage einen ausgedehnten Anbau von Handelspflanzen und Gemüse sowohl möglich wie lohnend machten.

Johann Christian Schubart[1]) war geboren am 24. Februar 1734 zu Zeitz als Sohn eines Zeugwebers und Schnittwarenhändlers, besuchte die dortige Stadtschule und trat nach seiner Konfirmation als Schreiber in den Dienst des Justizamtmannes Fischer in seiner Vaterstadt. Nach 2 Jahren verliess er diese Stelle und wechselte dann häufig sowohl Prinzipal wie Wohnsitz. 1753 wendete er sich, auf seine Kraft und sein Glück vertrauend, nach Wien, wo er eine Kopistenstelle bei dem Reichshofratsagenten Fischer von Ehrenbach fand. Der Kaiserin Maria Theresia kamen öfters von Schubart geschriebene Schriftstücke vor Augen. Da sie grosses Wohlgefallen an der vorzüglichen Handschrift fand, so wurde ihm nahe gelegt, in kaiserliche Dienste zu gehen, allerdings unter der Bedingung, dass er vorher zur katholischen Kirche übertrete. Das Anerbieten war sehr verlockend. Schubart sagt darüber in seinem regelmässig geführten Tagebuche: „Ich wankte, — aber ich fiel nicht." Er blieb in Wien 4 Jahre in seinem ursprünglichen Wirkungskreis, trat dann für 9 Monate in den Dienst des dortigen sächsischen Gesandten, des Grafen Flemming, und folgte 1758 einem an ihn ergangenen Rufe als Gehilfe des Justizkommissars Kahl zu Hirschberg in Schlesien. Sowohl während der letzten Jahre des Wiener Aufenthaltes wie in Hirschberg war seine äussere Stellung pekuniär und gesellschaftlich eine recht günstige. Namentlich hatte er regen Verkehr mit preussischen Offizieren, deren er

---

1) In Bezug auf den äusseren Lebensgang Schubarts halte ich mich an die Schrift: „Johann Christian Schubart, Edler von Kleefeld. Eine dessen Andenken gewidmete, von der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen gekrönte und von ihr herausgegebene Preisschrift." Dresden und Leipzig 1846. Der auf dem Titel nicht genannte Verfasser ist der Amtmann Rockstroh auf Göthewitz bei Weissenfels. — Wie gross auch die Verdienste Schubarts um die Landwirtschaft gewesen sind, so ist doch die von Rockstroh davon gegebene Darstellung eine übertriebene.

während des damaligen Siebenjährigen Krieges viele kennen lernte. 1759 wurde Schubart Sekretär bei dem Generalleutnant v. Thadden und kam bald darauf in gleicher Eigenschaft zu dem General Werner. Mit letzterem ging er nach Pommern und nahm an dem Kampfe gegen die Russen persönlich teil. Sein Chef wurde gefangen genommen, er selbst entging nur mit Not dem gleichen Schicksal. Weil er nun ohne Dienst war, begab er sich nach Berlin und fand bald darauf eine Anstellung als königlich grossbritannischer Marschkommissarius bei dem unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig stehenden englischen Hilfskorps, dessen Hauptquartier damals in Hildesheim war. Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges (1763) hörte Schubarts bisherige Amtstätigkeit auf. 1762 war er dem Freimaurerorden beigetreten und er benutzte die gewonnene Musse, um im Interesse dieses Ordens Reisen durch Deutschland, ferner nach Russland, Schweden, Dänemark, England, Holland, der Schweiz und Italien zu machen. Zurückgekehrt vermählte er sich am 3. Januar 1769 mit der jüngsten Tochter des bereits verstorbenen Kaufherrn Christian Friedrich Mittler in Leipzig. Deren ansehnliches Vermögen gestattete es ihm, das 2 Stunden von Zeitz gelegene Rittergut Würchwitz käuflich zu erwerben. Im Jahre 1774 kaufte er die zwischen Weissenfels und Pegau gelegenen vormals gräflich Wertherschen Güter Probles und Kreischa noch hinzu. Von da ab widmete Schubart sich ausschliesslich dem Landbau. Die Bewirtschaftung seines umfangreichen Grundbesitzes nahm er selbst in die Hand; sein einziger Bruder und ein verheirateter Verwalter unterstützten ihn dabei.

Es konnte Schubart nicht entgehen, dass die Landwirtschaft in den meisten Teilen des Deutschen Reiches noch auf einer sehr tiefen Stufe der Entwickelung sich befand. Auf seinen langjährigen und ausgedehnten Reisen hatte er von den in anderen Ländern, namentlich in England, Holland und Belgien, stellenweise auch in Frankreich und in einzelnen Gebieten des westlichen Deutschlands gemachten Fortschritten Kenntnis genommen. Als die Haupthindernisse einer lohnenden Betriebsweise sah er den Flurzwang und die gemeinsamen Weiderechte auf dem Ackerlande, ferner die Frondienste an.

Zufolge dieser sachlichen und persönlichen Schranken waren nach seiner zutreffenden Ansicht sowohl die Bauern wie die Grossgrundbesitzer ausser stand gesetzt, ihre Betriebe so zu gestalten, wie es die Rücksicht auf möglichst hohe Erträge eigentlich erfordert hätte. Namentlich lag wegen der auf der Brache und den Stoppelfeldern ausgeübten gemeinsamen Weiderechte die Unmöglichkeit vor, Klee oder andere Futterkräuter sowie Rüben oder sonstige Hackfrüchte auf dem Acker zu kultivieren, was dann wieder eine nachteilige Rückwirkung auf die Viehhaltung und die Düngerproduktion ausübte. In seiner eigenen Wirtschaft litt Schubart sehr unter den, durch die agrarrechtlichen Verhältnisse ihm auferlegten Beschränkungen. Soviel als möglich suchte er sich von diesen loszumachen, selbst mit Darbringung grosser persönlicher Opfer. Er führte den Anbau des Klees und der Runkelrüben bei sich ein, ebenso den von Krapp und Tabak. Hiedurch wurde er von selbst auf diejenige Betriebsweise gebracht, die man jetzt als Fruchtwechselsystem bezeichnet. In seinen ökonomisch-kameralistischen Schriften gibt er vier Beispiele für „eine gute Feldbestellungsart“, die alle mehr oder weniger den Charakter des Fruchtwechsels an sich tragen. Das dritte in der Reihe ist fast genau der etwa 40 Jahre später von Schwerz in Hohenheim eingeführte, so berühmt gewordene siebenschlägige Hohenheimer Fruchtwechsel: 1. Brache; 2. Winterrübsen; 3. Winterweizen; 4. Hülsenfrüchte, Rüben, Kraut, Kartoffeln u. s. w. 5. Gerste oder Sommerweizen, mit Klee eingesät; 6. Mäheklee; 7. Roggen; 8. Hafer. Beide unterscheiden sich nur dadurch, dass bei Schubart noch ein achter mit Hafer bebauter Schlag angefügt ist[1]). Dabei nimmt Schubart an, dass das Ackerland 126 Morgen gross sei und dass jeder der acht Schläge 15 Morgen umfasse, macht zusammen 120 Morgen. Die übrigen 6 Morgen sollen dann Luzerne tragen, damit der nötige Bedarf an Futter gewonnen werde.

Schubart war ein eifriger Vorkämpfer für die Sommerstallfütterung und zwar nicht nur des Rindviehs, sondern auch

---

[1]) Siehe: Schubarts ökonomisch-kameralistische Schriften, V. Teil, 1785, S. 150—156, sowie die angefügte Tabelle Fig. D.

der Schafe. Obgleich er hierin weiter ging, als es nach den später damit gemachten Erfahrungen sich als gerechtfertigt erwies, so bleibt es doch sein unbestreitbares Verdienst, zur Einführung der Sommerstallfütterung des Rindviehes, welche in sehr vielen Fällen dem Weidegang entschieden vorzuziehen ist, einen besonders wirksamen Anstoss gegeben zu haben. Auch der damals in den ersten Anfängen stehenden Merinoschafzucht wendete Schubart seine Aufmerksamkeit zu. Ueberhaupt hatte er einen sehr offenen und klaren Blick, auch eine meist zutreffende Auffassung sowohl für die der Landwirtschaft damals anhaftenden Mängel wie für die zu ihrer Beseitigung zweckmässigsten Mittel. In Bezug auf letztere irrte er zuweilen, was leicht erklärlich ist. Es bereitete sich eine vollständige Umwandlung des landwirtschaftlichen Betriebes und der agrarrechtlichen Verhältnisse vor. Wohin dieselbe führen würde, darüber hatte noch niemand ein klares Bild, auch Schubart nicht. Man befand sich noch in der Zeit des Suchens und Tastens, hatte auch über den Erfolg der neu ergriffenen Massregeln noch keine genügenden und sicheren Erfahrungen. Unter solchen Umständen war es natürlich, dass man zuweilen Einrichtungen ins Leben rief, die sich späterhin als nicht zweckmässig erwiesen oder doch nur in wesentlich anderer Form, als der anfänglich versuchten, zur Durchführung gelangen konnten. Dies hat auch der grössere Nachfolger Schubarts, Albrecht Thaer, wiederholt noch erfahren müssen; ihm war aber, im Gegensatz zu jenem, ein langes Leben beschieden, das ihm gestattete, manche der früher gehegten Irrtümer als solche zu erkennen und zu verbessern.

Für Schubarts Wirksamkeit war von entscheidender Bedeutung, dass er mit der 1764 gegründeten Kurfürstlich sächsischen ökonomischen Sozietät in Leipzig nahe Beziehungen unterhielt. In dieser herrschte ein sehr reges Leben, sie bildete einen Mittelpunkt für die auf den Fortschritt der Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen [1]). Ihr gehörte auch der Leipziger Kameralprofessor Nathanael Gottfried Leske an, der in ein nahes Freundschaftsverhältnis zu Schubart trat und diesen

---

[1]) Von dieser Sozietät wird noch später die Rede sein.

zu literarischer Tätigkeit ermunterte. Auf dessen Zureden veröffentlichte Schubart von 1781 ab in dem Leipziger Magazin für Naturkunde, Mathematik und Oekonomie eine Reihe von Abhandlungen, die sich teils auf die agrarrechtlichen Verhältnisse, teils auf Einzelheiten des landwirtschaftlichen Betriebs bezogen. Dieselben fanden so grossen Beifall, dass Schubart dem Drängen seines Freundes Leske Folge leistete und sie, nebst anderen Aufsätzen, in einem besonderen Buche gesammelt der Müllerschen Buchhandlung in Leipzig zur Herausgabe überliess. Dieses erschien während der Jahre 1783 und 1785 in 6 Teilen und einem Anhang. Der Titel ist nicht für alle Teile ganz gleichmässig; für den I. Teil lautet er: „Hofrats J. C. Schubart ökonomisch-kameralistische Schriften. Nebst einem Unterricht zur Abschaffung der Brache und Einführung der Stallfütterung von Professor Leske." Leipzig in der Joh. Gottfr. Müllerschen Buchhandlung 1783[1]).

Um wenigstens ein ungefähres Bild von dem Inhalt der ungemein wirksamen Schriften Schubarts zu geben, mögen hier die Ueberschriften der in dem I. und II. Teil veröffentlichten Abhandlungen, welche zugleich die bedeutendsten des ganzen Werkes sind, wiedergegeben werden. I. Teil. 1. Gedanken und Erfahrungen, die Verbesserung der Landwirtschaft betreffend. 2. Ueber den Tabaksbau. 3. Etwas über den Krappbau. 4. Ueber den vorteilhaften Anbau der Runkelrüben, nach meiner eigenen Erfindung und Erfahrung. 5. Ueber einige vorzügliche Hindernisse der Oekonomie. 6. Schreiben an Professor Leske, den Futter- und Kleebau betreffend. 7. Etwas über den Gebrauch des Gipses zur Düngung der Felder und Wiesen. 8. Eines schweizerischen Bauern Gedanken über Verbesserung der Landwirtschaft, besonders wie ein Bauernhof eingerichtet sein sollte. 9. Wie ein Landgut von 150 Jucharten einzu-

---

[1]) In dem Titel aller 6 Teile bildet der Ausdruck „Oekonomisch-kameralistische Schriften" den Mittelpunkt und pflegen dieselben auch hienach zitiert zu werden.

richten wäre. II. Teil. 1. Hutung, Trift und Brache, die grössten Gebrechen und die Pest der Landwirtschaft. 2. Nachtrag zu 1. Diese beiden Abhandlungen führen ausserdem noch die Ueberschrift; „Ueber die wichtigen Hindernisse des Futterbaues.“ 3. Praktischer Erweis, dass alle Schäfereien ohne die äusserst nachteilige Trift und Hutung bestehen können, und diese abzuschaffen, die Stallfütterung der Schafe aber in Horden auf dem Felde, im Hofe und im Stalle einzuführen sei. 4. Abhandlung über die verschiedenen Eigenschaften und den vorteilhaftesten Anbau der Futterkräuter u. s. w.

Die letztgenannte, nur 32 Seiten umfassende Abhandlung hat eine ganz besondere Geschichte und Bedeutung. Im Jahre 1783 stellte die Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin folgende Preisfragen: „1. Welche Futterkräuter sind überhaupt, zum trockenen oder frischen Gebrauche, von einem jeden Grundstücke die vorteilhaftesten und besten, sie mögen in Grasung, Blatt- oder Wurzelwerk oder kleinen Kräutern bestehen? 2. Welche sind darunter ihrer gesunden und nahrhaften Eigenschaften halber am leichtesten und häufigsten, auch bald mit wirklichem Nutzen zu erziehen? 3. Welche Bestellungsarten und Unterschiede müssen dabei in acht genommen werden?“ Schubart hatte zunächst nicht daran gedacht, die Beantwortung der Preisfrage zu unternehmen. Er wurde aber von Leske und anderen Fremden so gedrängt, dass er kurz vor dem letzten Termin für die Ablieferung sich dennoch dazu entschloss. Wie er selbst sagt, so schrieb er die ganze Abhandlung an einem Tage, dem 21. Dezember 1782, nieder, liess davon am 22. Dezember eine Abschrift fertigen und schickte diese am 23. Dezember nach Berlin[1]). Ihm wurde von der Akademie der Preis zuerkannt[2]). Hiedurch erlangte

[1]) Oekonomisch-kameralistische Schriften, III. Teil, S. 26 u. 27.

[2]) Diese Preisschrift findet sich im II. Teil der Schriften Schubarts. Ausserdem ist sie von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegeben unter dem Titel: „Praktische Anleitung zum vorteilhaftesten Anbau der Futterkräuter nach bewährten Erfahrungen deutscher Landwirte“. Eine Sammlung von

er noch einen grösseren Ruf, als er vordem schon besass. Von den verschiedensten Seiten gelangten Briefe oder persönliche Besuche von Männern an ihn, die seinen Rat und seine Belehrung erbaten. Leske urteilt von ihm unter anderem: „Indessen fordere ich jeden Kenner aller landwirtschaftlichen Systeme, ich fordere jeden Rezensenten auf, mit unparteiischer Freimütigkeit und offen zu sagen, ob irgend jemand in allen und jeden Stücken die Bearbeitung der Felder, die Abwechslung der Früchte, den Anbau der Futterkräuter und die Viehzucht so abzuwarten gelehrt, die daraus entstehenden nützlichen Folgen so klar bewiesen, wider Vorurteil und Schlendrian mit einer so biederen Freimütigkeit geeifert habe, als der Verfasser. Kann man denn also nicht mit Recht sagen, des Herrn von Schubart System ist auf eigene Erfahrungen und Beobachtungen gegründet, ist weder abgeschrieben noch nachgebetet, ist vor anderen bisher bekannten in vielen Stücken verschieden, ist neu? . . . Wie viele Länder nennen schon jetzt seinen Namen mit Dankbarkeit, wie viele werden einst sein Andenken segnen [1])?"

Am meisten Anklang und Anerkennung fand Schubart in Oesterreich, wo damals viele angesehene und hochgestellte Grundherren sich eifrig um den Fortschritt der Landwirtschaft bemühten. Unter ihnen ist vor allem Fürst Karl Egon von Fürstenberg zu nennen, der zweimal Schubart in Würchwitz besuchte; ferner die Fürsten von Schwarzenberg und von Dietrichstein, die Grafen Clam, Clary, Wrbna und viele andere mehr. Fürst von Fürstenberg veranlasste Schubart zu einer Reise nach Oesterreich, die er am 13. November 1785 antrat. Er nahm seinen Weg durch Böhmen, wo er mehrere seiner Freunde und Gönner auf ihren Gütern besuchte. Am

---

Schriften, welche den von der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften über diesen Gegenstand ausgesetzten Preis und das Accessit erhalten haben. Berlin bei Haude und Spener 1783. Dieses Buch enthält ausser der Schubartschen Schrift noch zwei andere Preisschriften über denselben Gegenstand, denen das Accessit zuerkannt war; deren Verfasser sind aber nicht genannt.

[1]) Vorrede Leskes zu der 3. Auflage der Schriften Schubarts. S. Rockstroh a. a. O. S. 79 u. 80.

30. November langte er in Wien an, wo er am 5. Dezember eine Audienz bei Kaiser Joseph II. hatte. Durch diesen war ihm schon 1784 der Adelsbrief „unter Beilegung des Namens eines Ritters des heiligen römischen Reiches von dem Kleefelde" erteilt worden. Später hatte er noch eine zweite Audienz bei dem Kaiser. Den Rückweg nahm Schubart wieder durch Böhmen, wo er abermals eine Reihe von grossen Gütern und deren Besitzer besuchte, so namentlich die Fürsten Fürstenberg und Schwarzenberg sowie den Baron v. Puteany auf Sanditz. Am 14. Januar 1786 traf er nach zweimonatlicher Abwesenheit wieder in Würchwitz ein.

Schon auf der Reise fühlte sich Schubart öfters unwohl. Nach der Rückkehr steigerten sich die körperlichen Beschwerden. Am 12. Oktober 1786 musste er sich zu Bett legen, das er bis zu seinem am 23. April 1787 erfolgten Tode nur selten mehr verliess. Er starb an der Brustwassersucht.

Schubart nimmt unter den Männern, welche die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte Reformation der deutschen Landwirtschaft vorbereitet haben, die erste Stelle ein; er war der einflussreichste Vorläufer Albrecht Thaers. Hiezu war er auch durch seine Lebensführung, seine Kenntnisse und seinen Charakter vortrefflich ausgerüstet. Aus eigener Anschauung kannte er die Landwirtschaft in den verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches und in den am meisten vorgeschrittenen europäischen Kulturstaaten. Er war Besitzer und Bewirtschafter mehrerer grosser Güter und stand mit den hervorragendsten deutschen Landwirten seiner Zeit in regem, teils schriftlichem, teils mündlichem Verkehr. Die bedeutendsten Erzeugnisse der ökonomischen und kameralistischen Literatur hatte er sorgfältig studiert. Mit grosser Klarheit des Verstandes und einem weiten, das Ganze überschauenden Blick verband er eine ungemeine Wärme des Herzens. Allerdings fehlte es ihm an methodischer Schulung, auch an Begabung und Neigung zu einer systematischen Darstellung seiner Gedanken. Wenn Leske, Rockstroh und andere Verehrer Schubarts ihm nachrühmen, er habe ein neues System der Landwirtschaft erfunden, so ist dies nur mit grosser Einschränkung zutreffend. Wohl hatte er, wie bereits erwähnt, Fruchtfolgen aufgestellt und zu be-

gründen versucht, welche ganz dem späteren System des Fruchtwechsels entsprechen. Worin aber die charakteristischen Eigentümlichkeiten dieses Systems bestehen, unter welchen Verhältnissen es anzuwenden und wie es, je nach den örtlichen Zuständen verschieden auszugestalten sei, hat er eingehend nirgends nachgewiesen. Nur Andeutungen hierüber finden sich bei ihm. Man kann von Schubart sagen, dass er besonders wertvolle Materialien zum Aufbau des von seinen Nachfolgern klar erkannten und fest ausgebildeten Fruchtwechselsystems geliefert und demselben mehr wie alle seine Zeitgenossen vorgearbeitet habe.

Wohl hatte Schubart zwar einen klaren, aber nicht einen hervorragend scharfen Verstand. Dagegen war sein Gemütsleben stark entwickelt und beherrschte oft übermässig seine Gedanken wie Handlungen. Ihm war ein edles, für Freiheit und Menschenglück lebhaft schlagendes Herz zu eigen. Er sah, dass unter den, die Landwirtschaft und die Landbewohner fesselnden Schranken nicht nur das für den Staat wichtigste Gewerbe, sondern auch die zahlreichste Gruppe der Bevölkerung, die Bauern, schwer litten; auch dass hiedurch die von den Diensten der Bauern mehr oder minder abhängigen Grossgrundbesitzer an einer vorteilhaften Betriebsweise gehindert würden. Gegen diese Schranken anzukämpfen, auf ihre Beseitigung nach Kräften hinzuwirken, betrachtete er nicht nur als sein gutes Recht, sondern als seine heilige Pflicht. Er fühlte sich gewissermassen zum Verkündiger einer neuen frohen Botschaft berufen, die der grossen Masse des Volkes persönliche Freiheit, allem Volke wirtschaftliches Gedeihen bringen sollte.

Mit grossem Eifer und in oft übertriebenen Ausdrücken trat Schubart für den damals unter schweren Lasten seufzenden und hiedurch missmutig, faul und halsstarrig gewordenen Bauernstand ein. In beweglichen, nicht selten auch scharfen Worten wendete er sich immer aufs neue an die Grossgrundbesitzer und mahnte sie an ihre Pflichten gegenüber der niederen ländlichen Bevölkerung. Er hielt ihnen das Beispiel erleuchteter Fürsten, wie Friedrichs d. Gr., Josephs II., des Kurfürsten Karl August von Sachsen, des Markgrafen Karl

Friedrich von Baden und anderer vor, und suchte sie zu dessen Nachahmung zu bewegen. Obwohl Schubart die der Einführung der vorgeschlagenen Neuerungen entgegenstehenden Schwierigkeiten unterschätzte, so war er doch einsichtig und gerecht genug, um den seitens vieler Grossbesitzer und Beamten erhobenen Widerspruch mehr dem Unverstand, als dem Mangel an gutem Willen und Wohlwollen beizumessen. Zur Charakteristik seiner Denk- und Ausdrucksweise will ich aus den sehr zahlreichen, hierüber in seinen Schriften vorkommenden Auslassungen nur eine anführen[1]). „Ich komme daher auf die oben versprochene Erklärung: wie es möglich sei, dass dennoch die edelmütigsten Rittergutsbesitzer, nebst den rechtschaffensten Gerichtsverwaltern und Advokaten, die seufzenden Untertanen zur Bekümmernis des teuersten, gütigsten und besten Landesvaters[2]) und seiner Regierungen so unbarmherzig behandeln können, ohne daran zu denken, dass sie sich wahrer Staatsverbrechen schuldig machen, dass Gott der armen Untertanen und ihrer von Nahrung und Kleidung entblössten, zu Bettlern gewordenen Kinder gerechte Tränen siehet, und sie gewiss rächet. Wären sie im stande einzusehen, wie gross die Sünde und die den Staat entkräftende Folge sei, wenn wider das ausdrückliche Gebot Gottes: Baue die Erde! der dürftige und notleidende Mensch gezwungen wird, sie gar nicht zu bauen, oder sie brach liegen zu lassen, und gleichwohl die Verbindlichkeit hat, sein verhungertes Vieh zur Frone auf fremde Felder hintreiben, und dagegen fremdes Vieh auf seinem Eigentume, so deshalb unbebauet liegen bleiben muss, weiden zu lassen, davon er doch bares Geld zur Bestreitung der Staatslasten schaffen soll. — Man denke sich's, wie dem armen, fleissigen Landmanne zu Mute sein müsse, wenn er zu eben der Zeit, als seines Herrn Tafel mit Ueberfluss besetzt ist, ein Stück hartes, schwarzes Brot geniesset und mit Tränen salzet. — Im Schweiss deines Angesichts, stehet geschrieben, nicht mit Tränen, nicht mit Herzeleid und Kummer, sollst du dein Brot

---

[1]) Oekonomisch-kameralistische Schriften, II. Teil, S. 16 u. 17.

[2]) Gemeint ist Kurfürst Karl August von Sachsen.

essen! Zur Freude, zum Dank und Lobgesang hat dich dein Schöpfer gemacht, nicht zu einem Stande erschaffen, wo es dir saurer als dem Viehe, das du fütterst, werden, und du bis zur Verzweiflung gedrückt sein sollst. Schwermütig würde der Gerichtsherr werden, und Gewissensbisse würden sein gutes Herz zerfleischen, wenn ihm die Wahrheit begreiflich geworden, dass Trift, Hutung, Brache und Leede[1]) den Staat schwäche und Nachkommenschaften töte."

Leicht begreiflich ist es, dass derartige und ähnliche Auslassungen den Widerspruch mancher Zeitgenossen herausforderten. Es waren dies teils Rittergutsbesitzer, die sich durch Schubart verletzt und geschädigt glaubten, teils Männer, die an den bestehenden Einrichtungen hingen und die vorgeschlagenen Neuerungen für schädlich oder doch nicht für durchführbar hielten. Die privaten und öffentlichen Angriffe, denen Schubart infolgedessen ausgesetzt war, gingen ihm sehr zu Herzen und verschafften ihm manche trübe Stunden, wirkten auch auf seinen Gesundheitszustand ungünstig ein. Am meisten kränkte es ihn, wenn seine guten Absichten verkannt und ihm unedle Beweggründe untergeschoben wurden. In der Vorrede zu einer seiner Schriften sagt er von sich: „Ist doch Gott mein Zeuge, dass ich keine andere Absicht habe, als Menschenwohl zu befördern und Menschenelend zu erleichtern."[2]) Hievon bekommt man auch bei dem Lesen seiner Schriften einen überzeugenden Eindruck; freilich auch davon, dass Schubart in seiner Ausdrucksweise viel zu heftig war. Dabei haftete ihm, wie vielen Gemütsmenschen, eine starke Empfindlichkeit an, zufolge deren er an den ihn treffenden Anfeindungen doppelt schwer zu tragen hatte.

Obwohl Albrecht Thaer, dessen landwirtschaftliches Wirken erst etwa 10 Jahre nach Schubarts Tode begann, letzterem nicht in allen Stücken beipflichten konnte, so ver-

---

[1]) Mit „Leeden" bezeichnet man in Sachsen und Thüringen noch jetzt die geringen ständigen Weiden und Hutungen.

[2]) Charakteristisch für Schubarts Gemütsstimmung ist das Motto, welches er seiner Preisschrift über den Anbau der Futterkräuter vorgesetzt hat; es lautet: „Et invida sors me alit".

kannte er doch nicht dessen grosse Bedeutung und bezieht sich wiederholt auf ihn. In seinen 1809 erschienenen Grundsätzen der rationellen Landwirtschaft fasst er sein Urteil über Schubart in folgenden Sätzen zusammen[1]: „Sein Name wird in der deutschen Geschichte des vorigen Jahrhunderts unauslöschlich unter der Zahl der Wohltäter der Menschheit stehen, wenn er sich gleich, wie jeder Sterbliche, von Irrtümern nicht frei erhielt. — Er drang mit regem Eifer auf die Abschaffung der Brache und der Hut- und Triftgerechtigkeit auf dem Acker, und seine Wünsche sind erst jetzt, nach langem Schwanken der Regierungen, durch den König Maximilian Joseph von Bayern und einige andere deutsche Fürsten, die als erleuchtete Väter ihres Volkes das Wohl desselben über das Ansehen herkömmlicher erschlichener Rechte schätzten, ausgeführt worden."

An äusseren Ehren und Anerkennungen hat es Schubart übrigens nicht gefehlt. Ausser der Erhebung in den Adelsstand wurde er von dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt zum Hofrat, von dem Herzog von Sachsen-Koburg zum Geheimrat ernannt. Die Kaiserin Katharina II. von Russland liess ihn einladen, sich in Russland niederzulassen und versprach ihm in diesem Falle die Anweisung von 10—12 Quadratmeilen Landes in günstiger Lage zu eigentümlichem Besitz und ausserdem noch die Auszahlung einer Summe von 50000 Rubel für die erste Einrichtung (Rockstroh a. a. O. S. 139 und 140).

Wie weit verbreitet der Ruf Schubarts und seiner Schriften war, geht auch daraus hervor, dass letztere in das Französische, Englische und Schwedische übersetzt wurden (Rockstroh S. 85)[2].

Ueber das Leben von Johann Christian Bergen haben wir nur einige spärliche Notizen, welche A. Thaer in

[1]) Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, Bd. I, 1809, § 306, S. 294.

[2]) Ueber die Verdienste Schubarts um den Kleebau wird noch bei Besprechung der Fortschritte der landwirtschaftlichen Praxis während dieses Zeitraumes besonders gehandelt werden (Abschn. III, 2).

der Vorrede[1]) zu dem später zu bezeichnenden Werke darüber gibt. Danach war Bergen im Lüneburgischen geboren, lernte die Landwirtschaft auf mehreren Gütern seiner engeren Heimat, und wurde später Administrator verschiedener grosser Güter des kurfürstlich hannöverschen Oberjägermeisters und Generalleutnants, Grafen v. d. Schulenburg, der sich sehr für den Fortschritt der Landwirtschaft interessierte. Nach dessen Tode kam er nach Berlin, wo er sein einziges, später so berühmt gewordenes Buch schrieb, dessen Vorrede vom Dezember 1780 datiert ist. Dann trat er in den Dienst des preussischen Staates und wurde von Friedrich d. Gr. in die neu erworbenen Provinzen geschickt. Daselbst starb Bergen nach wenigen Jahren „in der fruchttragendsten Periode" seines Lebens.

Sein oben genanntes Werk führt den Titel: „Anleitung für die Landwirte zur Verbesserung der Viehzucht", Berlin und Stralsund 1781. Es fand gerade bei den bedeutendsten Sachverständigen damaliger Zeit viel Anerkennung, schon wenige Jahre nach seinem Erscheinen wurde es von Schubart rühmend hervorgehoben. Einen besonders grossen Eindruck machte es auf Albrecht Thaer, der damals, obwohl bereits ein gereifter Mann, noch in den Anfängen seiner landwirtschaftlichen Bestrebungen stand. Auf Wunsch einer Berliner Buchhandlung gab Thaer das bereits vergriffene Buch Bergens neu heraus und zwar unter dem Titel: „Johann Christian Bergens Anleitung zur Viehzucht oder vielmehr zum Futtergewächsbau und zur Stallfütterung des Rindviehes mit Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätzen neu herausgegeben von Albrecht Thaer, des Königs von Grossbritannien kurfürstlichem Leibarzte u. s. w." Berlin 1800. In der Realschulbuchhandlung. Mit richtigem Takt veröffentlichte Thaer den wörtlichen Text der Bergenschen Schrift, versah denselben aber mit Anmerkungen und Nachträgen. Wie hoch er dieselbe und ihren Verfasser schätzte, geht aus der Vorrede hervor, worin er unter anderem sagt: „Bergen war in der Tat mein erster schriftlicher Lehrer im Praktischen der Landwirtschaft ge-

---

[1]) A. a. O. S. XV u. XVI.

wesen. Ich hatte einen grossen Teil seiner Vorschriften befolgt, seiner Vorschläge ausgeführt, seiner Ideen experimentalisch geprüft" (Vorrede S. XIV). Schon einige Jahre früher hatte er über dasselbe Buch sich wie folgt geäussert: „Bergens vortreffliches Werk über die Verbesserung der Viehzucht war das einzige, woraus ich helle und bestimmte Begriffe über das Ganze der Landwirtschaft schöpfte. Ich kann dies klassische Werk, welches nur einige Berichtigungen und genauere Bestimmungen erfordert, Anfängern in der Landwirtschaftskunde nicht genug empfehlen[1])."

Bergens Buch hat 7 Hauptabschnitte: 1. Von landwirtschaftlichen Verbesserungen überhaupt; 2. Von der Verbesserung der Wiesen und Weiden insbesondere; 3. Von Futterkräutern überhaupt; 4. Von Futterkräutern insbesondere; 5. Von der Stallfütterung überhaupt; 6. Von der Stallfütterung insbesondere; 7. Von dem Verhältnis der Viehzucht zum Ackerbau. Sie umfassen 536 Seiten, wozu dann noch Thaer in der von ihm veranstalteten Ausgabe drei Nachträge auf zusammen 86 Seiten geliefert hat.

In dem ersten Abschnitt spricht der Verfasser sich über die grossen Mängel des damaligen landwirtschaftlichen Betriebes aus, warnt aber zugleich vor der blinden Nachahmung der in weiter vorgeschrittenen Ländern getroffenen Einrichtungen. Dabei dachte er hauptsächlich an England, für dessen Landwirtschaft damals in Deutschland grosse Bewunderung herrschte. Deren Vorzüge erkannte er zwar an, wies aber nach, dass die dortigen Einrichtungen nicht ohne weiteres auf die deutsche Landwirtschaft übertragen werden dürften. Im letzten Paragraphen (§ 12) des ersten Abschnittes, der überschrieben ist: „Mit der Viehzucht muss allemal der Anfang gemacht werden", geht er ganz kurz auf den Zusammenhang zwischen Ackerbau und Viehhaltung ein und schliesst ihn mit folgenden Sätzen:

---

[1]) Albrecht Thaer: „Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft, I. Bd. 1798. In der dritten, 1806 erschienenen Auflage S. 9 u. 10. Die im Text angeführten Worte schrieb Thaer, bevor er selbst die neue Auflage des Bergenschen Buches herausgegeben hatte.

„Die erste und wesentlichste Verbesserung muss daher auf Ackerbau und Viehzucht gerichtet sein. Zur Verbesserung des Ackerbaues gehöret aber notwendig Dünger: und diese Notwendigkeit erheischet eine andere, nämlich mit Verbesserung der Viehzucht den Anfang zu machen.“ Richtiger ist es zwar, aus dem Zusammenhang von Ackerbau und Viehhaltung den Schluss zu ziehen, dass man bei einer Reform des landwirtschaftlichen Betriebes mit der Verbesserung des Ackerbaues beginnen müsse[1]). Wenn Bergen den umgekehrten Schluss zieht, so hat dies seinen Grund darin, dass zu seiner Zeit die Viehzucht ganz besonders daniederlag und vorzugsweise der Verbesserung bedurfte. Dass zu letzterem Zweck aber zuerst die Bodennutzung und insbesondere der Feldbau eine Umwandlung erfahren müsse, erkannte er sehr wohl. Denn die folgenden 3 Abschnitte seines Buches (2—4) beschäftigen sich lediglich mit den ständigen Futterflächen, sowie mit dem Anbau von Futterkräutern auf dem Ackerlande. Er bespricht darin die Bedeutung, Pflege und Nutzung der Wiesen und Weiden, die Kultur der wichtigsten Futterkräuter (Rotklee, Esparsette, Luzerne, Wicken, Weissklee, Hopfenklee, verschiedene Gräser), ferner die Kultur der Wurzelgewächse oder Hackfrüchte, die zur Fütterung dienen (Kartoffeln, weisse Rüben, Möhren, Runkelrüben, Kohlrüben, verschiedene Kohlarten). Die Kartoffeln nennt er Erdtoffeln und bezeichnet sie an einer späteren Stelle als „dieses neue, bei uns kaum nationalisierte Produkt“ (a. a. O. S. 438).

In dem 5. und 6. Abschnitt behandelt Bergen die Stallfütterung der Tiere; er meint damit vorzugsweise die Sommerstallfütterung, im Gegensatz zu dem damals fast allgemein üblichen Weidegang. Hie und da berührt er allerdings auch die Fütterung während des Winters. Die Sommerstallfütterung, besonders des Rindviehs, befürwortet er energisch, und setzt deren Vorzüge eingehend auseinander, wie er auch

---

[1]) Vgl. hierüber mein Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre (2. Aufl. 1896), S. 36 ff. u. S. 315 ff. Ferner meine Abhandlung „Ackerbausysteme“ in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. I, 2. Aufl. 1898, S. 38 ff.

deren Handhabung ausführlich beschreibt. Auch alle gegen die Stallfütterung erhobenen Einwände werden berücksichtigt und zu widerlegen versucht.

Der 7. Abschnitt behandelt das Verhältnis der Viehzucht zum Ackerbau. Gleich im Eingang (S. 471, § 250) sagt Bergen darüber: „Das Verhältnis der Viehzucht zum Ackerbau bestehet darin: dass eine Wirtschaft so viel Vieh, als zur Bedüngung des Ackers, um guten Grundsätzen gemäss Früchte zu tragen, und so viel Fütterung habe, als zur Ernährung des Viehes, um guten Grundsätzen gemäss benutzet zu werden, erfordert wird. Hieraus folgt dann, dass die zur Viehnahrung bestimmten Grundstücke ein bestimmtes Verhältnis zu denen des Kornbaues haben müssen." Er setzt dann an einzelnen Beispielen für guten, mittleren und geringen Boden auseinander, wie viel von dem Ackerlande mit Getreide, mit Klee, Kartoffeln und Rüben bestellt und wie viel brach liegen müsse, ferner wie viel Vieh von dem erzeugten Futter gehalten werden könne und wie viel Dünger dieses produziere. In allen seinen Angaben operiert er mit festen Zahlen und sucht zu beweisen, dass bei der Durchführung seiner Vorschläge ein richtiges Verhältnis zwischen Ackerbau und Viehhaltung gewahrt und dass die Erträge beider Betriebszweige namhaft gesteigert werden. Im einzelnen irrt allerdings Bergen zuweilen, namentlich deshalb, weil die mit dem Anbau von Futterkräutern und Wurzelgewächsen gemachten Erfahrungen noch zu wenig zahlreich und zu kurz waren, um sichere Schlüsse daraus zu ziehen. Thaer bemängelt daher in seinen Anmerkungen viele der von Bergen gemachten Behauptungen und sagt sogar, er könne in diesem letzten Abschnitte mit dem Verfasser „fast nur in dem allgemeinen Resultat: dass bei dem künstlichen Futterbau und der Stallfütterung ein besseres Verhältnis in der ganzen Wirtschaft stattfinde — übereinstimmen" (a. a. O. S. 470). Das Verdienst der Bergenschen Berechnungen liegt aber auch nicht in den gewonnenen positiven Resultaten. Es ist vielmehr darin zu suchen, dass Bergen die Notwendigkeit für den Landwirt darlegte, sich rechnungsmässig davon zu überzeugen, ob ein richtiges Verhältnis zwischen der Art der Ackernutzung, der Grösse des Viehstandes und der Düngerproduktion vorhanden

sei, und dass er Beispiele für die Durchführung derartiger Kalkulationen aufstellte. Für die damals noch ganz in der Kindheit liegende Betriebs- und Taxationslehre hat er damit wertvolle Bausteine geliefert, die auch Thaer, wie man anzunehmen berechtigt ist, nicht unbenutzt gelassen hat.

Bergen war sich wohl bewusst, dass seine Vorschläge in irgend ausgedehnter Weise nur dann in der Praxis Aufnahme finden könnten, wenn vorher gewisse agrarrechtliche Verhältnisse eine Umwandlung erfahren, und wenn die geistige und sittliche Qualifikation der ausübenden Landwirte sich gehoben hätte. Am Schluss seines Werkes zählt er deshalb die Hindernisse auf, welche der Ausführung der von ihm empfohlenen Massregeln entgegenständen. Als solche nennt er: die Leibeigenschaft, die Gemeinheit, die Furcht der Bauern vor höheren Auflagen, falls sie durch bessere Wirtschaft grössere Erträge erzielten; ferner die Stupidität, Unwissenheit und Vorurteile, endlich Unlust und Unvermögen des grossen Haufens. Als Mittel zur Beseitigung dieser Hindernisse empfiehlt er: Aufhebung der Leibeigenschaft; Aufhebung der Gemeinheiten; Zusicherung seitens der Behörden, dass die öffentlichen Lasten keine Erhöhung erfahren sollen; Unterricht und Beispiel; Bewilligung von Prämien für tüchtige Landwirte und Verteilung von Klee-, Rüben- und anderen Samen (a. a. O. S. 533 ff.).

Bergen hatte eine grössere und gereiftere praktische Erfahrung, auch eine sachlichere und nüchternere Auffassungs- und Darstellungsweise als sein Zeitgenosse Schubart. In ihren Zielen stimmten beide Männer nahezu überein. Schubarts Bemühungen um die Vervollkommnung der Landwirtschaft waren allerdings erfolgreichere. Es lag dies teils darin, dass er mit vielen einflussreichen oder hochgestellten Männern nahen persönlichen oder schriftlichen Verkehr hatte, teils darin, dass ihm eine temperamentvolle, auch das Gemüt packende Ausdrucksweise zu eigen war, welche die Leser seiner Schriften entweder zu lebhafter Zustimmung oder zu eben solchem Widerspruch herausfordern musste. Schubart fühlte sich gewissermassen zum Apostel berufen; Bergen wollte nichts anderes sein, als ein Wegweiser und selbst Diener für die-

jenigen, die aus seinen Erfahrungen und seinem Rat Nutzen für sich schöpfen zu können glaubten[1]).

In diese Periode fällt auch die Gründung und das Erscheinen einer ganzen Anzahl von periodischen Zeitschriften, welche ökonomische Fragen behandelten. Die meisten von ihnen haben allerdings nur ein verhältnismässig kurzes Dasein gehabt. Trotzdem ist ihr Einfluss auf die Fortentwicklung der Landwirtschaft in Theorie und Praxis kein unbedeutender gewesen. Sie kamen in die Hände gerade von denjenigen Männern, welche sich diese Fortentwicklung zur Aufgabe gemacht hatten. Diesen wurde hiedurch die Möglichkeit geboten, mit den neu aufgetauchten Vorschlägen und den neuen Erfahrungen sich bekannt zu machen, und, falls sie selbst die Feder zu führen verstanden, auch die eigenen Gedanken und Versuche zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Blätter in der Art unserer heutigen landwirtschaftlichen Zeitungen gab es damals noch nicht; die periodische Literatur bot daher das geeignetste Mittel, um weitere Kreise über die vielfachen, auf die Reform der Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen zu orientieren.

An diesen Zeitschriften arbeiteten die sachkundigsten Männer der Wissenschaft wie der Praxis mit. Ein Beweis für ihren wertvollen Inhalt und für die grosse Beachtung, die sie fanden, ist darin zu erblicken, dass kameralistische wie landwirtschaftliche Schriftsteller sich häufig auf sie berufen. Zum Teil waren sie die öffentlichen Organe der damals neu entstandenen landwirtschaftlichen Vereine[2]) oder wurden doch von Männern herausgegeben, die in den nächsten Beziehungen zu diesen Vereinen standen. Bei der voraufgegangenen Besprechung der kameralistischen und landwirtschaftlichen Literatur haben bereits einige dahin gehörende periodische Zeit-

---

[1]) Siehe hierüber Bergens Vorrede zu seinem Buche und die Anmerkung Thaers dazu (a. a. O. S. XI u. XII).

[2]) Ueber die landwirtschaftlichen Vereine wird in diesem Abschnitt unter 3 noch im Zusammenhang gehandelt werden.

schriften Erwähnung gefunden. Hier möge daher eine kurze Aufzählung der wichtigsten unter ihnen genügen.

Einen besonders hervorragenden Platz nehmen die von Zincke in den Jahren 1742—1767 herausgegebenen „Leipziger Sammlungen von Wirtschaftlichen-, Polizei-, Kammer- und Finanzsachen" ein (s. S. 338 u. 339). Dieselben werden von zeitgenössischen Schriftstellern sehr häufig zitiert.

Karl Friedrich v. Beneckendorff, „Berliner Beiträge zur Landwirtschaft", 1775—1783 (s. S. 339).

Joh. Beckmann, „Physikalisch-ökonomische Bibliothek", 1770—1810 (s. S. 344)[1].

Oekonomische Nachrichten, Leipzig 1750—1763 und Neue ökonomische Nachrichten, Leipzig 1764—68. Beide zusammen umfassen 20 Bände.

Oekonomisch-physikalische Abhandlungen, 20 Teile, Leipzig 1751—1760.

Schlesische ökonomische Sammlungen, 3 Bände, Breslau 1755—1762.

Leipziger Intelligenzblätter, von 1763 ab jährlich 1 Bd.

Der Schweizerischen Gesellschaft in Bern Sammlungen von landwirtschaftlichen Dingen, 2 Bände, Zürich 1760 u. 1761. Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammlet, Bern 1762—1773. Neue Sammlung physisch-ökonomischer Schriften, herausgeg. von der ökonomischen Gesellschaft in Bern, 3 Teile von 1779 ab.

Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft in Basel, Basel 1796 u. 1797. Der Hannöverischen Landwirtschaftsgesellschaft Nachrichten, 3 Bände, Zelle von 1768 ab. Neue Abhandlungen und Nachrichten der Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle, 4 Teile, 1787—1794[2].

---

[1]) Beckmann selbst bezeichnet diese Bibliothek als „Oekonomische Zeitung". Siehe: Grundsätze der teutschen Landwirtschaft, 5. Aufl. (1802) S. 23.

[2]) Mitglied dieser Gesellschaft und seit 1786 zugleich ihres engeren Ausschusses war Albrecht Thaer.

Von 1764—1801 erschienen Veröffentlichungen der Leipziger Oekonomischen Societät, die aber im Laufe der Jahre wiederholt ihren Titel wechselten: „Anzeigen", „Schriften", „Kleine Schriften" u. s. w. Zu ihnen gehört auch die von dem Sekretär jener Gesellschaft, Johann Riem, in 7 Bänden während der Jahre 1792—1798 herausgegebene, viel gelesene und sehr beachtete „Neue Sammlung vermischter ökonomischer Schriften" (Dresden bei Walther).

Bemerkungen der churpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, Mannheim 1769 bis 1785, 16 Bändchen. Von da ab führen sie den Titel „Vorlesungen".

Annalen der Märkischen Oekonomischen Gesellschaft zu Potsdam, 1792—1798.

Vermischte Abhandlungen der Westfälisch-ökonomischen Societät zu Hamm, Halle seit 1792.

Acta der Ostpreussischen Mohrungschen Gesellschaft, Königsberg 1799 u. 1800. Diese führen auch noch den Titel „Beiträge zur Kultur der Oekonomie in Preussen".

Auch die ökonomischen Gesellschaften im Herzogtum Krain, in Steiermark, in Tirol, in Böhmen gaben je besondere Veröffentlichungen unter dem Titel „Nachrichten", „Schriften" oder „Abhandlungen" heraus.

Schon aus der kurzen Aufzählung dieser periodischen Literatur[1]) ergibt sich, wie gross damals das Bedürfnis war, über ökonomische Fragen sich auszusprechen und belehren zu lassen. Die meisten der damals allerdings noch in sehr geringer Anzahl vorhandenen landwirtschaftlichen Vereine fühlten sich bewogen, derartige Publikationen, die sowohl für ihre Mitglieder wie auch für weitere Kreise bestimmt waren, fortlaufend herauszugeben. In ihnen werden teils technische Fragen, wie z. B. über Ackerwerkzeuge, Kultur einzelner Nutzpflanzen, Fütterung der Tiere, teils auch Fragen allgemein-wirtschaftlicher und agrarrechtlicher Natur besprochen.

---

[1]) Ein Verzeichnis der periodischen landwirtschaftlichen Literatur findet sich bei Beckmann: „Grundsätze" u. s. w. 5. Aufl. S. 23, 33—36.

Ausserdem enthalten sie Nachrichten über die inneren Angelegenheiten der Vereine und die darin gepflogenen Verhandlungen.

c) Die Naturwissenschaft

Die Naturwissenschaft hatte auf die Landwirtschaft während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen viel geringeren Einfluss als die Kameralwissenschaft. Aber auch innerhalb ihres Gebietes bereiteten sich gerade in diesem Zeitraum grosse Reformen vor, die den Grund legten zu den gewaltigen Fortschritten in dem 19. Jahrhundert. Die gemachten Entdeckungen hatten zunächst allerdings noch keinen nennenswerten Einfluss auf die Landwirtschaft und deren wissenschaftliche Behandlung. Auf dem Gebiete der Botanik war zwar durch Albrecht v. Haller (geboren zu Bern am 16. Oktober 1708, gestorben ebendaselbst den 12. Dezember 1777), durch Karl v. Linné (geboren 1707 zu Röshult, gestorben 1778 als Professor in Upsala) und andere Männer manches geleistet worden, was auch der Landwirtschaft zu gute kam; aber dies bezog sich doch wesentlich nur auf die Erkennung und Unterscheidung der Pflanzen und ihrer einzelnen Organe. Ueber die für die Landwirtschaft wichtigsten Gebiete, über die Ernährung der Pflanzen, über die in ihnen vorgehenden Lebensprozesse, über die wechselseitigen Beziehungen zwischen Boden, Luft und Pflanzen befand man sich noch ganz im unklaren. Wollte man hierin zu sichereren Erkenntnissen kommen, so mussten zunächst von der Chemie die nötigen Bausteine geliefert werden.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hatte die Chemie fast lediglich im Dienste der Alchemie oder der Medizin gestanden. Aus diesem untergeordneten Verhältnis riss sie sich in der zweiten Hälfte des 17. und namentlich während des 18. Jahrhunderts allmählich los und wurde zu einer reinen Wissenschaft. Als die älteren Führer auf diesem Wege sind besonders der Engländer Robert Boyle (1627—1691), der Deutsche Georg Ernst Stahl (1660—1734), der Holländer Hermann Boerhave (1668—1738), der Franzose Stephan

Franz Geoffroy (1672—1731) zu nennen. Stahl war derjenige, welcher die im 18. Jahrhundert herrschende phlogistische Theorie zuerst in feste wissenschaftliche Formen brachte. Sie lehrte, dass die Verbrennung der überhaupt verbrennlichen Substanzen und ebenso die Verkalkung der Metalle bewirkt wird durch einen in jenen enthaltenen Körper, den Stahl als Phlogiston bezeichnete. Nach ihm enthält ein nicht verbrennlicher Körper kein, ein leicht verbrennlicher dagegen viel Phlogiston. Verbrennung und bei den Metallen Verkalkung ist Ausscheidung von Phlogiston[1]). An dieser Theorie hielt man fest bis zu Ende des 18. Jahrhunderts, d. h. bis zu Lavoisier, obwohl die im Jahre 1774 erfolgte Entdeckung des Sauerstoffes als eines besonderen chemischen Elementes sich mit derselben nicht vereinigen liess. Die damaligen Gelehrten suchten sich mit dem auch ihnen nicht verborgen bleibenden Widerspruch, so gut es eben ging, abzufinden. Sie würden eher auf den richtigen Weg gekommen sein, wenn die Chemie nicht damals gewohnt gewesen wäre, sich fast ausschliesslich mit qualitativen Untersuchungen zu beschäftigen und die quantitativen zu vernachlässigen. Andernfalls hätte sie gefunden, dass bei der Verbrennung oder Verkalkung eines Körpers dieser nicht, wie es bei der Entweichung des irrig angenommenen Phlogistons hätte geschehen müssen, leichter, sondern im Gegenteil schwerer wurde. Sie würde sich früher, als es geschehen ist, davon überzeugt haben, dass bei dem Verbrennungs- oder Verkalkungsprozess nicht ein Phlogiston aus der verbrannten oder verkalkten Materie entweicht, sondern dass im Gegenteil eine Verbindung dieser mit einer anderen Materie, nämlich dem Sauerstoff, stattfindet und infolgedessen die verbrannte oder verkalkte Masse an Gewicht zunimmt.

Die Aufgabe der Chemie lag damals vorzugsweise darin, überhaupt erst festzustellen, welche Stoffe als einfache, nicht weiter teilbare Körper, als Elemente anzusehen seien und

---

[1]) Vgl. hierüber Hermann Kopp, Geschichte der Chemie, 4 Teile, Braunschweig 1843—1847. A. a. O. Teil I, S. 163 ff. bis S. 189, S. 264 ff. Ferner: Ernst v. Mayer, Geschichte der Chemie, Leipzig 1895, S. 87 ff.

die Eigenschaften dieser möglichst genau zu ermitteln. Dazu genügten, zunächst wenigstens, qualitative Untersuchungen. Hierin wurde in der Tat auch Grosses geleistet.

Im Jahre 1774 entdeckten fast gleichzeitig, aber unabhängig von einander, der Engländer Joseph Priestley (1733—1804) und der Deutsch-Schwede[1]) Karl Wilhelm Scheele (1742—1786)[2]) den Sauerstoff als einen elementaren Bestandteil der atmosphärischen Luft. Erkannten beide auch noch nicht die volle Tragweite ihrer Entdeckung und hielten sie theoretisch noch an der Phlogistontheorie fest, so legten sie doch mit jener die unentbehrliche Grundlage, von der aus die Wissenschaft zu einem Verständnis der bisher noch dunkel gebliebenen, das Leben der Pflanzen und der Tiere beherrschenden Gesetze gelangen konnte und in einem, damals kaum für möglich gehaltenen Umfange, später auch wirklich gelangte.

Schon Priestley zog aus der Auffindung des Sauerstoffes und den dabei gemachten Beobachtungen den Schluss, dass die infolge des tierischen Atmungs- und des Verbrennungsprozesses verschlechterte (d. h. an Sauerstoff ärmer gemachte) Luft durch den bei den Pflanzen vorgehenden Vegetationsprozess wieder verbessert werde; dass also beide Vorgänge in einer notwendigen Wechselwirkung stehen, vermöge deren die Luft stets in der gleichen Zusammensetzung erhalten werde (Kopp a. a. O. I, S. 241). Im Jahre 1779 stellte der englische Chemiker Ingenhouss fest, dass die Pflanzen am Tage Kohlensäure ein- und Sauerstoff ausatmen, sowie dass bei Nacht der Atmungsprozess umgekehrt verlaufe[3]).

Der französische Chemiker Lavoisier, geboren 1743 zu Paris, gestorben 1794 unter der Guillotine in der Schreckenszeit der französischen Revolution, war derjenige, welcher die

---

[1]) Scheele stammte aus der damals zu Schweden gehörenden deutschen Stadt Stralsund.

[2]) Ueber diese beiden Entdecker s. Kopp a. a. O. I, S. 236—244, 255—264; III, S. 198 ff.

[3]) Siehe: J. Ingenhouss, „Ueber Ernährung der Pflanzen und Fruchtbarkeit des Bodens“, aus dem Englischen übersetzt von G. Fischer, nebst einer Einleitung von F. A. v. Humboldt, Leipzig 1798, S. 73, 75 ff. Siehe auch Kopp a. a. O. III, S. 208.

Unhaltbarkeit der phlogistischen Theorie zuerst überzeugend nachwies und damit eine neue Epoche für die theoretische Chemie begründete, die auch für die Landwirtschaft, wenngleich nicht augenblicklich, so doch später, weittragende Folgen in sich schloss. Lavoisier brachte die bisher sehr vernachlässigte quantitative Analyse zur Anerkennung und wies nach, dass ohne Mithilfe dieser eine ausreichende Erkenntnis und Erklärung chemischer Vorgänge nicht möglich sei. Durch seine Untersuchungen wurde festgestellt, dass bei der Verbrennung und Verkalkung ein Bestandteil der atmosphärischen Luft, der Sauerstoff, mit der verbrennlichen und verbrennenden Substanz eine neue Verbindung eingehe; dass das Produkt dieser genau ebensoviel wiege, als das Gewicht der verbrannten Substanz und des bei der Verbrennung hinzugetretenen luftförmigen Körpers. Damit begründete Lavoisier eine neue Verbrennungstheorie, die der bisherigen phlogistischen Lehre für immer ein Ende bereitete. Seine Entdeckung führte ihn weiterhin zur Aufstellung des allgemeinen, für den Fortschritt der Chemie wichtigen Satzes, dass überall, wo eine Zunahme des Gewichtes sich zeige, auch eine Verbindung stattfinden müsse und dass das Gewicht des neu entstandenen Produktes nicht mehr und nicht weniger betrage, als das der Bestandteile, woraus dasselbe sich gebildet habe; dass demnach bei chemischen Vorgängen bezüglich des Gewichtes der dabei mitwirkenden Stoffe weder eine Neuschaffung noch eine Zerstörung stattfinde, dass vielmehr jede Zunahme an Gewicht nur durch Vereinigung, jede Abnahme nur durch Ausscheidung wägbarer Stoffe vor sich gehen könne[1]).

Die hier geschilderten Fortschritte der Chemie blieben den landwirtschaftlichen und kameralistischen Schriftstellern nicht unbekannt; sie beziehen sich häufig auf dieselben. In welcher Weise sie aber für die Handhabung des landwirtschaftlichen Betriebes zu verwerten seien, blieb ihnen dunkel. Es war dies auch ganz natürlich. Von der Entdeckung eines Naturgesetzes bis auf dessen Anwendung im praktischen Leben ist gewöhnlich ein weiter Weg; namentlich dann. wenn die neue

---

1) Kopp a. a. O. I, S. 270 ff., besonders S. 273 u. 274.

Entdeckung noch nicht in ihrem Zusammenhang mit anderen korrespondierenden Naturgesetzen klar erkannt ist. Solches traf eben damals zu. Bezüglich der Bestandteile der atmosphärischen Luft und deren Beziehungen zu dem Leben der Pflanzen hatte man wichtige und früher unbekannte Resultate zu Tage gefördert. Dagegen blieb noch ganz im dunkeln, aus welchen Substanzen sich der Pflanzenkörper aufbaute, woher die Pflanzen die einzelnen zu ihrer Ernährung nötigen Stoffe sich holten und in welcher Gestalt sie ihnen dargeboten werden müssten, wenn sie aufnahmefähig sein sollten. Schon aus tausendjährigen Erfahrungen wusste man, dass die Pflanzen zu ihrem Wachstum Licht, Wärme, Wasser, Erde bedürften; die neuere Chemie hatte auch die folgenreiche Entdeckung gemacht, dass die Pflanzen gewisse Bestandteile der Luft direkt in sich aufnehmen, andere an dieselbe abgeben. Darüber aber, welche Stoffe sie in dem Boden finden und aus diesem schöpfen müssten und inwieweit diese in dem Pflanzenkörper selbst eine Veränderung erlitten oder erleiden könnten, wusste man so gut wie nichts und huldigte ganz irrigen Ansichten.

Ingenhouss vertrat die Meinung, dass der Kohlenstoff bezw. die Kohlensäure die eigentliche Pflanzennahrung sei, dass die Pflanze ihre Nahrung hauptsächlich aus der Luft nehme und dass sie mineralischer, aus dem Boden zu ziehender Nahrung nicht bedürfe. Drückten auch andere Chemiker sich weniger einseitig aus, so stimmten sie doch fast alle darin überein, dass die im Boden befindliche, den Pflanzen zur Nahrung dienende Substanz der Humus sei, d. h. die in jedem Boden in geringerer oder grösserer Menge vorhandenen, in der Verwesung begriffenen organischen Reste. Ausserdem sagte man wohl, dass die Pflanzen noch Oele und Salze im Boden vorfinden müssten; aber woraus dieselben beständen und wozu sie nötig seien, darüber wusste man keine Auskunft zu geben. Von den Salzen glaubte man, sie dienten lediglich als Reizmittel. Zu solchen irrtümlichen Anschauungen gaben besonders zwei Umstände Veranlassung. Der eine war die von allen Völkern, in allen Zeiten und Ländern übereinstimmend gemachte Erfahrung, dass, abgesehen von einzelnen hier nicht

näher zu erwähnenden Fällen, die Menge des im Boden vorhandenen Humus mit der Fruchtbarkeit des Bodens in geradem Verhältnis stehe. Fruchtbare Böden waren immer auch humusreich und humusarme Böden immer wenig fruchtbar; mit zunehmendem Humusgehalt wuchs auch die Fruchtbarkeit ein und desselben Bodens. Dabei legte man sich die Frage gar nicht vor, weshalb der Humus den Boden fruchtbar mache; man hätte sie nach dem damaligen Stande der physikalischen und chemischen Wissenschaft auch gar nicht oder doch nur ganz mangelhaft beantworten können. Man dachte ferner darüber nicht nach, inwieweit der grosse Humusgehalt eines fruchtbaren Bodens als die Ursache oder als die Wirkung von dessen Ertragsfähigkeit anzusehen sei. Man hielt denselben lediglich für die Ursache, während er tatsächlich zugleich die Wirkung darstellt.

Der zweite Grund für die irrigen Anschauungen über die Pflanzenernährung lag darin, dass die theoretische Chemie noch zu keiner genügenden Klarheit über das Wesen eines chemischen Grundstoffes (Elements) gekommen war oder doch nicht hinreichend genau wusste, welche Stoffe als Elemente anzusehen seien und welche nicht. Wohl hatte die Chemie während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerade in der Erkennung und Unterscheidung der einzelnen Elemente erhebliche Fortschritte gemacht; aber von einem auch nur einigermassen sicheren Ergebnis über die Zahl und Art der für die Ernährung der Pflanzen erforderlichen Stoffe war sie noch weit entfernt.

Nach der fast übereinstimmenden Ansicht der Chemiker stellten die in den Pflanzen befindlichen und durch die Analyse darin nachgewiesenen Aschenbestandteile (Mineralstoffe) erst ein Resultat des Vegetationsprozesses dar; sie waren nicht als Mineralstoffe in die Pflanze eingetreten, sondern in ihr durch vegetative Lebensvorgänge erst erzeugt worden. Nur einige wenige Chemiker, so der Franzose Guillaume François Rouelle (1703—1770)[1] und der Berliner Andreas Sigismund

---

[1] Ueber Rouelle s. Kopp a. a. O. I, S. 299; III. S. 48, 67 u. 68. Rouelle war der chemische Lehrer Lavoisiers. Ueber Marggraf

Marggraf (1709—1782) stellten die Behauptung auf, dass die Pflanzen mineralische Nahrung, namentlich Alkalien, im Boden vorfinden müssten. Sie blieben hierin zwar ziemlich isoliert, aber ihre Behauptungen hatten doch den Erfolg, dass man sich mehr dieser Frage zuwendete und deren Bedeutung besser zu würdigen anfing.

Welche Wichtigkeit man der Sache zuschrieb, wie unsicher man aber darin auch noch war, geht am besten daraus hervor, dass im Jahre 1797 die Akademie der Wissenschaften zu Berlin folgende Preisfrage stellte: „Von welcher Art sind die erdigen Bestandteile, welche man durch Hilfe der chemischen Zersetzung in den verschiedenen inländischen Getreidearten findet? Treten sie in solche ein, wie man sie darin findet, oder werden sie durch die Lebenskraft und durch die Vegetation erzeugt?“ Mit dem Preise wurde gekrönt die von dem Apotheker Joh. Christ. Karl Schrader in Berlin und dem Pastor Joh. Samuel Neumann gemeinschaftlich verfasste Abhandlung. Dieselbe erschien wenige Jahre darauf im Druck unter dem Titel: „Zwei Preisschriften über die eigentliche Beschaffenheit und Erzeugung der erdigen Bestandteile der verschiedenen inländischen Getreidearten.“ Von Joh. Christ. Karl Schrader und Joh. Samuel Benj. Neumann. Herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin bei Maurer 1800.“ Auf Grund von, wie sie annahmen, exakten ausgedehnten Versuchen kamen die Verfasser zu dem Resultate, „dass die in den Getreidearten enthaltenen erdigen und metallischen Bestandteile nicht als solche, wie man sie darin findet, eingetreten, sondern durch die Lebenskraft und durch die Wirkung der Organe der Vegetation darin erzeugt worden sind“ (a. a. O. S. 33). Dieses an und für sich unrichtige Ergebnis wurde erzielt, weil man bei den übrigens mit Sorgfalt angestellten Versuchen die Pflanzen in sublimiertem Schwefel (Schwefelblumen) wachsen liess, von

---

s. Kopp I, S. 208—211 und III, S. 47 u. 48. Marggraf war es, der den Zuckergehalt in den Runkelrüben nachwies und zur Rübenzuckerfabrikation den ersten Anstoss gab. Siehe Kopp I, S. 211.

dem man annahm, dass er chemisch rein wäre (a. a. O. S. 27 u. 28), was aber offenbar nicht der Fall gewesen ist. Das durch die Preiserteilung seitens der angesehensten wissenschaftlichen Korporation im Deutschen Reich gefällte Urteil konnte der ohnehin von den meisten Gelehrten vertretenen Ansicht, dass die Pflanzen die in ihnen vorhandenen Mineralstoffe nicht in der Erde vorzufinden brauchten, nur verstärktes Gewicht verleihen. Solange diese aber herrschte, war die Möglichkeit ausgeschlossen, zu einem klaren Einblick in die für das Wachstum der Pflanzen notwendigen Bedingungen zu gelangen. Traf solches schon für die Naturforscher von Fach zu, so galt es noch mehr für die Vertreter der ökonomischen Wissenschaften. Von den letzteren verfolgten nicht wenige die von der Chemie während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gemachten Entdeckungen mit grosser Aufmerksamkeit.

Beckmann spricht in der ersten Auflage (1769) seiner Grundsätze von der Pflanzenernährung überhaupt nicht. Dagegen sagt er in der fünften, im Jahre 1802 erschienenen Auflage desselben Buches (a. a. O. § 16, S. 62): „Wie alle organischen Körper, brauchen auch die Pflanzen zu ihrer Nahrung organische Körper, welche ihnen aber durch die Fäulnis aufgelöst werden müssen, ehe sie davon die nährenden Teile aus der Erde, aus dem Wasser anziehen oder annehmen können." Dazu gibt er dann in Anmerkungen noch einige Erläuterungen. Die erste und wichtigste lautet: „Weil alle faulbare Körper in ihrer Mischung Erde, Wasser, Oel und Salz enthalten, so gab man ehemals eine Mischung dieser Stoffe für die Nahrung der Pflanzen an. Aber nach den Untersuchungen und Meinungen der neueren Chemiker und Naturforscher bestehen alle Pflanzen aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff, und fordern eben diese Substanzen zu ihrer Nahrung. Diese Theorie, welche hier als bekannt aus der Naturlehre vorausgesetzt wird, ist noch nicht zu solcher Gewissheit und Klarheit gebracht worden, dass sie bereits von den praktischen Landwirten unmittelbar genutzet werden könnte. Wissen muss sie der, welcher selbst neue Untersuchungen über die Physiologie der Pflanzen anstellen will. Den Praktikern aber genüget es noch zur Zeit zu wissen, dass Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff

und Stickstoff in jedem faulbaren Körper befindlich sind, und bei der Fäulung ausgeschieden werden, und dass also, auch nach den neuesten Meinungen, welche noch in manchen wesentlichen Stücken voneinander abweichen, den Pflanzen die nötige Nahrung verschaffet wird, wenn ihnen, nach alter Weise, organische Körper durch die Fäulung aufgelöst werden."

In der 5. Auflage des Oekonomischen Lexikons von Zincke wird in den Artikeln Dünger und Düngung folgendes gesagt: „Alle Pflanzen bedürfen zu ihrem Wachstum einer Nahrung, welche sie durch ihre Würzelchen zu sich nehmen. Diese Nahrung besteht in einer Modererde, welche durch das Wasser mit Beitritt der Luft in die Gewächse eingeführt wird. Das Fundament der Düngung besteht also darin, den Gewächsen genugsame Modererde und Feuchtigkeit zu verschaffen und alles, was da hindert, solche in die Gewächse zu bringen, aus dem Wege zu räumen." In dem Artikel Dünger wird bemerkt: „Dahin (d. h. zum Dünger) gehören alle Abgänge aus dem animalischen und vegetabilischen Reiche, wenn sie gefault und in eine gewisse Gärung geraten und ein alkalisches, fruchtbares Salz bei sich führen, und entweder schon eine zarte und mürbe Erde sind, oder solche doch wenigstens geben." Die verschiedenen Dungmittel werden dann aufgezählt; darunter vor allem der tierische Mist, ferner Asche, Baumlaub, gute fette Erde, Gassenkoth, Gerberlohe, Blut, Lumpen, Knochen, verfaultes Holz, Hauskehricht, Hobelspäne, Hörner und Klauen von Tieren, Kalk, Leder, Lehmwände, Mergel, Ofenruss, Rasen, Sägespäne, Salpeter[1]), Teichschlamm, Stoppeln, Nadeln von Nadelhölzern u. s. w. Unter „Modererde", die auch als Stauberde und als Humus bezeichnet wird, heisst es: „Sie ist dasjenige, was nach der Fäulung tierischer und vegetabilischer Substanzen zurückbleibt. . . . Die Bestandteile derselben sind ölflüchtiges Salz und Erde. . . . Das erdige Wesen gibt den Grund der Konsistenz mehrbesagter Erde ab,

[1]) Bei Salpeter ist hinzugefügt: „welcher viel zur Fruchtbarkeit des Erdbodens beitragen soll, wie von alten Zeiten her davor gehalten worden."

das fettige oder ölige verursacht die Fruchtbarkeit, und das salzige dient zu weiter nichts, als das wässrige mit dem fettigen zu verbinden. Hieraus erhellet, dass diejenigen irren, die blossen Salpeter, oder Kochsalz, oder allerlei künstliche Düngsalze dazu anwenden wollen. Mit den Düngsalzen läuft es meistens auf Geldschneiderei heraus."

Man sieht aus den Aussagen der angeführten Schriftsteller, die den damals fast allgemein herrschenden Ansichten Ausdruck verliehen, wie unklar noch die Vorstellungen über die Pflanzenernährung waren. Die Moder- oder Dammerde, auch damals schon zuweilen Humus genannt, galt für die eigentliche den Pflanzen vom Boden dargebotene Nahrung, und es kam bei der Düngung und sonstigen Behandlung des Bodens vorzugsweise darauf an, den Humusgehalt des Bodens zu vermehren. Dabei trug man den hie und da gemachten praktischen Erfahrungen insofern Rechnung, als man auch Mergel, Kalk, Gips, Asche, Salpeter als Dungmittel gelten liess und empfahl. Als notwendige Pflanzennährstoffe betrachtete man sie aber nicht. Auch diejenigen, welche sie für nützliche Dungmittel hielten, wussten keinen zutreffenden Grund hiefür anzugeben. Man begnügte sich damit, sie als günstig wirkende Reizmittel für die Pflanzen zu betrachten und zu bezeichnen. Ausserdem wurde schon damals — und zwar mit vollem Recht — von einzelnen Männern hervorgehoben, dass gewisse Dungmittel, z. B. Kalk, Mergel, Asche u. s. w. die physikalische Beschaffenheit des Bodens in einer für das Pflanzenwachstum vorteilhaften Weise beeinflussten.

Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt das erste von einem Chemiker geschriebene Buch, welches den ausgesprochenen Zweck hat, die Lehren der Chemie direkt auf den Ackerbau zur Anwendung zu bringen, also gewissermassen das erste Lehrbuch der Agrikulturchemie. Dasselbe rührt von dem schwedischen Chemiker Wallerius her und führt den Titel: „Agriculturae fundamenta chemica" (Holmiae 1761)[1]). Es ist in lateinischer Sprache geschrieben; aber schon 1764 er-

[1]) Das lateinische Original habe ich nicht erhalten können; mir liegt nur die im Text erwähnte Uebersetzung von Krünitz vor.

schien eine von Krünitz veranstaltete Uebersetzung ins Deutsche unter dem Titel: „Herrn Joh. Gottschalk Wallerius Chymische Grundsätze des Ackerbaues aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen“ (Berlin 1764).

Wallerius war ein unbedingter Anhänger der zu seiner Zeit herrschenden Phlogistontheorie[1]). Nach ihm nehmen die Pflanzen ihre Nahrung teils aus der Luft, teils aus dem Boden. Ob sie direkt Nahrung aus der Luft nehmen oder nur dadurch, dass die Luft in den Boden gelangt, sagt Wallerius nicht mit klaren Worten. Besondere Bedeutung schreibt er dem Wasser zu, von dem er annimmt, dass es sich in Erde verwandeln könne[2]). Die Pflanze kann überhaupt nur wässrige Nahrung aufnehmen. Diese ist lediglich organischer Natur; sie besteht vorzugsweise aus Humus, den Wallerius auch Garten-, Gewächs-, Moder-, Dammerde nennt[3]). Bei dessen Auflösung bilden sich ölige, fettige und salzige Teile, welche von der Pflanze mit dem Bodenwasser aufgenommen und zu Pflanzensubstanz verarbeitet werden. Obwohl nun Wallerius ausdrücklich das Vorkommen von Salzen sowohl im Boden wie in der Pflanzenasche anerkennt, so weist er doch die Meinung, als seien die mineralischen Salze für die Pflanzenernährung nötig, entschieden zurück. Er tut dies unter eingehender Besprechung der hauptsächlich in Betracht kommenden Salze: Kochsalz, Alkalien, Salpeter. Der betreffende Abschnitt beginnt mit dem Satze: „Dass die Salze, von was für Gattung sie auch sein mögen, weder Nahrungsmittel sein, noch auch an und vor sich das Wachstum befördern können, schliessen wir“ u. s. w. Das Endresultat dieser seiner Untersuchung ist: „Es finden demnach die mineralischen und auswärtigen Salze, desgleichen die mineralischen Erden, bei der Nahrung der Gewächse gar nicht statt“[4]).

---

[1]) Kopp, Geschichte der Chemie III, 142.

[2]) Wallerius-Krünitz S. 85 ff.

[3]) A. a. O. S. 112 ff.

[4]) Wallerius-Krünitz S. 149—165, besonders 150 u. 165. — Wallerius gehörte zu den bedeutenderen Chemikern seiner Zeit und wird von Kopp sehr häufig erwähnt.

Wie man sieht, so waren die Ansichten über Pflanzenernährung auch bei diesem hervorragenden Chemiker noch ganz unklar und ebenso unzutreffend. Er teilte diesen Mangel mit fast allen Fachgenossen seiner Zeit. Für die Landwirtschaft ist er aber deshalb von grosser Bedeutung gewesen, weil gerade sein Buch von landwirtschaftlichen wie kameralistischen Schriftstellern mit Vorliebe als ein massgebendes benutzt und zitiert wurde. Dasselbe hatte auch den Vorzug, dass es eingehender und gründlicher, wie andere zeitgenössische Schriften, mit den physikalischen Bedingungen, an die das Leben der Pflanzen geknüpft ist, sich beschäftigte, dass es auch über die Beschaffenheit des Bodens und die Unterscheidung der einzelnen Bodenarten eine klarere Einsicht verbreitete. Um deswillen wurde es z. B. von dem früher bereits genannten Münchhausen sehr geschätzt, der von ihm unter anderem sagt: „Wallerius untersucht in seinen Grundsätzen des Ackerbaues die Erdarten chemisch, und ohne chemische Untersuchung kommen wir nicht auf den rechten Grund“ [1]).

2. Reformversuche auf agrarpolitischem und sozialem Gebiet

Allgemeines

Wie die voraufgegangene Darstellung wiederholt gezeigt hat, so war die von allen Einsichtigen als notwendig erachtete Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes unmöglich oder doch nur in sehr beschränktem Masse durchführbar, wenn nicht vorher die entgegenstehenden, auf agrarrechtlichem Gebiete vorhandenen Hindernisse beseitigt waren. Vor allem mussten der Flurzwang, die gemeinschaftlichen Weiderechte, die Weiderechte auf fremdem Grund und Boden, die gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Grossgrundbesitzern und Bauern

[1]) Vgl. über Wallerius auch Langethal a. a. O. IV, S. 317 bis 324. Ferner: Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft, S. 172—176.

aufgehoben, den Bauern musste freies Eigentum an ihren Höfen verliehen werden. Ohne diese tief einschneidenden Veränderungen war an eine irgend allgemeine und durchgreifende Reform der Betriebsweise nicht zu denken. Sie vorzunehmen, lag nicht in der Macht der einzelnen Besitzer. Diese, namentlich die Grossgrundbesitzer, konnten wohl einige Misstände beseitigen oder Missbräuche abschaffen, wie es auch hie und da geschehen ist; aber eine gründliche Abhilfe war doch nur durch ein energisches Eingreifen der Staatsgewalt zu ermöglichen. Solcher Erkenntnis verschlossen sich auch weder die hervorragendsten Vertreter der Landwirtschaft und der Kameralwissenschaft noch auch die einsichtigen Fürsten und Staatsmänner.

Von der einen Seite aus betrachtet muss man es als ein glückliches Zusammentreffen bezeichnen, dass gerade im 18. Jahrhundert, namentlich in dessen zweiter Hälfte, ebenso noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die landesfürstliche Gewalt im Deutschen Reiche mit einer Machtfülle ausgestattet war, wie nie zuvor und niemals nachher. Diese allein machte es möglich, den aus Unverstand oder kurzsichtiger Selbstsucht oder aus hartnäckigem Festhalten an althergebrachten Gewohnheiten entspringenden Widerstand gegen die im Interesse des Gemeinwohles wie aller einzelnen Beteiligten notwendigen Veränderungen allmählich zu brechen. Auf der anderen Seite lässt sich aber auch nicht verkennen, dass das zeitliche Zusammentreffen zwischen fürstlichem Absolutismus und Agrarreform kein zufälliges war. Letztere erwies sich als eine gebieterische Notwendigkeit, wenn die wirtschaftliche Entwickelung des deutschen Volkes nicht stillstehen oder vielmehr zurückgehen sollte. Der Schwerpunkt des ganzen wirtschaftlichen Lebens lag damals viel mehr, als es gegenwärtig zutrifft, in der Landwirtschaft. Solange diese nicht in den Stand gesetzt war, ihr hauptsächlichstes Produktionsmittel, den keiner weiteren räumlichen Ausdehnung fähigen Grund und Boden, besser auszunutzen und von der festgegebenen Bodenfläche höhere Roh- wie Reinerträge zu gewinnen, konnte auch auf keine namhafte Vermehrung der damals noch sehr dünnen Bevölkerung und auf einen erheblichen Aufschwung der städtischen Gewerbe ge-

rechnet werden. Im Interesse aller Berufsklassen lag es deshalb, dass die Landesherren mit einer solchen Gewalt ausgestattet waren, dass sie, ohne durch den Widerspruch dieser oder jener Volksgenossen oder Volksgruppen gehindert zu sein, die notwendigen Neugestaltungen nach eigenem Ermessen vornehmen konnten. In den beiden vorangegangenen Jahrhunderten waren es die Landstände, welche den auch schon damals in einzelnen deutschen Staaten hervorgetretenen Bestrebungen der Fürsten auf Umgestaltung der agrarrechtlichen Verhältnisse mit Erfolg entgegentraten. Deren Macht wurde im 18. Jahrhundert gebrochen und zwar nicht zum geringsten Teile deshalb, weil die Ueberzeugung immer allgemeiner wurde, dass nur der fürstliche Absolutismus im stande sei, über die unklaren, kurzsichtigen und widerstreitenden Meinungen der einzelnen hinweg die mit Rücksicht auf das Gemeinwohl erforderten Neuordnungen zu treffen und durchzuführen. Das Aufkommen und das über ein Jahrhundert dauernde Fortbestehen der unumschränkten landesherrlichen Gewalt hatte, wenigstens im Deutschen Reich, seinen hauptsächlichsten Grund nicht in einem besonders grossen Herrschaftsdrang der damaligen Fürsten. Sie ist vielmehr in dem Umstande zu suchen, dass für eine zweckmässige Durchführung der fast allgemein als notwendig erkannten Umgestaltung der wirtschaftlichen Zustände die sicherste Garantie geboten wurde, wenn sie von dem über den individuellen Interessen stehenden absoluten Herrscher ausging. Eine solche Garantie war allerdings nur dann vorhanden, wenn die Fürsten selbst mit der nötigen Einsicht und dem erforderlichen guten Willen ausgerüstet waren, um die richtigen Massregeln ausfindig zu machen und ihnen mit Nachdruck Eingang zu verschaffen. Glücklicherweise traf dies für eine nicht ganz geringe Anzahl deutscher Staaten, namentlich für Preussen, zu.

In Preussen waren es die Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr., die in ihrer zusammen nahe ¾ Jahrhundert dauernden Regierungszeit (1713—1786) um die Hebung der Landwirtschaft und besonders auch um Beseitigung sozialer Schäden und veralteter agrarrechtlicher Zustände sich eifrig bemühten. Ihr Werk setzte Friedrich Wilhelm III. zu

Ende des 18. und im Beginn des 19. Jahrhunderts fort und brachte es zu einem vorläufigen Abschluss. Sie wurden dabei unterstützt von einem gut geschulten und disziplinierten Beamtenstand, dessen Glieder zwar hie und da den Versuch machten, die Absichten ihrer Könige zu durchkreuzen, die aber in überwiegender Mehrzahl deren Durchführung kräftig unterstützten. Zum Teil in direkter Nachahmung der von den preussischen Herrschern getroffenen Massregeln, zum Teil aus eigener Initiative gingen in Oesterreich Maria Theresia (1740—1780) und Joseph II. (1780—1790) in ähnlicher Weise vor. Sie erreichten auch manches, aber bei weitem nicht so viel als Preussens Könige. Hieran trugen verschiedene Umstände Schuld. Zunächst besassen Maria Theresia und ihr Sohn keine so eingehende Kenntnis von den landwirtschaftlichen Zuständen, als sie den preussischen Königen zu eigen war. Wegen der grossen Ausdehnung ihres Reiches und wegen der Mannigfaltigkeit der darin zusammengewürfelten Nationalitäten und der Verschiedenheit der agrarischen Verhältnisse war solche Kenntnis auch schwer zu gewinnen. Beide österreichische Herrscher waren in viel weiterem Umfang, als die preussischen, auf die Mitteilungen, Ratschläge und den guten Willen ihrer Beamten angewiesen. Diese standen aber an Bildung, Disziplinierung und Unabhängigkeit von ausseramtlichen Einflüssen hinter den preussischen Beamten sehr zurück. Von den letzteren, wenigstens den höheren, wusste jeder, dass er unter der strengen persönlichen Aufsicht seines Königs stand und dass dieser unbedingten Gehorsam verlangte. Dazu kam dann, dass Joseph II., der in seinen Reformversuchen viel weiter ging, als seine Mutter, kein umsichtiger und weitblickender Staatsmann war. Er liess sich von übermässig stark liberal gefärbten Theorien leiten, die vielleicht seinem Herzen alle Ehre machten, deren Durchführung aber an der rauhen Wirklichkeit scheitern musste. Erfüllt von unpraktischem Idealismus, dekretierte er mit unüberlegter Hast Reformen, die an und für sich der Berechtigung nicht gerade entbehrten, die aber doch nur ganz allmählich, im Laufe von Jahrzehnten, ins Leben gerufen werden konnten. Er stiess dabei auf heftigen Widerstand nicht nur bei einem grossen Teil der in seinem

Reich mächtigen Grundaristokratie, sondern, was für Oesterreich mindestens ebenso schwer wog, bei vielen geistlichen Würdenträgern, die mit jener Aristokratie im Bunde standen. Die Gegnerschaft der letzteren hatte er sich durch seine freien religiösen Ansichten und durch die zahlreichen, teils berechtigten, teils unberechtigten Eingriffe in hergebrachte Gebräuche sowie in wirkliche oder vermeintliche Rechte der katholischen Kirche zugezogen; ausserdem durch das im Jahre 1781 erlassene Toleranzedikt, durch welches in seinen Staaten den Protestanten die bis dahin verweigerte freie Ausübung ihrer Religion zugestanden wurde. Nach dem Tode Joseph II. kam sein jüngerer Bruder Leopold II. zur Regierung (1790—1792), und nach diesem dessen Sohn Franz II. (1792—1835). Namentlich letzterer stand unter Einflüssen, die dem Geiste, von welchem Joseph II. geleitet wurde, feindlich waren. Die von jenem bereits anbefohlenen Reformen wurden daher in ihren wichtigsten Punkten teils aufgehoben, teils in ihrer Durchführung sistiert. Erst das Nahen der Revolution von 1848 und namentlich deren Ausbruch bewirkte, dass auch in Oesterreich endlich die meisten der bis dahin den landwirtschaftlichen Betrieb und die ländliche Bevölkerung einengenden Schranken in Wegfall kamen[1]).

Erfolgreicher und nachhaltiger als die österreichischen Herrscher wirkten auf eine Umgestaltung der agrarischen Zustände neben den preussischen Königen die Fürsten einiger anderer deutscher Länder. Unter ihnen sind namentlich zu nennen: die Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz und von Bayern (reg. 1777—1798), Friedrich August III. von Sachsen (reg. 1768—1827), der Herzog Karl August von Sachsen-Weimar (reg. 1775—1828), der Markgraf Karl

[1]) Ueber die agrarrechtlichen Reformen in Oesterreich vgl. K. Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien, 2 Teile, Leipzig 1893 u. 1894. Das Buch bezieht sich zwar, wie der Titel besagt, nur auf die drei genannten Länder der österreichischen Monarchie; diese waren aber die landwirtschaftlich am meisten fortgeschrittenen Bezirke Oesterreichs, abgesehen von den damals noch dazu gehörenden, aber von seinem Kern weit entfernt liegenden Gebieten wie Belgien und der Breisgau.

Friedrich von Baden (reg. 1738—1811). Die Wirksamkeit der genannten und anderer deutscher Fürsten erstreckte sich sowohl auf die Förderung des technischen landwirtschaftlichen Betriebes wie auch auf Herbeiführung besserer agrarrechtlicher und sozialer Zustände. Hier soll zunächst nur die letztere Tätigkeit betrachtet werden. Dabei halte ich mich vorzugsweise an die von den preussischen Königen, besonders an die von Friedrich d. Gr. getroffenen Massregeln. Preussen war schon damals der grösste rein-deutsche Staat im Reiche; die von seinen Herrschern befolgte Agrarpolitik war auch die weitblickendste, am meisten zielbewusste und konsequente. Dieselbe hat vielen übrigen Fürsten erst den Anstoss und das Vorbild zu ähnlichen Reformen in den von ihnen beherrschten Staaten gegeben.

Als die wichtigsten hierhin einschlagenden Massregeln sind zu nennen: 1. Urbarmachung unkultivierter Flächen und Besiedelung; 2. Teilung der Gemeinheiten und Zusammenlegung der Grundstücke; 3. Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse; 4. Hebung des landwirtschaftlichen Kreditwesens.

a) Urbarmachung und Besiedelung

Infolge des Dreissigjährigen Krieges und anderer Kriege sowie infolge von verheerenden Seuchen war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Bevölkerung in den meisten Teilen des Reiches, namentlich aber im Nordosten, noch eine sehr spärliche. Zahlreiche, früher bebaut gewesene Bauernhufen lagen wüst. Ausserdem gab es weite Landstrecken, die unter Wasser standen oder doch so sumpfig waren, dass von ihrer landwirtschaftlichen Benutzung keine Rede sein konnte, die aber nach Entfernung des der Kultur hinderlichen Wassers sehr fruchtbare Grundstücke abgegeben hätten. Die Mehrzahl der damaligen Kameralisten, Staatsmänner und Fürsten huldigte der Ansicht, dass eine starke Bevölkerung für den Staat wünschenswert sei und dass alle überhaupt zulässigen Mittel, die eine Vermehrung der Bevölkerung herbeizuführen im stande

seien, in Anwendung gebracht werden müssten. Insbesondere war dies die Meinung Friedrichs d. Gr. Roscher sagt darüber: „Wie bei den meisten Zeitgenossen, so steht auch in Friedrichs Volkswirtschaftspolitik obenan die Sorge für eine vermehrte Volkszahl.“ Diesen Satz begründet dann Roscher eingehend und führt dabei unter anderem folgende Aussprüche des grossen Königs an: „Die Macht eines Staates besteht nicht in der Ausdehnung des Landes, sondern in dem Reichtum und der Zahl der Bewohner“; und ferner: „Es ist ein axiome certain, dass die Zahl der Bewohner den Reichtum der Staaten ausmacht“ [1]). Das nächstliegende und wirksamste Mittel zur Erreichung dieses Zieles war offenbar in der Urbarmachung und Besiedelung der noch in grosser Ausdehnung vorhandenen unkultivierten, aber kulturfähigen Ländereien zu finden. Von ihm wurde dann auch ein umfassender Gebrauch gemacht.

In den Jahren 1708—1711 hatte in der jetzigen Provinz Ostpreussen, dem damaligen sogen. Königreich Preussen, die Beulenpest sehr stark gewütet; besonders in dem östlichsten Teil, in Preussisch-Litauen. Die Stadt Königsberg verlor damals ein Sechstel, das ganze Land 235836 oder mehr als ein Drittel seiner Bewohner [2]). Litauen, welches den grösseren Teil des jetzigen Regierungsbezirks Gumbinnen umfasst, hatte speziell 154445 Menschen oder drei Viertel seiner Bewohner eingebüsst. Schubert nimmt, auf eine Aeusserung Friedrich Wilhelms I. gestützt, an, dass 1721 in Ostpreussen 60000 Hufen wüst gelegen haben [3]). Der genannte König

---

[1]) W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, S. 394 ff.

[2]) Ich folge hier der von dem Historiker und Statistiker F. W. Schubert gegebenen Schilderung in dem Buche: „Die Provinz Preussen. Geschichte ihrer Kultur und Beschreibung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse.“ Festgabe für die Mitglieder der XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte. Königsberg 1863. A. a. O. I, S. 39 ff.

[3]) Beheim-Schwarzbach bezeichnet in seinem Buch „Friedrich Wilhelms Kolonisationswerk in Litauen“ (Königsberg 1879) diese Zahl allerdings als zu hoch (a. a. O. S. 3 u. 4). Unwahrscheinlich ist sie aber keineswegs. Die im alten Deutschen Ordensgebiet gesetzliche Hufe, nach der in Ostpreussen noch jetzt vielfach gerechnet wird,

nahm nun mit der ihm eigenen Energie und unter Beiseitesetzung seiner sonstigen Sparsamkeit die Kolonisation des verödeten Landes in Angriff. Die erste Kolonisationsperiode fällt in die Jahre 1721—1727. Aus den verschiedensten Teilen des Deutschen Reiches, ferner aus der Schweiz, zog er Ansiedler heran. In diesen 6 Jahren soll er mehr als 6 Millionen Taler für das Kolonisationswerk hergegeben haben. Dann ruhte dasselbe eine Zeitlang, bis zum Jahre 1732, in welchem der Erzbischof Firmian von Salzburg aus seinem Lande die evangelischen Bewohner vertrieb. Davon nahm Friedrich Wilhelm I. etwa 17000 in seinen Staaten auf und siedelte die grössere Hälfte derselben in Litauen an, zum Teil in den Städten, überwiegend aber auf dem Lande. Diese zweite Kolonisationsperiode dauerte von 1732—1736. Zehn Städte, darunter Gumbinnen, wurden neu gegründet, ausserdem 332 Dörfer. In diese Zeit fällt auch die Errichtung des Gestüts Trakehnen (1732), durch welches der König den Grund legte zu der später so berühmt gewordenen ostpreussischen Pferdezucht.

Die Kolonisten wurden auf den Flächen angesetzt, die dem König als Grundbesitzer gehörten, sie wurden also Domänenbauern. Im Jahre 1719 war für die Domänenbauern in Preussen (Ostpreussen) und Litauen die Leibeigenschaft aufgehoben und ihnen der freie, erbliche Besitz ihrer Höfe, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, übertragen worden. Dagegen blieben das Untertänigkeitsverhältnis sowie die hergebrachten Dienste und Abgaben bestehen. Solches galt an und für sich auch für die neuen Ansiedler. Nur wurden diesen teils einmalige oder vorübergehende Erleichterungen gewährt,

---

hatte nach dem heutigen Mass 16,81 ha oder rund 66 magd. Morgen. 60000 Hufen würden ein Areal von etwas über 1 Million ha umfasst haben. Dass so viel wüst gelegen hat, ist sehr wohl möglich. Nach der Bodenstatistik von 1898 hatte die Provinz Ostpreussen 1990997 ha Ackerland, 440815 ha Wiesen und 270272 ha Weiden, zusammen 2702084 landwirtschaftlich benutzter Fläche. Es scheint durchaus glaubhaft, dass hievon 1 Million ha im Jahre 1721 wüst gelegen haben. Ueber Hufenmasse vgl. den Artikel „Hufe" von A. Meitzen in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II. Aufl. 4. Bd. (1900), S. 1232 ff., besonders S. 1240.

teils wurden die für die Dauer bestimmten Abgaben und Leistungen auf ein, im Vergleich zu den sonst herrschenden Gewohnheiten, geringes Mass festgesetzt. Dabei wurde auf die persönlichen und Vermögensverhältnisse der Kolonisten Rücksicht genommen. Viele von ihnen erhielten Reisebeihilfe; es wurde ihnen die Hofwehr (lebendes und totes Inventar) als eiserne übergeben oder zu einem billigen Satz von der Behörde geliefert. Bei der Errichtung der nötigen Gebäude wurden sie durch Lieferung von Bauholz aus den königlichen Forsten unterstützt. In den ersten 3, 6 oder 9 Jahren waren sie von den öffentlichen Abgaben befreit (Freijahre). Die Grösse der den einzelnen Ansiedlern überlassenen Flächen war verschieden; durchschnittlich sollte jeder zwei Hufen Ackerland erhalten, ausserdem das nötige Wiesenland sowie Weide, Holzgenuss, Fischerei, wo letztere sich vorfand. Es wurden aber auch einzelne Bauern mit grösseren Landflächen bedacht, sowie umgekehrt kleinere Stellen für Kossäten, Gärtner[1]) u. s. w. gegründet. Zu den Kolonisten gehörten nicht bloss von auswärts angezogene Personen, sondern auch Tausende von einheimischen litauischen Familien wurden auf diese Weise ansässig gemacht und mit Landbesitz ausgestattet. Nicht weniger als neunmal unternahm Friedrich Wilhelm I. Reisen nach Ostpreussen und zwar vornehmlich, um das Kolonisationswerk zu fördern. Wiederholt ging er sehr scharf gegen seine Beamten vor, wenn diese den gegebenen Befehlen nicht in seinem Sinne nachgekommen waren[2]). Auch in anderen Teilen seiner Staaten war der König um die Besiedelung der dort ebenfalls noch zahlreich vorhandenen wüsten Hufen bemüht; so namentlich in Pommern und in der Kurmark[3]).

In dem Bestreben, sein Land mehr zu peuplieren, wie

---

[1]) Unter Gärtner verstand man in Litauen die mit ganz geringem Landbesitz ausgestatteten Untertanen, die hauptsächlich als Arbeitskräfte für die grossen Güter dienten.

[2]) Vgl. hierüber Beheim-Schwarzbach a. a. O. S. 10 ff., 23 ff., 33 ff., 39 ff., 53 ff. Ferner: R. Stadelmann, „Preussens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur", I. Teil, Leipzig 1878, S. 32 ff.

[3]) Stadelmann a. a. O. S. 33 u. 34, S. 41 u. 42.

Friedrich Wilhelm sich auszudrücken pflegte, richtete er sein Augenmerk nicht allein auf die wüsten Hufen, sondern ausserdem auf die in grosser Ausdehnung vorhandenen Brüche und Sümpfe, die landwirtschaftlich gar nicht oder doch nur sehr ungenügend und mit geringem Erfolg ausgenutzt wurden. An vielen Stellen liess er solche trocken legen und besiedelte das gewonnene Land mit Kolonisten. Das weitaus bedeutendste Werk dieser Art stellte die Entwässerung der Havelbrüche, des sogen. Rhin- und Havelländischen Luchs, dar, welches eine Länge von 7 Meilen und eine wechselnde Breite, hie und da bis zu einer Meile hatte. Die Länge der behufs Entwässerung gezogenen Gräben betrug 67³/₄ Meilen. In den 7 Jahren von 1718—1725 war das ganze Werk vollendet. Inmitten des neu gewonnenen Kulturlandes errichtete der König das Domänenamt Königshorst, das er zu einer Versuchs- und Musterwirtschaft ausbildete. Vor allem schuf er dort einen grossen Meiereibetrieb nach holländischem Muster, eine sogen. Holländerei, und liess zu diesem Zweck sowohl Menschen wie Tiere aus Holland und Ostfriesland kommen. Die Holländerei diente zugleich als Lehranstalt für einheimische Bauerntöchter, die dort in der Butter- und Käsefabrikation unterwiesen wurden. Durch verschiedene Zukäufe wurde Königshorst allmählich vergrössert. Am Ende der Regierungszeit Friedrich Wilhelms umfasste es 14876 Morgen, davon 4000 unter dem Pflug; die Zahl der gehaltenen Kühe stellte sich auf 1053[1]. Auch die Entwässerung des Oderbruches wurde von diesem Könige vorbereitet, kam aber erst unter seinem Sohne zur Durchführung.

Auch abgesehen von den in Ostpreussen angesiedelten bereits erwähnten Personen bestanden die Kolonisten zum überwiegenden Teil aus Leuten, die der Religion wegen aus ihrer Heimat vertrieben oder derselben überdrüssig geworden waren. Sie kamen vorzugsweise aus Frankreich, Böhmen, aus der Pfalz und Holland[2]. In deren Heimat stand durchschnittlich die Landwirtschaft auf einer erheblich höheren Stufe der Ent-

---

[1] R. Stadelmann a. a. O. I, S. 63—72.

[2] Stadelmann a. a. O. I, S. 41 u. 42.

wickelung als in den östlichen preussischen Provinzen, namentlich in Bezug auf die Viehhaltung. Aber auch der Acker- und Pflanzenbau war weiter vorgeschritten; z. B. erfreute sich die Kultur des Klees und des Tabaks in jenen Ländern schon einer ziemlichen Verbreitung. Durch die Kolonisten wurde die Uebertragung jener Verbesserungen auf die besiedelten Gebiete erleichtert und beschleunigt. Solches Ziel lag in der ausdrücklichen Absicht des Königs und war mitbestimmend für die Auswahl der anzusetzenden Personen.

Das von Friedrich Wilhelm begonnene Werk führte Friedrich d. Gr. fort. Sein Vater hatte schon 1736 die Pläne zur Entwässerung des Oderbruches ausarbeiten lassen und, weil er das Projekt selbst nicht mehr durchführen zu können glaubte, das bezügliche Aktenstück mit der Aufschrift „Für meinen Sohn Friedrich" versehen. Nach glücklicher Beendigung der beiden ersten schlesischen Kriege machte sich der junge tatkräftige König an das Werk, dessen Ausführung 1746 begann. Es wurden die erforderlichen Kanäle und Gräben behufs Entwässerung gezogen und das trocken gelegte Land durch Dämme (Deiche) vor Ueberflutung geschützt. Im Jahre 1753 waren im Ober-Oderbruch bereits 117 000 Morgen, im Nieder-Oderbruch 108 000 Morgen, zusammen 225 000 Morgen eingedeicht[1]). Als der König 1753 das vollendete Werk sah, brach er in die Worte aus: „Hier habe ich eine Provinz im Frieden erobert." Demnächst begann die Verteilung und Besiedelung des neu gewonnenen Landes. Das Eigentum des ehemaligen Bruches gehörte den in und an demselben gelegenen Städten, Rittergütern und Dörfern, für die es aber in seinem ursprünglichen Zustande nur von ganz geringem Werte war. Um für die, 520 000 Taler betragenden Kosten der Entwässerung einen Ersatz zu haben, liess Friedrich d. Gr. von den Besitzern sich 1/3—1/2 der neu gewonnenen Kulturfläche abtreten und besiedelte diese mit Kolonisten; letzteres geschah mehrfach auch seitens der beteiligten Städte, Dörfer und Rittergutsbesitzer. Zusammen

---

[1]) Durch spätere Eindeichungen wuchs die neu gewonnene Fläche auf 273 085 Morgen (Stadelmann II, S. 50). Das Oderbruch gehört jetzt zu den fruchtbarsten Gegenden im ganzen Deutschen Reiche.

wurden damals im Oderbruch 1200 Familien in 43 Kolonien angesiedelt. Hiebei wurde gleich darauf Bedacht genommen, dass Stellen von abweichender Grösse geschaffen wurden, um eine gesunde Mischung verschiedener sozialer Gruppen zu bewirken und um den grösseren Gütern die nötigen Arbeitskräfte zu gewährleisten. Die Entscheidung über den Umfang der den einzelnen Kolonisten zuzuteilenden Landfläche gab deren Vermögenslage sowie bisherige Tätigkeit. Sie erhielten 90, 60, 45, 20, viele auch nur 10 Morgen Ackerland. Dabei wurde ihnen Kantonsfreiheit für Kind und Kindeskind und Freiheit von allen Lasten auf 15 Jahre zugesichert. Die königlichen Kolonisten traten in das Verhältnis von Erbpächtern oder Erbzinsleuten und hatten einen jährlichen Kanon zu erlegen. Nach späteren Rentamtsrechnungen betrug der von den königlichen Kolonisten des Oderbruches aufzubringende jährliche Kanon zusammen 20000 Taler[1]).

Auch in anderen Teilen seiner Monarchie nahm Friedrich d. Gr. Urbarmachungen und Kolonisationen vor. So des eine Quadratmeile umfassenden Bruches an der Silge in der Priegnitz (1747), der Damschen und Stettiner Brüche (1749), der Bruchflächen bei Hornburg, Halberstadt und Oschersleben (1754) u. s. w. Der Siebenjährige Krieg machte den Meliorationsunternehmungen vorläufig ein Ende. Nach demselben wurden sie aber in verstärktem Grade wieder aufgenommen. Die schon von seinem Vater ins Auge gefasste Urbarmachung des Warthebruches wurde durch Friedrich d. Gr. ins Werk gesetzt und war der Hauptsache nach im Jahre 1768 vollendet. Ihre Erfolge waren fast ebenso grossartig wie die bei dem Oderbruch erzielten. Nicht weniger wie 122672 Morgen Sumpf wurden in fruchtbares Kulturland umgewandelt und 68740 Morgen davon an Ansiedler in zusammen 95 Kolonien vergeben. Vor der Melioration wollte kaum jemand das versumpfte Land auch nur zum Geschenk annehmen; schon zu Anfang des 19. Jahr-

[1]) Ueber die Melioration des Oderbruches vgl.: A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates I, S. 446 u. 447; R. Stadelmann a. a. O. II, S. 44—50.

hunderts wurde dagegen im Warthebruch der Morgen Land mit 100—150 Taler bezahlt[1]).

Nach der im Jahre 1772 erfolgten Erwerbung Westpreussens wandte der grosse König dieser, unter polnischer Herrschaft sehr vernachlässigten Provinz seine besondere Sorgfalt zu. Sie zählte damals auf der Quadratmeile 6—800 Bewohner, die Landwirtschaft lag in ihr ganz danieder. Der König liess einen für die Schiffahrt benutzbaren Kanal ziehen, der die Weichsel mit der Netze verband; gleichzeitig wurde die Netze unterhalb des Kanaleinflusses bis zu ihrer Einmündung in die Warthe schiffbar gemacht. Hiedurch wurde nicht nur eine sehr wichtige und stark benutzte Wasserstrasse zwischen Weichsel und Oder gewonnen, sondern gleichzeitig grosse versumpfte Landflächen der Kultur zugeführt. Auch in vielen anderen Teilen seines Reiches liess Friedrich d. Gr. nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges Urbarmachungen und Kolonisationen vornehmen; so in Ostpreussen, Schlesien, Pommern, der Altmark, der Kurmark und in Ostfriesland[2]).

Wo unkultivierte und zur landwirtschaftlichen Nutzung nicht geeignete Flächen sich fanden, liess der König solche aufforsten. Namentlich waren dies die sogen. Sandschellen, welche nicht nur keinen Ertrag brachten, sondern auch noch den umliegenden kultivierten Grundstücken dadurch schadeten, dass bei starken Winden der Sand von jenen auf diese getrieben wurde. Allein in den Jahren 1776—1782 wurden 20000 Morgen dem Könige gehörenden Landes mit Kiefern bepflanzt (Stadelmann II, S. 145). Auch die Privatbesitzer und Kommunen hielt er zu einer pfleglichen Behandlung der ihnen gehörenden Forsten an und verbot das übermässige Schlagen des Holzes bei Strafe von 50—1000 Taler (Stadelmann II, S. 139—145).

Bei seinen Meliorationen hatte Friedrich d. Gr. zwar als nächsten Zweck die Vermehrung der kultivierten Fläche und damit der Bevölkerung im Auge. Ausserdem aber war es seine

---

[1]) Meitzen a. a. O. I, S. 448 u. 449. Stadelmann a. a. O. II, S. 50—55.

[2]) Stadelmann a. a. O. II, S. 54—63. Ueber das, was Friedrich d. Gr. ausserdem noch zur Hebung der Landwirtschaft in Westpreussen getan hat, vgl. Stadelmann II, S. 71—83.

Absicht, durch seine Massregeln den Privatbesitzern die Anregung und das Vorbild zu ähnlichen Unternehmungen zu geben. In dieser Beziehung sagte er einmal: „Es müssen die vom Adel und die Untertanen sehen, wie das Meliorationsgeschäft betrieben wird, damit sie künftig selbst Hand anlegen“ (Stadelmann II, S. 65).

Um die erforderliche Anzahl von Kolonisten zu gewinnen, liess der König wiederholt öffentliche Einladungen und Aufforderungen ergehen, es möchten sich solche bei seinen Behörden melden. Die denselben in Aussicht gestellten Vorteile waren anfangs nicht immer die gleichen. Nachdem man vielseitigere Erfahrungen darüber erworben hatte, wurden sie 1769 in folgenden Punkten zusammengefasst und öffentlich zur Kenntnis gebracht: 1. Freiheit von Werbung und Enrollierung; 2. Freiheit von öffentlichen Lasten auf eine gewisse Anzahl von Jahren, die aber nicht für alle Bezirke die gleiche war; 3. Freiheit von öffentlichen Abgaben für alle mitgebrachten Habseligkeiten[1]). Ausserdem erhielten die auf wüsten Stellen angesiedelten Kolonisten noch eine Geldbeihülfe von je 150 Taler und Unterstützung bei den aufzuführenden Neubauten. Das Land wurde ihnen unentgeltlich überlassen, sie mussten dafür aber nach Ablauf der Freijahre einen jährlichen Kanon zahlen. Ebenso wie bei der Kolonisation des Oderbruches, so war auch bei den späteren Besiedelungen die Grösse der den einzelnen Familien überlassenen Fläche eine verschiedene. Sie schwankte nicht nur nach der Güte des Bodens, sondern es kam auch der bereits erwähnte Gesichtspunkt in Betracht, dass man in jeder Kolonie die verschiedenen Gruppen der bäuerlichen Bevölkerung vereinigt haben wollte, also: Bauern, Kossäten, Büdner, Häusler. Eine speziell für Pommern ergangene Kabinettsorder vom 29. Juli 1774 bestimmt, dass ein Bauer 60 Morgen Ackerland, 6—10 Morgen Wiese und einige Morgen Gartenland erhalten soll; dem Kossäten soll die Hälfte hievon, dem Büdner entsprechend weniger gegeben werden. Die Kolonisten erhielten

---

[1]) Dies sind die Vergünstigungen, welche den Landwirtschaft treibenden Personen gewährt wurden. Den Handwerkern, Kaufleuten u. s. w. wurden andere Vorteile zugestanden.

erblichen Besitz[1]) an ihren Stellen. Wenn Stadelmann (II, 15) sagt: „Die Kolonisten werden ferner nicht untertänig, sondern bleiben freie Leute", so ist dies zwar nicht gerade unrichtig, aber doch nicht ganz zutreffend. Allerdings traten die Ansiedler nicht in die Klasse der Leibeigenen oder Hörigen, aber sie wurden doch Untertanen der Domänenämter, auf denen sie angesiedelt waren. Welche Beschränkungen unter „Leibeigenschaft", „Hörigkeit" und „Untertänigkeit" begriffen seien, war freilich bestritten und die praktische Handhabung war eine sehr verschiedene. Wie später nachzuweisen sein wird, so trat noch einige Jahre nach der am 9. Oktober 1807 erfolgten Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses die Notwendigkeit hervor, gesetzlich festzustellen[2]), welche persönlichen Beschränkungen der bäuerlichen Bevölkerung damit in Fortfall gekommen seien. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass manche derselben für die Friedericianischen Ansiedler ebenso zur Geltung gelangten, wie sie für die übrigen Gruppen der Bauern damals bestanden.

Friedrich d. Gr. bezog die Kolonisten aus den verschiedensten Teilen des Deutschen Reiches; vorzugsweise aus der Rheinpfalz, Hessen, Württemberg, Baden, Bayern, Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Thüringen, dem Eichsfeld und Mecklenburg. Ausserdem kamen viele aus England, Frankreich, Italien, Oesterreich, Polen, Russland, Dänemark u. s. w. (Stadelmann II, 15 u. 16). Die meisten von ihnen wurden im Bereiche der königlichen Domänen angesiedelt. Der König suchte aber auch durch Befehle und gewährte Unterstützungen darauf zu wirken, dass der Adel, die Städte und die katholische Kirche auf den ihnen gehörenden grossen Gütern das Kolonisationswerk trieben; hiebei hatte er nicht unerheblichen Erfolg (Stadelmann II, 17).

Dass die Ansiedler in einem gewissen Untertänigkeitsverhältnis standen, geht schon aus den vielen vom König erlassenen Anweisungen hervor, dieselben nicht ohne Grund aus

[1]) Kabinettsorder vom 31. Oktober 1781; s. Stadelmann II, S. 567.

[2]) Durch Publikandum vom 8. April 1809 für Schlesien, welches später auf die ganze Monarchie angewendet wurde.

ihren Stellen zu vertreiben, sie nicht mit Diensten oder sonstigen Lasten übermässig zu beschweren.

Ueber das Gesamtresultat der von dem grossen König durchgeführten Kolonisation bemerkt Stadelmann folgendes: „Es wurden neben Tausenden von kleinen Etablissements und Abbauten gegen 900 Kolonistendörfer gegründet. Von der grossartigen Vermehrung der Bevölkerung, so in den Städten wie auf dem Lande, war ein nicht geringer Bruchteil den Einwanderungen von Kolonisten zu gute zu schreiben. Ueberhaupt aber ergibt sich auch bei den mässigsten Annahmen eine Gesamtsumme von ca. 300000 Kolonisten, welche Friedrich während der 46 Jahre seiner Regierung ins Land zog. — Im letzten Jahre der Regierung Friedrichs ergab sich, dass ungefähr der dritte Teil der Gesamtbevölkerung des Staates aus den Kolonisten und Kolonistenabkömmlingen bestand, die seit den Tagen des grossen Kurfürsten eingewandert waren; also gegen eine Million Menschen. — Nach einer ungefähren Berechnung hatte Friedrich während seiner ganzen Regierung einige 20 Millionen Taler für die Kolonisation verausgabt[1]."

Die Vorteile, welche der König hiedurch erreichen wollte und wirklich erreichte, bestanden zunächst darin, dass die Zahl der Bewohner in den östlichen Teilen der Monarchie stark zunahm und dass ausgedehnte, bisher unkultivierte Landstrecken für die land- oder forstwirtschaftliche Benutzung gewonnen wurden. Weiter darin, dass der Anbau bisher unbekannter oder doch nur wenig bekannter wichtiger Gewächse, wie z. B. Klee, Tabak, Kartoffeln, Lupinen, Hopfen, raschere Verbreitung fand; dass auch die Viehhaltung und Viehnutzung, namentlich das Molkereiwesen, schnellere Fortschritte machte. Denn je länger desto mehr richtete der König seine Aufmerksamkeit

---

[1]) Stadelmann II, 34 u. 35. Vgl. auch Beheim-Schwarzbach, „Hohenzollernsche Kolonisationen" (Leipzig 1874). Dieses Werk behandelt eingehend die in Preussen von dem Grossen Kurfürsten an bis auf Friedrich Wilhelm III. stattgehabten Kolonisationen, gibt auch ausführliche Nachweisung über die Herkunft der Kolonisten und über die Bezirke, in denen sie angesiedelt wurden.

dahin, dass die Ansiedler von der Landwirtschaft etwas verstanden und aus Gegenden kamen, in denen der Landbau weiter entwickelt war als in seinen östlichen Staaten. Zur Förderung besonderer Kulturen oder Betriebszweige liess er dann auch Personen heranziehen, die hierin schon in ihrer Heimat viele eigene Erfahrungen gesammelt hatten: Tabak- und Hopfenbauer, Obstgärtner, in der Rindviehzucht und Meierei bewährte Leute[1]).

Unter Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) wurde zwar das von seinem Onkel betriebene Meliorations- und Kolonisationswerk noch einigermassen fortgeführt, aber doch nur in lässiger Weise. Erhebliches geschah auf diesem Gebiete unter seiner Regierung nicht mehr[2]).

Hie und da gingen, durch das Beispiel Friedrichs d. Gr. angeregt, auch andere deutsche Fürsten mit Meliorationen vor. Von erheblicher Bedeutung unter diesen war die von dem Kurfürsten Karl Theodor begünstigte und unterstützte Trockenlegung und Urbarmachung des fast 4 Quadratmeilen umfassenden Donaumooses während der Jahre 1790—1794. Diese Melioration wurde durch eine Aktiengesellschaft ausgeführt, welche die Kosten trug und dafür den dritten Teil des für die Kultur gewonnenen Landes erhielt[3]). Vorher schon (1772—1775) hatte die Senkung des Abtsdorfer Sees stattgefunden und war dadurch eine Kulturfläche von 1200 bayerischen Tagewerken (1 b. Tagewerk = 1,334 pr. Morgen), das sogen. Haarmoos im Laufener Bezirk, gewonnen worden[4]).

---

[1]) Von der auf Hebung des landwirtschaftlichen Betriebes gerichteten Tätigkeit Friedrichs d. Gr. wird in dem Abschnitt III, 3 noch eingehend die Rede sein.

[2]) Stadelmann a. a. O. III, S. 12—17.

[3]) Siehe hierüber Langethal a. a. O. IV, S. 281 u. 282.

[4]) Die Landwirtschaft in Oberbayern. Denkschrift, gewidmet den Teilnehmern an der XXVI. Wanderversammlung bayrischer Landwirte im Jahre 1885 zu Tölz. A. a. O. S. 174.

b) Teilung der Gemeinheiten und Zusammenlegung der Grundstücke

Schon wiederholt wurde hervorgehoben, dass die bestehenden gemeinschaftlichen Nutzungsrechte an Grund und Boden, die sogen. Gemeinheiten, ein besonders grosses Hindernis für eine zweckmässigere Gestaltung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe bildeten. Sie nötigten zu der Festhaltung an dem hergebrachten veralteten Wirtschaftssystem, sie machten einen irgend ausgedehnten Futterbau auf dem Ackerlande unmöglich, sie hatten eine unrationelle Behandlung der ständigen Weiden und der Waldungen zur Folge[1]). Auch die in manchen Gegenden sehr weit gehende Parzellierung und Gemenglage der den einzelnen Besitzern gehörenden Grundstücke wurde dadurch herbeigeführt oder doch sehr begünstigt. Weil die Brach- und Stoppelfelder, ebenso die Wiesen nach der Heuernte, von dem Vieh aller Besitzer gemeinschaftlich beweidet wurden und weil der Flurzwang bestand, war erst überhaupt die Möglichkeit geboten, bei Teilung, besonders von Aeckern, die Zerstückelung so weit zu treiben, dass viele neu gebildete Parzellen ohne Zufuhrweg blieben. Ihre Bearbeitung, Düngung, Bestellung und Aberntung blieb trotzdem möglich, da alle in der gleichen Flur oder Zelge liegenden Grundstücke ein und dieselbe Art von Gewächsen trugen und nach deren Einheimsung der gemeinschaftlichen Behütung unterlagen. Es ist eine unhistorische und unrichtige Auffassung, wenn, wie es gegenwärtig zuweilen geschieht, die Behauptung aufgestellt wird, dass die Parzellierung und Gemenglage der Grundstücke die Veranlassung zur Einführung des Flurzwangs und der ge-

---

[1]) Ueber die Schädlichkeit der gemeinen Weiden drückt der sachkundige Joh. Christ. Bergen etwas drastisch folgendermassen sich aus: „Den gemeinen Weiden, wovon wir gegenwärtig reden, geht es nur gar zu oft — der mit den Ausschweifungen grosser Städte unbekannte Landmann verzeihe den Ausdruck — wie den gemeinen Huren. Ein jeder macht Gebrauch davon, so oft er sich laben will; keiner aber nimmt sich ihrer an.“ Anleitung zur Viehzucht u. s. w., herausgeg. von Albrecht Thaer, 1800, S. 29.

meinsamen Weiderechte gewesen sei. Vielmehr ist das Umgekehrte zutreffend: der von Beginn eines geregelten Ackerbaubetriebes an herrschende Flurzwang verführte zu einer so weitgehenden Zerstückelung, wie sie ohne denselben gar nicht möglich gewesen wäre.

Eine Aufhebung der Gemeinheiten und Beseitigung der Gemenglage durch freien Entschluss der Beteiligten war sehr schwer zu erzielen. Sie konnte nur durchgeführt werden, wenn alle in einer Feldmark angesessenen Besitzer ihre Zustimmung gaben; der Widerspruch eines einzigen konnte die Sache hindern, sei es von vorneherein, sei es während ihrer Durchführung. Denn es war dabei eine vollständige Umgestaltung der Feldmark notwendig. Die jedem einzelnen Besitzer gehörenden Grundstücke mussten zu einigen wenigen grösseren Flächen zusammengelegt, es musste jedem Berechtigten sein Anteil an der Gemeindeweide ausgeschieden und zugewiesen werden. Wollte man diese Massregeln in zweckentsprechender Weise durchführen und eine rationelle Benutzung der Grundstücke in der Zukunft ermöglichen, so war eine Regulierung der Wege und Gräben unerlässlich. Mit kurzen Worten: die Aufhebung der Gemeinheiten und die Beseitigung der Gemenglage der Grundstücke machten diejenige umfassende Massregel notwendig, welche man als „Feldregulierung“ oder „Flurbereinigung“ bezeichnet.

Allerdings gehören Aufhebung der Gemeinheiten und Beseitigung der Gemenglage nicht unbedingt zusammen. Beide Operationen können auch einzeln für sich durchgeführt werden und es ist dies öfters geschehen. Die dringendere und wichtigere war die erstgenannte und mit ihr wurde in der Regel der Anfang gemacht. Aber gerade bei ihrer Verwirklichung stellte es sich als zweckmässig heraus, damit gleichzeitig eine Zusammenlegung der jedem einzelnen Besitzer gehörenden, in der Feldmark zerstreut gelegenen Grundstücke, soweit es möglich war, zu verbinden. Je nachdem nun der eine oder der andere, mit der Flurbereinigung erstrebte Zweck der ursprüngliche oder vorwiegende war, erhielt dieselbe eine verschiedene amtliche Bezeichnung. In Preussen nannte man sie „Sparation“ oder „Gemeinheitsteilung“. In den alten preussischen

Provinzen war die Zerstückelung des Grundbesitzes noch nicht sehr weit vorgeschritten; hier kam zunächst und hauptsächlich die Aufhebung der Gemeinheiten in Betracht. Dagegen trat in anderen deutschen Ländern die Beseitigung der Gemenglage der Grundstücke in den Vordergrund und hienach wurde die Massregel als „Zusammenlegung“ oder „Verkoppelung“ oder „Arrondierung“ oder „Konsolidation“ oder wie im Hochstift Kempten „Vereinödung“ bezeichnet. In manchen Ländern wurden auch beide Massregeln zeitlich voneinander getrennt vorgenommen. So in Hannover, wo in einzelnen Bezirken die Verkoppelung schon im Jahre 1718 begann, während die Gemeinheitsteilung erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Angriff genommen wurde[1]).

Der erste Versuch zu einer Zusammenlegung der Grundstücke ist schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts und zwar in sehr durchgreifender Weise gemacht worden. Im Hochstift Kempten (im Allgäu) hatten bereits während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zufolge freien Entschlusses der Gemeinden Arrondierungen in der Weise stattgefunden, dass die einzelnen Bauern ihren Grundbesitz in einer zusammenhängenden, um ihren Hof liegenden Fläche empfingen. Die vereinzelte Lage der Höfe war dort von alters her sehr häufig und man bezeichnete solchen isolierten Hof als „Einöde“. Infolgedessen nannte man diese Form der Arrondierung „Vereinödung“. Zuweilen war die Lage der bestehenden Höfe so, dass sie den gegebenen Mittelpunkt der neuen Einöden bildete; öfters musste man aber auch eine ganz neue Hofstelle errichten, d. h. dasjenige aufführen, was man im nördlichen Deutschland als „Abbauten“ oder „Ausbauten“ bezeichnete. Die Vereinödung nahm, wenngleich langsam, während des ganzen 17. und 18. Jahrhunderts ihren Fortgang, und es bildete sich mit der Zeit ein bestimmtes Gewohnheitsrecht, welches einen gewissen Zwang für die einzelnen Bauern in sich schloss,

---

[1]) Siehe Fr. Grossmann, Artikel „Gemeinheitsteilung“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., IV. Bd. (1900), S. 153 u. 154; ferner ebendaselbst Artikel „Zusammenlegung“ von W. Wittich, VII. Bd. (1901), S. 1033—1055.

darüber aus. Erst 1791 wurde ein diesbezügliches Landesgesetz erlassen. Vor diesem Jahre sind, wie Ditz annimmt, 222, nach demselben 100 Vereinödungen vorgenommen worden[1]).

Abgesehen von den örtlich sehr begrenzten Versuchen in Hannover und im Hochstift Kempten, war es Friedrich d. Gr., der zuerst in umfassender Weise mit der Gemeinheitsteilung und Zusammenlegung der Grundstücke vorging. In seinen Staaten gab es noch viele Dorfmarkungen, die umfangreiche, gemeinschaftlich benutzte Weideflächen in sich schlossen, die aber schlecht gepflegt wurden, sich auch teilweise besser zu Ackerland, als zur Hutung eigneten. Diese sollten an die einzelnen Berechtigten verteilt und ihnen zur freien Nutzung überlassen werden. Da zwecks Durchführung der Gemeinheitsteilung gewöhnlich eine Regulierung der ganzen Feldmark als notwendig sich erwies, so sollte dabei nach Möglichkeit gleichzeitig eine Zusammenlegung der den einzelnen Besitzern gehörenden Grundstücke und eine Beseitigung der Gemenglage stattfinden. In Verbindung mit den letztgenannten Massregeln war nach dem Willen des Königs auch eine Aufhebung der gemeinsamen Weiderechte auf den Brach- und Stoppelfeldern zu erstreben. Das Wichtigste für ihn war die Teilung der Gemeinheiten. Aus diesem Grunde bezeichnete er das ganze Geschäft gewöhnlich als „Separation"; aber auch die Ausdrücke „Teilung von Gemeinheiten", „Aufhebung der Kommunion", „Auseinandersetzung" wurden von ihm gebraucht. Es handelte sich dabei einerseits um die Auseinandersetzung zwischen den grossen Gütern (Domänen, Rittergütern, Korporationsgütern) und den bäuerlichen Gütern, anderseits zwischen den einzelnen, in der gleichen Feldmark befindlichen Bauernhöfen. Der König erliess hierüber kein allgemein gültiges Staatsgesetz, sondern er wies zunächst seine Beamten nur an, auf eine freiwillige Aus-

---

[1]) Vgl. hierüber: Ditz, Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten. Kempten 1865. Ferner: Abhandlung von Lexis über Abbau im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., I. Bd. 1898, S. 1—3. Meitzen in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie, 4. Aufl., Bd. II, 1, S. 189.

einandersetzung zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Ausserdem stellte er die allgemeinen Grundsätze, nach denen sie vorgenommen werden sollte, fest und bestimmte die hiefür zuständigen Behörden. Vor allem hatte er dabei die königlichen Domänen im Auge, über welche ihm die Befugnisse des Landesherrn und des Gutsherrn zustanden; aber auch die privaten Grossgrundbesitzer suchte er zu dem gleichen Vorgehen anzuregen und nahm deren Anträge auf Auseinandersetzung mit ihren Bauern beifällig entgegen. Schon in den Jahren 1750—1753 ergingen verschiedene diesbezügliche Anordnungen des Königs und wurde infolge derselben eine Anzahl von Separationen vorgenommen. Der Siebenjährige Krieg brachte die Sache ziemlich zum Stillstand. Nach dessen Beendigung wurde sie aber von Friedrich d. Gr. mit erneuter Energie in die Hand genommen. Allerdings stiess er dabei auf grossen Widerstand und zwar nicht nur bei den beteiligten Privatpersonen oder Korporationen, sondern häufig auch bei den eigenen Beamten, den Kriegs- und Domänenkammern, den Obergerichten, den Landräten, ebenso bei den Provinzialständen. Immer wieder muss der König auf die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Auseinandersetzung hinweisen. Durch gütliche Vorstellungen, durch Befehle, selbst durch Drohungen sucht er dafür zu gewinnen oder sie zu erzwingen. In einer Zirkularorder[1]) an die Kriegs- und Domänenkammern vom 16. September 1765 schreibt Friedrich d. Gr. unter anderem: „Euch ist bereits Unsere Allerhöchste Absicht wegen Aufhebung der Gemeinheiten und gemeinen Hutungen vorhin bekannt gemachet worden, daher Wir Euch anjetzo annoch hiermit befehlen, nach vorgängiger solider Beurtheilung, an was für Gegenden und Orthen diese Unsere Intention zum Nutzen der Interessenten erreichet werden kann, Euch zu bemühen, durch gütliche und gründliche Vorstellungen die Interessenten dergleichen Communionen, um den Ackerbau zu erweitern und die Viehzucht zu vermehren, zur Theilung zu bewegen und sowohl denen Deputationen als denen Departements-Räthen und Land-Räthen, Commissariris locorum und

---

[1]) Der ganze Wortlaut der Order findet sich bei Stadelmann a. a. O. II, S. 343 u. 344.

Magisträten die Beförderung dieser Unserer Absicht auf alle Weise anzubefehlen. Im Falle aber ein und der andere Interessent halsstarrig und ohne Grund der Theilung widerspricht, so habt Ihr demjenigen Gerichte, unter dessen foro das zu Theilende gehöret, die Anzeige zu thun; da dann Partes zu gewärtigen haben, dass die gerichtliche Auseinandersetzung zu Stande gebracht wird."

Je mehr Erfahrungen bei den stattgehabten Separationen gemacht wurden, desto eingehender und bestimmter lauteten die vom König hinsichtlich ihrer Durchführung ergangenen Anordnungen. Damit gleichmässige Grundsätze bei dem Auseinandersetzungsgeschäft in den einzelnen Teilen seines Reiches zur Anwendung kämen, setzte er 1770 eine Oberkommission für Separationssachen ein. Im Jahre 1771 erliess er unter dem 14. April ein, zunächst für die Provinz Schlesien bestimmtes ausführliches Reglement für die Vornahme von Gemeinheitsteilungen. Darin wird, mit Berufung auf die bisher gemachten Erfahrungen, die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Gemeinheitsteilungen eindringlich betont und die königliche Willensmeinung, dass dieselben überall zur Durchführung gelangen sollten, sehr bestimmt ausgesprochen. Es werde deshalb „als beständiges Gesetz festgesetzt, dass alle Gemeinheiten und Vermischungen der Grundstücke, welche den Ackerbau und freien Genuss der Felder und Wiesen zeither genirt und eingeschränkt haben, von nun an gänzlich aufgehoben und auseinandergesetzt werden, auch Niemand zu deren Beibehaltung auf dem zeitherigen gemeinschaftlichen Besitz, oder auf eine Servitut, oder auf ein mit seinem Nachbarn geschlossenes Abkommen, oder ergangene Iudikate, mit einem Worte auf kein fundamentum contradicendi, es habe Namen wie es wolle, zu provociren befugt sei, vielmehr alle nach der zeitherigen Verfassung inter privatos daraus entstandenen Rechte und Verbindlichkeiten für gänzlich aufgehoben und unkräftig geachtet werden sollen"[1]). Weiterhin enthält das Reglement genaue Vorschriften über das Auseinandersetzungsverfahren im

[1]) Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates I, S. 392.

einzelnen. Zur Vervollständigung erliess Friedrich d. Gr. am 25. Februar 1774 noch ein Reskript an das Kammergericht „Ueber die schicklichste Verfahrungsart, die bei Auseinandersetzungen zu beobachten". Danach gliedert sich dieselbe der Zeitfolge nach in sieben Hauptgeschäfte[1]): 1. Eröffnung der Kommission und Anstellung des Feldmessers; 2. Vermessung; 3. Klassifikation, Bonitierung der Grundstücke und Revision der Klassifikation; 4. Entwerfung des Separationsplanes und dessen Revision; 5. Vorlegung und Erläuterung des Plans zur Erklärung der Interessenten; 6. Verfassung und Unterschrift des Auseinandersetzungsrezesses; 7. Vollziehung der Auseinandersetzung nach dem bestätigten Vergleich oder nach dem durch Urteil und Recht festgestellten Separationsplane.

Man darf übrigens nicht annehmen, dass infolge der vom Könige gegebenen strengen Befehle nunmehr auch die meisten Güter und Gemarkungen wirklich separiert worden seien. Dazu war die Sache zu schwierig und der Widerstand vieler Interessenten zu stark. Auch legte der König ein Gewicht darauf und betonte es wiederholt, dass, wo immer nur möglich, die Interessenten zufrieden gestellt und „durch gütliche Einverständnisse auseinander gebracht werden". Diese Forderung konnte aber in sehr vielen Fällen nicht erfüllt werden; sie fand auch keine ausreichende Ergänzung darin, dass der König befahl, wenn kein gütliches Uebereinkommen erzielt werde, dann müsse, „so viel Verkürzung, Beschleunigung, simple Verfahrungsart angebracht werden, als sich nur irgend tun lasse" (Stadelmann II, 97).

Ueber die Zahl der von Friedrich d. Gr. vorgenommenen Separationen besitzen wir keine genaueren Angaben. In der Kurmark allein waren bis Ende 1775 im ganzen 385 Gemeinheiten aufgeteilt. Die meisten Separationen betrafen die Auseinandersetzung zwischen den grossen Gütern und den Bauerndörfern, während die letzteren der Separation zwischen den einzelnen Bauern selbst gewöhnlich grossen und erfolgreichen Widerstand leisteten[2]).

---

[1]) Stadelmann a. a. O. II, S. 97.

[2]) Meitzen a. a. O. I, S. 394. Stadelmann a. a. O. II, S. 92, 94, 99.

Fast noch wichtiger als die Durchführung einer immerhin nicht geringen Zahl von Separationen war der Umstand, dass man allmählich zu sicheren Grundsätzen über die zweckmässigste Art des Gemeinheitsteilungsverfahrens gelangte. Dasselbe bot grosse Schwierigkeiten, die teils in der Sache, teils in den vielen bei jedem einzelnen Fall beteiligten Personen lagen. Erst langjährige und vielseitige, in den verschiedensten Gegenden gemachte Erfahrungen konnten eine zuverlässige Grundlage für eine allgemeine, den ganzen Staat umfassende Gesetzgebung gewähren. Diese ist dann auch unter Friedrich d. Gr. und durch diesen gewonnen worden. Die am 7. Juni 1821 erlassene Gemeinheitsteilungsordnung sowie die später über die gleiche Sache ergangenen Gesetze und Ausführungsbestimmungen sind ihrem wesentlichsten Inhalte nach eine Kodifikation oder folgerechte Ergänzung der bereits von dem grossen König getroffenen Verfügungen (Stadelmann II, 96 u. 97).

Unter Friedrich Wilhelm II. wurde das Gemeinheitsteilungswerk nur sehr lässig betrieben; erst sein Sohn und Nachfolger nahm es wieder auf.

Die von Friedrich II. durchgeführten Separationen und Zusammenlegungen sowie die darüber ergangenen Bestimmungen wurden vorbildlich für die nicht nur in Preussen, sondern auch in den meisten anderen deutschen Staaten hierüber später erlassenen Gesetze. Dieselben fallen sämtlich erst in das 19. Jahrhundert. Bloss in Schleswig-Holstein war man, ähnlich wie in einzelnen Teilen Hannovers, schon im 18. Jahrhundert hie und da durch Beschlüsse der Bauernschaften, die dann durch landesherrliche Verordnungen unterstützt wurden, mit Auseinandersetzungen vorgegangen[1]).

---

[1]) Meitzen in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie, 4. Aufl., Bd. II, 1 (1896), S. 189 ff. Für Bayern wurde zwar die Zusammenlegung durch Edikt vom 3. Juli 1762 befohlen, dasselbe hatte aber keine praktische Wirkung. S. Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern (1892), S. 53.

c) Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse

Hierunter fasse ich diejenigen Bestrebungen zusammen, welche darauf gerichtet waren, die persönliche Abhängigkeit der niederen ländlichen Bevölkerung von der höheren zu vermindern, die bäuerlichen Dienste zu verringern, sie auf ein bestimmtes Mass herabzusetzen oder in eine Geldleistung umzuwandeln, den Bauern bessere Besitzrechte oder das Eigentum an ihren Stellen zu verschaffen und sie vor der Aufsaugung durch die Gutsbesitzer zu schützen. Fast alle sachlichen oder persönlichen Beschränkungen, unter denen die niedere ländliche Bevölkerung damals litt, hingen aufs innigste zusammen mit dem Verhältnis zwischen Gutsherren und Bauern, wie es sich während der verflossenen Jahrhunderte im ganzen Deutschen Reich, wenn auch je nach der Gegend in verschiedener Weise, allmählich herausgebildet hatte. Wie schwer dies nicht nur auf die Bauern, sondern auch auf die Grossbesitzer drückte, in welchem Grade es den Fortschritt der Landwirtschaft hemmte, ist schon wiederholt dargelegt worden. Auch auf diesem Gebiete gingen die preussischen Könige bahnbrechend und vorbildlich voran. Freilich war auch im ostelbischen Teile des Deutschen Reiches die Lage der Bauern eine besonders gedrückte und für sie eine Erleichterung am meisten nötig. Dabei kam den preussischen Monarchen ihr umfangreicher Domänenbesitz sehr zu statten. Hier waren sie Gutsherren und Landesherren zugleich. Wohl hatten sie oft mit dem Widerstand der eigenen Beamten und der Domänenpächter zu kämpfen, aber diese mussten doch schliesslich sich fügen und gehorchen. Dasselbe gilt von den Domänenbauern, damals noch Amtsuntertanen oder Immediatinsassen genannt, die nicht selten aus Unverstand, Misstrauen oder zähem Festhalten an hergebrachten Gewohnheiten von Neuerungen nichts wissen wollten. Im übrigen aber hatten die Könige auf ihren Gütern ganz freie Hand und konnten die von ihnen als heilsam erachteten Massregeln nach eigenem Ermessen anordnen. Bei der Schwierigkeit und Neuheit der Sache haben sie manchmal fehlgegriffen;

sie waren genötigt, auf die Durchführung mancher bereits getroffener Bestimmungen ausdrücklich oder stillschweigend zu verzichten oder selbst Aenderungen daran vorzunehmen. Solches war für die Domänen viel leichter, als bei allgemeinen, den ganzen Staat und damit die privaten Grossgrundbesitzer und deren Untertanen betreffenden Gesetzen. Die Domänen und Domänenbauern bildeten das Objekt, an dem zunächst erprobt wurde, in welcher Weise am besten die dringend erforderliche Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse durchgeführt werden könnte. Brachte dies auch einige Uebelstände für die Beteiligten mit sich, so haben doch sie sowohl wie die privaten Gutsherren und deren Bauern, alles in allem gerechnet, durch das eingeschlagene Verfahren erheblich gewonnen. Die Domänenbauern gelangten schneller als die Privatbauern in eine persönlich freiere und wirtschaftlich günstigere Lage. Die bei ihnen gemachten Versuche und Erfahrungen, die sich annähernd über ein ganzes Jahrhundert erstreckten, bildeten dann eine sichere Grundlage, auf der man später die allgemeine, für sämtliche Güter- und Landbewohner gültige Gesetzgebung mit erfolgreicher Wirkung aufbauen konnte. Ohne sie würde die preussische Agrargesetzgebung der Jahre 1807—1821 weit unvollkommener ausgefallen sein und hätte bei ihrer Durchführung viel grössere Schwierigkeiten geboten. In keiner Periode der preussischen und selbst der deutschen Geschichte hat es sich so deutlich wie in dieser gezeigt, von wie grosser Wichtigkeit es für einen Staat ist, wenn er im Besitz eines umfassenden, in allen Bezirken seines Gebietes verteilten landwirtschaftlich benutzten Domänenareals sich befindet. An die Seite könnte ihr allenfalls noch die Zeit Karls d. Gr. gestellt werden, der durch die musterhaften Anordnungen für die Bewirtschaftung seiner zahlreichen Güter einen weitreichenden und tiefgreifenden Einfluss auf die ganze deutsche Landwirtschaft ausgeübt hat[1]).

---

[1]) Es gab eine Zeit — und diese liegt noch nicht weit hinter uns —, in der viele, auch sonst verständige Männer die Ansicht vertraten, es sei wünschenswert, dass der Staat seine Domänen verkaufe und dem Privatbesitz überlasse. Aber, abgesehen von anderen durchschlagenden Gründen, die gegen eine solche Massregel sprechen, so darf man nie vergessen, dass, wenn es sich um schwierige, einschneidende Agrarreformen handelt,

Schon Herzog Albrecht von Preussen hatte für sein Gebiet 1567 aus „fürstlicher Macht" für alle Untertanen der Domänen, des Adels und der Städte die Freiheit vom leiblichen knechtischen Eigentum ausgesprochen, „so dass sie hinfort freier Geburt sein und sich solcher nicht weniger als die anderen Kölmer[1]) getrösten, diejenigen, welche studierten, auch rücksichtlich ihrer Güter vom Untertänigkeitsverbande befreit sein sollten". Aber abgesehen von dem Umstande, dass dieser Befehl die Untertänigkeit keineswegs allgemein beseitigte, so wurde er teils nicht befolgt, teils durch spätere Landesordnungen von 1577 und 1640 ausdrücklich und wesentlich beschränkt[2]).

Durch Patente vom 16. Januar 1718, vom 10. Juli 1719 und vom 24. März 1723 hob Friedrich Wilhelm I. die Leibeigenschaft für die Domänenuntertanen auf. Es wird darin unter anderem verfügt, „dass die bäuerlichen leibeigenen Untertanen auf den Domänen ihre Höfe erblich besitzen, dieselben auch mit Konsens der Domänenkammern verkaufen, dass sie unter ihren Kindern den Tüchtigsten zum Nachfolger und Erben wählen, dagegen ihre Grundstücke aus eigenen Mitteln erhalten und bewirtschaften sollten, und dass die Leibeigenschaft völlig

---

es sehr wünschenswert ist, dass dieselben zunächst auf Staatsgütern erprobt und dann erst, je nach ihrer Bewährung, den Privatbesitzern zur Nachahmung empfohlen oder gar durch Staatsgesetze obligatorisch angeordnet werden. Meines Erachtens stehen wir bereits gegenwärtig in einer Periode oder nähern uns einer solchen, in der ein Vorgehen der Domänenverwaltung auf agrarreformatorischem Gebiet als Notwendigkeit sich herausstellt. — Ueber die mannigfaltige Bedeutung der Domänen vgl. auch: „Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik" von Th. Frhr. v. d. Goltz, Jena bei G. Fischer 1899, S. 71—76.

[1]) Kölmer oder kulmische Besitzer wurden diejenigen preussischen Bauern genannt, welche ihre Höfe nach kulmischem Recht besassen. Sie hatten freies, erbliches Eigentum, waren auch vom Dienste befreit, sie brauchten bloss einen Zins zu entrichten. Ueber die Kölmer vgl. W. v. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreussen. Bd. I: Die kölmischen Güter. Berlin 1891.

[2]) Lette und v. Rönne, Die Landeskulturgesetzgebung des preussischen Staates, I. Bd. (1853), S. XLVI u. XLVII.

aufgehoben sein solle"[1]). Ein Gleiches setzte der König unter dem 22. März 1719 für die hinterpommerschen und kamminschen Domänenämter fest. In der bezüglichen Verordnung befindet sich unter anderem der Satz, dass der König in Erwägung gezogen, „was es denn für eine edle Sache sei, welcher sich statt der Leibeigenschaft der Freiheit rühmen, das Seinige desto besser geniessen, sein Gewerbe und Wesen mit um so mehr Begierde und Eifer als sein eigenes betreiben und seines Hauses und Herdes, seiner Aecker und seines Eigentums, sowohl für sich als die Seinigen desto mehr auf gegenwärtige und künftige Zeiten gesichert ist und dass es alsdann demselben unter Gottes Segen bei seinem Fleisse an gutem Wohlstande und seiner Konservation nicht ermangeln werde und Wir dannenhero Uns allergnädigst entschlossen haben, aus landesväterlicher Vorsorge die Leibeigenschaft in Unseren hinterpommerschen und kamminschen Aemtern aufzuheben, den bisherigen Erbuntertanen selbige zu erlassen, auch die Höfe und was dazu an Gebäuden, Aeckern, Wiesen und sonst gehört, denselben zu eigen zu stellen" u. s. w.[2]).

Ueber die persönlichen Beschränkungen, welche die Leibeigenschaft in sich schloss, welche also durch deren Aufhebung beseitigt werden sollten, war man sich nicht ganz klar. In einem Bericht der pommerschen Kriegs- und Domänenkammer vom 3. April 1724 heisst es, unter Bezugnahme auf das jetzt nicht mehr bekannte Werk eines Müllerus, dass die Leibeigenschaft folgendes in sich begreift:

1. Der Bauer besitzt nichts zu eigen, sondern alles, was er hat, gehört dem Herrn; daher kann der Herr den Leibeigenen beliebig vom Gute entweder gänzlich wegjagen oder auf ein anderes Gut setzen.

2. Auch die Mobilia gehören dem leibeigenen Bauern

---

[1]) Lette und v. Rönne a. a. O. I, S. XLIX u. L. Die oben genannten drei Patente sind abgedruckt in dem Werke von Georg Friedrich Knapp: „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preussens". 2 Bde. 1887. A. a. O. II, S. 9—14.

[2]) Der Wortlaut dieses Patentes findet sich bei Knapp a. a. O. II, S. 18 u. 19.

nicht eigen zu; daher wird nach dem Tode des Bauern die Verlassenschaft versiegelt und aufgezeichnet und der Herr nimmt dieselbe entweder ganz oder zum Teil an sich. Doch ist dieser sogenannte Sterbefall örtlich verschieden geregelt.

3. Die Dienste des leibeigenen Bauern sind ungemessen und werden nach Gefallen des Herrn auferlegt.

4. Wie schon das Wort sagt, gehört auch die Person des leibeigenen Bauern dem Herrn. Der Bauer darf nicht wegziehen, auch wenn er einen tüchtigen Gewährsmann stellt oder Geld anbietet, und wenn er entläuft, kann er zurückgefordert werden.

5. Die Kinder werden wieder leibeigen und es steht ihnen nicht frei, sich an andere freie Personen zu verheiraten oder ein Handwerk zu lernen[1]).

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft waren weder die Untertänigkeit noch auch die seitens der Bauern der Herrschaft zu leistenden Dienste beseitigt. Indessen suchte Friedrich Wilhelm I. die letzteren, namentlich für die Domänenbauern, auf ein mehr erträgliches Mass zu beschränken. Er verordnete, dass die bäuerlichen Dienste und Rechte genau festgestellt und jedem Amtsuntertanen eine gedruckte Nachweisung, die vom König selbst zu prüfen und approbieren sei, ausgehändigt werde. Ferner sei dafür zu sorgen, dass die Domänenvorwerke eigenes Gesinde und eigene Gespanne hielten, um die Bauern zu entlasten und von deren Diensten unabhängig zu werden. Auch verbietet der König, die Amtsuntertanen an Edelleute oder Kölmer gegen Dienstgelder zur Arbeit zu überlassen. Für die Uebertretung dieser und ähnlicher, zum Schutz vor missbräuchlicher Ausnutzung der Bauern gegebener Befehle wird Leib- und Lebensstrafe angedroht. Der König suchte sich, so weit als möglich, in Person davon zu überzeugen, ob seinen nach dieser Richtung hin getroffenen Anordnungen auch nachgekommen werde. In einer Kabinettsorder aus dem Jahre 1722 heisst es hierüber: „dass desselbigen Tages, da der König ein oder das andere Vorwerk und die Wirtschaft bei demselben

---

[1]) Obige fünf Sätze sind wörtlich aus Knapp übernommen. A. a. O. II, 21.

in Augenschein nehmen wolle, neben den Pächtern und Administratoren auch diejenigen Bauern, so bei denen Vorwerken scharwerken müssen, sich einfinden sollen, um dieselben vernehmen zu lassen, welchergestalt sie ihre Dienste verrichtet und ob ein oder der andere Teil sowohl von seiten der Arrendatoren (d. h. der Pächter) als der Untertanen mit Grund etwas zu klagen habe, damit solches remedieret werde" [1]).

Die geschilderte Tätigkeit Friedrich Wilhelms I. erstreckte sich direkt nur auf die Domänenbauern; aber es konnte nicht ausbleiben, dass dieselbe allmählich auch auf die Lage der Privatbauern einen gewissen Einfluss ausüben musste, wenngleich dieser zunächst ein geringer war.

Dem Legen der Bauern seitens des Adels trat der König scharf entgegen, namentlich gegen Ende seiner Regierungszeit. Unter dem 14. März 1719 befahl er, „dass kein Landesvasall von dem Markgrafen an bis zu dem geringsten, er sei wie er wolle, die Bauerngüter verwüsten, das Land dadurch entvölkern und sich eigenmächtig unterstehen dürfe, einen Bauer ohne gegründete Ursache und ohne den Hof wieder zu besetzen, aus demselben zu werfen" [2]). Freilich stiess er hiebei auf Widerstand bei dem Adel, infolgedessen er den gegebenen Befehl dahin modifizierte, dass, wenn kein geeigneter neuer Wirt gefunden werden könne, das Einziehen des Bauernhofes gestattet werden dürfe (Knapp I, 53).

Auch auf dem Gebiete des Bauernschutzes folgte Friedrich d. Gr. den Fusstapfen seines Vaters. Letzterer hatte dem Legen der Domänenbauern, welches vordem öfters geschehen war, dadurch ein Ende gemacht, dass er diesen ihre Höfe erblich und zu eigen verlieh. Der grosse König trat nun auch dem sehr in Uebung gekommenen Bauernlegen seitens der Privatgrundherren entgegen und mit grossem Recht. Es lag in der Tat die Gefahr vor, dass, wie in Mecklenburg und Schwedisch-Pommern, so auch in den östlichen preussischen Provinzen ein grosser oder gar der grösste Teil der Bauern-

[1]) Näheres hierüber bei Stadelmann a. a. O. I, S. 77—83.

[2]) Vgl. hierüber Stadelmann I, 83 u. 84. Knapp a. a. O. I, 52 u. 53; II, 33 u. 34.

höfe von den Gutsherren eingezogen und damit der Bauernstand wie der bäuerliche Besitz auf ein mit dem Staatswohl unverträgliches Mass herabgedrückt würde.

Schon am 4. Januar 1748 erliess Friedrich II. eine Zirkularorder an die kurmärkische, magdeburgische, halberstädtische, neumärkische, pommersche, königsbergische und gumbinnische Kriegs- und Domänenkammer, wonach die zu grossen, nämlich die fünf oder sechs Hufen grossen Bauernhöfe, geteilt und die abgetrennten Höfe mit den jüngeren Söhnen der jeweiligen Inhaber oder mit herangezogenen Kolonisten besetzt werden sollen (Stadelmann II, S. 280 und Knapp II, S. 37 u. 38). Diese Order erstreckte sich sowohl auf die königlichen wie auf die adligen Dörfer. Die von dem König dabei befolgte Absicht war eine Vermehrung der bäuerlichen Besitzer. Nach mancherlei Vorbereitungen erging dann am 14. Juli 1749 eine zunächst für Schlesien bestimmte königliche Konstitution, „nach welcher in Schlesien und der Grafschaft Glatz so wenig denen adligen Dominiis Bauerngüter oder dazu gehörige Pertinenzien an sich zu ziehen erlaubt, als denen Bauerngemeinden gestattet werden soll, adlige Güter, Dörfer oder Herrschaften für sich allein oder mit anderen in communione an sich zu bringen" (Knapp II, 48). Wie nötig dieselbe war, geht aus einem Schreiben des schlesischen Ministers Grafen v. Münchow[1]) an den König vom 9. Juli 1749 hervor, worin sich unter anderem folgende Sätze befinden: „Es ist dieses Edikt vielleicht dasjenige, was zu fernerer Aufnahme des Landes und zu dessen Konservation annoch am nötigsten gewesen, in Massen des zu Zeiten der vorigen Regierung und sonderlich noch in den ersten Jahren der jetzigen hiebei vorgegangene Missbrauch vornehmlich und fast allein die Aufnahme der schlesischen Creiser (d. h. Kreise) gehindert; Massen darin ansehnliche von der Ritterschaft, welche es in ihren Dörfern so weit gebracht, dass von 40 Bauern, so vor 20 Jahren darin gewesen, itzo nicht ein einziger befindlich ist. — Es ist auch dieses nicht selten in Niederschlesien geschen, wie denn in einem Dorfe namens Borne, welches dem

---

[1]) Graf Münchow war mit dem Entwurf zu der oben erwähnten, am 14. Juli 1749 erschienenen Konstitution beauftragt.

Oberamtsdirektor v. Arnold gehört, von 15 darin gewesenen Bauern nicht ein einziger mehr vorhanden ist, sondern die Güter alle zum Vorwerk erkauft worden sind" (Knapp II, 47 u. 48). Ein, dem für Schlesien bestimmten inhaltlich ähnliches Edikt wurde am 12. August 1749 für sämtliche Provinzen der Monarchie (ausgenommen Schlesien) erlassen. Danach wurde „dem Adel, den Stiftern und Klöstern, sowie anderen, welche adlige Güter besitzen, untersagt, aus Privatinteresse oder Gewinnsucht Bauern- und Kossätenhöfe eingehen zu lassen und die dazu gehörig gewesenen steuerbaren Aecker und Wiesen zu ihrer eigenen Wirtschaft oder ihren Vorwerken zu schlagen". Auf Zuwiderhandlung war eine Strafe von 100 Dukaten gesetzt; ausserdem musste der Kontravenient die eingezogenen Höfe auf seine Kosten wieder herstellen. Zu demselben Zweck ergingen noch weitere Kabinettsordern unter dem 29. August 1752, dem 14. Juli 1755 und dem 12. Juli 1764. Nach dem letztgenannten Edikt sollten „alle und jede wüste Bauern-, Halbbauern-, Kossäten,- Gärtner- oder Büdner-, auch andere Stellen der kleinen Leute des platten Landes, ingleichen die zu den Vorwerken geschlagenen Aecker, welche seit 1740, besonders aber seit 1756, wüste geworden, binnen Jahresfrist retabliert und mit ebensoviel und denselben Grundstücken und Wirten besetzt werden" [1]). Aehnliche Verfügungen ergingen bezüglich der Domänenbauern, bei denen ab und zu auch noch Einziehung ihrer Höfe stattfand, häufiger aber noch bei Todesfällen die Uebertragung des Hofes an einen anderen Bauern, anstatt an den Erben. Der König befahl, im Anschluss an bereits früher erlassene Kabinettsordern, dass die zu den Aemtern gehörenden Bauernhöfe den Besitzern eigentümlich verbleiben und von den Eltern auf die Kinder übergehen sollten (Stadelmann II, 114 u. 115).

Wohl fand Friedrich d. Gr. bei seinen Massregeln zur Erhaltung der Bauernstellen starken Widerspruch bei den Grossgrundbesitzern und mancher Bauernhof wurde unter seiner Regierung noch eingezogen; aber im grossen und ganzen setzte

---

1) Lette und v. Rönne a. a. O. I, S. LXXII u. LXXIII. Knapp a. a. O. II, 51 52. Stadelmann a. a. O. II, 114.

er doch seinen Willen durch. Wenngleich vom Dreissigjährigen Krieg bis zur Beendigung des Siebenjährigen auch in den östlichen preussischen Provinzen viele Bauern gelegt wurden, so war es doch der Fürsorge des Königs zu danken, dass dort ein immerhin noch ziemlich zahlreicher Bauernstand erhalten blieb. Dabei war es keineswegs seine Absicht, den vorhandenen adligen Besitz und dessen Inhaber wirtschaftlich zu schwächen. Er legte vielmehr ein grosses Gewicht darauf, dass der Adel, aus dem vorzugsweise und fast ausschliesslich die Offiziere und höheren Staatsbeamten hervorgingen, in einem ausreichenden Grundbesitz eine sichere und dauernde Stütze behielten. Deshalb verbot er den Uebergang der adligen Güter in bäuerliche Hände. Aus dem gleichen Beweggrund entsprangen seine später zu erwähnenden Massregeln zur Neugestaltung der ritterschaftlichen Kreditverhältnisse (Stadelmann II, 115—117).

Wie auf die Erhaltung der Bauern, so richtete Friedrich d. Gr. auch sein Augenmerk auf die Verbesserung ihrer persönlichen Lage und auf die Verminderung der von ihnen zu leistenden Dienste. Nach beiden Richtungen hin waren die Bauern, namentlich in Pommern, übel daran. Für diese verfügte daher der König von Kolberg aus am 23. Mai 1763 unter anderem folgendes: „Sollen absolut und ohne das geringste Räsonnieren alle Leibeigenschaften sowohl in königlichen, adligen als Stadteigentums-Dörfern von Stund an gänzlich abgeschaffet werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponieren würden, so viel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit der Force, dahin gebracht werden, dass diese von Sr. Königl. Majestät so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ins Werk gerichtet werde.“ In einer Kabinettsorder vom 7. Juli 1763 an die pommersche Kammer weist er noch einmal auf jene Verfügung hin und befiehlt der Kammer, sie aufs genaueste zu beachten und zur Exekution zu bringen, „falls ihr euch nicht in Verantwortung setzen wollet“ (Stadelmann II, 340—341). Hiegegen erhob sich seitens des Adels und der Städte eine gewaltige Opposition, die allerdings zum Teil dadurch hervorgerufen war, dass der Inhalt dessen, was man unter „Leibeigenschaft“ zu begreifen habe, nicht feststand. Der König und dessen höchste Beamte hatten auch selbst hier-

über schwerlich eine klare und übereinstimmende Meinung. Zwischen Leibeigenschaft und Untertänigkeit gab es keine sichere Grenze und beide Ausdrücke wurden auch von den Staatsbehörden häufig als identische angewendet[1]. Betreffs Klärung der Sachlage und um den Wünschen des Adels möglichst entgegenzukommen, fanden mehrfache Verhandlungen zwischen den Landständen, den Domänenkammern und dem Könige statt, die dann zu der unter dem 30. September 1764 publizierten Bauernordnung führten. In dieser (Titel III. § 1) wird folgendes bestimmt: „Obgleich die Bauern in Pommern keine leibeigenen Sklaven sind, die da verschenkt, verkauft oder als res in commercio traktieret werden könnten, und sie deshalb auch, was sie durch ihren Fleiss und Arbeit, ausser der ihnen von der Herrschaft gegebenen Hofwehr erwerben, als ihr Eigentum besitzen, darüber frei disponieren und es auf ihre Kinder vererben können, so ist doch dagegen auch ausser Streit, dass Aecker, Wiesen, Gärten und Häuser, welche sie besitzen, wo nicht in einigen Dörfern ein anderes durch Kaufkontrakt oder sonst ausdrücklich festgesetzet ist, der Herrschaft des Gutes als res soli eigentümlich gehören, und sie von derselbigen ausserdem die Hofwehr empfangen haben; sie selbsten aber keine Erbzins- oder Pachtleute, sondern des Guts eigenbehörige Untertanen und glebae adscripti sind, und von den Höfen, Aeckern und Wiesen, welche ihnen einmal eingegeben, nur geringe jährliche Pächte entrichten; dagegen aber allerhand Dienste, so wie solche zur Bestellung des Guts nötig und an jedem Orte hergebracht sind, leisten müssen, auch sie und ihre Kinder nicht befugt sind, ohne Vorwissen und Einwilligung der Gutsherrschaft aus dem Gute sich wegzubegeben; dahero sie auch kein Dominium, weder directum noch utile, auch keine Erbgerechtigkeit, nec ex Contractu emphyteutico, nec libellario, nec censuali, weder eigentümlich noch sonsten daran haben, viel weniger exceptionem perpetuae coloniae, und

[1] Vgl. hiezu auch die Abhandlung von Justus Möser, „Von dem wichtigen Unterschied zwischen der Hörigkeit und Knechtschaft (Patriotische Phantasien III, S. 191 ff.). Indessen bringt auch Möser keine rechte Klarheit in die Sache.

dass sie und ihre Vorfahren über 50, 60, auch wohl 100 Jahre die Höfe bewohnt haben, vorwenden können. Es sind also dergleichen zu dem Gut Eigenbehörige und derselben Kinder der Gutsherrschaft in allem, sowohl was die von ihnen geforderten Dienste betrifft, als auch, wenn sie aus erheblichen Ursachen, wegen der Besetzung der Höfe, oder sonsten zum Besten des Gutes erlaubte Veränderungen vornehmen will, gehorsam und ohne zu widersprechen, zu folgen schuldig[1])." Diese Ordnung entsprach schwerlich den ursprünglichen Absichten des Königs; sie bestimmte aber wenigstens endgültig, dass die Leibeigenschaft in Pommern abgeschafft und dass die Bauern das freie, vererbliche Eigentum an ihrer fahrenden Habe besitzen sollten. Dagegen wurde ihnen Eigentum und Erbrecht an den Höfen und Grundstücken abgesprochen, die glebae adscriptio und die ungemessenen Dienste wurden beibehalten. Aehnlich wie in Pommern ging Friedrich d. Gr. auch in Westpreussen nach dessen Einverleibung in die preussische Monarchie vor. Hier war unter der polnischen Herrschaft die Lage der bäuerlichen Bevölkerung eine besonders gedrückte geworden. In dem Notifikationspatent vom 28. September 1772 „betreffend die Einrichtung des geistlichen und weltlichen Justizwesens in den bisher von der Krone Polen besessenen und nunmehro von Sr. Königl. Majestät von Preussen in Besitz genommenen Ländern Preussen und Pommern, wie auch den bishero zu Grosspolen gerechneten Distrikten diesseits der Netze" heisst es unter anderem: „Gleichwie in den königlichen Domänengütern alle Leibeigenschaft künftig aufhört, so werden auch die Privatgutsbesitzer wohl tun, diesem königlichen Exempel in Aufhebung der, sowohl Herrschaft als Untertanen allzu nachteiligen bisherigen harten Knechtschaft ihrer Leibeigenen zu folgen." Letzteres wird dann durch die Verordnung vom 8. November 1773 als königlicher Befehl verkündigt: „Wir heben aus souveräner landesherrlicher Gewalt nochmals hiedurch, sowohl in Ansehung Unserer Domänenämter, als überhaupt allgemein in Ost- und Westpreussen alle Leibeigen-

[1]) Vgl. hiezu: Lette und v. Rönne a. a. O. LII; Stadelmann a. a. O. II, 105 u. 106, Knapp a. a. O. II, 54—59.

schaft und Sklaverei auf.“ Indessen blieben auch hier die glebae adscriptio, sowie die auf den Bauernstellen ruhenden Dienste und Abgaben bestehen (Stadelmann II, 106 und 107).

In den genannten östlichen Teilen des preussischen Staates, in denen gleichzeitig eine zahlreiche slawische Bevölkerung sich befand, war die persönliche Abhängigkeit der Bauern von den Gutsherren eine besonders grosse. Fast überall aber waren die Bauern durch die der Herrschaft zu leistenden Dienste sehr beschwert. Auch hier suchte der grosse König Abhilfe zu schaffen und zwar zunächst dadurch, dass er auf seinen Domänen mit gutem Beispiel voranging. Sein Bestreben war darauf gerichtet, die ungemessenen Dienste zu beseitigen, sie auf ein festes und erträgliches Mass zu beschränken, auch die Möglichkeit zu gewähren, die Naturaldienste in eine Geldleistung umzuwandeln. Schon in den vierziger Jahren ordnete er für Pommern an, dass kein Amtsuntertan mehr als 4 Tage in der Woche Spann- und Handdienste tun dürfe; später reduzierte er es auf 3 Tage. In einer Verordnung vom 5. Januar 1755 befahl er dem Generaldirektorium, „forthin in den Provinzen Kur- und Neumark, Magdeburg und Halberstadt, Vor- und Hinterpommern, auch ganz Preussen, die Aemteranschläge so einzurichten, dass alle Domänenpächter die zur Wirtschaft erforderlichen Pferde selbst anschaffen und zur Wirtschaft halten; hergegen der bisherige Spanndienst dieser Bauern zessiert und dieselbige davor auf ein gewisses Dienstgeld gesetzt werden müssen“. Auch bei diesen für die Domänen getroffenen Anordnungen hatte er im Auge, dass sie den Privatgutsbesitzern als Beispiel und Vorbild dienen sollten. In dieser Hinsicht schreibt er [illegible] in seinen ersten Regierungsjahren: „Soviel es meine Amtsuntertanen in Pommern betrifft, werde ich der pommerschen Ritterschaft selbst mit Exempeln vorangehen und die [illegible] unerträgliche Dienstleistung auf alle Tage in der Woche [illegible].“

Den Widerstand der Domänenpächter konnte der König mit der Zeit überwinden. Er befahl, dass bei Neuverpachtung von Domänen solche Bewerber, welche sich zu der von ihm angeordneten Feststellung der Dienste nicht fügen, zur Bewerbung überhaupt nicht zugelassen werden sollten, [illegible]

dass Pächter, die nach Antritt der Pacht die königlichen Verordnungen übertraten, aus der Pacht herausgesetzt wurden[1]). Wie gross die Wirkung des bei den Domänen gegebenen Beispieles auf die privaten Gutsbesitzer gewesen ist, lässt sich nicht nachweisen. So viel steht nur fest, dass bei der im folgenden Jahrhundert allgemein stattgehabten Ablösung der Dienste diese noch eine sehr grosse Ausdehnung hatten. Man darf indessen annehmen, dass das königliche Beispiel nicht ganz ohne Nachahmung geblieben ist. Jedenfalls konnten und mussten die Gutsbesitzer die Möglichkeit, selbst Wahrscheinlichkeit ins Auge fassen, dass in nicht allzu langer Frist der Staat allgemein bindende Vorschriften über die Beschränkung oder gar Aufhebung der bäuerlichen Dienste erlassen würde. Ihr eigenes Interesse erforderte es daher, sich bei Zeiten darauf einzurichten.

Mit einem Male liess sich dies nicht machen, ohne den Gutsbesitzern grosse, für die Mehrzahl unerschwingliche Opfer aufzuerlegen. Die nötigen menschlichen Arbeitskräfte wären nach der Aufhebung der Zwangsdienste wohl vorhanden gewesen; im Gegenteil durfte man sogar annehmen, dass die bisher aus Zwang geleisteten Dienste durch eine geringere Anzahl von freiwillig tätigen Menschen bewältigt werden würden. Die schwierige Frage aber war die, ob die vom Zwange befreiten Bauern oder deren Angehörige sich auch zu freiwilliger Lohnarbeit hergeben würden, auf welche Art man sie hiezu verpflichten und wo man sie unterbringen könnte. Solche Bedenken wurden immer aufs neue geltend gemacht und auch der König konnte sich ihnen nicht verschliessen. Deshalb wollte er keineswegs eine völlige Aufhebung der Zwangsdienste, obwohl sie in der Konsequenz seiner auf die persönliche und wirtschaftliche Befreiung des Bauernstandes gerichteten Bestrebungen lag. Weder Friedrich d. Gr. noch seine Zeitgenossen hatten es sich klar gemacht, dass die Beseitigung der Naturaldienste mit Notwendigkeit eine bisher nicht vorhandene Scheidung in der bäuerlichen Bevölkerung herbeiführen würde; dass neben den freigewordenen Bauern eine zahlreiche Klasse von Leuten sich bilden müsste, welche aus-

[1]) Stadelmann a. a. O. II, 110—113.

schliesslich oder doch vorzugsweise von landwirtschaftlicher Lohnarbeit sich nährten. Denn die grossen Güter, deren Gedeihen dem König sehr am Herzen lag, konnten wirtschaftlich nur bestehen, wenn sie viele menschliche Arbeitskräfte zur dauernden Verfügung hatten.

Hiezu kam eine zweite Schwierigkeit. Bei Spanndiensten mussten die Bauern auch die dazu nötigen Zugtiere und Geräte stellen. Den Gutsbesitzern selbst fehlte es an dem für die Wirtschaftsführung erforderlichen lebenden und toten Inventar. Fielen die Spanndienste fort, so lag für die Gutsbesitzer die Notwendigkeit vor, Zugtiere und Geräte aus eigenen Mitteln zu beschaffen, was einen erheblichen Kapitalaufwand erforderte. Bei den Domänen war die Sache viel einfacher. Aus der bereits erwähnten königlichen Verordnung vom 5. Januar 1755 geht hervor, dass bei Neuverpachtungen die anziehenden Domänenpächter verpflichtet wurden, die nötigen Zugpferde und damit die Geräte selbst zu beschaffen; es wurden somit nur solche zur Bewerbung zugelassen, die hiezu im stande waren. Desgleichen war die Herabsetzung der bäuerlichen Dienste auf den Domänen leichter durchzuführen. Es lag in der Macht der Behörden, von der sie auch sicher häufig Gebrauch machten, die Pachtbedingungen bezw. die Höhe des Pachtzinses mit Rücksicht auf die dem Pächter aus der Neuordnung erwachsenden Verluste festzusetzen. Die privaten Gutsbesitzer hatten auf keine derartigen Vergünstigungen zu rechnen. Ausserdem war die Mehrzahl unter ihnen so wenig weitblickend, dass sie nicht erkennen konnten, dass die vom Könige geplanten Veränderungen schliesslich ihnen selbst nicht minder als den Bauern zu gute kommen mussten. Aber auch diese sträubten sich oft gegen die ihnen zugedachten Wohltaten. Durch den lange auf ihnen gelasteten Druck waren sie misstrauisch geworden (Stadelmann II, 108). In dem seit dem Dreissigjährigen Krieg verflossenen Jahrhundert hatten die in dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnis vorgenommenen Veränderungen lediglich dazu geführt, die Lage der Bauern nur noch mehr zu verschlechtern; ein Gleiches fürchteten sie deshalb auch von einer Neuordnung der Dienste, namentlich sträubten sie sich häufig gegen eine Umwandlung derselben in einen Geldzins.

Nicht lange vor seinem Tode ordnete Friedrich d. Gr. an, dass von allen Gütern und Dörfern in seinen Staaten Urbarien angefertigt und hierin die zu leistenden Dienste und Abgaben genau festgestellt werden sollten; namentlich wollte er damit auch die ungemessenen Dienste gänzlich beseitigen. In der Kabinettsorder vom 11. September 1784[1]) heisst es darüber unter anderem: „Es sollen nämlich alle Urbaria im ganzen Lande durch eine eigene Kommission genau untersuchet, rektifizieret und alles darin auf einen bestimmten Fuss reguliert werden, sowohl was die Dienste, als auch was die baren Gefälle und praestanda sind, und muss alsdann, zu mehrerer Erreichung Dero landesväterlichen Absicht, in den Urbarien alles so klar und deutlich beschrieben und festgesetzt werden, dass sowohl die Untertanen als die Herrschaften daraus gleichsam wissen, erstere, was sie zu prästieren schuldig, und die anderen, was sie zu fordern berechtigt sind“ u. s. w. Gleich nach Antritt seiner Regierung sistierte Friedrich Wilhelm II. die Tätigkeit der Urbarienkommissionen (Stadelmann a. a. O. III, S. 20). Dagegen wendete dieser König der Bewirtschaftung der Domänen gosse Aufmerksamkeit zu, verbot auch das immer noch wieder vorkommende Einziehen von Bauernstellen auf diesen sowohl wie auf den Privatgütern. Ebenso untersagte er die übermässige und willkürliche Belastung der Bauern mit Diensten und Abgaben. In der ausführlichen, am 28. September 1786 erlassenen, „Von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst selbst auf das genaueste bestimmten und revidierten Instruktion für das General-, Oberfinanz-, Krieges- und Domänendirektorium, in Absicht der Form und wesentlicheren Grundsätze dessen Diensterwaltung“[2]) bestimmen §§ 17 und 18 des zweiten Hauptabschnittes folgendes: „§ 17. Es müssen daher die Dienste und andere fixierte Abgaben der Untertanen auf keine Weise ohne Sr. Königlichen Majestät ausdrückliche

---

[1]) Diese Kabinettsorder findet sich im Wortlaut abgedruckt bei Stadelmann a. a. O. II, 619; ebenso eine auf den gleichen Gegenstand an die Minister v. Hoym und v. Danckelmann gerichtete königliche Order vom 10. November 1784 (Stadelmann II, 621 u. 622).

[2]) Findet sich vollständig abgedruckt bei Stadelmann a. a. O. III, S. 125—161; die zitierte Stelle S. 150.

Order oder Genehmigung erhöht werden und sollen diejenigen, welche dergleichen unternehmen, die schwerste Verantwortung und Bestrafung zu erwarten haben. § 18. Das Generaldirektorium soll auch dahin sehen, dass die Mediatuntertanen von ihren Gutsherren, den Städten und denen von Adel, nicht mit zu harten und ruineusen Diensten gegen ihre ausgemachte und entschiedene Schuldigkeiten beschwert oder ihnen gar neue Lasten aufgelegt werden."

Bereits Friedrich Wilhelm I. hatte durch wiederholte und scharfe Befehle der noch häufig vorkommenden allzu rauhen persönlichen Behandlung der Bauern entgegenzutreten versucht. In einem am 9. April 1738 erlassenen Patent heisst es unter anderem: „Wir haben nicht nur missfällig vernommen, sondern auch Allerhöchst selbst gesehen, wie dass Unsere Pächter und deren Schreibers die Untertanen, wenn diese ihren Hofdienst tun müssen und etwa nicht fleissig oder nicht recht arbeiten, mit Peitschen- oder Stockschlägen antreiben und übel traktieren. Wenn wir aber nun dergleichen barbarisches Wesen, die Untertanen mit Prügeln oder Peitschen wie das Vieh anzutreiben absolut nicht haben noch ferner gestattet wissen wollen: Also ordnen und befehlen wir hiedurch alles Ernstes, dass“ u. s. w. Der König verbietet dann derartige barbarische Behandlung und befiehlt, dass, wer sich solche zu Schulden kommen lasse, das erste Mal mit Festung und Arbeit in der Karre, das zweite Mal am Leben gestraft werden solle. Ebenso droht er aber auch den faulen und ungetreuen Untertanen harte körperliche Strafen an. Ausserdem fordert er die Untertanen auf, „mit Peitschen- und Stockschlägen sich bei ihrem Hofedienst slawischerweise nicht traktieren zu lassen, sondern wenn ihnen dergleichen widerführe, sich gehörig darüber zu beschweren". Gegen Schluss wird gesagt: „Welches Patent in denen Krügen öffentlich angeschlagen, auch denen Untertanen vorgelesen werden soll[1]).“

Aehnliche Anordnungen wie sein Vater traf Friedrich d. Gr. gegen körperliche Misshandlung seiner Untertanen und zwar nicht nur für die Domänen, sondern auch für die Privatgüter.

---

[1]) Vgl. hiezu Stadelmann I, S. 79—81.

So befiehlt er unter dem 15. Juli 1750, dass ein Beamter (Domänenpächter), der einen Untertanen mit Stockschlägen übel traktieret habe, ohne einige Gnade auf 6 Jahre zur Festung gebracht werden solle, auch wenn er der beste Bezahler sei und seine Pacht sogar pränumeriere (Stadelmann II, 109). Den Markgrafen Friedrich von Schwedt erinnert er am 24. Juli 1750 freundvetterlich daran, er solle den unendlichen Klagen seiner Untertanen wegen schlechter Behandlung abhelfen, auch sorgen, dass dieselben von der markgräflichen Kammer nicht schikaniert, sondern in ihrem Recht geschützt werden. Er stellt dem Vetter in Aussicht, dass wenn keine Abhilfe geschaffen werde, er ein besonderes Justizkollegium auf alleinige Kosten des Markgrafen in Schwedt etablieren wolle (Stadelmann II, 292 und 293). Einer Gräfin Gessler war wegen „verschiedener von ihr gegen die Untertanen auf ihren Gütern in Preussen geübter Grausamkeiten ..." und „insonderheit gegen eine von ihren Dienstmägden verübten unmenschlichen Verfahrens" von dem Kriminalsenat ein persönlicher Arrest auf 6 Jahre zuerkannt. Der König fand dies Urteil zu milde und meinte, wenn es sich um eine geringere Person gehandelt hätte, so würde dasselbe weit härter ausgefallen sein. Er befiehlt daher, das Urteil demgemäss zu revidieren und ihm zur Approbation einzusenden. Dann heisst es wörtlich weiter: „Ich finde dieses und dass ein rigoureuses Exempel statuiert werde, um so viel notwendiger, damit andere Edelleute, bei welchen dortiger Orten das grausame und unmenschliche Betragen gegen die Untertanen ihrer Güter ziemlichermassen eingerissen, dadurch einmal abgeschrecket und zurückgehalten werden." Am Schluss teilt der König dem Grosskanzler von Cocceji, an den die vom 26. September 1750 datierte Order[1]) erlassen ist, vertraulich mit, dass die Gräfin Gessler „die Flucht ergriffen und sich dem Verlaute nach in Polen aufhalten soll; mithin wird das abzufassende Urteil nur einzig und allein den von Mir intendierten Effekt haben, dass, wie vorerwähnet, andere dadurch von dem grausamen und unmenschlichen Verfahren mit ihren Untertanen zurückgehalten werden". Der Gemahl

---

[1]) Dieselbe ist im Wortlaut abgedruckt bei Stadelmann II, S. 296.

der Gräfin Gessler wendete sich an den König mit einem Gnadengesuch. Dieser aber schlug es in einem, übrigens sehr freundlich gehaltenen Schreiben an den Grafen unter dem Hinweis ab, dass eine Begnadigung in diesem Falle von sehr üblen Konsequenzen sein würde[1]).

In Schwedisch-Vorpommern[2]) sowie in dem ritterschaftlichen Teil von Mecklenburg nahm das Legen der Bauern noch das ganze 18. Jahrhundert ungestörten Fortgang, wie auch die bäuerlichen Lasten und die persönlichen Verhältnisse der Bauern unverändert blieben. In beiden Ländern erfolgte die Aufhebung der Leibeigenschaft erst im 19. Jahrhundert.

Günstiger gestaltete sich die Lage der Bauern in Schleswig-Holstein. Auch dort hatten sich im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts die Verhältnisse der Bauern sehr verschlechtert und war das Legen der Bauern in umfassendem Masse betrieben worden. G. Hanssen[3]) entwirft ein auf genauen Studien beruhendes, sehr unerfreuliches Bild von der Lage der leibeigenen Bauern, die massenhaft, wenn sie konnten, von ihren Stellen entwichen. Er sagt darüber unter anderem folgendes: „Ebenso wurde die polizeiliche Gewalt oft schmählich gemissbraucht und der Dienstzwang durch harte und entehrende Strafen — durch übermässige Schläge, gefesseltes Sitzen auf dem vor dem Herrenhause paradierenden Esel u. s. w. ausgeübt. Die Leibeigenen hatten selber das Gefühl ihrer menschlichen Würde verloren. . . . Sie waren mutlos, schlaff und träge, trunkfällig, unzuverlässig, diebisch, tückisch und von gemeiner Denkungsart überhaupt. Man behandelte sie schlecht, weil sie so waren. Ob sie aber nicht so geworden waren, weil sie

---

[1]) Das Schreiben des Königs an den Grafen Gessler vom 12. Oktober 1750 findet sich ebenfalls bei Stadelmann II, S. 297.

[2]) Ueber die Verhältnisse in Pommern vgl. die auf genauer Kenntnis und zum Teil auf eigener Anschauung beruhende Schilderung von E. M. Arndt in dessen Buch: „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen.“ Berlin 1803.

[3]) G. Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Petersburg 1861. A. a. O. S. 14—81.

der König von Dänemark war. Nach mannigfachen Verhandlungen kam dann 1797 ein Beschluss der Ritterschaft und der übrigen Gutsbesitzer zu stande, zufolge welches die Leibeigenschaft überall im Lande während der nächsten 8 Jahre abgeschafft werden und spätestens bis zum 1. Januar 1805 gänzlich beseitigt sein sollte. Durch königliche Resolution vom 23. Juni 1797 wurde dieser Beschluss bestätigt. Eine weitere königliche Resolution vom 2. November 1804 traf noch viele Einzelbestimmungen über die Regulierung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses nach erfolgter Aufhebung der Leibeigenschaft. Bezüglich der von den Pflichtigen kontraktlich zu leistenden Dienste wurde am 17. Juli 1805 eine besondere Dienstordnung erlassen[1]).

Im westelbischen Teil des Deutschen Reiches war die Lage der bäuerlichen Bevölkerung durchschnittlich eine günstigere, als im ostelbischen. Dies sowohl deshalb, weil dort nur vereinzelt eine starke Vermischung mit slawischen Elementen stattgefunden hatte, als auch deshalb, weil die Zahl der grossen Güter eine verhältnismässig niedrige, die der bäuerlichen eine hohe war, die Bauern daher weniger stark für herrschaftliche Dienste in Anspruch genommen zu werden brauchten. Aber auch im westelbischen Deutschland befand die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bauern sich im Zustande der Leibeigenschaft oder der Gutsuntertänigkeit.

Noch das im Jahr 1756 erlassene bayrische Landrecht handelt im 8. Kapitel des I. Teiles ausschliesslich von der Leibeigenschaft. Allerdings heisst es darin, dass dieselbe „besteht nur noch lediglich in gewissen persönlichen Diensten und Abgaben, wo im übrigen der Leibeigene wie jeder andere bei seiner Freiheit verbleibt“. Aber der Leibeigene konnte doch von seinem Herrn veräussert werden, wenn dies auch vermutlich nur sehr selten oder gar nicht geschah. Wenn er entlief, durfte der Herr ihn wieder zurückholen lassen; er musste einen jährlichen Leibzins zahlen, durfte bei verübter Ungebühr mit „mässiger Züchtigung“ bedacht werden. Kreittmayr, ein genauer Kenner der Verhältnisse, sagt in seinen Anmerkungen

---

[1]) Siehe hierüber Hanssen a. a. O. S. 31—67.

zum bayrischen Landrecht, dass die Dienste der Leibeigenen in der Regel ungemessene seien, aber auch, dass bei Dienstzwang und Scharwerksdiensten fast gar kein Unterschied zwischen den Leibeigenen und den sonstigen Gerichts- und Gutsuntertanen bestehe. Auch aus anderen zeitgenössigen Nachrichten geht hervor, dass die Leibeigenschaft in Bayern damals nur eine geringe praktische Bedeutung hatte und sich nicht sehr wesentlich von der Gutsuntertänigkeit unterschied[1]).

In Bayern hatte, wie in den meisten übrigen Teilen Deutschlands, die Lage der Bauern von dem 15. bis zum 17. Jahrhundert sich erheblich verschlechtert. Die grundbesitzenden Ritter, Städte, Klöster u. s. w. hatten es immer mehr dahin gebracht, dass die ehemals freien Bauern in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen gerieten, auch das freie Eigentum an ihren Höfen verloren, dazu mit Diensten und Abgaben verschiedenster Art beschwert wurden. Nach einer 1791 aufgenommenen Statistik gab es in ganz Bayern nur 1162 freieigene bäuerliche Höfe mit 7000 Familien; das sind 6% der gesamten Familienzahl und 3,6% aller Höfe. Die übrigen Höfe und bäuerlichen Familien unterstanden der Grundherrschaft des Kurfürsten, des Adels, der Geistlichkeit und der Städte; auch einzelne Freibauern hatten Grundherrschaft über untertänige Bauern. Adel und Geistlichkeit allein waren — und zwar ungefähr zu gleichen Teilen — Grundherren über ungefähr 56% aller vorhandenen Höfe; der Kurfürst gebot über 14% (Haussmann, 27—34). Die Besitzrechte der Bauern waren sehr verschieden. Dieselben hatten teils ein gewisses Erbrecht an ihren Höfen, teils glich ihre Lage der von Zeitpächtern; dazwischen gab es aber noch mancherlei Modifikationen. Gemeinsam war ihnen allen aber die Verpflichtung zur Leistung von Abgaben und Diensten an ihre Herren, deren Umfang und Art wiederum sehr mannigfaltig sich gestalteten (Haussmann, 34—46).

Das Bestreben des Kurfürsten Max Joseph III. (1745—1777) und besonders seines Nachfolgers Karl Theodor (1777—1799)

---

[1]) Siehe Seb. Haussmann: „Die Grundentlastung in Bayern." Strassburg 1892. S. 20—27.

war nun darauf gerichtet, den Bauern sowohl ein gesichertes Erbrecht an ihren Höfen zu verschaffen, wie auch die auf ihnen lastenden Verpflichtungen zu erleichtern. Sie gingen dabei auf ihren eigenen Gütern mit lobenswertem Beispiel voran, fanden aber zunächst wenig Nachahmung; auch ihre eigenen Beamten leisteten ihnen oft Widerstand oder führten die ergangenen Verordnungen nicht aus. Besonders fühlten sich die Bauern durch die oft kaum zu leistenden Scharwerksdienste gedrückt. Auf den kurfürstlichen Gütern war den Untertanen schon zu Ende des 17. Jahrhunderts die Möglichkeit geboten, die Scharwerksdienste in eine Geldabgabe umzuwandeln. Einzelne Grundherren folgten diesem Beispiel, aber im Verhältnis zur Gesamtzahl doch nur wenige. Die Reformmassregel fand Widerstand nicht nur bei vielen Grundherren und besonders deren Beamten, sondern auch oft bei den Bauern selbst, die der Sache nicht recht trauten. Scheint es doch nicht selten vorgekommen zu sein, dass man die ungemessenen Scharwerke in Geld- oder Naturalabgaben umwandelte und hernach doch allmählich wieder die alten Dienstleistungen einführte. Am 14. Mai 1793 beauftragte Karl Theodor seine oberste Landesregierung, „einen Plan zu entwerfen, auf welche Art und Weise die ungemessenen Naturalscharwerke der ständischen Gerichtsuntertanen allenthalben abgeschafft, und entweder in gemessene Scharwerke oder in eine Geldpräsentation umgewandelt werden könnten". Aber auch hier war der Erfolg zunächst ein nicht bedeutender. Erst ganz am Ausgang des 18. Jahrhunderts scheint die Zahl der Grundherren, welche aus eigenem Antrieb die Ablösung der Dienste herbeizuführen suchten, beträchtlicher geworden zu sein (Haussmann, S. 57 ff.). Wenngleich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Bayern, namentlich auf den kurfürstlichen Domänen, manches zur Verbesserung der Lage der niederen ländlichen Bevölkerung geschah, so erfolgte doch erst im 19. Jahrhundert eine durchgreifende Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse.

Im südlichen, westlichen und mittleren Deutschland war, entsprechend der Zerrissenheit dieses Gebietes, in mehrere Hunderte von reichsunmittelbaren kleineren und kleinsten, teils unter weltlicher, teils unter geistlicher Regierung stehenden

Staaten, die Lage der Bauern eine sehr verschiedene. Ueberall aber befanden sie sich in weit überwiegender Mehrzahl im Zustande der Leibeigenschaft oder der Untertänigkeit, wenngleich beide Formen der Abhängigkeit tatsächlich nur wenig sich voneinander unterschieden. Die hauptsächlichste, den Leibeigenen besonders auferlegte Last war der „Todfall", d. h. eine Abgabe, die der Besitznachfolger nach dem Tode des Vorbesitzers dem Grundherren zu leisten hatte. Im übrigen waren alle Bauern, mit Ausnahme der nur in verhältnismässig geringer Anzahl vorhandenen Freibauern, zu Abgaben und Diensten an die Grossbesitzer verpflichtet.

Durch Edikt vom 23. Juli 1783 hob Markgraf Karl Friedrich von Baden die Leibeigenschaft mit den darauf begründeten Abgaben (nicht Diensten) für sein Land unentgeltlich auf. Es kam dies ziemlich der Aufhebung der Leibeigenschaft für Baden überhaupt gleich, da er fast der einzige Leibherr darin war. Durch ein Reskript von 1773 und die Fronordnung von 1790 suchte derselbe, um die Landeskultur hochverdiente Fürst, eine Verminderung und gerechtere Verteilung der bäuerlichen Dienste herbeizuführen, erreichte hierin auch einiges. In den Jahren 1785 und 1786 erliess er ferner Verordnungen, welche die Umwandelung der Zehnten, Zinsen, Gülten u. s. w. in eine Geldabgabe und deren Ablösung mit dem 25fachen Kapitalbetrage ihres Geldwertes, auch die Verleihung des Erbeigentums an die Erblehensbauern zum Ziele hatten. Hiebei erreichte er aber nur einen geringen praktischen Erfolg. Wie in Preussen und in Bayern, so kam ebenfalls in Baden das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Bauern und Gutsherren erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Wegfall[1]).

In dem Kurfürstentum Hannover wurde schon auf Grund einer im Jahre 1753 ergangenen Verordnung sowohl auf den Domänen wie auf den Privatgütern die den Landesherren zu leistenden Naturaldienste in eine Geldabgabe verwandelt. Diese sogen. Dienstabstellung wurde in den 90er Jahren vollendet. Für die Domänen, die Aemter, bedeutete dies eine voll-

---

[1]) Vgl. hiezu: Theod. Ludwig, Der badische Bauer im 18. Jahrhundert. Strassburg 1896. S. besonders S. 145—184.

ständige Ablösung der persönlichen Dienste. Trotzdem trat ein Mangel an Arbeitskräften nur stellenweise und vorübergehend ein. Die Domänenpächter konnten sich, abgesehen von der Vermehrung des Gesindepersonals, entweder mit den in manchen Teilen Hannovers zahlreich vorhandenen Inhabern von Kleinstellen, den Brinksitzern, den Anbauern oder Kötern helfen oder sie siedelten Gutstagelöhner, sogen. Häuslinge, an, mit denen sie feste Dienstkontrakte schlossen. Eine Ablösung der eigentlichen Reallasten brachte für Hannover erst die Zeit der Napoleonischen Herrschaft und auch diese nur vorübergehend[1]).

In allen Teilen des Deutschen Reiches waren die Fürsten, Staatsmänner und Gelehrte, auch nicht wenige private Grossgrundbesitzer zu der Ueberzeugung gelangt, dass das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis sich überlebt habe. Versuche zu seiner Aufhebung wurden viele gemacht, vor allem seitens der preussischen Könige und einiger anderer deutscher Fürsten. Auf den Staatsdomänen wurden dabei nicht ganz unerhebliche Erfolge erzielt. Auch auf vielen Privatgütern gestaltete sich die Lage der bäuerlichen Untertanen günstiger; sie erhielten ein gesicherteres Erbrecht, Fixierung und Herabminderung der Dienste, eine bessere persönliche Behandlung. Aber die Untertänigkeit mit ihren vielen Beschränkungen, ebenso die persönlichen Dienste und die Reallasten wurden, auch wo sie verringert wurden, doch beibehalten. Die Schwierigkeit der Abschaffung dieser seit Jahrhunderten bestehenden Einrichtung war erheblich grösser, als auch die weitsichtigsten Männer damaliger Zeit glaubten. Wenn sie gleich das Ziel ihrer Bestrebungen und Massregeln nicht so schnell erreichten, als sie hofften, so haben dieselben doch den grossen Erfolg gehabt, dass die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gemachten Versuche und Erfahrungen erst die unentbehrliche Grundlage schufen, auf der man im folgenden Jahrhundert eine allgemeine und durchgreifende Reform in zweckentsprechender Weise aufbauen und durchführen konnte.

---

[1]) Vgl. hiezu auch den Artikel „Bauernbefreiung" von C. J. Fuchs im Wörterbuch der Volkswirtschaft von L. Elster, I. Bd. (1898), S. 297—311. W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland (1896), S. 413—426.

d) Hebung des landwirtschaftlichen Kredits

Das landwirtschaftliche Kreditwesen lag um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch sehr im argen. Oeffentliche Institute zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredites gab es nicht[1]; man war lediglich auf den von Privaten gegebenen, meist sehr teuren, zudem kündbaren Kredit angewiesen. Dabei war die Verschuldung, namentlich der adligen Güter, eine grosse. Auch auf den Bauernhöfen lasteten häufig hohe Schulden, wenn gleich in den meisten deutschen Staaten die Verschuldungsfreiheit dieser infolge gesetzlicher oder landespolizeilicher Vorschriften gewissen Beschränkungen unterlag. Die fortschreitende Verdrängung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft, das Wachstum der Landbevölkerung und damit die zunehmende Naturalteilung der Güter in Erbfällen, eingetretene Kriege: alle diese sowie andere Umstände von minder allgemeiner Bedeutung hatten eine starke Verschuldung des landwirtschaftlichen Besitzes und seiner Inhaber herbeigeführt. An und für sich wäre diese nicht so gefährlich gewesen, wenn Institute bestanden hätten, die eine der Natur des landwirtschaftlichen Kredits entsprechende Art der Verschuldung ermöglichten. An solchen fehlte es aber. Justus Möser widmet in seinen Patriotischen Phantasien der Kreditnot der Landwirte, namentlich auch der Bauern, eine ganze Reihe von Abhandlungen[2], macht auch einzelne Vorschläge zur Abhilfe; er ist aber selbst davon überzeugt, dass diese zu einer gründlichen Beseitigung des Uebels nicht zureichen. In einer heisst es unter anderem: „Was ist aber der Schluss von diesem allem, einen Preis für denjenigen auszusetzen, der die Frage, was der Gesetzgeber in obigem Falle tun solle, besser beantworten wird (III. Bd. S. 373)?“ In einer anderen sagt Möser: „Bei

---

[1] Vgl. über die historische Entwickelung des landwirtschaftlichen Kredits A. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik II. Bd. (1893), S. 8 ff.

[2] Patriotische Phantasien, Bd. I, S. 146 ff.; II, 103 ff., 109 ff., 324 ff.; III, 364 ff., 373 ff.; IV, 258 ff. Ich zitiere nach der III., 1804 erschienenen Auflage.

dem allem lernt man nur so viel, dass das Uebel gewiss, die Arznei aber unbekannt ist" (III. Bd. S. 381). Als Möser dies schrieb (1778), war das Heilmittel im Prinzip schon entdeckt hatte auch seit einigen Jahren bereits Anwendung gefunden, wenngleich nur in einem lokal begrenzten Gebiet und für eine bestimmte Gruppe von Gütern. Der Heilkünstler war kein geringerer als der grosse König Friedrich II.

Durch die beiden schlesischen Kriege und namentlich durch den Siebenjährigen Krieg hatte der schlesische Adel sehr gelitten und war tief verschuldet. Es lag die Gefahr nahe, dass viele seiner Glieder ihre Güter verlieren würden. Der König sah mit Recht dies als ein grosses Unglück an und dachte auf Mittel, demselben dadurch abzuhelfen, dass er die stark verschuldeten Besitzer aus den Händen ihrer privaten Gläubiger loslöste und ihnen durch ein neu zu gründendes öffentliches Institut wohlfeilen und unkündbaren Kredit verschaffte. Unter dem 12. Januar 1767 beauftragte er den Grosskanzler v. Jariges mit Ermittelungen über die Verschuldung der schlesischen adligen Güter. Er wollte damit eine sichere Grundlage für seine weiteren Massnahmen gewinnen. Das Bekanntwerden der Absichten des Königs veranlasste den in Berlin wohnenden Kaufmann Büring diesem im Februar 1767 eine ausführliche Denkschrift über die Abhilfe der Kreditnot der adligen Gutsbesitzer einzureichen. Die wesentlichsten Grundzüge derselben waren folgende: Die adeligen Gutsbesitzer treten freiwillig zu einem Verbande zusammen. Ihre Güter werden nach einer aufzustellenden Regel abgeschätzt und die gewonnenen Resultate in ein Buch eingetragen. Sie können alsdann bis zur Hälfte oder bis zu zwei Dritteln des taxierten Wertes Darlehen erhalten, um damit die dringendsten Gläubiger zu befriedigen. Die Darlehen sind unkündbar, unterliegen aber der Amortisation; für letztere sowie für die Verwaltungskosten ist, abgesehen von den Zinsen, noch ½ % jährlich zu entrichten. Von dem Verbande werden in Höhe des gewährten Kredits dem Schuldner Pfandbriefe ausgehändigt, die er beliebig veräussern kann. Für Einlösung der auf jedes Gut gegebenen Pfandbriefe haftet nicht nur das betreffende Gut, sondern alle zu dem Verbande gehörenden Güter und die von diesen zu

errichtende Hypothekenkasse. Hienach stellte der Verband dasjenige dar, was man jetzt als Genossenschaft mit Solidarhaft, mit unbeschränkter Haftpflicht bezeichnet. Ihm sollte auch das Recht zustehen, die beliehenen Güter darauf hin zu kontrollieren, dass sie durch die Art der Bewirtschaftung ihren Wert nicht verlören. Bei nicht pünktlicher Zinszahlung durfte der Verband das betreffende Gut zum Verkauf bringen.

Dem König gefiel der Büringsche Plan anfangs zwar nicht sehr, aber bald befreundete er sich mit demselben. Er liess ihn durch seine Minister prüfen, auch mit Büring über etwaige Abänderungen verhandeln; ebenso wurde der schlesische Adel darüber gehört. Mit einigen Aenderungen wurden die Vorschläge Bürings angenommen; den Amortisationszwang liess man fallen, der Zinsfuss der Pfandbriefe wurde auf 5 % festgesetzt, während er nach Büring nur 4% betragen sollte[1]). Dem Verband wurde der Name „Landschaft" beigelegt.

Am 29. August 1769 erliess Friedrich d. Gr. an den Etatsminister v. Carmer eine Kabinettsorder, worin er den Plan der zu errichtenden schlesischen Landschaft ausführlich entwickelte und dem Minister auftrug, nach Beratung mit den ständischen Deputierten eine Verfassung des beabsichtigten Instituts auszuarbeiten und ihm vorzulegen[2]). Darauf erschien dann am 15. Juli 1770 das von dem König erlassene, von dem Minister v. Carmer gegengezeichnete Schlesische Landschafts-Reglement, welches in sehr eingehender Weise die speziellen Anordnungen für die Verfassung wie für die Verwaltung der schlesischen Landschaft trifft[3]). Bereits am 9. Juli 1770 war eine Kabinettsorder erschienen[4]), welche die „General-Detaxations-Principia der schlesischen Landschaft", also die Grundsätze enthält, nach welchen bei

---

[1]) Vgl. hiezu: Karl Ludwig Heinrich Rabe, Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den königlich preussischen Staaten u. s. w. 2 Teile, Halle und Berlin 1818. Stadelmann II, S. 124 ff.

[2]) Der Wortlaut der Kabinettsorder findet sich bei Rabe a. a. O. I, S. 81—89.

[3]) Das Reglement ist abgedruckt bei Rabe a. a. O. I, S. 89—186.

[4]) Abgedruckt bei Rabe I, S. 187—205.

Abschätzung der zu beleihenden Güter verfahren werden soll. Das darin anbefohlene Verfahren ist dasjenige, welches man jetzt als Gesamt- oder Gutstaxe zu bezeichnen pflegt, d. h. es werden die Einnahmen wie die Ausgaben der Gutswirtschaft als eine Einheit berechnet und durch Abzug der letzteren von den ersteren der Reinertrag festgestellt[1]). Der Kapitalwert ist auf das 20fache des Reinertrages anzunehmen[2]). Nur die Hälfte des ermittelten Kapitalwertes darf landschaftlich beliehen werden (Teil I, Kap. I, § 3 des Regl.). Für die ausgegebenen Pfandbriefe und deren fällige Zinsen haften nicht nur die beliehenen Güter, sondern auch die Güter der gesamten zur Landschaft gehörenden Stände, dergestalt, „dass aller sich auch durch die ausserordentlichsten Unglücksfälle an dem fundo specialiter oppignorato ereignender Ausfall, dem Kreditor von der Landschaft vertreten, und ihm deshalb ohne alle prozessualische Weitläufigkeiten oder andere Kosten, an Kapital sowohl, als an Interessen, bare Zahlung geleistet werden muss“ (Teil I, Kap. I, § 2 des Regl.).

Die Landschaft verwaltete sich selbst, stand aber unter Staatsaufsicht. Der Generallandschaftspräsident wurde vom Könige ernannt. Er und drei von den Ständen gewählte Repräsentanten oder Bevollmächtigte bildeten die Hauptlandschaftskommission, die ihren ständigen Sitz in Breslau hatte und der die oberste Verwaltung der Landschaft oblag. Die ganze, d. h. die Generallandschaft, war in acht Distrikte[3]) geteilt, von denen jeder unter einem besonderen, sogen. Fürstentumskollegium stand, das aus den von den einzelnen Kreisen getroffenen Wahlen hervorging. Der Direktor desselben bedurfte der Bestätigung des Königs. Die Fürsten-

---

[1]) Ueber das Wesen der Gesamttaxe und ihren Unterschied von der Grundtaxe s. Th. Frhr. v. d. Goltz, Landwirtschaftliche Taxationslehre, 2. Aufl. (1892) S. 355—363.

[2]) In den Detaxationsprinzipien heisst es hierüber (§ 107): „Die deductis hisce Oneribus verbleibende reine Nutzung wird mit 5% zu Kapital gerechnet.“

[3]) Die Distrikte werden entweder mit diesem Namen oder als „Landschaft“ oder als „Fürstentum“ bezeichnet. S. Reglement Teil II, Kap. IV, § 1 ff.

tumskollegia hatten zunächst die landschaftlichen Geschäfte innerhalb ihres Bezirkes zu versehen; sie standen aber unter Aufsicht der Hauptlandschaftskommission und waren an deren Vorschriften gebunden. Der Hauptlandschaftskommission war ein engerer Ausschuss zur Seite gestellt, zu dem jedes Fürstentumskollegium einen Bevollmächtigten entsendete. Er sollte für die Kommission sowohl Kontrollinstanz wie Beirat sein. Ausserdem hatte er die Aufgabe, Differenzen zwischen der Kommission und den einzelnen Fürstentumskollegiis auszugleichen und eine möglichst einheitliche Verwaltungspraxis in den letzteren herbeizuführen. Je nach Bedürfnis war auf Beschluss der Hauptlandschaftskommission oder des engeren Ausschusses der Generallandtag einzuberufen. Dieser setzte aus den Direktoren und Syndicis der einzelnen Fürstentumskollegien und aus zwei bis vier Deputierten jedes dieser Kollegien sich zusammen. Ihm stand die Entscheidung in gewissen, namentlich aufgeführten, besonders wichtigen Angelegenheiten zu.

Diese anscheinend etwas schwerfällige, späterhin übrigens vereinfachte Organisation beruhte auf dem durchaus richtigen Grundgedanken der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortlichkeit. Die Mitglieder der Fürstentumskollegia, der Hauptlandschaftskommission, des engeren Ausschusses und des Generallandtages mussten, mit Ausnahme der Syndici, Mitglieder der Landschaft sein und gingen aus Wahlen hervor. Auch bezüglich des Generallandschaftspräsidenten hatte der König, wenngleich nicht in bindender Form, die Zusage gegeben, ihn aus dem in Schlesien possessionierten Adel zu ernennen (Teil II, Kap. I, § 1 des Regl.). Nur der mit der Staatsaufsicht betraute königliche Kommissar war nicht Mitglied der Landschaft; er hatte aber auch mit deren Verwaltung direkt nichts zu tun, sondern nur dafür zu sorgen, dass alles ordnungsmässig zuging; er bildete ferner die vermittelnde Instanz zwischen der Generallandschaft und dem Könige.

Von ganz besonderer Wichtigkeit war die Ordnung des Taxwesens. Auch die sonst vorzüglichste Organisation eines Immobiliarkreditinstitutes vermag keine Garantie für dessen zweckentsprechende Geschäftsführung und dessen dauernden Bestand zu geben, wenn nicht Vorsorge getroffen wird, dass

die aufgenommenen Taxen zuverlässige, die Interessen von Schuldnern wie von Gläubigern in gleicher Weise berücksichtigende sind. Zur Erreichung dieses Zieles wurden, wie schon bemerkt, vom Könige sehr eingehende und den damaligen Verhältnissen angemessene Taxvorschriften erlassen, die für den ganzen Bereich der Landschaft bindend, aber doch weit genug gefasst waren, um den örtlichen Besonderheiten genügend Rechnung zu tragen. Ebenso wichtig war aber die Einrichtung, dass jede Taxe von einem gewählten Landesältesten desjenigen Kreises vorgenommen werden musste, in dem das abzuschätzende Gut lag und der selbst nicht nur Mitglied der Landschaft, sondern auch in dem nämlichen Kreis angesessen war (Teil III, Kap. II, § 1 des Regl.). Die Taxe wurde also ausgeführt von einem praktischen, mit den örtlichen Verhältnissen genau bekannten Landwirt, der zugleich das Vertrauen seiner Standes- und Berufsgenossen besass. Ihm zur Seite stand dabei der Landschaftssyndikus oder, bei dessen Verhinderung, eine andere juristisch gebildete Person. Der Taxator konnte kaum anders, als die Interessen sowohl der Gläubiger wie der Schuldner gleichmässig wahrzunehmen. Taxierte er zum Schaden der ersteren zu hoch, so gefährdete er den Kredit der Landschaft, deren Mitglied er selbst war. Zudem war er in diesem Fall der Landschaft regresspflichtig (Teil III, Kap. II, § 8 des Regl.). Taxierte er ungebührlich niedrig, so schädigte er den Darlehensucher, der sein Standes-, Berufs- und Kreisgenosse war, schwächte auch das Vertrauen der Landschaftsmitglieder zu der ganzen Institution. Auch musste er einen sehr ausführlich gehaltenen Eid (Teil II, Kap. IV, § 46 des Regl.) leisten, worin es unter anderem heisst: „Zu dem Ende gelobe ich insonderheit bei den von mir aufzunehmenden Taxen die Vorschrift des von der Landschaft darüber entworfenen Reglements jedesmal genau zu beobachten, dabei lediglich auf meine Pflicht und Gewissen und auf den wahren Befund der Sache zu sehen, und nichts aus Gunst oder Ungunst, Hass, Freundschaft oder um Geschenk und Gaben zu tun, sondern in allen Stücken pflichtmässig und unparteiisch zu verfahren.“ Endlich war für die Richtigkeit der Taxe auch noch dadurch eine Garantie geboten, dass eine jede derselben der Revision des

Fürstentumskollegiums, erforderlichen Falles auch der Generallandschaft unterlag.

Schon nach wenigen Jahren bewährte sich die schlesische Landschaft derartig, dass Friedrich d. Gr. beschloss, ähnliche Institute auch für seine übrigen östlichen Provinzen ins Leben zu rufen. Am 14./15. Juli 1777 erschien das „Chur- und Neumärkische Ritterschaftliche Credit-Reglement", die dazu gehörenden „General- und Special-Tax-Principia" am 19. August 1777[1]. Unter dem 31. März 1781 folgte das „Pommersche Landschafts-Reglement"; an dem gleichen Tage die Taxprincipia, und zwar diese verschieden für Vorpommern und für Hinterpommern[2]. Sowohl die Reglements wie die Taxgrundsätze waren in beiden Fällen vorher mit den Ständen vereinbart. Der Plan des Königs[3], auch für Magdeburg-Halberstadt ein Pfandbriefinstitut zu gründen, fand bei den dortigen Ständen keine Gegenliebe und wurde erst fast ein Jahrhundert später (1864) verwirklicht. Dagegen bereitete Friedrich d. Gr. die Errichtung von Landschaften in den Provinzen Westpreussen und Ostpreussen so weit vor, dass dieselben bald nach seinem Tode ins Leben treten konnten. Die betreffenden Reglements und Taxationsprinzipien[4] wurden erlassen für Westpreussen am 19. April 1787 und am 8. September 1787[5], für Ostpreussen am 16. Februar 1788 und 25. September 1787[5].

Die von Friedrich d. Gr. gegründeten Landschaften haben sich auf das glänzendste bewährt. Sie haben die für die Landwirtschaft so schweren Zeiten der Napoleonischen Kriege und

---

[1]) Der Wortlaut beider findet sich bei Rabe a. a. O. I, S. 268 ff. u. S. 332 ff.

[2]) Rabe a. a. O. II, S. 1 ff., 130 ff., 157 ff.

[3]) Die betr. Verfügung des Königs an den Regierungspräsidenten v. Alvensleben in Magdeburg vom 26. Mai 1780 ist abgedruckt bei Stadelmann II, S. 525 u. 526.

[4]) Siehe für Westpreussen Rabe a. a. O. II, S. 243 ff., S. 352 u. S. 403 ff.; für Ostpreussen a. a. O. II, S. 352 ff., S. 474 ff.

[5]) Die ursprünglichen Taxprinzipien der westpreussischen Landschaft wurden schon am 22. Juli 1794 durch „rektifizierte" ersetzt; ebenso erhielt die ostpreussische Landschaft bereits am 24. Dezember 1808 ein ganz neues Reglement (Rabe a. a. O. II, S. 403 ff. u. S. 474 ff.).

der bald darauf folgenden ungemein niedrigen Getreidepreise glücklich überstanden, obwohl sie damals oft in grosse Verlegenheiten gerieten. Wenn sie gleich die ursprüngliche Verfassung und ebenso ihre Taxprinzipien den wesentlichen Grundzügen nach beibehielten, so wussten sie sich doch den veränderten landwirtschaftlichen und allgemeinwirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und dementsprechend ihre Verfassung und Verwaltung umzugestalten. Noch in der Gegenwart stehen sie als unübertroffene Muster von landwirtschaftlichen Immobiliarkreditinstituten da, wie sie auch den später gegründeten land- oder ritterschaftlichen Kreditverbänden als Vorbild gedient haben. Gleich allen anderen menschlichen Einrichtungen, so sind auch sie von Mängeln nicht frei; aber diese stellen zumeist nur unvermeidliche Schattenseiten ihrer Vorzüge dar. Oft ist geklagt worden über die Schwerfälligkeit und Langsamkeit ihres Geschäftsganges, ebenso über die niedrigen Taxen und die niedrige Beleihung, zuweilen berechtigter-, häufiger unberechtigterweise. In den letztverflossenen Jahrzehnten ist manches geschehen, um den nach dieser Richtung hin begründeten Wünschen entgegenzukommen. Darüber darf man sich aber nicht täuschen, dass eine grosse Genauigkeit und damit eine gewisse Umständlichkeit bei dem Taxverfahren, ferner auch Vorsicht bei Höhe der Beleihung notwendig geboten sind, wenn die Solidität und damit der Kredit der Landschaften nicht leiden sollen. Sie auf wesentlich andere Bahnen, als die bisher innegehaltenen, zu drängen, würde ein äusserst gefährliches Beginnen sein[1]).

In den ausserpreussischen deutschen Ländern geschah während des 18. Jahrhunderts so gut wie nichts für Verbesserung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse, obwohl die Verschuldung der Güter fast überall eine grosse war. Eine

---

[1]) Vgl. über die Landschaften und deren Bedeutung für die Landwirtschaft auch die betreffenden Artikel von Hermes in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Bd. V (1900), S. 458 u. Frhr. v. d. Goltz in dem Elsterschen Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. II (1898). S. 131 ff. Ferner: Frhr. v. d. Goltz, Landwirtschaftliche Taxationslehre, 2. Aufl. 1892, S. 548 ff.

Ausnahme bildet die am 16. Februar 1790 erfolgte Gründung des ritterschaftlichen Kreditinstitutes für das Herzogtum Lüneburg. Im Herzogtum Braunschweig wurde 1765 eine herzogliche Leihhauskasse, in Sachsen-Altenburg 1792 eine Kammerleihbank errichtet. Beide hatten als ursprünglichen Zweck, den landesherrlichen Kammern zu dienen, d. h. deren Gelder durch Ausleihen nutzbringend anzulegen. Beide entwickelten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu Landeskreditanstalten, die dem allgemeinen Kreditbedürfnis, namentlich auch dem der Landwirte, dienen sollten. Die Altenburger Kammerleihbank wurde zu diesem Zweck im Jahre 1818 gänzlich umgestaltet. Ihr wurde der noch jetzt geführte Namen „Landesbank" beigelegt; sie erhielt das Recht, sowohl persönliche wie hypothekarische Darlehen zu gewähren und die hiezu erforderlichen Mittel durch Ausgabe von Obligationen zu beschaffen. Sie ist eine auf Rechnung und Gefahr des Staates verwaltete Anstalt[1]).

Veranlasst und unterstützt durch die bei den Landschaften gemachten Erfahrungen erliess Friedrich d. Gr. am 20. Dezember 1783 die „Allgemeine Hypotkekenordnung für die preussischen Staaten". Schon in dem von Lewin Buch verfassten, 1620 publizierten ostpreussischen Landrecht waren die für eine sachgemässe Ordnung des Hypothekenrechtes wichtigen drei Grundsätze der Publizität, der Spezialität und der Legalität zur Anwendung gekommen. Sie gingen in die Hypotheken- und Konkursordnung für den preussischen Staat vom 4. Februar 1722 über. Weiter ausgebildet und in ihrer praktischen Anwendung genauer bestimmt wurden sie in der Hypothekenordnung Friedrichs d. Gr. Nach ihr wurde für jede Besitzung ein besonderes Folium in dem Hypothekenbuch angelegt. Jedes Folium hatte ein Titelblatt und drei Rubriken. Auf dem Titelblatt wurden die zu der Besitzung gehörenden Grundstücke mit Angabe ihrer Lage und ihres Flächeninhaltes eingetragen; in Rubrik I der Eigentümer, der gezahlte Kaufpreis sowie die

---

[1]) R. Seifert: Die Landwirtschaft im Herzogtum Altenburg. Altenburg 1886. S. 63 ff.

Zu- und Abgänge in chronologischer Reihenfolge; in Rubrik II die Onera perpetua und die Reallasten; in Rubrik III die Pfand- und sonstigen Schuldverbindlichkeiten, deren etwaige Zessionen und Löschungen. Dem Eigentümer wurde eine Abschrift des Foliums als Beweismittel für sein Eigentumsrecht, den einzelnen Realgläubigern Auszüge aus dem Folium als Nachweise für ihre Pfandrechte ausgehändigt. Die von Suarez und Friese ausgearbeitete preussische Hypothekenordnung von 1783 ist bis zum Jahre 1872 in Geltung geblieben und hat fast allen Hypothekengesetzen der übrigen deutschen Staaten als Muster gedient[1]).

3. Fortschritte in der landwirtschaftlichen Praxis

a) Ackerbau

Wie tief das Bedürfnis nach einer gründlichen Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsweise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gefühlt wurde, ist schon aus der bisherigen Darstellung ersichtlich geworden. Am schwersten empfand man die Mängel in der Viehhaltung. Solches aber keineswegs allein deshalb, weil die Erträge der Tiere an Milch, Fleisch, Wolle zu niedrige waren, sondern mindestens ebensosehr aus dem Grunde, weil die Produktion an Dünger so gering war, dass darunter die Ertragsfähigkeit des Ackerlandes litt und zurückging. In einem um so höheren Grade musste dies der Fall sein, als durch Urbarmachung und Besiedelung wüster Hufen die Menge des Ackerlandes wuchs, die der ständigen Futterflächen abnahm. Sachkundigen und nachdenkenden Männern konnte es nicht verborgen bleiben, dass, wenn man die Viehzucht heben wolle, man zunächst eine Reform des Ackerbaubetriebes vornehmen müsse; dass es notwendig sei, den ein-

---

[1]) Vgl. hiezu: Stadelmann a. a. O. II, S. 131. A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates III, 94. A. Meitzens Abhandlung „Landwirtschaft, II. Teil“ in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie, 4. Aufl. Bd. II, 1 (1896), S. 219.

seitigen und übertriebenen Körnerbau zu verlassen und einen Teil des Ackerlandes der Kultur von Futterkräutern oder anderen zur Ernährung des Viehes geeigneten Pflanzen einzuräumen. Hierin lag der hauptsächlichste Grund, weshalb v. Justi, Schubart, Bergen und viele andere Männer so lebhaft die Beseitigung oder doch Einschränkung der Brache empfahlen. In der Tat bestand denn auch der grösste Fortschritt, welchen die Landwirtschaft während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machte, darin, dass der feldmässige Anbau von Pflanzen, die der tierischen Ernährung dienten, entweder ganz neu eingeführt wurde, oder, wo er bereits bestand, sehr an Ausdehnung gewann.

Die bei weitem wichtigste Futterpflanze für deutsche Verhältnisse ist der Rotklee (Trifolium pratense); demnächst folgen andere Kleearten oder kleeähnliche Gewächse wie Weissklee (Trifolium repens), Bastardklee (Trifolium hybridum), Luzerne (Medicago sativa), Esparsette (Onobrychis sativa) u. a.

Wo und wann der feldmässige Anbau des Rotklees zuerst betrieben wurde, wissen wir nicht genau. So viel steht nur fest, dass er in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits in Oberitalien wie in Brabant geübt wurde und dass er von dem letzteren Lande aus nach dem westlichen Teile des Deutschen Reiches, namentlich auch nach der Pfalz durch eingewanderte Wallonen, gebracht wurde. Daher kam es auch, dass man früher den roten Klee „Brabanter" oder „Spanischer Klee" nannte. Seine Einführung muss schon zu Ende des 16. Jahrhunderts stattgehabt haben[1]). Eine weite Verbreitung gewann er aber zunächst nicht. Sie wurde gehindert sowohl durch den meist noch herrschenden Flurzwang als auch durch den Dreissigjährigen Krieg und dessen Folgeerscheinungen. Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der Rotklee in den meisten Teilen des Deutschen Reiches eine wenig bekannte oder doch auf dem Felde kaum gebaute Pflanze. Eckart erwähnt (1754) bei der ausführlichen Besprechung aller ein-

---

[1]) Vgl. hierüber auch Langethal a. a. O. IV, 149 ff. u. A. Blomeyer, Die Kultur der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, I. Bd. (1889), S. 469, 470 u. 523.

zelnen damals auf dem Acker kultivierten Gewächse, die fast 80 Seiten seiner Experimentalökonomie einnimmt, weder den roten noch einen anderen Klee, obwohl er den Anbau von Raps, Rübsen, Tabak, Lein, Hanf, Rüben u. s. w. eingehend erörtert. Auch Leopoldt übergeht den Klee bei Darstellung der Ackerpflanzen gänzlich. Dagegen kommt er darauf in dem Kapitel zu sprechen, welches über Heufutter und Gräsereien handelt[1]). Er denkt dabei aber hauptsächlich an die Aussaat von Rotklee in Grasgärten und fügt hinzu: „Kleesamen kann man auch auf Felder und Wiesen säen“ (a. a. O. S. 249 u. 250).

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelangte erst der Kleebau zu grösserer Verbreitung. Ein besonderes Verdienst um denselben erwarben sich die Landwirte und Beförderer der Landwirtschaft in der Rheinpfalz und in den benachbarten westdeutschen Distrikten. Den Mittelpunkt der dortigen auf Förderung der Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen bildete die 1769 gegründete Physikalisch-ökonomische Sozietät in Lautern. Schon in dem Jahre ihrer Errichtung überreichte ihr der Oekonomierat Bernhard zu Bauschlott eine Abhandlung, worin er die Abschaffung der Triftgerechtigkeit auf der Brache und auf den Wiesen, die Einführung des Futterbaues auf dem Ackerland und die Sommerstallfütterung forderte. Bereits vorher hatte derselbe eine Schrift ähnlichen Inhalts unter dem Titel „Abhandlung vom Wiesenbau, sowohl dem natürlichen als künstlichen“ (Frankfurt und Leipzig 1763) veröffentlicht. Hiedurch und durch eine um die gleiche Zeit erschienene Veröffentlichung von Gugemus angeregt, veranlasste die Gesellschaft in Lautern, dass an alle in dortiger Gegend regierenden Fürsten ein Gesuch um Aufhebung der dem Kleebau hinderlichen Feldservitute und Beförderung des Kleebaues gerichtet wurde. Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, kam demselben auch schon 1771 nach, indem er die Beweidung der besömmerten Brachäcker bei Strafe verbot und seinen Beamten Befehl gab, auf die Einführung des Kleebaues hinzuwirken. Auch Markgraf Friedrich von Baden und andere

---

1) Einleitung zu der Landwirtschaft (1750) S. 239 ff.

Fürsten des westlichen und südwestlichen Deutschlands gingen in gleicher Richtung vor. Von Privatpersonen machten sich um die Verbreitung des Kleebaues der Pfarrer Frommel zu Bettberg bei Freiburg in Baden und der Pfarrer Mayer in Kupferzell im Hohenloheschen besonders verdient. Zu Ende des 18. Jahrhunderts war, wenigstens in den klimatisch günstiger gelegenen Teilen des westlichen und südwestlichen Deutschlands, der Kleebau ziemlich allgemein verbreitet. Auch das Gipsen des Klees wurde eifrig betrieben. Mit dem Anbau dieser Pflanze war dort in der Regel die Einführung der Sommerstallfütterung des Rindviehs verbunden.

Weiter zurück stand der Klee- und überhaupt der Futterbau in den mittleren und östlichen Teilen des Deutschen Reiches. Ihn hier weiter verbreitet zu haben ist namentlich das Verdienst Schubarts und Friedrichs d. Gr. Ueber die Bemühungen des ersteren für Abschaffung der Brache, der Hut- und Triftgerechtigkeiten und, im Zusammenhang hiemit, um die Einführung des Kleebaues ist schon an einer früheren Stelle (S. 358—369) berichtet worden. Unermüdlich war er für diese Sache tätig; wenn Kaiser Joseph II. bei Erhebung in den Adelstand ihm den Namen eines „Edlen Herrn von dem Kleefelde" beilegte, so geschah dies mit vollem Recht. Was er lehrte und empfahl, blieb auch nicht bloss auf dem Papier stehen. Er selbst hatte es erprobt und unzählige Landwirte verfuhren nach seiner Anweisung; auch auf Albr. Thaer, wie dieser selbst gesteht, hat er eine mächtige Anregung ausgeübt. Thaer nennt ihn einen „Wohltäter der Menschheit". Für Schubart wie für die meisten seiner Zeitgenossen gehörten Kleebau und Sommerstallfütterung[1]) des Nutzviehes zusammen; er wollte diese sogar, irrigerweise, selbst auf die Schafe ausgedehnt wissen. Für die erfolgreiche Anwendung seiner Lehren durch praktische Landwirte führt Schubart in seinen Schriften mancherlei Beispiele auf. So berichtet er unter anderem, dass

---

[1]) In der älteren wie in der späteren landwirtschaftlichen Literatur wird zur Bezeichnung der Sommerstallfütterung meist nur der einfache Ausdruck „Stallfütterung" gebraucht, weil die Stallfütterung während des Winters selbstverständlich ist.

der Amtmann Holzhausen auf der dessauischen Domäne Gröbzig nach einen kleineren wohlgelungenen, im Jahre 1780 vorgenommenen Versuch im folgenden Jahre einen grösseren Teil der sonst zu Brache bestimmten Felder mit Klee, unter Sommergetreide gesät, bestellt habe. Davon habe er im Jahre 1782 nicht nur während des Sommers über 2000 Schafe, 200 Stück Rindvieh und über 100 Pferde und Fohlen mit Grünklee ernährt, sondern ausserdem noch an 1000 vierspännige Fuder, zumindest etwa 20 Zenter pro Fuder, an Kleeheu eingefahren[1]. Wie gross die mit Klee besäte Fläche war, gibt Schubart nicht an. Dagegen sagt er, dass Holzhausen, durch den ungewöhnlichen Erfolg ermutigt, im Jahre 1783, in welchem Schubart obiges schrieb, 50 Zentner Kleesamen ausgesät habe. Da Schubart als Aussaat 6½ bis 7 Pfund Kleesamen pro sächsischen Acker annimmt (a. a. O. S. 66), so würde dies eine Fläche von rund 714—770 sächsischen Ackern oder 1547—1679 preussischen Morgen (1 sächsischer Acker = 2,1675 preussische Morgen) sein. Nach Schubart können von 6½—7 Pfund Aussaat, also von einem sächsischen Acker 100 Zentner Kleeheu geerntet werden. Auf den preussischen Morgen berechnet, sind dies rund 46 Zentner. Es ist dies ein zwar ungewöhnlich hoher Ertrag, aber nicht gerade unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass es sich bei der Domäne Gröbzig um einen sehr fruchtbaren Boden handelt, der früher noch niemals Klee getragen hatte. In seiner Preisschrift über den Anbau der Futterkräuter erwähnt Schubart[2] das von ihm selbst in Würchwitz gewonnene Resultat mit dem Kleebau. Auf 8 sächsischen Ackern oder rund 17 preussischen Morgen hatte er 1779 Klee unter Hafer gesät. Davon erntete er 1780 im ganzen 43 Fuder oder, da das Fuder gering gerechnet 20 Zentner wog, 860 Zentner Kleeheu; dies macht pro sächsischen Acker 107,5 Zentner, pro preussischen Morgen 50,6 Zentner. Schubart und die anderen kleebauenden Landwirte machten auch sehr bald die Erfahrung, dass der Klee nicht nur viel Futter gewähre,

---

[1]) Schubarts Oekonomisch-kameralistische Schriften II, S. 56 ff.

[2]) Oekonomisch-kameralistische Schriften II, 99 u. 100.

sondern zugleich eine vortreffliche Vorfrucht für Wintergetreide sei.

Auch im nordöstlichen Deutschland gewann der Kleebau zu Ende des 18. Jahrhunderts eine starke Verbreitung; namentlich auf den grossen Gütern, deren Besitzer leichter als die Bauern die Möglichkeit hatten, einen Teil der eigentlich zur Brache bestimmten Fläche von der Beweidung auszuschliessen und zu besömmern. Friedrich d. Gr. war die hohe Bedeutung des Futterbaues auf dem Ackerlande nicht entgangen. Schon im ersten Jahrzehnt seiner Regierung empfahl er in zahlreichen Erlassen an die Kammern wie an die Landräte den Anbau von Luzerne, Esparsette, weissem Klee, Hopfenklee, Timotheegras, Raigras und anderen „englischen" Futterkräutern. Später richtete er sein Augenmerk besonders auf den Rotklee, dessen grosse Vorzüge allmählich mehr bekannt geworden waren. Er liess eine besondere kleine Schrift über den Nutzen und den Anbau „des roten spanischen Kleesamens" drucken und überall im Lande verteilen (Zirkularorder vom 3. April 1763 bei Stadelmann II, 339). In einem Erlass an die kurmärkische Kammer befiehlt er den Ankauf von 800 Pfund besten holländischen (roten) Kleesamens zur unentgeltlichen Verteilung an die notdürftigsten und betriebsamsten Amtsuntertanen (Domänenbauern)[1]). Eine Order ähnlichen Inhaltes erging am 15. Juni 1777 an den Minister v. Derschau (Stadelmann II, 480 u. 481). Die Bemühungen des Königs waren nicht vergeblich. Der Kleebau kam immer mehr in Aufnahme, so dass der Bezug von Samen aus Holland dem König nicht mehr notwendig erschien, weil derselbe in seinem eigenen Lande gebaut wurde. In einer Order vom 14. Februar 1781 an die kurmärkische Kammer befiehlt er derselben, den Kleesamen von den einheimischen Landwirten zu beziehen und weist zu diesem Zweck 2000 Taler an (Stadelmann II, 549).

In zahlreichen Verfügungen empfahl Friedrich d. Gr. immer wieder aufs neue das damals sogen. „englische Wirtschaftssystem". Welche Vorstellungen der König über dessen Einzelheiten hatte und ob diese ganz klare und be-

---

[1]) Diese Order ist abgedruckt bei Stadelmann II, 378.

stimmte waren, lässt sich aus seinen Erlassen nicht feststellen. Es gab damals in England gar kein einheitliches Betriebssystem. Der König dachte bei diesem Ausdruck an Vermehrung des Anbaues von Gräsern und Futterkräutern, von zur Verfütterung bestimmten Hackfrüchten, besonders Turnips; weiter an Vergrösserung und bessere Pflege des Viehbestandes, endlich, als Folge von beiden, an Erhöhung der Düngerproduktion[1]). Für die weniger guten Ländereien, namentlich die mit Sandboden, schwebte ihm eine der Feldgraswirtschaft ähnliche Nutzung des Bodens vor, d. h. ein periodischer Wechsel von Getreidebau und Körnerbau auf dem Ackerlande, der allerdings in England sehr häufig geübt wurde. Derartige, mit Gräsern und Kleearten angesäte Felder nannte er „artifizielle Wiesen“[2]). Die eigenen Beamten bereiteten Friedrich d. Gr. „unendliche Schwierigkeiten“ bei Einführung der englischen Wirtschaftsweise und er sagt selbst einmal darüber: „Sie machen sich falsche Vorstellungen von dem, was englische Landwirtschaft ist. Sie besteht für uns namentlich darin, den Futterbau zu vermehren und zu verbessern, um zahlreiches Vieh halten, dasselbe besser ernähren und dadurch dem Boden mehr Dünger zuwenden zu können; wodurch er dann mehr und mehr verbessert wird.“ (Stadelmann II, 172, Anm.).

Zur schnelleren und sachgemässeren Einführung des englischen Systems liess der König einen ihm empfohlenen Engländer namens Wilson kommen und übergab diesem die Domäne Gütergotz. Da er mit Wilson schlechte Erfahrungen machte, entliess er ihn nach Jahresfrist und ersetzte ihn durch den Engländer Brown, der das Domänenamt Mühlenbeck bei Berlin erhielt. Brown bewährte sich, so dass der König ihm auch noch die Domäne Schönhausen übertrug. Nach Browns Vorbild und Anweisung wurde dann auf einer Anzahl anderer Domänen das englische System eingeführt. Auch schickte der

---

[1]) Siehe Stadelmann II, S. 171—174, 346, 347, 372, 381, 384 u. 385, 387 u. 388, 394, 479, 511, 530 u. 531, 557.

[2]) Stadelmann II, 373 u. 374, 511, 529, 532 (hier braucht der König den Ausdruck „künstliche Wiesen“), 544, 550, 559, 561, 575, 577, 617 („künstliche Wiesen“), 634, 635, 646.

König junge Leute nach England, um sich mit der dortigen Wirtschaftsweise bekannt zu machen.

Lebhaftes Interesse wendete Friedrich d. Gr. dem Anbau der Lupine zu, von der er Samen aus Italien kommen liess. Er empfahl und ordnete deren Anbau auf sehr sandigen Ländereien an. Ihre Verwendung zur Fütterung scheint er noch nicht gekannt zu haben. Sie sollten vielmehr grün abgemäht, dann untergepflügt und zur Düngung (Gründüngung) benutzt werden. In die so zubereiteten Lupinenfelder sollte dann im nächten Jahre Getreide oder Luzerne gesät werden; letztere, um artifizielle Wiesen zu gewinnen. Zahlreiche Verfügungen ergingen nach dieser Richtung hin[1]). In einer derselben, vom 21. März 1781, heisst es unter anderem: „Wegen den Lupins kommt es darauf an, zum ersten, dass man weiss, wie es in Italien damit gemacht wird. Nämlich das Land, das nur schlechtes Sandland sein muss, wird einmal umgepflügt und nicht gemistet, dann wird der Lupin darin gesät; daraus wächst dann ein Kraut ungefähr wie von Erbsen; das Zeug ist jedoch nichts nutze, weder zum Essen noch vor das Vieh, sondern wenn es reif ist, schneidet man es ab und lässt es auf demselben Fleck liegen und verfaulen; hier muss man es länger liegen lassen, dass es recht verfault, denn um so besser düngt es dann das Feld. Zum anderen, wenn es dann verfault ist, das Kraut, so wird solches das andere Jahr wieder untergepflügt und das gibt dem Land den Dünger. Wenn dann dieses Kraut verfault und untergepflügt ist, so wird das Land besät und trägt das dann auch gut. Nun ist Meine Idee, dass wir das vier- und fünfjährige Land[2]) dazu gebrauchen wollen, und um den Nutzen davon zu sehen, wollen wir zwei Proben auf solchen mit Lupin gedüngtem Lande machen: auf eine Art, dass wir Roggen, Gerste und Hafer darin säen, und auf die andere Art, dass wir das mit Luzerne probieren, damit

---

[1]) Stadelmann II, 550, 551, 552, 579, 584, 587, 617, 620.

[2]) Unter 4- und 5jährigem Land verstand man solches, welches so schlecht war, dass es nur in jedem 4. oder 5. Jahr mit Getreide besät werden konnte, die übrigen Jahre aber zur Weide diente. In anderen Kabinettsordern spricht der König auch von 6-, 9- und 12jährigem Land (Stadelmann II, 620) als für Lupinen geeignet.

wir sehen, wie solches am besten gerät" (Stadelmann II, 550 und 551). Derartige Versuche mit Lupinen liess der König auf vielen Domänen machen und überzeugte sich persönlich von dem Ausfall, der mit der Zeit ein immer günstigerer wurde (Stadelmann II, 170).

Wie über den Anbau von Futterpflanzen und Lupinen, so liess auch Friedrich d. Gr. zahlreiche Verfügungen ergehen über die Kultur der Getreidefrüchte, des Flachses, des Hopfens, des Waids (den er Weyd oder Wayd schreibt), des Krapps, des Kümmels, verschiedener Gemüsearten[1]). Sein Zweck war dabei ein doppelter: er wollte einmal den heimischen Boden besser ausnutzen, fürs andere bewirken, dass weniger Geld ins Ausland ginge zum Ankauf von Waren, deren Erzeugung im eigenen Lande möglich wäre.

Eine andere, dem Klee an Wichtigkeit kaum nachstehende Feldpflanze, die Kartoffel, verdankt ebenfalls der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre Einführung oder allgemeinere Verbreitung. Für den Futterbau und damit für die Viehhaltung hat sie zwar keine ebenso grosse Bedeutung wie jener; sie besitzt aber vor dem Klee den Vorzug, dass sie ein menschliches Nahrungsmittel darstellt und im Laufe der Zeit in immer steigendem Grade als solches Verwendung gefunden hat.

Die Kartoffel ist eine in Amerika einheimische Pflanze. Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts wurde sie von Sir Walther Raleigh (1584), Franz Drake (1586) nnd anderen sowohl nach England wie nach Spanien und Italien gebracht. Zunächst baute man sie nur in Gärten als Zierpflanze und als diätetisches Mittel; auf die Tafel reicher Leute kam sie auch als Speise. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Kartoffel schon in England und Italien vielfach als Nahrungsmittel verwendet. Nach Deutschland kam sie ebenfalls wohl bereits Ende des 16. Jahrunderts, wurde aber in diesem wie in dem folgenden Jahrhundert nur als Gartenpflanze kultiviert. Die Gelehrten, Naturforscher, wie Mediziner hatten ein Vor-

---

[1]) Stadelmann II, 299, 392, 457, 497 u. 498, 590, 596. Von den Massregeln des Königs zur Förderung des Kartoffel- und des Tabakbaues wird später noch besonders gehandelt werden.

urteil gegen die Kartoffel (Solanum tuberosum), weil sie zu der, viele Giftpflanzen enthaltenden Familie der Solaneen gehörte. Die Italiener legten ihr, wegen ihrer äusseren Aehnlichkeit mit Trüffeln, den Namen „Tartuffolo" oder auch „Cartoufle" bei. Dieser hat dann, wohl auf dem Umweg über die Niederlande, Eingang in Deutschland gefunden[1]). Uebrigens ist die Bezeichnung der Kartoffel bei uns örtlich und zeitlich sehr verschieden gewesen und ist es im Volksmunde noch immer, wenngleich jetzt der Ausdruck „Kartoffel" der fast allgemein übliche geworden ist und auch dort, wo das volkstümliche Wort anders lautet, überall verstanden wird. In der landwirtschaftlichen Literatur aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden sich aber noch sehr mannigfaltige Bezeichnungen: Kartoffeln, Tartuffeln, Erdtoffeln, Erdäpfel, Erdbirnen, Grundbirnen u. s. w. (s. auch Krünitz a. a. O. S. 240).

Der feldmässige Anbau der Kartoffeln geschah im jetzigen Umfang des Deutschen Reiches wohl nicht früher als zu Beginn des 18. Jahrhunderts und auch dann nur ganz vereinzelt. Er wurde durch ausgewanderte Niederländer oder Hugenotten zu uns gebracht. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Kartoffel als Feldfrucht den meisten deutschen Landwirten unbekannt. J. G. Leopoldt[2]) bezeichnet sie 1750 als eine der „allergesegnetsten und besten von den unter sich wachsenden Erdfrüchten", sagt aber, vor etlichen zwanzig Jahren hätten nur wenige Leute in seiner Gegend von Tartuffeln etwas gewusst; damals wären die Schweinemägde von ihm kaum zu bewegen gewesen, dieselben den ihrer Obhut anvertrauten Tieren als Futter vorzulegen. Eckhart widmet in seiner umfangreichen Experimental-Oekonomie (1754), worin er den Tabakbau auf 5 Seiten abhandelt, den Kartoffeln nur eine einzige Seite; er beginnt ihre Besprechung mit dem Satze:

---

[1]) Zur Geschichte des Kartoffelbaues vgl. J. G. Krünitz, Oekonomische Encyklopädie, Art. Kartoffel, 35. Bd. (1790), S. 232—412, bes. S. 232—240. Langethal a. a. O. IV, S. 184 ff. A. Blomeyer a. a. O. Bd. II (1891), S. 2 ff.

[2]) Einleitung zu der Landwirtschaft, S. 182 u. 183.

„Tartuffeln ist eine unter sich wachsende Frucht, welche vor wenig Jahren zuerst in Teutschland ist eingeführt worden“ (a. a. O. S. 77). Reichart sagt 1753 in seinem Land- und Gartenschatz, dass die Kartoffel in der Umgegend von Erfurt nur im Garten kultiviert werde. Unter den von ihm aufgeführten Fruchtfolgen kommt sie gar nicht vor, dagegen Möhren, Kohlrüben, Pastinaken und andere Wurzelgewächse sehr häufig. Während er die Möhren auf 15 Seiten bespricht, fertigt er die Kartoffeln auf 3 Seiten ab. Als für sie angewendete Bezeichnungen nennt er: Tartuffeln, Tartüffeln, Grundbirnen, Tartoffeln[1]).

Man darf annehmen, dass die Kartoffel als Feldfrucht um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur in einzelnen Teilen des Deutschen Reiches einigermassen allgemein kultiviert wurde. Von da ab fand aber ihr Anbau ziemlich schnell grosse Verbreitung. Auch auf diesem Gebiet erwarb Friedrich d. Gr. sich hervorragende Verdienste. Schon im Jahre 1746 befahl er, dass auf den Domänenämtern die Kartoffel feldmässig angebaut werden sollte. In einer Zirkularorder vom 5. April 1757 an die Land- und Steuerräte, Magistrate und Beamte des Breslauer Departements gibt er diesen auf, die Kreisinsassen „zu fleissiger Anbauung dieser nahrhaften Frucht zu animieren und anzuhalten“. Er teilt ihnen gleichzeitig mit, dass er eine Instruktion über die Anpflanzung und Nutzung der Kartoffeln habe ausarbeiten und drucken lassen; von dieser sollten jedem Dominio und jeder Gemeinde zwei Exemplare zugestellt werden. Am Schlusse der Order heisst es: „Uebrigens müsset Ihr es beim blossen Bekanntmachen der Instruktion nicht bewenden, sondern durch die Landdragoner und andere Kreisbediente Anfangs Mai revidieren lassen, ob auch Fleiss in der Anpflanzung gebrauchet werde; wie Ihr denn auch selbst bei Euren Bereisungen untersuchen müsset, ob man sich deren Anpflanzung

---

[1]) Land- und Gartenschatz, III. Teil S. 149 ff., IV. Teil S. 53. Charakteristisch für die Bedeutung, die Reichart den Kartoffeln zuschreibt, ist der Umstand, dass er sie nicht in dem Teile seines Werkes, der von den Feldfrüchten spricht, behandelt, sondern in dem Teile über die „Küchen-, Spezerey- und Arzney-Gewächse“.

angelegen sein lasse"[1]). Verfügungen ähnlichen Inhaltes ergingen in der Folge noch zahlreiche[2]). Dabei trifft der König Vorsorge, dass den Bauern, welche selbst keine Saatkartoffeln haben, solche zu billigem Preise überlassen werden; die Domänenpächter sollen kontraktlich zum Anbau der Kartoffeln verpflichtet werden. Auch weist er darauf hin, dass aus den Kartoffeln eine sehr gute Stärke bereitet werden könne, die der aus Weizen hergestellten nichts nachgebe.

Die Bemühungen Friedrichs d. Gr., auch anderer Männer, um die Verbreitung des Kartoffelbaues wurden sehr unterstützt durch den infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse während der Jahre 1770—1772 eingetretenen Mangel an Getreide und die ungewöhnlich hohen Getreidepreise. In Erfurt hatte in den unmittelbar vorangegangenen Jahren der Malter Roggen nur 8—9 Taler gekostet; am Schlusse des Jahres 1770 betrug der Preis 26 Taler, stieg 1771 bis auf 45 Taler und bewegte sich auch im Jahre 1772 noch um 40 Taler herum[3]). In vielen Teilen Deutschlands herrschte Hungersnot, der zahlreiche Menschen zum Opfer fielen. Die Landwirte, namentlich auch die Bauern, lernten in diesen Notjahren die Kartoffeln als menschliches Nahrungsmittel schätzen und der Anbau derselben gewann eine ungemein schnelle Verbreitung. Indirekt geht dies schon aus einer an die kurmärkische Kammer am 2. März 1774 gerichteten Kabinettsorder Friedrichs d. Gr. hervor. Darin sagt er, dass er aus der ihm eingereichten Generaltabelle über die 1773 angebauten und geernteten Kartoffeln ersehen habe, dass diese Kultur einen guten Fortschritt nehme. Er wolle daher die Kammer zwar von der ferneren Einsendung dieser Tabelle dispensieren, sie solle aber den Land- und Steuerräten aufgeben, „darauf zu sehen,

---

[1]) Diese Order ist im Wortlaut abgedruckt bei Stadelmann II, 333.

[2]) Stadelmann II, S. 342, 345, 357, 393, 396, 413.

[3]) Langethal a. a. O. IV, S. 370 ff. Auf dem Markte zu Jena kostete der preussische Scheffel Roggen: 1769/70 21 Sgr. 11 Pfg.; 1770/71 1 Tlr. 25 Sgr. 9 Pfg.; 1771/72 3 Tlr. 7 Sgr. 11 Pfg.; 1772/73 1 Tlr. 24 Sgr. 10 Pfg.; 1773/74 26 Sgr. 2 Pfg. Siehe Fr. Gottlob Schulze, Nationalökonomie (1856), S. 845 u. 846.

dass der Erdtoffelbau so viel als möglich poussieret und nicht negligieret werde" (Stadelmann II, 397).

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wurde die Kartoffel fast überall in Deutschland eine regelmässig angebaute Feldfrucht. Wo sich in Gärten, auf Rainen, in den Brachäckern Gelegenheit bot, wurde sie mit Eifer kultiviert; selbst viele Weinberge fielen ihr zum Opfer. Am spätesten, erst ganz zu Ende des 18. Jahrhunderts, fand die Kartoffel in Bayern allgemeinere Verbreitung. In Böhmen sogar erst im 19. Jahrhundert und zwar hier nach Einführung der Kartoffelspiritusfabrikation[1]).

Eine andere Pflanze, deren Anbau in der hier besprochenen Periode grosse Fortschritte machte, war der Tabak. Er stammte aus Amerika, wo seine Blätter von den Eingeborenen geraucht wurden. Schon sehr bald nach der Entdeckung dieses Erdteiles kam die Tabakpflanze nach der Pyrenäischen Halbinsel und wurde dort in Gärten kultiviert. Der französische Gesandte in Lissabon, Jean Nicot, schickte um die Mitte des 16. Jahrhunderts Tabaksamen an die französische Königin Katharina von Medici. Nach ihm erhielt die Tabakpflanze ihre botanische Bezeichnung „Nicotiana". Sie wurde zunächst in Gärten als Zier- und Arzneipflanze kultiviert. Nicot selbst verrichtete damit viele Kuren, die Aufsehen erregten. Von Frankreich aus gelangte schon zu Ende des 16. Jahrhunderts der Tabak nach Deutschland, Italien und nach anderen Ländern. Seine Benutzung als Genussmittel kam zuerst in England auf und zwar durch Begleiter des Forschungsreisenden Sir Walther Raleigh, die von den Indianern das Rauchen gelernt hatten und diese Kunst 1586 in ihr Heimatland mitbrachten. Von ihnen erhielt er auch den Namen Tabak. In England bürgerte sich zuerst die Sitte des Rauchens ein, kam aber von da auch bald nach Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, endlich nach dem westlichen Deutschland. In allen diesen Ländern wurde bereits im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts der Tabak sowohl zum Rauchen wie zum Schnupfen benutzt. Im Deutschen Reich gewann der Gebrauch desselben

[1]) Langethal a. a. O. IV, S. 372 u. 373.

als Genussmittel erst während des Dreissigjährigen Krieges allgemeine Verbreitung und zwar durch die Soldaten. Mit diesem Gebrauch stieg die Bedeutung des Tabaks als Kulturpflanze ungemein und zwar entsprechend der stark gewachsenen Nachfrage. Zu Ende des 17. Jahrhunderts gab es schon viele Gegenden in Deutschland, in welchen Tabak als Nutzpflanze angebaut wurde; so in der Pfalz, in Hessen, Thüringen, Sachsen, in der Altmark, in Franken. Es waren dies meist Bezirke mit vorherrschend kleinerem Grundbesitz und dementsprechend relativ dichter Bevölkerung, da die Tabakkultur viele menschliche Arbeit erforderte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts gewann die Tabakkultur immer weitere Ausdehnung[1]). Sowohl Eckhart wie Schubart hielten dieselbe für sehr lohnend und meinten, sie sei auch für grosse Güter und auf umfangreichen Flächen zweckmässig; letzterer allerdings nur unter der Voraussetzung, dass nicht durch die den Tabakfabriken eingeräumten Vorrechte der Tabakpreis zu sehr gedrückt werde.

Schon der grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte durch Privilegien sowohl die Tabakkultur wie die Tabakfabrikation in seinen Landen zu fördern versucht. Ihm folgten darin die Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., namentlich der letztere. Ihm war es vor allem darum zu tun, dass der inländische Bedarf an Tabak möglichst vollständig durch die einheimische Produktion gedeckt würde und nicht mehr so viel Geld für Tabak ins Ausland ginge. Deshalb richtete er sein Augenmerk sowohl auf die räumliche Ausdehnung des Tabakbaues, wie auf die Kultivierung besserer Sorten. Im Jahre 1780 beauftragte er den auch um die Rübenzuckerfabrikation sehr verdienten Chemiker Karl Achard mit Versuchen bezüglich Akklimatisation ausländischer, besonders virginischer Tabaksorten, ebenso bezüglich Veredelung der einheimischen Sorten und der Behandlung der geernteten Tabakblätter. Die Resultate müssen zufriedenstellend gewesen sein; denn der König erkannte Achard eine lebenslängliche Pension

---

[1]) Ueber die Geschichte des Tabakbaues s. Langethal a. a. O. S. 169 ff.

von 500 Talern „für seine Verdienste um Verbesserung der inländischen Tabakkultur“ zu. Im Jahre 1766 richtete er die Königliche Generaltabakadministration ein, durch welche die ganze Fabrikation und der Verkauf des Tabaks unter staatliche Verwaltung gestellt wurde, während sie vorher an Privatunternehmer verpachtet war. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. hob das Tabakmonopol 1787 wieder auf[1]).

Die aus dem Tabakbau fliessenden Vorteile kamen vorzugsweise den bäuerlichen Besitzern zu gute; schon aus dem Grunde, weil derselbe viele und sorgfältige Arbeit beanspruchte. Diese konnte der kleinere Besitzer mit Hilfe seiner Familienglieder viel leichter liefern, als der Grossbesitzer. Für den letzteren war auch die Tabakkultur im kleinen kaum lohnend; für ihre Betreibung im grossen fehlte es ihm aber an genügend zahlreichen und zuverlässigen Arbeitskräften. Wäre solches aber auch nicht der Fall gewesen, so hätte doch der Tabakbau auf den grossen Gütern keine erhebliche Ausdehnung gewinnen können, weil es an Absatz gefehlt hätte und eine Ueberproduktion eingetreten wäre. Letztere stellte sich schon zu Friedrichs d. Gr. Zeit in einzelnen Gegenden ein, so dass der König in diesen auf eine Beschränkung des Tabakbaues hinwirken zu müssen glaubte[2]).

Die Ausbreitung des Anbaues von Futterkräutern und Kartoffeln übte eine mannigfaltige und stark eingreifende Wirkung auf den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb aus. In gleichem Grade, wie jener zunahm, verringerte sich die Fläche des bisher ungenutzten Ackerlandes, nämlich der Brache. Was Futter- und Kartoffelfelder trugen, darf man unverkürzt als

---

[1]) Ueber die Förderung des Tabakbaues durch die preussischen Herrscher s. Stadelmann II, S. 182 ff., S. 460, 517, 541, 542, 543, 548, 595, 636; III, S. 97 ff.

[2]) So durch die Kabinettsordern vom 23. Dezember 1776, vom 5. Januar 1783 und vom 9. Dezember 1785. Siehe Stadelmann a. a. O. S. 460, 595, 636. Durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg (1775—1783) wurde die Zufuhr von Tabak nach Deutschland sehr gehemmt und dadurch hier der Tabakbau besonders lohnend und ausgedehnt. Nach Beendigung des Krieges zeigte sich daher stellenweise in Deutschland eine Ueberproduktion.

eine Vermehrung des Rohertrages ansehen. Denn durch die Besömmerung eines Teiles der Brache wurde der Ertrag an den nachfolgenden Getreidefrüchten eher vergrössert, als herabgemindert. Futterkräuter und Kartoffeln haben tief gehende Wurzeln, können daher auch die in den unteren Bodenschichten vorhandenen Pflanzennährstoffe ausnutzen, was bei dem flach wurzelnden Getreide nicht möglich ist; ausserdem wird durch die in die Tiefe dringenden Wurzeln sowohl die chemische wie die physikalische Beschaffenheit des Bodens verbessert. Vor allem aber lieferten die auf dem Felde gebauten Kleearten und Gräser, in geringerem Grade auch die Kartoffeln, eine sehr erhebliche Vermehrung der für das Vieh zur Verfügung stehenden Futtermenge. Sie erst machte eine Ausdehnung der landwirthschaftlichen Viehhaltung und eine bessere Ernährung der Tiere möglich. In gleichem Grade hob sich dann die Düngerproduktion nach Menge und Beschaffenheit. Der schnell und deutlich erkennbare günstige Erfolg der verstärkten Düngung wirkte darauf hin, dass die Landwirte allmählich anfingen, einer zweckentsprechenden Behandlung des Düngers im Stalle, auf der Dungstätte und auf dem Felde grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aus der nämlichen Ursache nahm der Gebrauch anderweitiger, durch die Erfahrung erprobter Dungmittel, wie Kompost, Teichschlamm, Kalk, Mergel, Gips u. s. w. erheblich zu. Auch Friedrich d. Gr. wies in vielen Kabinettsordern darauf hin, wie nötig eine bessere Konservierung und Benutzung des Stallmistes sei; ebenso empfahl er die Verwendung von Mergel und Teichschlamm.

Die Wiesenkultur machte in dieser Periode zwar geringere Fortschritte als der Feldbau, aber man verwendete doch auf sie etwas mehr Sorgfalt, als es früher geschah. Eine grosse, für spätere Zeiten sehr wichtige Verbesserung ist allerdings zu nennen. Die nassau-oranischen Fürsten verschafften dem Kunstwiesenbau, den sie aus Holland übernommen hatten, während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Eingang im Sieg- und im Dilltale. Dort fand er schnelle Aufnahme und sorgfältige Pflege. In dem folgenden Jahrhundert hat der im Siegenschen geübte Wiesenbau vielen anderen Teilen des Deutschen Reiches als mustergültiges Vorbild gedient.

Weiter reichende Erfolge erzielte man auf dem Gebiet der Obst- und Waldkultur. Auch hier ging die Initiative vorzugsweise von den Fürsten aus. Schon gleich nach Antritt seiner Regierung erliess Friedrich d. Gr. unter dem 14. September 1740 eine Zirkularorder an sämtliche Kriegs- und Domänenkammern, worin er befahl, dass künftighin im ganzen Lande, wo es nur immer praktikabel sei, Obstbäume gepflanzt werden sollten[1]. Am 3. März 1754 verfügte er, dass die öffentlichen Wege, insonderheit die Poststrassen, mit Obst- oder sonstigen Bäumen zu besetzen seien. Aus der Pfalz, „wo die Baumzucht und der Obstbau vor allen anderen Ländern gut betrieben und genutzet wird," liess er Leute kommen, welche seinen Untertanen als Lehrmeister dienen sollten (Stadelmann II, 301 u. 435). Auch stellte er besondere Kreisgärtner an, denen es oblag, für die Neuanpflanzung von Bäumen und für die gute Pflege der vorhandenen Bäume zu sorgen (Stadelmann II, 585). Nicht mindere Aufmerksamkeit wandte Friedrich d. Gr. der Waldkultur zu. Eine grosse Anzahl von Verfügungen erliess er dieserhalb an seine Behörden. Sie bezogen sich vornehmlich auf die Bepflanzung der in seinem Staate noch in grosser Ausdehnung vorhandenen Sand- und Heideflächen mit Kiefern, auf die Verschonung der jungen Bestände mit der Beweidung durch Vieh, auf die zu starke Abholzung u. s. w.

Mit besonderer Vorliebe pflegte der König die Zucht der Maulbeerbäume zum Zwecke der Einführung und weiteren Verbreitung der Seidenraupenzucht und der Herstellung von Seide. Im Jahre 1782 gab es im preussischen Staate über 300 000 Maulbeerbäume; die Produktion an Rohseide stieg 1785 auf 17 000 Pfund. Allein in Berlin existierten 9 Seidenfabriken, die 5000 Arbeiter beschäftigten[2]. Nach des Königs Tode ging die Zucht von Maulbeerbäumen wie die einheimische Produktion von Rohseide sehr zurück. Dies war kein wirtschaftlicher Verlust. Denn die klimatischen Verhältnisse waren für die Seidenraupenzucht zu ungünstig. Man konnte die Rohseide besser und billiger aus südlichen Ländern

[1] Order ist abgedruckt bei Stadelmann II, S. 247.
[2] Stadelmann a. a. O. II. S. 218.

beziehen. Trotzdem war die Tätigkeit Friedrichs d. Gr. auf diesem Gebiet nicht erfolglos, wenn sie gleich nicht direkt der Landwirtschaft zu gute kam. Man lernte die fabrikmässige Herstellung von seidenen Garnen und Zeugen und diese bestand fort und entwickelte sich zu immer grösserer Blüte, auch nachdem die Produktion von Rohseide im Inlande aufgehört hatte oder doch auf ein Minimum zurückgegangen war.

b) Viehzucht, technische Nebengewerbe und Betriebsorganisation

Die Einführung oder Vermehrung des Futterbaues auf dem Ackerlande hatte, wie schon früher hervorgehoben, eine Vergrösserung der Viehbestände und eine reichlichere Fütterung der gehaltenen Tiere zum Zwecke und zur unmittelbaren Folge. Fehlen uns hierüber auch irgend umfassende statistische Nachweise, so wissen wir doch aus vielen einzelnen Angaben, dass in Wirtschaften, in welchen ein umfangreicher feldmässiger Futterbau getrieben wurde, tatsächlich eine entsprechende Ausdehnung der Viehhaltung und eine bessere Fütterung der Tiere stattfand. Wir haben ferner sichere Anhaltspunkte dafür, dass z. B. die Produktion an Butter wie an Wolle in dieser Periode erheblich zunahm. In der damaligen landwirtschaftlichen Literatur wird kaum eine andere Frage so häufig und eingehend behandelt, wie die von der Erzeugung reichlicher Mengen Viehfutters, sowie von der besseren Ernährung der Tiere. Sie stand gerade für die tüchtigsten Landwirte im Vordergrunde; was Praxis oder Wissenschaft darüber Neues und Gutes brachte, wurde von ihnen eifrig aufgenommen und auf seine Anwendbarkeit geprüft.

Am wenigsten bedurfte der Aufmunterung die Pferdezucht, weil diese schon in früheren Zeiten sowohl von den Grundherren wie von den Fürsten besonders gepflegt wurde. Aber auch sie machte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht unerhebliche Fortschritte. Durch die Vermehrung der stehenden Heere, durch die von Friedrich d. Gr. geführten Kriege, durch die umfassenden Urbarmachungen, durch die Hebung des Verkehrs und des Wohlstandes war der

Bedarf an Pferden und damit die Möglichkeit ihres lohnenden Verkaufes sehr gestiegen. Die Landesherren hatten ein besonderes Interesse daran, dass ihnen jederzeit eine genügende Menge von brauchbaren Pferden für ihre Armeen zur Verfügung stand. Die Zahl der Staatsgestüte wurde daher vermehrt; von ihnen aus wurden dann Hengste überall im Lande verteilt zur Bedeckung der den Landwirten, besonders den Bauern gehörenden Stuten. Bauern, welche auf eigene Kosten Hengste hielten, wurden mit Prämien oder sonstigen Vergünstigungen bedacht. Die Pferdezucht wurde so lohnend, dass nicht wenige Grossgrundbesitzer oder Domänenpächter auf den von ihnen bewirtschafteten Gütern Gestüte einrichteten. Allen anderen Teilen des Deutschen Reiches voran ging auf diesem Gebiete Ostpreussen. Schon wenige Jahre nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges waren auf den dortigen Domänen Georgenburg, Kassuben, Waldaukadel, Göritten, Szirkupoenen, Löbgallen, Schreitlaugken, Stannaitschen, Königsfelde und Ragnit sowie auf der adligen Begüterung Polkendorf Privatgestüte in Blüte. Eine wesentliche Unterstützung fanden sie in dem von Friedrich Wilhelm I. 1732 gegründeten Staatsgestüt Trakehnen. Während der Jahre 1786—1789 wurden in Ostpreussen die Landgestüte in Insterburg, Oletzko und Ragnit, 1788 das Landgestüt Marienwerder in Westpreussen, in dem nämlichen Jahre das Friedrich-Wilhelms-Hauptgestüt Neustadt a. d. Dosse als Staatsanstalten begründet[1]).

In viel höherem Grade als die Pferdezucht bedurfte die sehr danieder liegende Rindviehzucht der Aufbesserung. Vor allem war eine reichlichere Fütterung nötig. Wie mangelhaft dieselbe überall da sich gestaltete, wo keine umfangreichen und guten ständigen Futterflächen vorhanden waren, ist bereits früher gesagt worden (S. 275 ff. u. 287 ff.). Im Winter bildete Stroh das hauptsächlichste Nahrungsmittel für die Tiere; im Sommer fanden dieselben auf den Weiden zwar mehr und besseres Futter, aber auch dieses war meist nach Menge wie

[1]) A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates, Bd. II, S. 447 u. 448.

Beschaffenheit recht mangelhaft. Am deutlichsten ist solches aus den über das lebende Gewicht und über die Erträge des Rindviehes bereits gemachten Mitteilungen ersichtlich.

Auf denjenigen Gütern, auf welchen der feldmässige Anbau von Futterkräutern oder sonstigen zur Verfütterung geeigneten Pflanzen eingeführt wurde, trat in dieser Periode schnell eine Beseitigung oder doch erhebliche Milderung der vorhandenen grossen Mängel ein. Sie erstreckte sich nicht nur auf die winterliche, sondern auch auf die sommerliche Ernährung. Kleeheu und Wurzelfrüchte boten die Möglichkeit, dem Rindvieh ausreichendes Futter während des Winters darzubieten. Für den Sommer stand ein doppelter Weg offen. Man überliess die mit Gras und Klee angesäten Felder, die sogen. artifiziellen oder künstlichen Wiesen entweder den Tieren zur Beweidung oder man mähte sie stückweise täglich ab und legte dem Vieh das abgebrachte Grünfutter frisch im Stalle vor, d. h. man führte Sommerstallfütterung ein[1]). Je nach den vorhandenen Umständen wurde bald der eine, bald der andere Weg eingeschlagen. Die damaligen Führer in der fortschrittlichen Bewegung der Landwirtschaft waren übereinstimmend der Ansicht, dass die Stallfütterung des Rindviehes dem Weidegang vorzuziehen sei. Der mehrgenannte Bergen[2]) entwirft eine drastische Schilderung von der erbärmlichen Ernährung des Viehes zu seiner Zeit und zwar sowohl während des Sommers wie während des Winters. Dann beschreibt er eingehend die Vorzüge der Sommerstallfütterung, sowohl bezüglich der Ernährung der Tiere wie bezüglich der Mistproduktion. Er stellt dabei unter anderem den in Sperrschrift gedruckten Satz auf: „Du kannst von demselben Flecke Landes, worauf eine Kuh weidet, zum wenigsten

[1]) Ausführliche Angaben über die damaligen Bestrebungen behufs Einführung der Sommerstallfütterung nicht nur bei Rindvieh, sondern auch bei Schafen und über deren Erfolge finden sich in der Abhandlung des Prof. Leske: „Kurzgefasster Unterricht für den Landmann zur Verbesserung der Landwirtschaft durch Abschaffung der Brache und Einführung der Stallfütterung“ in Schubarts Oekonomisch-kameralistischen Schriften, Teil I, S. 1 ff.

[2]) Anleitung zur Viehzucht S. 282 ff.

drei Kühe auf dem Stalle füttern, von jeder derselben dieselbe Nutzung wie von ersterer haben, aber doppelt so viel Düngung erhalten" (a. a. O. S. 289—290). Aehnlich urteilt Schubart wiederholt in seinen ökonomisch-kameralistischen Schriften, ebenso Beckmann [1]). Auch Friedrich d. Gr. empfiehlt in seinen Verfügungen zum öfteren die Sommerstallfütterung; nicht minder weist er im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um die Vermehrung des Futterbaues darauf hin, dass die Zahl der gehaltenen Tiere vergrössert werden müsse.

Ein bedeutsamer, in dieser Periode gemachter Fortschritt lag auch darin, dass man die Quantität des Futters, welche ein Tier bei guter Ernährung erhalten musste, in festen Zahlen zu bestimmen und daraufhin Futterproduktion und Viehhaltung in ein normales Verhältnis zu einander zu bringen suchte. Schubart nimmt an, dass eine Kuh an Winterfutter täglich 20 Pfund Kleeheu (ausserdem natürlich Stroh) oder 10 Pfund Kleeheu und 30 Pfund Rüben nötig habe; sie gebe dann täglich 20 und etliche Pfund Milch [2]). An einer anderen Stelle [3]) gibt er als tägliches Winterfutter für ein erwachsenes Stück Zucht-, Zug- oder Nutzvieh 12 Pfund Kleeheu, 12 Pfund Spreu, Kaff oder Ueberkehr und 6 Pfund Gersten- oder Haferstroh an.

Die bessere Ernährung der Tiere hatte naturgemäss eine Erhöhung von deren lebendem Gewicht und eine Vermehrung und Verbesserung ihrer Produkte zur Folge. Besonders hob sich das Erzeugnis an Butter, sowohl nach Menge wie nach Beschaffenheit. Zahlreiche Molkereien oder Meiereien entstanden neu oder wurden in ihrem Betrieb ganz umgestaltet. Man suchte die Fortschritte, die auf dem Gebiete der Milchwirtschaft in Holland, in geringerem Grade auch in Schleswig-Holstein erzielt waren, auch in anderen Gegenden sich nutzbar zu machen. Derartig verbesserte Meiereien nannte man deshalb

---

[1]) Grundsätze der deutschen Landwirtschaft, 5. Aufl. 1802, S. 572. In der 1. Aufl. von 1769 lässt Beckmann den Wert der Stallfütterung noch zweifelhaft.

[2]) Oekonomisch-kameralistische Schriften I, S. 99.

[3]) Ebenda II, S. 66.

häufig Holländereien. Wie S. 398 erwähnt, so legte bereits Friedrich Wilhelm I. eine Holländerei in grossartigem Masstabe auf der Domäne Königshorst an und verband mit dieser eine Lehranstalt für Molkereiwesen. Friedrichs d. Gr. Bemühungen um die Hebung der Rindviehzucht waren noch energischer. Für die angesiedelten Kolonisten liess er Kühe ankaufen, die er ihnen umsonst oder für einen billigen Preis hergab. Unter dem 4. Mai 1765 erschien ein königl. „Reglement wegen Verbesserung der Rindviehzucht“, in welchem unter anderem die allgemeine Körung der Bullen angeordnet wurde. Der König nannte dies Markierung; kein Bulle durfte zur Zucht zugelassen werden, der nicht von den Schöffen und zwei Amtsdeputierten hiezu tauglich befunden und markiert worden war. Aus Holland und aus anderen Niederungsgegenden liess Friedrich II. Leute kommen, die im Meiereiwesen erfahren waren und brachte sie auf den Domänen unter. Behufs schnellerer Verbesserung der einheimischen Tiere kaufte er in Ostfriesland ganze Herden von Vieh an, ebenso importierte er Zuchttiere aus Holstein und Holland.

Ein besonderes Gewicht legte der König auf Hebung der Produktion von Butter und Käse; ein Hauptzweck dabei war, den einheimischen Bedarf an diesen unentbehrlichen Nahrungsmitteln auch durch die inländische Erzeugung möglichst vollständig zu decken. Auf diesem Wunsch des Königs fussend, beantragte die Berliner Butterhändlerinnung 1777 ein Verbot gegen Einfuhr fremder Butter. Sie wurden aber von Friedrich abschlägig beschieden. Der König sagte ihnen, ein solches Verbot wäre in Anbetracht des Umstandes, dass 1776 allein in der Kurmark an 28—30000 Zentner ausländische Butter eingeführt worden sei, nicht zulässig. „Wollte nun man das verbieten, so würde ja im Lande daran (an Butter) ein grosser Mangel entstehen und der Preis davon zum Nachteil des armen publici sehr in die Höhe gehen.“ Dagegen sagt der König zu, dass er, so lange die fremde Butter nicht ganz entbehrt werden könne, den Import darauf pro Pfund um ein paar Pfennige erhöhen wolle[1]). Den Bemühungen des Königs gelang es denn auch, die inländische

[1]) Stadelmann II, S. 474.

Butterproduktion von Jahr zu Jahr zu steigern. Im Jahre 1775 betrug der Wert der in der Kurmark eingeführten ausländischen Butter noch 257053 Taler; im Jahre 1780 war er auf 146000 Taler gesunken. Der von seinem Vater angelegten Holländerei Königshorst widmete Friedrich II. fortdauernd grosse Sorgfalt; ausserdem errichtete er neue Holländereien auf verschiedenen anderen Domänen wie in Stutthorst, Kuhhorst, Kiesenberg[1]).

Der vermehrte Futterbau kam zwar vorzugsweise dem Rindvieh zu gute, aber ganz leer gingen die Schafe dabei doch nicht aus. Auf den Gütern, wo Kleeheu geerntet wurde, fiel davon ein, wenngleich meist geringer Teil auch ihnen zu oder mit Hilfe desselben wurde es doch möglich, den Schafen eine grössere Menge als bisher von dem bei dem Rindvieh ersparten Wiesenheu zukommen zu lassen. Schubart berichtet[2]), dass der Oberamtmann Holzhausen auf Gröbzig seinen Schafen pro Stück 2 Pfund Kleeheu täglich, in den sieben Wintermonaten zusammen ungefähr 4 Zentner verabreiche. Derselbe Schriftsteller befürwortet auch sehr eifrig die sommerliche Ernährung der Schafe mit frischem Klee und glaubt, dass dadurch die Schaftriften und Hutungen entbehrlich gemacht werden können. Eingehend setzt er die Vorzüge dieser Ernährungsweise auseinander und sucht die dagegen erhobenen Einwendungen zu widerlegen. Er nennt sie Stallfütterung, sagt aber, sie könne je nach Belieben oder Bequemlichkeit in Ställen oder Höfen oder auch auf dem Felde in aufgestellten Hürden stattfinden. Bei Beginn der Stallfütterung im Frühjahre, wenn der Klee noch sehr jung sei, rät er Vorsicht an. Man dürfe dann pro Stück nicht mehr wie 4 Pfund frischen Klee geben, könne aber allmählich bis 10 oder sogar 12 Pfund steigen. Tatsächlich führten auch einzelne Gutsbesitzer und Pächter die Sommerstallfütterung der Schafe bei sich ein; irgend allgemeine Verbreitung hat sie aber mit Recht nicht gefunden.

---

[1]) Ueber die Tätigkeit Friedrichs d. Gr. auf dem Gebiete der Rindviehzucht s. Stadelmann II, S. 193—200, 421, 424, 429, 441, 443, 454, 458, 459, 462, 468, 473, 515, 544—546, 552, 599.

[2]) A. a. O. II, S. 66.

Ein ungewöhnlich bedeutsamer Fortschritt in der deutschen Schafhaltung wurde durch die Einführung der spanischen, der Merinoschafe angebahnt; eine umfassende Wirkung übte diese allerdings erst im 19. Jahrhundert aus. Die Merinoschafe zeichnen sich durch Menge und Güte ihres Wollertrages aus; von dem gleichen Futter oder von dem gleichen körperlichen Gewicht liefern sie mehr und bessere Wolle als alle übrigen Schafrassen. In Bezug auf die Art des Futters sind sie sehr genügsam. Auch auf mageren Weiden können sie sich ernähren; im Winter darf ein verhältnismässig grosser Teil des Futters aus Stroh bestehen. Dagegen sind sie wenig fleischwüchsig; eine reichliche Ernährung machen sie weder durch höheren Wollertrag noch durch Zunahme ihres Gewichts entsprechend bezahlt.

Im Jahre 1748 liess Friedrich d. Gr. zu zweien Malen je fünf Merinoböcke aus Spanien kommen. Diese wurden auf verschiedene Domänen verteilt und mit den dort vorhandenen Landschafen gekreuzt. In den beiden folgenden Jahren hatte man davon 200 bezw. 178 Kreuzungslämmer erzielt. Als mit dem Jahre 1751 sämtliche importierte Böcke eingegangen waren, liess der König 1752 wiederum fünf Böcke aus Spanien kommen. Darauf verbot die dortige Regierung die weitere Ausfuhr von Böcken, wenigstens von weissen; die schwarzen erwiesen sich betreffs Erzeugung guter Wolle als untauglich. Später zeigte sich Spanien gefügiger. Dessen König schickte 1765 dem Kurfürsten von Sachsen in Anbetracht der Verwüstungen, welche dies Land durch den Siebenjährigen Krieg erlitten hatte, 230 Merinoschafe aus den besten Herden seines Landes. Sie kamen nach Lohmen und Rennersdorf, wo sie rein fortgezüchtet wurden. Im Jahre 1778 kaufte der Kurfürst eine zweite, aus 300 Stück bestehende Merinoherde aus Spanien, mit denen ebenfalls Reinzucht getrieben wurde. Jedoch ordnete er an, dass Tiere reiner Rasse zu billigen Preisen an die Untertanen betreffs Veredelung der Landschafe abgegeben werden sollten. Auch die Kaiserin Maria Theresia bezog 1775 Merinoschafe aus Spanien. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen gelang es Friedrich II. endlich im Jahre 1785 von der spanischen Regierung die Erlaubnis zu einem weiteren

Ankauf von 200 Mutterschafen und 100 Böcken zu erreichen, wofür er 20000 Taler aussetzte. Am 4. August 1786 kamen die Tiere in Hamburg an. Mit Ungeduld erwartete der König die Tiere, die nach Potsdam zu ihm gebracht werden sollten „pour s'en faire rendre visite“. Am 24. August 1786 kamen sie daselbst an; wenige Tage vorher war der grosse König von der Erde abgerufen worden. Die 300 Schafe wurden auf der Domäne Stahnsdorf eingestellt und dort rein weiter gezüchtet. Die erzielte Nachkommenschaft wurde teilweise an andere Domänen oder auch an Privatbesitzer abgegeben. Auf diese Weise wurde der Grund gelegt zu der deutschen Merinoschafzucht, welche im 19. Jahrhundert an Vortrefflichkeit die erste Stelle in der Schafzucht aller Länder einnahm[1]).

Weniger grosse Fortschritte wie Rindvieh- und Schafzucht machte die Schweinezucht. Indessen nahm die Zahl der Schweine zu. Der Grund lag einmal in der mit der Kolonisation verbundenen Errichtung vieler neuen bäuerlichen und Häuslerstellen; ferner darin, dass infolge der Einführung des Kartoffelbaues und der Vermehrung der Molkereien grosse Mengen von Futtermitteln gewonnen wurden, die für Schweine sich besonders eigneten.

Auf dem Gebiete der landwirtschaftlich-technischen Nebengewerbe nahmen in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwei Einrichtungen ihren Anfang, die später eine tiefgreifende Wirkung auf die deutsche Landwirtschaft ausüben sollten: die Verwendung der Kartoffel zur Herstellung von Spiritus und von Stärke sowie die Rübenzuckerfabrikation.

Die Kartoffelbrennerei kam in Deutschland erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts auf und gewann auch damals noch keine grosse Verbreitung. Eckart, der in seiner Experimentalökonomie (1754) die Brennerei sehr ausführlich behandelt[2]), scheint sie noch gar nicht gekannt zu haben; ebenso wenig Leopold (1750). Dagegen erwähnt Krünitz

---

[1]) Vgl. hiezu Langethal IV, S. 311—313. Stadelmann II, S. 200—205; III, S. 82—88.

[2]) A. a. O. S. 524—555.

in dem 1790 erschienenen 35. Bande seiner Enzyklopädie (S. 355 ff.) verschiedene Versuche, die im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts mit der Verarbeitung von Kartoffeln auf Spiritus gemacht worden seien. In der 1780 erschienenen 5. Auflage des ökonomischen Lexikons von Zinke heisst es in dem Artikel „Erdbirn, Grundbirn, Kartoffel, Tartüffel“ lediglich: „Es lässt sich auch ein guter Branntwein daraus brennen“. Eine irgend erhebliche Ausdehnung gewann die Kartoffelbrennerei erst im 19. Jahrhundert.

Etwas früher wurde die Herstellung von Stärke aus Kartoffeln geübt. Eckart, der die Stärkefabrikation eingehend bespricht (a. a. O. S. 555—573), kennt allerdings nur die Gewinnung der Stärke aus Weizen. Friedrich d. Gr. weist aber schon im Jahre 1765 in einer Zirkularverfügung an die schlesischen Verwaltungsbehörden darauf hin, dass sich aus Kartoffeln eine gute Stärke bereiten lasse, die der aus Weizen gewonnenen nichts nachgebe[1]). Auch aus der landwirtschaftlichen Literatur am Ende der hier besprochenen Periode erhellt, dass damals die Kartoffelstärkefabrikation schon eine ziemliche Verbreitung hatte.

Bereits im Jahre 1747 war von dem Chemiker Marggraf in Berlin nachgewiesen worden, dass in der Runkelrübe Zucker enthalten sei. Sein Nachfolger in der Akademie der Wissenschaften, Karl Achard, setzte die Untersuchungen über den Zuckergehalt der Rüben fort. Dieselben hatten so günstige Resultate, dass Friedrich Wilhelm III. ihm 1798 das Gut Kunern in Niederschlesien schenkte, um dort eine Rübenzuckerfabrik zu errichten. Nach Ueberwindung mancher anfänglichen Schwierigkeiten hatte das Unternehmen auch befriedigende Erfolge; der bald darauf ausbrechende Krieg mit Napoleon bereitete ihm aber ein schnelles Ende[2]).

---

1) Stadelmann II, S. 345 u. 346.

2) Siehe hierüber: A. Wirminghaus im Elsterschen Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. II (1898), S. 962 ff. H. Paasche im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., 7. Bd. (1901), S. 997. Rau gibt in seiner Volkswirtschaftspolitik (5. Aufl. 1862) an, Achard habe schon 1786 in Schlesien die Rübenzuckerfabrikation begonnen. A. a. O. § 214, S. 115.

Mit den Fortschritten auf dem Gebiet des Ackerbaues und der Viehzucht bahnte sich auch eine Umgestaltung der Betriebsweise im ganzen an. Die Dreifelder- oder, wo sie bestand, die Vierfelderwirtschaft wurde zwar fast überall noch beibehalten. Wo man aber die Brache ganz oder teilweise mit Blattpflanzen bebaute, verlor sie doch ihren ursprünglichen Charakter; sie wurde aus einer reinen Dreifelderwirtschaft dasjenige, was man später als verbesserte Dreifelderwirtschaft bezeichnete. Wurde die eine Hälfte der Brache besömmert, die andere mit Blattfrüchten bestellt, so hatte man eine Sechsfelderwirtschaft: 1. Brache; 2. Wintergetreide; 3. Sommergetreide; 4. Blattfrüchte; 5. Wintergetreide; 6. Sommergetreide. Beschränkte man die Brache auf ein Drittel ihrer früheren Fläche und kultivierte auf den übrigen zwei Dritteln teils Futterkräuter, teils Hackfrüchte, so entstand eine Neunfelderwirtschaft: 1. Brache; 2. Wintergetreide; 3. Sommergetreide; 4. Klee; 5. Wintergetreide; 6. Sommergetreide; 7. Hackfrüchte; 8. Wintergetreide; 9. Sommergetreide. Mit dieser Umwandlung war dann gleichzeitig eine grössere Intensivierung des Betriebes verbunden. Man brauchte mehr Zug- und Nutzvieh, mehr Maschinen und Geräte, mehr menschliche Arbeitskräfte, mit anderen Worten: mehr Betriebskapital. In einzelnen Fällen löste man sich auch von der Dreifelderwirtschaft ganz los und führte einen regelrechten Fruchtwechsel ein. Dass sowohl Reichart wie Schubart auf einen solchen hinwiesen, wurde bereits erwähnt (S. 354 u. 360). Die Vorschläge des ersteren konnten bei den Landwirten keine direkte Nachahmung finden, da sie auf eine gartenmässige Nutzung des Bodens berechnet waren. Schubart dagegen stellte im Jahre 1785 Fruchtfolgen auf, die ziemlich genau dem System des Fruchtwechsels entsprachen. So z. B. nachstehende achtfelderige: 1. Brache; 2. Raps oder Rübsen; 3. Roggen; 4. Hülsen- und Hackfrüchte; 5. Sommergetreide mit Klee eingesät; 6. Mäheklee; 7. Roggen; 8. Hafer[1]). Dass mit der Einführung der

---

[1]) Oekonomisch-kameralistische Schriften, 5. Teil, S. 150 bis 156 und die Figuren A—D auf der beigefügten Tabelle. Die oben genannte Fruchtfolge ist die der Fig. D. Aber auch die von Fig. A—C tragen mehr oder weniger den Charakter des Fruchtwechsels.

von ihm empfohlenen Fruchtfolgen, namentlich wenn damit seiner Forderung gemäss die Sommerstallfütterung des Rindviehes verbunden wurde, ein völlig neues Wirtschaftssystem in die Erscheinung trat, war Schubart selbst noch nicht recht zum Bewusstsein gekommen. Er ist deshalb auch nicht der eigentliche Begründer des Fruchtwechselsystems, sondern sein grösserer Nachfolger Albrecht Thaer.

Aehnlich wie die Felderwirtschaft, so ging auch die Feldgraswirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einer Umgestaltung entgegen; sie erfuhr ausserdem eine räumliche Ausbreitung. Ihren Hauptsitz hatte sie in Schleswig-Holstein. Wie schon früher dargestellt worden, bestand ihr Wesen darin, dass man nach der Brache den Acker drei bis fünf Jahre hintereinander mit Getreidefrüchten bestellte und ihn dann ebenso lange oder noch länger zu Gras niederlegte und als Weide benutzte. Dabei war es hergebrachte Sitte, das in der Reihenfolge letzte Ackerfeld den sich von selbst einfindenden Gräsern oder sonstigen Pflanzen zu überlassen. Man konnte dies um so eher, als die Feuchtigkeit des dortigen Klimas den Graswuchs sehr begünstigte. Als nun im 18. Jahrhundert der Kleebau immer grössere Ausdehnung gewann und man überhaupt eine Vermehrung der Futterproduktion als dringende Notwendigkeit erkannte, fing man in Schleswig-Holstein an, in die letzte Getreidefrucht Klee und Gräser einzusäen, um den Ertrag der Grasschläge zu erhöhen. Auf besserem Boden wurde der Ertrag des ersten Grasschlages abgemäht und zu Heu gemacht. Man gelangte dann beispielsweise zu nachstehender zehnschlägiger Fruchtfolge: 1. Brache; 2. Wintergetreide; 3.—5. Sommergetreide; 6. Mäheklee; 7.—10. Weide. Gerade diese Rotation war besonders beliebt und ist noch bis tief in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts häufig geübt worden[1]).

---

[1]) Vgl. hiezu: F. A. Hach, Das schleswig-holsteinische Wirtschaftssystem, Kiel 1848, S. 3—7. Derselbe, Welche Fruchtfolge verdient den Vorzug für Holsteins Wirtschaften? Oldenburg 1861. Al. v. Lengerke, Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft, 2 Bde., Berlin 1826; a. a. O. II, S. 1—9. G. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, Bd. I, S. 256 ff. Th. Frhr.

In dieser oder einer ähnlichen Form fand die Feldgraswirtschaft während des 18. Jahrhunderts Aufnahme in Mecklenburg, wo sie auch vermutlich den Namen Koppelwirtschaft erhielt, weil in Holstein die einzelnen Schläge durch Gräben, Wälle und darauf gepflanzte Hecken eingefriedigt waren und ein jeder solcher Schlag als Koppel bezeichnet wurde. Schon in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts führte der Landdrost von der Lühe die Koppelwirtschaft in seiner mecklenburgischen Heimat ein; er fand dabei viel Widerspruch, hatte auch selbst nicht gerade günstige Erfolge. Erst als der Mangel an Futter und Dünger immer drückender sich geltend machte, erkannte man die Vorzüge des Feldgrassystems. Während und namentlich nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges gewann es in Mecklenburg immer grössere Verbreitung, so dass es am Ausgang des 18. Jahrhunderts dort schon das vorherrschende Wirtschaftssystem war[1]).

In der damaligen landwirtschaftlichen Literatur wird häufig die englische Betriebsweise genannt und als nachahmenswert empfohlen. Dass dies auch von Friedrich d. Gr. wiederholt geschah, wurde bereits früher bemerkt (S. 452). Aber ebenso wenig wie wahrscheinlich der grosse König, hatten auch die landwirtschaftlichen Schriftsteller eine klare Vorstellung von dem sogen. englischen System. Sie verstanden darunter hauptsächlich den vermehrten Anbau von Klee, Gräsern und von zur Verfütterung bestimmten Wurzelgewächsen. In England wurde damals sowohl die Fruchtwechselwirtschaft wie die Feldgraswirtschaft geübt. Beide unterscheiden sich von der Dreifelderwirtschaft, die in Deutschland herrschte, dadurch, dass sie einen mehr oder minder grossen Teil des Ackerlandes dem Anbau von zur Verfütterung geeigneten Pflanzen widmen. Diese allen englischen Wirtschaften anhaftende Eigentümlichkeit fiel den Deutschen besonders auf und in ihr erblickten sie mit

---

v. d. Goltz, Reiseskizzen aus Schleswig-Holstein im Monatsblatt der Annalen der Landwirtschaft für die königlich preussischen Staaten pro 1866, S. 97 ff.

[1]) Albrecht Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, Bd. I, §§ 324 u. 325.

Recht einen Vorzug. Dabei fehlte es aber an einer irgend genauen Kenntnis von den in England geübten verschiedenen Betriebsweisen. Diese ist, wohl auch den Engländern selbst, erst durch Albrecht Thaer erschlossen worden.

c) Die landwirtschaftliche Bevölkerung

Schon die vielfachen auf den Fortschritt der Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen und die dabei erzielten Erfolge liefern den Beweis, dass eine grössere geistige und wirtschaftliche Regsamkeit unter die ländliche Bevölkerung gekommen war, dass auch bei dem gebildeten Teil der übrigen Bevölkerung die Wertschätzung der Landwirtschaft sehr zugenommen hatte. Viele Fürsten, Staatsmänner und Gelehrte widmeten derselben ihre besondere Aufmerksamkeit und trugen durch Wort, Schrift und Tat nicht wenig zu ihrer Weiterentwickelung bei. Aber auch unter viele praktische Landwirte war ein neuer, frischerer Geist gefahren. Manche von ihnen begnügten sich nicht einmal damit, die empfohlenen Verbesserungen in ihrem eigenen Betriebe zu erproben und dann als dauernde Einrichtungen einzuführen, sondern sie hielten sich auch für befähigt und verpflichtet, ihre bewährten Erfahrungen durch literarische Erzeugnisse der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Die bedeutendsten und wirksamsten landwirtschaftlichen Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren zugleich praktische Landwirte: O. v. Münchhausen, Reichart, Bergen, Schubart. Diese Männer hatten umfassende Kenntnisse, nicht nur auf dem Gebiete der Landwirtschaft, sondern auch auf dem der Kameralistik und der Naturwissenschaft. Mit ihnen in der gleichen Richtung wirkte eine nicht geringe Anzahl von Personen, die nichts anderes waren und sein wollten, als praktische Landwirte, die aber zugleich das eifrige Bestreben hatten, in ihrem Betriebe wie in dem ihrer Nachbarn den Fortschritt nach Kräften zu fördern. Sie suchten ebenso nach Belehrung wie danach, die neuen Lehren auf ihre praktische Zweckmässigkeit selbst zu prüfen. Je mehr die Zahl solcher Männer und deren

Einfluss wuchs, eine desto grössere Wertschätzung gewann die Beschäftigung mit der Landwirtschaft auch in den höheren Klassen des Volkes. In den vorangegangenen Zeiten gab es nur sehr wenige unter dem Adel oder unter den Gebildeten, welche es mit ihrer Würde vereinbar hielten, in der eigenen Ausübung der landwirtschaftlichen Praxis ihren Hauptberuf zu erblicken und demselben ihre volle Kraft zuzuwenden. Dies war Sache der Bauern, vielleicht auch noch der Verwalter und Pächter, die man aber als tief unter sich stehend betrachtete. Als Grundherren fühlten sich die Adligen, nicht als Landwirte. Hierin trat während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine entschiedene Wendung zum Besseren ein. Solche vollzog sich zwar sehr allmählich, aber doch in deutlich erkennbarer Weise. Die Menge der Grossbesitzer, welche nicht nur der persönlichen Leitung ihres Betriebes mit Eifer sich widmeten, sondern welche auch mit den Fortschritten der landwirtschaftlichen Theorie und Praxis sich vertraut zu machen suchten, wuchs in erfreulichem Grade. Mit ihnen wetteiferten viele Administratoren und Pächter grosser Güter, besonders die Domänenpächter. Teils als Ursache, teils als Wirkung der grösseren wirtschaftlichen Tüchtigkeit muss die Hebung der geistigen und sittlichen Bildung betrachtet werden, die bei einem Teile der grösseren Gutsbesitzer oder Pächter in die Erscheinung trat. Zunächst machten diese freilich nur die Minorität unter ihren Berufsgenossen aus; aber sie waren doch die Bahnbrecher und Führer, welche dann in der folgenden Periode die Majorität nach sich zogen.

Den deutlichsten Beweis für die fortgeschrittene geistige und wirtschaftliche Regsamkeit liefert die Gründung von landwirtschaftlichen Vereinen. An den Stellen des Deutschen Reiches, wo man das Bedürfnis nach einer Umgestaltung der Landwirtschaft am lebhaftesten empfand, hielten es hervorragende Landwirte und Freunde der Landwirtschaft für nützlich und nötig, sich zu Vereinen zusammenzuschliessen, um sich gegenseitig anzuregen, zu belehren, Erfahrungen auszutauschen, zweifelhafte Fragen zu lösen, Versuche mit vorgeschlagenen Neuerungen ins Werk zu setzen u. s. w. Dieselben beschäftigten sich nicht nur mit rein landwirtschaftlichen Gegen-

ständen, sondern zogen auch andere Gewerbe sowie Dinge, welche die allgemeine Wohlfahrt betrafen, mit in den Bereich ihrer Tätigkeit. Sie wollten auf die Wirtschaftlichkeit, die Sittlichkeit und die Vaterlandsliebe des Volkes einen Einfluss ausüben. Dabei bildete die Landwirtschaft als die Grundlage des gesamten Wirtschaftslebens immer den Mittelpunkt ihres Wirkens. Aber dass dasselbe auf viel weitere Gebiete sich erstrecken sollte, zeigt schon der Name, welchen manche dieser Gesellschaften sich beilegten. Wie in der Wissenschaft die Trennung zwischen der Landwirtschaftslehre und den übrigen Zweigen der Kameralistik noch nicht vollzogen war, so erstreckte sich auch die Tätigkeit der damals gebildeten landwirtschaftlichen Vereine ausser auf den Landbau auch auf andere Gebiete des gewerblichen Lebens. Die Zahl derselben war zwar im 18. Jahrhundert noch gering, ihr Einfluss aber ein sehr grosser. Es wurden gegründet[1]: 1747 die physikalische Gesellschaft in Zürich; 1760 die schweizerische landwirtschaftliche Gesellschaft zu Bern; 1762 die thüringische Landwirtschaftsgesellschaft zu Weissensee; 1764 die Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle; 1764 die k. k. böhmische patriotische ökonomische Gesellschaft zu Prag; 1764 die Leipziger Sozietät patriotischer Oekonomen; 1767 die Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste im Herzogtum Krain; 1768 die Gesellschaft der Sittenlehre und Landwirtschaft in Bayern; 1769 die kurpfälzische physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Lautern; 1772 die ökonomisch-patriotische Sozietät in Breslau; 1772 die ökonomische Gesellschaft im Magdeburgischen; 1791 die märkische ökonomische Gesellschaft in Potsdam; 1791 die westfälische ökonomische Gesellschaft zu Hamm; 1797 der mecklenburgische patriotische Verein.

---

[1]) Bei dieser Aufzählung folge ich C. Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft. Herausgeg. durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. München 1865. S. 224—226.

Ausser den genannten bildete sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch eine Anzahl kleiner landwirtschaftlicher Gesellschaften.

Schon an einer früheren Stelle (S. 375 ff.) ist darauf hingewiesen worden, welchen bedeutenden Einfluss die landwirtschaftlichen Vereine auf die Entwickelung der Landwirtschaftslehre und der landwirtschaftlichen Literatur ausgeübt haben. Nicht minder gross war ihre Einwirkung auf die landwirtschaftliche Praxis. Sie bildeten die Ausgangs- und Mittelpunkte für die auf den Fortschritt des Landbaues gerichteten Bestrebungen. In ihnen wirkten gerade die Männer, welche die Umgestaltung der Landwirtschaft hauptsächlich angebahnt haben: Gugemus, Bernhard u. a. in Lautern, Leske, Riem in Leipzig, Albr. Thaer in Celle, Karsten bei der Mecklenburger Gesellschaft u. s. w. Die meisten dieser Vereine gaben Publikationen heraus, welche viel gelesen wurden und aus denen die vorwärts strebenden Landwirte ihre Kenntnis von den auf dem Gebiete ihres Gewerbes vorgeschlagenen oder durchgeführten Verbesserungen hauptsächlich schöpften. Schubart klagt allerdings sehr darüber, dass die Leipziger ökonomische Sozietät so wenig für die Verbesserung der Landwirtschaft im ganzen tue[1]), aber mit Unrecht. Sein Ziel war auf die Abschaffung der Brache, der Hut- und Triftgerechtigkeit sowie Einführung des Kleebaues und der Sommerstallfütterung gerichtet. Es schmerzte ihn, dass dies nur sehr langsam erreicht wurde; er übersah aber dabei, dass die entgegenstehenden Hindernisse nicht nur in der Schwerfälligkeit oder der Unwissenheit vieler Landwirte, sondern noch mehr in den vorhandenen gesetzlichen und gewohnheitsrechtlichen Zuständen lagen. Die Beseitigung der letzteren stand aber gar nicht, die der ersteren nur in beschränktem Grade in der Macht der landwirtschaftlichen Vereine. Das unbegründete abfällige Urteil Schubarts über sie hat auch spätere Schriftsteller beeinflusst, wie z. B. Langethal. Was man von den erst neu entstandenen landwirtschaftlichen Gesellschaften billigerweise

[1]) Oekonomisch-kameralistische Schriften, 3. Teil, S. 39 ff., S. 65 ff.

erwarten durfte, haben sie reichlich geleistet und sogar noch darüber hinaus[1]).

Geringere Fortschritte machten in dieser Periode die Bauern, obwohl auch bei diesen bessere Zustände sich anbahnten. Schon die durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. G. angesiedelten Kolonisten befanden sich durchschnittlich auf einer höheren Stufe wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Entwickelung als die bereits früher sesshaft gewesenen Bauern und übten auf diese, wenigstens allmählich, einen günstigen Einfluss aus. Ein gleicher ergab sich daraus, dass manche Bauern den erblichen Besitz ihrer Höfe zugesichert erhielten, dass die Dienste beschränkt wurden, dass ein Teil von ihnen anfing, Klee, Kartoffeln, Lupinen, Tabak zu bauen und Obstbäume zu pflanzen. Aber diese Verbesserungen traten doch bloss bei dem kleineren Teil der Bauern ein und bewirkten nur sehr langsam eine Hebung ihrer Gesamtlage. Die grosse Masse derselben verharrte oder veränderte sich wenig in ihrem alten unerfreulichen Zustande. Der seit Jahrhunderten auf ihnen gelastete Druck hatte sie indolent und stumpf, misstrauisch und halsstarrig gemacht. Hierin stimmen alle Berichte, die wir haben, überein.

Besonders eingehend und zutreffend ist die Darstellung von Christian Garve in dessen Schrift „Ueber den Charakter der Bauern und ihr Verhältnis gegen die Gutsherren und gegen die Regierung. Drei Vorlesungen, gehalten in der schlesischen ökonomischen Gesellschaft" (Breslau 1786)[2]).

---

[1]) Vgl. über die Entstehung und Wirksamkeit der landwirtschaftlichen Vereine noch: Langethal IV, 317, 345 ff. Krünitz, Oekonomische Enzyklopädie, Bd. I, Artikel „Akademie"; Zinke, Oekonomisches Lexikon, Artikel „Akademie". Bezeichnend für die damalige Beurteilung und Wertschätzung der landwirtschaftlichen Vereine ist der Umstand, dass beide letztgenannten Schriftsteller die Vereine unter dem Stichwort „Akademie" behandeln, sie auch als „gelehrte Gesellschaften" bezeichnen. Stadelmann, Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Preussen. Halle 1874. S. 3—5.

[2]) Obige Schrift ist auch aufgenommen in dem Buche: Christian Garve, Vermischte Aufsätze, welche einzeln oder in Zeitschriften erschienen sind (Breslau 1796). A. a. O. S. 1—228. Vgl. über Garve Geschichte der Nationalökonomik von W. Roscher, S. 603—608. Roscher

Die erste Vorlesung beschäftigt sich mit dem Charakter der Bauern, die zweite mit deren Verhältnis zu den Gutsherren, die dritte mit dem zu der Regierung. Garve leitet die dem Bauern eigentümlichen Charakterzüge teils aus der Art seiner täglichen Beschäftigung, teils aber und vornehmlich aus der Unterdrückung her, in der er sich seit Jahrhunderten befunden hat. Er sagt von den Bauern, dass ihre Begriffe beschränkt, ihre Kenntnisse wenig umfassend sind; dass ihr Wissen lediglich aus der eigenen Erfahrung stammt, aber, so weit letztere reicht, ein festes, sicheres und wohlbegründetes ist. Ueber ihr Verhältnis zu den Gutsherren und der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt urteilt Garve: „Sie sind die untersten Glieder der letzteren und sind also oft der Verachtung, zuweilen auch der Unterdrückung von seiten der Höheren ausgesetzt. Sie sind von dem erstern (dem Gutsherrn) zugleich Dienstleute, die ihm arbeiten müssen, und Vasallen, die von ihm gerichtet und gestraft werden. Diese doppelte Gewalt führt notwendig etwas Willkürliches mit sich, — und wenn sie auch gerecht ist, so ist sie doch drückend. Kein Stand wird so unaufhörlich der Oberherrschaft gewahr, die andere über ihn haben, als der Bauernstand" (a. a. O. S. 9[1]). Garve vergleicht die Bauern mit den Juden und sagt, dass sie beide zwei Eigentümlichkeiten gemeinsam haben, nämlich dass beide nur eine einzige Art von Geschäften treiben, jene den Ackerbau, diese den Handel, und dass beide lange gedrückt und verachtet worden sind. Er schildert dann eingehend die Charakterzüge der Bauern: das Misstrauen gegen die höheren Stände, besonders gegen die Gutsherren und gegen die Regierungen, nicht aber gegen den Landesherrn (S. 8—16); den Korpsgeist der Bauern untereinander (S. 16—21); die geistige und körperliche Trägheit, Gedankenlosigkeit, Dummheit, Grobheit, Trunksucht (S. 22—34); die sklavische Unterwürfig-

---

nennt obige Schrift „eine Geschichtsquelle von bleibendem Werte ... Hier finden wir vortrefflich erklärt die faulmachende Wirkung der Fronden, die eigentümliche Tücke der Bauern, den Grund, weshalb fleissiges, aber nicht selbstdenkendes Gesinde in der Selbstwirtschaft so leicht träge wird, und hundert ähnliche Dinge." A. a. O. S. 605.

[1]) Ich zitiere hier nach der Ausgabe von 1786.

einen der grössten Legisten Deutschlands nennt, sagt in Bezug auf Pommern in seinem 1779 erschienenen Buche „De hominibus propriis in Pommerania" u. s. w., dass unter den Strafen der Leibeigenen die Landesverweisung wie in anderen Ländern nicht anwendbar sei; denn sie würde für den Leibeigenen eine Wohltat sein[1]).

Zur Aufrüttelung der Bauern aus ihrem Stumpfsinn bedurfte es vor allem einer Reform der agrarrechtlichen Verhältnisse. Aber diese allein hätte nicht genügt. Es musste ihnen auch mehr geistige Nahrung zugeführt, es mussten noch andere Interessen in ihnen geweckt werden, als die lediglich auf die gewohnheits- und handwerksmässige Ausübung ihrer damals überaus einfachen Berufsarbeit gerichteten. Das unerlässliche und wirksamste Mittel hiezu war die Hebung des Volksschulunterrichtes auf dem Lande. Hiemit war es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch recht kläglich bestellt; die Mehrzahl der Bauern entbehrte der Kenntnis des Lesens und Schreibens. Wie wichtig ein allgemeiner und regelmässiger Elementarunterricht für die Bauern sei, erkannte niemand besser als die preussischen Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. Sie taten deshalb auch alles in ihren Kräften Stehende, um möglichst jedem Landbewohner die Benutzung einer Volksschule zugänglich zu machen. Der Mangel an finanziellen Mitteln, der Widerstand der Gutsherren wie der Bauern liess sie dieses Ziel allerdings nicht erreichen. Aber das Landschulwesen wurde doch im Laufe und namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein erheblich besseres, nicht nur in Preussen, sondern auch in anderen deutschen Staaten.

Auf allen Gebieten der Landwirtschaft und in allen Gruppen der ländlichen Bevölkerung zeigt die hier besprochene Periode

[1]) E. M. Arndt, Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Berlin 1813. S. 170 u. 173. Vgl. zu Obigem auch: Ludwig, Der badische Bauer im 18. Jahrhundert, S. 148. Seb. Haussmann, Die Grundentlastung in Bayern, Strassburg 1892, S. 57 ff., bes. S. 59—67.

einen Zustand der Gärung. Die bisherigen Verhältnisse wurden als unhaltbar anerkannt; man sah ein, dass man ganz neue Wege einschlagen müsste, und suchte diese ausfindig zu machen. In der Handhabung der Technik, in der Organisation des ganzen Betriebes, in Bezug auf den Besitz und die Benutzung des Bodens sowie in dem Verhältnis zwischen Gutsherren und Bauern wurden mannigfache und heilsame Reformen angebahnt. Zu einer radikalen Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes und der sozialen Zustände, die doch dringend nötig war, gelangte man aber im 18. Jahrhundert noch nicht. Hiezu war erforderlich fürs erste eine gänzliche Neuordnung der agrarrechtlichen Verhältnisse, fürs zweite das Auftreten von Männern, die klar und bestimmt zeigten, wie der landwirtschaftliche Betrieb auf Grund der neu gewonnenen Erfahrungen und mit Hilfe der für die Herren wie für die Bauern errungenen wirtschaftlichen Freiheit reformiert werden könnte und müsste. Beide Bedingungen wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfüllt. Gleichzeitig mit der von den Landesfürsten, besonders von Friedrich Wilhelm III. und seinen Ratgebern durchgeführten Agrarreform trat in Albrecht Thaer der Mann auf den Plan, der durch Schrift und Beispiel einen rationellen, auf Wissenschaft und Erfahrung gleichmässig gestützten Betrieb der Landwirtschaft lehrte, und zwar nicht nur den Deutschen, sondern auch anderen Kulturvölkern.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart


Stanford University Libraries
3 6105 015 050 037

